

Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes in Oberschlesien

Inauguraldissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

der

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der

Universität zu Köln

2009

vorgelegt

von

Dipl.-Volksw., Dipl.-Kfm. Michael Jan Kendzia

aus

Konstanz

Referent: Prof. Dr. Toni Pierenkemper
Korreferent: Prof. Dr. Ralph Anderegg
Tag der Promotion: 5. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
1.1 Zielsetzung und Vorgehensweise der Arbeit	3
1.2 Gegenstand der Untersuchung	5
1.2.1 Arbeit und Arbeitsmarkt.....	5
1.2.2 Untersuchungszeitraum und räumliche Abgrenzung	10
1.2.3 Bestimmung der Standortfaktoren.....	17
1.3 Zum Stand der Forschung und zur Quellenlage.....	20
2 Der theoretische Rahmen der Rekonstruktion.....	26
2.1 Theorie der Verfügungsrechte.....	28
2.2 Prinzipal-Agent-Theorie.....	31
2.3 Zur Erklärung des Wandels von Verfügungsrechten	33
3 Veränderung der Arbeitsverhältnisse in der oberschlesischen Agrarwirtschaft.....	37
3.1 Neuausrichtung der preußischen Wirtschaftspolitik	37
3.2 Anfänge des Agrarkapitalismus	44
3.3 Die Agrarverfassung Oberschlesiens vor 1807	51
3.3.1 Unerblich-lassitisches Besitzrecht und die Untertänigkeit der Landbevölkerung.....	52
3.3.2 Die Vorrechte der Grundherren.....	60
3.4 Die preussischen Agrarreformen und ihre Folgen	63
3.4.1 Auflösung des Abhängigkeitsverhältnisses	65
3.4.2 Widerstand der Gutsherren und die Etablierung der Landarbeiter	69
4 Rahmenbedingungen für die Formierung eines industriellen Arbeitsmarktes.....	75
4.1 Wandel der Arbeitsverhältnisse vom Agrar- zum Montansektor.....	76
4.1.1 Arbeitsverhältnisse im vorindustriellen Gewerbe	76
4.1.2 Lohnarbeit beim Berg- und Hüttenwesen im Nebenerwerb	79
4.2 Rechtlicher Rahmen des vorindustriellen Berg- und Hüttenwesens.....	84
4.2.1 Die revidierte Bergordnung von 1769.....	84
4.2.2 Neuordnung des Knappschaftswesens	90
4.2.3 Zur Entstehungsgeschichte des Direktionsprinzips.....	95
4.2.4 Errichtung staatlicher Berg- und Hüttenämter.....	99
4.2.5 Die Bergordnung und die Frage der Lohnentstehung	105
4.3 Heterogenität der Arbeitsverhältnisse im Berg- und Hüttenwesen.....	110
4.3.1 Zur Frage der Arbeitsverträge	111
4.3.2 Zum Verhältnis feudal abhängiger und freier Arbeit	114
4.4 Mangelnde Verfügbarkeit an Arbeitskräften.....	119

5	Herausbildung einer industriellen Arbeiterschaft	122
5.1	Wiederbelebung des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens	123
5.1.1	Die Situation beim Übergang der Provinz an Preußen und die Rolle des Holzes	124
5.1.2	Produktions- und Absatzbedingungen im Steinkohlenbergbau	129
5.1.3	Produktions- und Absatzbedingungen in der Eisenverarbeitung	141
5.1.4	Produktions- und Absatzbedingungen in der Zinkindustrie	155
5.2	Rekrutierung un- und angelernter Arbeiter	164
5.3	Rekrutierung berg- und hüttenmännischer Fachkräfte	167
5.3.1	Heranziehung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland	168
5.3.2	Qualifizierung Einheimischer im In- und Ausland	173
5.4	Die Ansiedlung der Arbeitskräfte	179
5.5	Modernisierung des Produktionssystems im Berg- und Hüttenwesen	185
5.5.1	Innovationen im Bergwesen und deren Implikation für die Arbeitsnachfrage	187
5.5.2	Innovationen im Hüttenwesen und deren Implikation für die Arbeitsnachfrage	200
5.5.3	Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur	212
5.5.4	Kritische Würdigung des staatlichen, privaten und feudalen Engagements	219
5.6	Veränderung der Arbeits- und Lebensbedingungen	224
5.7	Herausforderungen an die Arbeiterschaft	237
5.7.1	Anpassungsprobleme an Arbeit und Lebensverhältnisse	237
5.7.2	Preußens Militarismus	239
6	Durchsetzung von Marktverhältnissen in der Organisation industrieller Arbeit	243
6.1	Anfänge der oberschlesischen Montanindustrie	244
6.2	Etablierung der freien Lohnarbeit	247
6.2.1	Lohnentwicklung der Ware „Arbeit“	248
6.2.2	Einkommen der industriellen Arbeiterschaft und deren Entwicklung	256
6.3	Strategien der Marktteilnehmer	261
6.3.1	Strategien der staatlichen Betriebe	263
6.3.2	Strategien der privaten und feudalen Betriebe	277
6.3.3	Strategien der Arbeitskräfte in der Bergindustrie	280
6.3.4	Strategien der Arbeitskräfte in der Hüttenindustrie	288
7	Schlussbemerkungen	294
	Anhang	299
	Quellenverzeichnis	317
	Literaturverzeichnis	330

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das oberschlesische Industriegebiet	16
Abbildung 2: Preußen im 19. Jahrhundert	20
Abbildung 3: Die Transitionsfunktion	35
Abbildung 4: Preußische Bergbauverwaltung in Schlesien bis 1836	99
Abbildung 5: Preußische Bergbauverwaltung in Schlesien 1836-1861	100
Abbildung 6: Häuer und Förderleute auf der Königin Luise Grube 1796-1855	200
Abbildung 7: Verteilung der Eisenhüttenwerke in Oberschlesien 1840	210
Abbildung 8: Durchschnittlicher Nominallohn auf der Königin Luise Grube.....	251
Abbildung 9: Einkommen und Lebenshaltungskosten in Industrie und Handwerk.....	260

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verschuldung der Rittergüter in Oberschlesien im Jahr 1805	47
Tabelle 2: Sozialstruktur ober-schlesischer Dörfer 1819	57
Tabelle 3: Gnadnlöhne 1782 nach Reden.....	91
Tabelle 4: Besetzung des Paprotzener Hüttenamts (1827-1833)	105
Tabelle 5: Besetzung des Paprotzener Bergamts (1827-1833)	105
Tabelle 6: Anteil vereidigter und unvereidigter Berg- und Hüttenleute im Jahr 1811	118
Tabelle 7: Steinkohlengruben 1799 in Oberschlesien.....	134
Tabelle 8: Absatzrichtung der ober-schlesischen Steinkohlen im Jahr 1818	139
Tabelle 9: Rekapitulation der Erträge des Jahres 1785 von Boronow	147
Tabelle 10: Ausgaben und Onera des Gutes Boronow	148
Tabelle 11: Aufstellung der vorläufigen Kosten für den Gleiwitzer Kokshochofen	150
Tabelle 12: Betriebsergebnisse der Eisengießerei zu Gleiwitz (1796-1814).....	151
Tabelle 13: Ausgabenstruktur der Zinkhütte Wesolla (28. Juni 1815 – 26. Juni 1816).....	158
Tabelle 14: Herkunft der Industriearbeiterschaft in Mährisch-Ostrau	165
Tabelle 15: Etat des Hauptzöglingsfonds der schlesischen Eisenhüttenwerke für 1806	174
Tabelle 16: Einrichtung praktischer Lehranstalten für junge Berg- und Hüttenleute	175
Tabelle 17: Belegschaft der gewerkschaftlichen Charlotte Grube 1822.....	192
Tabelle 18: Belegung des südlich Gleiwitzer Steinkohlenreviers 1837.....	194
Tabelle 19: Förderung im südlich Gleiwitzer Revier im Jahr 1837.....	195
Tabelle 20: Anzahl der Häuer und Förderleute auf Heinrichsglück	196
Tabelle 21: Belegung der Leopoldine Grube 1822	197
Tabelle 22: Belegschaft des Gleiwitzer Kokshochofens 1796.....	202
Tabelle 23: Entlohnung der Belegschaft eines Hochofens in Cissowka.....	205
Tabelle 24: Auswahl privater Werke im Lublinitzer Kreis 1829.....	207
Tabelle 25: Auszug der Eigentümer privater Berg- und Hüttenwerke 1833.....	209
Tabelle 26: Beschäftigte in den Sektoren der Wirtschaft (1800-1913).....	245
Tabelle 27: Lohn auf der Grube Quinto-Foro für eine zwölfstündige Schicht 1828	252
Tabelle 28: Schichtlöhne auf der Königgrube 1827/28.....	253
Tabelle 29: Schichtlöhne auf den staatlichen Eisenhüttenwerken 1825	255

Abkürzungsverzeichnis

AKP	=	[Archiwum Książąt Pszczyńskich] Fürstl. Archiv in Pless
ALR	=	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten
AP	=	[Archiwum Państwowe] Staatsarchiv
Bd.	=	Band
et al.	=	et alii
FN	=	Fußnote
Ggr.	=	Gute Groschen
GStA PK	=	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HA	=	Hauptabteilung
km	=	Kilometer
Kop.	=	[Kopalnia] Bergwerk
Kosz.	=	[Koszęcin] Koschentin
Łab.	=	[Łabędy] Laband
MfHuG	=	Ministerium für Handel und Gewerbe
OBA	=	Oberschlesisches Berg- und Hüttenamt
OBB	=	Oberbergamt Breslau
Oddz.	=	[Oddział] Abteilung
Pf.	=	Pfennig
Przemys.	=	[Przemysłowy] Industrie-
Rep.	=	Repositur
Rt.	=	Reichstaler
Sg./Sgr.	=	Silbergroschen
U.K.	=	[Urząd Kopalni] Bergbauverwaltung
v.	=	von
Vgl.	=	Vergleiche

1 Einleitung

Die menschliche Arbeit war aufgrund der ihr innewohnenden gesellschaftspolitischen Bedeutung stets ein zentrales Thema innerhalb der politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Diskussion: „Diese Debatte käme nicht weiter, wenn sie ohne historische Dimension geführt würde. Oft wird mit Annahmen über vergangene Zustände operiert, ohne dass diese immer zureichend geprüft und interpretiert werden könnten.“¹ Schließlich basiert unsere heutige Arbeit „auch auf den Arbeitsprodukten der Vergangenheit.“² Arbeit stellt einen der wichtigsten Lebensinhalte der Menschen in Industriegesellschaften dar. Sie dient nicht nur der reinen Lebenserhaltung, sondern bestimmt auch weitestgehend die Position des Einzelnen in der Gesellschaft.³

Entgegen dem neoklassischen ökonomischen Theoriegebilde handelt es sich beim Arbeitsmarkt keineswegs um einen rein „neutralen Ort“, auf dem der Preismechanismus Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringt. Stattdessen ist der Arbeitsmarkt als ein institutionelles Arrangement aufzufassen, der die vielfältigen Interessen unterschiedlicher Akteure in Einklang bringen soll. Bei der Konstituierung eines Arbeitsmarktes wird daher in erster Linie ein sozialer Zusammenhang konstruiert,⁴ der nicht von einem Einzelnen bestimmt werden kann.⁵ Darüber hinaus sollte man sich über die Pfadabhängigkeit einer institutionellen Entwicklung im Klaren sein, da „institutioneller Wandel überwiegend in kleinen Schritten vor sich geht.“⁶

Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive deshalb bedeutsam, weil gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Oberschlesien ein Prozess in Gang gesetzt wurde, der ungefähr ein halbes Jahrhundert vor anderen Regionen Mitteleuropas in der Gründung eines Industriegebiets mündete.⁷ Das ober-schlesische Montangebiet stellte in Deutschland das Musterbeispiel für eine sich schnell entwickelnde und technisch fortschrittliche Montanregion dar,⁸ die als „Wiege der deutschen Industrialisierung“⁹ angesehen werden kann.

1 Kocka: Mehr Last als Lust, S. 186.

2 Sombart: Der moderne Kapitalismus, S. 8.

3 Vgl. Brinkmann: Ökonomik der Arbeit, S. 15.

4 Siehe etwa Zeitlin: Productive Alternatives.

5 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 205.

6 North: Institutionen, S. 105.

7 Vgl. Długoborski: Geneza, S. 163, zitiert nach Twardoch: Schaffgotsch, S. 7.

8 Vgl. Gömmel: Entwicklung der Wirtschaft, S. 35.

Des Weiteren ist der Frage nachzugehen, welche Informationen der wirtschaftshistorische Blickwinkel für die Gegenwart bereithält: „Aus der Geschichte lernen?“¹⁰ fragt beispielsweise Wehler und berichtet „man könne aus der Geschichte nur die einzige Tatsache lernen, dass niemand aus ihr zu lernen willens sei.“¹¹ Eine etwas hoffnungsfrohere Antwort bietet hingegen Siegenthaler an und bezieht sich dabei auf James Madison aus dem Jahr 1788: „Gewiss werfe die Kenntnis der Vergangenheit ein Licht auf die Gegenwart, aber dieses Licht sei das Licht eines Leuchtturms, das nur das bezeichne, was man zu meiden habe, nicht aber den Weg, den es zu beschreiten gelte.“¹² Obwohl sich hiernach aus der Vergangenheit keinerlei Prognosen für die Zukunft ableiten lassen, bietet die Geschichte Ratschläge an, vergangene Fehler zu vermeiden.¹³ Auf dem historischen Ansatz ruhen demnach gewisse Hoffnungen, „dass im Licht der Geschichte die Gegenwart verständlicher und die Zukunft gestaltbarer wird.“¹⁴ Ähnlich führt Siegenthaler an, „dass ein Rückblick auf Erfahrungen [...] eine Perspektive erschließt, in welcher die Probleme der Gegenwart nicht so sehr als Vorboten eines neuen Zeitalters, sondern eher als Ausdruck sehr vertrauter Grundtatbestände eines alten Zeitalters erscheinen. So schnell entlässt uns die erste Moderne nicht in eine zweite. Sie haftet uns an den Fersen.“¹⁵

9 Tebarth: Technischer Fortschritt, S. 183.

10 Wehler: Aus der Geschichte, S. 11.

11 Ebenda.

12 Siegenthaler: Arbeitsmarkt, S. 88. Im Original lautet der Text, der sich an die Menschen des Staates New York am 11. Januar 1788 richtet: „It has been shewn, that the other confederacies which could be consulted as precedents, have been viciated by the same erroneous principles, and can therefore furnish no other light than that of beacons, which give warning of the course to be shunned, without pointing out that which ought to be pursued. The most that the Convention could do in such a situation, was to avoid the errors suggested by the past experience of other countries, as well as of our own; and to provide a convenient mode of rectifying their own errors, as future experience may unfold them.“ Madison: The Federalist, S. 233. Zu weiteren Veröffentlichungen James Madisons im „The Federalist“ siehe beispielsweise Hamilton *et al.*: Federalist.

13 Vgl. Siegenthaler: Arbeitsmarkt, S. 88.

14 Kocka: Arbeit früher, S. 476.

15 Siegenthaler: Arbeitsmarkt, S. 98.

1.1 Zielsetzung und Vorgehensweise der Arbeit

Ziel dieser Arbeit ist es, die Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes in Oberschlesien mit Blick auf die strukturellen und institutionellen Merkmale dieser Entwicklung zu rekonstruieren. Unter dem Begriff der Konstituierung ist gemeinhin die Einsetzung oder Festsetzung politischer oder sozialer Einrichtungen beziehungsweise ihre Gründung aufzufassen. In Anlehnung an Pierenkemper konstituiert sich ein Arbeitsmarkt aus wirtschaftshistorischer Sicht, wenn Arbeit „frei“ und Arbeitskraft als „Ware“ gehandelt wird.¹⁶ Aufbauend auf der Beschreibung des Produktionssystems Oberschlesiens wird untersucht, wie im Zuge des Industrialisierungsprozesses in Oberschlesien der Arbeitsmarkt zur bestimmenden Institution im Hinblick auf die Allokation industrieller Arbeit wurde. Die damit verbundene Abbildung des Beschäftigungssystems orientiert sich dabei im Wesentlichen sowohl am einsetzenden Industrialisierungsprozess als auch an der beginnenden Auflösung feudaler Strukturen, die sich, gemäß der Eingrenzung des Untersuchungszeitraums, maßgeblich auf eine Periode gegen Ende des 18. Jahrhunderts bis 1840 erstreckt. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei ein klar abgrenzbarer Wirtschaftsraum, bei dem untersucht wird, wie das damalige Arbeitspotential entstand und genutzt wurde. Dazu ist es aus wirtschaftshistorischer Sicht erforderlich, die Entwicklung der Lohnarbeit in ihren frühindustriellen Ausprägungen nachzuzeichnen und von vorausgehenden Formen der Allokation von Arbeit, sofern möglich, abzugrenzen.

An die Themenstellung knüpfen eine Reihe von Forschungsfragen an: Wie war das Beschäftigungssystem zu der Zeit aufgebaut? Welche verschiedenen Formen von Arbeitsverhältnissen existierten? Wie haben sich die Arbeitsverhältnisse im Laufe der Zeit verändert? Im Rahmen der empirischen Überprüfung ist zu zeigen, ob Mischformen (wie beispielsweise die Bergarbeit als Nebenerwerb für Bauern) stark verbreitet waren oder ob diese Beschäftigung im Nebenerwerb in der Forschungsliteratur überakzentuiert wird.¹⁷ Führte die Aufhebung der feudalistischen Bindungen letztlich zu einer Freisetzung von Arbeitskräften und setzte generell eine Erhöhung der Arbeitsnachfrage ein? Außerdem ist die Frage zu erörtern, ob durch die Freisetzung von Arbeitskräften – sofern diese stattfand – der

16 Vgl. Pierenkemper: Historische Arbeitsmarktforschung, S. 25.

17 Vgl. hierzu Schofer: Formierung ; Długoborski: Magnaten, S. 107-128 u. Kwaśny: Industriearbeiterschaft, S. 129-144.

industriellen Nachfrage nach Arbeitskraft auch entsprochen werden konnte.¹⁸ Wie sahen die Arbeits- und Lebensbedingungen der frühindustriellen Arbeiterschaft aus?

Unabhängig davon gilt es, die Voraussetzungen für die Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes herauszustellen und sachthematisch einzuordnen. Hierzu zählen vor allem die Entwicklung von Lohnarbeit und die Mobilität der Arbeitskräfte.¹⁹ Ebenso sind die treibenden und retardierenden Kräfte für die Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes zu identifizieren. Die Behandlung des Themas eröffnet ein Forschungsfeld, das geeignet ist, nicht nur die schlesischen Verhältnisse am Ende des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts,²⁰ sondern auch „eine im wirklichen Sinne des Wortes grundlegende Periode für die Entstehung unserer heutigen Gesellschaft und Wirtschaft“²¹ zu veranschaulichen.

Ziel der Arbeit ist es also, neue Erkenntnisse über die historische Entwicklung des industriellen Arbeitsmarktes innerhalb des oberschlesischen Industriegebiets aus Sicht der modernen Arbeitsmarktforschung zu gewinnen. Die Rekonstruktion der Konstituierung eines solchen Arbeitsmarktes soll eine Forschungslücke schließen und damit Rückschlüsse auf ähnliche Entwicklungen in der Vergangenheit und Gegenwart erlauben, da „vergleichbare Probleme heute zumindest noch für eine Reihe von Entwicklungsländern“²² relevant sind. Diese Einschätzung Pierenkempers hat auch nach 25 Jahren nichts an ihrer Aktualität eingebüßt.

Es wird die Aufgabe der Arbeit sein, mit der Beschreibung der feudal-abhängigen Beschäftigungsverhältnisse und der Formen vorindustrieller Lohnarbeit beginnend, die Durchsetzung von Marktverhältnissen bei der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit und die Motive hierfür darzustellen. Zuvor soll aufgezeigt werden, welche Einflüsse der Wandel der Agrarwirtschaft und der Agrarverfassung auf die Entwicklung und die Bedeutung der Lohnarbeit Ende des 18. Jahrhunderts bis 1840 hatten. Es ist aus heutiger Sicht interessant zu ergründen, weshalb sich die freie Lohnarbeit durchgesetzt hat.

18 Vgl. Pierenkemper: Historische Arbeitsmarktforschung, S. 24-25.

19 Vgl. Mathias: Industrialisierung und Lohnarbeit, S. 126.

20 Vgl. Kwaśny: Industriearbeiterschaft, S. 129.

21 Henning: Industrialisierung in Deutschland, S. 12.

22 Pierenkemper: Historische Arbeitsmarktforschung, S. 28.

1.2 Gegenstand der Untersuchung

1.2.1 Arbeit und Arbeitsmarkt

Wenn sich Ökonomen mit der Wirtschaftsgeschichte eines Arbeitsmarktes befassen,²³ dann – so zumindest Grantham – gehe es ihnen hauptsächlich darum, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie effizient und gerecht die Allokation der Arbeit gewesen ist. Unterdessen betrachten Historiker Arbeitsmärkte eher von einem soziologischen Standpunkt aus: der Arbeitsmarkt als eine Form menschlicher Organisation unter vielen.²⁴

Einer näheren Bestimmung des industriellen Arbeitsmarktes vorangehend, soll zuerst einmal auch auf den Begriff der „Arbeit“ eingegangen werden, denn trotz umfassender historischer Darstellungen²⁵ über die Arbeit und den Arbeitsbegriff handelt es sich hierbei weitestgehend um ein unstrukturiertes Forschungsfeld.²⁶ Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff „Arbeit“ ist deshalb schwierig, da keine einheitliche – allseits akzeptierte – Definition²⁷ der „Arbeit“ existiert. Stattdessen ist „Arbeit“ als Aggregat zu verstehen, welches ein nahezu unerschöpflich großes Abstraktionsniveau besitzt. In der Arbeit des 18. Jahrhunderts erkennt Kocka jedoch vornehmlich den Zweck, etwas herzustellen und zu leisten: Arbeit als Verpflichtung oder Notwendigkeit, die stets mühsam war und die Grenze des Angenehmen überschritt.²⁸

Der Mensch existiert, schrieb Sombart im Jahr 1924, „indem er seine Kräfte betätigt. Die menschliche Tätigkeit unterscheidet sich dadurch [...] von der tierischen, dass sie ein vernunftgemäßes Handeln, d.h. ein Handeln nach Zwecken ist.“²⁹ Zur Unterscheidung der heute gängigen Begriffe „Arbeit“ und „Tätigkeit“, bietet sich eine Darstellung Dahrendorfs von Karl Marx an. Dieser bezeichnet Marx nach Aristoteles, als den zweiten großen Denker hinsichtlich der menschlichen Arbeit und Tätigkeit.³⁰ Die Ausführungen nach Marx besagen:

23 Siehe etwa Pierenkemper/Tilly: Historische Arbeitsmarktforschung; Grantham/MacKinnon: Labour Market Evolution; Tilly: Arbeit sowie neuerdings Walter: Geschichte der Arbeitsmärkte.

24 Vgl. Grantham: Economic History, S. 1.

25 Siehe hierzu Applebaum: The concept of work; van der Fen: Sozialgeschichte ; Schubert: Mensch ; Ehmer: History; Bierwisch: Rolle der Arbeit; Asholt/Fähnders: Arbeit; Thomas: Oxford Book of Work, Kocka *et al.*: Geschichte und Zukunft der Arbeit.

26 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S.185 u. Kocka: Arbeit als Problem, S. 77.

27 „Ist eine umfassende Definition des Begriffes ‚Arbeit‘ überhaupt möglich?“, fragt z.B. Kruse: Geschichte, S. 10.

28 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 185-188.

29 Sombart: Der moderne Kapitalismus, S. 7.

30 Vgl. Dahrendorf: Arbeit und Tätigkeit, S. 25.

„Arbeit beschreibt menschliches Tun im Reich der Notwendigkeit, Tätigkeit beschreibt menschliches Tun im Reich der Freiheit.“³¹ Kocka dagegen definiert „Arbeit“ als ein Phänomen, das mehrere Tätigkeiten aufweist und sich von anderen Tätigkeiten unterscheidet. Die wortgeschichtliche Wurzel der „Arbeit“ bildet vermutlich das althochdeutsche „arebeit“, was so viel wie dunkel, düster und hart bedeutete.³² Eine Untersuchung zur Erwerbsarbeit in der Antike trifft auf keinen der Arbeit gleichwertigen Begriff, bietet stattdessen ein Begriffspaar an: „Pónos oder labor beziehen sich auf die Mühseligkeit der Tätigkeit; wertneutrale Bezeichnungen wie érgon oder opus meinen das Ergebnis menschlicher Hervorbringungen in einem weiten – über unseren Arbeitsbegriff hinausgehenden – Sinne.“³³ Während Thomas Morus „Arbeit“ als die „Knechtschaft des Leibes“ deutete,³⁴ wird im Rahmen des vorliegenden Werkes „Arbeit“ als etwas Produktives aufgefasst: „als die Herstellung oder Bereitstellung von etwas, als zukunftsorientierte Handlung, als Lösung von Problemen, als Überwindung von existenzieller Not und Gefahr.“³⁵ Im Mittelpunkt der Betrachtung steht also die „Produktivkraft Mensch“³⁶.

Nach den Ausführungen zum Begriff der „Arbeit“ wird nun auf den „Arbeitsmarkt“, den wesentlichen Gegenstand der Untersuchung, eingegangen. Generell wird unter dem Begriff „Markt“ in den Wirtschaftswissenschaften der gedachte ökonomische Ort des Tausches angenommen, an dem Angebot und Nachfrage zusammentreffen und sich Preise für Güter ausbilden.³⁷ In der traditionellen ökonomischen Theorie bezeichnet der „Arbeitsmarkt“ ein gedankliches Konstrukt, welches unter bestimmten Rahmenbedingungen, den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nach dem Produktionsfaktor Arbeit wiedergibt. Vereinfachend wird dabei angenommen, dass die Gesamtheit aller Individuen, die auf der Suche nach einem Arbeitsplatz ist, oder einen Arbeitsplatz einnehmen, das Arbeitsangebot bilden, wohingegen sich die Arbeitsnachfrage aus den bestehenden Arbeitsplätzen zusammensetzt.³⁸ Somit übt der Arbeitsmarkt „die Funktion [aus], Arbeitskräfte und Arbeitsplätze in einer optimalen Weise zu-

31 Ebenda, S. 26. Kruse kommt zu dem Schluss, dass die „Geschichte der Arbeit“ immerzu der Versuch einer Emanzipation der Arbeit aus gesellschaftlichen Zwängen war und sich der Mensch im Laufe der Zeit dem „Reich der Freiheit“ genähert habe. Vgl. Kruse: Geschichte, S. 183.

32 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 187-188.

33 Nippel: Erwerbsarbeit, S. 55.

34 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 191.

35 Ebenda, S. 202.

36 Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 6.

37 Siehe z.B. Schumann: Grundzüge, S. 23-24.

38 Vgl. Pierenkemper: Historische Arbeitsmarktforschung, S. 11.

sammenzuführen“.³⁹ Arbeitsteilung sowohl im einzelnen Produktionsprozess als auch zwischen den Sektoren (Landwirtschaft, Gewerbe/Industrie und Dienstleistung) „erfordert die Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit der Produzierenden und ist somit ein eminent sozialer Prozess, der der individualistischen Logik des Markts widerspricht.“⁴⁰

Anzumerken ist, dass der Begriff „Arbeitsmarkt“ in der vorindustriellen Zeit keine Verwendung fand, weshalb der Begriff bei der Untersuchung vorindustrieller Ereignisse als ein sich auf die Gegenwart beziehendes Instrument aufzufassen ist.⁴¹ Im Rahmen der Arbeit wird nämlich gezeigt werden, dass die Bereitstellung von Arbeitskräften für den gesellschaftlichen Arbeitsprozess prinzipiell auch auf andere Art und Weise als durch den Arbeitsmarkt erfolgen kann.⁴² Denn erst im Zuge der modernen Industriegesellschaften kapitalistischen Typs ist außerhäusliche Erwerbsarbeit, die über Arbeitsmärkte vermittelt wird, beobachtbar. Allerdings sind die Begrifflichkeiten „Arbeitsmarkt“ und „Beschäftigung“ klar voneinander abzugrenzen. Während sich Beschäftigung auf eine statische Betrachtungsebene bezieht und darunter die Arbeitskräfteverteilung auf die Arbeitsplätze zu einem bestimmten Zeitpunkt zu sehen ist, bezeichnet der Begriff „Arbeitsmarkt“ vielmehr eine dynamische Betrachtungsweise und damit die Zuteilung der Arbeitskräfte auf die vorhandenen Arbeitsplätze.⁴³ Beide Sichtweisen bedingen einander: Auch wenn zahlreiche exemplarische Versuche unternommen werden, „Momentaufnahmen“ im Sinne der statischen Betrachtungsebene zu erhalten, so wird innerhalb der Arbeit in vielerlei Hinsicht vornehmlich der dynamischen Betrachtungsebene gefolgt.

In dieser Arbeit wird der Auffassung gefolgt, dass auf dem Arbeitsmarkt weniger Menschen, als vielmehr Arbeitspotentiale getauscht werden. Schließlich besitzt die „Ware“ Arbeitskraft gegenüber anderen Waren besondere Eigentümlichkeiten. Dazu zählt, dass das Arbeitsangebot, der Anbieter von Arbeitskraft, in der Realität häufig einem Verkaufszwang⁴⁴ unterliegt, da Qualität und Quantität sowie Ort und Zeitpunkt des Arbeitsangebotes genauso wie die Arbeitsnachfrage nur wenig flexibel sind. Aufgrund der Tatsache, dass die „Ware“

39 Franz: Arbeitsmarktökonomik, S. 11.

40 Sengenberger: Struktur und Funktionsweise, S. 23.

41 Vgl. Jeggli: Arbeitsbeziehungen, S. 177.

42 Wie z.B. durch Zwangsarbeit und sklavereiähnliche Arbeitsverhältnisse. Vgl. Singer: Lohnarbeit und Arbeitsmarkt, S. 25.

43 Vgl. Pierenkemper: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, S. 235.

44 Der Verkaufszwang hängt in hohem Maße vom Reservationsnutzen des jeweiligen Akteurs ab. Ein Millionär unterliegt beispielsweise nur bedingt einem derartigen Zwang.

Arbeitskraft⁴⁵ nicht lagerfähig ist, geht brachliegende Arbeitskraft für immer unwiederbringlich verloren. Zuletzt sei auf das Problem verwiesen, dass es schwierig ist, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt detailliert aufzuführen, weil sich in der Realität ausschließlich das Marktergebnis in Form der Beschäftigung als Folge der Marktkräfte abbilden lässt.⁴⁶ Zudem, so Ménard, lasse sich ein Markt nicht ausschließlich auf die preisliche Anpassung infolge der „invisible hand“ reduzieren. Vielmehr müsse das gesamte institutionelle Arrangement einbezogen werden:

„A market is a specific institutional arrangement consisting of rules and conventions that make possible a large number of voluntary transfers of property rights on a regular basis, these reversible transfers being implemented and enforced through a specific mechanism of regulation, the competitive price system.“⁴⁷

Infolgedessen ist der Markt, laut Wischermann „kein (Preis-)Spiel ohne institutionelle Grenzen, sondern [...] nur so gut wie sein Institutionengefüge!“⁴⁸ Heutzutage erfährt die Berücksichtigung des institutionellen Rahmens für das Marktergebnis eine stärkere Wertschätzung, weshalb diesem Gedanken auch in der makroökonomischen Lehre zunehmend Raum gegeben wird.⁴⁹ Der institutionelle Rahmen wiederum hängt ab von den unterschiedlichen Interessen der Marktakteure, weshalb der Arbeitsmarkt stets interessengesteuert ist.⁵⁰

Innerhalb der Untersuchung wird nicht der Arbeitsmarkt im Allgemeinen, sondern der industrielle Arbeitsmarkt im Speziellen als Untersuchungsgegenstand dienen. Die Bestimmung eines Arbeitsmarktes kann aus verschiedenen Blickwinkeln vorgenommen werden: räumlich (so unter anderem regional, national oder international), sektoral (agrarisch, gewerblich, handwerklich und industriell) und institutionell (Regeln, Akteure etc.).⁵¹ Da die räumliche Abgrenzung anschließend erfolgen wird, gilt es festzuhalten, dass bei der Frage nach dem sektoralen Blickwinkel der industrielle Arbeitsmarkt im Fokus der Betrachtung steht. Die „industrielle Arbeit“ bezeichnet innerhalb der Untersuchung die Arbeit in der

45 Wenn statt Arbeitskraft die Fähigkeiten der Arbeiter hervorgehoben werden, gibt es einen weiteren Unterschied: Im Allgemeinen nutzen Waren mit ihrem Gebrauch ab („Konsum“ im herkömmlichen Sinne). Arbeit verbessert sich jedoch durch ihre Nutzung (z.B. durch „learning by doing“ etc.).

46 Vgl. Pierenkemper: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, S. 235-236. Dies gilt aber auch für alle anderen Märkte.

47 Ménard: Markets, S. 170.

48 Wischermann: Von der "Natur" zur "Kultur", S. 19.

49 Vgl. Blanchard/illing: Makroökonomie, S. 398-402.

50 Vgl. Sengenberger: Struktur und Funktionsweise, S. 25.

51 Vgl. Walter: Einführung, S. 8.

Montanwirtschaft und umfasst all jene Tätigkeiten, die beim Steinkohlenbergbau, bei der Eisen- und Stahlerzeugung⁵² sowie bei der zeitlich etwas später einsetzenden Zinkindustrie stattfanden. Maurer und Zimmermänner, die einem Handwerk nachgingen, sind hiervon ausdrücklich abzugrenzen.

Der von Wischermann und Nieberding bezeichnete Prozess „vom unregulierten zum geregelten Arbeitsmarkt“⁵³, handelt im Kern von der Institutionalisierung der Marktakteure und findet erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts statt, weshalb bei den sich lediglich schemenhaft abzeichnenden Strategien am Arbeitsmarkt gegen Ende der Untersuchung keine heutigen Maßstäbe anzulegen sind. Die zeitgemäße institutionelle Ausgestaltung der Arbeitsmärkte ist im Gegensatz zu damals hoch entwickelt, weshalb gegenwärtig eine weitaus komplexere Regulierung auf dem Arbeitsmarkt vorherrscht als zum Ende des Betrachtungszeitraums, in dem sich der Arbeitsmarkt erst konstituiert.

Auch wenn der technologische Wandel von vielen Wissenschaftlern im Rahmen des Industrialisierungsprozesses als entscheidende Determinante angeführt wird, so ist im Zuge einer sozialhistorischen Arbeit sorgsam darauf zu achten, dass durch den industriellen Wachstumsprozess primär Menschen betroffen waren,⁵⁴ weshalb auch eine Auseinandersetzung mit den Arbeits- und Lebensbedingungen der frühen industriellen Arbeiterschaft erfolgen muss.

Abschließend ist zu bemerken, dass der Begriff der „Arbeitslosigkeit“ im Rahmen der vorliegenden Untersuchung keine Erwähnung findet, zumal „in diesem frühen Stadium der Entfaltung des Arbeitsmarktes [...] nicht Beschäftigungslosigkeit, sondern die Unterauslastung von Stellen die Konsequenz eines Ungleichgewichts am Arbeitsmarkt war.“⁵⁵ Ähnlich argumentiert Kocka, wonach erst in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts Begriffe wie „Arbeitslosigkeit“, „unemployment“ und „chômage“ in verschiedenen Lexika auftauchten.⁵⁶ Auch Wischermann und Nieberding bezeichnen den Mangel an Arbeitsplätzen zu der damaligen Zeit nicht als Arbeitslosigkeit, sondern als Unterbeschäftigung.⁵⁷ Von einem

52 Siehe zur allgemeinen Begriffsbestimmung der Erzeugnisse des Eisenhüttenwesens Marchand: Säkularstatistik, S. 2-5.

53 Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 200-217.

54 Vgl. Schofer: Formierung, S. 25.

55 Pierenkemper: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, S. 243.

56 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 195. Siehe hierzu in Anlehnung an Kocka: Burnett: Idle Hands, S. 3; „unemployment“ im Oxford English Dictionary seit 1888 (aber gelegentlich in anderen Texten seit den 1830er Jahren); Zimmermann: La constitution du chômage en Allemagne.

57 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 117.

Marktversagen, das üblicherweise die Existenz eines Hindernisses voraussetzt,⁵⁸ kann in dem untersuchten Zeitraum nicht gesprochen werden, da ein Markt, der zunächst noch nicht besteht, auch nicht versagen kann.

1.2.2 Untersuchungszeitraum und räumliche Abgrenzung

Der Anfang des Untersuchungszeitraums lässt sich geschichtlich am ehesten auf das Ende der Frühen Neuzeit und den Beginn der Moderne (mit der französischen Revolution von 1789) festsetzen. Da der gesamte Untersuchungszeitraum in die Zeit der Frühindustrialisierung und – je nach definitorischer Herangehensweise – auch den Zeitraum der Industrialisierung betrifft, erscheint eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Industrialisierung“ unabdingbar. Nach Fischer wurde der Strukturwandel infolge einer Revolution der Produktionsverhältnisse aufgrund von Innovationen, die in neuen Produktionsverfahren mündeten, eingeleitet. Der gleiche Autor interpretiert Industrialisierung als besondere Form des Wachstums durch vermehrten Einsatz des Faktors Sachkapital im Vergleich zu den Produktionsfaktoren Arbeit und Boden.⁵⁹

Mit „Industrialisierung“ und „Industrieller Revolution“ existieren zwei Begrifflichkeiten, die unterschiedliche Deutungen über Charakter und Verlauf dieses Entwicklungsprozesses zulassen. Der Begriff der „Industrie“ wurde in der deutschen Sprache des 17. Jahrhunderts im Sinne von „Gewerbefleiß“ verstanden und steht mit dem englischen Begriff „industrious“ in Verbindung.⁶⁰ Obwohl die Ausmaße des Übergangs zur industriellen Produktionsweise revolutionär waren, ist der revolutionäre Charakter des Übergangs selbst strittig. Da sich bis heute keine einheitliche Klärung dieses Begriffes ergeben hat, gilt für die folgenden Ausführungen, dass mit der Industrialisierung der Prozess von der vorindustriellen zur industriellen Produktionsweise Verwendung findet. Die Bezeichnung „Industrielle Revolution“ beschränkt sich auf die Epoche in Großbritannien zwischen 1780 und 1850.⁶¹

Mit der Industrialisierung veränderten sich die Bedingungen der Allokation gesellschaftlicher Arbeit maßgeblich. Die bis dato vorherrschende „gebundene Arbeit“ in Form der Abhängigkeit von einem Grundherren oder einer Zunft wurde schrittweise durch freie Lohnarbeit ersetzt. Bereits zu früheren Zeiten hatte es freie Lohnarbeit gegeben, sie fristete aber eher ein

58 Vgl. Grantham: Economic History, S. 2.

59 Vgl. Fischer: Wirtschaft und Gesellschaft, S. 16.

60 Vgl. Henning: Industrialisierung in Deutschland, S. 111.

61 Vgl. Pierenkemper: Wirtschaftsgeschichte, S. 24-32.

nischenhaftes Dasein.⁶² Unter Lohn wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit im Wesentlichen die Vergütung unselbständiger Arbeit aufgefasst.⁶³ Ein weiteres Merkmal von Märkten ist die Freiwilligkeit von Tauschgeschäften: Ein Arbeiter kann sich zwar nicht die einzelnen Tätigkeiten aussuchen, wohl aber den Tätigkeitsbereich.

Unbestritten ist, dass sich innerhalb des 19. Jahrhunderts ein umfassender Wandel innerhalb der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vollzog: „Vom Feudalismus⁶⁴ zum Kapitalismus, von der Agrar- zur Industriegesellschaft, vom absolutistisch-aristokratischen Herrschaftssystem des Ancien Régime zum modernen Verfassungs- und Nationalstaat [...]“⁶⁵. Im Zuge der Durchsetzung marktlicher Strukturen änderte sich auch die Allokation der Arbeit. Zwar bezeichnet Kocka den Zeitraum zwischen 1800 und 1875 als Phase der zunehmenden Durchsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsweise, aber er fügt auch einschränkend hinzu, dass sich keine klare Abgrenzung gegenüber den Jahrzehnten davor und danach ergäbe. Schließlich wäre der Kapitalismus bereits vor 1800 erkennbar und um 1875 noch nicht vollendet gewesen.⁶⁶ Kuczynski sieht den Beginn der Geschichte des deutschen Arbeiters um die Jahrhundertwende (vom 18. zum 19. Jahrhundert). Gleichzeitig weist er darauf hin, dass schon zuvor freie Arbeiter existierten, deren Zahl jedoch äußerst gering war.⁶⁷

Für eine Abgrenzung des Untersuchungszeitraums, empfiehlt es sich, die oberschlesischen und damit auch die preußischen Gegebenheiten Ende des 18. Jahrhunderts bis Mitte des 19. Jahrhunderts genauer zu betrachten. Die Geschichte des Berg- und Hüttenwesens in Preußen von 1780 bis 1840 fällt nach Ansicht Kloosterhuis' in einen Zeitraum, „in dem die Industrialisierung des europäischen Kontinents endgültig zum Durchbruch gelangte“⁶⁸. Fuchs behauptet sogar, dass „wenn überhaupt ein Jahrzehnt der schlesischen Industriegeschichte der

62 Vgl. Pierenkemper: Unternehmensgeschichte, S. 149.

63 Vgl. Reith: Lohn und Leistung, S. 19.

64 Das Wesen des Feudalismus war, historisch betrachtet, kein europäisches oder gar deutsches Phänomen. Es lassen sich in zahlreichen Kulturen Hinweise auf eine derartige gesellschaftliche Ordnung finden, die im Wesentlichen auf einer persönlichen Abhängigkeit der Beteiligten beruht. Das Feudalsystem war Wirtschafts-, Gesellschafts- sowie Staatsordnung in einem und war geprägt durch vier zentrale Merkmale: Grundherrschaft (Weitergabe der Bodennutzung), Leibeigenschaft (persönliche Abhängigkeit), Gerichtsherrschaft (Übertragung auf den Feudalherrn durch den Landesherrn) und Weitergabe landesherrlicher Rechte an den Feudalherrn – ebenfalls durch den Landesherrn. Vgl. Henning: Das vorindustrielle Deutschland, S. 29-31.

65 Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 1.

66 Vgl. ebenda, S. 61.

67 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 3.

68 Kloosterhuis: Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, S. 15.

preußischen Zeit als von entscheidender Wichtigkeit angesehen werden darf, so das zwischen 1780 und 1790.⁶⁹ Er begründet seine Aussage damit, dass seit 1780, also seit die für die spätere Entwicklung des oberschlesischen Industriebezirks maßgeblichen Akteure Heinitz⁷⁰ und Reden⁷¹ dem schlesischen Berg- und Hüttenwesen vorstanden, der Plan Friedrichs II. vom Jahre 1740, die neue Provinz in erster Linie als Rohstofflieferant zu betrachten, keinen Bestand mehr hatte. Ihr Ziel war es, ein weiterverarbeitendes Gewerbe aufzubauen, wobei Oberschlesien aufgrund seiner Bodenschätze das Schwergewicht in Schlesien darstellen sollte.⁷² Ebenfalls um 1780 setzen auch die Anfänge einer oberschlesischen Industrieliteratur ein, die dem Erzbergbau um Tarnowitz und dem Steinkohlenvorkommen in Pless ihre Aufmerksamkeit widmete.⁷³ Selbst Heinitz richtete sich zu Beginn des Jahres 1780 in einem Schreiben wegen der Übernahme und Einrichtung der königlichen Eisenhüttenwerke an Hoym.⁷⁴ Zunächst lag das Hauptaugenmerk in Oberschlesien auf der Förderung von Eisenerz, bevor der Steinkohlenbergbau eine immer größere Bedeutung erlangte. Denn gerade der Steinkohlenbergbau begann in den Jahren von 1780 bis 1840, in besonderem Maße das Erscheinungsbild bestimmter Regionen in Deutschland zu prägen, welcher sich von der Saar über das Ruhrgebiet und dem Harz⁷⁵ bis nach Schlesien erstreckte. Die wachsende Nachfrage nach Energie und Produkten der Grundstoffindustrie bewirkte, dass der Montansektor eine immer stärkere Beachtung in der preußischen Wirtschaftspolitik erfuhr.⁷⁶

Die Wissenschaft ist sich weitgehend einig darin, dass der eigentlichen Industrialisierungsphase Deutschlands, die zeitlich ungefähr zwischen 1830 und 1880 einzuordnen ist, eine Vorbereitungsphase ab etwa 1780 vorausgegangen ist. Diese Vorbereitungsphase wird gemeinhin als Frühindustrialisierung bezeichnet.⁷⁷ In Oberschlesien wurde in diesem Zeitraum

69 Fuchs: Dirigismus, S. 56.

70 Friedrich Anton von Heinitz (1725-1802) und Reden waren die treibenden Kräfte bei der Modernisierung des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens. Heinitz gilt seither als Begründer des neuzeitlichen preußischen Berg- und Hüttenwesens. Vgl. Serlo: Männer des Bergbaus, S. 67-68. In preußischen Diensten stehend, wurde Friedrich Anton von Heinitz mit der Kurzform „Heinitz“ bedacht. Dieser Vereinfachung folgt die Arbeit. Vgl. Weber: Panorama, S. 487.

71 Friedrich Wilhelm Graf von Reden (1752-1815) gilt als Gründer des Schlesischen Bergbaus. Über sein Werden und Wirken siehe etwa Kapała: Reden; Niemierowski: Reden; Kelbert: Bildungswesen; Serlo: Männer des Bergbaus, S. 118-119 und erst vor kurzem Schmidt-Rutsch: Reden.

72 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 56.

73 Vgl. Perlick: Der oberschlesische Industrieraum, S. 1.

74 Vgl. AP Wrocław, OBB 1203, Bd. 1, Bl. 3-11.

75 Siehe etwa zur Geschichte des Harzer Bergbaus Ließmann: Bergbau.

76 Vgl. Kloosterhuis: Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, S. 15.

77 Vgl. Weber: Innovationen, S. 14. Nach Walter W. Rostow gelten die Jahre zwischen 1850 und 1875 als Phase des „take off“ für Deutschland. Vgl. Rostow: Five Stages, S. 103.

ein Bruch mit der traditionellen Technologie vollzogen und der preußische Staat begann auch erst nach 1780 damit, die Eisentechnologie zu verwenden. Hiermit wurde ein neuer Weg beschritten, der sowohl technologische und betriebsorganisatorische als auch sozialökonomische Innovationen nötig machte. Von Tarnowitz ausgehend, mit Hilfe einer zum ersten Mal eingesetzten Wattschen Dampfmaschine, ergaben sich Impulse zur Strukturveränderung in der ganzen Region, die selbst die feudalen Barrieren überwinden konnten.⁷⁸ Ebenso erscheint es angemessen, den Anpassungsprozess der oberschlesischen vormodernen Magnatenwirtschaft im Berg- und Hüttenwesen an das kapitalistische beziehungsweise moderne Produktionssystem auf einen Zeitraum von ca. 1790 bis 1840 einzugrenzen.⁷⁹

Tebarth nimmt an, dass auch in den 1780er Jahren nur ungefähr 600 Berg- und Hüttenarbeiter existierten und damit industrielle Arbeit im Berg- und Hüttenwesen ein äußerst seltenes Phänomen darstellte. Die beginnende Industrialisierung ordnet er zeitlich zwischen 1786 und 1816 ein. Allerdings bezeichnet er, wie sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung noch zeigen wird, die Datenlage für diesen Zeitraum für denkbar ungünstig.⁸⁰ Nach Auffassung von Harnisch können vor allem die zwei bis drei Jahrzehnte nach den liberalen Reformen als richtungsweisend für den Weg zur Erwerbsgesellschaft angesehen werden.⁸¹ Neubach und Zilla vertreten die These, dass sich die eigentlichen Geburtsjahre der schlesischen Montanindustrie, im Hinblick auf die Relevanz für den Gesamtstaat, auf die späten 40er und 50er Jahre des 19. Jahrhunderts erstrecken.⁸²

Mit der Durchsetzung marktlicher Strukturen bei der Organisation industrieller Arbeit wird die Phase der Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes als abgeschlossen angesehen. Deshalb wird der Untersuchungsgegenstand auf einen Zeitraum bis 1840 eingegrenzt. Der Beginn der Untersuchung orientiert sich am Ende des 18. Jahrhunderts, der Neuausrichtung der preußischen Wirtschaftspolitik, und dem einsetzenden Modernisierungsprozess ungefähr um 1780. Jedoch gestaltet sich die Abgrenzung eines „vormodernen“ und eines „modernen“ Produktionssystems als schwierig. Schließlich lässt sich zu keinem Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum eine vollständige Anordnung der

78 Vgl. Długoborski: Magnaten, S. 120.

79 Der Begriff „Magnat“ leitet sich vom lateinischen Wort „magnus“ ab und wurde für die großadeligen Industriellen Oberschlesiens verwendet. Vgl. Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 129-134.

80 Vgl. Tebarth: Technischer Fortschritt, S. 188-189.

81 Vgl. Harnisch: Energiekrise des 18. Jahrhunderts, S. 490.

82 Vgl. Neubach: Oberschlesien, S. 20, zitiert nach Tebarth: Technischer Fortschritt, S. 191.

Elemente eines Systems erkennen, warum die Bezeichnung einer „Transitionsphase“ gewählt wird.⁸³

Um nach dem Untersuchungszeitraum den zugrundeliegenden Untersuchungsraum für diese Arbeit einordnen zu können, bedarf es der sachgerechten Abgrenzung und Definition der Region Oberschlesiens. Ursächlich hierfür ist der wegweisende Gedanke Pollards, dass die Industrialisierung während des 18. und 19. Jahrhunderts in erster Linie ein regionaler Prozess war.⁸⁴ Denn: „Nicht ‚Preußen‘ oder ganz ‚Deutschland‘ industrialisierte sich zur Mitte des 19. Jahrhunderts, sondern nur wenige kleine Regionen, vor allem Sachsen, Oberschlesien, Brandenburg, das Rheinland und Westfalen.“⁸⁵ Allzu rege hätte man in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, so jedenfalls Kiesewetter, eine nationalstaatliche Betrachtung verfolgt und damit „das Blickfeld verstellt für regionale Disparitäten im Industrialisierungsprozess.“⁸⁶ Mit der Forschungsarbeit zur regionalen Industrialisierung soll daher ein Beitrag geleistet werden, die spezifische Entwicklung in Oberschlesien, ungeachtet der gesamtstaatlichen Perspektive, nachzuzeichnen.⁸⁷

Oberschlesien kann gleich in mehrfacher Weise definiert werden.⁸⁸ Innerhalb der Arbeit wird der Wirtschaftsraum⁸⁹ Oberschlesien analysiert, da sich der industrielle Arbeitsmarkt im Berg- und Hüttenwesen konstituierte. Dabei stellt „Raum“ als eine veränderliche Größe ein abstraktes Instrument dar, ökonomisches Handeln zu erklären.⁹⁰ Allerdings sind die Begrifflichkeiten „Raum“ und „Region“ nicht eindeutig definierbar.⁹¹ Das obereschlesische Bergbaugebiet, das geologisch eine Einheit bildet, war bis zum Jahr 1945 auf der politischen Landkarte auf drei verschiedene Staaten verteilt. Dazu gehörte neben Preußen, das den größten Anteil an Land und Bodenschätzen vereinnahmte, im Osten Russland und im Süden

83 Vgl. Skibicki: Industrie, S. 29.

84 Siehe hierzu die Ausführungen bei Pollard: Industrialization.

85 Pierenkemper/Gall: Gewerbe und Industrie, S. 101.

86 Kiesewetter: Industrialisierung und Landwirtschaft, S. 3.

87 Zutreffend bemerkt hierzu Westermann: Gerade die Wirtschafts- und Sozialgeschichte befasst sich mit der historischen Genese wirtschaftlichen Handelns und den speziellen räumlichen und zeitlichen Bedingungen. Vgl. Westermann: Montanregion, S. 176.

88 Je nach geologischer, politischer, topographischer oder ethnischer Aufteilung ergibt sich eine unterschiedliche Eingrenzung. Vgl. Skibicki: Industrie, S. 18-19.

89 Durch die Bezeichnung von Räumen wird ein Charakterisierung vorgenommen, die dem Raum eine gewisse Prägung zuschreibt, wie z.B. Kultur-, Verwaltungs- und Wirtschaftsraum. Vgl. Westermann: Montanregion, S. 176.

90 Vgl. Pierenkemper: Bestimmung und Begrenzung, S. 4. Ähnlich dazu auch Kiesewetter: „In der modernen Landes- und Regionalplanung bzw. der Raumordnungstheorie werden „Regionen“ als funktional zusammengehörende Gebiete angesehen [...]“ Kiesewetter: Raum und Region, S. 117.

91 Vgl. Boustedt: Empirische Sozialforschung, S. 83.

Österreich-Ungarn. Insgesamt bestand Schlesien aus den Regierungsbezirken Liegnitz, Breslau und Oppeln, wobei der Bezirk Oppeln Oberschlesien umfasste.⁹² Die Arbeit konzentriert sich jedoch nicht auf den Regierungsbezirk Oppeln, sondern auf seinen relativ kleinen südöstlichen Teil, der durch Gruben und Hüttenwerke gekennzeichnet war und sich aus vier preußischen „Altkreisen“ zusammensetzte. Dieser Raum beherbergte nicht nur die Keime der späteren Montanindustrie, sondern bildete zugleich auch sein Zentrum. Zu den bedeutendsten Industriezweigen in diesem ober-schlesischen Industriegebiet⁹³ gehörten der Steinkohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie sowie die Zinkgewinnung.⁹⁴ Generell zeichnet sich ein „Revier“ durch Abbau- und Verhüttungstätigkeiten aus und kann hierdurch klar abgegrenzt werden.⁹⁵

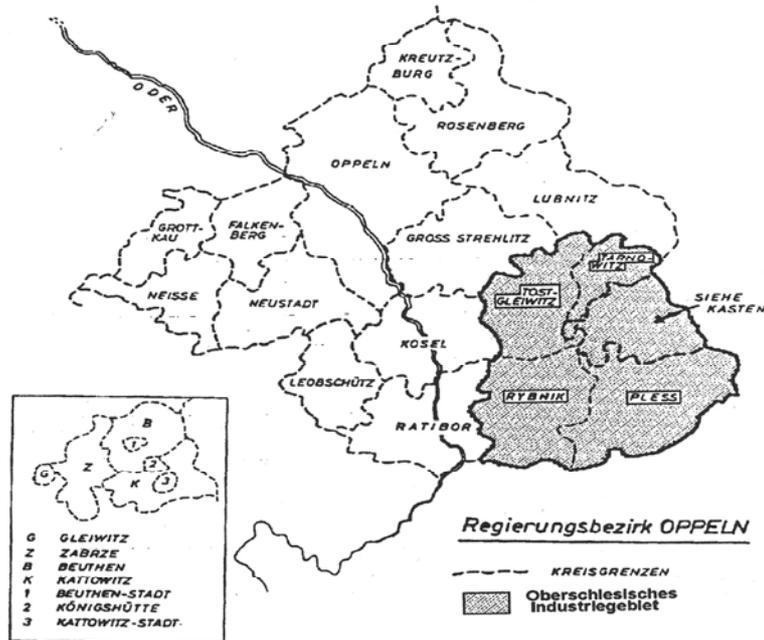
92 Vgl. Schofer: Formierung , S. 12-13.

93 Hierbei lässt sich der ober-schlesische Industriebezirk im engeren und im weiteren Sinne unterscheiden. Die erste Eingrenzung umfasst die Landkreise Beuthen, Kattowitz, Zabrze, die Stadtkreise Beuthen, Kattowitz, Könighütte und Gleiwitz. Im weiteren Sinne beinhaltet das ober-schlesische Industriegebiet die Kreise Pless, Rybnik, Tost-Gleiwitz und Tarnowitz. Gleichzeitig sei darauf verwiesen, dass sich die Eingrenzung des Industriebezirks ausschließlich auf den preußischen Teil Oberschlesiens bezieht. Vgl. Skibicki: Industrie, S. 19-20.

94 Vgl. Pierenkemper: Industrialisierung Oberschlesiens, S. 160.

95 Vgl. Westermann: Montanregion , S. 177-178.

Abbildung 1: Das oberschlesische Industriegebiet⁹⁶



Der oberschlesische Bleibergbau wird im Rahmen der Untersuchung nicht verfolgt werden, da dieser eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielte und sich auf den Raum Tarnowitz beschränkte.⁹⁷ Erwähnung findet lediglich die Blei- und Silberhütte Friedrichshütte, weil das dortige Rekrutierungsmuster dem der anderen Berg- und Hüttenwerke glich und Büchsel anhand der generell äußerst spärlichen Datenlage eine Schätzung hinsichtlich des Anteils der freien Lohnarbeiter zu den feudal abhängigen Arbeitern abgibt. Die Eisenerz- und Galmeigruben in dem Untersuchungsraum, finden aufgrund mangelnder Überlieferung nur eine beiläufige Erwähnung. Zweifellos war im 19. Jahrhundert die Existenz von Steinkohle der entscheidende regionale Industriestandortfaktor, denn die Lage der englischen, belgischen, nordfranzösischen und auch deutschen Industrieregionen kann auf die dortigen Steinkohlenvorkommen zurückgeführt werden.⁹⁸

96 Pierenkemper: Grundzüge, S. 17.

97 Siehe etwa Fuchs: Dirigismus, S. 95.

98 Vgl. Kiesewetter: Raum und Region, S. 122 u. Kiesewetter: Region und Industrie, S. 108-124.

1.2.3 Bestimmung der Standortfaktoren

Zunächst wird der Produktionsfaktor Arbeit behandelt: Generell gilt der Produktionsfaktor Arbeit innerhalb der Volkswirtschaftslehre, neben Boden und Kapital, als einer der drei klassischen Produktionsfaktoren. Diese Produktionsfaktoren (Input) werden im Rahmen eines volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses in ein Sozialprodukt (Output) umgewandelt.⁹⁹ Der Produktionsfaktor Arbeit umfasst dabei sowohl körperliche als auch geistige menschliche Arbeit und wird außerdem nach Quantität und Qualität der menschlichen Arbeit unterschieden. Erstere wird determiniert durch die Arbeitszeit und die Anzahl der Erwerbsfähigen. Diese, auch Erwerbstätigenpotential genannte Größe, wird durch das Bevölkerungswachstum bestimmt, welches wiederum durch Geburtenhäufigkeit, Sterbewahrscheinlichkeit und Wanderungsbewegungen geprägt wird.¹⁰⁰ Mit Hilfe der modernen Wachstumstheorie konnte gezeigt werden, dass nicht allein die quantitative Ausdehnung, sondern ebenfalls die Qualität des Produktionsfaktors Arbeit bedeutsam ist.¹⁰¹ Diese hingegen hängt vom Ausbildungs- und Weiterbildungssystem ab, wobei vor allem bei der Anpassungsgeschwindigkeit im Rahmen eines Strukturwandels die „Qualität des Produktionsfaktors Arbeit“¹⁰² eine gewichtige Größe einnimmt.¹⁰³ Eine fortwährende Analyse zur Ausstattung Oberschlesiens mit dem Produktionsfaktor Arbeit ist zentraler Bestandteil der vorliegenden Arbeit und wird in späteren Kapiteln eingehend vorgenommen.

Die Steinkohlevorkommen der oberschlesischen Flöze, mit einer Mächtigkeit von einhalb bis zwölf Metern, bestanden meist aus so genannter nicht backender Flammkohle, was dazu führte, dass diese nicht für den Gebrauch beim Verkokungsprozess geeignet waren. Lediglich einige wenige, tiefer liegende Sattelflöze waren gut backende Kokskohle. Das Deckgebirge bildete sich vornehmlich aus Schichten des so genannten Diluviums, z.B. die Kurzwaka (Schwimmsand), und aus Schichten des Tertiärs. Im nordwestlichen Teil des Steinkohlenbeckens, der Beuthener Mulde, schoben sich zwischen die Schichten des Karbons und des Tertiärs die Schichten des Buntsandsteins und des Muschelkalkes, die wiederum reiche Blei- und Zinkerzvorkommen beinhalteten und nördlich und östlich der Stadt Beuthen lagen. Im Mu-

99 Vgl. Bartling/Luzius: Volkswirtschaftslehre, 57-58.

100 Vgl. Heertje/Wenzel: Grundlagen, S. 20.

101 Vgl. Pierenkemper: Wirtschaftsgeschichte, S. 90.

102 Vertiefend findet sich bei Blum der Hinweis, dass die Qualität der Arbeit in Abhängigkeit „von der Alterstruktur, dem Bildungsstand und vor allem der räumlichen Verteilung der Bevölkerung sowie von kulturellen und zivilisatorischen Einflüssen“ zu betrachten sei. Blum: Volkswirtschaftslehre, S. 91.

103 Vgl. Heertje/Wenzel: Grundlagen, S. 20.

schelkalk befand sich ein erzführender Dolomit mit ein bis zwölf Meter Mächtigkeit, der sich im Gebiet des Muschelkalkes ausgebreitet hatte. In der oberen Erzlage war zusätzlich noch Galmei enthalten. Außer den Blei- und Zinkerzen führte der Muschelkalk die für die spätere Eisenverarbeitung relevanten Eisenerze, hierzu zählten Brauneisenerz und Toneisenstein.¹⁰⁴ Ein Vergleich mit anderen Gebieten, die ebenfalls über große Steinkohlenvorkommen verfügten, zeigt, dass die geologischen Voraussetzungen für den Steinkohlenbergbau in Oberschlesien ausgezeichnet waren. Während im Ruhrbezirk und im Saarsteinkohlenbecken eine Mächtigkeit von höchstens 2,5 Meter und im benachbarten Niederschlesien von bis zu 4 Metern gegeben war,¹⁰⁵ wies beispielsweise das größte Flöz Reden eine Mächtigkeit von bis zu 24 Metern auf.¹⁰⁶ Jedoch führte die hohe Mächtigkeit beim Abbau der Steinkohlen auch zu größeren Hohlräumen, weshalb hohe Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden mussten.¹⁰⁷

Neben den geologischen Voraussetzungen und dem erwähnten Produktionsfaktor Arbeit ist bei der Bestimmung der Standortfaktoren auch die Rolle des Staates herauszustellen. Der preußische Staat, so das einschlägige Urteil etlicher Autoren, hatte einen maßgeblichen Anteil daran, den Industrialisierungsprozess in Gang zu bringen.¹⁰⁸ Die Interdependenz zwischen Staat und Wirtschaft kommt in einer zugespitzten Formulierung Kiesewetters zum Ausdruck, wonach Politik und Ökonomie siamesische Zwillinge wären und das Risiko einer Trennung demzufolge sehr hoch sei.¹⁰⁹ Angesichts der Bedeutung des Staates für die wirtschaftliche Entwicklung soll daher das Wirken des Staates im weiteren Verlauf der Arbeit eine kritische Würdigung erfahren. Der Wandel in der Wirtschaftspolitik Preußens äußerte sich in vielfältiger Weise: nicht nur indirekt durch gesetzgeberische Maßnahmen, die Errichtung einer Verkehrsinfrastruktur, der massiven Förderung des Gewerbes, der Einrichtung des Patentschutzes¹¹⁰ sowie dem Aufbau des Bildungswesens, sondern auch direkt als Unternehmer. Auf die staatlichen Maßnahmen beziehungsweise die unternehmerischen Tätigkeiten des Staates wird noch ausführlich eingegangen.

104 Vgl. Busch: Entwicklung, S. 5.

105 Vgl. Rach: Kohlen- und Eisenindustrie, S. 28.

106 Vgl. Czarnocki: Polskie zagłębie węgłowe, S. 188.

107 Vgl. Brendel: Entwicklung, S. 24.

108 Vgl. unter anderem Boch: Staat, S. 58 u. Kiesewetter: Industrielle Revolution in Deutschland, S. 23. Kritisch hingegen fasst Nipperdey die Rolle des preußischen Staates auf. Vgl. Nipperdey: Geschichte, S. 182-183.

109 Vgl. Kiesewetter: Industrielle Revolution in Deutschland, S. 23.

110 Zur Sicherung technischer Innovationen wurden auch Patente in Preußen vergeben und Erfindungen erfuhren einen gewissen Schutz. Zum Patentwesen in Preußen siehe etwa Heggen: Erfindungsschutz.

Entscheidend für den Absatz, aber auch für den Zuzug von Arbeitskräften einer Wirtschaftsregion sind auch die Implikationen der sie umgebenden politischen Landkarte. Vor diesem Hintergrund lohnt sich ein Blick auf die geographische Situation Schlesiens im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Zunächst lag Schlesien eingekeilt zwischen dem Alten Reich¹¹¹ und dem slawisch¹¹² geprägten Osten. Aufgrund der preußisch-österreichischen Spannungen seit 1740 brach auch für Schlesien eine neue Zeit an. Erst war die Wirtschaft zu einer Neuorientierung gezwungen, später wurde Schlesien nach dem Wiener Kongress und der Neuordnung Europas im Jahr 1815 politisch gänzlich an den Rand des Reiches gedrängt. Verursacht durch die Grenzlage, war Schlesien auf eine liberale Außenhandelpolitik angewiesen.¹¹³ Schon zur Zeit der napoleonischen Kriege und der Kontinentalsperre erfuhr Schlesien die Nachteile seiner Grenzlage.¹¹⁴ Geographisch betrachtet, war Schlesien nur durch einen schmalen Landstreifen mit den anderen Teilen Preußens verbunden. Es bestand das Problem, als „Schlusslicht“ gegenüber den anderen Provinzen zwar an Preußen angeschlossen, aber nicht wirklich integriert zu sein. Unterdessen formierten die älteren preußischen Provinzen wie Brandenburg, Pommern oder Magdeburg schon sehr früh eine wirtschaftliche Einheit. Weil Österreich und Sachsen die bedeutendsten Handelspartner Schlesiens waren, führte die Verschärfung des Zollkrieges zu einer wirtschaftlichen Isolation Schlesiens.¹¹⁵ Hinzu kam, dass Polen Schlesien vom Nordosten und Österreich im Südwesten abschirmten, so dass insbesondere für die Lage Oberschlesiens zu Recht von einer Art Isolation gesprochen werden konnte.¹¹⁶

111 Das Alte Reich dauerte ungefähr von 1495 bis 1806 und umfasste größtenteils Mittel- und Südeuropa.

112 Im Zuge der Völkerwanderung verließen die Germanen die weitläufigen Gebiete östlich der Elbe und der Saale. In diese Gebiete zogen die Slawen von Osten her hinzu. Vgl. Franz: Geschichte des deutschen Bauernstandes, S. 103.

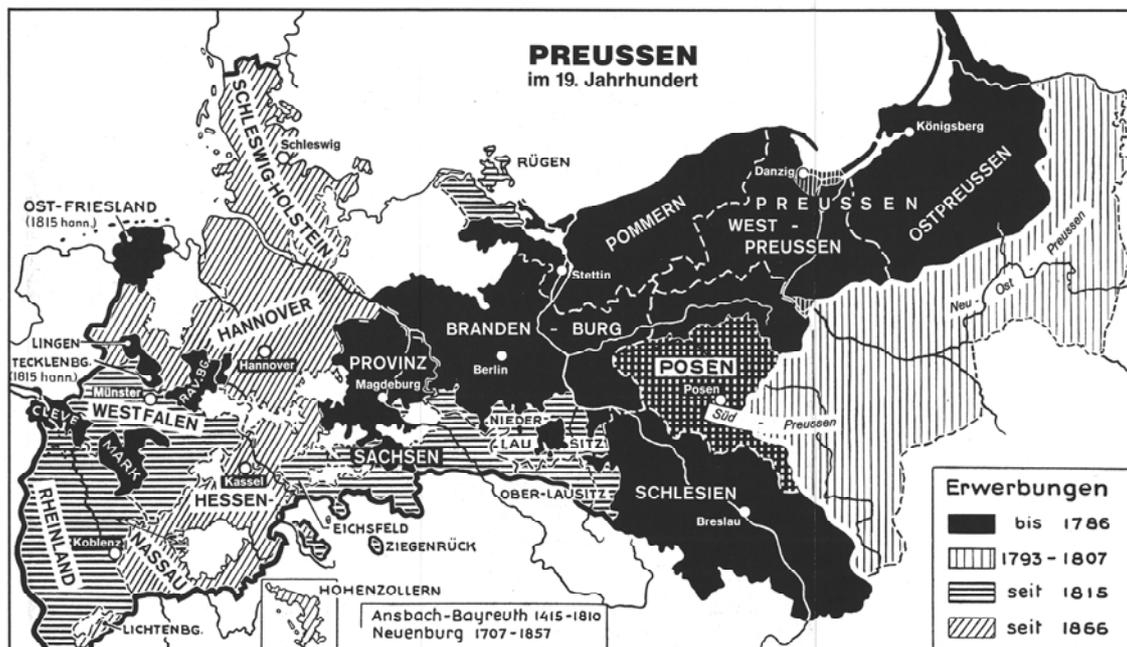
113 Vgl. Herzig: Schlesienforschung, S. 181.

114 Vgl. Baltzarek: Schlesien im Übergang, S. 392.

115 Vgl. Felsch: Wirtschaftspolitik, S. 5.

116 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 25.

Abbildung 2: Preußen im 19. Jahrhundert¹¹⁷



1.3 Zum Stand der Forschung und zur Quellenlage

„Es steht meines Erachtens fest“, so der große Ökonom Joseph A. Schumpeter, „dass die meisten grundlegenden Fehler, die immer wieder in der Wirtschaftsanalyse gemacht werden, häufiger auf einen Mangel an geschichtlicher Erfahrung zurückzuführen sind als auf andere Lücken im Rüstzeug des Wirtschaftswissenschaftlers.“¹¹⁸ Einen ebenso bedeutenden Stellenwert räumt Walther G. Hoffmann der Wirtschaftsgeschichte ein: Der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung komme zugute, dass sie für die Volkswirtschaftslehre eine unverzichtbare empirische Basis schaffe und damit in Form einer retrospektiven empirischen Wirtschaftsforschung wirtschaftstheoretische Überlegungen erst ermögliche.¹¹⁹ Obwohl Beschäftigung und Arbeitsmarkt einen zentralen Baustein moderner Industriegesellschaften kapitalistischen Typs ausmachen,¹²⁰ stellt die historische Arbeitsmarktforschung keinen besonders ausgeprägten Forschungsbereich dar. Dies ist auch

117 Hubatsch: Preußische Geschichte (im Anhang).

118 Schumpeter: Geschichte der ökonomischen Analyse, S. 43.

119 Vgl. Hoffmann: Wachstumstheorie, S. 94-103, zitiert nach Pierenkemper: Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftswissenschaften, S. 580.

120 Vgl. Pierenkemper: Historische Arbeitsmarktforschung, S. 9.

in einem engen Zusammenhang damit zu sehen, dass in den Untersuchungsgegenstand „Arbeitsmarkt“ unterschiedliche historische Forschungsfelder wie beispielsweise die Arbeiter-, Unternehmens- oder Industriegeschichte hineinspielen. Zu den einzelnen Arbeitsmarktakteuren, Gewerkschaften und Industrieverbänden existieren also zahlreiche Veröffentlichungen.¹²¹ Pohl identifiziert vor langem eine erhebliche Forschungslücke mit Blick auf die Genese der industriellen Arbeiterschaft,¹²² die aber in der Zwischenzeit durch eine Reihe von Untersuchungen verkleinert wurde.¹²³ Auch gelang es in der Vergangenheit, einige Werke zur industriellen Arbeiterschaft in Oberschlesien zu veröffentlichen.¹²⁴ Schofer befasst sich innerhalb seiner Arbeit mit der Industrier Arbeiterschaft in einem Untersuchungszeitraum von 1865 bis 1914 und erwähnt den der vorliegenden Arbeit zugrundeliegenden Zeitraum nur fragmentarisch. Büchsel beginnt seine Untersuchung zur Rechts- und Sozialgeschichte des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens im Jahr 1740 und führt sie bis 1806 fort. Mit den oberschlesischen Industrier Arbeitern von 1704 bis 1885 befasst sich Franzke, der genauso wie die vorgenannten Autoren, hauptsächlich rechts- und sozialgeschichtliche Nachforschungen betreibt. Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen finden bei Büchsel und Franzke nur selten Erwähnung und auch eine Ergänzung der deskriptiven Arbeiten durch theoretische Modelle findet nicht statt.

Das vorliegende Werk unterscheidet sich von den zuvor erwähnten Arbeiten insofern, als im Rahmen der neuen Forschung ein institutioneller Ansatz gewählt und die Untersuchung aus einem arbeitsmarktlichen Blickwinkel vorgenommen wird. Während die vorangegangenen Forschungsarbeiten vor allem Fragestellungen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen der frühen Industrier Arbeiterschaft behandeln, bearbeitet der Autor insbesondere ökonomische Fragestellungen, wie unter anderem die Freisetzung von Arbeitskräften und deren industrieller Nachfrage, die ökonomische Zweckmäßigkeit der unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse, sowie den Modernisierungsprozess und die Implikationen hieraus für die Arbeitsnachfrage.

Der Schwerpunkt der Forschung lag in der Sichtung und der anschließenden Analyse bislang unerschlossenen Archivmaterials. Vor allem sei auf das Geheime Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA PK) in Berlin-Dahlem verwiesen. Die Inventarbände zum Bestand

121 Vgl. Tilly: Arbeit – Macht – Markt, S. 15. Siehe etwa Knips: Arbeitgeberverbände u. Ritter/Müller-Luckner: Arbeiterbewegung.

122 Vgl. Pohl: Arbeiterfragen, S. 7.

123 Siehe etwa Kocka: Weder Stand noch Klasse.

124 Siehe hierzu vor allem Schofer: Formierung; Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte und Franzke: Industrier Arbeiter.

des Ministeriums für Handel und Gewerbe (MfHuG), Abteilung Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung setzten sich aus der Überlieferung der preußischen Zentralbehörden zusammen. Denn das Direktionsprinzip

„mit seiner straffen staatlichen Lenkung des Bergwesens führte in der Verwaltung zur Produktion von Akten, die in ihrer Vielfalt und Aussagekraft wichtige Quellen nicht nur zur Untersuchung des historischen Staatswesens Preußens, sondern auch zur Erforschung der Landesgeschichte heutiger Bundesländer darstellen. Die oberste Verwaltungsebene spielte in dem in der Industrialisierung so wichtigen Sektor Bergbau eine entscheidende Rolle im Modernisierungsprozess des Gesamtstaates Preußen. Gleichzeitig bieten die über die Provinzialbehörden an die Berliner Zentrale gelangenden Unterlagen als Grundlagen oberster behördlicher Entscheidung wichtige Quellen zur regionalen (nicht nur Montan) Forschung.“¹²⁵

Berichte über private Steinkohlenbergwerke waren im GStA PK jedoch erst für spätere Zeiträume vorhanden.¹²⁶ Um diese Lücke zu schließen, war eine Sichtung der polnischen Archive unverzichtbar, da diese zur Erschließung der erhaltenen Aktenbestände der Verwaltungsbehörden, insbesondere im Hinblick auf das ehemalige Oberbergamt in Breslau, maßgeblich beitragen konnten.¹²⁷ Neben dem GStA PK wurde daher sowohl im Staatsarchiv in Breslau (Archiwum Państwowe w Wrocławiu) als auch im Staatsarchiv in Kattowitz (Archiwum Państwowe w Katowicach) umfangreiche Quellenforschung betrieben.¹²⁸ Darüber hinaus wurden die für das Untersuchungsgebiet relevanten Abteilungen des Staatsarchivs Kattowitz in Gleiwitz¹²⁹ (Archiwum Państwowe w Gliwicach) sowie in Pless¹³⁰ (Archiwum Państwowe w Pszczynie) gesichtet, da sich dort nicht nur Akten von staatlichen und Selbstverwaltungsinstitutionen, sondern auch von privaten Bergbau- und Industrieunternehmen befanden. Es kam vor, dass in einigen Fällen Titel und Inhalt der Akten nicht übereinstimmten¹³¹ oder sich aus-

125 Kloosterhuis: Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, S. 15-16.

126 Siehe etwa für einen Zeitraum von 1852 bis 1860 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7402. Steinkohlenbergwerk Wladislawa, später Zur Gottes Gnade, im Bergamtsbezirk Tarnowitz.

127 Vgl. Althoff (Bearb.)/Brockfeld: Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, S. 17-18.

128 Die Aktenbestände des Oberbergamtes in Breslau werden unter der Kurzbezeichnung OBB und die Bestände des Bergamtes in Tarnowitz unter der Bezeichnung OBA geführt.

129 Die Bestände „Archiwum rodziny Bergwelt-Baildon z Łubią, 1795-1940“, „Akta rodziny von Durant z Wielowski, 1755-1908“, „Graf von Ballestrem'sche Güterdirektion in Gleiwitz“ bezogen sich vornehmlich auf Akten zum Ende des 19. und des 20. Jahrhunderts. Auch der Bestand der Familie Schaffgotsch (der gesamte Bestand befand sich im Staatsarchiv in Kattowitz) barg nicht die für die Themenstellung der Arbeit relevanten Schriftstücke. Einzig der Bestand „Archiwum rodziny Welczków z Łabęd, 1636-1905“ fand Eingang in das vorliegende Werk.

130 Einen ersten Einblick in die fürstlichen Bestände in Pless gewährte das Inventarbuch Spyra (Bearb.): Archiwum.

131 Siehe etwa AP Katowice, OBA Tarnowitz 7, Bd. 1, die Akte handelt in Wirklichkeit von Entschädigungsregelungen für Grundstücke bei der Eisengießerei in Gleiwitz.

schließlich auf Niederschlesien bezogen.¹³² Häufig erwiesen sich Bestände nach erfolgter Sichtung als wenig hilfreich für die Bearbeitung der Themenstellung, so beispielsweise der Bestand zur Gewerkschaft Graf Renard in Kattowitz.¹³³ Trotz teilweise vielversprechender Verschlagwortung der Akten in den erwähnten Inventarbänden, kam es nicht selten vor, dass sich bei der Aktensichtung Gegenteiliges herausstellte: entweder bezog sich die Akte auf einen Zeitraum außerhalb des Betrachtungszeitraums oder auf gänzlich andere Regionen.¹³⁴

Eine archivalische Erschließung der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763-1865 führte zu fünf Inventaren in insgesamt acht Bänden aus der Zeit des eingangs genannten Direktionsprinzips (1763-1865), in der alle staatlichen und privaten Bergwerke, Hütten und Salinen Preußens unter staatlicher Leitung standen.¹³⁵ Weber und Kaufhold sehen in den erwähnten Inventaren¹³⁶ einen Meilenstein für Forschungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte Preußens. Sie kommen zu dem Urteil, dass die regionale Industrialisierungsgeschichte insbesondere durch Studien, die der Rolle des Staates und den Beamten ein größeres Gewicht einräumen, vervollständigt werden müsse.¹³⁷ Überdies waren bei der Suche nach Aktenbeständen Kenntnisse über die genauen Zuständigkeiten der Behörden erforderlich, wofür Kenntnisse der Verwaltungsgeschichte Deutschlands unerlässlich waren.¹³⁸ Als problematisch erwiesen sich oftmals die nur sehr schwer leserlichen Randverfügungen, Unterschriften und andere Aktenvermerke, deren Beiträge

132 Siehe etwa AP Wrocław, Schaffgotsch U. K. 724; die Akte bezieht sich sowohl in kultureller als auch wirtschaftlicher Hinsicht ausschließlich auf Niederschlesien ebenso wenig ergiebig AP Wrocław, Schaffgotsch U. K. 723.

133 Weder verheißungsvolle Quellen wie AP Katowice, Gewerkschaft Graf Renard 235, S. 4 „Dienstverwendungstabelle“ – hier ist lediglich von einer Person die Rede, die in einem Zeitraum von Juli 1828 bis Juni 1829 eine Kohlenanfuhr zu einer Zinkhütte leistet – noch AP Katowice, Gewerkschaft Graf Renard 1332 gaben hinreichend Auskunft über die Produktionsbedingungen der Gewerkschaft.

134 So unter anderem bei GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7540; GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7435 u. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8484.

135 Vgl. Reininghaus: Workshop, S. 337-338. Zugleich geht aus der Zeitschrift hervor, welche großen Schwierigkeiten das Oder-Hochwasser im Jahr 1997 für die Aufarbeitung der Bestände der schlesischen Bergämter bereitete.

136 Die für die Arbeit relevanten Inventarbände lauteten wie folgt. Für das Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Althoff (Bearb.)/Brockfeld: Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. Für die Staatsarchive in Breslau und Kattowitz: Zdzisław (Bearb.): Bestände in den polnischen Staatsarchiven Breslau und Kattowitz.

137 Vgl. Reininghaus: Workshop, S. 338.

138 Siehe etwa Blaschke: Reichsdeputationshauptschluß; Wittreck: Verwaltung, insbesondere die Seiten 37-45; Hubatsch: Verwaltungsgeschichte.

dennoch unerlässlich waren, „da sie für die Bestimmung der Aktenwertigkeit oft von ausschlaggebender Bedeutung“¹³⁹ waren.

Neben der Auswertung archivalischer Quellen war es nötig, die Untersuchung auch auf die oberschlesische Literatur älteren und neueren Datums zu erstrecken. Wertvolle historische Hinweise auf die Gewerblandschaften sind zeitgenössischen Reiseberichten zu entnehmen. Zur landeskundlichen Aufarbeitung des oberschlesischen Industriegebietes ist das umfangreiche Werk Perlicks geeignet.¹⁴⁰ Im Jahr „1864 wurde zusätzlich zur eher gewerblich-wirtschaftlichen Statistik das „Topographische Handbuch von Oberschlesien“ von Triest veröffentlicht.¹⁴¹ Neben Angaben zur Geographie und Bevölkerung enthält das Werk auch spezifische Schilderungen über die wirtschaftlichen Bedingungen Mitte des 18. Jahrhunderts jeder einzelnen Ortschaft sowie der Kreise. Erste Berichte zur Wirtschaftsstatistik im oberschlesischen Industriegebiet fertigte Carnall¹⁴² an. Sein bergmännisches Taschenbuch dokumentiert die Produktion der landesherrlichen und gewerkschaftlichen Bergbau- und Hüttenbetriebe. Zu nennen sei aber auch Voltz' historisch-statistischer Wegweiser, der den Fokus auf die einzelnen Anlagen der Hütten- und Bergwerksindustrie legte. Die Arbeit von Joseph Ritter von Renauld mit dem Titel „Der Bergbau und die Hüttenindustrie von Oberschlesien 1884-1897“, in der Reihe Münchener volkswirtschaftliche Studien im Jahr 1900, stellt die erste hochschulmäßige Behandlung des Gebietes dar.¹⁴³

Auf deutscher Seite sind besonders die Autoren Wutke, Fechner und Ziekursch hervorzuheben, die sich zum Ende des 19. Jahrhunderts mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schlesiens befassten, und damit einen grundlegenden Beitrag für die wirtschaftsgeschichtliche Aufarbeitung oberschlesischer Geschichte leisteten.¹⁴⁴ Einige Forschungsarbeiten zur Industrialisierung Oberschlesiens wiesen Spuren einer deutlichen ideologischen Einfärbung auf und orientierten sich jeweils an der zeitgemäßen politischen

139 Ähnlich sieht das beispielsweise Demandt für das teilweise „kaum noch durchdringbare Floskelnlatein unserer gelehrten Richter und Verwaltungsjuristen des 17., 18. und selbst noch des frühen 19. Jahrhunderts.Demandt: Laterculus notarum, S. 4.

140 Siehe ausführlich Perlick: Landeskunde.

141 Triest: Topographisches Handbuch.

142 Carnall gilt als Begründer der bergmännischen Literatur über das oberschlesische Industriegebiet.

143 Vgl. Perlick: Der oberschlesische Industrieraum, S. 12-13 u. 20.

144 Vgl. Herzig: Schlesienforschung, S. 164.

Landkarte.¹⁴⁵ Nach dem Zweiten Weltkrieg verfassten Fuchs und Pierenkemper bedeutende Arbeiten zur Erforschung der regionalen Industrialisierung Oberschlesiens. Der erste polnischsprachige Autor, Piernikarczyk, widmete sich im Jahr 1936 dem Berg- und Hüttenwesen Oberschlesiens. Zu den aufschlussreichsten polnischen Nachkriegsautoren zählen Długoborski, Kwaśny und Popiołek.¹⁴⁶

145 Insbesondere die Dissertation von Büchsel sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Die stark nationale Färbung ist mit großer Wahrscheinlichkeit im Entstehungszusammenhang zu sehen, da das Werk 1941 veröffentlicht wurde. Aber auch anderen Autoren gelang es nicht, sich dem damaligen nationalsozialistischen Dunstkreis zu entziehen. Siehe ausführlich Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte

146 Vgl. Komarek: Industrialisierung Oberschlesiens, 22.

2 Der theoretische Rahmen der Rekonstruktion

Den theoretischen Rahmen der Untersuchung bildet die Neue Institutionenökonomik, die zumindest zu Beginn Verhaltensannahmen der Neoklassik übernahm. Kritisiert wird an der neoklassischen Modellwelt vor allem die Annahme, dass der institutionelle Rahmen als konstant angenommen wird und kann daher als Plädoyer für die Ausweitung des Erkenntnisgegenstandes der Ökonomie über die Walrasische „*economie pure*“ hinaus gedeutet werden. So bringen Richter und Furubotn ihre zeitgemäße Kritik am neoklassischen Modell und dem damit eng verbundenen „Homo oeconomicus“¹⁴⁷ wie folgt an: „Das Modell der Neoklassik abstrahiert von zu vielen wichtigen Teilen der Realität, um in der Lage zu sein, die Welt, in der wir leben, angemessen zu erklären.“¹⁴⁸ Die Neue Institutionenökonomik, die jedoch kein schablonenhaftes Theoriegebäude anbietet,¹⁴⁹ lässt sich in vier Gruppen beziehungsweise Schulen einteilen,¹⁵⁰ die auf drei grundlegenden wirtschaftstheoretischen Annahmen basiert: den methodologischen Individualismus, der individuellen Rationalität und dem Konzept der Transaktionskosten.¹⁵¹ Vor allem Letztere werden im Zusammenwirken mit der noch zu behandel-

147 Die Bezeichnung Homo oeconomicus steht in den Wirtschaftswissenschaften für ein bestimmtes Verhaltensmodell, welches auf zwei wesentlichen Annahmen basiert: zum einen auf der Rationalitätsannahme und zum anderen auf dem Eigennutzenaxiom. Vgl. Kirchgässner: Homo oeconomicus, S. 10. Zu einer grundlegenden Auseinandersetzung mit dieser Denkfigur vgl. auch Kirchgässner: Homo oeconomicus u. McKenzie: Homo oeconomicus. Zum Stellenwert des Homo oeconomicus in der Wirtschaftsgeschichte vgl. Plumpe: Die Neue Institutionenökonomik, S. 33-37. Die Neue Institutionenökonomik nimmt dagegen ein eingeschränktes rationales Verhalten – „bounded rationality“ – aufgrund begrenzter Informationsbeschaffung und -verarbeitung des Individuums an. Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 23.

148 Richter: Einführung und kritische Würdigung, S. 118. Erste Überlegungen hierzu, vor allem mit Blick auf den Nutzen für die Wirtschaftsgeschichte, stellte Demsetz: Aspects of Property Rights an.

149 Vgl. Picot *et al.*: Organisation, S. 54.

150 Hierzu zählt einmal die neue politische Ökonomie (Public Choice), die im Wesentlichen die ökonomische Analyse auf politikwissenschaftliche Fragestellungen bezieht. Zu den bekanntesten Vertretern gehören Buchanan, Tullock, Niskanen und Bernholz. Zum anderen ist als eigener Bereich die neue Institutionenökonomik zu nennen (New Institutional Economics), bei der die Erklärung wirtschaftlicher Institutionen im Vordergrund steht. Zu den wichtigsten Autoren gehören Coase, Alchian, Williamson, Furubotn und North. Des Weiteren ist als dritte Gruppierung die ökonomische Analyse des Rechts zu erwähnen, zu deren Vertretern Posner, Becker und Polinsky zu zählen sind. Abschließend ist die neue österreichische Schule aufzuführen (Neo-Austrian School), zu deren Repräsentanten Mises, Hayek, Lachman und Rizzo zählen. Vgl. Richter: Institutionen ökonomisch analysiert, S. 8.

151 Der methodologische Individualismus besagt, dass „die Gesellschaft“, „der Staat“ oder „die Unternehmung“ keinesfalls als ein Wesen zu betrachten ist, das ähnlich wie eine Person agiert. Stattdessen sind die Handlungen einer derartigen Gruppierung abhängig von den Einstellungen und Verhaltensweisen ihrer Individuen. Die individuelle Rationalität kann entweder als perfektes rationales Verhalten (entsprechend den Annahmen des Homo Oeconomicus) oder aber als eingeschränkt rationales Verhalten (aufgrund unvollkommener Informationen) interpretiert werden. Zuletzt ist das Konzept der Transaktionskosten zu erwähnen, unter welchen die Kosten aufgefasst werden, die entstehen, wenn eine wirtschaftliche Aktivität durchgeführt wird. Vgl. ebenda, S. 9.

den Theorie der Verfügungsrechte eine außerordentlich wichtige Rolle innerhalb des Analyserahmens einnehmen. Aber nicht nur dem methodologischen Ansatz der Neuen Institutionenökonomik wird ein großer Stellenwert für die Analyse von Arbeitsmärkten eingeräumt,¹⁵² auch unter den Makroökonomien besteht heutzutage eine weitreichende Einigkeit darin, dass die institutionellen Regelungen für den Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung sind.¹⁵³

Vor dem Hintergrund der Rekonstruktion gilt es zusätzlich darauf hinzuweisen, dass diese Arbeit nicht darauf abzielt, Theorien empirisch zu bestätigen. Vielmehr wird Wert darauf gelegt, „dass empirische und theoretische Fragestellungen nach moderner wissenschaftslogischer Auffassung keineswegs Gegensätze sind, sondern in unauflöslicher Wechselposition stehen [...]“.¹⁵⁴ Es wird das Gebot befolgt, dass historisches Arbeiten nicht antiquarisch beziehungsweise theorielos geschehen sollte.¹⁵⁵ Während innerhalb der klassischen Geschichtsschreibung die theoretische Auseinandersetzung häufig vermieden wird, wird im Rahmen dieser Arbeit – gemäß dem Postulat der „New Economic History“¹⁵⁶ – eine theoriegestützte Erklärung der zu untersuchenden Phänomene vorgenommen.¹⁵⁷ Die elementare Überlegung Leopold von Ranke im Jahr 1874, der Historiker dürfe „bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen“¹⁵⁸ ist, unterstreicht den deskriptiven Charakter der Geschichtswissenschaften und verdeutlicht deren oftmals fehlende theoretische Auseinandersetzung mit den Sozialwissenschaften.¹⁵⁹ Zur Behandlung ökonomischer Sachverhalte sind Historiker daher nur bedingt in der Lage, weshalb der Wirtschaftshistoriker gezwungen ist, sich auf theoretische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften zu berufen.

152 Vgl. Apolte/Vollmer: Institutionenökonomik, S. 2.

153 Vgl. Blanchard/illing: Makroökonomie, S. 401.

154 Sarrazin: Ökonomie, S. 65.

155 Vgl. hierzu Tilly: Wirtschaftsgeschichte und Ökonomie; Pierenkemper: Standort der modernen Wirtschaftsgeschichte u. Tilly: Bemerkungen, zitiert nach Pierenkemper: Wirtschaftsgeschichte, S. 581. Weiter heißt es als Begründung hierfür: „Schon die Auswahl des Untersuchungsgegenstands, erst recht aber die Operationalisierung der Fragestellung und die Umsetzung in empirische Forschung (Begriffs- und Kategorienbildung, Bestimmung von Indikatoren, Auswahl und Bearbeitung der Quellen) verlangt ein beachtliches Maß theoretischer Reflexion.“

156 Zutreffend formuliert North in seinen Erinnerungen: „It didn't take me very long to become persuaded that we couldn't make sense out of European economic history without explicitly modeling institutions, property rights, and government.“ Lyons *et al.*: Reflections, S. 201. Als wesentliche Neuerung der New Economic History ist die Forderung innerhalb der Wirtschaftsgeschichte zu verstehen, Theorie nicht nur anzuwenden, sondern auch weiterzuentwickeln. Vgl. Sarrazin: Ökonomie, S. 59.

157 Vgl. Skibicki: Industrie, S. 2.

158 Dieses in der historischen Literatur häufig gebrauchte Zitat stammt von Leopold von Ranke: Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514, 2. Aufl., Leipzig 1874, S. VII, u.a. zitiert nach Hertz-Eichenrode: Neuere Geschichte, S. 267 und Süßmann: Geschichtsschreibung, S. 248. Der Frage „Was bedeutet Leopold v. Ranke heute?“ geht Wehler: Aus der Geschichte, S. 98-100 nach.

159 Vgl. Sarrazin: Ökonomie, S. 38. Ähnlich argumentiert Wehler, der die „Theoriefeindschaft“ als Schwachstelle der Alltagsgeschichte indentifiziert. Vgl. Wehler: Aus der Geschichte, S. 16.

Die „New Economic History“, die auch unter der Bezeichnung „Kliometrie“ geführt wird, steht geradezu exemplarisch für eine Forschungsrichtung, bei der sich die Wirtschaftsgeschichte sozialwissenschaftlichen Methoden zuwendet.¹⁶⁰ Durch die Einbeziehung von Institutionen leistet die Kliometrie einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Institutionen sind deshalb so wichtig für eine Wirtschaftsordnung, weil sie das Wirken der Wirtschaftssubjekte strukturieren und Unsicherheiten reduzieren können, wodurch Kooperationen beziehungsweise eine Verringerung der Abstimmungskosten ermöglicht und potentielle Transaktionskosten signifikant gesenkt werden.¹⁶¹ Nach North geben Institutionen

„den äußeren Rahmen ab, in dem Menschen tätig werden und aufeinander einwirken. Sie legen die Beziehungen einerseits der Zusammenarbeit, andererseits des Wettbewerbs fest, die eine Gesellschaft und insbesondere eine Wirtschaftsordnung ausmachen.“¹⁶²

Bei der Ende des 18. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet betrachteten Wirtschaftsordnung ist aus heutiger Sicht am ehesten eine „altständische Wirtschaftsordnung“¹⁶³ anzunehmen.

2.1 Theorie der Verfügungsrechte

Der erste Strang der Neuen Institutionenökonomik bezieht sich auf staatliche Regeln und deren Auswirkungen auf das Verhalten der Wirtschaftssubjekte.¹⁶⁴ Unter anderem zählt hierzu die Theorie der Verfügungsrechte, deren Behandlung heutzutage „zum integralen Bestandteil wirtschaftshistorischer Arbeiten auch in Deutschland“¹⁶⁵ gehört. Vereinfachend formuliert, befassen sich Verfügungsrechte mit der Frage: „Wer verfügt über was?“¹⁶⁶ Durch bestimmte Rechte, Verträge oder aber Gewohnheiten bekommen ausschließlich Menschen Verfügungsrechte zugeordnet,¹⁶⁷ welche die Nutzungsmöglichkeiten für ein Gut regeln. Rechte können Dritten ein bestimmtes Vorgehen oder Verhalten vorschreiben.¹⁶⁸

160 Vgl. Pierenkemper: Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftswissenschaften, S. 584-591.

161 Vgl. Richter: Institutionen ökonomisch analysiert, S. 8.

162 North: Institutioneller Wandel, S.207.

163 Volckart interpretiert diese als Mischform aus marktwirtschaftlichen und planwirtschaftlichen Elementen. Siehe ausführlich Volckart: Wirtschaftsordnung.

164 Vgl. Apolte/Vollmer: Institutionenökonomik, S. 15.

165 Reckendrees: Der Property-Rights-Ansatz, S. 273.

166 Richter: Institutionen ökonomisch analysiert, S. 13.

167 Vgl. Demsetz: Theory of Property Rights, S. 347.

168 Vgl. Richter: Einführung und kritische Würdigung, S. 6. So gewährleistet etwa die Institution Eigentum die Zuerkennung des Ertrags von Investitionen und persönlichen Anstrengungen, wenn dieses Eigentum

Laut Furubotn und Pejovich betreffen Verfügungsrechte die Beziehungen zwischen Menschen – nicht zwischen Mensch und Objekt. D.h. das Bündel von Verfügungsrechten, das ein Mensch an einem gegebenen Gut hält, bezieht sich darauf, inwiefern er Aktionen mit Bezug auf diese Gut (z.B. Konsum, Verkauf etc.) gegenüber den anderen Menschen durchsetzen kann.¹⁶⁹ Die Relevanz der Theorie der Verfügungsrechte für den Untersuchungsgegenstand verdeutlicht Kieser:

„Ein nur flüchtiger Blick in die Geschichte zeigt, dass die Entwicklung der Wirtschaftssysteme durch eine zunehmende Spezifizierung und staatliche Garantierung der Durchsetzung der Verfügungsrechte gekennzeichnet ist. In der Interpretation der Theorie der Verfügungsrechte: Das institutionelle System wurde immer effizienter, weil die zunehmende Spezifizierung und Durchsetzung von Verfügungsrechten den privaten Nutzen ökonomischer Aktivitäten immer stärker an deren sozialen Nutzen koppelte. Das Handeln von Wirtschaftssubjekten wurde so immer stärker auf das Hervorbringen von den sozialen Nutzen steigenden Innovation gelenkt.“¹⁷⁰

Verfügungsrechte (engl. property rights) stehen nämlich stets in enger Verbindung mit ökonomischen Anreizen: „[D]ie ökonomischen Anreize¹⁷¹ des Privateigentums [tragen] im allgemeinen zu effizientem, nicht verschwenderischem Einsatz knapper Ressourcen und somit zur gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt bei.“¹⁷² Verfügungsrechte können zwischen absoluten und relativen Verfügungsrechten unterschieden werden. Bei Ersteren handelt es sich um Sachrechte (Beleihungsrecht und Transferrecht), immaterielle Rechte (wie beispielsweise Urheberrecht) und individuelle Freiheitsrechte. Die relativen Verfügungsrechte hingegen kommen aufgrund von Schuldverhältnissen zustande. Hierzu gehören auch Rechte, die sich aus persönlichen Beziehungen ergeben (beispielsweise Familienbeziehungen oder Kunden- und Lieferantenbeziehungen).¹⁷³

(z.B. durch den Staat) geschützt wird. Ohne einen derartigen Schutz würde niemand das Risiko solcher Investitionen oder Anstrengungen in Kauf nehmen. Vgl. Schmid: Neue institutionelle Ökonomie, S. 8.

169 Vgl. Furubotn/Pejovich: Property rights, S. 1137-1145.

170 Kieser: Verfügungsrechte, S. 222.

171 Mankiw betrachtet die Tatsache, dass Menschen auf Anreize reagieren, als eines von insgesamt zehn Prinzipien der Ökonomie. Danach treffen Menschen Entscheidungen, indem sie Kosten und Vorzüge bestimmter Handlungen miteinander abwägen und ihr Verhalten entsprechend ausrichten. Vgl. Mankiw: Principles of Economics, S. 7-8.

172 Richter: Einführung und kritische Würdigung, S. 89.

173 Vgl. Richter: Institutionen ökonomisch analysiert, S. 9-15.

Gesetze zum Eigentum und alle Formen von vertraglichen Regelungen usw. regeln:

1. die Nutzung einer Ressource (Gebrauch oder „usus“),
2. die Aneignung der Erträge einer Ressource (Nutznießung oder „usus fructus“),
3. die Veränderung in Bezug auf Aussehen, Substanz und Standort (Verbrauch oder „abusus“) sowie
4. die Möglichkeit die Ressource mitsamt allen zugehörigen Rechten zu transferieren.¹⁷⁴

Kieser misst dem institutionellen Rahmen die wahre Ursache für das Wachstum einer Volkswirtschaft bei, weil sie die Wirtschaftssubjekte dazu befähigen, ihre individuellen Ziele zu verfolgen. Verfügungsrechte werden vom Staat in Form von rechtlichen Bestimmungen angeordnet und mit Hilfe staatlicher Gewalt durchgesetzt.¹⁷⁵ Bei der Schaffung von absoluten Verfügungsrechten, spielt der Staat also eine wesentliche Rolle.

Die präzise Ausgestaltung der Verfügungsrechtsstruktur¹⁷⁶ einer Gesellschaft (Verfügungsrechtsansatz) dient in dieser Arbeit aus arbeitsmarktlicher Sicht der Erklärung, welchen Effekt diese auf Allokation und Nutzung des Faktors Arbeit hatte. Als Beispiel dient der Fall, den Furubotn und Richter schildern: Wird einem Bauern das Recht über die Nutzung eines gewissen Grundstücks und Gebäudes nur für einen befristeten Zeitraum eingeräumt (Nießbrauch), so muss er nicht für den Zustand beispielsweise des Hofes oder der Fläche bei Ablauf haften. Demzufolge verhält er sich rational, wenn er sowohl Boden als auch Gebäude maximal beansprucht beziehungsweise ausnutzt. Bestehen keine Einschränkungen in Bezug auf die Nutzung, wird der Bestrebung die Ressource auszubeuten Tür und Tor geöffnet. Damit wird in der Folge der Frage auf den Grund gegangen, wie eine Sache, bei der Nießbrauch besteht, bewirtschaftet wird.¹⁷⁷

174 Vgl. Richter: Einführung und kritische Würdigung, S. 23 u. Ridder-Aab: Aktiengesellschaft, S. 40.

175 Vgl. Kieser: Verfügungsrechte, S. 222.

176 Die bestehende Struktur der Verfügungsrechte bleibt nicht ohne Wirkung auf Interessengegensätze verschiedener Gruppen einer Gesellschaft. Bardt: "Arbeit" versus "Kapital", S. 83.

177 Des Weiteren wird an das Trauerspiel der Allmende erinnert; wenn also jeder Bauer seine Kuh auf die gemeinsame Dorfweide bringt, führt dies tendenziell zu einer Fehlallokation. Vgl. Richter: Einführung und kritische Würdigung, S. 91-109 u. 12.

2.2 Prinzipal-Agent-Theorie

Der zweite Strang der Neuen Institutionenökonomik befasst sich mit der Prinzipal-Agenten-Theorie (oder Vertragstheorie), der gleichzeitig auch als ein Bestandteil des Verfügungsrechts-Ansatzes verstanden werden kann.¹⁷⁸ Es handelt sich hierbei um die Zuordnung relativer Verfügungsrechte (durch Verträge kommen bekanntlich Schuldverhältnisse zustande). Bei der Prinzipal-Agent-Theorie geht es um die Umsetzung von Verträgen, die auf Basis der bestehenden Verfügungsrechtsstruktur zustande kommen. Absolute Verfügungsrechte bilden also die Voraussetzung für Verträge (man kann nichts verkaufen, was man nicht besitzt). Um auf das Verhältnis zwischen dem Bestimmenden (Prinzipal) und Ausführendem (Agent) näher einzugehen, erscheint es sinnvoll, einige fundamentale Ausführungen zur Prinzipal-Agent-Theorie zu machen. Als Grundlage der Theorie dient der von Jensen und Meckling im Jahr 1976 veröffentlichte Aufsatz zur Theorie der Firma. Der Kerngedanke ihrer Theorie lautet: Prinzipale beauftragen eine Person (den so genannten Agenten) eine vom Prinzipal zu bestimmende Tätigkeit auszuüben. Gleichzeitig wird aber damit dem Agenten ein Handlungsspielraum eingeräumt.¹⁷⁹ Dieser Spielraum entsteht, da der Prinzipal das Vorgehen des Agenten aufgrund der Komplexität der Handlungen nicht vollständig regeln oder minutiös vorgeben kann. Da annahmegemäß alle Akteure versuchen, ihren Nutzen zu maximieren, heißt das, dass Agenten Handlungsoptionen erhalten, die den Interessen des Prinzipals zuwiderlaufen.¹⁸⁰ Mit Hilfe der Prinzipal-Agent-Theorie kann nicht nur die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch eine Vielzahl an zwischenmenschlichen Verhältnissen wie beispielsweise zwischen Ministern und Ministerialbürokratie, zwischen Gläubigern und Schuldnern sowie zwischen Grundherren und Leibeigenen¹⁸¹ erklärt werden.¹⁸² Kern der Prinzipal-Agent-Theorie bildet die optimale Vertragsgestaltung unter der Annahme

178 Vgl. Apolte/Vollmer: Institutionenökonomik, S. 14.

179 Vgl. Jensen: Theory of the Firm, S. 308.

180 Siehe hierzu: Voigt: Institutionenökonomik, S. 102; North: Institutioneller Wandel, S. 208. Durch die Kontrolle des Agenten entstehen dem Prinzipal Überwachungskosten. Diese können minimiert werden, indem der Prinzipal ein Anreizsystem konstruiert, so dass der Agent sich möglichst gewinnmaximal (im Sinne des Prinzipals) verhält. Vgl. Evers: Institutionelle Ausgestaltung, S. 39.

181 Graf Christian von Rantzau beschreibt anlässlich einer Untersuchung vor dem Ausschuss der Schleswig-Holsteinischen Gutsbesitzer am 3. Juli 1796 den Leibeigenen wie folgt: „Der Leibeigene ist ein Mensch, welcher das Grundstück, auf dem er geboren ist, nicht verlassen, seine Fähigkeiten nur der Bestimmung seines Herrn gemäß gebrauchen darf, und seine Arbeitskräfte zum Nutzen desselben anzuwenden verpflichtet ist; wogegen dieser für seinen notdürftigen Unterhalt zu sorgen verbunden ist.“ Conze: Quellen, S. 63.

182 Vgl. Voigt: Institutionenökonomik, S. 102.

asymmetrischer Information,¹⁸³ wie z.B. die Reduktion opportunistischen Verhaltens durch die Schaffung von Anreizen.

Die Ausgestaltung der Beziehung zwischen Agent und Prinzipal kann freiwilliger und unfreiwilliger Natur sein; bei Letztgenanntem sei beispielweise auf die Sklaverei oder die Leibeigenschaft hingewiesen. Für die vorliegende Arbeit ist die Beziehung zwischen Gutsherren und Untertan bedeutsam und entspricht daher im Wesentlichen einer unfreiwilligen Beziehung. Im dritten Kapitel wird geklärt, wodurch die günstigen Bedingungen des Gutsherren definiert waren und wie und warum sich diese Bedingungen im Laufe der Zeit veränderten. Es geht also darum, die Bestimmungsgründe der Austauschbedingungen zwischen Prinzipal und Agent näher zu analysieren.

Im Rahmen der Regelerstellung werden die gesamten Kosten, die bei der Durchsetzung der Regeln anfallen, vorweggenommen. Es gibt zahlreiche Kosten, die im Zusammenhang mit menschlichen, wirtschaftlichen Interdependenzen stehen. Dazu zählen unter anderen die Informations-, und Geschäftsführungskosten, die beispielsweise durch die Messung und Beschaffenheit des Arbeitsausstoßes entstehen sowie die Kosten aufgrund von mangelndem Arbeitseifer oder Drückebergerei. Andere Kostenarten entstehen durch mangelnde Sorgfalt, Unsicherheit und Opportunismus; wobei die Kosten durch Opportunismus infolge klarer Vertragsverletzung entstehen. Des Weiteren existieren sogenannte Erfüllungskosten, die daraus resultieren, dass Vertragsverletzungen aufgedeckt und infolgedessen bestimmte Strafen vollzogen werden.¹⁸⁴

Für die Arbeit besonders relevant ist bei der so genannten asymmetrischen Informationsverteilung das Phänomen der „versteckten Aktionen“ beziehungsweise der „versteckten Informationen“. In beiden Fällen kann der Prinzipal annahmegemäß nur die Ergebnisse beobachten, ohne die Handlungen des Agenten abschließend bewerten zu können. Die gängigen (spieltheoretischen) Modelle führen das Problem darauf zurück, dass das Ergebnis auf einer (oder mehreren) Aktion (en) des Agenten (gegeben seines allseits bekannten Aktionenraums) und einer Umweltvariablen mit einer (ebenfalls allseits bekannten) stochastischen Verteilung beruht. Bei einer „versteckten Handlung“ wählt der Agent eine Aktion aus den ihm zur Verfügung stehenden Aktionen aus. Danach tritt ein Umweltzustand ein, der im Zusammenhang mit der Aktion des Agenten die Auszahlungen (payoffs) beider Spieler (Prinzipal und Agent)

183 Siehe hierzu etwa Saam: Prinzipale, Agenten und Macht, S. 9 u. 19.

184 Vgl. North: Institutioneller Wandel, S. 208-210.

determiniert. Bei der „versteckten Information“ tritt ein Umweltzustand ein und wird dem Agenten (und nur dem Agenten) bekannt gegeben; darauf wählt der Agent aus seinem Aktionsraum eine Aktion, worauf die Auszahlungen realisiert werden. Beide Aktionen unterscheiden sich danach, ob die Natur vor oder nach dem Agenten „zieht“.¹⁸⁵

Das Risiko, dass der Agent den Informationsvorteil gegenüber dem Prinzipal ausnutzt, wird als „moralisches Risiko“ bezeichnet. Als Lösung des Problems bietet die Organisationstheorie eine Interessenangleichung (z.B. in Form einer Ergebnisbeteiligung oder einem Prämiensystem) beziehungsweise eine Reduzierung der Informationsasymmetrie durch verstärkte Überwachung (z.B. durch Kontrollsysteme) des Agenten an. Für die geschilderten Informationsasymmetrien bietet die Prinzipal-Agenten-Theorie institutionelle Arrangements an, um die Agency-Kosten zu reduzieren. Weil derartige Kosten aber nur schwer zu quantifizieren sind, fungieren sie in erster Linie als heuristisches Beurteilungskriterium.¹⁸⁶ Mit Hilfe der Prinzipal-Agent-Theorie wird im Rahmen der Arbeit neben der zuvor erwähnten Beziehung zwischen Gutsherr und Untertan auch das Verhältnis zwischen den preußischen Behörden analysiert, wie z.B. zwischen dem Oberbergamt und dem oberschlesischen Berg- und Hüttenamt.

2.3 Zur Erklärung des Wandels von Verfügungsrechten

Die Zuweisung von Verfügungsrechten kann sich ändern, wenn neue externe Effekte auftauchen und ein entsprechender Anpassungsdruck entsteht: „Externe Effekte umfassen die unkompensierten Nutzenveränderungen, die ein Wirtschaftssubjekt durch seine Handlungen bei anderen Gesellschaftsmitgliedern auslöst. Kommt es bei den Betroffenen zu einer Nutzenminderung, spricht man von negativen, im Falle einer Nutzenmehrung von positiven externen Effekten.“¹⁸⁷ Die wichtigste Funktion umfassender Verfügungsrechte ist die Internalisierung externer Effekte. Entscheidend ist hierfür die Stärke des Verfügungsrechts, die davon abhängt, wie wahrscheinlich die Durchsetzung des eigenen Bestrebens an dieser Ressource ist. Die Wahrscheinlichkeit steht in einem entgegengesetzten Verhältnis zu den Kosten für die Durchsetzung des Rechts.¹⁸⁸ Ein drastischer exogener Schock ereignete sich in

185 Siehe zum Grundmodell ausführlich Meyer: Prinzipale, S. 73-98.

186 Vgl. Picot *et al.*: Organisation, S. 86-91.

187 Ebenda, S. 57.

188 Vgl. Ridder-Aab: Aktiengesellschaft, S. 40-41.

Preußen durch die Niederlage gegen Napoleon im Jahr 1806. Der Anpassungsdruck der Verfügungsrechtsstruktur war auch deshalb so hoch, weil in den Gebieten links des Rheins die Bauern durch den „Code Napoléon“, als „wesentliche Errungenschaft der Revolution“¹⁸⁹ gepriesen, aus der Untertänigkeit befreit wurden. In der Folge wurden die im weiteren Verlauf noch zu spezifizierenden Externalitäten mittels Veränderung der Verfügungsrechtsstruktur internalisiert.

Die beschriebene Internalisierung externer Effekte muss aber nicht zwangsläufig durch den Staat geschehen, auch Märkte können diese selbst einleiten und realisieren.¹⁹⁰ Wenn der Austausch von Verfügungsrechten zwischen den jeweiligen Parteien von beiderseitigem Vorteil ist, dann stellt dies einen hohen Anreiz dar, diese vorteilhafte Tauschmöglichkeit auch zu realisieren.¹⁹¹ Solange Transaktionskosten bestehen, entwickelt sich ein „trade-off“ zwischen einer vollständigen Zuteilung und Durchsetzung der Verfügungsrechte (externe Effekte werden reduziert, dafür steigen die Transaktionskosten) und einer aufgeweichten Verfügungsrechtsstruktur (höhere externe Effekte, im Gegenzug aber geringere Transaktionskosten). Die Entwicklungen sind damit gegenläufig, weshalb in der Theorie diejenige Verfügungsrechtsstruktur zu wählen ist, bei der die Transaktionskosten und die durch externe Effekte entstehenden Wohlfahrtsverluste zusammen den geringsten Wert aufweisen.¹⁹² Obwohl sich ein derartiger Zustand ausschließlich in der Theoriewelt optimaler Verfügungsrechte findet, verdeutlicht das Modell den Balanceakt des „trade-off“ zwischen der Beibehaltung und der Neugestaltung der vorherrschenden Verfügungsrechtsstruktur mit Blick auf die Veränderung der Arbeitsverfassung.

Das Thema der Arbeit bezieht sich auf eine zeitlich abgegrenzte Phase institutionellen Wandels. Entscheidend für diese Arbeit ist es, den Übergang vom Ausgangszustand zum Endzustand begreifbar zu machen. Hierzu wird eine Transitionsfunktion gebildet, die sich wie folgt darstellen lässt:

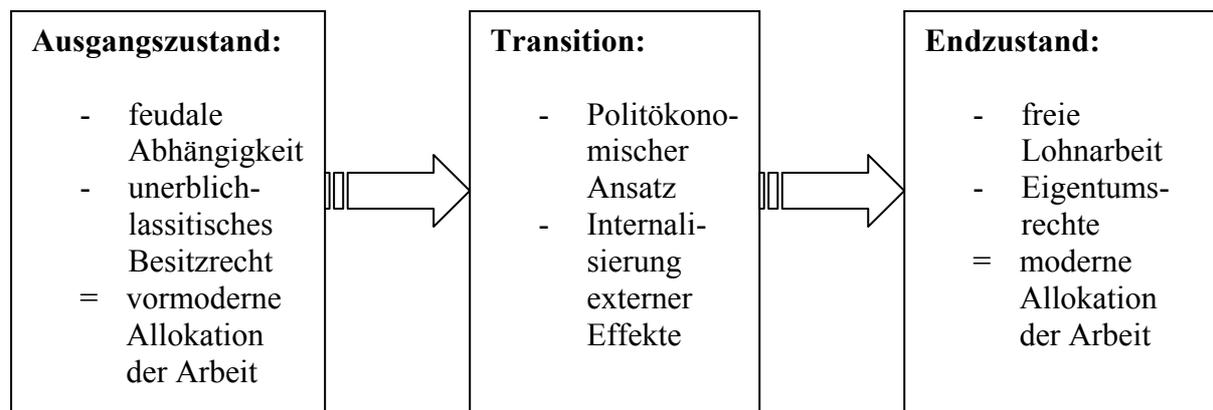
189 Fehrenbach: Ancien Régime, S. 90.

190 Vgl. Ziegler: Geschichte, S. 139.

191 Vgl. Jost: Organisation, S. 171.

192 Vgl. Picot *et al.*: Organisation, S. 57-60.

Abbildung 3: Die Transitionsfunktion



Zu den relevanten Akteuren zählen die Grundherren, die Untertanen und der Staat. Um die Natur der ökonomisch relevanten Interaktionen zwischen diesen Akteuren wiederzugeben, werden mit Hilfe des Verfügungsrechtsansatzes die bestehenden Arbeitsverhältnisse im anschließenden Kapitel dargegeben. Dabei wird gezeigt, welches Rechtebündel die jeweiligen Akteure mit Blick auf den Einsatz des Faktors Arbeit besitzen.

Grundsätzlich wird bei der Untersuchung von folgenden Annahmen ausgegangen: Gemäß der ersten Annahme zeichnet sich der Ausgangszustand durch eine Verfügungsrechtsstruktur aus, wonach der Grundherr umfassende Rechte über den Arbeitseinsatz des Untertanen, dessen Arbeitsertrag und sein durch den Bodenbesitz legitimes Eigentum verfügt. Dagegen besitzen die feudal abhängigen Untertanen mit dem unerblich-lassitischem Besitzrecht lediglich dünne Verfügungsrechte über ihren eigenen Arbeitseinsatz, und -ertrag und ebenso geringe Eigentumsrechte. Laut zweiter Annahme ist der Endzustand dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrechte der Grundherren beschnitten sind, indem sie nicht mehr über den Arbeitseinsatz der freien Wirtschaftssubjekte und die Erträge daraus aufgrund ihres Bodenbesitzes verfügen dürfen. Die einzelnen Arbeitskräfte besitzen starke Verfügungsrechte mit Blick auf ihren Arbeitseinsatz und Arbeitsertrag. Außerdem sind die Arbeitskräfte Inhaber von Eigentumsrechten.

Als auslösendes Element für den Wandel können mehrere Faktoren aufgezählt werden: Einerseits geriet das bestehende Produktionssystem in der Agrarwirtschaft an seine Grenzen. Andererseits wurde bereits gegen Ende 18. Jahrhunderts eine neue Wirtschaftspolitik eingeleitet. Das größte Gewicht dürfte jedoch die preußische Staatskatastrophe von 1806 haben. Es galt, den Staat wieder auf die Beine zu stellen und militärisch zu erstarken. Dafür benötigte man auf der einen Seite den Rückhalt in der Bevölkerung und auf der anderen Seite Erzeugnisse der Eisen- und Stahlproduktion.

Die eigentliche Transitionsfunktion des zur Erklärung des Wandels eingesetzten Modells enthält zwei Ansätze: Einmal wird sich des politökonomischen Ansatzes von North bedient, wonach zu zeigen ist, welche Nutzen- beziehungsweise Zielfunktionen der Staat und die Grundherren verfolgten.¹⁹³ Dabei werden die exogenen Faktoren herausgestellt, die den Bedarf an Industrieprodukten erhöhten und welche Verfügungsrechte geschaffen werden mussten, um den industriellen Sektor zu fördern. Zum anderen besteht die Transitionsfunktion aus der Internalisierung externer Effekte. Im Bereich des Berg- und Hüttenwesens wurden Arbeitskräfte benötigt, deren Mobilität aber durch die bestehende Ordnung eingeschränkt wurde. Die Verfügungsrechtsstruktur erfuhr ihren massivsten Eingriff im Zuge der preußischen Agrarreformen 1807 bis 1811 durch die „Revolution von oben“. Im Rahmen des Aushandlungsprozesses zwischen Staat und Grundherren mussten ihre unterschiedlichen Interessen beziehungsweise Nutzenfunktionen berücksichtigt werden. Als Ergebnis der Internalisierung der externen Effekte entstanden die freien Lohnarbeiter zunächst als Landarbeiter und später auch als Berg- und Hüttenarbeiter.

Die Transitionsfunktion unterliegt ebenfalls gewissen Annahmen. Hierzu zählt die dritte Annahme, dass die jeweiligen Akteure unterschiedliche Nutzen- beziehungsweise Zielfunktionen hatten. Nach North legt der Staat die sozialen Spielregeln nach zwei Zielen fest, unabhängig davon, ob es sich wie in der Feudalwirtschaft um ungeschriebene Gewohnheiten handelte oder eine geschriebene Verfassung existiert: Einmal werden die Grundlagen der Zusammenarbeit so festgelegt, dass die Struktur der Eigentumsrechte nach Möglichkeit die Erträge des Herrschers maximiert. Zum anderen ist es dafür nötig, die Transaktionskosten zu reduzieren, um den größten gesellschaftlichen Output zu ermöglichen und damit die Steuereinnahmen des Staates zu maximieren.¹⁹⁴ Während der Staat Arbeiter für die Industrieproduktion bereitstellen wollte, verfolgten die Gutsherren das Ziel, Gutsarbeiter für ihre Gutsbetriebe zu erhalten. Die Bewohner Oberschlesiens hatten von allen Akteuren im Verhandlungsprozess das geringste Gewicht und strebten die Auflösung der feudalen Bindungen sowie den Besitz von Eigentum an.

193 Grundsätzlicher Gegenstand des polit-ökonomischen Ansatzes ist die Verteilung der Ressourcen innerhalb einer Gesellschaft.

194 Vgl. North: Institutioneller Wandel, S. 24.

3 Veränderung der Arbeitsverhältnisse in der oberschlesischen Agrarwirtschaft

Als Vorbedingung für die später einsetzende Industrialisierung war die Auflösung feudaler Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft notwendig. Der Verlauf der Auflösung kann bis ins 17. Jahrhundert nachverfolgt werden, ehe er sich im 18. Jahrhundert verstärkte und im 19. Jahrhundert seinen Abschluss fand.¹⁹⁵ Weil die Wirtschaft Oberschlesiens zu Beginn des Betrachtungszeitraums größtenteils agrarisch geprägt war, gilt es zu untersuchen, welche Formen von agrarischen Arbeitsverhältnissen existierten und durch welche Faktoren sich diese im Zeitverlauf veränderten. Die Untersuchung beginnt mit der Neuausrichtung der preußischen Wirtschaftspolitik, bevor die Agrarverfassung Oberschlesiens vor 1807 behandelt wird. Den Abschluss des Kapitels bilden die preußischen Agrarreformen. Mit der Neujustierung der landwirtschaftlichen Produktion bis hin zur grundlegenden Veränderung der Agrarverfassung wurde sprichwörtlich der Boden bereitet, auf dem sich ein industrieller Arbeitsmarkt erst entfalten konnte.

3.1 Neuausrichtung der preußischen Wirtschaftspolitik

Zu Beginn der preußischen Zeit Schlesiens herrschte eine „Staatwirtschaft“ vor, deren Handel darauf ausgerichtet war, ihre Macht weiter auszubauen.¹⁹⁶ Die Wirtschaftspolitik wurde als merkantilistisch bezeichnet, „weil ihr das Merkantile, die Förderung von Handel und Gewerbe, besonders wichtig war“¹⁹⁷. Nicht selten findet sich der Hinweis in Beiträgen über den Industrialisierungsprozess Oberschlesiens, dass dem Handel seitens der preußischen Ämter mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde als dem Gewerbe:¹⁹⁸ „Schlesien hat, so wie jedes andere Land, seinen Wohlstand dem Handel zu danken.“¹⁹⁹

Der Namenspatron des friderizianischen Merkantilismus war Friedrich II. (1740-1786),²⁰⁰ der in der Literatur häufig mit dem Beinamen „der Große“ geführt wird. Eine etwas allgemeiner

195 Vgl. Sauer: Arbeit - Krise und Chance, S. 14-15.

196 Vgl. Kaufhold: Preußische Staatwirtschaft, S. 34-48.

197 Rachel: Wirtschaftsleben S. 3.

198 Vgl. Radtke: Preussische Seehandlung, S. 27.

199 GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, C IX 3b Nr. 3, Bl. 3.

200 Zum Begriff Hassinger: Politische Kräfte, S. 618 u. Breil: Friedrich August Alexander von Eversmann, S. 9. Zum Leben Friedrichs II. siehe etwa Venohr: Fritz der König; Pangels: Friedrich der Große; von Arnim:

gehaltene Interpretation sieht im Merkantilismus den Oberbegriff für wirtschaftliche Vorstellungen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, wobei keine einheitliche Form des Merkantilismus bestand. Stattdessen existierten zahlreiche unterschiedliche „Schulen“, die je nach nationaler Prägung, auch entsprechend anders bezeichnet wurden.²⁰¹ Grundsätzlich gilt, dass der Merkantilismus die bestimmende Wirtschaftspolitik des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts war. Danach lag die Hauptaufgabe des Staates darin, den Handel, insbesondere den Außenhandel, zu fördern. Im Kern bestand seine theoretische Leistung in einer Außenhandels­theorie, mit aktiver und passiver Handelsbilanz, je nach dem, ob die Ausfuhr oder die Einfuhr stärker ausfiel. Dieser Logik entsprechend galt es, für den Staat eine aktive Handelsbilanz zu erzielen, weshalb Einfuhrverbote ausländischer Waren und Zölle zu beliebten Instrumenten innerhalb der merkantilistischen Wirtschaftspolitik zählten. Oft wurden derartige Einfuhrverbote noch um das Gebot, einheimische Waren bevorzugt einzukaufen, ergänzt. Es wurde alles daran gesetzt, Fabrikanten und Fachleute ins Land zu locken, damit die Industrie von ihren Fähigkeiten und Erfahrungen profitieren konnte.²⁰²

Friedrich II. überfiel am 16. Dezember 1740 das habsburgische Schlesien,²⁰³ er selbst wählte hierfür die Bezeichnung „Überschreitung des Rubikon“²⁰⁴, für welches er insgesamt drei Kriege zu führen hatte, ehe der am 15. Februar 1763 auf Schloss Hubertusburg bei Leipzig verhandelte Frieden Österreichs Herrschaft über Schlesien nach 214 Jahren beendete. Die Ursache für den Angriff sehen zahlreiche Autoren im Tod des Kaisers des Deutschen Reiches in Wien, Karl VI, der keinen männlichen Nachfolger hinterließ; Thronfolgerin war die erst 23-jährige Maria Theresia.²⁰⁵ Diese Tatsache war aber nicht ganz unbedenklich, „da

Friedrich der Große u. Augstein: Preußens Friedrich. „Der Beiname „der Große“ ist kein Preis, den eine weltgeschichtliche Jury verleihen kann; er beruht auf höchst subjektiven Wertungen, deren Kriterien nicht messbar und nicht feststehend sind. Von vornherein ist daher zu sagen, dass sich historische Größe nicht auf diejenigen beschränkt, die eine solche Auszeichnung erfahren haben.“ Schieder: Friedrich der Große, S. 475.

201 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, S. 3. So beispielsweise Bullionismus als englische, Colbertismus als französische und Kameralismus als deutsche Form des Merkantilismus. Vgl. Heertje/Wenzel: Grundlagen, S. 524. Als Kameralisten wurden die Angehörigen der Kammerkollegien bezeichnet, welche in der Regel Berater der Gebietsfürsten beziehungsweise Professoren der Kameralistik waren. Vgl. Boch: Staat, S. 1.

202 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 15-16.

203 Vgl. Clark: Preußen, S. 220.

204 Friedrich II. an den Minister v. Podewils, Crossen am 16. Dezember 1740: „[...] dans deux heures je passerai le Rubicon“. Baumgart: Die Annexion und Eingliederung Schlesiens, S. 84.

205 Vgl. Venohr: Fritz der König, S. 62 und 64. Die spätere Kaiserin Maria Theresia erfand für Friedrich II. in der Folge den Beinamen: „der ‚böse Mann‘ aus Berlin“. Vgl. von Arnim: Friedrich der Große, S. 81.

die Erbfolgeordnung der Habsburger eine weibliche Erbfolge nicht vorsah.²⁰⁶ Aus diesem Umstand wollte Friedrich II. politisch Kapital schlagen.²⁰⁷ Daher sind die Rechtsansprüche Preußens an Schlesien, im Sinne von Erbansprüchen, im Grunde genommen mehr als „nachträgliche Legitimationshilfe“²⁰⁸, denn als wirklicher Grund für den Einfall in Schlesien anzusehen. Mit der Eroberung Schlesiens stieg Preußens Machtbereich erheblich an.²⁰⁹ Über die gewichtige ökonomische Stellung Schlesiens schreibt Carl Ludwig von Klöber und Hellscheborn im Jahr 1788 als Vorrede zu seinem Werk:

„Was den anbau desselben anbelangt, so wird man, bei allen mangeln an Kunstfleis und emsigkeit in einigen gegenden, wenig provinzen in Deutschland finden, welche, im verhältnis des umfanges, merere städte, dörfer, bewoner, stärkeren akkerbau, grösseres waarengewerb und einen lebhafteren handel mit eigenen erzeugnissen haben.“²¹⁰

Hingegen beklagen einige Autoren eine generelle Rückständigkeit²¹¹ Oberschlesiens und Widrigkeiten in Form einer niedrigen Bevölkerungszahl, ungerechten steuerlichen Belastungen, Kapitalknappheit, einer antiquierten Wirtschaftsweise und eine unzureichende Verkehrsinfrastruktur.²¹² Ungeachtet dessen wurde „die neue Provinz zum ökonomischen Rückgrat des preußischen Staates“²¹³. Die Meinungen der Wissenschaft über den Beitrag des friderizianischen Merkantilismus für das Wohl Schlesiens weichen oft voneinander ab. Fuchs betont, dass der friderizianische Merkantilismus Oberschlesiens Industrie begründete, weil man auf die Hilfe von Fachleuten zurückgegriffen hätte.²¹⁴ Auch Baumgart hebt die Rolle des friderizianischen Staates hervor, da dieser mittels kluger Gesetzgebung den Transitionsprozess Oberschlesiens förderte.²¹⁵ Kisch dagegen kritisiert den friderizianischen

206 Clark: Preußen, S. 228.

207 Vgl. Kunisch: Friedrich der Große, S. 161.

208 Baumgart (Bearb.)/Bein: Schlesien in der habsburgischen Politik, S. 472.

209 Siehe zur Eroberung Schlesiens auch Ritter: Friedrich der Große, S. 92-115. Mit einer anderen Bezeichnung für ein Kapitel seines Werkes, nämlich: „Schlesien oder das Rendezvous des Ruhmes“ Kunisch: Friedrich der Große, S. 159-224. Zu den schlesischen Kriegen 1740-1745 auch Duffy: Friedrich der Große, S. 40-115. Über die insgesamt drei Schlesischen Kriege siehe auch Clark: Preußen, S. 228-251. Dabei vor allem auf Oberschlesien in den Jahren 1740-1742 Bezugnehmend Büchsel: Oberschlesien im Brennpunkt, S. 83-102. Zur Eingliederung der neuen Provinz in Preußen siehe beispielsweise Baumgart: Die Annexion und Eingliederung Schlesiens, S. 81-118.

210 Baltzarek: Schlesien im Übergang, S. 391.

211 Siehe etwa Baumgart: Schlesien als eigenständige Provinz, S. 418: „das bis dahin eher abseitige und zurückgebliebene Oberschlesien“. Diese Rückständigkeit wird aber auch in Bezug zu ganz Preußen gesetzt, wie bei Blauch: Epoche des Merkantilismus, S. 176: „Im Hinblick auf die wirtschaftliche Rückständigkeit seines Landes gegenüber den Kolonialmächten [...]“.

212 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 19.

213 Venohr: Fritz der König, S. 78.

214 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 87.

215 Vgl. Baumgart: Schlesien als eigenständige Provinz, S. 422.

Merkantilismus, weil er sich vor allem in der Praxis nicht bewährte.²¹⁶ Weitere historische Forschungen greifen diese Sichtweise auf und beurteilen die preußische Merkantilpolitik in der Mitte des 18. Jahrhunderts als Ausbeutung der neuen Provinz zu Gunsten Berlins – sogar von Schlesien als Substitut für eine Kolonie in Übersee ist die Rede.²¹⁷ Mit dem Aufkommen neuer politischer Ideen, die sich über die letzten zwanzig Jahre des 18. Jahrhunderts ausbreiteten, und durch den Sieg Napoleons über Preußen endete die merkantilistische Politik Preußens.²¹⁸

Weil die Bodenschätze Oberschlesiens häufig in entlegenen Waldgebieten lagen, wurde das Gebiet kolonisatorisch erschlossen.²¹⁹ Während anfangs finanzpolitische Motive im Vordergrund standen, bekamen in der Folge volkswirtschaftliche und militärische Intentionen mehr Gewicht eingeräumt.²²⁰ Aber das Ansinnen Friedrichs II., die Besiedlung Oberschlesiens, für die in der Literatur häufig der Begriff der „Peuplierung“²²¹ auftaucht, stieß immer wieder auf verschiedene Hindernisse. Die meisten Kolonisten waren Österreicher, Polen und Sachsen, die in ländlichen Siedlungen Oberschlesiens ein neues Leben begannen. Die von Adel und Bauerntum gezeichnete Agrarstruktur sollte einer Stabilisierung unterzogen werden.²²² Durch das Bauernschutzgesetz von 1749 auf Betreiben Friedrichs II. wurde das „Bauernlegen“ verboten.²²³ Unter dem Begriff „Bauernlegen“ verstand man zu der Zeit die Integration bäuerlicher Anwesen durch den Grundherren in die Gutswirtschaften.²²⁴

Eine positive Signalwirkung hatte die tolerante Politik Friedrichs II. gegenüber Angehörigen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften. Der berühmte und häufig zitierte Satz Friedrichs II. zeugt davon:

216 Vgl. Kisch: Die hausindustriellen Textilgewerbe, S. 82.

217 Vgl. Treue: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, S. 197; ähnlich äußert sich Blaich: „Schlesien spielte für die Kernprovinzen fortan die Rolle einer Kolonie und förderte mit seinen Rohstoffen und seinen Gewerben deren wirtschaftliches Wachstum.“ Blaich: Epoche des Merkantilismus, S. 177.

218 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 5.

219 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 79.

220 Vgl. Lamprecht: Ausgewählte Schriften, S. 688.

221 Den Anfang der Peuplierung machte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640-1688), der Glaubensflüchtlinge nach Preußen einlud – hierbei handelte es sich in erster Linie um Hugenotten. Vgl. Blaich: Epoche des Merkantilismus, S. 171. Eine präzise Definition des Begriffes der „Peuplierung“ bietet Magura an: „[D]as ist Vermehrung der Einwohner und damit der Macht des Staates durch Heranziehung von Ausländern, und Hebung der Landeskultur durch möglichst fortgeschrittene Siedler.“ Magura: Oberschlesien, S. 25. Siehe hierzu auch Kroll: Problem der Toleranz, S. 68.

222 Vgl. Kaufhold: Agrar- und Siedlungspolitik, S. 171-191.

223 Vgl. Magura: Oberschlesien, S. 27.

224 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, 7.

„Die Religionen müssen alle tolleriret werden und mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern Abbruch tuhe, den hier mus ein jeder nach seiner Faßon selich werden.“²²⁵

Preußen wurde in Europa zunehmend als toleranter Staat gesehen,²²⁶ wenn er nicht sogar mit Blick auf die religiöse Toleranz eine Vorreiterrolle einnahm.²²⁷ Die Heranziehung ausländischer Fachkräfte beziehungsweise Kolonisten war für Preußen äußerst wichtig.²²⁸ Auch Hinze erwähnt, dass sich die freie Religionsausübung für die Einwanderungswilligen nach Oberschlesien positiv auswirkte.²²⁹ Laut Schmoller stammten 10 % der 1786 in Preußen wohnenden Menschen von Kolonisten oder deren Nachfahren ab.²³⁰ Das Verhalten Friedrichs II. war jedoch weniger von altruistischen Motiven geleitet, sondern stellte ein vitales Interesse in seiner Funktion als Staatslenker dar: mehr Untertanen bedeuteten gleichzeitig auch mehr Macht.²³¹ Die Toleranz stand demnach im Dienst der Staatsräson.²³²

Die Peuplierungspolitik führte dazu, dass sich die Anzahl der zu versorgenden Menschen erhöhte, weshalb – bedingt durch begrenzte landwirtschaftliche Kapazitäten – auf lange Sicht Nahrungsmittel knapp und dadurch teurer wurden. Die Aussicht auf höhere Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse wiederum führte zur Ausdehnung der Produktion und zur Investition in landwirtschaftliche Güter.²³³ Bis 1770 entstanden durch die innere Kolonisation Schlesiens 36 neue Ortschaften. Zusätzlich wurden in den alten Dörfern mehr als 3000 neue

225 König Friedrich II. an das geistliche Departement. Es handelt sich bei dem Satz um die Randverfügung eines Berichts vom 22. Juni 1740. GStA PK, I HA Geh. Rat, Rep. 47 Geistl. Sachen, Titl. 23 Catholica 1669 - 1782, Fasz. 2. Die zweite Toleranzverfügung Friedrichs II., ebenfalls eine Randverfügung, lautete: „alle Religionen seindt gleich und guht, wan nur die Leute, so sie profesiren, erliche Leute seindt“. GStA PK, I HA Rep. 94 Kleine Erwerbungen, IV La Nr. 18, Bd. 1.

226 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 92. Den in Preußen bestehenden Rechtsgrundsätzen nach stand jedem eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit zu und niemand musste wegen seiner Religionsausübung Rechenschaft ablegen. Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 89 Geh. Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 22800, Bl. 9.

227 Vgl. Venohr: Fritz der König, S. 101. Auch ein anonymer Autor (es handelt sich wohl um den Geheimen Rat von Klöben) würdigt seinerzeit die Verdienste Friedrichs II. hinsichtlich der Religionstoleranz: „Der König von Preussen ist kein Doctor der Theologie, aber sein von voruteil befreiter geist, und seine richtige begriffe von dem, was der menschlichen gesellschaft gemäs ist, geben ihm von der notwendigkeit der religions-toleranz eine überzeugung, gegen welche di argumente einer theologischen fakultät stumpfes geschwätz sind.“ o.V.: Schlesien, S. 244.

228 Vgl. Kroll: Problem der Toleranz, S. 68.

229 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 123.

230 Schmoller: Preußische Einwanderung, zitiert nach Kroll: Problem der Toleranz, S. 68.

231 Ähnlich dazu Blaich: Epoche des Merkantilismus, S. 170.

232 Vgl. Kroll: Problem der Toleranz, S. 69.

233 Vgl. Henning: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 43. Grundlegende Literatur zur „modernen“ Bevölkerungstheorie bildet das 1798 von Thomas Malthus erschienene Werk „Essay on the Principle of Population“. Hiernach vermehrten sich die Menschen in geometrischer Reihe (1, 2, 4, 8, ...), die Lebensmittelproduktion hingegen nur in arithmetischer Reihe (1, 2, 3, 4, ...), weshalb es zu Unterernährung (Hungerkrisen) kommen müsse. Vgl. Kopsidis: Agrarentwicklung, S. 86-87.

Häuslerstellen²³⁴ geschaffen. Der Provinzialminister der neuen Provinz Schlesiens, der später zum Grafen ernannte Karl Georg Heinrich von Hoym²³⁵ ging dazu über, den quantitativen Arbeitskräftebedarf des Großgrundbesitzes zu stillen. Dazu wurden auf staatliche Kosten erbliche Freigärtnerstellen²³⁶ von 8-20 Morgen Größe geschaffen. Die Gutsherren konnten auf neue Fronarbeiter zurückgreifen, die ihnen auch an ihren dienstfreien Tagen gegen den ortsüblichen Lohn zur Verfügung standen. Der Staat versprach sich aus den anfallenden Grundzinsen der Kolonisten zusätzliche Einnahmen. Anfänglich wurden den Siedlern persönliche Freiheit zugesprochen, später gewährte Hoym den Gutsherren die Überführung der Kolonisten in die Hörigkeit.²³⁷ Die Gutsherren schufen im Zeitalter der Hörigkeit, aber auch noch im Anschluss an deren offizielle Aufhebung im Jahr 1807,²³⁸ zahlreiche Koloniestellen, da sie auch am meisten davon profitierten.²³⁹ Erst durch den Tod Friedrichs II. 1786 schwächte sich die zuvor intensiv betriebene merkantilistische Einwanderungspolitik ab.²⁴⁰

Die Einwohnerzahlen der Ortschaften zu Beginn des Betrachtungszeitraums hielten sich in Grenzen: Beuthen hatte im Jahr 1783 1.628 und Tarnowitz 1.282 Einwohner. In Königshütte gab es weder die Grube noch die Hütte (die spätere Namensgeberin der Siedlung), Myslowitz war ein nicht erwähnenswerter Marktplatz und Kattowitz noch ein Dorf. Lediglich Oepeln (2.779) und Ratibor (2.860) zählten mehr als 2.000 Einwohner.²⁴¹ Durch die Ansiedlung der Kolonisten entstanden an den Produktionsstätten selbst lokale Märkte.²⁴²

234 Häusler unterstanden keiner Herrschaft. Im Gegensatz zum reinen freien Lohnarbeiter unterschieden sie sich durch inhärente Eigentums- und Verfügungsrechte an einem landwirtschaftlichen Kleinbesitz (teilweise auch Pacht) mit eigenem Heim. Je nachdem, wie ergiebig ihr Land war, musste dennoch ein Zuerwerb in Form von Lohnarbeit stattfinden. Dieser Anteil konnte beträchtlich sein. Diese Art von Lohnarbeit erfolgte in den meisten Fällen zeitlich befristet auf Gütern oder Höfen, aber auch in nicht-landwirtschaftlichen Bereichen. Ihre Mitmenschen zählten sie zu den landwirtschaftlichen Arbeitern und nicht zu den Bauern. Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 183. Zur Ausgestaltung eines Pachtkontraktes zwischen der Herrschaft Koschentin und Jacob Block 1824. Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 672

235 Karl Georg Heinrich von Hoym (1739-1807) wurde 1770 durch Friedrich II. zum dirigierenden Minister für Schlesien ernannt. Mehr zur Biographie Hoym's bei Grünhagen: Hoym, S. 66-67 und Bussenius: Verwaltung.

236 Weit verbreitet waren in Schlesien vor allem die Dreschgärtner, die in der Erntezeit die Feldarbeit übernahmen und im Winter das Getreide dreschten. Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 89.

237 Vgl. ebenda, S. 199.

238 Ausgesprochen gut dokumentiert waren die Koloniestellen im Bestand der Hohenlohe Ingelfingen. Wie z.B. von 1806 bis 1822 AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 878 und AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 882.

239 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 200.

240 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 4.

241 Vgl. Kosler: Volksschulpolitik, S. 48.

242 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 62.

Das durch Liberalismus und Kapitalismus geprägte neue Wirtschaftssystem bewirkte eine stärkere wettbewerbliche Orientierung auf in- und ausländischen Märkten, staatlicher Protektionismus verlor zunehmend an Einfluss. Um den gewachsenen Ansprüchen der Märkte gerecht zu werden, musste qualitativ hochwertige Ware produziert werden.²⁴³ Innerhalb der Arbeit wird der „Kapitalismus“ im Sinne der Sombartschen Auffassung eines „kapitalistischen Wirtschaftssystems“ interpretiert.²⁴⁴ Sombart versteht unter Kapitalismus

„eine verkehrswirtschaftliche Organisation, bei der regelmäßig zwei verschiedene Bevölkerungsgruppen: die Inhaber der Produktionsmittel, die gleichzeitig die Leitung haben, Wirtschaftssubjekte sind und besitzlose Nurarbeiter (als Wirtschaftsobjekte), durch den Markt verbunden, zusammenwirken, und die von dem Erwerbsprinzip und dem ökonomischen Rationalismus beherrscht wird.“²⁴⁵

Wegbereiter der klassischen Nationalökonomie war Adam Smith²⁴⁶, der in seinem 1776 erschienenen Werk „An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“, liberale Wirtschaftslehren vertrat. Für den Wohlstand eines Volkes war die Arbeit aller und nicht, wie durch die Merkantilisten vertreten wurde, das Anhäufen eines möglichst großen Geldvorrats entscheidend. Hinter den wirtschaftlichen Aktivitäten der Menschen stand nach Überzeugung von Smith das Selbstinteresse – als natürlicher Trieb des Menschen – seine Lage zu verbessern.²⁴⁷ Seiner Auffassung nach entsprach die Gesellschaft eher einer Art Wirtschaftsgesellschaft, die auf den Säulen der Arbeitsteilung, dem Tausch und dem Eigeninteresse thronte.²⁴⁸ Mit dem aufkommenden Liberalismus wurden nun Impulse freigesetzt, „die das überkommene Unzeitgemäße in der Wirtschaft zu überwinden trachteten.“²⁴⁹

Mit zunehmendem Einfluss liberaler und kapitalistischer Gedanken kam auch der Arbeit eine ganz besondere Stellung in der Gesellschaft zu: Arbeit wurde als eine unendlich dynamische Kraft gedeutet, welche die Basis für den Wohlstand und den Einfluss des Staates bildete.²⁵⁰

243 Vgl. Fuchs: Schlesiens Industrie, S. 17.

244 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. XIII.

245 Sombart: Der moderne Kapitalismus, S. 319.

246 Im Deutschen trägt das Werk den Titel: „Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen“. Kern seiner Überlegungen ist die Untersuchung der natürlichen Neigungen des Menschen miteinander Tauschhandel zu treiben. Vgl. Overhoff: Adam Smith, S. 181-182.

247 Vgl. Fuchs: Schlesiens Industrie, S. 16.

248 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 189. Dazu bemerkt Leschke, dass der Liberalismus aus ökonomischer Sicht wohlstandsfördernd sei, weil Freiheit und Wettbewerb gleichzeitig auf traditionellen und politischen Märkten aufträten. Dabei gleiche die Optimierung der Spielregeln einem andauerndem Prozess. Zum einen, weil auf Märkten immerzu neue Produkte und Verfahren auftauchten und zum anderen, weil auch neuzeitliche soziale Probleme entstünden, die einer Lösung bedürften. Vgl. Leschke: Einfluss von Institutionen, S. 29.

249 Fuchs: Dirigismus, S. 89.

250 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 189.

Als bedeutenste Nahtstelle zwischen politischem und ökonomischem Liberalismus wird in der neueren wirtschaftshistorischen Forschung die Lehre vom Eigentum betrachtet.²⁵¹

„Die dogmatische Triebkraft des Prozesses war die Verbindung der Idee von der individuellen Freiheit mit der des Eigentums. Das ‚freie Eigentum‘ wurde zur Norm, zum allein daseinsberechtigten Eigentumstyp. Der neue Eigentumsbegriff war vom Individuum und dessen Freiheit gedacht; man könnte sagen, dem Liberalismus ging es ursprünglich weniger um das Eigentum als um den Eigentümer.“²⁵²

Gemäß der theoretischen Grundlagen lässt sich abschließend argumentieren, dass die neue Wirtschaftspolitik auf das Selbstinteresse des Wirtschaftssubjektes setzte – mit Eigentum als Anreiz zur Minimierung opportunistischen Verhaltens.

3.2 Anfänge des Agrarkapitalismus

Der Agrarkapitalismus kann als der im Agrarsektor bestehende Kapitalismus aufgefasst werden. Innerhalb der historisch geprägten Literatur taucht hierfür vornehmlich die Bezeichnung „kapitalistische Landwirtschaft“ auf.²⁵³ Um die Anfänge eines industriellen Arbeitsmarktes angemessen erklären zu können, ist es hilfreich, die Verhältnisse in der Landwirtschaft, die vorherrschende Agrarverfassung sowie den Beginn des Agrarkapitalismus²⁵⁴ in Preußen darzustellen. Dies erscheint sinnvoll, da insbesondere in der Anfangszeit der Industrialisierung die Übergänge von Landwirtschaft und Gewerbewirtschaft fließend waren.²⁵⁵ Die dominierende Art des Wirtschaftens bildete das so genannte „Ganze Haus“²⁵⁶, das Landwirtschaft, Nutzgarten, Werkstatt, Speicher und vieles mehr als ungetrennte Einheit umfasste. Erst mit der Industrialisierung bildete sich ein rein landwirtschaftlicher Betrieb beziehungsweise eine rein gewerbliche Fabrik mit jeweils

251 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 52.

252 Schwab: Eigentum, S. 74-75.

253 Vgl. Achilles: Agrarkapitalismus, S. 494.

254 Der Agrarkapitalismus gipfelte in den Überlegungen Thaers über die Grundsätze der rationellen Landwirtschaft (1809-1812), wonach der Sinn und Zweck der Landwirtschaft laut § 1 darin läge, „durch Produktion (zuweilen auch durch fernere Bearbeitung) vegetabilischer und tierischer Substanzen Gewinn zu erzeugen oder Geld zu erwerben.“ Auszüge Thaers Überlegungen sind aufgeführt bei Conze: Quellen, S. 78-87, hier S. 78.

255 Vgl. Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 71.

256 Angemerkt sei hier, dass das „Ganze Haus“ vornehmlich für den lokalen Markt produzierte. Den Begriff selbst prägte der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl (1823-1897). Das „Ganze Haus“ wird ausführlich behandelt bei Brunner: Ganze Haus. Auch neuere Forschung nimmt sich des Themas „das Haus“, wenn auch leicht abgewandelt, an, so wie z.B. van Dülmen: Kultur .

eigenen Arbeitskräften heraus und schuf damit die Voraussetzung für eine klare Trennung der Wirtschaftssektoren.²⁵⁷

Während der frühkapitalistischen Zeit bewegte sich das Wirtschaftsleben weitestgehend im familiären Rahmen. Weil ein Großteil der gewerblichen Arbeit im „Ganzen Haus“ stattfand, war dieses nicht nur eine Konsum-, sondern auch eine Produktionswirtschaft. Die Ehefrauen und die heranwachsenden Kinder erhielten durch die gewerbliche Nebentätigkeit eine Unterhaltungsmöglichkeit.²⁵⁸ Zweifellos bildeten die Landwirtschaft und die ländliche Gesellschaft zu der damaligen Zeit die Basis der gesamten Gesellschaft. Dennoch konnte die Nachfrage nach Nahrungsmitteln häufig nicht befriedigt werden. Die sozialökonomische Beschaffenheit der Bauernwirtschaft in der vorindustriellen Zeit, wobei nach gängiger Auffassung dieser Zeitraum auch als Spätfudalismus bezeichnet wird, lässt sich mit dem Modell der „Subsistenzwirtschaft“ treffend charakterisieren. Danach war die bäuerliche Ökonomie dadurch geprägt, dass die Produktion gerade einmal dazu reichte, die Subsistenz der Familie zu sichern sowie Feudalabgaben und Staatssteuern zu entrichten.²⁵⁹ Gerätschaften wurden so weit es ging selbst hergestellt, wodurch keine Nachfrage nach derartigen Erzeugnissen beziehungsweise die Verbesserung bestehender Geräte generiert wurde.²⁶⁰ Die Bauernwirtschaft bei der alten Dreifelderwirtschaft verfolgte als ökonomisches Ziel das Bedarfsdeckungsprinzip.²⁶¹

Bei einer merklichen Erhöhung der Feudalabgaben beziehungsweise der Staatssteuern oder einem Preisverfall für Getreide konnte im bäuerlichen Haushalt eine Unterversorgung eintreten. Die soziale Absicherung gewährleistete ein impliziter Generationenvertrag, indem eine vertikale Verteilung der Lasten auf die drei Lebensabschnitte (Jugend, Arbeitsleben sowie Alter) vorgenommen wurde.²⁶² Nicht nur die Nachfrage nach Gewerbecprodukten auf dem Land war gering, auch Investitionen in die eigene Landwirtschaft blieben aus. Angesichts der Tatsache, dass 70 bis 90 % der Bevölkerung auf dem Land lebten und nach

257 Vgl. Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 71.

258 Vgl. Sombart: Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, S. 350.

259 Vgl. Harnisch: Agrarreform, S. 28.

260 Kraus bezeichnet diesen Umstand als „Geräteautarkie“. Vgl. Kraus: Christiane Fürstin von der Osten-Sacken, S. 196.

261 Vgl. Bohler: Historische Agrarverfassung, S. 15.

262 Vgl. Schröder: Arbeitslosenfürsorge, S. 18.

Schätzung von Harnisch nahezu 70 % und mehr in der Landwirtschaft arbeiteten, gab es keine ausreichende Nachfrage, um im gewerblichen Sektor Wachstum zu generieren.²⁶³

Nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) war der schlesische Adel hoch verschuldet.²⁶⁴ Der Einbruch der hohen Nachfrage des Militärs nach dem Krieg und die damit verbundene Verringerung der Geldzirkulation führte unter anderem zu sinkenden Getreidepreisen sowie einem Mangel an Bargeld. Daraufhin fielen auch die Preise für Landgüter und ihre Produkte in den Keller, wodurch sich Teile des schlesischen Adels infolge von Bodenspekulationen hoch verschuldeten.²⁶⁵ Um den Adel vor seinen Gläubigern zu schützen, wurden in Oberschlesien von Juli 1758 an gerichtliche Zwangsversteigerungen von Rittergütern bis zum Friedensschluss ausgesetzt. Auch in der Folgezeit, von August 1765 an, wurde dem Adel ein dreijähriges Moratorium gewährt. Aufgrund der hohen Verschuldung bestand für den Adel ein großer Anreiz, hohe Erträge aus seinen Latifundien²⁶⁶ zu ziehen. Die Gutswirtschaften²⁶⁷ wurden in der Folgezeit umfangreichen Rationalisierungs- und Erweiterungsprozessen unterworfen. Zugleich stieg die Nachfrage nach Agrarprodukten und die damit verbundenen steigenden Preise stellten einen weiteren Anreiz dar, unternehmerisch aktiv zu sein.²⁶⁸ Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die hypothekarische Verschuldung sämtlicher Rittergüter für das Jahr 1805 im Bezirk der ober-schlesischen Oberamtsregierung zu Brieg:²⁶⁹

263 Vgl. Harnisch: Agrarreform, S. 28.

264 Die Verschuldung fand in den Quellen Erwähnung, wie etwa AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 159

265 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, 13.

266 Die Bezeichnung für einen besonders großen, sich in privater Hand befindlichen, Landbesitz entstammt ursprünglich aus dem lateinischen Wort „latifundium“ (Großgut), welches sich wiederum aus den Worten „latus“ (weit) und „fundus“ (Grundbesitz) zusammensetzte.

267 Unter einer Gutswirtschaft werden im Folgenden Großbetriebe bezeichnet, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche ab 100 ha umfassten. Die Häufigkeit dieser Betriebe in Ostelbien, im Vergleich zum sonstigen Durchschnitt im späteren Deutschen Reich, führte auch zur Bezeichnung der Gutsbesitzer als Ostelbier oder ostelbische Agrarier. Ostelbien diente als Bezeichnung für die Länder östlich der Elbe, wie unter anderem Brandenburg, Pommern, Ostpreußen und Schlesien. Vgl. Brockhaus: Handbuch, S. 783, zitiert nach Frank: Entwicklung, S. VII.

268 Vgl. Baumgart: Schlesien als eigenständige Provinz, S. 411-414. Baumgart sieht in der Agrarkonjunktur und dem Siebenjährigen Krieg den Ausgangspunkt für die Entfaltung des unternehmerischen Ehrgeizes des Adels.

269 Ziekursch: Agrargeschichte, S. 56.

Tabelle 1: Verschuldung der Rittergüter in Oberschlesien im Jahr 1805

Namen der Kreise	Kaufpreis oder Taxwert der Rittergüter (in Rt. ²⁷⁰)	Eingetragene Schulden (in Rt.)	Prozentverhältnis der Schulden zum Gutswert
Beuthen	1.082.856	711.662	65, 7 %
Kosel	1.878.592	988.689	52, 6 %
Falkenberg	1.107.800	771.425	69, 6 %
Grottkau	1.821.020	1.183.428	66, 0 %
Leobschütz	2.811.781	1.688.552	60, 1 %
Lublinitz	2.665.310	2.038.545	76, 5 %
Neiße	2.195.660	1.779.621	81, 1 %
Neustadt	1.606.593	690.141	43, 0 %
Oppeln	1.064.950	541.731	50, 9 %
Pless	2.740.574	1.391.687	50, 8 %
Ratibor	2.895.688	1.618.652	55, 9 %
Rosenberg	1.681.456	1.426.449	84, 8 %
Groß-Strehlitz	877.980	601.122	68, 5 %
Tost-Gleiwitz	2.854.580	2.345.465	82, 2 %

Ein von Graf Christian von Rantzau vorgelegtes Untersuchungsergebnis vom 3. Juli 1796 innerhalb eines Untersuchungsausschusses über Fragen der Leibeigenschaft²⁷¹ in Schleswig-Holstein deutet die mögliche ökonomische Vorteilhaftigkeit des modernen Produktionssystems an:

„Es wird nach diesem nicht zweifelhaft sein, dass, welche Veränderungen die Aufhebung der Leibeigenschaft in der Art der Benutzung der Landgüter hervorbringen mag, eine neue Verfahrungsart dem Staate nützlicher, den Eigentümern einträglicher sein wird als die gegenwärtige.“²⁷²

Ähnlich führt Riemann unzählige Klagen seitens der Gutsbesitzer im 17. und 18. Jahrhundert an über den mangelnden Fleiß, das geistige Unvermögen sowie den Widerwillen der Fronarbeiter und schließt mit dem Satz: „Über den Wert der Fronarbeit gab man sich keinen Illusionen mehr hin.“²⁷³ Immer häufiger wurden demnach Rentabilitätsüberlegungen vorgenommen, da Arbeits- und Kapitalaufwand in keinem ökonomisch tragbaren Verhältnis zum Ertrag standen.²⁷⁴

270 Siehe zur Währung in Preußen den Anhang, Nr. 2.

271 Der Begriff der Leibeigenschaft wurde in Preußen auch dazu eingeführt, um das Abhängigkeitsverhältnis in ein schlechtes Licht zu rücken und dadurch die Unterstützung der Beamten bei der Aufhebung dieser Verhältnisse zu erhöhen. Jedoch ist die Bezeichnung Leibeigenschaft, im Sinne eines umfassenden Verfügungsrechts des Feudalherren über den Körper (Leib) des Abhängigen, irreführend, da hierdurch die Verhältnisse nicht wirklichkeitsgetreu, sondern verschärft dargestellt werden würden. Vgl. Henning: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 51-54.

272 Conze: Quellen, S. 66.

273 Riemann: Ackerbau, S. 105.

274 North führt Überlegungen Friedrich Wilhelms I. an, das Magdeburger System, bei dem die Arbeit auf den Domänen von Tagelöhnern und Gesinde ausgeführt wurde, auf Ostpreußen zu übertragen. Bei den Magdeburger Domänen übertrafen die Produktivitätsgewinne die höheren Lohnkosten bei weitem. Vgl. North: Steuern, Abgaben und Dienste, S. 83.

Eine weitere Voraussetzung für ein neu emporkommendes Produktionssystem war die Bereitstellung von Kapital. Da die Landwirtschaft den mit Abstand am stärksten ausgeprägten Wirtschaftssektor darstellte, wirkte sich die Neuausrichtung der preußischen Wirtschaftspolitik innerhalb der Agrarwirtschaft vergleichsweise früh aus. Als die „Schlesische Landschaft“, ein Institut für Hypothekenkredite, von Ziekursch als „größte volkswirtschaftliche Tat des friderizianischen Staates“²⁷⁵ gepriesen, aus der Taufe gehoben wurde, verbesserte sich die Lage des Adels wieder spürbar.²⁷⁶ In der Folge der Bodenkreditbank, die 1770 ins Leben gerufen wurde, auch kurz „Landschaft“ genannt, konnten schlesische Rittergutbesitzer ihr Gut theoretisch bis zur Hälfte, praktisch aber bis zu zwei Drittel des Wertes mit Pfandbriefen belasten. Grundlage dieses Systems bildete eine Gemeinbürgschaft des gesamten adeligen Grundbesitzes für die von der „Landschaft“ ausgegebenen Pfandbriefe. Jeweils halbjährig wurden den Inhabern der Pfandbriefe, die ihre Briefe jederzeit auch wieder veräußern konnten, aus der Landschaftskasse Zinsen ausgezahlt. Das System, das die Transaktionskosten immens reduzierte, garantierte den Gläubigern eine hohe Rechtssicherheit. Die ausgegebenen Pfandbriefe erhöhten sich kontinuierlich von 8.87 Mio. Rt. im Jahre 1774, auf bis zu 24 Mio. Rt. für 1806. Sobald die Halbjahrszinsen nicht ausgezahlt werden konnten, stand es der „Landschaft“ zu, die Güter eigenständig zu führen, um die ausstehenden Forderungen zu erwirtschaften. Im schlimmsten Fall war die „Landschaft“ dazu legitimiert, Zwangsversteigerungen durchzuführen.²⁷⁷ Einzelne Höfe und auch ganze Güter aber auch die Stellen wurden nun zum Spielball des Marktes, am ehesten dort, wo es sich um großbetriebliche-gutswirtschaftliche und weniger um bäuerlich-familiäre Strukturen handelte.²⁷⁸

Die „Landschaft“ unterstreicht die Führungsrolle der Landwirtschaft vor dem Gewerbe und dem Handel im Untersuchungszeitraum. Im Zuge der weiteren Entwicklung erwies es sich als notwendig für die „Landschaft“, – für die fälligen Zinszahlungen – Bargeld verfügbar zu halten. Ansonsten bestand die Gefahr, sein Landgut an selbige Einrichtung zu verlieren. Um dies zu verhindern, rückte die Geldwirtschaft ins Augenmerk der Edelleute. Ihnen blieb nichts anderes übrig, als über die Einnahmen und Ausgaben genau Buch²⁷⁹ zu führen und mit

275 Ziekursch: Agrargeschichte, 9.

276 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, 13.

277 Vgl. Baltzarek: Schlesien im Übergang, S. 394-395.

278 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 150.

279 Es handelte sich dabei um die so genannte kameralistische Buchführung. Diese gilt als Errungenschaft des Merkantilismus und war im 17./18. Jahrhundert sehr stark verbreitet. Sie war in erster Linie darauf

Geld sorgsam für die Zukunft zu planen. Demzufolge bildete sich so etwas wie ein ökonomisches Kalkül hinter den Entscheidungen der Gutsbesitzer heraus. Auch andere Faktoren wirkten sich positiv auf den wirtschaftlichen Eifer der Gutsbesitzer in Schlesien aus. Als historisch bedeutsam für die Industrialisierungsgeschichte Oberschlesiens stellte sich heraus, dass die vormaligen Luxemburger und die Habsburger Herrscher bereits in früheren Jahrhunderten aufgrund fortsetzender Finanznot den größten Teil ihrer Domänenkomplexe erst verpfändeten und schließlich verkaufen mussten. Dadurch waren große Latifundien in die Hände von privaten Eigentümern gelangt. Mit diesen so genannten Magnaten besaß Schlesien ein größeres Potential an äußerst wohlhabenden Personen als die meisten anderen preußischen Provinzen. Da sie, soweit sie evangelisch waren, in der österreichischen Zeit dem kaiserlichen Dienst meist ferngeblieben waren, waren sie mit der Verwaltung ihrer Güter vertraut.²⁸⁰

Das Produktionssystem beziehungsweise die Wirtschaftsweise vollzog allmählich einen Wandel von der Eigenwirtschaft zur Verkehrswirtschaft, d.h. es wurden Waren zum Tausch produziert, die über den eigenen Bedarf hinausgingen.²⁸¹ Im Zuge dieser neuartigen Wirtschaftsweise der oberschlesischen Gutsbesitzer kam es zu umfangreichen Rationalisierungs- und Technisierungsmaßnahmen im Bereich der Agrarwirtschaft. Grundsätzlich umfasst der Produktionsfaktor Boden aus volkswirtschaftlicher Sicht Anbau- und Abbauböden, bildet aber auch den Produktionsstandort für Landwirtschaft, Industrie und sonstiges Gewerbe.²⁸² Bereits Turgot im Jahr 1766 und von Thünen im Jahr 1826 erkannten, beziehend auf die Anbauböden, so genannte „ertragsgesetzliche Zusammenhänge“.²⁸³ Als Beleg dafür, dass die Rationalisierungsbemühungen in Oberschlesien nicht auf einzelne

ausgerichtet, herrschaftliche Einkünfte zu mehren. Auch die Domänenkammern Preußens nahmen sich dieser kameralistischen Buchführung an. Noch heute verwenden Staat und Kommunen die kameralistische Buchführung, die von der doppelten Buchführung privatwirtschaftlicher Unternehmen abzugrenzen ist. Vgl. Gabele: Buchführung, S. 33.

280 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 9-11.

281 Vgl. Geck: Arbeitsverhältnisse, S. 5-7.

282 Vgl. Blum: Volkswirtschaftslehre, S. 88.

283 Vgl. Ehrlicher: Kompendium, S. 89. Danach nehmen zunächst, unter Annahme einer konstanten Fläche, bei Ausdehnung des Arbeits- und Kapitaleinsatzes die Ertragszuwächse zu und später wieder ab. Der Abbauboden ist als Träger der Bodenschätze, wie beispielsweise Kohle, Erze und Mineralien aufzufassen. Zu den weiteren Attributen des Produktionsfaktors Boden gehören seine Unvermehrtheit und seine räumliche Immobilität. Diese determiniert mittels örtlich gebundener Qualitäten Lage- und Standortvorteile. Vgl. Blum: Volkswirtschaftslehre, S. 88-89. Eine technische Herleitung des geschilderten Phänomens findet sich bei Dyckhoff: Betriebliche Produktion, S. 111.

Betriebe begrenzt waren, „sondern mit typischen Erscheinungen für die ganze Provinz“²⁸⁴ auszugehen ist, kann die allgemeine Wertsteigerung der Landgüter gelten, da die Güter insgesamt rationeller bewirtschaftet und aus dem Boden ein höherer Ertrag gezogen wurde.²⁸⁵

Der eigentliche Rationalisierungsprozess war gekennzeichnet durch die Vergrößerung der Nutzfläche, einmal durch die Veränderung der Anbaumethode²⁸⁶, da auf die Brache²⁸⁷ verzichtet werden konnte, und zum anderen durch die verstärkte Urbarmachung von Weid- und Ödland.²⁸⁸ Bis zur ihrer Änderung, hatte die Agrarverfassung durch Flurzwang²⁸⁹, und Frondienste eine expansive Viehhaltung verhindert. Mit der Stallhaltung kam es auch zur Erhöhung des Stallmistes, der zu der Zeit essentielle Nährstoffträger, welcher durch die herkömmliche Viehhaltung auf der Weide verloren ging.²⁹⁰ Es kam zu stärkerer Bautätigkeit, weil Ställe, Scheunen sowie Schüttdoden aufgrund des größeren Viehbestandes und höherer Ernteerträge notwendig wurden.²⁹¹ Den Höhepunkt bildete die Einführung des Mineraldüngers durch Justus von Liebig im Jahr 1840.²⁹²

Die alten Fachwerkbauten wurden durch neuartige stabilere Ziegelbauten ersetzt. Es entstanden gänzlich neue Herrenhöfe oder Koloniedörfer. Mit der Ansiedlung von Freigärtnern und Häuslern sowie der Einführung von Gewerbebetrieben auf dem Lande und der Errichtung von Anlagen wie Hochöfen und Frischfeuern wurde eine hohe Nachfrage nach Bau- und Zimmerarbeiten generiert. Gewissermaßen eine Voraussetzung für die rege Bautätigkeit des

284 Ziekursch: Agrargeschichte, S. 22.

285 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, 13-14.

286 Anstatt der Dreifelderwirtschaft wurde die Fruchtwechselwirtschaft eingeführt. Dabei wurden Kartoffeln, Futterkräuter und Hülsenfrüchte im Wechsel angebaut. Allerdings war die Steigerung des landwirtschaftlichen Outputs unter strenger ökonomischer Betrachtung in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Einsatz der einzelnen Inputfaktoren Boden, Arbeit und Kapital ausgeweitet wurden. Erst im weiteren Verlauf dieser Entwicklung wirkte sich auch die veränderte Anbaumethode aus. Vgl. Bohler: Historische Agrarverfassung, S. 20.

287 Für diese Art von Ruhepausen war aus ackerbaulicher Sicht der einseitige Getreidebau verantwortlich, der eine Verunkrautung mit sich brachte. Vgl. Riemann: Ackerbau, S. 23 u. S. 32. Die Brache war in der vorindustriellen Agrarwirtschaft von „vitaler Bedeutung“ für die Gewährleistung des Bodenertrags. Kopsidis: Agrarentwicklung, S. 91.

288 Vgl. Bohler: Historische Agrarverfassung, S. 20

289 „Damit verband sich der Arbeitszwang der Dorfgemeinschaft als Flurzwang, der eine völlige Gleichmäßigkeit des Anbaues und der Arbeitsabläufe zur Folge hatte. Alle taten zur gleichen Zeit auf den gleichen Feldern dasselbe; sie begannen die Arbeiten gemeinsam und führten sie mit den gleichen Geräten aus. Diese selbstgenügsame Nutzungswirtschaft konnte immer weniger die wachsenden Ansprüche des Staates befriedigen, doch war eben die Aufhebung des Flurzwanges, die Beseitigung der gemeinschaftlichen Weidrechte nur in Verbindung mit einer gleichzeitigen Aufhebung des bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisses durchführbar.“ Weber-Kellermann: Erntebrauch, S. 51.

290 Vgl. Riemann: Ackerbau, S. 34-35.

291 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 42.

292 Vgl. Magura: Oberschlesien, S. 29.

schlesischen Adels waren ihre Verfügungsrechte über die Arbeitskraft der Gutsuntertanen.²⁹³ Mit Hilfe der Ausweitung der Frondienste der abhängigen Bauern gelang es den Gutsbesitzern, zusammen mit der Vergrößerung der Nutzfläche, den landwirtschaftlichen Output enorm zu steigern.²⁹⁴ Gleichzeitig verstärkte sich der Trend zu Agrargroßbetrieben, innerhalb Preußens war Schlesien am meisten durch derartige Betriebsformen gekennzeichnet.²⁹⁵ Im Laufe der Zeit bewirkte die Veränderung der Agrarverfassung und die Rationalisierung²⁹⁶ der Landwirtschaft, dass der Gutsherr oder aber der dazugehörige Pächter zu einer Art Agrarkapitalist, der Bauer zunehmend zum Agrarunternehmer und der Dienstpflichtige zum Landarbeiter avancierten.²⁹⁷

Durch die Agrarrevolution gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden aus agrarischen Erzeugnissen wirkliche „Waren“.²⁹⁸ Vor dem Wandel der Agrarverfassung fehlte es an wirtschaftlichen Anreizen für die Bauern: Zum einen profitierten sie nicht von guter Arbeit auf den Feldern der Grundherren, zum anderen konnten für eigene Erzeugnisse auf dem Markt nur sehr niedrige Preise erzielt werden.²⁹⁹ Vor diesem Hintergrund erscheint es lohnend, einen genauen Blick auf die oberschlesische Agrarverfassung vor 1807 zu werfen.

3.3 Die Agrarverfassung Oberschlesiens vor 1807

Unverzichtbarer Bestandteil der Untersuchung eines sich konstituierenden Arbeitsmarktes ist die umfassende Prüfung der rechtlichen Bedingungen, unter denen sich ein institutioneller Wandel vollziehen konnte. Hierbei soll mit Hilfe des Verfügungsrechtsansatzes geprüft werden, welchen Einfluss die Veränderung der Agrarverfassung Oberschlesiens auf die Allokation der Arbeit hatte. Zugleich ist es sinnvoll, im Rahmen der historischen Arbeitsmarktforschung kulturspezifische Aspekte zu beleuchten, da bei einer derartigen Untersuchung die speziellen historischen Bedingungen in den Vordergrund treten.³⁰⁰

293 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 42-45.

294 Vgl. Pierenkemper: Englische Agrarreformen, S. 17.

295 Vgl. Baltzarek: Schlesien im Übergang, S. 393.

296 Der ökonomische Rationalisierungsprozess war aus betriebswirtschaftlicher Sicht durch eine stärkere Berücksichtigung des Rentabilitätsprinzips und aus volkswirtschaftlicher Sicht durch Konkurrenzverhältnisse gekennzeichnet. Vgl. Bohler: Historische Agrarverfassung, S. 12-13.

297 Vgl. Pierenkemper: Englische Agrarreformen, S. 19-20.

298 Vgl. Metz: Industrialisierung und Sozialpolitik, S. 19.

299 Vgl. Dobbmann: Wirtschaftliche Lage Oberschlesiens, S. 15.

300 Vgl. Pierenkemper: Historische Arbeitsmarktforschung, S. 14.

Unverkennbare Spuren innerhalb der deutschen agrarhistorischen Forschung haben Abel, Lütge und Franz hinterlassen.³⁰¹ Die Forschung zur historischen Agrarverfassung enthält unter anderem die Bestandteile rechtlich-politische Ordnung, Siedlungsstruktur, Grundbesitzverteilung sowie die Arbeitsverfassung. Der Begriff der Agrarverfassung zielt zum einen auf die Unterscheidung von Agrar- und Gewerblandschaften ab, wonach dem Land die Agrarlandschaft, der Stadt die Gewerblandschaft zugeordnet wurde. Die Agrarverfassung kann daher als eine Sozialverfassung aufgefasst werden, in der weder eine gewerbliche Wirtschaftsweise noch irgendwelche städtischen Erscheinungsformen überwiegen.³⁰² In den nun folgenden Abschnitt wird die bestehende Agrarverfassung Oberschlesiens vor den Agrarreformen skizziert, um zum Verständnis der abhängigen Arbeitsverhältnisse beizutragen.

3.3.1 Unerblich-lassitisches Besitzrecht und die Untertänigkeit der Landbevölkerung

Das Besitzrecht der Landbevölkerung besaß gemäß der Aktensprache des 18. Jahrhunderts einen „erblichen“ oder „unerblichen“ Charakter. Andere Formen waren im Schlesien des 18. Jahrhunderts nicht bekannt. Dem unerblichen Lassit³⁰³, der in Oberschlesien hauptsächlich vorzufinden war, gehörte seine Stelle nur solange, wie es seinem Grundherrn gefiel. Der Grundherr entschied, ob einer der Söhne des Vorbesitzers oder ein anderer Dorfgenosse die Stelle übernehmen durfte, dafür war der Grundherr verpflichtet, eine Betriebsfähigkeit der Stelle sicher zu stellen: D.h., er musste notfalls den Inhaber einer Stelle mit Lebensmitteln versorgen, ihm Saatgetreide oder Vieh zur Verfügung stellen und sich um den Zustand der Unterkunft kümmern.³⁰⁴ Da im unerblich-lassitischen Besitzrecht der überwiegenden Zahl der Bevölkerung Oberschlesiens die Häuser zum Eigentum der Herrschaft zählten, und diese zu Ausbesserungsarbeiten verpflichtet waren, befanden sich die Häuser in einem bemerkenswert schlechten Zustand. Die meisten Häuser bestanden aus Holz, hatten Stroh- oder Schindelndä-

301 Siehe z.B. Abel: Agrarpolitik; Abel: Geschichte; Abel: Schichten; Lütge: Geschichte; Lütge: Auswirkungen u. Franz: Geschichte des deutschen Bauernstandes.

302 Vgl. Bohler: Historische Agrarverfassung, S. 13-14.

303 Im Schlesien rechts der Oder war mehrheitlich lassitisches Besitzrecht aufzufinden. Entgegen anderen Bezeichnungen wie beispielsweise „Dienstgärtner“ wurde in slawischen Gebieten von „Robotgärtnern“ gesprochen. Vgl. Knapp: Bauernbefreiung, S. 210-211. Der Ursprung der Lasswirtschaft liegt möglicherweise im altslawischen Bauernrecht. Der Bauer „besaß“ seinen Hof nur aufgrund der Entrichtung eines Entgelts und bestimmter Dienste; in der Regel für die Dauer seines Leben. Nach dem geltenden Recht war der Bauer vererbungsunfähig, d.h. er durfte über den Hof nicht über seinen Tod hinaus verfügen. Gleichzeitig war es ihm nicht gestattet, den Hof zu verlassen, ohne vorher einen Nachfolger zu bestimmen. Der Unterschied zwischen dem Erbzinsbauern und dem Lassit bestand darin, dass das Gut des Erbzinsbauern zu seinem Eigentum gehörte, wohingegen das beim Lassit nicht der Fall war. Vgl. Lamprecht: Ausgewählte Schriften, S. 687.

304 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 76.

cher und lediglich festgestampfte Böden, wobei im Winter einige Tiere den Wohnraum zusammen mit den Menschen nutzten.³⁰⁵ Weil der Lassit ausschließlich das Recht hatte, sein Haus zu nutzen (usus), nicht aber das Recht besaß dieses „hinsichtlich Form und Substanz zu verändern (abusus)“³⁰⁶, blieben Instandhaltungsarbeiten seinerseits aus. Nach der Verfügungsrechtstheorie, sind die Verfügungsrechte derart auszugestalten, „dass möglichst vollständige Rechtebündel mit der Nutzung ökonomischer Ressourcen verbunden und dem Handelnden zugeordnet sind, wo immer die Transaktionskosten dieses erlauben.“³⁰⁷ Da die Stelle der Lassiten von der Gunst des jeweiligen Grundherrn abhing, hatten die Lassiten keinen Anreiz, in ihr Haus zu investieren. Hierdurch stellten sich gesamtgesellschaftlich negative externe Effekte ein.

Dem Guts- und Grundherrn des Dorfes war stets ein Obereigentumsrecht eingeräumt.³⁰⁸ Dieses Obereigentum³⁰⁹, auch „dominium directum“ genannt, stellte ein direktes und häufig familienrechtlich eingebundenes Besitzrecht dar.³¹⁰ Gärtner, Häusler und Einlieger stellten zusammen einen Großteil der oberschlesischen Dorfbewohner. Sie gehörten außerdem der kleinst- und unterbäuerlichen Schichten an, die aufgrund des fehlenden oder nur geringen Landbesitzes auf Lohnarbeit nicht verzichten konnten.³¹¹ Diese Gruppe an „freien Arbeitern“ war nicht an irgendeinen Arbeitsvertrag gebunden, musste aber zur Sicherung der Subsistenz ihre Arbeitskraft beim Gutsherrn anbieten.³¹²

In Oberschlesien, wie auch in anderen Teilen Ostelbiens, entsprach die Gutsherrschaft dem vorrangigen Produktions- und Sozialsystem.³¹³ Es zeichnete sich dadurch aus, dass sich das Einkommen des Gutsherrn im Gegensatz zum gewöhnlichen Grundherrn sowohl aus Geld- und Naturalabgaben seiner Untertanen als auch aus seinem eigenen Betrieb, das sogenannte Vorwerk, zusammensetzte. Um das Vorwerk betreiben zu können, nahm der

305 Vgl. Kosler: Volksschulpolitik, S. 45-46.

306 Picot *et al.*: Organisation, S. 55.

307 Ebenda, S. 63.

308 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 76.

309 Für Brentano ist der Obereigentümer zugleich auch der Nutzeigentümer: „Der Eigentümer von Land oder Inhaber anderer nutzbarer Rechte überträgt deren Nutzung auf einen anderen, gegen dessen Verpflichtung, ihm bei gewissen Gelegenheiten größere oder geringere Abgaben in Anerkennung seines höheren Rechts zu entrichten und regelmäßig Dienste oder Abgaben oder beides zu leisten. Der Leihende wird infolge der Übertragung der Herr des Beliehenen, dieser sein Mann. Beide treten durch die Beleihung in ein Treuverhältnis zueinander. Sie werden dadurch zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet.“ Vgl. Brentano: Geschichte, S. 210-211.

310 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 31.

311 Vgl. Dipper: Bauernbefreiung in Deutschland, S. 58.

312 Vgl. Puls: Rochaden, S. 45.

313 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 35.

Gutsherr die Frondienste seiner Untertanen in Anspruch.³¹⁴ Der Umfang der Dienste führte häufig zu Streitigkeiten zwischen Untertan und Gutsherrn.³¹⁵ Bereits für die Mitte des 18. Jahrhunderts sind Fälle aufgezeichnet, die Zeugnis darüber abliefern, dass nicht selten Untertanen aus der Untertänigkeit flüchteten. Entlaufene Untertanen wurden mittels für die Öffentlichkeit bestimmter Aushänge oder andersartigen Veröffentlichungen verfolgt – ihre Anstellung, wissentlich oder unwissentlich bezüglich ihrer Herkunft, war verboten. In einem dokumentierten Fall war ein Großknecht namens Jacob Büttner aufgrund vorher verübter Exzesse entflohen und ließ dabei seine Frau mitsamt vier kleinen Kindern zurück. Dem an die Allgemeinheit gerichteten Schreiben war zu entnehmen, dass es sich hierbei um einen Untertan aus Jakobine in der Nähe von Ohlau in Niederschlesien handelte. Alle Güter sollten nun – aus schuldiger Menschenliebe – Nachforschungen betreiben, ob sich besagte Person bei ihnen als Knecht angedient hat. Neben einer Personenbeschreibung erfolgt der Hinweis, Kuba würde, so der polnische Name für Jakob, gegen Erstattung aller Unkosten von seiner ursprünglichen Herrschaft wieder abgeholt werden.³¹⁶ Entflohenen und aufgegriffenen Untertanen drohten, sofern sie eingefangen wurden, ausgedehnte Verhöre.³¹⁷

Der erbliche und der unerbliche Besitz der Bauern, Gärtner und Häusler konnte „frei“ oder „dienstpflichtig“ sein. Ein Unterschied, der jedoch in der Praxis marginal ausfiel. Freibauern, Freigärtner und Freihäusler zahlten ihrem Gutsherrn Zins (manchmal auch ausschließlich Zins) und waren zusätzlich gezwungen, gewisse Fronnen abzuleisten, welche vorrangig die dienst- oder robotpflichtigen Bauern, Dresch- und Robotgärtner und Diensthäusler betrafen. Diese Leistungen mussten dem Gutsherrn, als Obereigentümer der Rustikalstellen, erbracht werden und unterschieden die Bauerngüter von den Gärtner- und Häuslerstellen³¹⁸. Allerdings bestand generell in ganz Schlesien für die Bauern eine ungemessene Dienstpflicht. Wie oft ein Bauer beispielsweise mit vier Pferden Spanndienste zu leisten hatte, richtete sich nach dem Bedarf wie nach Gewohnheit des Gutsherren. Gemessene Spanndienste waren dagegen nach Zeit oder Arbeitsgattung begrenzt.³¹⁹ So mußten beispielsweise

314 Vgl. North: Steuern, Abgaben und Dienste, S. 78.

315 Vgl. etwa für Niederschlesien GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), Nr. 4234.

316 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), Nr. 4231, Bl. 10-16.

317 In einem dokumentierten Fall aus dem Jahr 1754 wurden dem Untertan Andres Gierth insgesamt 29 Fragen gestellt und alle dazugehörigen Antworten festgehalten. Er gab an, geflohen zu sein, weil man ihn fälschlicherweise beschuldigt hatte, seine Gutsbesitzer bestohlen zu haben. Vgl. ebenda, Bl. 32-33.

318 Vgl. zu Häuslerstellen von 1803 bis 1830 AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 859 u. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 855.

319 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 84.

„von jeder Bauernhufe eines Dorfes jede Woche je einen Tag 4 Pferde zu beliebiger Zeit gestellt werden, oder die Bauern eines anderen Dorfes mußten ein bestimmtes Ackermaß pflügen und eggen, gleichgültig, ob der Boden schwer oder leicht, verunkrautet und mit Steinen durchsetzt oder wohl gepflegt war, gleichgültig, ob viel oder wenig Zeit hierfür verbraucht wurde, oder sie brauchten das eingeerntete Getreide nur nach bestimmten Märkten abzufahren oder nur eine festgesetzte Meilenzahl weit, aber die gesamte Ernte, mochte sie reich oder karg ausgefallen sein.“³²⁰

Zu Spanndiensten waren nur diejenigen Untertanen verpflichtet, die im Besitz von Bauernhöfen waren. Landbewohner mit nur geringem Landbesitz, bei dem eine Spannhaltung nicht von Nöten war, hatten hingegen Handdienste zu leisten. Diese kamen lediglich zu Fuß, mit Spaten oder Hacke ausgerüstet auf den Gutshof und bekamen eine Arbeit zugewiesen. Beide Dienste, Hand- und Spanndienste, zählten zu den Fronen und waren als Gegenleistung für den gewährten Landbesitz zu verstehen. Der damaligen Arbeitsverfassung mangelte es, im Vergleich zur heutige Ausgestaltung, an zwei Bestandteilen: Zum einen existierte kein Vertrag. Das Arbeitsverhältnis gründete sich auf einem Herrschaftsverhältnis. Sie entstammte noch der politischen Ordnung des Mittelalters, die keineswegs

„durch soziale Fürsorge und allgemeine Staatsuntertanenschaft, sondern primär durch Macht und Herrschaft, Gefolgschaft, Kriegsdienst, Treue, [...] Robot, Steuer, durch Zwangsarbeit, durch massenhafte Leibeigenschaft und Hörigkeit in verschiedenen Graden und Abstufungen, durch Zwang und Gehorsam, Verfügung des Herren über Arbeitskraft und Arbeitsertrag, durch Verfügung des Herren über Besitz und Ehe [...]“³²¹

charakterisiert werden kann. Zum anderen gab es bei dem Arbeitsverhältnis auch keinen Lohn. Das Gesinde beispielsweise ernährte sich im Haushalt des Herrn und erhielt größtenteils nicht mehr als ein Taschengeld. Der Fröner galt durch das Recht zur Nutznießung des ihm übertragenen Landes als ausreichend versorgt. Um Geld für den Erwerb zusätzlicher Produkte und auch für die Entrichtung der Steuern zu haben, war er zum Verkauf seiner landwirtschaftlichen Produkte gezwungen.³²²

Christian Garve, ein Bewahrer der bestehenden Agrarverfassung führt 1786 über den Charakter der Bauern und ihr Verhältnis gegenüber den Gutsherren an, dass die Untertänigkeit der Bauern im Grunde einem Vertrag entsprach: mit Leistung (Nutzung eines Stück Landes) und Gegenleistung (Dienste, Abgaben und die Gerichtshoheit).³²³ Über die Arbeitsproduktivität im Rahmen dieses „Herrschaftsverhältnisses“ geben die Briefe eines

320 Ebenda, S. 84.

321 Bosl: Schutz und Schirm, S. 43.

322 Vgl. Knapp: Landarbeiter, S. 114-115.

323 Vgl. Conze: Quellen, S. 47.

reisenden Engländers über Schlesien Auskunft, die folgendes Bild der abhängigen oberschlesischen Bauern gegen Ende des 18. Jahrhunderts zeichnen:

„Ein sklav also, der einen bauerhof mit dem nötigen vih und geräte von seinem herrn bekömt, arbeitet eben nur so vil, als der frondinst und ein elender lebensunterhalt erfordert; stirbt das vih, verbrennt das haus und bringt der schlecht gepflegte acker nichts, so ist er nicht mehr besorgt als vorher; denn der grundherr muss alsdann, damit nicht di stelle und der frondinst davon verloren werde, ihm anderes vih geben, das haus bauen und korn zu brod und zur saat vorschiesen. Der bauer sihet aber wol ein, dass mer arbeit und sorgfalt erfordert wird, ein eigenes gut zu verwalten, und etwas mer, als den täglichen unterhalt zu erwerben und schaden zu verhüten. Also, um nicht fleissiger und besorgter sein zu dürfen, besser leibeigen und faul, als frei und arbeitsam!“³²⁴

Eine ähnliche Erklärung für die Trägheit der Untertanen liefert Kosler:

„Wenn die Landleute gezwungen waren, vier, fünf oder gar sechs Tage in der Woche für den Gutsherrn zu arbeiten und zur Bestellung ihrer eigenen Wirtschaft den Abend und manchmal selbst die Nacht zu Hilfe nehmen mußten, wenn sie kein Eigentum besaßen und nicht die Möglichkeit hatten, sich zu einem gewissen Wohlstand oder gar Vermögen emporzuarbeiten, wenn sie im Grunde nichts anderes als schlecht gehaltene Gutsarbeiter waren, dann konnte man von ihnen auch keinen großen Arbeitseifer erwarten, und dann war es verständlich, wenn auf dem Gutshofe der Aufseher mit dem Kantschu unentbehrlich erschien.“³²⁵

Die Unentbehrlichkeit des Aufsehers mit dem Kantschu (als Kontrollsystem) versinnbildlicht die Kontrollkosten in Bezug auf den Produktionsprozess mittels des feudalen Arbeitsverhältnisses. Weil es nahezu unmöglich war (beispielsweise bei der Ernte), den Output auf eine einzelne Person zurückzuführen, entstanden bei den Fronarbeitern „Anreize zur Drückebergerei (Shirking), da die Vorteile eines verminderten Arbeitseinsatzes dem Drückeberger in voller Höhe zugute [kamen], die Nachteile in Gestalt der Outputbeeinträchtigung dagegen auf alle [...] verteilt [wurden].“³²⁶ Infolge des mangelnden Rechts, sich den Ertrag (beispielsweise in Form der Ernte) anzueignen (*usus fructus*), da dieser dem Gutsherrn zustand, wurden Fehlreize zu einer geringen Arbeitsanstrengung gesetzt, die die Arbeitsproduktivität, wie zahlreiche Quellen belegen, merklich reduzierte. Nach vorherrschender Verfügungsrechtsstruktur war es für den einzelnen Fronarbeiter ökonomisch rational, sich vor der Arbeit zu drücken oder seine Ressource „Arbeitskraft“ möglichst sparsam einzusetzen. Da dieses Verhalten auf sämtliche Fronarbeiter übertragen werden kann, führte Fronarbeit gesamtgesellschaftlich zu suboptimalen Ergebnissen.

Angaben zur Sozialstruktur oberschlesischer Dörfer offenbaren, dass die Landlosen die große Mehrheit der oberschlesischen Bevölkerung bildete. Diesen Menschen blieb, sofern sie

324 O.V.: Briefe eines reisenden Engländers, S. 8-9.

325 Kosler: Volksschulpolitik, S. 53.

326 Picot *et al.*: Organisation, S. 61.

nicht Hunger leiden wollten, nichts anderes übrig, als ihre Arbeitskraft anzubieten. Angesichts dieser Lebenssituation ist anzunehmen, dass die eigentliche Tätigkeit lediglich eine untergeordnete Rolle bei der Arbeitssuche spielte – es herrschte regelrechter Arbeitsangebotszwang. Eine Untersuchung Cellbrots über die Sozialstruktur oberschlesischer Dörfer für das Jahr 1819 kommt zu folgender Verteilung der Dorfbewohner hinsichtlich ihrer sozialen Einordnung:³²⁷

Tabelle 2: Sozialstruktur oberschlesischer Dörfer 1819

Sozialkategorie	Anteil der Dorfbewohner in %
Bauern	4,0
Landarme (Gärtner u. Häusler)	7,8
Landlose (alle Dorfbewohner, die nicht Bauern, Gärtner oder Häusler sind)	88,2
Insgesamt	100,0

Während Hertner angibt, dass in der vorindustriellen Gesellschaft in Deutschland ungefähr ein Fünftel der Erwerbsfähigen besitzlos war, geben die Zahlen den Anteil der Besitzlosen bei der oberschlesischen Bevölkerung auf nahezu 90 % an. Da diese Menschen nichts anderes anbieten konnten als ihre Arbeitskraft, muss der Arbeitszwang entsprechend groß gewesen sein.³²⁸

Die Bevölkerung in den Städten und auf dem Land sprach vielerorts polnisch und war weitestgehend katholisch geprägt; lediglich um Kreuzburg herum war die überwiegende Mehrheit der Bewohner evangelisch.³²⁹ Weil das Gros der Landbevölkerung, wie auch ein beträchtlicher Teil des oberschlesischen Adels, des Lesens nicht mächtig war, konnte von einer einheitlichen Gesetzgebung nicht die Rede sein. Dies führte in letzter Konsequenz dazu, dass sich Gesetze oft von Dorf zu Dorf unterschiedlich und damit im Grunde höchst individuell ausprägten. Hinsichtlich jeder Behauptung lassen sich daher etliche Ausnahmen aufzählen, weshalb lediglich die dominierenden Züge herausgestellt werden können. Aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung konnte nur eine Minderheit den väterlichen Besitz weiterführen. Die Mehrheit war gezwungen, ein Leben als Einlieger oder Gesinde zu führen. Diese (landlosen) Schichten bildeten die soziale Unterschicht innerhalb der damaligen

327 Vgl. Pierenkemper: Sozialstruktur Preußens, S. 309.

328 Vgl. Hertner: Entstehung und Wandel, S. 29.

329 Vgl. Kosler: Volksschulpolitik, S. 49.

Sozialstruktur Oberschlesiens,³³⁰ was Hinze dazu bewegt von einem „Überfluss existenzloser Elemente“³³¹ zu sprechen.

Bis zum Jahr 1807 bestand die Untertanenordnung vom 1. Oktober 1652 fort. Danach wurde jemand, der in einem Dorf entweder durch den Erwerb, den Tausch oder auf eine andere Art und Weise einen liegenden Grund an sich nahm, mitsamt Frau und Kindern wieder Erbuntertan. Somit zählte der größte Teil des Gesindes und der Einlieger, sofern sie im Dorfe von hörigen Eltern geboren waren, zu den Erbuntertanen. Auch jemandem, der sich bereits freigekauft hatte und weiterhin auf dem Land wohnte, drohte bei Übernahme einer sogenannten Rustikalstelle³³² die erneute Erbuntertänigkeit. Ebenso verhielt es sich beispielsweise für ein bereits freigekauftes Mädchen, das einen Hörigen heiratete. Um seine persönliche Freiheit zu wahren, war man gezwungen, Einlieger zu werden und gehörte damit zu den so genannten Schutzuntertanen. Insofern unterschieden sich die Erbuntertanen von den Schutzuntertanen. Letztere betrafen die Untertänigkeit nicht, sondern sind freie Menschen, die lediglich aufgrund des ihnen gewährten Schutzes im Zuge ihres Aufenthaltes mit „Untertan“ benannt werden. Obwohl als Untertan der eigentliche Erbuntertan bezeichnet wird. Die Schutzuntertanen waren auch weiterhin die Erbuntertanen des Grundherren ihres Geburtsortes, mussten jedoch für ihre Aufenthaltserlaubnis und den damit zusammenhängenden Schutz dem jeweiligen Grundherren ihres neuen Wohnortes Abgaben oder Frondienste leisten.³³³ Aus der Sicht der Untertanen bestand eine Arbeitspflicht.³³⁴

Wenn ein Untertan seine Scholle verlassen wollte, musste er dem Herren fortan ein sogenanntes Loskaufgeld zahlen.³³⁵ Das „Lyrtum personale“, mit dem ein Losbrief³³⁶ erworben werden konnte, belief sich ab dem Jahr 1748 für den Erbuntertan und jeden Sohn über 14 Jahren auf je 6 Rt. Für die Frau, die Söhne unter 14 Jahren und die Töchter über 12 Jahren mussten je 3 Rt. und für Töchter unter 12 Jahren je 1 Rt 8 Gr. entrichtet werden. Das „Lytrum reale“, welches zusätzlich zu bezahlen war, machte 10 % des Familienvermögens und später

330 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 68-73.

331 Hinze: Arbeiterfrage, S. 13.

332 Das Rustikalland war im Grunde Bauernland, wobei der Bauer nur Pächter und nicht Besitzer dieses Landes war. Die Pacht selbst umfasste Geld- und Naturalleistungen sowie den Robot beziehungsweise Fron.

333 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 105-107.

334 Vgl. Plumpe: Die Neue Institutionenökonomik, S. 46.

335 Vgl. Lamprecht: Ausgewählte Schriften, S. 689.

336 Losbriefe aus dem Welczeckschen Bestand. Vgl. AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 291.

ebensoviel von den etwa fällig werdenden Erbschaften aus.³³⁷ Als Beispiel dient der Fall einer Eva Dudekin, die im Jahr 1794 durch Heirat eines Bauernsohnes aus der Untertänigkeit freigesprochen wurde. Der Unterzeichner des Losbriefs, Carl von Stachelsky, stellte klar, dass sich der Losbrief nur auf Preußen bezöge und ihm von dem ihr künftig zukommenden Vermögen der zehnte Teil als „Lyrtum reale“ zustände.³³⁸ Das Leben als Erbuntertan in einem gutsherrlichen Dorf brachte es mit sich, dass der betroffene Bauer und die besitzlosen Menschen von ihrer Geburt an dem Gute angehörten. Schließlich war der Stand als Untertan erblich. So musste ein heranwachsendes Kind sich bei dem Gutsherren melden, um sich, je nach Tauglichkeit, einem Zwangsgesindedienst zuordnen zu lassen. Dieser Dienst wurde in der Regel im Gewerbebetrieb des Herrn geleistet.³³⁹ Ein Untertan konnte aber auch von mehr als einem Herrn abhängig sein, da ein Gutsherr nicht immer der entsprechende Grundherr war.³⁴⁰

Die Untertänigkeit war für die Mobilität des Einzelnen eine enorme Restriktion. Die Menschen konnten ihre Arbeitskraft nicht ohne Weiteres an einer beliebigen Stelle anbieten. Sie waren durch die Grundherrschaft an den Boden gebunden. Ein Bauernkind, das in der näheren Umgebung keine Arbeitsstelle fand, konnte sich nicht einfach von Zuhause aufmachen, um eine Arbeitsstelle zu suchen. Erstens wußte es aufgrund seines Informationsmangels nicht, wo Arbeit zu finden war, und zweitens war das Weglaufen verboten.³⁴¹ Das oberschlesische Untertänigkeitsverhältnis unterschied sich daher nur marginal von der Leibeigenschaft.³⁴² Gemäß der Theorie der Verfügungsrechte besaß der Großteil der Landbevölkerung nur stark eingeschränkte Verfügungsrechte. Hierfür finden sich in der Literatur die Begriffe „Verwässerung“ und „Aushöhlung“ von Verfügungsrechten. Bedient man sich der neutralen Bezeichnung der Verteilung,³⁴³ dann lässt sich konstatieren, dass durch das unerblich-lassitische Besitzrecht die Verfügungsrechte innerhalb Oberschlesien höchst ungleich verteilt waren. Im Folgenden wird darauf eingegangen, welche Akteure von dieser Ungleichheit in bedeutendem Maße profitierten.

337 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 99-101.

338 Vgl. AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 291, S. 21.

339 Vgl. Knapp: Landarbeiter, S. 114.

340 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 96.

341 Vgl. Schröder: Arbeitslosenfürsorge, S. 10.

342 Vgl. Kosler: Volksschulpolitik, S. 53.

343 Vgl. Riekhoff: Unternehmensverfassungen, S. 63.

3.3.2 Die Vorrechte der Grundherren

Bis auf wenige Ausnahmen hatte jedes schlesische Dorf einen Herrn, den so genannten Grundherrn. Die Grundherrschaft in Schlesien wurde seit den Tagen der deutschen Einwanderung als „Dominium“ bezeichnet. Allerdings war nicht jeder Grundherr gleichzeitig auch Gutsherr. Im 18. Jahrhundert gab es in Schlesien eine große Anzahl von Rittergutsbesitzern, die weder aus einem Herrenhof mit ausgedehnter Feldflur noch aus einem großen Gutsbetrieb, sondern aus anderen Quellen ihre Einkünfte bezogen. Auch nicht in jedem schlesischen Dorf gab es einen Herrenhof, der für gewöhnlich als Vorwerk bezeichnet wurde. Manche Dörfer waren gleich mehreren Herrenhöfen untergeordnet. Ein oder auch mehrere Herrenhöfe mitsamt ihren Dörfern bildeten ein Rittergut in Schlesien. Die Bewohner herrenhofloser Dörfer leisteten ihre Frondienste auf den Herrenhöfen der Nachbardörfer ab. Nicht alle Herrenhöfe wurde vom Besitzer selbst betrieben, ein Teil wurde an andere verpachtet. Besaß jemand mehrere Herrenhöfe, konnten diese zu einer größeren Verwaltungseinheit, zu einem so genannten Amt, zusammengefasst werden.³⁴⁴

Die Vorrechte der Grundherren und damit die Legitimation ihrer feudalen Verhältnisse hatten aber eine, für die persönliche Anstrengung des einzelnen Wirtschaftssubjektes, fatale Auswirkung. So bemängelt Fechner, dass eine höhere Produktion möglich gewesen wäre, wenn Anreize für die Bauern bestanden hätten. Da sie jedoch keine Belohnung irgendwelcher Form durch Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit oder Steigerung der Effizienz erhielten, kam es auch nicht dazu.³⁴⁵ Zu diesem die wirtschaftliche Aktivität des Einzelnen stark begrenzenden Sachverhalt schreiben Reden und Stein im November 1781 an Heinitz:

„Die Gründe warum diese Nation in Vergleichung ihrer Nachbarn noch so weit zurück ist, verdienen einige Erwägung. Das Eigenthum des Vermögens und der persönliche Kräfte des größten Theils der Nation ist der Willkür eines sehr kleinen Theils überlassen. Dieser genießt die Früchte der Thätigkeit des ersteren, und es erlöschet der Trieb zur Thätigkeit, der eine Folge ist der Begierde glücklicher zu werden. In Pohlen fehlt daher der ganze Mittel- oder Bürgerstand, der dem Staat die aufgeklärtesten und thätigsten Menschen zu liefern pflegt.“³⁴⁶

Zu den Vorrechten der Grundherren in Oberschlesien zählten nicht nur das Recht am Grund und Boden, sondern auch die vom Landesherrn verliehenen Bergregale. Dieses zusätzliche Verfügungsrecht zur Ausbeutung der Bodenschätze stellte sich für die einsetzende industrielle

344 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 63.

345 Vgl. Fechner: Wirtschaftsgeschichte, S. 3.

346 vom Stein: Briefe und amtliche Schriften, S. 129.

Betätigung als von großem Vorteil heraus.³⁴⁷ Ein weiteres Recht, das den Grundherren zustand, war die so genannte Patrimonialgerichtsbarkeit. Diese machte den Gutsherren zum ersten Vertreter der Staatsgewalt und bildete seine Machtbasis. Ungehorsame Untertanen konnten eingesperrt und, sofern es zur Aufhebung des Schutzverhältnisses kam, zur Aufgabe ihrer Rustikalstelle gezwungen werden, was zur Folge hatte, dass der unliebsame Dorfbewohner das Dorf verlassen musste.³⁴⁸ Wenngleich die Patrimonialgerichtsbarkeit aus heutiger Sicht der Willkür freien Lauf ließ, so bestand doch zwischen dem Herrn und seinem Untertan ein Gegenseitigkeitsverhältnis, da ein allgegenwärtiges Gewaltmonopol keineswegs vorhanden war.³⁴⁹ Der Grundherr war nicht nur der „Dominus“, der öffentlich-rechtliche Herrscher, sondern galt darüber hinaus auch als wirtschaftlicher Eigentümer seines Bodens. Da die eigenständige Bewirtschaftung seines Grund und Bodens in vielen Fällen nicht möglich oder nicht gewünscht war, wurde dieses Recht vom Obereigentümer gegen Entgelt an andere vergeben. Der Bodenbesitz des Obereigentümers entsprach einer realen Machtgrundlage, aus dem auch seine Erträge flossen.³⁵⁰

Laut einer verfügungsrechtlichen Analyse der Herrenhöfe von North und Thomas entsprach die Hörigkeit in Westeuropa einer vertraglichen Vereinbarung, mit Arbeitsleistung als Kompensation für Schutz und Gerechtigkeit: „Der traditionelle Vertrag des Herrenhofs litt jedoch unter den hohen Kosten der Vertragsabwicklung, da die Arbeiten überwacht und Maßnahmen gegen Drückebergerei ergriffen werden mussten. Ceteris paribus ist freie Arbeit, die freiwillig erbracht wird, produktiver als die Arbeit von Hörigen.“³⁵¹ Ähnlich argumentiert ein Autor mittels der Vorteilhaftigkeit spezifizierter Verfügungsrechte: Wenn das Wirtschaftssubjekt über die Erträge (usus fructus) seiner Arbeitskraft selbst verfügen kann, dann werden die selbstgewählten Anstrengungen eher als lohnenswert aufgefasst.³⁵² Allerdings sind die angeführten Argumente auch umstritten, da Absentismus und Drückebergerei u.a. als Beleg für einen „stillen Protest“ am bestehenden Arbeitsverhältnis interpretiert werden können.

347 Vgl. Taddey: Hohenlohe, S. 7.

348 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 119-120.

349 Vgl. hierzu Rösener: Adels Herrschaft, S. 3 u. 33 sowie Brunner: Land, S. 263. Die Herrschaft des Adels beinhaltete nach Rösener in hohem Maße paternalistische Bestandteile.

350 Vgl. Schröder: Arbeitslosenfürsorge, S. 13.

351 North/Thomas: The Rise of the Western World, S. 39, zitiert nach Kieser: Verfügungsrechte, S. 225.

352 Vgl. Riekhoff: Unternehmensverfassungen, S. 62.

Nach Długoborski waren für die schwerindustriellen Unternehmertätigkeiten die ständisch bedingten Eigentumsrechte an Grund und Boden für die Ausbeutung der Bodenschätze ausschlaggebend. Zusätzlich trugen die Verfügungsrechte über die Arbeitskraft gutsgebundener Untertanen wegen des noch nicht konstituierten Arbeitsmarktes dazu bei, über Arbeitskräfte bestimmen und verfügen zu können. Diese spezifische Konstellation an Rechten richtete den Großfeudalen eine einzigartige Stellung in Oberschlesien ein.³⁵³ Grantham erkennt in den Verfügungsrechten über die Arbeitskräfte ein Mittel, die Arbeitsnachfrage je nach Bedarf befriedigen zu können:

„[...] but the supply of labour secured by compulsion was never so perfectly tailored to the level of demand that the masters of land and men could avoid recourse to more flexible methods of recruitment. Or it may be that compulsion was an instrument to secure a flexible supply of labour on demand [...]“³⁵⁴

Seit Ende des 18. Jahrhunderts konnten auch Bürgerliche Herrschaften erwerben, obwohl die Bestimmungen des Landrechts³⁵⁵ dies nicht vorsahen. Was sich also wirtschaftlich bereits ohne weiteres bewerkstelligen ließ, wurde erst im Jahr 1807 mit der Aufhebung der Standesgrenzen auch rechtlich abgesegnet.³⁵⁶ Das Allgemeine Landrecht von 1794 (ALR) war das Ergebnis zahlreicher Bemühungen, ein einheitliches Gesetzbuch zu verfassen.³⁵⁷ Auslösendes Moment für die Justizreform war ein spektakulärer Rechtsfall aus dem Jahr 1779 – der sogenannte Müller-Adolf-Prozess³⁵⁸. Das ALR regelte mitunter das bürgerliche Gewerbeverbot auf dem Land (§ 2), die Handdienste der Bauern gegenüber dem Staat (§ 13), das Verbot der Untertanen, ihr Gut ohne Bewilligung der Grundherrschaft zu verlassen (§ 150) sowie die Entlassung aus der „Untertänigkeit“ (§ 495).³⁵⁹ Eine Entlassungsurkunde aus dem Untertanenver-

353 Vgl. Długoborski: Magnaten, S. 118.

354 Grantham: Economic History, S. 11.

355 Als Johann Heinrich Casimir von Carmer den ersten Teil des Landrechts dem König vorlegte, war dessen erste Reaktion: „Es ist aber Sehr Dicke und gesetze müssen kurtz und nicht Weitläufig sein.“ Stölzel: Carl Gottlieb Svarez, S. 239. Aber die Kritik an der Gerichtsbarkeit riss auch in der Folge nicht ab. So beklagt ein Offizier im November 1779, dass „ein Prozess schon mehr als zwei Menschenalter laufe und immer noch kein Ende abzusehen sei.“ Barzen: Allgemeines Gesetzbuch, S. 17.

356 Vgl. Kosseleck: Preußen, S. 81-83, zitiert nach Skibicki: Industrie, S. 247-248.

357 Vgl. Barzen: Allgemeines Gesetzbuch, S. 2.

358 Dabei handelte es sich um einen Müller namens Arnold aus der Neumark, der für seine Mühle dem Grafen Schmettau Erbzins entrichtete. Als ein entfernter Grundstücksinhaber namens Gersdorf das Wasser umleitete, um damit seine Teiche zu befüllen, weigerte sich Arnold weiterhin den Erbzins für seine Mühle zu bezahlen, da ihm schließlich das Wasser abgegraben worden war. Daraufhin kam es zu Prozessen, die Arnold gegen Schmettau verlor. Anschließend wandte er sich an den König, der über den Vorfall äußerst erbost reagierte. Vgl. ebenda, S. 17-19.

359 Vgl. Conze: Quellen, S. 99-100.

hältnis stellte ein schriftlich verbrieftes Recht dar, welche der Erbherr seinem Untertan ausstellte, und belief sich auf wenige Zeilen.³⁶⁰

Trotz der späteren Auflösung des gutsherrlichen-bäuerlichen Verhältnisses und der Befreiung aus der Untertänigkeit, die sich vom Jahre 1807 noch über Jahrzehnte hinzog, bestand die privilegierte Stellung der Grundherren mitsamt der zugehörigen Feudalstruktur noch lange fort. Als Beispiel kann die Patrimonialgerichtsbarkeit angeführt werden, welche bis zum Jahr 1848 für über ein Drittel der Bevölkerung weiterhin Gültigkeit besaß. Auch das Jagdrecht der Herren und die Jagddienste der Untertanen wurden erst in dem gleichen Jahr abgeschafft.³⁶¹ Die Grundsteuerbefreiung etlicher Adliger Preußens bestand bis 1861, die Polizeigewalt der Rittergutsbesitzer sogar bis 1872 fort.³⁶²

3.4 Die preussischen Agrarreformen und ihre Folgen

Veränderungen in der Agrarverfassung werden in der Literatur üblicherweise unter dem Begriff Agrarreformen geführt.³⁶³ Neben dem Anstieg des Einsatzes der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital in der Landwirtschaft, schuf die Anpassung des institutionellen Rahmens die Voraussetzungen für einen landwirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland. Anlass für die politischen Reformen, die eine Reform der feudalen Agrarverfassung beinhalteten, war in erster Linie die Niederlage Preußens durch Napoleon im Jahr 1806. Jedoch können die Agrarreformen zusätzlich als logische Konsequenz der einsetzenden Agrarkonjunktur gedeutet werden, da bei der traditionellen Produktionsmethode eine weitere Erhöhung des Inputs auszuschließen war.³⁶⁴ Weiterhin werden die Reformen auch mit sozialen Spannungen auf dem Land begründet, die einer Lösung bedurften.³⁶⁵ Bereits im Juli 1798 erließ Friedrich Wilhelm III. eine Kabinettsorder, in der er sich mit den Diensten der Untertanen befasst:

360 Eine am 1. Februar 1706 unterzeichnete Entlassungsurkunde lautet: „Ich Konrad Freyherr von Sternberg und Rudelsdorff, Erbherre auf dem Königl. Burglebe Logenau [...] Michael Luntke mein Erbunterthan von Logenau [...] spreche ich ihn hiermit Kraft diese aller der jenigen Erbunterthänigkeit [...] frey“. GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), Nr. 4229, Bl. 3.

361 Vgl. Kuhn: Siedlungsgeschichte, S. 230.

362 Vgl. Rürup: Deutschland im 19. Jahrhundert, S. 89.

363 Vgl. Henning: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 44-45.

364 Vgl. Pierenkemper: Englische Agrarreformen, S. 16-18.

365 Vgl. Harnisch: Agrarreform, S. 27.

„Die mit jedem Tag zunehmenden Beschwerden der Untertanen über viele und schwere Dienste und über die drückende Last der Erbuntertänigkeit haben mich veranlasst, über Mittel nachzudenken, wodurch diesen Beschwerden ohne Ungerechtigkeit gegen die Gutsherrschaft abgeholfen werden kann. Ich habe mich dabei überzeugt, dass an Aufhebung der Dienste [...] nicht gedacht werden kann, weil [...] die Aufhebung der Dienste nicht ohne Eingreifen in das Eigentum der Gutsbesitzer geschehen kann [...] Ich habe daher den Gedanken hieran fallen lassen und statt dessen mich an die Idee der Aufhebung der Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit und Gutspflichtigkeit [...] halten müssen.“³⁶⁶

Nach der Niederlage Preußens stand die Regierung unter gehörigem Zugzwang. Um die Loyalität der Landbevölkerung nicht vollends zu verlieren, empfahl Freiherr von Stein daher, umfassende Reformen einzuleiten. Die Zeit administrativer Agrarreformen führte dazu, die bestehenden Bindungen des Feudalsystems aufzulösen.³⁶⁷ Die staatlichen Reformen,³⁶⁸ die in hohem Maße vom Liberalismus geprägt waren, leiteten einen umfassenden Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft ein. Stein selbst trat im Februar 1780 als Referendar im Berg- und Hüttendepartement unter dem Staatsminister Heinitz in die Dienste des Staates.³⁶⁹ Nach Ansicht von Harnisch waren die Agrarreformen in Preußen letztlich der „legislatorisch kanalisierte Weg zur Überwindung der in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten des 18. Jh. immer krisenhafter gewordenen Situation in der ländlichen Gesellschaft.“³⁷⁰

Vom ökonomischen Standpunkt her betrachtet, waren die Agrarreformen eine äußerst erfolgreiche Maßnahme, da sie ein landwirtschaftliches Produktionssystem auf neuer Rechtsgrundlage zur Folge hatten und der bereits entstandene Agrarkapitalismus seinen Siegeszug fortsetzen konnte.³⁷¹ Nach Auffassung Dippers war Schlesien die Provinz, die die Reform am dringlichsten benötigte.³⁷² Schließlich bestand im überwiegenden Teil Oberschlesiens unerblich-lassitisches Besitzrecht, und damit ein vergleichsweise schwaches Besitzrecht, das nun in festes Eigentum umgewandelt werden sollte.³⁷³

366 North: Steuern, Abgaben und Dienste, S. 77.

367 Vgl. Henning: Beginn, S. 101-107.

368 Die Phase mit den meisten Reformen lag in einem Zeitraum von 1765 und 1850. Mit dem Oktoberedikt von 1807 wurde in Preußen bei den erblichen Besitzrechten und ab 1810 auch bei den nichterblichen Besitzrechten die Erbuntertänigkeit aufgehoben. Vgl. Henning: Industrialisierung in Deutschland, S. 43.

369 Vgl. Welskopp: Sattelzeitgenosse, S. 354.

370 Vgl. Harnisch: Agrarreform, S. 27.

371 Vgl. Pierenkemper: Englische Agrarreformen, S. 18.

372 Vgl. Dipper: Bauernbefreiung in Deutschland, S. 59.

373 Vgl. Magura: Oberschlesien, S. 28.

3.4.1 Auflösung des Abhängigkeitsverhältnisses

„Spätestens mit dem Zusammenbruch des Feudalsystems wurde die Vermarktung von Arbeitskraft in freien Arbeitsverhältnissen zum Kennzeichen für den modernen Menschen. Die „Entfesselung der Arbeitskraft“ stellte einen wichtigen Aspekt des Prozesses wirtschaftlicher Liberalisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts dar.“³⁷⁴

Nach Knapp verstieß die vorhandene Agrarverfassung „wegen der darin liegenden Unfreiheit des Landvolkes bereits am Ende des 18. Jahrhunderts gegen das politische Schamgefühl.“³⁷⁵ Allerdings stellte das Oktoberedikt keinen Bruch dar, der die Unfreiheit abrupt beendete. Das Oktoberedikt schuf zwar die persönliche Erbuntertänigkeit ab, etliche Lasten blieben jedoch bestehen: so beispielsweise die Zinsen³⁷⁶, Abgaben, Fronen und auch andere Verpflichtungen wie Mühlen- und Getränkezwang, die auf den Rustikalstellen lasteten. Vor allem das in Oberschlesien geltende unerblich-lassitische Besitzrecht stellte hohe Anforderungen an die praktische Durchsetzung des Oktoberedikts und damit auch an die Freiheit des Güterverkehrs und die Teilbarkeit der Grundstücke dar.³⁷⁷ Das „Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“ zielte darauf ab, sämtliche Beschränkungen aufzuheben, die den einzelnen bisher davon abhielten, aus eigener Kraft Wohlstand zu erlangen.³⁷⁸ Zu den mit Abstand bedeutendsten Paragraphen des Ediktes vom 9. Oktober 1807 gehörten:

„§ 10 Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein Untertänigkeitsverhältnis, weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernehmung einer untertänigen Stelle, noch durch Vertrag.

§ 11 Mit der Publikation der gegenwärtigen Verordnung hört das bisherige Untertänigkeitsverhältnis derjenigen Untertanen und ihrer Weiber und Kinder, welche ihre Bauergüter erblich oder eigentümlich oder erbzinsweise oder erbpächtllich besitzen, wechselseitig gänzlich auf.

374 Schröder: Arbeitslosenfürsorge, S. 31.

375 Knapp: Landarbeiter, S. 115.

376 So echauffiert sich das Dominium der Herrschaft Laband 1837 darüber, dass sich auf dem herrschaftlichen Grund viele Einlieger angesiedelt hätten, ohne sich bisher beim „Dominio“ gemeldet zu haben. Hinzugezogene Einlieger weigerten sich demnach, den Schutzzins an die Herrschaft zu zahlen. Vgl. AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 281, S. 5-6. Neben den Namen des Einliegers wurden Angaben über dessen Familienstatus, den genauen Wohnort und den Beginn des Aufenthaltes in der Gemeinde festgehalten. Vgl. AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 282, S. 9-20. Dass noch im Jahr 1837 Schutzgeld, jeweils in Höhe von 1 Rt. 10 Sg. pro Jahr, an das Dominium zu entrichten war, belegen entsprechende Aufzeichnungen für die Dörfer Laband, Niepaschütz, Alt-Gleiwitz, Petersdorf, Neudorf, Przischowka und Czechowitz. Vgl. AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 281, S. 111-114.

377 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 305-306. Das Obereigentum des Grundherrn wurde seit etwa 1800 in den großen Gesetzeswerken nicht mehr berücksichtigt. Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 53.

378 Vgl. Conze: Quellen, S. 102.

§ 12 Mit dem Martinitage eintausendachthundertzehn (1810) hört alle Gutsuntertänigkeit in unseren sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute, sowie solche solches auf den Domänen in allen unseren Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.³⁷⁹

Die Schwierigkeit einer Umwandlung des unerblich-lassitischen Besitzrechts in Eigentumsrecht bestand darin, dass in der Folge die Unterhaltungspflicht für die Gebäude der Rustikalstellen auf ihre Besitzer übergegangen wäre (abusus). Damit hätten die Besitzer der Stellen alle Unterstützungen, zu denen die Gutsherren verpflichtet waren, verloren. Die unerblichen Lassiten waren nur bereit, ihre Stellen zu Eigentumsrechten zu akzeptieren, wenn dafür die Verpflichtung, Frondienste zu leisten drastisch reduziert worden wäre. Die Landschaft hatte bei der Bestimmung des Güterwertes die Frondienste mit eingerechnet. Dies hätte bedeutet, dass es durch die Reduktion der Fronpflichten auch zu einem spürbaren Rückgang des landschaftlichen Kredits der oberschlesischen Rittergüter gekommen wäre. Auch war an eine Tilgung der teilweise ganz erheblichen Pfandbriefschulden nicht zu denken. Um eine finanzielle Krise der Landschaft durch die Herabsetzung der Fron den zu vermeiden, sah sich der Staat gezwungen, auf die Einhaltung der Kredite sowie der Zahlungsfähigkeit der Landschaft strengstens zu achten. Eine Beibehaltung des unerblich-lassitischen Besitzrechts und der Frondienstbelastung bei gleichzeitiger Aufhebung des Bauernschutzes hätte dazu geführt, dass die Gutsbesitzer ihr Rustikalland hätten einziehen können, was in der Folge aus der ländlichen Bevölkerung weitestgehend besitzlose Tagelöhner gemacht hätte.³⁸⁰

In der ersten Hälfte des Jahres 1810 kam es in Schlesien zu Unruhen. Die Bauern wollten keine Frondienste mehr leisten. Ausgangspunkt des Aufstandes war das Dorf Tworkau im Kreis Ratibor, der sich auf die Kreise Pleß und Leobschütz ausbreitete.³⁸¹ Auf Vermittlungsversuche entgegneten die aufständischen Bauern, dass „sie sich lieber in Stücke hauen ließen, als noch ferner zu Hofe zu gehen.“³⁸² Mit dem Edikt über die Regulierung der gutsherrlichen-bäuerlichen Verhältnisse vom 14. September 1811 wurde eine Teilung des bisherigen Bauerngutes bekanntgegeben. Die Bauern mussten bei erblichen Besitz ein Drittel und bei nichterblichem Besitz die Hälfte ihres Landbesitzes an den Gutsherrn abtreten. Allerdings wurde diese Regelung etwas aufgeweicht, so dass die Bauern, zu einem späteren Zeitpunkt auch die Gutsherrn, auf Antrag eine Rente in Korn, in Form einer geldlichen

379 Kuczynski: Lage der Arbeiter , S. 57 und auch bei Conze: Quellen , S. 105.

380 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 308.

381 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter , S. 59-60.

382 Ebenda, S. 61.

Leistung, anstelle der Landabfindung leisten durften. Mit der Durchführung des Edikts wurde, jeweils für eine preußische Provinz, eine General-Kommission beauftragt, um auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.³⁸³

Diese Einigung sollte darauf abzielen, den Stelleninhabern das Eigentumsrecht (abusus) zu übertragen und die Gutsbesitzer von ihrer Pflicht, Gebäude instandzuhalten und die Untertanen mit Saatgetreide und Ähnlichem zu versorgen, zu befreien. Zudem konnten die Gutsherren nach dem Tod des Stelleninhabers die Stelle gänzlich einbehalten. Jedoch lohnte sich ein solcher Schritt aufgrund der nur kleinen Feldflur der Häusler und Freigärtner und dem Mangel an Arbeitskräften nicht. Die oberschlesischen Robotgärtner sollten nicht reduziert werden, weshalb ein Bauernschutz eingeführt wurde. Besitzer mit bis zu 30 Morgen Land wurden aufgefordert, den Großteil ihres Landes an den Gutsherren zurückzugeben und durften nur noch einen kleinen Teil über 4-5 Morgen als freies Eigentum behalten. Die Absicht war es, aus den Robotgärtnern freie Tagelöhner zu machen. Dafür wurden sie aber von den Dienstpflichten befreit. Um aber den Übergang für die Gutswirtschaften möglichst einfach zu gestalten, sollten die Robotgärtner bis zum Frühjahr 1816 noch für den bisher üblichen Tagelohn bei ihren Gutsherren zur Verfügung stehen. Der Robotgärtner büßte dafür neben dem überwiegenden Teil seines Ackers, die Bauhilfe und die Versorgungen in Notzeiten ein. Das freigewordene Land sollte in kleine Parzellen den zuziehenden Arbeitskräften angeboten werden, um dem Mangel an Arbeitskräften in Oberschlesien entgegen zu wirken.³⁸⁴

Mit den Regulierungsgesetzen 1811 und 1816, konnte der Bauern sein fronbelastetes Nutzungsrecht in dienstfreies Eigentum umwandeln.³⁸⁵ Zwei gangbare Wege zeichneten sich ab: Einmal konnte das Land geteilt werden, zum anderen stand es den Bauern frei, das Land zu kaufen. Diese Art von Entschädigungszahlungen bei der Herrschaft dauerten teilweise über ein halbes Jahrhundert an. Bauern mit dem geringsten Besitz sahen sich hingegen einer Zwangseinziehung ausgesetzt. Als Legitimation hierfür galt die Überlegung, dass unabhängige Bauern mit nur wenig Land ohnehin nicht überlebensfähig seien. Ein scharfer Gegner der Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Besitzes war Friedrich August Ludwig

383 Vgl. Rüfner (Bearb.): Verwaltungstätigkeit, S. 483.

384 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 316-317.

385 Vgl. Knapp: Landarbeiter, S. 122. In den Beständen zu den Welczeckschen Gütern ist die Regulierung ausführlich nachgewiesen. So z.B. für die Jahre 1807-1818 AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 284; AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 287 u. AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 288.

von der Marwitz, ein Gutsbesitzer aus Friedersdorf. Marwitz stemmte sich gegen die Reformen. Er argumentierte, dass die Erbuntertänigkeit kein Überrest der Sklaverei wäre, sondern eher einem familiären Band zwischen Bauern und Adligem entspräche. Durch die Auflösung dieser Beziehung würde der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Viele Adlige hingegen sahen in den Reformen eine Chance, für die landwirtschaftliche Produktion günstige Lohnarbeiter zu erhalten und auf die häufig intransparenten Erbregelungen zu verzichten.³⁸⁶ Hingegen äußerte der Baron von Welczek noch im Jahr 1826 sein Unverständnis gegenüber den in Oberschlesien nun geltenden Vorschriften bezüglich der Erwerbung des Grundeigentums der Rustikalstellen. Daraufhin teilte ihm der Oberpräsident der Provinz Schlesien mit, dass er keine Gründe dafür sähe, die bestehenden Vorschriften hierzu abzuändern.³⁸⁷ Die Regulierung verlief demnach alles andere als reibungslos, von denen die Auseinandersetzungen zwischen Bauern- und Gutsherrschaft beredtes Zeugnis ablegen.³⁸⁸ Wie begrenzt allerdings auch noch 1848 die Rechte der Landbewohner waren, geht aus einer Aufzeichnung von dem in Gleiwitz praktizierenden Arzt Max Ring³⁸⁹ hervor:

„Zu der Zeit, als ich in Oberschlesien lebte, war der Bauer noch im gewissen Sinne der weiße Sklave des Gutsbesitzers, obgleich die Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit schon längst aufgehoben war. Da aber der Gutsherr die Polizei verwaltete und die Patrimonialgerichtsbarkeit noch fortbestand, so übte er auf seine Gutsangehörigen noch immer eine fast unbeschränkte Macht mit Hilfe des ihm ergebenden Justitiarius aus.“³⁹⁰

Mit der Umwandlung von Feudaleigentum zu Individualeigentum konnten die individuellen Verfügungsrechte endlich wahrgenommen werden, wodurch eine rationelle Bewirtschaftung des Grund und Bodens ermöglicht wurde.³⁹¹ Wie schleppend die Auflösung des traditionellen Besitzrechts verlief, kann dadurch veranschaulicht werden, dass selbst im Jahr 1820 – von den spannfähigen Bauern Oberschlesiens – immer noch 54 % lassitische Bauern waren.³⁹² Es musste zunehmend Robotzins entrichtet werden, wie z.B. aus dem Zinsregister der Welczekschen Herrschaft Laband hervorgeht.³⁹³ Aber auch andere Arrangements waren

386 Vgl. Clark: Preußen, S. 383-384.

387 Vgl. AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 289, Bl. 9.

388 In einem Fall aus dem Jahr 1826 wandten sich die Robotbauern bezüglich einer derartigen Auseinandersetzung an die königliche Generalkommission für Schlesien. Daraufhin wurde der Fall dem Spezial-Ökonomiekommissar Loewe übertragen. Vgl. AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 290, S. 3.

389 Zu Max Ring (1817-1901) vgl. Fraenkel: Max Ring und Lubos: Geschichte, S. 141-144.

390 Gussone: Soziale Probleme, S. 27.

391 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 27.

392 Vgl. Lamprecht: Ausgewählte Schriften, S. 687.

393 Vgl. AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 274, S. 18-19.

üblich. In einem Fall wurde die Ablösung des Robotzinses der Robotgärtnerin und Witwe Hedwige Adamczyk zu Birtultan gegen Verzicht auf Waldberechtigungen durch das Finanzministerium in Berlin bestimmt. Der Robotdienst war bereits im Jahr 1806 in einen jährlichen Robotzins in Höhe von 8 Rt. an das Rybnicker Hüttenamt umgewandelt worden.³⁹⁴ Der Robotzins entsprach einer Geldabgabe; die Bezeichnung rührte daher, dass Fronarbeit in dem vormals österreichischem Territorium „Robot“ genannt wurde.³⁹⁵

Erst mit der Revolution von 1848 wurde die Bodenreform vollendet. Mit dem Gesetz vom März 1850 wurde den Besitzern das volle Eigentumsrecht eingeräumt. Sowohl bei den ländlichen als auch bei den erblichen Stellen wurde die Robot durch monetäre Leistungen entgolten, ohne dass dafür Land verloren ging.³⁹⁶

3.4.2 Widerstand der Gutsherren und die Etablierung der Landarbeiter

Die Form des Widerstands gegen die Aufhebung der Untertänigkeit und Fronarbeit hing davon ab, ob die Grundherren die Frondienste besonders dringend benötigten oder nicht. Wenn die Betriebe klein waren und Tagelöhner oder die Dienste des Gesindes für die Bewirtschaftung ausreichten, war der Widerstand nicht so groß wie beispielsweise bei den Gutswirtschaften. Hier bestand der Glaube fort, dass auf die Fronarbeit langfristig nicht zu verzichten sei.³⁹⁷ Wie bereits erwähnt, existierten in Oberschlesien überwiegend großflächige Gutswirtschaften, weshalb der Widerstand dort entsprechend stärker ausfiel, als in anderen Regionen Deutschlands.

Das speziell für Schlesien erlassene Regulierungsedikt vom 14. September 1811 bestätigte das Oktoberedikt im Wesentlichen. Die Auflösung der gutsherrlichen-bäuerlichen Bindungen blieb nicht folgenlos für die Gutsherren, weil diese ein großes Interesse daran hatten, ihre Wirtschaft weiter zu betreiben, wofür zahlreiche Arbeitskräfte gebraucht wurden. Mit der Erosion der bestehenden Arbeitsverfassung wuchs die Angst vor unbestellten Äckern und fehlendem Einkommen. Hierdurch hätte ein Gutsherr die Zinsen seiner Hypothekenschulden nicht mehr bedienen können,³⁹⁸ denn die in Oberschlesien dominierenden Gutswirtschaften produzierten für den Markt.³⁹⁹ Daher war der schlesische Adel bemüht, beim König die

394 Vgl. GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9367, Bl. 9-10.

395 Vgl. Rürup: Deutschland im 19. Jahrhundert, S. 43.

396 Vgl. Magura: Oberschlesien, S. 29.

397 Vgl. Riemann: Ackerbau, S. 105.

398 Vgl. Knapp: Landarbeiter, S. 116.

399 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 35.

Aufhebung beziehungsweise Abschwächung des Edikts zu bewirken.⁴⁰⁰ Zusätzlich stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften durch den Übergang zur modernen Fruchtwechselwirtschaft in bedeutendem Maße an.⁴⁰¹

Ähnlich wie in Ostpreußen sollten Landbewohner in Oberschlesien nur wenige Morgen Land besitzen und ein bißchen Vieh halten, um sich versorgen zu können. Mit dem wenigen Land konnte zwar keine eigene Landwirtschaft betrieben werden, aber die Landbewohner sollten davon leben können und sich in erster Linie dem Gutsherrn als Arbeitskraft anbieten. Man dachte an einen Arbeiterstand in Form von Gutsarbeitern als Substitut für die Frondienstleistungen. Der Arbeitsuchende sollte sich gegen Arbeitslohn auf dem Gutshofe seines früheren Gutsherrn als Gutsarbeiter verdingen. Weil das Nutzungsrecht in den meisten Fällen unerblich war, konnte der Gutsherr nach dem Ableben des Bauern den Bauernhof einziehen und mühelos Landarbeiter schaffen. In den Jahren von 1808 bis 1816 wurden jene Polizeigesetze abgeschafft, die das Bauernlegen verboten hatten, wodurch jeder Gutsherr sein eigenes Land vergrößern und aus Bauern Arbeiter machen konnte. Im Grunde war dafür die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung verantwortlich, weil diese im Gegenzug für die Aufhebung der Erbuntertänigkeit den bestehenden Schutz des Bauernlandes abschuf. Ein derartiges Vorgehen kam einer politischen Entschädigung gleich: Um den Widerstand der Gutsherren gegen die Regulierungsgesetze zu überwinden, wurde eine ländliche Arbeiterschaft für die in Oberschlesien vorhandenen Gutsbetriebe sicher gestellt.⁴⁰²

Im Zuge der Agrarreformen verschlechterte sich die Situation der Gutsbetriebe daher keineswegs. Eher das Gegenteil war der Fall: Je nach Besitzrecht waren die Bauern gezwungen, ihre Freiheit durch eine entschädigungslose Landabgabe an die Gutsherren teuer zu erkaufen.⁴⁰³ Obwohl verschiedene Autoren angeben, dass die ostelbischen Gutsbesitzer auf diesem Weg eine deutlich größere landwirtschaftliche Nutzfläche erhielten,⁴⁰⁴ darf die eigentliche Wirkung als eher gering eingestuft werden. Die Auflösung des Abhängigkeitsverhältnisses begünstigte aber vor allem die Besitzverhältnisse der Magnaten.⁴⁰⁵ Denn die kleinen und er-

400 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 102.

401 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 105.

402 Vgl. Knapp: Landarbeiter, S. 119-123.

403 Vgl. Frank: Entwicklung, S. 3.

404 Vgl. Engelsing: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 111 u. Lindig: Einfluss, S. 12.

405 Vgl. Puls: Rochaden, S. 44.

tragsschwächeren Bauernstellen büßten ihre ökonomische Unabhängigkeit gegenüber den großen Gutsbesitzern ein.⁴⁰⁶

Allen voran die Lassiten mit unerblichem Besitzrecht und ihre Kinder wurden zu Landarbeitern. Auch die aufgrund der Landabtretung über weniger Land verfügenden Bauernhöfe waren gezwungen, ihr überschüssiges Gesinde zu entlassen. Aus diesem Gesinde bildeten sich weitere Knechte und Mägde oder Gutsarbeiter heraus. Die neuen Gutsarbeiter bekamen etwas Land zugeteilt. Die Schaffung neuer Stellen als Lassit waren nach 1807 verboten, weshalb ein neues Rechtsverhältnis geboren wurde – das der Katen. Das Land wurde ihnen nur für die Dauer des Arbeitsvertrages und nicht mehr auf Lebenszeit eingeräumt. Die neuen Gutsarbeiter, man nannte sie auch Insten oder Dienstleute, unterschieden sich nur rein juristisch von den Lassiten,⁴⁰⁷ so dass „auf den Gütern manches vom alten Zustand unter neuen Bedingungen und neuem Namen bewahrt wurde.“⁴⁰⁸

Angesichts der Freisetzung von Arbeitskräften in der Landbevölkerung ist zu klären, ob sich die spätere industrielle Arbeiterschaft auch aus diesen Teilen der Bevölkerung zusammensetzte. Pierenkemper führt an, dass der Anstieg des Arbeitskräftepotentials auf dem Land in erster Linie mit dem allgemeinen rapiden Bevölkerungswachstum in Beziehung stand und weniger in Verbindung mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zu sehen ist.⁴⁰⁹ Die überwiegende Mehrheit der freien Arbeiter verrichtete nämlich ihre Arbeit weiterhin in der Landwirtschaft, wie beispielsweise Mägde, Knechte und Tagelöhner. Kuczynski schätzt für ganz Deutschland, dass um das Jahr 1815 mehr als vier Fünftel der freien Arbeiter in der Landwirtschaft Arbeit fanden und sich der Rest auf die anderen Sektoren aufteilte. Eine erhebliche Zahl von Lehrlingen und Gesellen arbeitete auch weiter unter traditioneller Zunftbedingung.⁴¹⁰ Handwerker ohne jegliche Hilfskräfte wie beispielsweise Gesellen hatten in etwa die Lebensstellung eines Tagelöhners inne, weshalb in der Forschungsliteratur häufig von Kümmerexistenzen des Handwerks die Rede ist.⁴¹¹

Kuczynski identifiziert vier maßgebliche Quellen für die Entstehung freier, nichtlandwirtschaftlicher Arbeiter: Zunächst werden die Bauern genannt, aus denen durch unfreiwillige

406 Vgl. Burckhardt: Bauern, S. 102.

407 Vgl. Knapp: Landarbeiter, S. 126.

408 Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 28.

409 Vgl. Pierenkemper: Englische Agrarreformen, S. 24.

410 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 221.

411 Vgl. etwa Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 116, mit Bezug auf Hessen Hahn: Integration, S. 47 und für Preußen Pohl: Rheinische Sparkassen, S. 19.

Landabgabe Landarbeiter wurden. Diese Quelle wird allerdings von Kuczynski als nicht sehr ergiebig bezeichnet, da zunächst einmal während der „Bauernbefreiung“ eine große Zahl an Landarbeitern aus dieser Gruppe generiert wurde, die Quelle danach jedoch versiegte. Die nächste Quelle speist sich aus der Aufhebung der feudalen Zunftverfassung. Die dritte Quelle ergab sich durch die Auflösungserscheinung zahlreicher Handwerksbetriebe, da sie dem Wettbewerb der Fabriken und landwirtschaftlichen Industriebetriebe nicht mehr gewachsen waren (Proletarisierung des Handwerks). Als vierte Quelle wird das natürliche Wachstum der Bevölkerung aufgeführt. Zudem erwähnt Kuczynski an dieser Stelle auch die umfangreiche Einbeziehung der ganzen Familie.⁴¹² Grundsätzlich gilt, dass mit der Transformation der Landwirtschaft hin zu kapitalistisch geführten Gutswirtschaften auch die Nachfrage nach Landarbeitern stieg.⁴¹³

„Manche gehören aber auch zum Ausschluß der Gesellschaft, sie sind nur vorübergehend auf das Gutsland eingekehrt, um es bei gegebener Zeit wieder zu verlassen und sich als Bettler, Dieb, Hurenmeister oder Söldner eines Territorialherrn durchzuschlagen. Man nennt den letzteren Typ Landarbeiter, weil das Land so ausgedehnt ist und vielfältige Arbeitsmöglichkeiten bietet, obgleich manche von ihnen ebenso als berufsneutral oder auch einfach als Stadtarbeiter bezeichnet werden könnten; in der Stadt dienen sie als Packarbeiter, Hausknechte, Straßenausbesserer usw.“⁴¹⁴

Eine Kategorisierung nach dem Grad der Herausbildung von Lohnarbeit bei den landwirtschaftlichen Arbeitern unternimmt Kocka und hebt hervor, dass vielfältige Mischformen von Lohnarbeit und Nicht-Lohnarbeit existierten. Die erste Gruppe bestand aus dem landwirtschaftlichen und häuslichen Gesinde. Hierzu zählten die unverheirateten Knecht und Mägde. Landwirtschaftliche Arbeiter wie Dreschgärtner, Kätner, Dienstleute und gebundene Tagelöhner zählten zur zweiten Gruppe. Die dritte Gruppierung setzte sich aus Klein- und Kleinstbauern, Gärtnern und Häuslern zusammen, die über Land verfügten und nebenher auch für Lohn arbeiteten, wobei dieser Anteil am Einkommen recht unterschiedlich ausfiel. Als letzte Gruppe sind nach Kocka die reinen Tagelöhner aufzuführen, die weder Land noch irgendeine andere Bindung vorweisen konnten. Zu dieser Gruppe gehörten die Einlieger, die als Tagelöhner unregelmäßig bei unterschiedlichen Arbeitgebern arbeiteten und aus Wanderarbeitern und landwirtschaftlich-gewerblichen Mischexistenzen bestanden.⁴¹⁵ Gerade die letzten beiden Kategorien an Landarbeitern dürften für die Deckung des Bedarfs an

412 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 227-228.

413 Eindeutige Hinweise zum Anstieg der Arbeitskräfte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in der Landwirtschaft in Deutschland sind bei Helling: Entwicklung, S. 140-141 aufgeführt.

414 Kuczynski: Entstehen der Arbeiterklasse, S. 33-34.

415 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 151-152.

Arbeitern im entstehenden Berg- und Hüttenwesen Oberschlesiens neben dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs in Betracht gekommen sein. Dafür spricht ihr Einkommen aus landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Lohnarbeit.

Letztlich ist es unbestritten, dass die Landwirtschaft einen erheblichen Beitrag zur Industrialisierung Deutschlands geleistet hat und die Veränderung der Agrarverfassung als notwendige Voraussetzung interpretiert werden kann, ohne die eine Dynamisierung der Landwirtschaft undenkbar gewesen wäre.⁴¹⁶ Die preußischen Agrarreformen schufen die institutionellen Voraussetzungen für die industrielle Entwicklung Oberschlesiens. Die größte Wirkung erzielten diese Reformen in Ostelbien, wo zu dieser Zeit feudale Abhängigkeiten vorherrschten.⁴¹⁷ Dennoch sind die Agrarreformen nur bedingt für die Entstehung der Landarbeiter verantwortlich: Nicht die Auflösung der gutsherrlichen-bäuerlichen Verhältnisse, sondern vor allem die Umstellung von Fronarbeit auf Lohnarbeit, bei paralleler Umwandlung der Dienste in Geldleistungen, darf als Wendepunkt bei den Arbeitsverhältnissen der ländlichen Bevölkerung angesehen werden.⁴¹⁸ Gerade Landarbeiter begannen damit, sich um Bergwerke und Hütten in Oberschlesien zusammenzuziehen.⁴¹⁹

Die Veränderung der Agrarverfassung basierte auf der Umverteilung von Verfügungsrechten und den damit eng verbundenen Leistungsanreizen.⁴²⁰ Doch nicht die Einrichtung von Großgrundbesitz war entscheidend für den ökonomischen Erfolg, sondern eine generelle Stärkung der Markttrationalisierung auch in der Landwirtschaft.⁴²¹ Gewöhnliche Bauernwirtschaften wurden immer stärker mit marktwirtschaftlichen Austauschverhältnissen konfrontiert und mussten sich nach dem Erwerbs- und Rentabilitätsprinzip ausrichten.⁴²² Die Kommerzialisierung der Agrarwirtschaft bewirkte ein nachhaltiges Wachstum sowohl der Produktivität als auch der Produktion,⁴²³ die im Ergebnis auf dem Land zu marktvermittelten Formen von Lohnarbeit führte.⁴²⁴ Damit verdrängte ein effizienteres Arbeitsverhältnis ein weniger effizientes.⁴²⁵ Die Agrarreformen hatten einen Prozess in Gang gesetzt, der unweigerlich die Bindung der Landbevölkerung an den Boden aufzulösen begann und damit als wesentliche Vo-

416 Vgl. Pierenkemper: Englische Agrarreformen, S. 25.

417 Vgl. Pierenkemper: German Economy, S. 24.

418 Vgl. Henning: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 70.

419 Vgl. Wolfssohn: Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, S. 121.

420 Vgl. Volckart: Transformation, S. 305.

421 Vgl. Pierenkemper: Englische Agrarreformen, S. 25.

422 Vgl. Bohler: Historische Agrarverfassung, S. 15.

423 Vgl. Mai: Die Agrarische Transition, S. 476.

424 Vgl. Pierenkemper: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, S. 239.

425 Vgl. Kieser: Verfügungsrechte, S. 236.

oraussetzung für die Etablierung eines ländlichen Arbeitsmarktes anzusehen ist. Der ländliche Arbeitsmarkt stellte eine unvermeidbare und notwendige Vorstufe dafür dar, dass ein industrieller Arbeitsmarkt überhaupt Form annehmen konnte.

4 Rahmenbedingungen für die Formierung eines industriellen Arbeitsmarktes

Um die Begrifflichkeiten der Formierung und der Konstituierung voneinander abzugrenzen, sei an dieser Stelle auf die zwei Bedeutungen des Begriffs der Formierung verwiesen. Zum einen bezeichnet „Formierung“ eine Anordnung, zum anderen eine Gestaltung bei Beachtung bestimmter Ziele. Letzteres unterstellt gewissermaßen die Berücksichtigung einer gemeinsamen Zielfunktion und lässt sich aufgrund fehlender empirischer Bestätigung bei den damaligen Akteuren und den getroffenen Annahmen ausschließen. Im Sinne der ersten Bedeutung wird nun untersucht, welche speziellen Rahmenbedingungen vorherrschten, in denen sich ein industrieller Arbeitsmarkt anordnen konnte. Unter der Formierung wird demnach der prozessuale Charakter und damit die Unvollständigkeit der Ordnung betont, während unter der Konstituierung die Gründung der Einrichtung „industrieller Arbeitsmarkt“ begriffen wird.

Zu den Voraussetzungen des industriellen Arbeitsmarktes zählt Mathias „die Entwicklung von Lohnarbeit und die Mobilität der Arbeitskräfte.“⁴²⁶ Diese Überlegung deckt sich mit den eingangs erwähnten Kriterien Pierenkempers, wonach Arbeit „frei“ sein und als „Ware“ gehandelt werden müsse. Der im dritten Kapitel dargestellte Wandel der Agrarverfassung durch die Auflösung der feudalen Bindungen zeigte, wie in Oberschlesien freie und mobile Arbeitskräfte entstanden. Anzumerken ist, dass sich ab dem Jahr 1807 die Situation der Landbevölkerung keineswegs schlagartig veränderte. Stattdessen ist die Aufhebung der feudalen Bindungen als lang andauernder Vorgang zu verstehen, der sich über ein halbes Jahrhundert erstreckte.⁴²⁷

Bereits seit dem 15. Jahrhundert zeigte sich ansatzweise eine kapitalistische Produktionsweise. Doch erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der freien Lohnarbeiter merklich zu, was nicht nur auf die Umwandlung der ehemals feudal gebundenen Arbeiter in freie Lohnarbeiter zurückzuführen ist. Vielmehr wurden etliche selbständig gewerblich tätige

426 Mathias: Industrialisierung und Lohnarbeit, S. 126. Ähnlich argumentiert Metz, wonach Lohnarbeit als elementarer Bestandteil eines Industriesystems aufzufassen sei und diese, neben dem investiven Kapital, das Erwerbsstreben überhaupt erst möglich mache. Vgl. Metz: Industrialisierung und Sozialpolitik, S. 18.

427 Vgl. Pierenkemper: Englische Agrarreformen, S. 17. Diese Aussage belegen etliche Aktenfunde im Bestand Hohenlohe Ingelfingen, die sich in den zitierten Akten und eingedenk der Tatsache, dass dieser Prozess 1807 begann, über einen Zeitraum von 1817 bis 1857 erstrecken. Die Akten beinhalteten ausführliche Berichte über die Eigentumsverleihung, die Dienstablösung sowie die Regulierung der lassistischen Stellen. Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 3285; AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 3287 u. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 3290.

Handwerker dazu gebracht, ihre Dienste anders als in der bisherigen Form anzubieten. Um 1800 waren die meisten Menschen noch feudal gebunden. Nur eine Minderheit war als freier Lohnarbeiter in den Manufakturen, Bergwerken und Steinbrüchen beschäftigt.⁴²⁸

In der Zeit Friedrichs II. bestanden neben den landwirtschaftlichen nur wenige nicht-landwirtschaftliche Betriebe.⁴²⁹ In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts konnte also von einer Berg- und Hüttenindustrie, zu der sie sich im 19. Jahrhundert zweifellos entwickelte, noch keine Rede sein. Aus diesem Grund findet zu Beginn der Betrachtung die zutreffendere Bezeichnung des Berg- und Hüttenwesens Erwähnung.

4.1 Wandel der Arbeitsverhältnisse vom Agrar- zum Montansektor

In ganz Europa glichen sich die Bilder für den Wandel von einer agrarisch zu einer industriell geprägten Gesellschaft. Während um 1800 noch rund drei Viertel aller Menschen Europas in der Landwirtschaft arbeiteten, waren es hundert Jahre später nur noch die Hälfte.⁴³⁰ Während vorindustrielle Arbeit in erster Linie durch ihre Unstetigkeit bestach, deren Tätigkeiten häufig nicht klar voneinander abgegrenzt werden konnten, entstand durch die industrielle Erwerbsarbeit im wahren Sinne des Wortes eine neue Zeitrechnung.⁴³¹

4.1.1 Arbeitsverhältnisse im vorindustriellen Gewerbe

In der Frühen Neuzeit waren Märkte oder marktähnliche Formen des Tausches in erster Linie städtische Erscheinungen. Es herrschte rigorose Arbeitsteilung: Auf dem Land wurden landwirtschaftliche Güter zur Versorgung der gesamten Bevölkerung produziert, während in der Stadt sowohl das Gewerbe als auch der Handel verortet waren – mit der Stadtmauer als Trennlinie für unterschiedliche Steuerzonen.⁴³² Die Märkte waren im 18. Jahrhundert im Vergleich zu heutigen Maßstäben weniger komplex und sehr wahrscheinlich durch wenige Faktoren determiniert.⁴³³

Das Gewerbe wird als eine produzierende Tätigkeit definiert, die sich explizit von der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei wie ganz besonders auch von der nicht-

428 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter , S. 220.

429 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, 13-14.

430 Vgl. Mai: Die Agrarische Transition, S. 471.

431 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 195.

432 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 33.

433 Vgl. Schröder: Arbeitslosenfürsorge , S. 9.

landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion, dem Bergbau, unterscheidet – Dienstleistungen sind per se davon abzugrenzen.⁴³⁴ Die Nachfrage privater Haushalte im 18. Jahrhundert richtete sich, neben der Nahrung, vorwiegend nach Kleidung und Unterkunft.⁴³⁵ Neben dem Metallgewerbe gehörte das Textilgewerbe in der vorindustriellen Zeit zu den führenden Gewerbezweigen; aufgrund des hohen Energiebedarfs und der Abhängigkeit von geeigneten Absatzbedingungen war Ersteres nicht so stark verbreitet wie Letztgenanntes. Dennoch war man auf dem Land immer schon zur Aufbesserung des Einkommens bereit, Tätigkeiten außerhalb der Agrarwirtschaft auszuführen.⁴³⁶ Bücher rekonstruiert die unterschiedlichen Gewerbeformen wie folgt: zuerst gab es das Hauswerk (Hausfleiß), dann folgte das Lohnwerk, darauf das Handwerk, das Verlagssystem (als Hausindustrie) und endlich die Fabrik.⁴³⁷ Unter der ins Zentrum des Interesses gerückten freien Lohnarbeit kann „jede Arbeitsleistung, die auf Grund eines freien Arbeitsvertrages erfolgt“⁴³⁸ aufgefasst werden. „Freie Lohnarbeit“ war keineswegs eine Erfindung des 19. Jahrhunderts – auch zuvor hatte es freie Lohnarbeit in Schlesien gegeben. Die Tauschhandlungen orientierten sich in der vorindustriellen Zeit, unabhängig davon, ob es sich beim „Tauschgegenstand“ um Güter oder Arbeitspotentiale handelte, hauptsächlich an obrigkeitstaatlichen und sozialen Bestimmungen oder Grundsätzen und weniger an wettbewerblichen Gesichtspunkten.⁴³⁹

Schon im ausgehenden 18. Jahrhundert trat eine merkliche Aufwärtsentwicklung des Gewerbes ein,⁴⁴⁰ insbesondere dort, wo Bauern einen ländlichen Nebenerwerb betrieben. Hierbei handelte es sich weitestgehend um die Herstellung von Textilien oder metallischen Erzeugnissen. Ganze Bauerndörfer gingen dazu über, nebenerwerblich Weberei oder Spinnerei zu betreiben oder beispielsweise Klingen anzufertigen. Den Vertrieb übernahmen zumeist Verleger.⁴⁴¹ Der Begriff kann leicht missverstanden werden, da dieses System mit der gewöhnlichen Bedeutung des Begriffs Verlag nicht viel gemein hat. Unter dem Verlagssystem war eine Organisation zu verstehen, bei der ein Verleger, in den meisten Fällen ein Kaufmann, Rohstoffe für kleine gewerbliche Produzenten bereit stellte. Hieraus entstanden durch die Verlegten mit Hilfe eigener Produktionsmittel Fertigwaren. Um den Absatz der Waren kümmerte

434 Vgl. Kaufhold: Gewerbe in Preußen, S. 1.

435 Vgl. Henning: Das vorindustrielle Deutschland, S. 263.

436 Vgl. Henning: Dörfliche Einkommensmöglichkeiten, S. 156-158.

437 Vgl. Bücher: Volkswirtschaft, S. 161-196.

438 Hon-Firnberg: Lohnarbeiter und freie Lohnarbeiter, S. 7.

439 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 34.

440 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 23.

441 Vgl. Sauer: Arbeit - Krise und Chance, S. 15-16.

sich der Verleger und bezahlte die Verlegten hierfür.⁴⁴² Dieser Form des ländlichen Heim- und Nebenerwerbs setzte die zunehmende maschinelle Produktion bei Textilien schwer zu. Zunächst wurden diese Arten von ländlichen Erwerbsmöglichkeiten im Zuge der entstehenden Industrie stark eingeschränkt, ehe andere Arbeitsmöglichkeiten geschaffen wurden.⁴⁴³ Für den Übergang zum industriellen Zeitalter war das Verlagssystem und das damit eng verbundene unternehmerische Potential von großer Bedeutung.⁴⁴⁴

Das in den Städten praktizierte Gewerbe war das vorwiegend kleingewerblich betriebene Handwerk, zu dessen Ausübung meistens eine Mitgliedschaft in einer Zunft oder Gilde notwendig war (Zunftzwang).⁴⁴⁵ Die Meister hatten ein Interesse an niedrigen Produktionskosten und damit auch an günstigen Arbeitspreisen. Üblich war die Gewährung von Wohnung und Kost im Haus des Arbeitgebers als Teil der Arbeitsentlohnung. Infolge dieser Deckung der materiellen Existenzbedingungen als Lohnbestandteil war einerseits die wirtschaftliche Lage des Gesellen von den Schwankungen der Marktverhältnisse weitestgehend befreit. Andererseits verhinderte diese Produktionsmethode jegliche Flexibilität des Lohns.⁴⁴⁶ In einigen Gewerben war der Lehrling gezwungen, ein Lehrgeld zu entrichten, zumeist 20 bis 30 Rt., konnte aber so auch seine Lehrzeit verkürzen. Die Gewerbebesellen verfügten über Kassen, die dafür vorgesehen waren, durchreisende wie auch erkrankte Gesellen zu unterstützen.⁴⁴⁷

Im Jahr 1810 wurde mit der Erhebung der Gewerbesteuer, die Regelung wurde ein Jahr darauf durch das Gewerbepolizeigesetz näher bestimmt, die allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt. Die Führung eines Gewerbes war in Zukunft nur noch an drei Bedingungen geknüpft: Der Gewerbetreibende sollte unbescholten sein, einen Gewerbeschein lösen und ihn jährlich erneuern lassen. Entgegen den Vorstellungen der Zünfte wurden damit dem von den Regierenden seit geraumer Zeit gehegten Zweifel an derartigen Markteintrittsbarrieren⁴⁴⁸ für das Gewerbe, Rechnung getragen. Für bestimmte Berufe bestanden weiterhin Beschränkungen, wie beispielsweise für Ärzte, Apotheker, Architekten und Baumeister. Ebenso benötigten als gefährlich eingestufte Gewerbe eine spezielle Genehmigung. Hierzu zählten z.B. Juweliere, Hausierer, Gast- und Schankwirte oder auch Theaterunternehmer, Buchdrucker und Buch-

442 Vgl. Kaufhold: Das deutsche Gewerbe, S. 317.

443 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 116.

444 Vgl. Boldorf: Märkte und Verlage, S. 180.

445 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 37.

446 Vgl. von Zwiedineck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 25-43.

447 Vgl. Schmeer: Zustände, S. 23. Identisch bei GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D XXII 6 Nr. 1, Bl. 23.

448 Innerhalb der Literatur ist strittig, ob die Einführung der Gewerbefreiheit wichtige Impulse zur Vitalisierung der Wirtschaft in Preußen freisetzte. Vgl. Hausherr: Wirtschaftsgeschichte, S. 387.

händler.⁴⁴⁹ Aber nicht nur das Handwerk, auch das Großgewerbe oder die Industrie sollte mittels der Gewerbereform gefördert werden. Man erhoffte sich erheblich bessere Erwerbsmöglichkeiten der ländlichen Bevölkerung in nicht-landwirtschaftlicher Beschäftigung.⁴⁵⁰ Auch die Trennung zwischen der gewerblichen Stadt und dem landwirtschaftlich geprägten Land wurde mit dem „Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbe-Steuer“ 1810 aufgehoben.⁴⁵¹

4.1.2 Lohnarbeit beim Berg- und Hüttenwesen im Nebenerwerb

Konkrete Anhaltspunkte über den individuellen Verlauf des Übergangs von der Arbeit in der Landwirtschaft zur frühindustriellen Lohnarbeit wiederzugeben, ist mit gewissen Schwierigkeiten behaftet. Dies hängt damit zusammen, dass detaillierte Schilderungen über den individuellen und kollektiven Berufsweg in den archivalischen und literarischen Quellen für den betrachteten Zeitraum nur spärlich vorhanden sind. Angesichts der dünnen Quellenlage ist die Forschung bei der Klärung dieses Phänomens auf Mutmaßungen angewiesen. Anhand der wenig gesättigten historischen Fakten lassen sich andeutungsweise zwei mögliche Vorgehensweisen skizzieren: Zum einen die Annäherung zur Industriearbeit in Form eines „Herantastens“ durch die Ausweitung der Nebenerwerbswirtschaft, bei der Lohnarbeit und Landwirtschaft „nebeneinander“ betrieben wurden. Zum anderen gab es gewiss Teile der ländlichen Bevölkerung, die sich, mangels alternativer Erwerbsquellen, ganz und gar dem Gewerbe zuwandten. Jedoch lassen sich diese beiden Ansätze nicht strikt voneinander trennen, da beispielsweise die Ausweitung der Nebenerwerbstätigkeit letztendlich zu einer vollständigen Aufgabe der Landwirtschaft und eine Abwanderung in das Berg- und Hüttenwesen geführt haben kann.⁴⁵² Unstrittig hingegen ist, dass sich diese Form des Übergangs in der Landwirtschaft ereignete, weil dieser Sektor anteilmäßig noch bis weit in das 19. Jahrhundert innerhalb der deutschen Volkswirtschaft vorherrschte.⁴⁵³

Zu den Gutsuntertanen bei der Arbeit für die Gutswirtschaften kamen oft Häusler hinzu und federten Arbeitsspitzen ab, ehe etliche Tagelöhner oder Wanderarbeiter als eine Art „Leiharbeiter“ des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts hinzukamen. Im Sommer bildeten diese Kräfte einen saisonalen Puffer für die Arbeitsnachfrage der Höfe,

449 Vgl. Rüfner (Bearb.): Verwaltungstätigkeit, S. 476.

450 Vgl. Boch: Staat, S. 8-9.

451 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 61 u. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 67.

452 Vgl. Mathias: Industrialisierung und Lohnarbeit, S. 131

453 Vgl. Pierenkemper: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, S. 239.

derweil wurden in der winterlichen Unterbeschäftigung auf dem kleinen Besitz Heimarbeiten oder handwerkliche Tätigkeiten ausgeführt. Hierdurch gelang es dem Gut oder Hof, seine Arbeitskosten zu externalisieren. Die Konsequenzen des unsteten Arbeitsaufkommens trugen danach letztlich die Häusler und Menschen mit ähnlich ausgestalteten Verfügungsrechten. Ihr elastisches Arbeitsangebot stellte den Produktionsprozess der Güter und Höfe sicher und garantierte stetige Beschäftigungsverhältnisse der Knechte, Mägde, Insten und Heuerlinge, die sozusagen eine Art frühe „Stammebelegschaft“ auf dem Gutshof bildeten.⁴⁵⁴

Vor allem dieser Beschäftigtengruppe, deren Einkommens teils aus einem kleinen landwirtschaftlichen Eigenbetrieb, teils aus gewerblicher Nebentätigkeit bestand, mitgetragen von Frauen und Kindern, kam eine Scharnierfunktion zwischen gewerblichem und landwirtschaftlichem Sektor zu. Eine eindeutige Zuordnung dieser Beschäftigtengruppe zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe ist nicht möglich:⁴⁵⁵

„In der Regel betrieb man etwas Landwirtschaft nebenher [...] als gutsherrschaftlich eingebundener, noch feudalabhängiger Landarbeiter oder Häusler in Oberschlesien. Man wanderte zwischen Landwirtschaft und Bergbau hin und her oder betrieb beides zugleich, wenn auch in saisonal stark schwankenden Mischungsverhältnissen und ein wenig verteilt zwischen den verschiedenen Familienmitgliedern.“⁴⁵⁶

Die Lage eines Dreschgärtners schilderte Graf Henckel von Donnersmark im Jahr 1811:

„Da der oberschles. Dreschgärtner soviel Land hat, dass dadurch er und seine Familie vollkommen beschäftigt werden, so können die Dienste für den Grundherrn nur unvollkommen geleistet werden. Er kommt gewöhnlich mit einer Person 3 oder nur 2 Tage in der Woche zu Hofe; er soll um 8 Uhr morgens in die Arbeit kommen, ist aber oft um 10 Uhr noch nicht da. Er ist faul, liederlich und verrichtet wenig. Um nur etwas fertig zu bringen, braucht man ihrer sehr viele, und die Wirtschaft leidet darunter unendlich [...] Die Wirtschaften dieser Leute selbst sind auch in der elendsten Verfassung. Da keine großen Städte oder sonstiger Verkehr den Absatz der Produkte befördert, so achten sie den Ackerbau wenig und suchen Nebenverdienst bei den Eisenwerken, besonders durch Fuhren (Vekturanz): ein Mann mit 2 Ochsen kann oft in einem Tag 1 Gulden und mehr verdienen, den er aber unterwegs vertrinkt und wobei er sein Vieh zugrunde richtet.“⁴⁵⁷

454 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 190-191.

455 Vgl. Pierenkemper: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, S. 241.

456 Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 394.

457 Weber-Kellermann: Erntebrauch, S. 395 (Anmerkungen).

Ähnliches gibt ein unbekannter Autor an, der einen Einblick in die Arbeitsbedingungen der Einlieger, Häusler und Gärtner des Kreises Ost-Gleiwitz um das Jahr 1848 gewährt:

„Wie hat das der Einlieger, der Häusler, der Gärtner möglich gemacht? Von seinem erworbenen Tagelohne hat er so viel zurückgelegt, dass er im Frühjahr 1/4, 1/3, 1/2 Morgen eines gedüngten, zugerichteten Ackers pachten konnte, oder, wenn er einige Stücke Vieh hatte, einem Ackerbesitzer den Dünger für die Ernte der ersten Frucht überließ. Der gepachtete Acker wurde mit Kartoffeln, Kohl und Rüben, hie und da auch mit Bohnen bepflanzt. Die Frau, die Kinder bearbeiteten diesen Acker, während der Mann entweder bei dem Gutsherrn, oder im Walde, oder auf irgend einer Grube, oder in einer Hütte arbeitete, und so viel zu verdienen suchte, dass er für sich und die Seinigen die sehr bescheidene Kleidung, das Feuerungsmaterial schaffen, die Abgaben bezahlen, und allerlei Executorien fern halten konnte.“⁴⁵⁸

Entgegen obiger Ausführung waren etliche Untertanen zu unentgeltlichen Kohlenfahren mit eigenem Vieh, sofern denn vorhanden, gezwungen.⁴⁵⁹ Die zu leistenden Dienste im Rahmen der Fuhrleistungen bezogen sich nicht nur auf Kohlenfahren, auch andere Arten von Fahren wurden von Seiten der Herrschaft verlangt.⁴⁶⁰ In Form der freien Lohnarbeit wurde das einträgliche Fuhrwesen der weniger rentablen Arbeit auf dem Acker gerne vorgezogen.⁴⁶¹ Einfache Handarbeiter stammten im Gegensatz zu den Vekturanten, die sich hauptsächlich aus Bauern und Gärtnern zusammensetzten, zumeist aus angrenzenden Landkreisen des Beuthener Kreises und entsprangen den frei gewordenen Einliegern, Häuslern und dem ebenso zahlreich vertretenen Gesinde. Die Auswirkungen der Agrarreform waren insofern sehr gegensätzlicher Art: Zum einen wurde die Nahrungsmittelproduktion der Besitzer kleiner landwirtschaftlichen Nutzflächen deutlich begrenzt, zum anderen schuf die einsetzende industrielle Entwicklung gänzlich neue Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung, die zu einer erheblichen Binnenwanderung innerhalb Oberschlesiens führten. Allein die Bevölkerung des Kreises Beuthen wuchs von 27.749 im Jahr 1817 auf 84.794 Menschen im Jahr 1849 an.⁴⁶² Bereits vor Beginn des Untersuchungszeitraums konnte bei den Betrieben der Steinkohlengruben und Eisenhütten eine Zunahme der Gutsuntertanen festgestellt werden, da diese im Vergleich die denkbar günstigste Alternative darstellten.⁴⁶³ Oft mussten Landwirte gezwungenermaßen im Nebenerwerb für Eisenhütten arbeiten, erhielten für ihre Erzfuhren

458 Besier: Revolution 1848, S. 326. Abgedruckt wurde der Originaltext in einer Beilage des Schlesischen Kirchenblatts, XIV/1848, Nr. 11, S. 141-142.

459 Der Amtsverwalter gab 1808 an, dass die Untertanen für die Herrschaft zu Mikoluschka im Winterhalbjahr einen Korb Kohlen und in der Sommerzeit zwei Körbe Kohlen zu den Hüttenwerken anfahren mussten, ohne einen Lohn dafür zu erhalten. Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 8239, S. 1-4.

460 Die Dienste der Herrschaft Koschentin im Jahr 1803. Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 2870.

461 Vgl. Perlick: Der oberschlesische Industrieraum, S. 12.

462 Vgl. ebenda, S. 48.

463 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 106.

zu den Eisenhüttenwerken in Malapane und Kreuzburgerhütte aber eine Bezahlung. Sie waren verpflichtet, im Jahr 40 Kübel zur Hütte heranzufahren und bekamen dafür pro Zentner und Meile 6, später 9 Sg. und auch mehr. Im Jahr 1761 hätte sogar das Militär nachhelfen müssen, damit die Bauern ihre Erzanfahren leisteten, woraufhin der Fuhrlohn pro Zentner und Meile angehoben wurde. Als die Untertanen in den 1770er Jahren sich weiterhin gegen die Fuhren sträubten, führte diese dazu, dass die Produktion in den Werken nahezu zum Erliegen kam.⁴⁶⁴ Ähnliche Berichte über die Eisenhütte in Malapane zeigen, dass die Abfuhr des Erzes durch Bauern aus dem Amte Oppeln stattfanden, die für jeden Hüttenkübel 9 Silberpfennig und für jede Meile 1 Silberpfennig erhielten. Obwohl diese Fuhren im Robot vonstatten gingen, hielten die zuständigen Beamten fest, dass die Bauern für den festgelegten Preis sehr gern und willig fahren würden. Das Eisenhüttenwerk in Malapane benötigte große Mengen an Holzkohle, weshalb das Werk auf den Betrieb von Meilern und den Transport von Holz angewiesen war. Mit drei Pferden konnten täglich 2 Körbe (ein Korb á 16 Breslauer Scheffel) angefahren werden. Die Körbe wurden von den Fuhrleuten unterhalten und auf der Hütten umgeschlagen, wozu ein besonderer Kohlenmesser angestellt war. Ebenfalls in der Akte sind Überlegungen enthalten, die sich damit auseinandersetzten, ob der Etat des Fuhrlohns von 9 Silberpfennig hinreichend wäre oder ob nicht 11 Silberpfennig pro Korb angenommen werden müssten.⁴⁶⁵

Vor allem in den vorindustriell geprägten Regionen war der ländliche Nebenerwerb eine unentbehrliche Einkommensquelle der unteren Schichten.⁴⁶⁶ Bei einer Betrachtung von vier Regionen im östlichen Europa während der Industrialisierung fällt der Begriff der „Bauern-Arbeiter“ für diejenigen Bauern, die im Rahmen bäuerlicher Saison- oder Wanderarbeit in den neuen Betrieben eine Verdienstmöglichkeit suchten.⁴⁶⁷ Bereits Wysocki bezeichnet den späteren Industriearbeiter, der im Nebenerwerb landwirtschaftlich aktiv ist, als „industriellen Arbeiterbauern“⁴⁶⁸. Ein Blick auf die frühen Fabrikarbeiter in England zeigt, dass diese ihre gewerblichen Tätigkeiten nur zeitlich begrenzt nachgingen, bevor sie wieder eine Beschäftigungen in der Landwirtschaft aufsuchten. Als Gründe können die Monotonie und

464 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 150-151.

465 Vgl. AP Wrocław, OBB 1203, Bd. 1, Bl. 15-16.

466 Vgl. Ehmer: Der dressierte Mensch, S. 32.

467 Vgl. Haumann: Konfliktlagen, S. 28, 30.

468 Wysocki: Nebenerwerb, S. 131 u. S. 134.

die Zwänge der gewerblichen Arbeit angeführt werden,⁴⁶⁹ auf die erst zu einem späteren Zeitpunkt der Arbeit eingegangen wird.

Die Menschen, die ihren Unterhalt teils aus landwirtschaftlicher, teils aus bergbaulicher Arbeit bestritten, erzeugten laut einer Quelle über das Ruhrgebiet aufgrund ihrer ausgiebigen Saisonwanderung eine Art „schwimmende Bevölkerung“. Im Sommer kehrte dieser Teil der Bevölkerung aus dem Bergbau zurück und ging der Arbeit in der Landwirtschaft oder auch auf Baustellen nach. In der Regel reichte aber eine Tätigkeit nicht aus, um die materielle Existenz als Landloser zu sichern. Die Anteile aus Lohnarbeit, aus Besitz oder selbständiger Arbeit am Einkommen, variierten häufig. Genauso verhielt es sich mit dem Anteil landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeit.⁴⁷⁰ „Die meisten Häusler hatten mehrere Berufe und deshalb im Grunde keinen.“⁴⁷¹

Demzufolge ist der Übergang eines ländlichen Arbeiters in die Industrie nicht als eine unabänderliche Entscheidung zu interpretieren. Vielmehr kam es vor, dass Arbeiter Industriearbeit als temporäre Überbrückung ansahen, bis sich im traditionellen und damit vertrauten ländlichen und handwerklichen Umfeld eine neue Arbeitsmöglichkeit auftat.⁴⁷² Die Lohnarbeit beim Berg- und Hüttenwesen im bloßen Nebenerwerb hatte zudem den Vorteil, dass die Bewirtschaftung eines Bauernhofes stets auch eine Minimalversorgung mit Lebensmitteln sicher stellte. Reine Lohnabhängigkeit bedeutete hingegen eine schlechtere Absicherung bei Ernte- und Hungerkrisen. Mit dem Grad der Lohnarbeit wuchs auch das Risiko bezüglich der Nahrungsmittelversorgung, da die ursprüngliche familiäre Versorgung mit Nahrung insbesondere bei handwerklicher oder industrieller Arbeit in einem nicht ausreichenden Maß oder überhaupt nicht mehr stattfand.⁴⁷³ „Man wußte, dass das eigene Stück Acker, der eigene Garten, die Ziege, das Federvieh [...] etwas zusätzliche Sicherheit und Selbständigkeit verbürgten“⁴⁷⁴, weshalb die traditionelle Bindung an die Landwirtschaft nicht ohne Weiteres aufgehoben wurde. Auch die Unternehmer im Berg- und Hüttenwesen gingen dazu über, die Grundversorgung ihrer Arbeiter im Hinblick auf Unterkunft und Verköstigung zu sorgen, und dafür nicht den gesamten Lohn auszuzahlen. Nicht selten wurden den Arbeitern vergünstigte

469 Vgl. Pierenkemper: Unternehmensgeschichte, S. 150.

470 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 191 u. 405.

471 Ebenda, S. 191.

472 Vgl. Ehmer: Der dressierte Mensch, S. 45.

473 Vgl. Schröder: Arbeitslosenfürsorge, S. 23.

474 Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 395.

oder freie Unterkunft, Verköstigung, Ackernutzung sowie Holzdeputate⁴⁷⁵ und Ähnliches als nichtgeldliche Lohnbestandteile bereitgestellt.⁴⁷⁶

Im weiteren Verlauf des entstehenden Berg- und Hüttenwesens in Oberschlesien wurde aus dem im Bergbau tätigen „helfenden Bauern“, der sich während der Erntezeit wieder der Feldarbeit widmete, immer mehr ein Vollzeitbergmann.⁴⁷⁷ Ähnlich erklärt Puls mit Blick auf den Wandel der Arbeitsverhältnisse vom Agrar- zum Montansektor:

„Auch das ‚Quasiproletariat‘ von Häuslern und Einliegern, das häufig bei dem im Regierungsbezirk Oppeln stark verbreiteten Hackfruchtanbau eingesetzt wurde, blieb angesichts der niedrigen Löhne auf industrielle Einkommen angewiesen und neigte in steigendem Maße dazu, für immer in die Industrie zu wechseln.“⁴⁷⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Grenzen zwischen der landwirtschaftlichen Arbeit und der Lohnarbeit beim Berg- und Hüttenwesen im Nebenerwerb von einer hohen Durchlässigkeit gekennzeichnet waren und eine eindeutige Zuordnung in den meisten Fällen nicht zulassen. Das Leben der Menschen war maßgeblich durch die Landwirtschaft geprägt. Lohnarbeit beim Berg- und Hüttenwesen zeichnete sich in einem schwer zu quantifizierenden Umfang in der Regel im nebenerwerblichen Rahmen ab.

4.2 Rechtlicher Rahmen des vorindustriellen Berg- und Hüttenwesens

4.2.1 Die revidierte Bergordnung von 1769

In Bezug auf das Bergrecht brachte die friderizianische Zeit den Schlesiern erstmal die Behandlung der Steinkohle als landesherrliches Mineral und die Forderung des Bergzehnten vom Steinkohlenbergbau. Dieses war bereits im Jahre 1742 durch den König angeordnet worden und wurde durch die Bergordnung von 1769 besiegelt.⁴⁷⁹ Eine im Jahr 1767 aus Berlin nach Schlesien entsandte Regierungskommission kam zu dem Schluss, dass in diesem Teil Preußens ein beträchtliches Vorkommen an mineralischen Bodenschätzen vorhanden war.⁴⁸⁰ Die Kommission führte auf, dass an 80 Plätzen Bodenschätze abgebaut wurden. Zu diesen zählten 19 Steinkohlengruben, 5 Eisenerzminen, 5 Kupfererzminen und 1 Galmeigrube. Ins-

475 Die Regelungen der Deputatsverhältnisse auf der Königshütte. Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9357.

476 Vgl. Meißl: Arbeitslohn und Arbeitsleistung, S. 117.

477 Vgl. Piernikarczyk: Historia, S. 238.

478 Puls: Rochaden, S. 46.

479 Vgl. Zivier: Entwicklung des Bergregals, S. 37.

480 Vgl. Frużyński: Revolution des Grafen Reden, S. 47.

gesamt, so die Ausführungen der Kommission weiter, gab es nur 247 Arbeiter.⁴⁸¹ Die Kommission sprach sich für eine Verbesserung der bestehenden Rechts- und Verwaltungsordnung aus, indem die gesamte Bergbau- und Hüttenindustrie aus der Aufsicht der allgemeinen Verwaltung ausgelagert werden sollte.⁴⁸² Der preußische Staat versprach sich von seinem industriellen Engagement, seine Abhängigkeit vom Ausland zu verringern und seine Einnahmen steigern zu können.⁴⁸³

Im Jahre 1768 wurde das Departement für das Berg- und Hüttenwesen im Berliner Generaldirektorium gegründet. Dies entsprach zu der damaligen Zeit einem Fachministerium für die ganze Monarchie. An die Spitze wurde 1777 der sächsische Adlige und Bergbauspezialist Heinitz berufen. Des Weiteren wurde, um den Empfehlungen der Kommission nachzukommen, im Jahr 1769 eine revidierte Bergordnung erstellt.⁴⁸⁴ Mit der Erstellung eines ersten Entwurfs wurden durch Friedrich II. Minister von Hagen und der schlesische Justizminister, Geheimrat von Carmer, betraut. Dieser Entwurf lehnte sich inhaltlich stark an die cleve-märkische Bergordnung an und wurde vom König am 7. Juni 1769 als „Revidirte Bergordnung für das souveräne Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz“ umgesetzt.⁴⁸⁵

Seit dem 15. Jahrhundert gab es bereits Bergordnungen, die seitens der jeweiligen Landesherren erlassen wurden, wie unter anderem die Goslarer Bergordnung (1479), die Annaburger Bergordnung (1509) sowie die Joachimstaler Bergordnungen (1513/1541). Darin enthalten waren arbeitsrechtliche Regelungen, wie beispielsweise das Verbot des Trucksystems und die Untersagung von Frauenarbeit unter Tage.⁴⁸⁶ Eine Pionierrolle spielte Preußen beim Verbot der Kinderarbeit in Gruben und Hütten. Ein Regulativ im März 1839 sah vor, dass die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren generell verboten wurde. Zusätzlich wurde eine Beschäftigung vor dem Alter von 16 Jahren an einen 3-jährigen Schulbesuch geknüpft.⁴⁸⁷ Mit der neuen Bergordnung, die sich im Kern an eine bereits bewährte Ordnung anlehnte, ließ sich Friedrich II. daher auf kein Experiment ein.⁴⁸⁸ Insgesamt gab es in ganz Preußen zwölf verschiedene Bergordnungen aus dem 16. bis zum 18. Jahrhundert.⁴⁸⁹ Hagen richtete 1769 ein

481 Vgl. Pazdur: Zarys, S. 34.

482 Vgl. Serlo: Geschichte des schlesischen Bergbaues, S. 41-42.

483 Vgl. Frużyński: Revolution des Grafen Reden, S. 47.

484 Vgl. Baumgart: Schlesien als eigenständige Provinz, S. 422.

485 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 52.

486 Vgl. Bemm (Bearb.): Bürgerliche Gesetzbuch, S. 218.

487 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 54.

488 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 49.

489 Vgl. Rüfner (Bearb.): Verwaltungstätigkeit, S. 479.

Schreiben an die schlesische Bergwerks-Kommission, indem er diese beauftragte, geeignete Orte für den neuen Bergbau auf der Basis sicherer bergmännischer Kenntnis zu bestimmen. Er verwies darauf, dass an diesen Orten kein Mangel an Holz und Wasser herrschen solle und von den dortigen Kammern keine Unterstützung zu erwarten sei: „auch was ihr zu Erhaltung der zur Aufnahme solcher Werke nötigen Gewerkschaft in die Schlesischen Zeitungen und Intelligenz Nachrichten ein rücken lassen [...] da ihr als Berg-Werks Commissarien dazu autorisired seid, und wohl einsehen können, dass von den dortigen Kammern sich nicht leicht Assistenie zu verschaffen ist.“⁴⁹⁰ Hagen hegte danach gewisse Zweifel an der Verwaltung und ihrer Mitwirkung bei der Einrichtung des Berg- und Hüttenwesens.

Die revidierte Bergordnung sah vor, dass das Oberbergamt automatisch die Verantwortung über jede einzelne Zeche in Schlesien übernehmen sollte. Dies beinhaltete die Festlegung von Lohn und Ware, die Ausübung der Berggerichtsbarkeit, eine intensive Betreuung der Berg- und Hüttenleute im Krankheitsfall und den Schutz ihrer Privilegien.⁴⁹¹ Die Arbeitsverhältnisse der Bergleute wurden somit in die Obhut der Berg- und Hüttenämter gelegt. Auch das spätere ALR von 1794 war in hohem Maße vom Direktionsprinzip geprägt, so dass § 307 II 16, regelte, dass ausschließlich die Bergämter für die Annahme und Entlassung der Berg- und Hüttenleute zuständig waren.⁴⁹² Darüber hinaus sicherte die revidierte Bergordnung dem Bergbau eine einheitliche Rechtsgrundlage, indem bestehende Spezialgesetze aufgehoben wurden. Der Zuständigkeitsbereich der Kriegs- und Domänenkammern berührte nicht mehr den Bergbau.⁴⁹³ Die Eisenerze zählten weiterhin zum Verfügungsrecht des Grundeigentümers. Das anfangs eingeführte Vorbaurecht wurde relativ schnell wieder in ein Mitbaurecht auf die Hälfte zurückgenommen. Der bedeutendste Punkt war, dass das Vorrecht der Grundherren, nämlich das Verbot des Bergbaus auf ihrem Gebiet, beschnitten wurde, indem es voraussetzte, dass der Grundherr selbst Bergbau betrieb.⁴⁹⁴ Anschließend durfte jeder Bergbauwillige, nachdem das Bergamt ihm das Recht verliehen hatte, Bergbau betreiben – ob ihm das entsprechende Grundstück gehörte oder nicht.⁴⁹⁵

Carmer überreichte Heinitz 1784 den ersten Teil des Entwurfs zu einem allgemeinen Gesetzbuch für die Preußischen Staaten. Bezüglich des Bergwerksregals hieß es darin: Das

490 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8170, Bl. 38.

491 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 8.

492 Vgl. Bemm (Bearb.): Bürgerliche Gesetzbuch, S. 218.

493 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, S. 15.

494 Vgl. Fechner: Wirtschaftsgeschichte, S. 50.

495 Vgl. Frużyński: Revolution des Grafen Reden, S. 48.

Recht unterhalb der Oberfläche des Erdbodens Fossilien anzueigenen, ist Regal des Staates (§ 188). Zu diesen gehören unter anderem Vitriol, Alaun, Steinkohlen und Schwefel, da sie für die Aufsuche und Ausbeute bergmännische Kenntnisse voraussetzen (§ 193). Den Betrieb zum Abbau der Bodenschätze kann der Staat in eigener Regie durchführen, oder sein Recht an Private verleihen (§ 198). Kein Privateigentümer dürfe weder dem Staat noch dem durch ihn Berechtigten das Aufsuchen und Graben nach Fossilien und Mineralien auf seinem Grundstück verbieten oder verhindern (§ 199).⁴⁹⁶

Dass der Eingriff in die Eigentumsrechte Dritter nicht ohne Weiteres verlief, belegen die Ausführungen über die beim Bergbau vorkommenden Entschädigungen. Da teilweise selbst bestehende Anlagen dem Bergbau weichen mussten, war in den Fällen, in denen Schäden verursacht wurden, oder von einem Nutzungsrecht nicht mehr Gebrauch gemacht werden konnte, als Kompensation eine Entschädigung⁴⁹⁷ zu zahlen.⁴⁹⁸ Die „Deklaration wegen Überlassung des Grund und Bodens an die Berg-Bau treibenden Gewerke zur Anlage der Abfuhr-Wege und Niederlagen“, welche 1804 erlassen wurde, spezifizierte die Entschädigungszahlungen später noch einmal. Laut ALR und den Provinzial-Bergordnungen, waren zwar die Grundeigentümer dazu verpflichtet, den zum Bergbau erforderlichen Grund und Boden den Bergbau treibenden Gewerken zu überlassen (§ 1). Weil dabei aber die Regelung der für die Abfuhr der gewonnenen Mineralien erforderlichen Wege und der Plätze für die Niederlagen nicht berücksichtigt wurden, die mit der Einführung der schiffbaren Kanäle und der künstlichen eisernen oder hölzernen Schienenwege häufiger als früher die Überlassung des dazu erforderlichen Grund und Bodens erforderten, kam es vermehrt zu Streitigkeiten. Diese wirkten sich nachteilig auf den Absatz der geförderten Mineralien aus, weshalb mit der folgenden Verordnung des Königs versucht wurde, Abhilfe zu schaffen. Zu den Wegen und Niederlagen sollte das Oberbergamt Ratschläge erteilen (§ 2) und mit dem Kriegs- und Domänenamt über die Unentbehrlichkeit entscheiden (§ 3). Überlassener Grund und Boden musste vollständig entschädigt werden. Es herrschte dennoch wenig weit verbreitete Klarheit über die Rechtsverhältnisse, wie beispielsweise aus einer Anfrage des Grafen Scherr von Kieferstaedel im Jahr 1824 beim Oberbergamt hervorgeht und sich auf die Entschädigung seiner Äcker bezog, die von einigen Kieferstaedtelern zur Eisenerzförderung benutzt wurden.⁴⁹⁹

496 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7143, Bd. 1, Bl. 15 u. 94-95.

497 Wie beim Eisenwerk in Gleiwitz von 1815 bis 1903. Vgl. AP Wrocław, OBB 1492, Bd. 3.

498 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7143, Bd. 1, Bl. 158-169.

499 Vgl. AP Wrocław, OBB 941, Bd. 1, Bl. 36-38 u. 43.

Bereits ein Jahr vor der Bergordnung von 1769 wurde ein Bergbauprivileg für die Berg- und Hüttenleute in Schlesien und der Grafschaft Glatz verkündet, um auf dem Gebiet eine wirtschaftliche Tätigkeit zu initiieren.⁵⁰⁰ Das Bergbauprivileg zielte darauf ab, Menschen für den Bergbau zu gewinnen, da ohne die Heranziehung einer geschulten Bergarbeiterschaft nicht daran zu denken war, den Bergbau in Schlesien voranzutreiben. Diesem Vorhaben standen, wie bereits geschildert wurde, in Oberschlesien die bestehende Agrarverfassung und die Interessen der Grundbesitzer im Weg.⁵⁰¹ So regelte § 3 die Befreiung der Berg- und Hüttenleute vom Militärdienst, § 4 und 5 sahen Regelungen für die Bezahlung und Unterkunft der Berg- und Hüttenleute vor.⁵⁰²

„§ 3: Sämtliche bei diesen Eisen- und Blech- Hütten-Werken bestellte Bediente und Arbeiter, als Factors, Controlleurs, Hohe Oesseners oder Schmelzter, Förmer, Aufgeber, Pöcher, Hämmer- und andere Eisen- und Blech-Schmiede, Stein-Gräber, Köhler, oder wie sie sonst Nahmen haben, sollen nebst den Ihrigen, von aller Werbung gänzlich befreiet sein und bleiben.

§ 4: Das Gehalt und Lohn, soll Ihnen jedesmahl prompt und baar, gereicht, und sie keinesweges angehalten werden , wider ihren Willen, Lebens-Mittel, oder andere Rechnung, statt baaren Geldes anzunehmen, wie solches bei Hütten wohl zu geschehen pfelet, und dadurch den armen Arbeitern, ihr sauer verdienter Lohn, gewissermaßen wieder entzogen wird.

§ 5: Erhalten sämtliche Hütten-Bediente und Arbeiter freie Wohnung und Feuerung, jedoch müssen letztere sich mit Raff- und Lese-Holz begnügen, und sich solches durch die Ihrigen holen lassen.“

Des Weiteren beinhaltete das Privileg weitgehende Freiheiten für die Knappen wie Freizügigkeit, Freiheit von Erbuntertänigkeit und grundherrlicher Gerichtsbarkeit. Überdies wurde eine Knappschaftskasse eingerichtet, die für den Unterhalt der Knappen in Krankheits- Invaliditäts- und Notfällen sorgen sollte. Zur Heranbildung qualifizierter Bergleute wurde in Berlin 1770 eine Bergakademie gegründet. Durch die eingeräumten Privilegien wurden die Bergleute gegenüber der untertänigen Bevölkerung bessergestellt, weshalb ihnen die Grundherren oft keine Unterkunft in ihren Dörfern gewährten, sodass die Bergverwaltung eigene Berg- und Hüttenkolonien errichten musste. Weiterhin umstritten blieb der Übergang aus dem Untertanenverhältnis in den freien Bergmannsstand, den die adligen Grubenbesitzer 1773 zu verhindern suchten.⁵⁰³

Nicht selten geschah es, dass Bauern in wirtschaftlichen Notsituationen ihren Ausweg darin sahen, Knappen zu werden, um sich den Verpflichtungen, die sich aus ihrer Untertänigkeit

500 Vgl. Sombart: Der moderne Kapitalismus, S. 375.

501 Vgl. Baumgart: Schlesien als eigenständige Provinz, S. 424.

502 GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 359, Bl. 14. Vgl. ausführlich im Anhang, Nr. 3.

503 Vgl. Baumgart: Schlesien als eigenständige Provinz, S. 424.

ergaben, zu entgehen. Die Gutsbesitzer verloren durch die privilegierte Stellung der Knappen eine Reihe ihnen zustehender Dienste, weshalb viele von ihnen gegen das Privileg der Bergleute Widerstand leisteten.⁵⁰⁴ Der heftige Widerstand seitens des Adels gegen die revidierte Bergordnung von 1769 hatte zur Folge, dass diese durch die Erlasse von 1779 eingeschränkt wurden.⁵⁰⁵ Sobald ein Bauer der Knappschaft den Rücken kehrte und sich wieder seinem anfänglichen Beruf widmete, erloschen seine Privilegien.⁵⁰⁶ Die privilegierte Stellung eines Bergmannes, durch die Mitgliedschaft in einer Knappschaft, betraf aber nicht alle Arbeiter im Bergbau. Für die meisten galt nach wie vor die Abhängigkeit von ihren Grundherren, auch wenn sie ihren Verpflichtungen durch Arbeit im Bergbau nachkamen.⁵⁰⁷ Lediglich den Berg- und Hüttenleuten, die vor dem Oberbergamt vereidet und in das Knappschaftsregister aufgenommen wurden, kamen die allgemeinen Bergmannprivilegien zugute. Sie gelangten auch als Einheimische in den Genuss der Werbefreiheit, der Befreiung aus der Gutsuntertänigkeit sowie von allen Personallasten in Stadt und Land. Ebenso wurden ihnen ein gesonderter Gerichtsstand vor dem Oberbergamt, allgemeine Einwandererbeihilfen und freier Abzug gegen einen Abkehrschein des Oberbergamts garantiert. Durch das Recht mit Zustimmung des Oberbergamts selbständig ans Werk zu gehen und auch Anteile an einem Bergwerk, so genannte Kuxe, zu erstehen, wurden zusätzliche Anreize zur Inbetriebnahme von Bergwerken gesetzt.⁵⁰⁸

Zu Recht kann die revidierte Bergordnung von 1769, genauso wie die revidierten Bergordnungen von 1766 für die westlichen Provinzen, als intensive Gewerbeförderung gedeutet werden. Diese führte, noch ehe die Reformen eingeleitet wurden, zu einer ersten Durchlöcherung der bestehenden Ordnung.⁵⁰⁹ Mit dem Oktoberedikt im Jahre 1807 verloren alle Einigungen bezüglich der persönlichen Freiheit der vereidigten Bergleute ihre Gültigkeit. Einzig die Befreiung von der Militärpflicht und den kommunalen Belastungen blieben erhalten.⁵¹⁰

504 Vgl. Schofer: Formierung , S. 100.

505 Vgl. o.V.: Polska , zitiert nach Kwaśny: Entwicklung, S. 227.

506 Vgl. Schofer: Formierung , S. 100.

507 Vgl. Długoborski: Ekonomika, S. 45-52, zitiert nach Schofer: Formierung , S. 101.

508 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 72-73.

509 Vgl. Kleinschmidt: Weltwirtschaft, S. 78-79.

510 Vgl. Jaros: Historia Kopalni „Król“, zitiert nach Kwaśny: Entwicklung, S. 227.

4.2.2 Neuordnung des Knappschaftswesens

Der Ursprung der Knappschaften geht auf das Mittelalter zurück. Sinn und Zweck dieser Selbsthilfeeinrichtung war die finanzielle Unterstützung für die Bergarbeiter und deren Witwen und Waisen im Falle einer Krankheit, eines Unfalls oder der Invalidität.⁵¹¹ Anfangs formierten sich Knappschaften als eine Art genossenschaftliche Vereinigung von selbständigen Bergleuten, um sich gegen die Gefahren, die diese Arbeit mit sich brachte, zu schützen.⁵¹² Wenn von einer Neuordnung die Rede ist, stellt sich gezwungenermaßen die Frage nach der frühen Form der Knappschaft. Weiterhin gilt es herauszustellen, woher überhaupt das so genannte Knappschaftswesen stammt und wodurch es an Bedeutung für die Arbeiter im Berg- und Hüttenwesen Oberschlesiens gewann. Seit dem 5. Juni 1769 waren – so die revidierte Bergordnung für das souveräne Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz – Knappschaftskassen einzurichten, um verletzte und invalide Arbeiter zu versorgen. Das Knappschaftswesen kann daher als älteste Form der gewerblichen Sozialversicherung betrachtet werden.⁵¹³

Der Hauptknappschaftskasse kamen die vier Kuxe zu, die ursprünglich für die Kirche und die Schulen vorgesehen waren, ebenso die Strafgeelder der Bergleute sowie die Gelder, die sie für das Ausklauben der Halden erhielten. Hinzu kamen noch die Einnahmen der Knappschaft aus den Büchsen- und Freischichtgeelder. Von den sozialen Leistungen in Form von Krankheits- und Sterbegeldern profitierten allerdings nur die vereidigten Bergmänner.⁵¹⁴ Nach der Instruktion zur Einrichtung und Leitung der Knappschaftskasse für die Bergleute in Schlesien und der Grafschaft Glatz war jeder Bergarbeiter nach Ablegung des Eides der Treue und des Gehorsams vom Oberbergamt in das Knappschaftsregister einzutragen. Nach Entrichtung der Einschreibegelder war dem Bergmann ein entsprechender Schein auszuhändigen. Strafen waren umgehend in die Knappschafts- und Armenkasse zu zahlen. Jedes Quartal war der Zustand derjenigen zu prüfen, die aus der Knappschaftskasse Gelder erhielten.⁵¹⁵

511 Vgl. Geyer: Miners' Insurance, S. 1046.

512 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S: 396.

513 Im Jahr 1883 wurde das Krankenversicherungsgesetz, 1884 das Unfallversicherungsgesetz, 1889 das Gesetz bezüglich der Invaliditäts- und Altersversorgung und 1911 die Reichsversicherungsverordnung eingeführt. Vgl. Brendel: Entwicklung, S. 43.

514 Vgl. Fechner: Wirtschaftsgeschichte, S. 76.

515 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7614, Bl. 23-24.

Tabelle 3: Gnadenlöhne 1782 nach Reden⁵¹⁶

A. Für die Berg- und Hüttenmänner	wenn sie gar nicht verdienen können			wenn sie monatlich 1 Rt. verdienen können			wenn sie monatlich 2 Rt. verdienen können		
	Rt.	Gr.	Pf.	Rt.	Gr.	Pf.	Rt.	Gr.	Pf.
I. Beweibte:									
1. Kl.: Steiger, Hochofen-, Frisch-, Farben- und andere Meister	2	-	-	1	20	-	1	10	-
2. Kl.: Wirkl. Kohlenmesser, Probehauer, Vorschmiede u. Aufgießer, Zimmerlinge	1	20	-	1	10	-	1	-	-
3. Kl.: Berg- und Hüttenleute, Aufgeber u. Kohlenschütter, Platzknechte	1	10	-	1	-	-	-	20	-
4. Kl. Pocher, Förderer, Haspelzieher, Eisenerzgräber	1	5	-	-	25	-	-	15	-
II. Unbeweibte:									
1. Kl.: Steiger, Hochofen-, Frisch-, Farben- und andere Meister	1	10	-	1	5	-	1	-	-
2. Kl.: Wirkl. Kohlenmesser, Probehauer, Schmelzer, Vorschmiede und Aufgießer	1	5	-	1	-	-	-	20	-
3. Kl.: Berg- u. Hüttenleute, Aufgeber u. Kohlenschütter	1	-	-	-	20	-	-	15	-
4. Kl.: Pocher, Förderer, Haspelzieher, Eisenerzgräber	-	25	-	-	15	-	-	10	-
B. Für die Berg- und Hüttenwitwen									
1. Klasse	1	-	-	-	25	-	-	20	-
2. Klasse	-	25	-	-	20	-	-	15	-
3. Klasse	-	20	-	-	15	-	-	10	-
4. Klasse	-	20	-	-	15	-	-	10	-

Eine Instruktion über das Knappschaftswesen definierte Gnadenlöhne wie folgt: „Gnadenlöhne erhalten die durch Alter, Krankheit oder körperliche Beschädigung zum Dienste unfähig gewordenen Mitglieder des Knappschafts-Instituts; des gleichen die Witwen derselben bei dem Absterben ihrer Männer, und so lange sie sich nicht anderweit verheiraten.“⁵¹⁷ Reden regte 1782 an, einen Tarif für die Gnadenlöhne, Witwen- und Waisenpensionen aufzustellen. Hierbei galt es den Rang, die Erwerbsfähigkeit und den Familienstand eines jeden Mitglieds zu berücksichtigen. Eine Witwe erhielt 2/3 des Satzes, der ihrem Mann zustand. Der Einstu-

516 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 80-81.

517 AP Katowice, OBA Tarnowitz 21, Bl. 19.

fung kann auch die Hierarchie des jeweiligen Berg- und Hüttenmanns entnommen werden. Die Gnadenlöhne entsprachen ungefähr einem Drittel des vollen Verdienstes.⁵¹⁸

Im Jahr 1801 berichtete das Oberbergamt bezüglich der Klassifikation der Berg- und Hüttenleute für die Entrichtung der Stolgebühren und verlangte die Beibehaltung besonderer Feierlichkeiten bei den Begräbnissen der verunglückten Berg- und Hüttenleute, da die Beschränkung auf ein stilles Begräbnis einen schlechten Eindruck bei der Knappschaft hinterlassen würde. Der Geistliche war bei der Entschädigung für seine seelsorgerischen Leistungen wie Beichte, Taufen, Messelesen oder die Begräbnisreden an seine Gebührentaxe (auch *taxa stolae* oder Stolgebühr genannt) gebunden.⁵¹⁹ Sämtliche schlesischen Berg- und Hüttenleute, die zu einer Knappschaft gehörten, wurden deshalb in Klassen eingeteilt. Mitglieder der ersten Klasse waren die Schichtmeister, Obersteiger, Hochofenmeister, Maschinenmeister und Oberschmelzer. Zur zweiten Klasse gehörten unter anderen die Steiger, Untersteiger, Pochsteiger, Grubensteiger, Kohlenmesser, Vorschneider, Formermeister, Bergschneidermeister, Unterschmelzer, Abtreiber sowie Hüttenvoigte. Die dritte und vierte Klasse setzte sich aus den restlichen Berg- und Hüttenleuten der Knappschaftsangehörigen zusammen. Folglich waren hierin Häuer, Fahrhäuer, Förderer, Schlepper, Grubenjungen, Pocharbeiter, Brenner, Vorläufer, Kohlenschütter, Eisenerzförderer, Gallmeigräber, Schmiedegesellen und Formerjungen vertreten. Je nach Klasse hatte das einzelne Berg- und Hüttenamt nun bei der Beerdigung die jeweilige festgelegte Stolgebühr zu entrichten.⁵²⁰

In die Knappschaftskasse flossen auch noch die Einschreibe- und Trauscheingebühren, die Freikuxgelder und die Miete für die Leichentücher. Dafür kam die Knappschaftskasse neben den Gnaden- und Krankenlöhnen auch für die Kur- und Arzneikosten, die Begräbnis-, Schul- und Amtskosten auf. In den Jahren von 1778 bis 1803 beliefen sich die Einnahmen der schlesischen Knappschaftskasse 1778/8 auf 371 Rt. 1 Ggr. 8 2/5 Pf., 1780/01 auf 1806 Rt 12 Ggr. 5 Pf und 1803 bereits auf 16.114 Rt 6 Ggr. 2 3/5 Pf. Letztgenannte Zahl setzte sich zum Großteil aus Büchsengelder (8.268 Rt. 20 Ggr. 9 1/5 Pf.), Freischichtgelder (3.832 Rt. 4 Gr. 8 1/5 Pf.) und Freikuxgelder (1.941 Rt. 20 Ggr. 10 1/5 Pf.) zusammen. Die Ausgaben beliefen sich 1778/9 auf 570 Rt. 11 Ggr. 7 2/3 Pf., 1780/01 auf 1.107 Rt. 5 Ggr. 8 2/5 Pf. und 1803 auf 14.366 Rt. 11 Ggr. 11 3/5 Pf. Den größten Anteil an den Ausgaben im Jahr 1803 hatten die

518 Zum Verhältnis der Gnadenlöhner zu den Arbeitenden 1805 vgl. im Anhang, Nr. 11.

519 Vgl. o.V.: Schlesien, S. 243.

520 Vgl. GSTA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6291, Bl. 16-21.

Gnaden- und Krankenlöhne (4.376 Rt. 6 Ggr. 3 Pf.), die Kur- und Arzneikosten (4.521 Rt. 3 Ggr. 2 3/5 Pf.) und das Schulgeld (2.285 Rt. 2 Ggr. 11 1/5 Pf.). Die Überschüsse der Knappschaftskasse, so die Überlegung des Oberbergamts im Jahr 1803, seien zweckmäßiger und nachhaltiger in Industrieschulen investiert, als in Unterstützungsleistungen bei in Not geratenen Mitgliedern.⁵²¹ Man fürchtete Fehlanreize durch die Leistungen der Knappschaftskasse insbesondere bei den Frauen und Kinder der Bergarbeiter. Daher sollten die Zahlungen nicht als Regel, sondern als Ausnahme von der Regel erfolgen. Bei der Einführung der Industrieschulen in den Revieren der Bergämter bereitete gerade der Umstand Schwierigkeiten, dass viele Kinder in mehreren Ortschaften verstreut wohnten. Außerdem waren weder die katholischen noch die evangelischen Schulen an der Einrichtung der Industrieschulen interessiert. Sobald auf der Gleiwitzer Hütte eine derartige Schule eingerichtet worden wäre, würden, so das Oberbergamt, wohl auch in den Gebieten der anderen Berg- und Hüttenämtern Industrieschulen entstehen.⁵²²

Die Knappschaft fungierte nicht als reines Versicherungsinstitut,⁵²³ sondern schuf auch eine Form von Standesbewußtsein. Die Instruktionen wegen Verwaltung des Knappschaftsinstituts des schlesischen Oberbergamtsdistrikts sahen im Kern folgendes vor: Jeder schlesische Berg- und Hüttenmann, dessen Name sich auf einer Knappschaftsrolle befand, war damit unweigerlich Mitglied der Knappschaft (§ 1). Bei dessen Aufnahme sollte jedoch sorgsam darauf geachtet werden, dass die Leute bei Eintritt in ihren Dienst bei voller Gesundheit waren (§ 2). Die Einnahmen der Hauptknappschaftskasse sollten sich wie folgt zusammensetzen: aus dem Büchsegeld (von einem Rt. Gedingelohn waren 7 1/5 Pf., von einem Rt. eines ordinären Schichtlohns 4 4/5 Pf. und von einem Taler eines Nebenschichtlohns 2 2/5 Pf. zu zahlen), aus dem Freischichtgeld (monatlich vom Umfang einer achtstündigen Schicht) und aus den Beiträgen der Eisenhüttenarbeiter (9 3/5 Pf. von jedem Taler ihres verdienten Lohnes). Die Regelungen zum Krankenlohn sahen eine so genannte Zubußzeche von 4 Wochen und eine Frei- und Ausbeutezeche von 8 Wochen vor. In den meisten Fällen wurde auf den königlichen Berg- und Hüttenwerken keinerlei Trennung vorgenommen, so dass stets ein achtwöchiger Krankenlohn als Ausbeutezeche ausgezahlt wurde. Bei länger andauernder Krankheit wurde dem Kranken aus der Hauptknappschaftskasse ein wöchentlicher Krankenlohn gezahlt. Sofern dieser verheiratet

521 Zu einer derartigen Situation vgl. im Anhang, Nr. 12.

522 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7614, Bl. 85-86 u. 107.

523 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 397.

war und Kinder hatte, erhielt er dann 1 Rt., verheiratete Arbeiter ohne Kinder 16 Gr., wöchentlich. War der Arbeiter unverheiratet, bekam er wöchentlich nur 12 Gr. Im Jahr 1826 gab Boskamp bekannt, dass nicht nur die Mitglieder des Knappschaftsinstituts, sondern auch die ständigen Arbeiter in die Knappschaftskasse, durch Entrichtung der Freischicht- und Büchsengelder, einzuzahlen hätten, zumal auch sie in den Genuss der Wohltaten der Kasse kämen. Außerdem seien die beurlaubten oder entlassenen Berg- und Hüttenarbeiter dazu verpflichtet, sofern sie wieder Arbeit aufnahmen, die rückständigen Büchsengelder nachzuzahlen.⁵²⁴ Aber nicht alle Beamten standen der Ausweitung der Beitragszahler und Leistungsempfänger wohlwollend gegenüber. Am 13. November 1834 unterzeichnete der Minister des Inneren, von Rochow, ein Schreiben, in dem er sich gegen die Errichtung einer Sterbekasse für die Beschäftigten einer Grube aussprach. Als Begründung führte er an, dass bereits bei prekären Sterbefällen die Knappschaftskasse Unterstützungen leiste. Seines Erachtens gäben die Zusammenkünfte dieses Vereins ihren Mitglieder nur zu Trinkgelagen eine Veranlassung. Weiter führte er aus, dass die Teilnahme an einem solchen Gelage in der Regel mehr Geld kosten würde als die Beiträge ausmachten.⁵²⁵

Obwohl jeder Mann laut ALR berechtigt war, ab dem 18. Lebensjahr zu heiraten, ließen die preußischen Bergämter nur selten so früh eine Heirat zu. Sie waren bestrebt, dass die Bergleute nicht vor dem 24. Lebensjahr heirateten. Das ALR verbot die Ehe, wenn eine sichere Lebensstellung zur ausreichenden Versorgung der Familie nicht gewährleistet war. Da die Bergarbeiter offiziell angeblich erst mit 24 Jahren zu Häuern wurden, konnten sich die Bergämter darauf berufen. Denn eine Heirat erschwerte die Verlegung des entsprechenden Bergmanns.⁵²⁶ Der Trauschein selbst war ein förmliches und vor Gericht gültiges Dokument.⁵²⁷

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die von der Knappschaft offerierten Leistungen über dem lagen, was sonst im gewerblichen Bereich als Unterstützungleistung gezahlt wurde.⁵²⁸ Unabhängig davon, wieviele Angehörige des Bergbaus die Knappschaftskasse im Krankheits- oder Invaliditätsfall zunächst berücksichtigte, verbesserte das Institut durch seine Versorgungsleistungen grundsätzlich die Bedingungen für die industrielle Arbeiterschaft, indem es soziale Härten abfederte.

524 Vgl. AP Katowice, OBA Tarnowitz 21, Bl. 1-2 u. 16-19.

525 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7830, Bl. 4.

526 Vgl. Kuczynski: Entstehen der Arbeiterklasse, S. 207.

527 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7547, Bl. 27.

528 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 396.

4.2.3 Zur Entstehungsgeschichte des Direktionsprinzips

Mit dem neuen Bergbaustatut kam auch das Direktionsprinzip zum Tragen. Dieses implizierte, dass der Staat die Verwaltung der Zechen kontrollieren konnte.⁵²⁹ Praktisch bedeutete dies, dass das Oberbergamt den Schichtmeister mit der Leitung der Grube beauftragte. Ihm oblag somit nicht nur die Pflicht, die Arbeiter einzustellen und zu kontrollieren, sondern er war auch für den Einkauf der Materialien sowie für den Verkauf der Steinkohlen zuständig. Die technische Leitung fiel auf den vom Oberbergamt ernannten Steiger.⁵³⁰ Aus der schlesischen Bergordnung ist bezüglich der Annahme der Steiger zu entnehmen:

„§ 1 Zu den Steigern sollen Bergbau verständige Bergleute angenommen werden, welche ein gutes Zeugnis haben, mit der Arbeit auf Erzen oder Kohlen und Gestein wohl umzugehen wissen, und die Zimmerung, auch Kunst- und Pumpenwerk zu verstehen. Dieselben sollen

§ 2 alle Arbeitstage früh zu rechter Zeit auf und in der Grube seyn, und zuförderst überhaupt dahin sehen, dass die alte Zimmerung auf Strassen, Strecken und Stollen, in beständigem guten Stande erhalten, die neue aber mit aller Vorsicht angebracht und tüchtig verwahret werden, hiernächst gute Achtung haben, dass die Arbeiter zu rechter Zeit ein- und nicht eher ausfahren, bis die Schicht zu Ende; den Arbeitern fleissig nachfahren, und welche der Steiger unfleissig oder müssig antrifft, dem Oberschichtmeister anzeigen, welcher die auf jeden Fehler bestimmte Strafe den Contravenienten an ihrem Lohn decourtiren, und dasselbige der Knappschafts-Kasse zur Einnahme bringen soll.

§ 3 Arbeiter, welche die Arbeit noch nicht verstehen, die sollen sie erst treulich unterweisen, und fleissig zur Arbeit anhalten, damit sie in den Gewerken mit Nutzen arbeiten lernen.“⁵³¹

Die Herkunft des Direktionsprinzips wird dem Bergbau Sachsens und Böhmens zugeschrieben. So wurde die Annaberger Bergordnung aus dem Jahre 1509 und der Joachimsthaler Bergordnung von 1518 sowie seiner späteren Ausgestaltung von 1548 dadurch maßgeblich geprägt.⁵³² Erstaunliche Ähnlichkeiten finden sich daher in der Tarnowitzer Bergordnung in Bezug auf die Vorschriften des Beamtenapparats der Annaberger Bergordnung.⁵³³ Stein zeigte sich beeindruckt vom Harzer Bergbau, welchen er 1783 in Augenschein nehmen durfte. Nicht nur die gute Aufsicht und Betriebsführung der Beamten wurde hochgelobt, auch die Anwendung des Rechnungswesens fand in seinen Berichten Niederschlag.⁵³⁴ Schließlich wurde die Einführung des Direktionsprinzips im Jahr 1784 beschlossen. Die Gewerke, also die privaten Besitzer, mussten fortan ihre Grubenrechnungen

529 Vgl. Schofer: Formierung, S. 100.

530 Vgl. Jaros: Historia górnictwa węgłowego, S. 27.

531 „Caput XLVIII. Was für Steiger anzunehmen seyn, und wie sie sich gegen die Hauer, und überhaupt verhalten und Acht haben sollen“. Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1006.

532 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 45.

533 Vgl. Ermisch: Bergrecht, S. 164.

534 Zur Einrichtung des Rechnungswesens auf den fiskalischen Eisenhüttenwerken in Schlesien von 1795 bis 1818 vgl. AP Wrocław, OBB 1215, Bd. 1 u. AP Wrocław, OBB 1216, Bd. 2.

den Bergämtern vorlegen.⁵³⁵ Unterdessen wurden den Gewerken nur geringe Mitspracherechte eingeräumt: Sowohl die technische als auch die betriebswirtschaftliche Leitung übernahmen staatliche Behörden.⁵³⁶ Das Besitzrecht der Gewerke entsprach demnach keinem voll umfassenden Eigentum: Obereigentümer war der Landesherr, die Gewerke hatten zumeist nur das mittelbare Recht an der Verwaltung teilzunehmen.⁵³⁷

Die Durchsetzung des Direktionsprinzips im Bergbau hing eng mit einer Einschränkung der Verfügungsrechte zusammen, die zuvor den Grubeneigentümern zustanden.⁵³⁸ Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang der Ausführung zu widmen, dass „die Übernahme dieses Rechts durchaus nicht in jedem Falle und zu allen Zeiten die Herrschaft des Direktionsprinzips“⁵³⁹ mit sich brachte. Die Einflussnahme des Oberbergamtes sorgte beispielsweise bei Friedrich Ferdinand, Fürst von Pless, für Unmut. Er äußerte sich in einem Schreiben 1811 an seinen Bruder Heinrich: „Die ungerechten Einmischungen des Oberbergamtes kosten dem Lande bereits Millionen. [...] Findet sich irgend etwas Neues, so versteckt es jeder sorgfältig, damit nur das Bergamt keine Kenntnis davon bekommt.“⁵⁴⁰ Diese aufschlussreiche Beobachtung und auch die vorherige Aussage zum Direktionsprinzip regen Zweifel an einer allumfassenden Durchsetzung des Direktionsprinzips. Zusätzlich bestärkt die gängige Praxis in Pless und Myslowitz die Annahme, dass der Einfluss des Direktionsprinzips beschränkt blieb. Einen ähnlichen Gedanken äußert Puls, der das Verhalten der Magnaten wie folgt beschreibt:

„Die politische Machtposition der Großgrundbesitzer erwies sich als stark genug, um sich über gesetzliche Bestimmungen hinwegzusetzen oder sie zum eigenen Vorteil eigenmächtig umzuinterpretieren. Oberschlesien blieb ein Staat im Staat [...].“⁵⁴¹

Begründet wurde die staatliche Einmischung insofern, als der mittelalterliche Bergbau einerseits am Boden lag und andererseits erhebliche Zweifel am fachmännischen Betrieb seitens der Gewerke aufkamen. Daher wurden Beamte sowohl mit der Beaufsichtigung der Gruben als auch der Hütten betraut. Im Laufe der Zeit wurde den Beamten zudem die Einstellung und Entlohnung der Belegschaft übertragen.⁵⁴²

535 Vgl. Welskopp: Sattelzeitgenosse, S. 363.

536 Vgl. Weber: Panorama, S. 486.

537 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 47.

538 Vgl. Welskopp: Sattelzeitgenosse, S. 365.

539 Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 46.

540 Zivier: Entwicklung des Steinkohlenbergbaues, S. 32.

541 Vgl. Puls: Rochaden, S. 44.

542 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 46.

Nicht ungeprüft hingenommen werden sollten Äußerungen bezüglich der Bergämter, welche nach Ansicht Steins, die „fachkompetente Rolle einer administrativen Avantgarde“⁵⁴³ spielten oder ähnliche Behauptungen, die im Direktionsprinzip einen unverkennbaren Beitrag zur Blüte des neuzeitlichen Bergbaus sahen. Dass das Direktionsprinzip für die Entwicklung des schlesischen Bergwesens aufgrund geringer Vorbildung der Beamten und fehlender praktischer Erfahrung von großem Nutzen gewesen sei, darf nämlich bezweifelt werden.⁵⁴⁴ Als eher problematisch bewertet Wutke die mit dem Direktionsprinzip einher gehende Geschäftsführung durch die Beamten. So ist bei ihm von „Untüchtigkeit, Trägheit, ja direkte Gewissenlosigkeit und Bestechlichkeit der technischen Beamten“⁵⁴⁵ die Rede.

Die Beziehung zwischen dem Oberbergamt (Prinzipal) und den Beamten in den untergeordneten Berg- und Hüttenämtern (Agenten) kann mit Hilfe der Prinzipal-Agent-Theorie analysiert werden. Danach hätte das geschilderte Problem der „versteckten Handlung“ bei den Beamten in den Berg- und Hüttenämtern durch die Errichtung eines bürokratischen Kontrollsystems besser überwacht werden können. Einerseits hätte dies geringere Wohlfahrtsverluste zur Folge gehabt, andererseits wäre die Einrichtung eines Kontrollsystems mit höheren Transaktionskosten verbunden gewesen. Deshalb ist wohl davon auszugehen, dass die damalige Konstellation aus Sicht der preußischen Staatsbürokratie zu einem akzeptablen „trade-off“ zwischen Wohlfahrtsverlust und Transaktionskosten geführt hat. Eine „Eins zu Eins“-Umsetzung des Direktionsprinzips ist aufgrund des „Monitoring“-Problems zwischen den unterschiedlichen preußischen Verwaltungseinheiten sehr unwahrscheinlich.

Die privaten Eisenhütten unterstanden grundsätzlich keinerlei staatlicher Direktion. Bei den anderen Hütten leitete anstelle des Schichtmeisters ein Hüttenschreiber den Betrieb, der auch für das Rechnungswesen verantwortlich war. Sie waren dazu verpflichtet, jeden Monat einen Bericht über die geleistete Arbeit an das Oberbergamt einzuschicken.⁵⁴⁶ In den 1840er Jahren zeichnete sich jedoch ab, dass das Direktionsprinzip den Erweiterungs- und Kapitalbedürfnissen der Gruben und Hütten nicht mehr gewachsen war. Letztlich erwiesen sich die „fiskalischen Verwaltungsprinzipien als zu eng und zu hinderlich“⁵⁴⁷: Die Beamten

543 Welskopp: Sattelzeitgenosse, S. 366.

544 Vgl. Forneberg: Entwicklung der schlesischen Bergbehörden, S. 710.

545 Wutke: Vergangenheit, S. 196.

546 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 51.

547 Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 402.

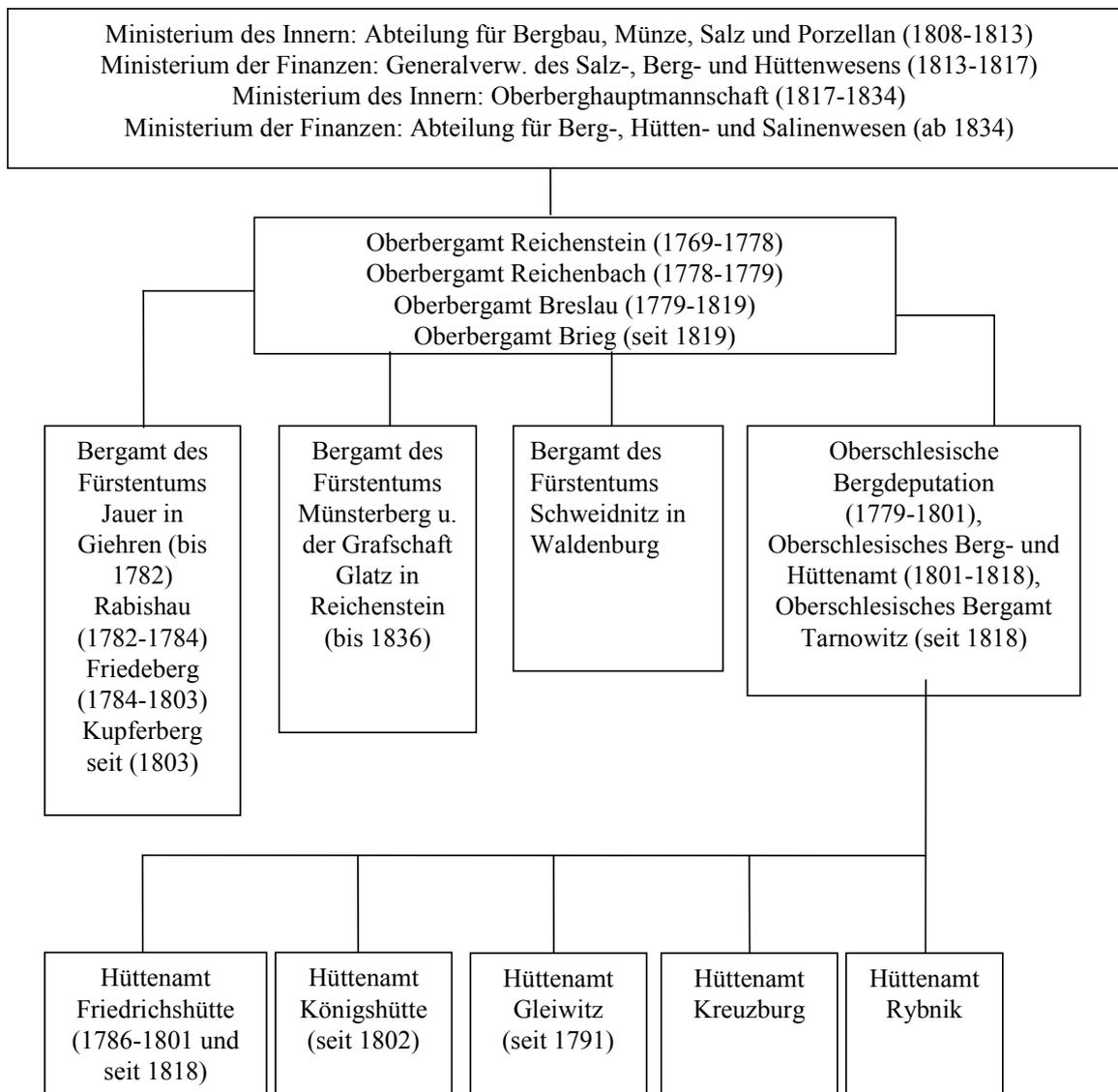
konnten den expandierenden Betrieben nicht mehr bei allen Entscheidungen zur Seite stehen, die Gewerkschaften hatten außerdem technologische Kenntnisse erworben und auch der essentielle Faktor Kapital floss ohne staatliche Bevormundung besser. Infolgedessen wurde das Direktionsprinzip 1851 in das so genannte Inspektionsprinzip überführt. Ihren vorläufigen Abschluss fanden diese Bestrebungen in der Instruktion des zuständigen Ministers 1852. Danach wurde die Nichtbeteiligung der Bergbeamten an der Betriebsleitung der Privatwerke klarer noch als im Gesetz selbst formuliert. Weitere Einschnitte erlebte das Prinzip mit einem Gesetz von 1860 bezüglich der Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter sowie mit dem Gesetz 1861 über die Kompetenz der Oberbergämter.⁵⁴⁸ Mit letztgenanntem Gesetz wurden Eigenverwaltung und Aufsicht über private Bergbaubetriebe endgültig voneinander gelöst.⁵⁴⁹

548 Vgl. Forneberg: Entwicklung der schlesischen Bergbehörden, S. 710-712.

549 Vgl. Rüfner (Bearb.): Verwaltungstätigkeit, S. 479-480.

4.2.4 Errichtung staatlicher Berg- und Hüttenämter

Abbildung 4: Preußische Bergbauverwaltung in Schlesien bis 1836⁵⁵⁰



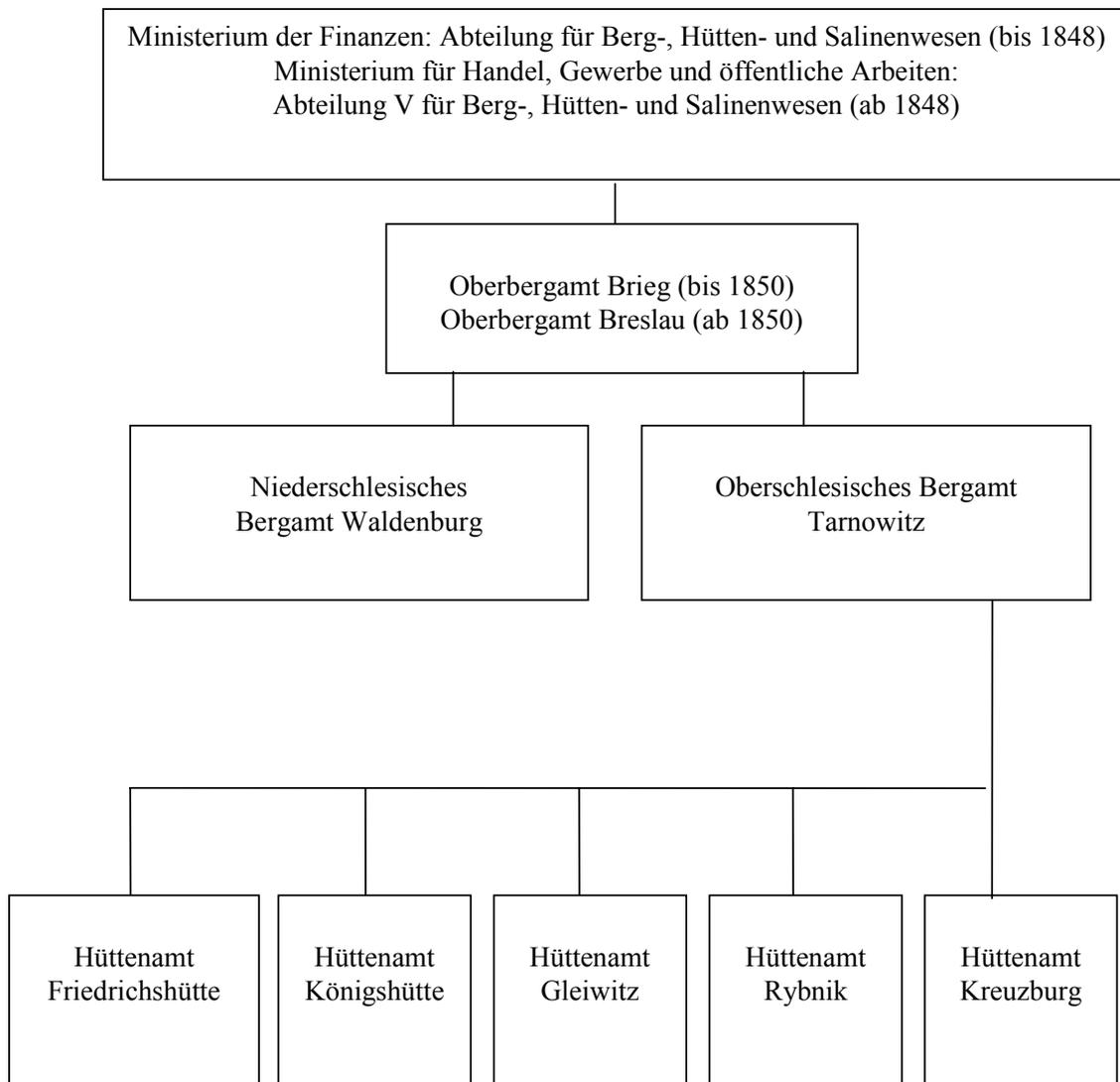
Heinitz ordnete die Verwaltungsorganisation auf insgesamt drei Stufen an. Ganz oben in der Hierarchie stand das Ministerium, gefolgt von den jeweiligen Oberbergämtern, unter denen sich die einzelnen Bergämter befanden und mit der Leitung der einzelnen Reviere vertraut waren.⁵⁵¹ Der preußische „Bergstaat“ gliederte sich in insgesamt fünf Hauptbergdistrikte.⁵⁵²

550 Zdzisław (Bearb.): Bestände in den polnischen Staatsarchiven Breslau und Kattowitz, S. 20.

551 Vgl. Welskopp: Sattelzeitgenosse, S. 361.

552 Neben dem Schlesischen Hauptbergdistrikt gab es in Preußen im Jahre 1816 den Brandenburgisch-Preußischen, den Niedersächsisch-Thüringischen, den Westfälischen und schließlich den Rheinischen

Abbildung 5: Preußische Bergbauverwaltung in Schlesien 1836-1861⁵⁵³



Als oberste Behörde dieser Hauptbergdistrikte fungierten die Oberbergämter, welchen die Bergämter unterstanden. Oberschlesien unterlag der Aufsicht des Schlesischen Hauptbergdistrikts und umfasste die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Oppeln und einen kleinen Teil der Provinz Posen. Die Hauptbergbezirke teilten sich in einzelne

Hauptbergdistrikt. Ab dem Jahre 1861 wurden die Hauptbergbezirke in Oberbergamtsbezirke umbenannt. Vgl. Marchand: Säkularstatistik, S. 40-41.

553 Zdzisław (Bearb.): Bestände in den polnischen Staatsarchiven Breslau und Kattowitz, S. 21.

Bergamtsbezirke auf.⁵⁵⁴ Friedrich II. hatte am 9. Mai 1768 das Bergwerks- und Hüttendepartement als selbständige siebte Abteilung des Generaldirektoriums für alle preußischen Provinzen eingerichtet. Zum Präsidenten dieser Abteilung wurde der Minister von Hagen ernannt. Chef des Berg- und Hüttendepartements wurde auf Ernennung des Königs am 7. September 1777 Friedrich Anton von Heinitz. Diese Ernennung stellte eine entscheidende Weichenstellung für die Wirtschaft Schlesiens dar.⁵⁵⁵ Reden wurde am 21. Oktober 1779 zum Leiter des schlesischen Oberbergamtes bestimmt, übernahm das Amt aber erst im April 1780.⁵⁵⁶ Als ein Neffe des Ministers Heinitz' stieg er im Laufe einer zweijährige Ausbildung durch den Berghauptmann Claus Friedrich von Reden in Clausthal und durch Reisen nach Frankreich und England zu einem bergmännischen Fachmann auf. Die Errichtung des Oberbergamts erfolgte am 3. Dezember 1769 in Reichenstein mit der Absicht, den schlesischen Bergbau zu verwalten. Dennoch war das Amt etwas ungünstig gelegen, weshalb es beim Ausbruch des Bayerischen Erbfolgekrieges nach Reichenbach umzog. Nach dem Frieden von Teschen 1779 kehrte eine Garnison nach Reichenbach zurück und zwang somit das Oberbergamt zu einem weiteren Ortswechsel nach Breslau.⁵⁵⁷ Mit der Errichtung dieser neuen Bergbehörde wurde nahezu der gesamte Arbeitsbetrieb geregelt.⁵⁵⁸

Heinitz ordnete dem Oberbergamt je zwei Bergbaudeputationen für Mittel- und Niederschlesien zu. Diese befanden sich alsbald in Waldenburg, Reichenstein, Gieren und Kupferberg. Erst später wurde eine ähnliche Einrichtung für Oberschlesien in Tarnowitz errichtet. Diese Behörden wurden 1793 in Bergämter umgetauft und waren damit betraut, den Betrieb der Bergwerke als Aufsichtsorgane zu überwachen.⁵⁵⁹ Das Oberbergamt wurde dem neuen Berg- und Hüttendepartement beim Generaldirektorium in Berlin untergeordnet.⁵⁶⁰

Um die Arbeiter dauerhaft an den Bergbau und das Hüttenwesen zu binden, war die Bergbaubehörde als bedeutsamster Arbeitgeber für die freien Arbeitskräfte darum bemüht, die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Knappschaft hervorzuheben. Somit konnte ein Zustrom

554 Vgl. Marchand: Säkularstatistik , S. 40-41.

555 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 49-50.

556 Vgl. Wutke: Vergangenheit, S. 189.

557 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 52-53.

558 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 8.

559 Vgl. Baumgart: Schlesien als eigenständige Provinz, S. 422.

560 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 20.

von Feudalabhängigen in den Bergbau auch vor dem Ende der Untertänigkeit und gegen den Willen der Gutsbesitzer hergestellt werden.⁵⁶¹

Wie die Einrichtung eines Hüttenamtes im Einzelnen vollzogen wurde, darüber gibt die Korrespondenz Redens mit dem König im Jahr 1787 Aufschluss. Hierin bat Reden darum, ein zusätzliches Hüttenamt bei der Friedrichshütte errichten zu dürfen. Er verwies darauf, dass er bereits im vergangenen Jahr beantragte, die Friedrichshütte von der Grube zu trennen und er nun erwäge, auch das Kassen- und Rechnungswesen getrennten Ämtern zu unterstellen. Er benannte die Beamten, die er hierfür vorsah: den Assessor Bogatsch, den Hüttenfaktor (Buchhalter) Bergling sowie den Hüttenmeister Illing und den Eleven Birnbaum. Das Hüttenamt, so Reden weiter, würde dem Oberbergamt direkt berichten. Die Rechnungskasse könnte nach demselben Muster wie die der königlichen Eisenhütten geführt werden und demnach eine eigenständige Ordnung und Kontrolle erfolgen, wenn Bogatsch die Geldrechnung und Bergling die Material- und Produktrechnung überlassen würde. Der Antrag Redens wurde, laut Antwort aus Berlin, für nützlich und nötig befunden und mitsamt den gewünschten Personen weitestgehend genehmigt. Allein die Regelung der Kassenhaltung sollte bei der bisherigen Praxis bleiben, da nicht so sehr das Interesse der jeweiligen Grube oder Hütte, sondern in erster Linie der Aufbau und die Entfaltung des Ganzen von Bedeutung seien.⁵⁶² Spätere Überlegungen Redens und Abts zur Konstituierung des Hüttenamts Königshütte 1801 sind ebenfalls gut dokumentiert.⁵⁶³ Die aufgeführten Maßnahmen Redens hatten ökonomische Beweggründe und dienten dazu, eine Misswirtschaft bei den neu entstehenden Berg- und Hüttenwerken in Oberschlesien zu verhindern.

Die Stadt Brieg erhielt für den Verlust des Oberlandesgerichts im Jahr 1819 das Oberbergamt aus Breslau. Da die Behörde jedoch keinerlei Kontakt zu anderen Verwaltungsbehörden oder zum Handel pflegen konnte, wurde der Sitz des Oberbergamtes im Jahr 1850 wieder nach Breslau verlegt.⁵⁶⁴ Mit Hilfe der Ämter sollte der Handel mit Bergwerks- und Hüttenprodukten erhöht werden. Erklärtes Ziel des Staates war es, dadurch die Landeseinnahmen zu steigern. Heinitz hatte hierzu eigens das Bergwerksproduktenkontor in Breslau gegründet. Dieses fungierte als Einkaufs- und Verkaufszentrale sowohl für die Erzeugnisse der staatlichen, als auch teilweise für die der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenwerke. Das

561 Vgl. Długoborski: Rekrutacja, S. 80, zitiert nach Schofer: Formierung, S. 101.

562 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9155, Bl. 1-4.

563 Vgl. AP Katowice, Hüttenamt Königshütte 1, Bd. 1, S. 17-22.

564 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 91.

Produktenkontor verfügte in Breslau über einige Magazine und besaß zudem Niederlassungen im In- und Ausland.⁵⁶⁵

Die durch einen Berghauptmann geleiteten Bergämter stellten die Sachverständigen des Bergbaus. Sie bestimmten auch das Führungspersonal der Gewerkschaften im Wesentlichen. Ihre Entscheidungsfreiheit war demzufolge außerordentlich beschränkt. Im Jahr 1793 wurde von Heinitz auf Bestreben Redens eine Umbenennung der Deputationen in Bergämter vorgenommen. Weil sich mit der Zeit die Hütten von der Landwirtschaft vollständig trennten, stiegen das Oberbergamt und die Berg- und Hüttenämter zu halben Obrigkeiten empor, die mit der Stellung eines Domänenamtes vergleichbar waren.⁵⁶⁶

Dass die Berg- und Hüttenbeamten nicht immer zur vollen Zufriedenheit des Königs und mit großem Eifer ihrer Arbeit nachgingen, offenbart ein Schreiben von Friedrich Wilhelm II. 1797 an sämtliche Departments, Kammern und Regierungen. Nach Auffassung des Königs befanden sich unter den Beamten verschiedene Subjekte, von „unnützen Brotessern“ ist die Rede, die ihren Verpflichtungen anscheinend nicht nachkämen und dem Amt mehr Schaden als Nutzen zufügten. Der König befahl, eine Liste einzureichen und darin körperliche und moralische Untauglichkeit der betreffenden Beamten anzuzeigen und sie mit einer geringen Pension aus dem Staatsdienst zu entfernen. Beamte, die sich etwas haben zu Schulden kommen lassen und denen Versäumnisse aus Faulheit vorgeworfen werden könne, sollten dagegen umgehend entlassen werden. Eine spätere Schrift aus dem Jahr 1804 gibt Aufschluss darüber, dass dieser Aufforderung in Breslau Folge geleistet wurde. Oberbergmeister Steinbeck reichte eine Liste ein, die sämtliche Berg- und Hüttenbeamten des Schlesischen Bergdistrikts aufführte. Der Liste zufolge fanden sich allerdings nur lobende Worte für die führenden Köpfe der königlichen Verwaltung. So z.B. über den Hüttenrat Ludwig Gottfried Abt, von ihm hieß es, er wäre unermüdet in seiner Pflichterfüllung und von „Lobes würdiger Rechtschaffenheit“. Auch Johann Melchior Mihes, königlicher Oberbergamtssekretär und Registrator wurde als geschickter und fleißiger Beamter aufgeführt.⁵⁶⁷ Die bereits bezüglich des Direktionsprinzips geäußerten Zweifel an der Effektivität der preußischen Staatsbürokratie werden durch die Ausführungen des Königs genährt. Generelle Bedenken gegenüber den Angaben der preußischen Beamten, wie im Beispiel des Oberbergmeisters Steinbeck, erscheinen daher angebracht.

565 Vgl. Wutke: Vergangenheit, S. 701.

566 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 47-59 u. 142.

567 Vgl. GSTA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 345, Bl. 1 u. 161-163.

Im Jahr 1811 kümmerten sich 8 Hüttenämter um die staatlichen oberschlesischen Eisenhüttenwerke älteren und neueren Datums nämlich das Malapaner, Kreuzburger, Bodländer, Rybnicker, Gleiwitzer, Jaroschowitzer, Paudener und Königshütter Hüttenamt.⁵⁶⁸ Zusätzlich zu den Berg- und Hüttenämtern wurden Berggerichte erschaffen, welche die erste gerichtliche Instanz in Bergwerksangelegenheiten (vornehmlich zum Gruben- und Hüttenbetrieb) bilden sollten. Im Jahr 1816 stellte das Oberbergamt fest, dass es nötig sei, für ganz Schlesien zwei Bergrichter einzustellen: einen für Oberschlesien und einen für die drei niederschlesischen Bergämter. Das Amt fügte hinzu, dass Letzterer jedoch mehr Arbeit zu tun bekäme, da im niederschlesischen Revier 127 Berg- und Hüttenwerke im Gegensatz zu 82 Berg- und Hüttenwerken Oberschlesiens im Betrieb seien. Weil in Oberschlesien wenige Gewerkschaften vorhanden wären, könne er seine Arbeit bequem von seinem Wohnsitz in Tarnowitz erledigen. Außerdem benötige man nicht für jedes Bergamt einen Bergrichter. Für Oberschlesien war der dortige Bergsyndikus vorgesehen. Jedenfalls wäre der Bergrichter im Tarnowitzer Revier demnach für 68 Gruben und 14 Hütten zuständig.⁵⁶⁹

Anhand einer archivalischen Quelle aus dem Staatsarchiv in Pless lassen sich die Belegschaften des Hüttenamtes und des Bergamtes in der freien Standesherrschaft Pless für einen Zeitraum von sechs Jahren in etwa nachzeichnen. Trotz der Tatsache, dass die Namen der Personen in der Übersicht des Bergamtes im Verlauf des Zeitraums (1827-1833) in wenigen Fällen gestrichen und durch neue Namen überschrieben wurden, lässt sich die Größenordnung eines derartigen Amtes hierdurch einigermaßen abbilden.⁵⁷⁰

Angesichts der Größe der einzelnen Ämter und dem Umfang des zu überwachenden Gebietes, in diesem Fall das Gebiet der Standesherrschaft Pless, erscheinen Zweifel angebracht, dass die Ämter als verlängerter Arm des Oberbergamtes beziehungsweise der Berliner Ministerialbürokratie ihre Anliegen in den verstreuten Gruben und Hütten uneingeschränkt durchsetzen konnten.

568 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 201, Bl. 12.

569 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7403, Bl. 184-185 u. 195-196.

570 Vgl. AP Pszczyna, AKP VII-361, Bl. 56-58.

Tabelle 4: Besetzung des Paprotzener Hüttenamts (1827-1833)

Beruf und Name	Jahresgehalt (Rt.)	Deputate
1. Hüttenfaktor Jonatha	150	Getreide, Vieh, Fische, Brennmaterialien (Holz und Steinkohlen), Bier, Butter und Salz
2. Hüttenreiber Kiss	120	Holz, Steinkohlen sowie freie Wohnung
3. Kohlenmesser Kopitzki	52	Freie Wohnung
4. Nachtwächter Walek	4 Sg. 3 3/7 Pf. täglich	Quartiergeld von 4 Rt. 15 Sg.
5. Frischmeister Kiweg	52	Freie Wohnung
6. Frischmeister Schott	52	Freie Wohnung
7. Frischmeister Burska	52	Freie Wohnung
8. Zainschmied Sornek	52	Freie Wohnung

Tabelle 5: Besetzung des Paprotzener Bergamts (1827-1833)

Beruf und Name	Jahresgehalt (Rt.)	Deputat
1. Schichtmeister Kühn	193	Holz, Steinkohlen und freie Wohnung
2. Obersteiger Leonhard	139	Getreide, Kraut, Kartoffeln, freie Wohnung und Garten
3. Steiger Thomas	120	Freie Wohnung, Garten und ein Stück Feld
4. Steiger von der Heinrichsgrube	120	Freie Wohnung und Holz
5. Steiger Kühne von der Louis Ehre Grube	120	Freie Wohnung, Garten und ein Stück Feld
6. Markscheider Christoph Leonhard	96	-
7. Kohlenmesser Glück	20	Freie Wohnung
8. Grubenwächter Debes in Emanuelssegen	Schichtlohn von 5 Sg.	-

4.2.5 Die Bergordnung und die Frage der Lohnentstehung

Zunächst stellt sich die Frage nach der Festlegung der Löhne in der Frühen Neuzeit und ihre entsprechende Ausgestaltung. Die bestimmenden Subjekte veränderten sich im Laufe der Zeit fortwährend, so dass mehrere zu nennen sind: Die ältesten Lohnsatzungen entstammen von Stadtobrigkeiten. Im Interesse aller Stadtbewohner wurden Abmachungen über Arbeitslöhne getroffen – wie z. B. vom Rat der Stadt Köln, der Ratsverordnungen erließ. Mit zunehmender Ausprägung des Gewerbes wurde die landesherrliche Gewalt mit dieser Aufgabe betraut, womit also die Territorialherren die Lohnverhältnisse mitbestimmten. Ebenso wuchs der Einfluss der Zünfte bei der Lohnregelung. Mehrere Zünfte eines Handwerks konnten auch in

unterschiedlichen Städten gemeinschaftlich einen Gesellenlohn bestimmen, entsprechende Beschlüsse wurden auf Handwerkstagen getroffen. Ein besonderer Fall ereignete sich, wenn der Handwerker auf einem grundherrlichen Gebiet arbeitete: auf Gutswirtschaften regelte die Verordnung der Herrschaft die gewerblichen Lohnverhältnisse.⁵⁷¹ Für das Berg- und Hüttenwesen Oberschlesiens beinhaltet die Schlesische Bergordnung von 1769 entsprechende Regelungen für den Untersuchungszeitraum. Demnach galten für den Berggeschworenen folgende Bestimmungen:⁵⁷²

„§ 6[S]o es denen Gewerken und allgemeinen Bergbau nöthig ist, die Gedinge selbst machen, und zu dem Ende die Oerter besichtigen, das Gestein, Erz oder Kohlen behauen, die Umstände der Forderung, Wasser und anderer Kosten dabei gründlich erwegen, und das Geding auf das genaueste machen, damit die Gewerken nicht übersetzt werden, die Arbeiter aber auch nicht zu kurz kommen, sondern nach Beschaffenheit der Arbeit auch langen und kurzen Schichten, ein proportionirliches bekommen.

§ 7 Besonders darauf sehen, dass auf einer Zeche, wie auf der andern, in gleicher Arbeit auch gleicher Lohn gegeben werde.

§ 8 Nicht gestatten, dass die Arbeiter ohne hinlängliche Ursachen und erhaltenen Abkehr-Zettel, von einer Zeche auf die andere laufen; überhaupt aber ohne producirten Abkehr-Zettel keinen Arbeiter auf einer Zeche in Arbeit zu nehmen gestatten, von Fremden aber sich das Attest, dass er bei der Knappschaft inscribiret worden, zeigen lassen, und ohne denselbigen nicht in Arbeit nehmen oder zu nehmen verstaten.“

Hieraus sind allerdings nur grobe Anweisungen für die Entgeltung der Leistungen der Bergleute erkennbar. Während § 6 lediglich ein zur Beschaffenheit der Arbeit nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu entrichtenden Lohn vorschreibt, enthält § 7 die Weisung „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ zu bezahlen, was aus heutiger Sicht leistungsgerechten Löhnen entspricht. Ferner wird in § 8 die Einstellung eines Bergmanns ohne Abkehrschein verboten. Genauere Anweisungen zur Entlohnung enthält die Bergordnung in einem späteren Kapitel:

„§ 3Die Auslohnung aller in Ansnitt gebrachter und berechneter Gelder soll von Vier zu Vier Wochen geschehen, dahern jedoch ein oder anderer Bergarbeiter, wegen der Lohnung, nicht Vier Wochen warten könnte, so kann ihm indessen etwas auf Abschlag bezahlet werden.

§ 4 Sonsten muss der Schichtmeister den Arbeitern das Lohn selbst, und in eben der Münze, wie er sie bekommen, und nicht mit Waaren oder Victualien auszahlen, noch weniger ihnen das Lohn schuldig bleiben und zurückbehalten, es geschehe denn auf Ordre des Ober-Bergamts.“⁵⁷³

571 Vgl. von Zwiedineck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 31-35.

572 „Caput XLV. Von des Geschworenen Amt und Befehl, wie er fahren, Nutzen befördern und Schaden abwenden, auch die Gedinge machen, und überhaupt sich verhalten soll“. Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1000-1002.

573 „Caput LV. Von Verlesen oder Ansnitt halten und Auslohnen, und wie es damit zu halten“. ebenda, S. 1014-1015.

Außerdem sollte an einem Lohntag strengstens darauf geachtet werden, jedem Hüttenarbeiter den berechneten Lohn richtig auszuzahlen, ohne etwas zurückzubehalten.⁵⁷⁴ Die Bestimmung der exakten Höhe der Löhne findet sich in der Bergordnung nicht. Die Entscheidung darüber, ob ein Schichtlohn oder ein Gedingelohn entrichtet werden sollte, und in welcher Höhe der Lohn festgelegt wurde, oblag dem Oberbergamt.⁵⁷⁵ Mit dem Gedingelohn, der für den Bergbau besonderen Lohnform des Akkords, sollte dem Schwierigkeits- und Gefahrengrad Rechnung getragen werden. In der Regel erhielten Untertagearbeiter Gedingelohn, Übertagearbeiter Schichtlohn ausbezahlt.⁵⁷⁶

Die Art und exakte Höhe der Entlohnung hing von den Eigentümlichkeiten der einzelnen Grube beziehungsweise Hütte ab. Mit Blick auf die privaten Eisenhütten lassen sich nur bedingt generelle Aussagen treffen, da nicht nur der Betrieb, sondern auch die Festsetzung des Lohns in den Händen des jeweiligen Grundherren lag. Bei den königlichen Eisenhütten hingegen können auch Feststellungen allgemeinerer Art getroffen werden, die, sofern auch Privathütten über gelernte Kräfte verfügten, auch für diese richtungsweisend waren. Im Gegensatz zur Bergordnung unterminierte selbst der staatliche Bergbau Oberschlesiens die in der Bergordnung vorgeschriebene Achtstundenschicht. Der Lohn für eine derartige Schicht war laut Büchsel bei 4 Gr. angesetzt.⁵⁷⁷ Weil der Schichtlohn von 4 Gr. weder bei den Häuern noch bei den Förderleuten in sämtlichen untersuchten archivalischen Quellen unterschritten wurde, kann die Angabe als eine Art Mindestlohn gewertet werden.

Grundsätzlich sind bei der Lohnsetzung beziehungsweise der konkreten Frage nach der Ausgestaltung des Lohns zwei unterschiedliche Aspekte anzuführen. Einerseits beruft sich der Unternehmer bei der Lohnsetzung auf den Standpunkt der Kosten, die ihm beim Kauf der Arbeitskraft des Lohnabhängigen entstehen. Gleichzeitig versucht er die ihm entstehenden Kosten mit dem Ertrag, den ihm der Einsatz einer solchen Arbeitskraft einbringt, mehr als auszugleichen. Andererseits befindet sich der Lohnabhängige in der Situation, dass sein Lohn sowohl verausgabte Arbeitsmühe abgelten, als auch Mittel der Bedürfnisbefriedigung zur Reproduktion seines Lebens bereitstellen soll.⁵⁷⁸ Problematisch bei der Lohnfestsetzung war und ist die Tatsache, dass im Gegensatz zu allen anderen Waren die Gestehungskosten der

574 Vgl. ebenda, S. 1024.

575 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 22.

576 Vgl. Puls: Rochaden, S. 57-58.

577 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 180-187.

578 Vgl. Meißl: Arbeitslohn und Arbeitsleistung, S. 111.

menschlichen Arbeitskraft niemals präzise angegeben werden können. Frühe Überlegungen zur Frage der Lohnentstehung, die von Zwiedineck-Südenhorst im Jahr 1900 anstellt, räumen dem Lohn des freien Arbeitsvertrages deshalb eine so große Bedeutung im Rahmen der Volkswirtschaftslehre zu, da der Lohn schließlich das Ergebnis einer jahrhundertlangen Entwicklung darstelle. Recht zweifelhaft erscheint ihm, dass lediglich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach dem Faktor Arbeit als Grundlage für die Lohnbildung heranzuziehen sei.⁵⁷⁹ Zutreffend bemerkt er:

„Aber es ist kaum anzunehmen, dass er einem Arbeiter einer bestimmten Kategorie deswegen, weil er deren zwei benötigt, aber eben nur einen sich verschaffen kann, statt eines Lohnes von drei Mark, wie er bishin üblich war, einen solchen von sechs Mark zahlen wird, und umgekehrt ist es nicht wahrscheinlich, dass der Unternehmer, wenn ihm für eine Stelle zehn Arbeiter sich anbieten, dem schließlich in Arbeit tretenden Arbeiter etwa nur den zehnten Teil des herkömmlichen Lohnsatzes zusagt. Solches müsste aber schließlich wohl möglich sein, wenn das Verhältnis von Angebot zur Nachfrage grundlegend für die Lohnfestsetzung wäre.“⁵⁸⁰

Nach Sombart ist der Arbeitslohn unter allen Preisen der letzte, der zu einem ausschließlich ökonomisch-rationalen Gebilde wurde. In der vorindustriellen Zeit wurde der Lohn durch außerökonomische Faktoren determiniert und entsprach von seinem Wesen mehr einem Unterhalts- und weniger einem Marktlohn. Insofern war es zur vorindustriellen Zeit nicht verwunderlich, wenn der Arbeiter nachdem er für seinen Unterhalt gesorgt hatte, die Arbeit abbrach. Folglich fasst Sombart die Entwicklung vom Unterhalts- zum Leistungslohn als einen richtungsweisenden Schritt innerhalb des 19. Jahrhunderts auf.⁵⁸¹ Fechner beschreibt die Lohnsituation im ausgehenden 18. Jahrhundert wie folgt:

„Die Löhne der Handwerker hielten mit der Steigerung der Lebensmittelpreise nicht gleichen Schritt. In der Zeit, in der der Getreidepreis auch bei guter Ernte auf das Doppelte stieg, 1750-1790, stieg der Preis für [gewerbliche Erzeugnisse nur geringfügig an.] Auch ein Tagelöhner bekam 1790 nur wenig mehr, als 1750, 5 bis 6 Sgr. anstatt 4 Sgr., was immer noch fast dreimal so viel war, als das Tagesverdienst eines Webers. Die Löhne waren bis 1796 nur etwa um 1/3 bis höchstens 1/2 vom alten Preise gestiegen. Es ist hieraus ersichtlich, dass die Löhne und der Arbeitsverdienst der großen Masse der Arbeiter in Land und Stadt, den Gärtnern, Häuslern, Holzschlägern, Köhlern, Fuhrleuten, gewöhnlichen Berg- und Hüttenleuten, Webern, Tuchmachern und städtischen Handwerkern eben nur das Notdürftigste zum Leben ließen.“⁵⁸²

Aus staatlicher Sicht wurden niedrige Lohnkosten geradezu als Gebot im merkantilistischen Staat aufgefasst. Sonstige Privilegien, wie beispielsweise die Erstattung der Reisekosten für Reisewillige, offenbarten nur eine vermeintliche Sozialpolitik. In Wahrheit waren diese

579 Vgl. von Zwiedineck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 1-5.

580 Ebenda, S. 3-4.

581 Vgl. Reith: Zum Problem der Wirtschaftsmentalitäten, S. 89.

582 Fechner: Wirtschaftsgeschichte, S. 708.

Maßnahmen mit den Zielen des Merkantilismus konform, wirtschaftliches Wachstum zu generieren. So wurden für ausgewählte Branchen Arbeitskräfte mit attraktiven Löhnen aus dem Ausland gelockt und bei vorübergehendem Absatzmangel dennoch als Arbeiterstamm gehalten.⁵⁸³

In den Steinkohlengruben wurden zumeist Gedingelöhne ausgezahlt. Vom Lohn des Häuers im Einzelgedinge wurde der im Zeitlohn zuarbeitende Schlepper bezahlt. Zusätzlich wurden in der Regel auch andere Kosten wie beispielsweise für die Pferde oder das Öl für die Grubenlampen – später auch der Sprengstoff – ebenfalls vom Lohn abgezogen. Somit wurden Produktionsmittel zu festgelegten Preisen gemietet und Leistungen Dritter eingekauft. Erst in den 40er und 50er Jahren des 19. Jahrhunderts bildeten sich Arbeitsteams⁵⁸⁴ in Form von einem Häuer und mehreren Schleppern und Ziehern heraus. Weil viele Freiräume bestanden und die Bergämter und Steiger nicht alle Gruben ständig kontrollieren konnten, war man auf eine gewisse Loyalität der Bergmänner angewiesen. Die Verantwortlichen waren daher bemüht, eine indirekte Motivation über einen finanziellen Anreiz in Form ergebnisbezogener Bezahlung sicher zu stellen.⁵⁸⁵ Zu den Entgelten zählte eine Reihe von Leistungen (nicht nur Geld) wie Naturalien und „andere“ geldwerte Leistungen, wie der Verzicht auf Miete, Pacht oder eine Mischung aus diesen Leistungen.⁵⁸⁶

Auch Prämien für besondere Leistungen wurden ausgezahlt. Im Jahr 1790 bat das Oberbergamt darum, den bei den Koksversuchen in Malapane beschäftigten Arbeitern eine Belohnung zukommen zu lassen. Erwähnt wurden die beiden Aufgeber, die ihrer Arbeit pünktlich und willig nachgegangen wären, und die sich eine zusätzliche Belohnung zwischen 1 und 2 Rt. verdient hätten. Außerdem sollten die Schmelzer, beide wurden als folgsam und unerschöpflich beschrieben, eine Prämie in Höhe von 3 bis 4 Rt. erhalten. Der Frischer Groll von der Kreuzburger Hütte sollte eine Belohnung von 1 Rt. 8 Gr. erhalten, weil er das beste Sta-beisen mit dem geringsten Abgang aus dem Roheisen auf Koksbasis produzierte.⁵⁸⁷ In einem anderen Fall bat das Oberbergamt 1796 beim Bergwerksdirektorium um Bewilligung der Auszahlung einer Belohnung für diejenigen Arbeiter, die das Bohr- und Drehwerk auf Malapane in Gang gesetzt hatten. Dabei handelte es sich um Vorschläge des Hüttenbauinspektors

583 Vgl. Blaich: Epoche des Merkantilismus, S. 175.

584 Eine derartige Teambildung hat den positiven Effekt, dass durch Selbstdisziplinierung der Beschäftigten Drückebergerei beträchtlich reduziert werden kann. Vgl. Franz: Arbeitsmarktökonomik, S. 324.

585 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 397-398.

586 Vgl. Schröder: Arbeitslosenfürsorge, S. 20.

587 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MFHuG, Nr. 9379, Bd. 1, Bl. 100.

Wedding⁵⁸⁸, die Reden in der Zwischenzeit auch Heinitz mitgeteilt hatte. Danach waren für den Bohrmeister 25 Rt., für den Bauzögling 15 Rt., für den Kunstschlösser 10 Rt. sowie für den Lehrling, bei diesem handelte es sich um den Sohn des Bohrmeisters, 5 Rt. vorgesehen.⁵⁸⁹ Nicht selten tauchte diese Praxis im oberschlesischen Berg- und Hüttenwesen auf und deutet darauf hin, dass einer Prämienauszahlung für außergewöhnliche Leistungen einer Lohnerhöhung der Vorzug gegeben wurde.

Abschließend lässt sich festhalten, dass bei der Lohnbildung in der vorindustriellen Zeit häufig außerökonomische Faktoren eine bedeutende Rolle spielten. Der Lohn glich überwiegend einem Unterhalts- und weniger einem Marktlohn, erst im Untersuchungszeitraum entwickelte sich ein Leistungslohn heraus. Weil in der vorindustriellen Zeit von einer überwiegenden irrationalen Lohnbildung auszugehen ist, empfiehlt es sich, bei der Bewertung der damaligen Lohnbildung keine heutigen Maßstäbe anzulegen.

4.3 Heterogenität der Arbeitsverhältnisse im Berg- und Hüttenwesen

„Es ist kaum zuviel gesagt, wenn wir behaupten, es gebe keine wichtigere wirtschaftliche und soziale Frage als die des Arbeitsverhältnisses. An ihr hänge die Zukunft unserer Gesellschaftsverfassung. Die richtige Ausgestaltung und Fortbildung aller einschlägigen Institutionen sei, wenn nicht die erste, so doch eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft.“⁵⁹⁰

Um diesem bedeutenden Untersuchungsgegenstand auf den Grund zu gehen, ist zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass innerhalb des betrachteten Zeitraums kein homogenes Arbeitsverhältnis für sämtliche Berg- und Hüttenleute existierte. Vielmehr bestanden zwei unterschiedliche Arbeitsverhältnisse, deren Abgrenzung kritisch zu betrachten ist. Zum einen gab es Arbeiter, die an einen Feudalherren gebunden waren, und die damit keine Lohnarbeiter im klassischen Sinn darstellten. Zum anderen gab es freie Arbeiter, die beispielsweise ein Handwerk gelernt hatten, und eine Entlohnung für ihre Arbeit erhielten.

Ursächlich für die problematische Nachweisung mit Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse ist der Umstand, dass eine genaue Zuordnung der Arbeiter zu dem entsprechenden Arbeitsverhältnis innerhalb der Belegschaftslisten nicht erfolgte. Erschwert

588 Johann Friedrich Wedding (1759-1830) entwarf und führte die Bautätigkeiten für die Friedrichsgrube, die Friedrichshütte, die Gleiwitzer Hütte, die Königshütte sowie die Königsgrube und Königin Luise Grube durch. Wedding war seit 1791 Hüttenbauinspektor sämtlicher staatlichen Berg- und Hüttenwerke Oberschlesiens. Im Jahr 1806 wurde ihm die gesamte Leitung des Bauwesens im ober- und niederschlesischen Industrievier übertragen. Vgl. Serlo: Männer des Bergbaus, S. 153-154.

589 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9372, Bl. 1-2.

590 Schmoller: Grundriß, S. 306.

wurden weitere Bemühungen durch die Heirat zwischen einem freien Bergmann und einer untertänigen Frau, die möglicherweise eine Stelle besaß, so dass der Arbeiter mitsamt seinen Kindern ebenso als Untertan von ihrem Herrn galt. Betroffen waren vornehmlich die eingewanderten hochqualifizierten Hüttenarbeiter, die ihre persönliche Freiheit zwar weitgehend bewahren konnten, mit der Übernahme einer von ihrem großadeligen Arbeitgeber verliehenen Ackerstelle jedoch ebenfalls in Abhängigkeit gerieten und in ihrer Mobilität eingeschränkt wurden. Mit der zunehmenden Verwurzelung der Nachkommen der eingewanderten Hüttenarbeiter und -meister in die oberschlesischen Verhältnisse begannen sich die Unterschiede zwischen den eingewanderten „freien“ und den ortsgebundenen „untertänigen“ Hüttenarbeitern zu verwischen.⁵⁹¹ Die Reformen in den Jahren 1807 bis 1811 führten weder zur Abschaffung aller bisherigen Abhängigkeiten noch schufen sie eine einheitliche Rechtslage für alle Arbeitergruppen. Die komplexen Rechte galten nur zum Teil, da sie aufgrund von Unkenntnis und Fehlinterpretation häufig unwirksam blieben.⁵⁹²

Die Vermischung herrschaftlicher und marktlicher Elemente bei der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse bewirkte, dass das bestehende Regelwerk im Zeitverlauf weiter ausgehöhlt wurde, so dass ähnlich wie bei der Entwicklung des Warenhandels gegen Ende des 18. Jahrhunderts, „die Einhaltung obrigkeitlicher Preis-, Qualitäts- und sonstiger Marktvorschriften nicht mehr gewährleistet war“.⁵⁹³

4.3.1 Zur Frage der Arbeitsverträge

Anschließend an frühere Überlegungen innerhalb der vorliegenden Untersuchung ist mittels neuer Forschung der Frage des Arbeitsvertrags nachzugehen. Goldthorpe kommt beispielsweise zu einem der Realität sehr nahe kommenden, aber nicht gänzlich neuen Befund, dass der Arbeitsvertrag mit besonderen Eigenschaften verknüpft sei,⁵⁹⁴ weil schließlich

„die Arbeit, die von Arbeitgebern auf dem Arbeitsmarkt eingekauft wird, nicht physisch von denen abgegrenzt werden kann, die sie verkaufen. Was tatsächlich durch den Arbeitsvertrag gekauft und verkauft wird, ist keine Ware, oder jedenfalls keine im Sinne einer definitiven, objektiven Sache, sondern eher eine soziale Beziehung. Arbeitsverträge sind Verträge, mit welchen Arbeitnehmer sich gegen Lohn unter die Autorität eines Arbeitgebers oder seiner Vertreter begeben.“⁵⁹⁵

591 Vgl. Długoborski: Magnaten, S. 121.

592 Vgl. Kwaśny: Industriearbeiterschaft, S. 134.

593 Schremmer: Wirtschaft, S. 607.

594 Vgl. Goldthorpe: Soziale Klassen, S. 46. Zur Originalfassung siehe Goldthorpe: On Sociology.

595 Goldthorpe: Soziale Klassen, S. 46.

Schon Zierholz untersuchte anhand archivalischer Quellen 1985 den Abschluss von Arbeitsverträgen in Brandenburg-Preußen während der vorindustriellen Zeit und gelangte zu der Erkenntnis, dass die Akten kaum Aufschluss darüber geben würden, wie genau der Abschluss bei Arbeitsverträgen aussah.⁵⁹⁶ Aufzeichnungen über Arbeitsverträge mit Schmiedemeistern und dem Amt der Stadt Breslau, das für Landgüter zuständig war, geben einen ungefähren Überblick darüber, wie frühere Arbeitsverträge vermutlich ausgestaltet wurden. Die Abmachung, die der Schmied Friedrich Wiedermann, sein Beistand und das zuständige Amt 1732 unterzeichneten, glich einer Abrechnung: aufgezählt wurden die zu erbringenden Leistungen sowie die dafür entrichteten Schmiedelöhne.⁵⁹⁷ Während beim späteren Arbeitsvertrag ausschließlich der Erwerb und die Veräußerung der „Ware“ Arbeitskraft im Mittelpunkt standen, wurden unterdessen bei Verträgen, die für Gesinde oder Gesellen bestimmt waren, auch die Fragen nach dem Familienanschluss und der häuslichen Wohngemeinschaft geklärt. Zierholz nimmt an, dass der Großteil der Verträge vor allem mit Hilfskräften und Tagelöhnern mündlich abgeschlossen wurde. Einerseits wäre seines Erachtens bei einer tageweisen Beschäftigung dieser Gruppe nicht von einem erheblichen Aufwand in Form von schriftlichen Verträgen auszugehen. Andererseits wären die Modalitäten zwischen den Vertragspartnern derart klar umrissen, die eine schriftliche Niederlegung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erforderten.⁵⁹⁸ Auch eine spätere Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisse in der vorindustriellen Zeit außerordentlich niedrig war.⁵⁹⁹

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Arbeiter als Tagelöhner oder Hilfskräfte beschäftigt wurden. Auf einen qualifizierten Arbeiter kamen zwei bis fünf Menschen, die einer derartigen Beschäftigung nachgingen. Der Arbeitsvertrag galt für den Zeitraum von einem Tag und endete mit der Auszahlung des Lohns am Ende des Tages. Selbst wenn ein Tagelöhner länger für den gleichen Betrieb arbeitete, änderte dies nichts an der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages.⁶⁰⁰ Auch bei den qualifizierten Arbeitern überwogen tendenziell mündliche Ar-

596 Vgl. Zierholz: *Arbeiterschaft und Recht*, S. 29.

597 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), Nr. 4224, Bl. 1-2 und ähnlich dazu ein weiterer „Contract“, Bl. 3-5.

598 Vgl. Zierholz: *Arbeiterschaft und Recht*, S. 26-29.

599 Vgl. Schröder: *Arbeitslosenfürsorge*, S. 20.

600 Vgl. Zierholz: *Arbeiterschaft und Recht*, S. 54. Die Arbeit, für die Tagelöhner eingesetzt wurden, entsprach vor allem Saisonarbeit. So wurde immer dann, wenn die gewöhnliche Zahl an Arbeitern nicht mehr ausreichte, auf das Arbeitskräftereservoir der Tagelöhner zurückgegriffen. Diese Arbeiten umfassten

beitsverträge, wohingegen Arbeiter mit speziellen Kenntnissen stärker an das Unternehmen gebunden werden sollten. Bei dieser Gruppe hatte der Arbeitgeber ein großes Interesse, die Rechte und Pflichten zu fixieren und zu dokumentieren.⁶⁰¹ Mit zunehmender Höhe der Qualifikation wuchs demnach die Bereitschaft des Arbeitgebers, das Arbeitsverhältnis vertraglich festzuschreiben.

Der Dienstvertrag aus dem Jahr 1858 zwischen dem Schichtmeister Hugo Schwand zu Zabrze und der fürstlich plesschen Berg- und Hüttendirektion bezeugte ein jährliches Gehalt von 700 Rt. Dieses war in monatlichen Raten zu zahlen und setzte sich aus verschiedenen Betriebskassen zusammen: Die Emanuelssegen-Grube hatte 300 Rt. zu entrichten, wohingegen Gruben Louis Ehre, Heinrichsglück, Augustenfreude und Brade jeweils 100 Rt. zu zahlen hatten. Zusätzlich gewährte man Schwand freie Wohnung, freie Feuerung und die Mitbenutzung des Dienstgespanns.⁶⁰² Die Arbeitsverträge beinhalteten im Wesentlichen Ausführungen zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme, die Art der Arbeit und Angaben zum Arbeitsort. Weitere vertragliche Abreden betrafen die Festlegung einer bestimmten Beschäftigungsdauer, den Lohn, die Lohnform – hier gilt es Zeit- und Stücklohn zu unterscheiden – und andere Vereinbarungen zur Miete oder einem Vorschuss.⁶⁰³ Beim Stücklohn wird lediglich das Arbeitsergebnis (gemessen am Produktquantum) entlohnt, wohingegen beim Zeitlohn ein gewisser Zeitabschnitt bei der Entgeltung berücksichtigt wird – unabhängig von der Arbeitsleistung.⁶⁰⁴

Nach einem Arbeitsvertrag zwischen dem Bergschmied Heinrich Harazin und der Edwin Grube über Instandhaltungs-, Schürf- und Reparaturarbeit im Jahr 1839 erhielt der Bergschmied für jede verfahrenre Häuerschicht 1 Sg. sowie pro 100 Tonnen Kohlen vom Ober- oder Niederflöz 10 Sg.⁶⁰⁵ Der Vertrag enthielt leistungsbezogene Elemente bei der Entlohnung: Bei erfolgreichem Betrieb der Grube erhielt der Schmied einen variablen, aber stattlichen Lohn, wohingegen bei ruhendem Betrieb keine Lohnzahlung erfolgte. Hierdurch wurde auch das unternehmerische Risiko von Seiten der Betriebsführung für die Instandhaltung des Gerätes ausgelagert und auf den Bergschmied übertragen. Aber nicht alle Bergschmiede arbeite-

z.B. die Ernte, Holzarbeiten, Heuarbeit oder das Ausbringen der Saat. Vgl. Hon-Firnberg: Lohnarbeiter und freie Lohnarbeiter. S. 55.

601 Vgl. Zierholz: Arbeiterschaft und Recht, S. 29-30.

602 Vgl. AP Psczyna, AKP VII-490, S. 1-5.

603 Vgl. Zierholz: Arbeiterschaft und Recht, S. S. 33-35.

604 Vgl. Reith: Zum Problem der Wirtschaftsmentalitäten, S. 85.

605 Vgl. AP Katowice, Kop. Giesche 37, Bd. 1, S. 5-7.

ten zu vergleichbaren Konditionen. Bei der Königsgrube zu Heiduck beispielsweise erhielt der Bergschmied einen fixen Wochenlohn, dafür aber Schmiede und Unterkunft gestellt.⁶⁰⁶

Für eine geradezu herausragende Leistung hält Offe den Arbeitsvertrag: „Dass das an menschlichen Personen haftende Vermögen, nützliche Tätigkeiten innerhalb eines Systems der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu verrichten, wie eine marktgängige und käufliche Ware be- und gehandelt werden kann (und wohlgerne nicht die Personen selbst!), das ist eine unwahrscheinliche Abstraktionsleistung.“⁶⁰⁷ Die im Zitat zum Ausdruck kommenden Überlegungen unterstreichen die bereits gemachten Aussagen, wonach Arbeitspotentiale und nicht die Menschen selbst mittels Arbeitsvertrag als marktgängige „Ware“ gehandelt werden. Wenn Arbeit als „Ware“ gehandelt wird, dann wird auch die zweite Voraussetzung für die Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes, wie zu Beginn der Arbeit dargelegt, erfüllt. Dabei ist im zugrundegelegten Untersuchungszeitraum in der Regel von mündlichen Vereinbarungen beziehungsweise Verträgen auszugehen. In Anlehnung an Brentano lässt sich konstatieren, dass die Arbeitsbedingungen erst durch den Herrn und anschließend durch Behörden bestimmt wurden, ehe eine freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitskraft durch einen Arbeitsvertrag an deren Stelle trat.⁶⁰⁸

4.3.2 Zum Verhältnis feudal abhängiger und freier Arbeit

Ein Großteil der Arbeit im Steinkohlenbergbau wurde zu Beginn des Untersuchungszeitraums durch Untertanen geleistet. Diese feudallyrechtliche Abhängigkeit hinderte die Betroffenen aber nicht daran, auch auf dem freien Markt tätig zu sein. Diese Arbeitstätigkeiten konnten entweder neben oder auch anstelle der eigentlichen Arbeit beim Feudalherren erfolgen. Die Annahme, dass ausschließlich freie Personen auch einer freivertraglichen Arbeit nachgehen konnte, wird, aufgrund zahlreicher widersprüchlicher Belege (als Gesinde, Schifferknecht, Bergwerksknecht etc.) fallen gelassen. Dennoch bildete die Grundherrschaft zu Beginn des Betrachtungszeitraums in den meisten Fällen auf dem Land die Grundlage für Arbeitsleistungen.⁶⁰⁹

Mit der Aufhebung der feudalen Bindungen infolge der preußischen Agrarreformen deuteten sich auch im sozialen Bereich weitreichende Entwicklungen an. Alle diese Veränderungen

606 Vgl. AP Katowice, OBA Tarnowitz 22, Bd. 1, S. 32.

607 Offe: Anmerkungen, S. 496.

608 Vgl. Brentano: Geschichte, S. 166-167.

609 Vgl. Schröder: Arbeitslosenfürsorge, S. 12.

erwiesen sich für die oberschlesische Arbeiterschaft als sehr bedeutsam.⁶¹⁰ Der Anteil der feudal-abhängigen Untertanen an der Belegschaft der Schwerindustrie wurde um 1787 von Długoborski auf 77,2 %, die der Lohnempfänger auf 22,8 % geschätzt.⁶¹¹ Zwischen der völlig freien Lohnarbeit und der reinen, unbezahlten Fronarbeit zeigte sich ein breites Spektrum möglicher halbfeudaler Formen der Abhängigkeit bei der entstehenden industriellen Arbeiterschaft – nicht jedoch für die gesamte untertänige Bevölkerung.⁶¹² Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann deshalb behauptet werden, dass andere Arbeitsverhältnisse als die freie Lohnarbeit die Mehrzahl der Arbeitsverhältnisse in der Frühindustrialisierung ausmachten.⁶¹³ Untertanen, die für ihren Feudalherren arbeiteten und dafür einen Lohn erhielten, entsprachen keinesfalls dem Arbeitsverhältnis eines freien Lohnarbeiters. Sie waren nach wie vor einem feudalen Produktionssystem zuzurechnen.⁶¹⁴ Die Problematik beim Auswärtsdienen bestand darin, dass beispielsweise ein Schmelzer oder Abtreiber einer Eisenhütte von seinem Grundherren beauftragt wurde, im Herbst für ihn seine Teiche abzufischen. Hierdurch musste die Arbeit am Schmelzofen für die Dauer des Abfischens unterbrochen werden. Generell bestanden gegenüber der freien Lohnarbeit Vorbehalte, weil diese aus Sicht der Grundherren keine seriöse Erwerbsform darstellte. In vielen Fällen wurde den Untertanen die Ausfertigung eines Erlaubnisscheins oder Losbriefs verweigert.⁶¹⁵

Die Breslauer Kriegs- und Domainenkammer berichtete 1800 von Nachforschungen des oberschlesischen Bergamts, die ergeben hätten, dass bei der Annahme einfacher Tagelöhner verschiedener aus Neuschlesien ausgetretener Untertanen durch Kriegs- und Steuerrat von Belao bestehende Vorschriften nicht eingehalten wurden. Die Kammer gab an, dass ihr die außerordentliche Schwierigkeit bekannt wäre, Landarbeiter zu erhalten, sie deshalb auch keine Maßnahmen ergreifen würde, diese zu vergrößern. Dennoch wäre es nötig, das Vagabundieren von Arbeitern einzuschränken. Das beste Mittel hierfür wäre es, die Vorschriften einzuhalten. Dazu zählten der Ausweis jedes Arbeiters über seine Unverdächtigkeit, bei untertänigen Personen der Erlaubnisschein der Grundherrschaft, bei den freien Leuten ein Attest des Magistrats oder Gerichtsamtes und bei den Ausländern ein Pass des Landes- oder Steuerrates. Die Kammer wies die Bergämter nachdrücklich an, Tagelöhner ohne dergleichen

610 Vgl. Kwaśny: Industriearbeiterschaft, S. 130.

611 Vgl. Długoborski: Magnaten, S. 120.

612 Vgl. Schofer: Formierung, S. 97.

613 Vgl. Schröder: Arbeitslosenfürsorge, S. 20.

614 Vgl. Zierholz: Arbeiterschaft und Recht, S. 26.

615 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 137-138.

Legitimation oder einen Unbekannten beim Bergbau nicht anzunehmen. Das Oberbergamt fügte dem Bericht des Kriegs- und Domänenamtes hinzu, dass es überaus schwer sei, Landarbeiter zu erhalten und die Bergämter bereits froh darüber wären, wenn sie notdürftig Arbeiter besorgen könnten. Außerdem wäre die Anzahl der unvereidigten Arbeiter ohnehin groß und die Bergämter versuchten nur, den durch den Mangel an Arbeitern entstehenden Nachteil für den Bergbau zu mildern.⁶¹⁶

Das Beispiel offenbart die unterschiedlichen Nutzen- und Zielfunktionen innerhalb der preußischen Bürokratie. Während das Breslauer Krieg- und Domänenamt (als Prinzipal) darauf aus war, die Ausführung bestehender Gesetze zu überwachen, verfolgten die Bergämter (als Agenten) vor Ort das Ziel, Arbeiter für den nur mit Mühe und Not aufrechten Produktionsprozess bereit zu stellen. Das Ergebnis war, dass das Vorgehen der Bergämter durch das Oberbergamt gedeckt und damit bestehende Anordnungen ignoriert wurden. Aus Sicht der Prinzipal-Agent-Theorie waren die Berg- und Hüttenämter sowohl Prinzipal als auch Agent, weshalb sich bei diesen Ämtern ein Geflecht von derartigen Beziehungen vorfand, das mit zahlreichen Prinzipal-Agent-Problemen verknüpft war.⁶¹⁷

Aber nicht nur von den Bergämtern, sondern auch von den Landräten wurden Beschlüsse nicht umgesetzt, wie das nächste Beispiel zeigt: Darin berichtete das Kriegs- und Domänenamt 1802 dem Oberbergamt, dass es den Landräten des Toster, Beuthener, Rosenberger und Plesser Kreises mitgeteilt hätte, dass diese nicht dazu befugt wären, ihren Untertanen zu verbieten, als Tagelöhner auf den königlichen Hütten zu arbeiten.⁶¹⁸ Dass trotz dieser Anweisungen zahlreichen Untertanen verweigert wurde, sich als Tagelöhner zu verdingen, deckt sich mit den Beobachtungen, dass Beschlüsse seitens der Regierung häufig nicht durchgesetzt werden konnten. Nicht nur Privilegien, sondern auch andere Verordnungen und Erlasse blieben in der vorindustriellen Zeit Oberschlesiens häufig unwirksam.

In einem anderen Fall war der Bergmann zum wiederholten Male seinem Grundherrn entwichen und das Bergamt weigerte sich nun, ihn wieder auszuliefern. Unstrittig ist, dass das Vorgehen des Bergamtes, Untertanen nicht mehr an ihre Grundherren auszuhändigen, geltendes Recht brach. Doch auch der Einspruch der Breslauer Kammer konnte das Bergamt nicht daran hindern. So kam es, dass sich das Bergamt im Jahr 1803 bereit erklärte,

616 Vgl. AP Wrocław, OBB 464, Bd. 1, Bl. 135-136.

617 Siehe hierzu etwa Picot: Die grenzenlose Unternehmung, S. 56. Organisationen können danach ebenso wie Unternehmen als Geflecht von Prinzipal-Agent-Beziehungen aufgefasst werden.

618 Vgl. AP Wrocław, OBB 464, Bd. 1, Bl. 180.

Untertanen, die sich zur Bergarbeit verpflichten wollten, auch ohne Erlaubnisschein ihres Herrn einzustellen. Ebenso wurde die Praxis, sie nicht mehr gegen ihren Willen wegzuschicken, noch einmal bekräftigt. Die relativ freizügige Handhabung bei der Einstellung von Bergmännern durch die Bergämter, lässt sich auch als wirtschaftsliberale Haltung gemäß des „Laissez-faire-Prinzips“ zumindest für Teile der preußischen Staatsbürokratie deuten. Auch nach den Reformen war noch eine Vielzahl von unfreien Arbeitskräften im Berg- und Hüttenwesen Oberschlesiens beschäftigt. Diese Tatsache führt zu einer mangelnden Trennschärfe bei der Abgrenzung feudal abhängiger und freier Arbeiter innerhalb der Belegschaften. Ähnliche Bedenken schildert Büchsel, der das verfügbare Material als oftmals widersprüchlich und lückenhaft bezeichnet. Als Ursache für die schwierige Zuordnung führt er an, dass in den Knappschaftsakten, trotz ausdrücklicher Anordnung, keine Trennung zwischen der Belegschaft vorgenommen wurde. Infolgedessen müsse auf eine präzise Zuordnung der einzelnen Arbeiter gemäß obiger Einteilung verzichtet werden. Seiner Einschätzung zufolge befanden sich in den Jahren 1802 und 1803 rund 55 % freie Bergleute auf den ober-schlesischen Gruben. Für das staatliche Eisenhüttenwerk in Malapane gibt der gleiche Autor an, wonach 1802 insgesamt 85 %, 1803 und 1804 ungefähr 75% und 1805 rund 80 % der Belegschaft frei waren. In den ober-schlesischen Privatgruben waren überwiegend untertänige Arbeiter beschäftigt, deren Anzahl nach 1800 rapide stieg. Den Anteil der freien Bergleute an den königlichen Grubenbelegschaften setzte er dagegen wesentlich höher an. Jedoch rät der Autor aufgrund der recht unterschiedlichen Ausprägungen selbst bei den königlichen Eisenhütten und den zahlreichen Irrtümern in den untersuchten Akten von einer Verallgemeinerung seiner Ergebnisse ab.⁶¹⁹

Für die weitere Untersuchung der Fragestellung nach dem Verhältnis der freien und feudal abhängigen Arbeiter ist eine Akte des GStA PK zu nennen, die Zahlen für das Verhältnis der vereidigten, unvereidigten und ständigen sowie der unvereidigten und nicht ständigen Arbeiter der Belegschaft für das Jahr 1811 bereithielt. Generell stellten vereidigte Bergleute die ständigen Bergleute der Knappschaft dar, wohingegen die unvereidigten meistens die unständigen Bergtagelöhner bildeten, denen aber auch teilweise Leistungen aus der Knappschaftskasse zukamen.⁶²⁰ Nach der Akte waren im Jahr 1811 47 % der Bergmänner im Distrikt des ober-schlesischen Bergamtes frei und vereidet, 53 % der Bergmänner waren

619 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 120-138.

620 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 396.

dagegen unvereidigt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der Unvereidigten aus ständigen und nicht ständigen Arbeitern zusammensetzte, bei der der Anteil der ersten Gruppe deutlich überwog. Folgt man den Angaben für das Oberschlesische Bergamt, dann zeigt sich, dass der Anteil der ständigen Arbeiter die der unständigen Bergtagelöhner im Jahr des Regulierungsediktes von 1811 übertraf. Die Anteile der vereidigten Arbeiter, die zu den Hüttenämtern in Gleiwitz und Königshütte gehörten, fielen recht unterschiedlich aus. Für das Jahr 1811 überwogen danach in den aufgeführten königlichen Hütten die unvereidigten Arbeiter.

Tabelle 6: Anteil vereidigter und unvereidigter Berg- und Hüttenleute im Jahr 1811⁶²¹

Zuständiges Amt	Vereidigte	Unvereidigte ständige	Unvereidigte nicht ständige	Summe (Prozent)
Oberschlesisches Bergamt	635 (47 %)	433 (32 %)	281 (21 %)	1.349 (100 %)
Gleiwitzer Hüttenamt	26 (43 %)	34 (57 %)	-	60 (100 %)
Hüttenamt Königshütte	20 (21 %)	76 (79 %)	-	96 (100 %)

Die recht unterschiedlichen Ausprägungen innerhalb der staatlichen Eisenhütten decken sich mit den zuvor erwähnten Beobachtungen Büchsels. Es darf aber angenommen werden, dass königliche Domänenpächter ihre im Berg- und Hüttenwesen bewährten Untertanen auf Wunsch der Bergbehörden freigaben, so dass etliche grundherrliche Untertanen im Berg- und Hüttenwesen arbeiteten, ohne dass diese zuvor befreit wurden, weil es sich entweder nicht realisieren ließ oder sich nicht als dringend nötig erwies. Untertänige Hüttenleute wurden durch das Hüttenamt in den Kolonien der Gleiwitzer und der Königshütte betreut ohne frei und vereidigt gewesen zu sein.⁶²² Welchen Stellenwert die Vereidigung für den Berg- und Hüttenmann hatte, verdeutlicht ein Eintrag des schlesischen Oberbergamts im Jahr 1814:

„Denn der Eid wird noch größtenteils besonders vom gemeinen Mann in Schlesien, so gewürdigt, als Religion und Gesetze verlangen, wir sind daher überzeugt, daß die Ableistung des Eides ein gutes Mittel ist, bei den Berg- und Hütten Leuten, eine treue Erfüllung ihrer Pflichten zu bewürken.“⁶²³

Der Eid, der in Tarnowitz im Jahr 1819 abgelegt wurde, richtete sich an seine königliche Majestät von Preußen und beinhaltete im Großen und Ganzen die Zusicherung redlichen

621 Vgl. GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 361, Bd. 2, Bl. 37-38.

622 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 124-127.

623 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7524, Bl. 4.

Verhaltens. Aus heutiger Sicht kann der Eid mit einer frühen Form eines Verhaltenskodex' verglichen werden. Mittels der Vereidigung der Bergleute vor dem Bergamt und der Ablehnung ungelernter Arbeiter, entwickelte sich so etwas wie ein Standesbewußtsein heraus.⁶²⁴ Bei der Vereidigung des siebzehnjährigen Johann Gottfried Naumann 1819 in Tarnowitz, der gebürtig aus dem Beuthener Kreis stammte, wurde diesem ausdrücklich erklärt, dass er durch seine Vereidigung noch keinesfalls Anspruch auf die Wohltaten des knappschaftlichen Instituts hätte. Der Text selbst war für die Berg- und Hüttenmänner identisch. Diese Gleichbehandlung von Berg- und Hüttenmänner lässt darauf schließen, wie ähnlich die Stellung der Berg- und Hüttenmänner innerhalb der informellen Arbeitskräftehierarchie gewesen sein muss.⁶²⁵

Für ganz Deutschland nimmt Kuczynski an, dass in den Jahren von 1820 bis 1850 rund zwei Fünftel der im Alter von 14 Jahren und darüber beschäftigten männliche Teile der Bevölkerung freie Arbeiter waren.⁶²⁶ Mit der Zunahme des Innovationsprozesses und des vermehrten Betriebs von Eisen- und Zinkhütten darf prognostiziert werden, dass der Anteil der freien Arbeiter kontinuierlich gestiegen ist.⁶²⁷ Begründet werden kann dies damit, dass vor allem bei Schmelzöfen ein fortwährender, ununterbrochener Schmelzvorgang zu gewährleisten war, der durch den Einsatz von unständigen Arbeitern in Form von Untertanen nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden konnte. Tendenziell ist davon auszugehen, dass der Anteil der freien Lohnarbeiter an der Belegschaft nach 1811 sowohl in den Gruben als auch in den Hütten stetig zunahm.

4.4 Mangelnde Verfügbarkeit an Arbeitskräften

Als hemmend für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der vorindustriellen Phase Oberschlesiens erwies sich ein Phänomen, das sowohl in den Akten als auch in der Literatur einen regen Niederschlag fand. Bereits 1755 berichtete eine entsandte Kommission davon, dass es ohne Weiteres möglich wäre, den Tarnowitzer Bergbau zur Blüte zu verhelfen, wenn es nur gelänge, genügend Werk- und Hüttenleute aufzutreiben. Ebenso gab Heinitz im Jahr 1779 an, dass sich Schlesien, in Anbetracht der Reichhaltigkeit an Bodenschätzen, zu einer

624 Vgl. Solger: Der Kreis Beuthen, S. 173-176.

625 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7524, Bl. 11.

626 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 230.

627 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 110-111.

der bedeutensten Provinzen in Preußen entwickeln könnte, wenn doch nur eine größere Zahl von Berg- und Hüttenleute beschäftigt werden könnte.⁶²⁸ Schon bei der Anwerbung von Arbeitern für die Hüttenwerke Malapane und Kreuzburger Hütte wurde Reisewilligen umfangreiche Konzessionen eingeräumt. Bei den Arbeitern handelte es sich laut Fuchs um Menschen aus der Mark Brandenburg, dem Königreich Sachsen und dem Hartz. Das oberschlesische Bergamt wies regelmäßig darauf hin, dass dem Arbeitermangel nur begegnet werden könne, wenn die Privilegien der Bergleute auch gewährt und der Bau von Häusern oder Kolonien intensiviert werden würde.⁶²⁹ Um beim Bau des königlichen Eisenhüttenwerks Malapane Arbeiter zu beschaffen, wurde extra auf Soldaten zurückgegriffen.⁶³⁰ Den Schilderungen nach war Arbeit damit knapp und kann auch als Begründung dafür dienen, dass entlaufene Untertanen vom neuen Grundherrn häufig nicht zurückgeschickt wurden.⁶³¹ Als Grund für den Mangel an Arbeitskräften nennt Fuchs die Abgeschlossenheit und Unerschlossenheit Oberschlesiens.⁶³² Jaros nimmt an, dass für den Arbeitermangel die niedrigen Löhne verantwortlich seien.⁶³³ Die neuere Forschung führt für das Fernbleiben der Menschen in Oberschlesien von den Gruben in erster Linie zwei Gründe an: Zum einen bestanden erhebliche Zweifel nicht nur bezüglich der gesundheitsschädlichen Wirkungen der Steinkohlen, sondern auch gegenüber der Arbeit unter Tage. Zum anderen war die ländliche Bindung der Menschen stark ausgeprägt.⁶³⁴ Auch Kocka sieht in der ländlich-landwirtschaftlichen Einbindung der Bergarbeiter die Ursache dafür, dass sich diese Gruppe nicht früher zu Lohnarbeitern entwickelte.⁶³⁵ Diesen Befund bestätigt Puls, der von „hartnäckig aufrechterhaltenen ländlichen Bindungen innerhalb der Bergarbeiterschaft“⁶³⁶ spricht. Mit dem Arbeitermangel beschäftigte sich Paul Schneider im Rahmen seiner staatswissenschaftlichen Abhandlung über geeignete Instrumente einer bedürfnisgerechten Vermehrung und Erhaltung der Arbeiterzahl im oberschlesischen Berg- und Hüttenwesen im Jahr 1865. Er gelangte zu der Erkenntnis, dass größere Betriebe von Berg- und Hüttenwerken auch einen entsprechend höheren Bedarf an Arbeitskräften hätten, da ein wirtschaftlicher

628 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 60.

629 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte S. 149.

630 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 55.

631 Vgl. North: Institutioneller Wandel, S. 134.

632 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 53.

633 Vgl. Jaros: Historia Kopalni „Król“, S. 33.

634 Vgl. Skibicki: Industrie, S. 40.

635 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 394.

636 Puls: Rochaden, S. 46.

Betrieb derartiger Werke nur durch Massenproduktion ermöglicht werde. Die Erklärung des generellen Arbeitermangels hing daher mit der begrenzten geographische Fläche des oberschlesischen Industriereviers zusammen. Seiner Auffassung nach wäre der industrielle Teil Oberschlesiens, abgesehen vom Steinkohlenbergbau im Nicolaier und Ratiborer Revier sowie den verstreuten Eisenhütten in den Kreisen Groß Kretlitz, Lublinitz, Hohenberg und Kreuzburg, eng eingegrenzt. Insofern hätten die auf dem begrenzten Gebiet ursprünglich vorhandenen Arbeitskräfte für das aufblühende Berg- und Hüttenwesen irgendwann nicht mehr ausgereicht.⁶³⁷ Nach dieser Erklärung hat das anfängliche industrielle Engagement aufgrund der Begrenztheit des Raumes zunächst gereicht, um die bestehenden Beschäftigungskapazitäten auszuschöpfen. Infolge des weiteren Modernisierungsprozesses konnte innerhalb des Raumes die industrielle Nachfrage nicht mehr befriedigt werden, weshalb umfassende Bemühungen zur Attrahierung geeigneter Kräfte stattfanden. Anschließend hat die ländliche Bindung der Bevölkerung eine hemmende Wirkung für die generelle Verfügbarkeit von Arbeitskräften gehabt. Auch liegt die Vermutung nahe, dass das Transportproblem bei der Heranziehung von Arbeitskräften einen retardierenden Faktor bildete.⁶³⁸ Allerdings ist zu erwähnen, dass es sich bei dieser Rahmenbedingung in Oberschlesien keineswegs um eine historisch einzigartige Situation gehandelt hat – auch in anderen Gebieten während der vorindustriellen Zeit zeigte sich dieses Phänomen.⁶³⁹ Mehr noch sollte sich diese Frage für das spätere Fabrikwesen als wichtig erweisen: „Das Schlüsselproblem des Fabrikwesens war eben, und das kann nicht überraschen, die Rekrutierung der ersten Generation von Fabrikarbeitern.“⁶⁴⁰ Dem geschilderten Mangel an Arbeitskräften, der sich durch die vorliegende Arbeit zieht, konnte nur dadurch begegnet werden, dass umfangreiche Rekrutierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Auf diese Weise fanden immer mehr Arbeitskräfte eine Beschäftigung bei den Berg- und Hüttenwerken Oberschlesiens, woraufhin sich im Laufe der Zeit eine industrielle Arbeiterschaft herausbildete.

637 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4795, Bl. 1.

638 Vgl. Harnisch: Energiekrise des 18. Jahrhunderts, S. 492.

639 So z.B. für die Glasindustrie in Nassau-Saarbrücken im 18. Jahrhundert bei Banken: Industrialisierung, S. 415. Über einen „langanhaltenden Arbeitermangel“ im 17. Jahrhundert Goslarer Bergbau am Rammelsberg berichtet bspw. Kraschewski: Arbeitsverfassung, S. 428.

640 Marglin: Kapitalistische Produktion, S. 181.

5 Herausbildung einer industriellen Arbeiterschaft

Mit der Entstehung eines neuen Produktionssystems wandelte sich auch der Charakter der Arbeit. In der Forschung ist die Rede davon, dass eine neue Art der Produktion auch immer in neuen Arbeitern resultiere.⁶⁴¹ Mit den geschilderten Reformen und im Zuge der Industrialisierung entstand so etwas wie eine „Arbeitsgesellschaft“. Obwohl zahlreiche Autoren behaupten, dass diese Gesellschaftsform heute bereits überwunden sei,⁶⁴² so ist dennoch eine gewisse Prägung unserer derzeitigen Gesellschaft durch diese Zeit unverkennbar. Die marktwirtschaftlichen Elemente gelangten erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts zum Durchbruch, zu deren bekanntesten Kritikern Karl Marx und Friedrich Engels zu zählen sind.⁶⁴³

Nachdem im vorausgegangenen Kapitel unter anderem der Prozess und die Form der historischen Entwicklung der Lohnarbeit in Oberschlesien rekonstruiert wurde, soll nun der Prozess von einer geringen Anzahl an Lohnarbeitern zur Herausbildung einer industriellen Arbeiterschaft nachgezeichnet werden. Schließlich hatte Heinitz, so zumindest Weber, die „Förderung des Produktionsfaktors Arbeit [...] als notwendiges Element einer wirksamen Bergbaupolitik erkannt.“⁶⁴⁴ Den Beginn des Kapitels bilden die Untersuchungen zu den Produktions- und Absatzbedingungen bei der Wiederbelebung des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens. Danach wird auf die Formen der Anwerbung und die qualifikatorischen Aspekte der Arbeiterschaft sowie deren Ansiedlung in der Nähe der Berg- und Hüttenwerke eingegangen. Anschließend wird der Modernisierungsprozess und dessen Auswirkungen auf die Arbeitsnachfrage beleuchtet. Die Neuordnung des Knappschaftswesens, die Veränderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen und die Herausforderungen an die Arbeiterschaft schließen das Kapitel ab.

641 Vgl. Hinze spricht in diesem Zusammenhang von der Textilfabrikation, vor allem der Damastweberei, in Schlesien. Hinze: Arbeiterfrage, S. 61.

642 Siehe hierzu etwa Dahrendorf: Arbeitsgesellschaft; Strasser: Arbeitsgesellschaft; Geisen: Zukunft ohne Arbeit sowie Schabedoth: Zukunft .

643 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 194-199.

644 Weber: Innovationen, S. 209.

5.1 Wiederbelebung des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens

Die Wiederbelebung des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens stand in enger Beziehung mit Reden. Er wurde damit beauftragt, die Provinz Südpreußen in mineralogischer Hinsicht zu untersuchen, wie Versuchsarbeiten belegen. Unter anderem sollte er über die neu akquirierten Gebieten eine geognostische Übersicht zu mineralischen Produkten erstellen, wobei Torf-, Braun- und Steinkohlen unter besonderer Berücksichtigung standen. Sofern er es für nötig erachtete, konnte er dank seiner Legitimation jederzeit den Einsatz einer neuen Bergwerkskommission vorschlagen – er brauchte lediglich Einsatzort, Personen und die nötigen Mittel zu bestimmen. Im Jahr 1793 untersuchte er, ob ein gewinnträchtiger Absatz von Bergwerksprodukten aus den älteren in die neueren Provinzen – oder auch wechselseitig – möglich wäre. Außerdem sollte er gutachterlich dazu Stellung zu nehmen, welche Mittel geeignet seien, um einen besseren Transport über Straßen und Kanäle, zur Förderung des gegenseitigen Handels, zu schaffen.⁶⁴⁵ Als besonders hilfreich für die Schilderung der Produktions- und Absatzbedingungen erwies sich die von August Prinz von Schönaich-Carolath 1856 anlässlich seiner zweiten Prüfung zum Bergmeister verfassten Arbeit über die Königin Luise Grube. Insgesamt wurde in den Ausführungen über die Wiederbelebung des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens unter der Leitung von Reden die Entwicklungsgeschichte der Grube sehr detailliert geschildert.⁶⁴⁶

Der Begriff der Wiederbelebung deutet darauf hin, dass zu Beginn der preußischen Machtergreifung in Schlesien bereits Anzeichen für den Betrieb von Berg- und Hüttenwerken vorhanden waren. Diese historische Tatsache soll noch vor den Schilderungen der spezifischen Produktions- und Absatzbedingungen Berücksichtigung finden, um Einblicke in die allgemein vorherrschenden Verhältnisse des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens zu erhalten. Die Untersuchung der Produktions- und Absatzbedingungen der einzelnen Branchen ist notwendig, da Arbeitsmärkte und Produktionsmärkte in unauflöslicher Wechselbeziehung zueinander stehen.⁶⁴⁷

645 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 186, Bl. 23-29.

646 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4695, Teil 3, Bl. 7.

647 Vgl. Jeggle: Arbeitsbeziehungen, S. 177-178.

5.1.1 Die Situation beim Übergang der Provinz an Preußen und die Rolle des Holzes

Der Beginn bergmännischer Tätigkeit in Oberschlesien ist auf die Gewinnung von Braun- und Raseneisenerzen sowie der Blei- und Zinkerze in geringer Tiefe zurückzuführen. Im Jahr 1704 hatte Kaiser Leopold dem Kaufmann Georg von Giesche ein besonderes Privileg zuteil werden lassen: Er durfte in ganz Schlesien als einziger Grabungen nach Galmei (Zinkspat) durchführen.⁶⁴⁸ Der Bergbau Oberschlesiens hatte im 17. Jahrhundert auf äußerst niedrigem Niveau stagniert. Erst ab der Jahrhundertwende konnte wieder eine gewisse Aktivität registriert werden. Es wurde neben Erz und Kohlen nach Kupfer, Schwefelkies, Zinn, Blei und Silber gegraben.⁶⁴⁹ Hierbei handelte es sich weitestgehend um primitive Gruben fern von einem fachgerechten bergmännischen Betrieb. Das frühere bergbauliche Engagement Schlesiens hatte seine Hochphase jeweils um 1300 und um 1500.⁶⁵⁰ Um 1740 bestanden nach Marchand in Oberschlesien insgesamt 42 Hüttenwerke mit zwölf Hochöfen, 28 Frischfeuern, 34 Luppenfeuer und 27 Eisenhämmern.⁶⁵¹ Auch der preußische Staat betätigte sich seit den 1750er Jahren mit zwei Hochofenwerken. Das erste Werk in Malapane ging 1754 und das zweite ein Jahr später in Kreuzburg in Betrieb. Mit dem 27. April 1769 trat die Hütten- und Hammerordnung, die für alle königlichen Hütten Gültigkeit besaß, in Kraft. Jedoch förderten weder die Hüttenwerke noch die die nähere Umgebung bedienenden privaten Eisenhütten die wirtschaftliche Entwicklung Schlesiens in bedeutendem Maße.⁶⁵²

Nach Zivier war die Steinkohlengewinnung im Fürstentum Pless angeblich die erste seiner Art in Oberschlesien. Aus den Rechnungen des standesherrlichen Plessischen Forstamtes geht hervor, dass im Rechnungsjahre 1740/41 eine Einnahme aus dem Verkauf von in den Forsten gebrochener Steinkohlen festgehalten wurde. Als dankbare Abnehmer erwiesen sich hiernach in erster Linie Schmiede.⁶⁵³ Innerhalb der Literatur wird dennoch häufig betont, dass eine erste Steinkohlengewinnung auf bergmännische Art und Weise in Oberschlesien 1750 auf der Brandenburggrube bei Ruda stattgefunden haben soll,⁶⁵⁴ obwohl einfache Grabungen nach Steinkohlen viel früher verzeichnet sind. Für die Anfänge in Pless sind Anweisungen aus

648 Vgl. Busch: Entwicklung, S. 5.

649 Vgl. Treue: Wirtschafts- und Technikgeschichte, 57.

650 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, S. 14.

651 Vgl. Marchand: Säkularstatistik, S. 10-11.

652 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, S. 16.

653 Vgl. Zivier: Entwicklung des Steinkohlenbergbaues, S. 19.

654 Vgl. Schmeißer: Vergangenheit und Gegenwart, S. 739-740.

dem Jahre 1657 von Erdmann Leopold von Promnitz an seinen Regenten Adrian von Rottenburg zur Nutzbarmachung der Steinkohlen auf dem Jaroschowitzer Hammer dokumentiert.⁶⁵⁵

Durch das von Friedrich II. bewirkte Importverbot schwedischer Erze verbesserten sich für schlesisches Erz die Absatzbedingungen.⁶⁵⁶ Ein aus Brabant kommender Bergtechniker namens Salomon Isaac war eigens für die geologische Forschung nach Kohlenvorkommen beauftragt worden und 1790 in Zabrze und Chorzów fündig geworden. Hieraus entstanden die beiden fiskalischen Gruben Königin Luise und König.⁶⁵⁷ Im Jahr 1798 kam auf Rat Redens die Königshütte hinzu. Als wichtige Akteure neben dem Staat sind die Grafen Gottfried und Philipp Colonna⁶⁵⁸ zu nennen, verantwortlich für mehrere Werksgründungen, wie etwa die Werke Colonnowska und Bossowska. Im Jahr 1770 belief sich die Steinkohlenförderung, die sich im Wesentlichen auf Ruda, Nikolai und Orzegow beschränkte, auf 670 Tonnen. Um dem Erzbergbau wieder Auftrieb zu geben, wurden aus Sachsen und aus Mansfeld Erzbergleute nach Oberschlesien übergesiedelt. Im Jahr 1784 führte dies zur Gründung der Friedrichsgrube.⁶⁵⁹ Insgesamt, so die neuere Forschung, waren daran 72 Arbeiter, 42 Deutsche und 30 Polen, beteiligt.⁶⁶⁰ Die Anlegung dieser Grube wird von Carnall als Ausgangspunkt für die folgende Wachstumsphase der heranreifenden ober-schlesischen Bergwerksindustrie angesehen.⁶⁶¹ Die Werke Malapane und Kreuzburger Hütte waren bestens dafür geeignet, die Versorgung der preußischen Armee mit Munition und Geschützen sicherzustellen.⁶⁶² Dies zeigte sich schon darin, dass mit der Einrichtung eines Berg- und Hüttendepartements 1768 durch Friedrich II., welchem sämtliche Eisenhütten der Monarchie unterstellt wurden, alleine die Hütten Malapane und Kreuzburger Hütte unter der Aufsicht der Kriegs- und Domänenkammer verblieben. Zwei Jahre später wurde dann die Verantwortung über die zwei staatlichen Werke gänzlich dem schlesischen Oberbergamt übertragen.⁶⁶³

In der Zeit des Übergangs Schlesiens an Preußen konnte von einem intakten oder gar prosperierenden Bergbau keine Rede sein. Der Umfang des Erzbergbaus war nicht erwäh-

655 Vgl. auch zu den Problemen der Datierung Skibicki: *Industrie*, S. 72-73 und S. 84-85.

656 Vgl. Brendel: *Entwicklung*, S. 36.

657 Vgl. Frużyński: *Revolution des Grafen Reden*, S. 52.

658 Philipp Graf Colonna (1755-1807) galt gegen Ende des 18. Jahrhunderts als größter privater Eisenhüttenbesitzer Oberschlesiens. Vgl. FN 3 bei ebenda. Zu seinem Wirken siehe auch Pierenkemper: *Unternehmeraristokraten*, S. 145-146.

659 Vgl. Busch: *Entwicklung*, S. 6.

660 Vgl. Frużyński: *Revolution des Grafen Reden*, S. 51.

661 Vgl. Carnall: *Bergbaufelder in Oberschlesien*, S. 3.

662 Vgl. Baumgart: *Schlesien als eigenständige Provinz*, S. 422.

663 Vgl. Fuchs: *Dirigismus*, S. 55.

nenswert und der Steinkohlebergbau begann sich gerade zu entwickeln. Hinzu kam, dass in Niederschlesien mehr Steinkohle als in Oberschlesien gefördert wurde. Ein richtiger Bergbau im fachmännischen Sinne bestand in den Steinkohlenanlagen Oberschlesiens noch nicht.⁶⁶⁴ Nur mit dem geringsten technischen Aufwand wurde in den privaten Gruben Steinkohle und Eisenerze abgebaut.⁶⁶⁵ Friedrich II. sah sich gezwungen, Schlesien nach seiner langen Zugehörigkeit zu Österreich, erst in den preußischen Staatsverband und seine Verwaltung einzugliedern. Erste Maßnahmen, die Wirtschaft des Landes zu beleben, zeigten keine nennenswerten Ergebnisse. Erst mit der Ernennung von Heinitz zum Chef des Berg- und Hüttendepartements, trat allmählich eine gesamtwirtschaftliche Verbesserung der Situation Schlesiens ein.⁶⁶⁶ Der Zustand des Bergbaus bei Tarnowitz und Beuthen bis zum Jahr 1779 ist auch archivalisch gut dokumentiert.⁶⁶⁷

Per Erlass vom 16. Juni 1783 wurde der Plan von Heinitz, zur Optimierung des schlesischen Berg- und Hüttenwesens bekräftigt, indem der König einen Betrag von 260.000 Rt. zur Verfügung stellen ließ.⁶⁶⁸ Für die Jahre 1781 bis 1835 sind zahlreiche Pläne zur Verbesserung der Berg- und Hüttenwerke, zur Anlage neuer Werke, zur Hebung des Absatzes und der Kommunikationsanstalten nachweisbar.⁶⁶⁹ Der Begriff „Kommunikationsanstalten“ stand für Wege, Straßen, Kanäle etc. Gleichzeitig mit der Wiederbelebung und Erweiterung der Produktionsstätten wurde großer Wert auf eine funktionierende Infrastruktur gelegt. Eine Reihe von Autoren verweisen auf die enormen Verdienste von Heinitz und Reden um das oberschlesische Berg- und Hüttenwesen.⁶⁷⁰ Der Reichtum Oberschlesiens an Steinkohlen, Erzen und Holz hätte, so z.B. eine Quelle zur Lage der Bergbau- und Hüttenindustrie in Oberschlesien, über Jahrhunderte hinweg keine Verwendung gefunden. Erst infolge der unermüdlichen Anstrengungen Redens wäre eine industrielle Tätigkeit Oberschlesiens ins Leben gerufen worden.⁶⁷¹ Aber auch die Verdienste Friedrich II. als Förderer des schlesischen

664 Vgl. Pierenkemper: Friderizianischer Merkantilismus, 15.

665 Vgl. Baltzarek: Schlesien im Übergang, S. 398.

666 Vgl. Fuchs: Schlesiens Industrie, S. 15.

667 Vgl. AP Katowice, OBA Tarnowitz 18, Bd. 1

668 Vgl. Carnall: Bergbaufelder in Oberschlesien, S. 3.

669 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8449.

670 Siehe etwa GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4695, Teil 3, Bl. 7; Fuchs: Dirigismus, S. 70 u. Marchand: Säkularstatistik, S. 11.

671 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8708, Bl. 169.

Wohlstands durch die Wiederbelebung des Berg- und Hüttenwesens werden in der Literatur gewürdigt.⁶⁷²

Die Energieträger der vorindustriellen Zeit waren die Menschen selbst, Zugtiere, Wasserkraft, Wind und Brennholz. Letzteres diente zusammen mit Talg, Wachs und Öl auch als Lichtquelle. Nach einer Einschätzung der Energieerzeugung für das vorindustrielle Europa wurden ungefähr 45 % der nutzbaren Energie durch Tiere (hauptsächlich Pferde und Ochsen) sowie dem Menschen erzeugt, ähnlich viel durch Holz, etwa 9 % durch Wasser und Windmühlen und nicht mal 1 % durch die Segelschiffahrt.⁶⁷³ Holz bildete die Grundlage jeglicher materiellen Produktion in der vorindustriellen Zeit, sei es als Heizmittel, als Bausubstanz für Häuser oder zum Schmelzen von Metallen. Durch die Ausbeutung des Holzes infolge des rasanten Bevölkerungsanstiegs, der Gewerbeförderung, des Exports sowie des Krieges stieg die Nachfrage und damit auch der Holzpreis in den Residenzstädten Berlin und Potsdam zwischen 1735 und 1785 für einen Haufen Kienenkloben (ungefähr 4 ½ Klafter) um ca. 300 % an, nämlich von 4 Rt. 16 Gr. auf 13 Rt. 10 Gr.⁶⁷⁴

Vom Steinkohlenbergbau versprach man sich eine Schonung der Wälder. Außerdem konnten mit Hilfe des Einsatzes der Steinkohlen die Produktionskosten bei der Gewinnung von Salz reduziert werden. Das staatliche Salzmonopol, das organisatorisch im gleichen Departement angesiedelt war wie der Bergbau, im Berg-, Hütten- und Salinenwesen, trug nämlich in erheblichem Umfang zu den Staatseinnahmen bei.⁶⁷⁵ Der Staat hatte also ein großes Interesse daran, einen günstigen Energieträger für seine Volkswirtschaft anzubieten, der die gewerblichen Produktionskosten niedrig hielt. Außerdem fürchtete man sich, einer Äußerung des Ministers Graf Arnim 1790 zufolge, vor einer Holzknappheit und einer rücksichtslosen Ausbeutung der Wälder durch die Untertanen. In etwa zur gleichen Zeit wurde Brennmaterial neben dem Brot zu den elementarsten Bedürfnissen eines Menschen gezählt. Sowohl Torf als auch Steinkohlen dienten als Surrogate für Holz. Der jährliche Durchschnittsbedarf ländlicher Haushalte wurde 1799 für das Land und die Städte der Kurmark wie folgt geschätzt: bei einem adligen Gutsherren auf rund 150 Klaftern im Jahr (ca. 500 m³), bei einem Ganzbauern 12 Klaftern (ca. 40 m³) und bei Hausleuten, Einliegern beziehungsweise Handwerkern auf 5 Klaftern (ca. 16.7 m³). Den ländlichen Bewohnern war

672 Vgl. Schmeißer: Vergangenheit und Gegenwart, S. 751.

673 Vgl. Spirig-Lausecker: Handarbeit, S. 74.

674 Vgl. Gleitsmann: Holzwirtschaft, S. 489.

675 Vgl. Welskopp: Sattelzeitgenosse, S. 359.

es erlaubt, ihren Bedarf an Brennholz durch Raff- und Leseholz zu decken.⁶⁷⁶ Auch wenn die Versorgung der Residenzstätte Berlin und Potsdam mit Brennholz nicht in hinreichendem Maße erfolgte, so bescherte der Waldreichtum Oberschlesiens reichlich Feuerungsmaterial.⁶⁷⁷ Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die forstwirtschaftlichen Kapazitäten nicht ausgeschöpft: Angeblich wurden lediglich 60 % des Bestandszuwachses des Waldes in Oberschlesien genutzt, der Rest verrottete einfach.⁶⁷⁸ Um auch im privaten Haushalt mit Steinkohlen zu heizen, wurden Haushaltsöfen für den Steinkohlenbetrieb hergestellt. Hoym richtete sich 1789 an Reden und befürwortete Methoden, die es erlaubten, Hochöfen oder zumindest Frischfeuer mit Steinkohlen zu betreiben. Denn, so Hoym, der Reichtum der oberschlesischen Steinkohlen fiel in eine Gegend, in der seit langem Holz-mangel zu beklagen sei. Vor allem der Anstieg der Eisenherstellung dürfte den Mangel weiter verschärfen, ohne dass Gesetze dagegen etwas bewirken könnten. Er beabsichtigte daher, mit Hilfe des Einsatzes der Steinkohlen den Holz-mangel zu beheben und gleichzeitig einen Rückgang der Eisenfabrikation zu vermeiden.⁶⁷⁹ Eine Aufzeichnungen über die königliche Eisenhüttengießerei bei Gleiwitz bestätigte die damalige Befürchtung, dass ein Holz-mangel die Entwicklung des schlesischen Eisenhüttengewerbes schwächen könnte.⁶⁸⁰ Ein Generalbefahrungsprotokoll der Königsgrube 1791 zeigte aber, dass der Holzbedarf auch bei der Förderung der Steinkohlen durch den Bau von Pfeilern und Strecken hoch war.⁶⁸¹

Wie die branchenspezifischen Produktionsbedingungen in Oberschlesien aussahen, deren Behandlung ohne eingehende Berücksichtigung der Absatzbedingungen nicht sinnvoll erscheint, soll in den folgenden Kapitel veranschaulicht werden. Aufgrund der außerordentlich großen Bedeutung, die dem Steinkohlenbergbau in Oberschlesien zweifellos beige-messen werden darf, wird bei den einzelnen Darstellungen der Produktions- und Absatzbe-dingungen zunächst auf den Steinkohlenbergbau eingegangen.

676 Vgl. Hamisch: Energiekrise des 18. Jahrhunderts, S. 490-503.

677 Vgl. Brendel: Entwicklung, S. 3.

678 Vgl. Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 135.

679 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8393, Bd. 1, Bl. 2.

680 Vgl. AP Wrocław, OBB 1495, Bd. 1, S. 2.

681 Vgl. AP Katowice, OBA Tarnowitz 22, Bd. 1, S. 32.

5.1.2 Produktions- und Absatzbedingungen im Steinkohlenbergbau

Steinkohle fand als Brennstoff vor dem 18. Jahrhundert nur in wenigen Fällen Verwendung. Lediglich einige Schmiede setzten in ihren Haushalten und auch im Gewerbe auf diesen Brennstoff im Gegensatz zum Holz.⁶⁸² Zivier berichtet über zahlreiche Versuche, die Steinkohle als Zimmerheizung und für die Bedürfnisse der Küche einzusetzen, da Holz, durch die starke Abholzung im angrenzenden Polen, knapp und damit auch teuer geworden war. Im Jahre 1771 wurden Beamte und Angestellte befragt, ob jemand von ihnen 4 Scheffeln Steinkohlen anstelle von einem Klafter Holz nehmen wolle, da Proben gezeigt hätten, dass bei der Feuerung mit einem Klafter Holz das gleiche Ergebnis wie mit vier Scheffeln Steinkohlen zu erzielen wäre. Dabei fiel die Wahl bis auf zwei Ausnahmen stets auf das Holz. Im Jahre 1785 hatte sich dieses Verhalten ein wenig geändert, zumindest wird davon berichtet, dass in der Stadt Pless eine Kohlenniederlage geschaffen wurde, an der die Kohlen für 5 ½ Sg. der Scheffel verkauft wurden.⁶⁸³ Friedrich II. forderte 1779 in einem Schreiben an Hoym und Heinitz dazu auf, beim Bergbau auf Holz als Brennstoff zu verzichten und stattdessen den Einsatz der Steinkohlen weiter zu verbreiten. Auch sollte nichts unversucht gelassen werden, um das Brotbacken mit Steinkohle als Feuerungsmittel zu ermöglichen. Wenn dies gelänge, so Friedrich II. weiter, wollte er in allen Festungen große Vorräte an Steinkohlen anlegen, damit im Kriegsfall beim Brotbacken in den Bäckereien anstelle des Holzes die Kohlen verfeuert und dadurch der Wald geschont werden könne. Daraufhin richtete sich Hoym an Heinitz und bestimmte einige Mitglieder der Kommission zur Beförderung des schlesischen Bergbaus. Hoym betonte, dass dabei den oberschlesischen Eisenhütten größte Aufmerksamkeit zu widmen sei.⁶⁸⁴ Aus diesem Grund ist der Steinkohlenbergbau eng im Zusammenhang mit der Eisenverarbeitung zu sehen. Aber auch durch den Steinkohlenbergbau selbst wurden große Mengen an Holz benötigt. Allein die Charlotte Grube in Czernitz benötigte z.B. 1822 für den Bau eines Schachts 30 ¼, für den Streckenbetrieb 14 und für Unterhaltungsarbeiten 129 ½ Holzstämme. Das meiste Holz wurde jedoch bei der Kohlegewinnung verwendet: nämlich 215 Stämme. Im Durchschnitt mussten für 100 Tonnen Steinkohlen 1 3/5 Stamm Holz aufgewendet werden.⁶⁸⁵

682 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S.17.

683 Vgl. Zivier: Entwicklung des Steinkohlenbergbaues, S. 25-26.

684 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 184, Bl. 19-25.

685 Vgl. AP Wrocław, OBB 1187, Bd. 3, Bl. 7-8.

Wenn die älteren Angaben Ziviers zutreffen, dann finden sich Belege dafür, dass 1769 im Fürstentum Pless zwei Bergleute aus dem Wenigrodischen angeworben wurden, um der bisherigen Form der Steinkohlengewinnung einen bergmännischen Charakter zu verleihen. Einheimische Bauernjungen sollten dann bei ihnen angelernt werden. Fürst Anhalt-Köthen wies der Steinkohlengewinnung einen eigenen Bereich in der Standesherrschaft zu.⁶⁸⁶ Außerhalb von Pless fand der Beginn des bergmännischen Steinkohlenbergbaus in Oberschlesien, gemäß eines Berichts über den Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, wohl 1784 statt, indem angeblich 320 Tonnen Kohlen gefördert wurden. Dem gleichen Eintrag nach standen der reichhaltige Holzbestand und der Mangel an Bergleuten dem Gelingen des Steinkohlenbergbaus zunächst im Wege. Ersteres, so die Aufzeichnungen weiter, verringerte sich merklich von alleine, wohingegen man Letzteres durch die Anwerbung geeigneter Arbeitskräfte aus den mannsfeldschen und den westfälischen Provinzen und die Anlernung Einheimischer für den Bergbau zu überwinden versuchte.⁶⁸⁷

Generell lassen sich die Produktionsbedingungen im Steinkohlenbergbau Oberschlesiens wie folgt beschreiben: Gemäß der bergmännischen Sprache wurde zunächst ein Schacht gebaut, um darunter die Anlagen zu installieren, die im Bergbau benötigt wurden. Mit zunehmender Tiefe wurden die Anlagen insgesamt auch komplexer.⁶⁸⁸ Der Grubenausbau erfolgte, um Druck abzuhalten, der durch Gebirgsdruck oder Wasserdruck entstand.⁶⁸⁹ Das untere Ende des Schachts, die so genannte Sohle, war Ausgangspunkt der Stollen, die von dort – je nach dem auf wie viele Flöze man zuvor stieß – ins Erdreich getrieben wurden. Ob das gewonnene Material in kleinen Wagen, so genannten Hunden, Säcken und Körben bis unter den Schacht geschleppt und von da nach über Tage gefördert wurde, hing davon ab, wie weit die entsprechenden Stollen in die Erdschicht hineinreichten.⁶⁹⁰ Die Gewinnung der Kohlen und Erze fand mit der Keilhaue durch den Häuer statt.⁶⁹¹ Unabhängig davon, ob unter oder über Tage gearbeitet wurde, waren bei der Gewinnung stets Häuer und Schlepper tätig. Noch ehe eine moderne Form der Wasserentsorgung betrieben wurde, kamen hier Haspel- und Wasserzieher zum Einsatz. Danach behandelten Klinsler und Wäscher die Kohlen, ehe diese durch das Fuhrpersonal abtransportiert wurden. Auch zahlreiche Handwerker arbeiteten in den Gru-

686 Vgl. Zivier: Entwicklung des Steinkohlenbergbaues, S. 20.

687 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7011, Bd. 1, Bl. 148-149.

688 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 269, Bl. 11.

689 Vgl. Lottner: Bergbaukunde, S. 327.

690 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 6.

691 Siehe zur Arbeit mit der Keilhaue Lottner: Bergbaukunde, S. 135-141.

ben: Zimmerleute, Maurer und Schmiede, vor allem aber Gezäheschmiede, die das Gezähe, das dem Bergamt gehörende Werkzeug, instandzuhalten hatten.⁶⁹² Die herrschenden Produktionsbedingungen auf der Emanuelssegengrube beschreibt Schichtmeister Uhle im Jahr 1769:

„Auf Emanuels-Segen gehet der Betrieb des Werks und die Förderung der Steinkohlen so, als diese Arbeit bei zeitherigem beständigem Regenwetter hat betrieben werden können. Die Bergleute sind aus ihrer Bucht herausgejagt worden und haben auch des Nachts in der Steinkohlengrube zubringen müssen. Sie lamentieren daher, dass ihnen nicht einige mehrere Bequemlichkeiten verschafft werden wolle, worin sie zur Not unterkriechen und des Nachts sicher ruhen könnten, denn mit dem Hausbau sähe es noch sehr weitläufig aus. Mit den Haspel und der Förderung der Steinkohle hat es gleichmäßig so gegangen, daß die Leute zum öftern davon laufen und Schutz vor dem Regen suchen müssen. Haspel, Seil und alles Gezähe, auch die Kohlen selber sind naß, und die Läufe oder Fahrbahnen schlüpfrig und zur Abfahrt beschwerlicher geworden [...].“⁶⁹³

Während in einer frühen Ausführung behauptet wird, dass sowohl Häuer als auch Schlepper ausschließlich von gelernten Arbeitskräften ausgeführt werden konnten,⁶⁹⁴ stellt Schofer fest, dass sich Schlepper hauptsächlich aus ungelerten Arbeitern zusammensetzten, so dass ausländische Landarbeiter problemlos in der Lage waren, der Arbeit des Schleppers nachzugehen. Schlepper und Häuer zusammen formten eine Arbeitsgruppe, wobei die Schlepper die von den Häuern aus dem Gestein geförderte Kohle zum nächstgelegenen Schacht transportierten. Die Laufbahn zum Häuer setzte eine gewisse Zeit als Schlepper voraus.⁶⁹⁵ Zu den Verhaltensrichtlinien der Bergleute enthält die Schlesische Bergordnung von 1769 folgende Angaben:

„§ 1 Alle Bergleute, sie sind beweibet oder unbeweibet, keiner ausgeschlossen, sollen Uns und Unserm Ober-Bergamte gehorsam und getreu seyn, und deswegen in Pflicht genommen, auch darauf in Knappschaffts-Register verzeichnet werden;

§ 2 in Bergmännischen Habit gehen; und

§ 3 ihre Arbeit, wozu sie von Geschwornen, Steigern und Schichtmeistern angewiesen, treulich und fleissig verrichten, auch nicht eher aus der Arbeit gehen, bis die Schicht zum Ende[.]

§ 5 Diejenigen Hauer, welche Geding genommen, sollen sie treu und fleissig verfahren und heraus schlagen, und davon ihren gesetzten Lohn, mehr aber nicht, zu erwarten haben; sollten aber Verhinderungen wegen Wasser- oder Wetter-Mangel, oder andere redliche Ursachen vorkommen, dass die Hauer nicht zukommen können, alsdann soll der Geschworne nach Recht und Billigkeit das Geding so einrichten, damit den fleissigen Arbeitern die Arbeit und Mühe bezahlet werde.

692 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 6-7.

693 Zivier: Entwicklung des Steinkohlenbergbaues, S. 21.

694 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 7-8.

695 Vgl. Schofer: Formierung, S. 32.

§ 6 Sollen sie ihre Arbeit und Gedinge aushalten, und nicht davon entweichen; welcher Hauer oder Arbeiter aber seine Arbeit oder Gedinge auflassen, und sich weiter versuchen wollte, der soll selbiges 14 Tage vorher dem Oberg-Bergmeister und Geschwornen ansagen, und nach Verlauf dieser Zeit sein Lohne und einen Abkehr-Zettel erhalten; nach erhaltenem Abkehr-Zettel aber sich von Stund an fortmachen, des Bergwerks enthalten, und nicht durch sein Feiern und Müssiggang andere von ihren Anfahen und Arbeit hindern, widrigenfalls das Oberg-Bergamt einen solchen abgelegten oder abgekehrten, der sich über drei Tage (es geschehe denn solches wegen Krankheit) aufhalten, und mit den Bergleuten conversiren wird, an eine Pönitz-Arbeit stellen, und durch Zwangsmittel dazu anhalten soll.⁶⁹⁶

Aus der Schlesischen Bergordnung leiteten sich für die Bergleute im Vergleich zu heute relativ unspezifische Arbeits- und Verhaltensvorschriften ab. Zuerst fanden Gehorsamkeit und Treue gegenüber dem Arbeitgeber, dem Obergbergamt, Erwähnung. Des Weiteren wurden die Bergleute aufgefordert, ihrer Arbeit „treu und fleißig“ nachzugehen. Die Arbeits- und Verhaltensvorschriften der Bergleute waren zum Betrachtungszeitraum relativ einfach formuliert und unterlagen wohl auch einer gewissen Naivität.

Zur Arbeit unter Tage griff der Arbeiter anfänglich auf Äste eines harzhaltigen Holzes zurück – erst später wahlweise auf eine Kerze oder Lichtschüssel. Das frühe Beuthener Grubenlicht war eiförmig, hatte bereits einen Henkel und ein aus Pflanzenfasern bestehender Docht zog das Gas aus dem als Leuchtmaterial eingesetzten Talg. Mit dem Jahre 1528 fing Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach bei Tarnowitz an, Bergbau auf Bleierze zu betreiben. Den in Oberschlesien ansässigen Bergleute mangelte es jedoch an der bergmännischen Befähigung, Schächte in wasserführenden Schichten anzulegen, weshalb Markgraf Georg aus seiner Heimat Franken Knappen nach Tarnowitz heranzog. Diese brachten aus ihrer Heimat ein Grubenlicht mit, welches deshalb auch den Namen „der fränkische Frosch“ (in Oberschlesien „Żabka“ genannt) bekam. Weil mit der vormaligen Einstellung des Betriebs keine gelernten Bergleute verfügbar waren, kamen Bergleute aus dem Harz und aus Waldenburg nach Oberschlesien. Diese brachten den „Harzer Frosch“ mit. Während beim „fränkischen“ Frosch Rinderfett als Feuerungsmittel dient, wurde beim „Harzer“ Rüböl eingesetzt. Deshalb hatte der Harzer Frosch auch eine die Schüssel oder den Ölbehälter zuschließenden Deckel. Anschließend setzte sich beim ober-schlesischen Bergmann nach 1830 die „Tüllenlampe“ durch (in Oberschlesien „Olejka“ genannt). Erst vergleichsweise spät traten gefährliche Grubengase in Oberschlesien auf, weshalb der ober-schlesische Bergmann noch lange mit seinem offenen Grubenlicht arbeiten konnte.⁶⁹⁷

696 „Caput XLIX. Von den Bergleuten und wie sich die verhalten sollen“. Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1008-1010.

697 Vgl. Mainka: Grubenlicht, S. 5-6.

Im Jahr 1799 wollte man die unterschiedlichen Kohlenmaße angleichen. Das genaue Vorgehen einer solchen Maßnahme wurde im Märkischen Revier festgehalten, wo zunächst einmal alle Gefäße oder Transportgeräte wie Hunde, Treibtonnen, Schubkarren etc. vermessen wurden. Die Gefäße für die Kohlen wiesen oft schon zwischen den einzelnen Flözen ein unterschiedliches Gewicht auf. Mit der Einführung eines einheitlichen Maßes mussten gleichzeitig die Kohlenpreise bestimmt werden.⁶⁹⁸ Eine derartige Maßnahme der Normierung diente dem Zweck, die Transaktionskosten zu senken.⁶⁹⁹

Bei der Betrachtung der Produktionsbedingungen ist auch auf die drei unterschiedlichen Besitzverhältnisse innerhalb des oberschlesischen Steinkohlenbergbaus einzugehen. Einzig bei den staatlichen Gruppen lagen Eigentum und Entscheidungsmacht im Besitz des Staates. Die gewerkschaftlichen Gruben waren in der Hand privater Unternehmer, unterlagen jedoch dem Direktionsprinzip, wodurch die Entscheidungsbefugnis beschnitten wurde. Allein bei der Standesherrschaft in Pless oblagen sowohl Eigentum als auch Entscheidungsmacht bei der Standesherrschaft.⁷⁰⁰ Im Jahr 1799 waren laut Brendel folgende Steinkohlengruben in Oberschlesien aktiv⁷⁰¹:

698 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7522, Bl. 37-38 u. 137.

699 Vgl. North: Institutioneller Wandel, S. 26.

700 Vgl. Serlo: Geschichte des schlesischen Bergbaues, S. 61.

701 Brendel: Entwicklung, S. 5.

Tabelle 7: Steinkohlengruben 1799 in Oberschlesien

I. Fiskalische Gruben	1. Königin Luise bei Zabrze
	2. König bei Heiduck
II. Gewerkschaftliche Gruben	1. Bergthal bei Myslowitz (Graf v. Mieroszweski)
	2. Brandenburg bei Ruda (Baron v. Stechow)
	3. Carls Segen bei Birkenthal (Baron v. Larisch)
	4. Fürstin Hedwiga bei Chorzów (Baron v. Bojarski)
	5. Glück bei Siemianowitz (Graf v. Donnersmarck)
	6. Henriette bei Bielschowitz (Freiherr v. Welczeck)
	7. Leopold bei Ornontowitz (v. Zawadski)
	8. Nanette bei Koblau (Freiherr v. Eichendorff)
	9. Neues Glück bei Dubensko (Freiherr v. Welczek)
	10. Sophia bei Mokrau (Freiherr v. Hochberg)
	11. Theresia bei Petrkowitz (Baron v. Guttschreiber)
	12. Treue Caroline bei Mittellazisk (v. Bludowski)
III. Freie Standesherrschaft Pless	1. Emanuelsseggen bei Wessola
	2. Heinrichsglück bei Niederlazisk

Laut Schlesischer Bergordnung und dem ALR durften Juden kein Bergwerkseigentum erwerben. Diese Ansicht stützte sich auf das „Jus commune“ (gemeines Recht), das besagte, dass jemand, der kein Bürgerrecht hatte, auch keine Landesbesitzungen haben dürfte. Eine Bekanntmachung aus dem Jahr 1803 befasste sich mit der Zulassung der Juden als Gewerke beim Bergbau in den preußischen Staaten mit Ausnahme der Fränkischen Provinzen und wies ausdrücklich darauf hin, dass lediglich diejenigen Juden als besitzfähig zu erachten wären, die hier niedergelassen seien, über Ansehen verfügten oder Doktoren seien. Wenn ein Jude eine ganze Zeche erwerben oder erbauen wolle, so müsse er einen Teil an christliche Gewerke abtreten. Außerdem könne ein Jude weder Schürfscheine beantragen noch Mutungen anstellen lassen – es sei denn die Schürfscheine würden für Juden und Christen gemeinsam ausgefertigt.⁷⁰²

Hervorzuheben sind bei den Besitzverhältnissen insbesondere die an den Boden gebundenen Verfügungsrechte der Magnaten, die ihnen eine – nahezu – kostenfreie Nutzung ökonomischer Ressourcen einbrachten. Hieraus ergaben sich auch bei geringer Arbeitsproduktivität stets Gewinne, da sich ihre Kosten gegen Null neigten. Sie sahen sich mit der Frage konfron-

702 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7184, Bl. 3-4 u. 23-24.

tiert, ob sie auf die Arbeitskraft ihrer Untertanen zurückgreifen oder darauf verzichten sollten. Ebenso verhielt es sich mit ihren Wäldern, die sie entweder abholzen und verkaufen, als Holzkohlen nutzen oder in ihrer Form belassen konnten. Die Kostenstruktur eines Steinkohlenbergwerks, so eine vorsichtige Einschätzung, lässt sich folgendermaßen abbilden: der beträchtlichste Teil entfiel auf die Abbaukosten 40-50 %, welche die Bezahlung der Bergleute und den Ausbau der Gruben beinhaltete, auf die Beamten entfielen 10 %, Abgaben und Steuern machten rund 20 % aus. Der Rest entfiel auf Nebenkosten beziehungsweise bestimmte Sonderausgaben.⁷⁰³

Mit Prämien und technischer Hilfestellung versuchte der Staat den Gewerbetreibenden, wie beispielsweise Brauer, Bäcker oder Schmiede, einen Wechsel zur Feuerung mit Steinkohle schmackhaft zu machen. Von 1788 bis 1791 unterstützte der Staat diese Bemühungen mit insgesamt 30.000 Rt.⁷⁰⁴ Der Staat versuchte durch Subventionierung der Steinkohlen, die Nachfrage nach dem Feuerungsmittel zu erhöhen. In anderen Bereichen war es ebenfalls üblich, zur Belebung des Gewerbes Sonderzahlungen wie beispielsweise Prämien zu leisten.⁷⁰⁵ Heinitz forcierte die Steinkohlen als Substitut für Holz. Dabei kümmerte er sich auch um mögliche Absatzgebiete der schlesischen Steinkohlen. Die Glashütten Globzow, Annenwalde und Basdorf wurden an der Havel angesiedelt und bezogen fortan schlesische Kohlen. Bis entsprechende Mengen aus Schlesien geliefert werden konnten, sollten die Hütten Zechlin und Grimnitz auf Kohlen aus England zurückgreifen. Neben den Schwierigkeiten des Transports aus Schlesien hatte der Steinkohlenabsatz auch mit der ablehnenden Haltung der Endverbraucher zu kämpfen. Die Förderung der Kohlen in Schlesien reichte hingegen aus; auch standen an den Ablagen an der Oder genügend Kohlen zur Verschiffung zur Verfügung. Man war bemüht, die Verschiffung der Kohle nach Berlin mit der Salzverschiffung von der Saline Schönebeck (Elbe) als Rückfracht zu koppeln. Dieses Vorhaben gelang erst 1800. Allerdings fanden, laut schlesischer Finanzbehörden, nie mehr als 250.000 Scheffel Steinkohle im Jahr für gewöhnlich ihren Weg nach Berlin. Aus Sicht der Verbraucher waren die Steinkohlen nicht gerade geschaffen für die traditionellen Feuerungseinrichtungen. Auch sind Fälle dokumentiert, in denen Gewerbetreibende wieder zur Feuerung mit Holz zurückkehrten.⁷⁰⁶

703 Vgl. Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 133-136.

704 Vgl. Harnisch: Energiekrise des 18. Jahrhunderts, S. 505.

705 In Niederschlesien wurde z.B. die Leinenindustrie gezielt durch Prämien gefördert. Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 MfHuG, D II Nr.6.

706 Vgl. Harnisch: Energiekrise des 18. Jahrhunderts, S. 505-506.

Einen Einblick in die Steinkohlengewinnung innerhalb der Standesherrschaft Pless gewährt Hütteninspektor Kiss, der in einem Schreiben an das Bergamt in Tarnowitz 1808 beklagte, dass Wasser aus der Carls Segen Grube ins Tal fließe, wo die Ruhberggrube liege und hierdurch der Betrieb erschwert und teurer würde. Kiss wollte die Ruhberggrube wieder in Betrieb nehmen, um eine Zinkhütte mit Steinkohlen zu versorgen, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass der Betrieb stilllag. Er kritisierte den Mangel an geeigneten Bergmännern und gab an, dass der Betrieb der Grube ohne neues Terrain nicht fortgesetzt werden könne. Dennoch ging er davon aus, dass es möglich wäre, Steinkohlen von Emanuelssegen zur Zinkhütte zu schaffen, da die Wintersaat mit dieser Woche zumeist beendet sein dürfte. Kiss rechnete also damit, dass nach der Aussaat des Saatgutes für den Winter, Kapazitäten an Arbeitskräften wieder frei werden würden, auf welche dann seitens des Steinkohlenbergbaus zurückgegriffen werden könnten. Die Kapazitäten waren scheinbar durch die Landwirtschaft nahezu gänzlich gebunden. Es blieb Kiss also nichts anderes übrig als zu warten, bis die Erntezeit vorbei war und Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft freigesetzt wurden. Er rechnete Mitte Oktober damit, dass in zwei Wochen die Berg- und Förderleute wieder besser anfahren würden, weil dann die Kartoffelernte abgeschlossen sein dürfte und somit zwangsläufig mehr Kohlen gefördert werden könnten. Außerdem mangelte es weniger an Kohlen, sondern mehr an Fuhren. Durch den Fuhrlohn von Emanuelssegen, der sich auf 2 Gr. pro Scheffel belief und seines Erachtens einen ansehnlichen Verdienst darstellte, würden aber wieder zahlreiche Fuhren einsetzen. Nebenbei erwähnte Kiss, dass die Arbeit auf dem Stollen Louis Ehre aus Mangel an Arbeitern eingestellt worden sei. Man könne dennoch die benötigten Kohlen für die Zinkhütte in Wesolla von den plessischen Gruben liefern und das Geld für den Kohlenkauf bei fremden Gruben einsparen.⁷⁰⁷ Die Aktivität der Ruhberggrube führte aber auch zu negativen externen Effekten: So beschrieb Boskamp 1809, wie durch den vorgerückten Bau der Ruhberggrube das Wasser eines an der Straße gelegenen Brunnens der Carls Segen Grube abgegraben wurde. Daraufhin waren die dort wohnenden Bergleute einem permanenten Wassermangel ausgesetzt.⁷⁰⁸

Wie bereits betont, sind neben den Produktionsbedingungen auch die Absatzbedingungen zu untersuchen, wenn daraus Rückschlüsse auf die Beschäftigung gezogen werden sollen. Die bestehende Infrastruktur erwies sich für den einsetzenden Steinkohlenbergbau als

707 Vgl. AP Pszczyna, AKP VII-551, S. 6-12.

708 Vgl. AP Pszczyna, AKP VII-552, Bl. 2.

außerordentlich problematisch. Selbst staatliche Maßnahmen, wie beispielsweise das 1769 erhobene Kohleneinfuhrverbot englischer Kohlen, welches 1772 erneuert wurde, lösten das Problem der Verteilung der oberschlesischen Steinkohlen nicht.⁷⁰⁹ Eine Steinkohlenlieferung aus Pless im Jahre 1771 nach Breslau hatte einen Marktpreis von 16 Sg. 13 Pf. pro Scheffel, wovon allein 13 Sg. 13 Pf. auf die Transportkosten fielen.⁷¹⁰ An eine Verbesserung der Absatzsituation war ohne eine bessere Infrastruktur für den Transport der Steinkohlen nicht zu denken. Heinitz schlug deshalb 1779 während einer Reise durch den schlesischen Oberbergamtsdistrikt eine Schiffbarmachung der Klodnitz und den Bau einiger neuer Kanäle vor. Mittels einer Wasserstraße sollte die Steinkohle nach Niederschlesien transportiert werden, weil es dort aufgrund des wenigen Holzes als Feuerungsmittel eingesetzt werden könne. Niederschlesien wurde demzufolge früh als Absatzgebiet für die oberschlesische Steinkohle in Betracht gezogen. Die Provinz, so Heinitz weiter, könne hinsichtlich der Bergprodukte eine der wichtigsten Provinzen in Preußen werden.⁷¹¹ Der König hoffte, dass durch die von Heinitz vorgeschlagenen und zu treffenden Maßnahmen bezüglich des Steinkohlenbergbaus in Oberschlesien „schon auch was heraus kommen wird.“⁷¹² Letztgenanntes Zitat des Königs offenbart, wie wenig zielgerichtet die staatlichen Maßnahmen gewesen sind und durch welche Ahnungslosigkeit die Wiederbelegung des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens gekennzeichnet war.

Die Beschiffung der Oder und der Klodnitzkanal lösten die oberschlesischen Verkehrsproblem keineswegs. Viel zu oft verlandeten die Flüsse und konnten lediglich ein Drittel des Jahres überhaupt genutzt werden. Oft gelangten Güter erst nach Monaten, manchmal auch nach Jahren, an ihr Ziel.⁷¹³ Die Frage nach geeigneten Absatzgebieten stellte sich fortwährend für den oberschlesischen Steinkohlenbergbau. Der König erinnerte 1791 Hoym daran, dass der Steinkohlenkonsum in Berlin von Tag zu Tag zunähme und Hoym deshalb alles daran setzen sollte, so viele Steinkohlen wie nur möglich, aber mindestens 160 Scheffel vor Herbst von einer Kohlenablage nach Berlin zu schaffen. Der durch den Verkauf der Kohlen für Schlesien höhere Ertrag sei, so der König weiter, sicherlich ein Ansporn, es an Fleiß nicht mangeln zu lassen. Des Weiteren fügte er in einer Randnotiz hinzu, dass er dieses Thema be-

709 Vgl. Rach: Kohlen- und Eisenindustrie, S. 8.

710 Vgl. Skibicki: Industrie, S. 87.

711 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7016, Bl. 47.

712 Ebenda, Bl. 49.

713 Vgl. o.V.: Oberschlesiens Wirtschaft, S. 2.

reits des Öfteren sowohl mündlich als auch schriftlich angesprochen hätte. Da es so viele Schwierigkeiten bereite, die Steinkohlen nach Berlin zu schaffen, wünschte er, dass Hoym sich damit befasse, den Transport der Steinkohlen zu verbessern. Den Berichten des Ministers Arnim zufolge, verlief der Transport der schlesischen Steinkohlen noch immer äußerst schleppend, weshalb der König Hoym zum wiederholten Male anwies, den Absatz der Steinkohlen aus Schlesien zu steigern.⁷¹⁴ Der Grund für die Aufnahme der Steinkohlenzeche Königsgrube war laut Generalbefahrungsprotokoll 1791 ganz offensichtlich die Versorgung der Dampfmaschinen in der Nähe von Tarnowitz und der Friedrichshütte. Reden befahl 1793 dem Bergamt in Tarnowitz eine Beschleunigung der Kohlenabfuhr bei der Königsgrube, das zudem einen beträchtlichen Haldenvorrat für den Winter anlegen sollte.⁷¹⁵

Zur Optimierung der Absatzbedingungen wurden Ablagen für Steinkohlen und Roheisen auf einem neu einzurichtenden Bergwerksproduktenkontor bei Breslau geschaffen. Hierzu wurde 1818 ein Vertrag zwischen dem Oberbergamt und dem Magistrat Breslaus über einen Holzplatz an der Oder geschlossen – im Gegenzug war ein jährlicher Erbzins in Höhe von 41 Rt. zu zahlen (§ 1). Dem Oberbergamt stünde es frei, den für die Niederlage vorgesehenen Platz, welcher sich auf dem ehemaligen Festungsterrain der Stadt befand, auf eigene Kosten zu umzäunen, abzuschließen, sowie zur Beladung der Schiffe die erforderlichen Bebauungen zu machen (§ 2). Dennoch führte die Auswahl des Platzes und dessen weitere Ausgestaltung in den folgenden Jahren regelmäßig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Breslauer Magistrat und dem Oberbergamt. Um künftige Differenzen zu vermeiden, sollte deshalb ein von beiden Seiten unterzeichneter Situationsplan beim Stadtgericht zur Aufbewahrung bei den Grundakten hinterlegt werden.⁷¹⁶ Erkenntnisse über die Absatzrichtung der Steinkohlen aus dem oberschlesischen Bergdistrikt für das Jahr 1818 lieferte eine Quelle des GStA PK:⁷¹⁷

714 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6855, Bl. 1-3.

715 Vgl. AP Katowice, OBA Tarnowitz 22, Bd. 1, S. 29 u. 51-53.

716 Vgl. AP Wrocław, OBB 367, Bd. 3, Bl. 2-4 u. 41-44.

717 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7011, Bd. 1, Bl. 148.

Tabelle 8: Absatzrichtung der oberschlesischen Steinkohlen im Jahr 1818

Absatz (Scheffel Breslau)	Inland	Ausland	Klodnitzkanal	Hütten-, Dampfmaschinenbetrieb und Eigenbedarf
Landesherrliche Gruben	244.350	-	89.115	511.900
Gewerkschaftliche Gruben	369.077	248.321	164.915	678.158

Laut der gleichen Quelle wurden schon im Jahr 1790 43.320 Tonnen, im Jahr 1800 194.510 und 1810 536.060 Tonnen gefördert. Bei obiger Tabelle bleibt allerdings offen, ob die Zahlen kumulativ zu interpretieren sind, oder sich Werte überschneiden: Der Absatz ins Inland und die Verschiffung über den Klodnitzkanal müssen sich nicht zwangsläufig ausschließen. Die Zahlen zeigen, dass ein erheblicher Teil des Absatzes durch den Betrieb der Hütten und Dampfmaschinen und den Eigenbedarf generiert wurde und das oberschlesische Industrievier erst gar nicht verließ. Demzufolge ging auch nur ein kleiner Teil der oberschlesischen Steinkohlen ins Ausland.

Waren aus England oder Holland erreichten Oberschlesien über die Häfen in Lübeck und Hamburg und anschließend über den Wasserweg nach Berlin und von dort aus weiter über die Oder. Die Schiffe wurden mittels des so genannten Treidels fortbewegt, d.h. sie wurden durch Menschen oder Zugtiere, die auf Pfaden neben den Flüssen hergingen, stromaufwärts gezogen; stromabwärts genügten die Strömung und Wind um voranzukommen.⁷¹⁸

Der Staat hatte ein großes Interesse daran, ausschließlich so viele Kohlen fördern zu lassen, wie auch abgesetzt werden konnten. Im Zusammenhang mit Probebohrungen auf der Heilige Drei Könige Grube wird ersichtlich, dass das Bergamt in Tarnowitz selbst 1839 nicht gestattete, die Fördermenge der Steinkohlen unangemessen zu erhöhen. Daher durfte eine Probeförderung nur unter Aufsicht stattfinden und der Lehnsträger musste auch Sorge für den Absatz der geförderten Kohlen tragen, weshalb nicht mehr als der zu erwartende Absatz gefördert werden durfte.⁷¹⁹ Trotz der staatlichen Bemühungen, die Produktion an den Absatz zu koppeln und diesen anzukurbeln, war die Absatzlage Oberschlesiens noch viele Jahre lang kritisch. Die Absatzrichtungen oberschlesischer Steinkohlen verliefen nicht nach allen Himmelsrichtungen. Stattdessen glichen die Absatzrichtungen durch die restriktive Zollpolitik

718 Vgl. Brendel: Entwicklung, S. 11-15.

719 Vgl. AP Katowice, Bergamt Königshütte Ost 33, S. 1-2.

der Nachbarländer einem Kometen, dessen Schweif sich einseitig nach dem Inneren Preußens richtete. Lediglich eine geringe Anzahl Strahlen reichte ins benachbarte Ausland.⁷²⁰

Die Verkehrslage eines Industriereviere ist für deren Absatz maßgeblich – insbesondere bei einer Massengüterindustrie wie dem Bergbau, da der Frachtanteil am Preis mit zunehmender Entfernung des Absatzortes steigt.⁷²¹ Nach dem Wiener Kongress von 1815 und den territorialen Zugewinnen im Westen bestand in Preußen ein Flickenteppich an unterschiedlichen Zöllen. Um dies zu ändern wurde am 26. Mai 1818 das „Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waren und über den Verkehr mit den Provinzen des Staats“ erlassen. Dadurch wurde innerhalb der preussischen Monarchie ein freier innerer Markt geschaffen.⁷²² Für die Benutzung von Wegen oder Chaussees war aber auch weiterhin in den meisten Fällen ein Zoll zu entrichten.

Die Regierung zu Oppeln wandte sich 1818 bezüglich der Erhebung einer Mautgebühr in Beuthen an den preußischen Staatsminister des Inneren Friedrich von Schuckmann.⁷²³ Darin schilderte sie das Recht der Stadt Beuthen, von jedem durchfahrenden beladenen Fuhrwerk und von jedem unbeladenen Wagen eine Privatmaut erheben zu dürfen. Dafür müsse die Stadt Beuthen aber auch die Wege in einem fahrbaren Zustand erhalten. Infolge der in der dortigen Gegend weit verbreiteten Berg- und Hüttenwerke würden täglich mehrere Hundert Fuhrwerke mit Kohlen, Eisen, Erz und Galmei die Stadt passieren und das Steinpflaster der Stadt in Mitleidenschaft ziehen. Zusätzlich würden die sich in ihrem Bezirk befindlichen Wege grundlos gemacht. Kummer bereite der Regierung in Oppeln nun, dass das Berg- und Hüttenamt die Bergwerksfahren von der Entrichtung der Mautgebühren befreit hätte, wodurch der Stadt Beuthen die Einnahmen für die Instandsetzungsarbeiten entgingen.⁷²⁴ Dieser Fall schildert ein weiteres Mal die Problematik bei der Internalisierung externer Effekte: Die Aktivität in Form der Transportfahren generierte Instandhaltungskosten für die Infrastruktur der Stadt Beuthen. Die Regelungen der Kabinettsorder sah vor, derartige Transporte hierfür nicht zu belangen, wahrscheinlich um sie nicht zu verteuern. Daher waren aus institutioneller Sicht neuartige Lösungen gefragt.

720 Die bildhafte Darstellung stützt sich auf spätere Beobachtungen. Ist aber auch zu dem betrachteten Zeitraum zutreffend. Vgl. o.V.: *Wohin geht unsere Kohle?*, S. 4.

721 Vgl. o.V.: *Verkehrsfragen*, S. 4.

722 Vgl. Fuchs: *Dirigismus*, S. 90-91.

723 Kaspar Friedrich Schuckmann (1755-1834) wurde 1810 zunächst Chef der Abteilung für Handel und Gewerbe des MfHuG in Berlin, bevor er von 1814 bis 1819 das Amt des Innenministers bekleidete.

724 Vgl. *GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8441, Bl. 17.*

Einzig Preußen hatte seine Märkte dem Ausland geöffnet und dem Land einen Marktzustand der freien Konkurrenz beschert, bei nur begrenzter Begünstigung der eigenen Industrie.⁷²⁵ Diesem Wirtschaftsgebiet schlossen sich im Laufe der Zeit immer mehr Länder des Deutschen Bundes zusammen. Das Ergebnis dieses Prozesses war die Gründung des Deutschen Zollvereins 1833/34.⁷²⁶ Die Absatzbedingungen für die Steinkohlen gestalteten sich auch noch Mitte der 1830er Jahre als schwierig und Holz stellte nach wie vor eine preiswerte Alternative dar.⁷²⁷ Als Haupthindernis wurde allerdings angesichts der geographischen Lage Oberschlesiens ein fehlendes Absatzgebiet für das Wachstum des Berg- und Hüttenwesens seitens der staatlichen Verwaltung identifiziert.⁷²⁸ Im Jahr 1861 resümierte das MfHuG:

„Das Haupt- und Grundübel der Industrie Oberschlesiens ist die Einschränkung ihres natürlichen Absatzgebietes. Nach seinen politischen Grenzen ist Oberschlesien [...] auf weite Strecken von zwei Staaten eingeschlossen, nach welchen eine Ausfuhr seiner wichtigsten Producte entweder ganz verboten, oder [...] mit Schwierigkeiten verbunden ist [...].“⁷²⁹

Zur Lebensfrage Oberschlesiens wurde die Regulierung seiner Lebensader, des Oderstroms, seitens des MfHuG in einer Broschüre zur Lage der Berg- und Hüttenindustrie Oberschlesiens erklärt. Der Oder wurde deshalb ein so großes Gewicht in der Absatzfrage eingeräumt, weil der Fluss von seiner Schiffbarkeit bis zu seiner Mündung im Meer zu Preußen gehörte und durch die großen Provinzen Schlesien, Brandenburg und Pommern strömte. Mit Eisen, Zink und Steinkohlen mussten Produkte befördert werden, deren Marktpreise in keinem Verhältnis zu ihrem Gewicht standen. Daher seien günstige Frachtsätze von entscheidender Bedeutung, um – so die Einschätzung des MfHuG – auch auf weit entfernt gelegenen Marktplätzen Absatz erzielen zu können. Angesichts dieser besonderen Bedingungen, böte der Wassertransport die beste (weil vergleichsweise kostengünstigste) Art der Beförderung.⁷³⁰

5.1.3 Produktions- und Absatzbedingungen in der Eisenverarbeitung

Die staatliche Intention im Eisenhüttenwesen fasste Karsten in einem Manuskript zusammen. Er gelangte zu der Überzeugung, dass das Eisenhüttenwesen mehr Menschen als jedes andere Hüttengewerbe beschäftige und sich direkt auf den Wohlstand des Staates auswirke. Es gelte daher, die Herstellung und den Absatz von Eisen direkt und indirekt zu unterstützen. Der

725 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 92.

726 Vgl. Fuchs: Schlesiens Industrie, S. 17-18.

727 Vgl. Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 135.

728 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8708, Bl. 169.

729 Ebenda, Bl. 180.

730 Vgl. ebenda, Bl. 182.

Staat erhielt durch zahlreiche Abgaben höhere Staatseinnahmen und leiste in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag für die militärische Sicherung Preußens.⁷³¹

Anweisungen anlässlich der Schlesienreise im Jahr 1779 wegen der Übernahme eines Werkes verdeutlichen ebenso die staatlichen Absichten, die sich hinter der Einbeziehung der Eisenhütten in die neue Verwaltung verbargen: Man erhoffte sich eine möglichst lukrative Eisenverarbeitung, indem das Eisen auch in anderen Provinzen, erwähnt wird ein Werk zur Blechherstellung in Sprottau, verwendet werden könnte und wegen der erhofften günstigen Eisenpreise auch den Erhalt weiterer Hämmer sichere.⁷³² Am 18. Januar 1779 wurde eine Verordnung erstellt, die das Verfahren zur Gewinnung von Holzkohle bei den königlichen Eisen-, Blech- und Kupferhütten und Hammerwerken sowie anderen Hütten regeln sollte.⁷³³ Bereits zehn Jahre zuvor wurden in der schlesischen Bergordnung Richtlinien für die Hüttenarbeiter bestimmt:

„§ 5 Sich dahin bestreben, dass sie die nach Beschaffenheit des Hüttenwerks benötigte Diener, als Hüttenmeister, Hüttenschreiber, Hüttenwächter, Schmelzer, Silber-Abtreiber, Kupfer-Gaarmacher und andere in ihren Hütten haben, welches sämtlich fromme, verständige, getreue und fleissige Leute sind, damit Uns und denen Gewerken darinnen getreulich und wohl fürgestanden, auch ihr Gut auf das fleissigste gearbeitet und verwahret werde.

§ 6 Damit Wir aber von der Hütten-Bedienten und Arbeiter Treue und Geschicklichkeit versichert seyn mögen; so sollen die Hüttengewerke alle ihre Hütten-Bediente und Arbeiter Unserm Ober-Bergamt zum Examine und Verpflichtung sistiren, und ohne dessen Vorbewusst und Genehmigung keine annehmen oder ablegen [...].

§ 8 Es soll aber das Arbeitslohn bei gleicher und einerlei Arbeit, auf einer Hütte wie auf der andern, gegeben werden, und die Hüttengewerken sich nicht unterstehen, einander die Arbeiter abspenstig zu machen, und dieselben durch allerhand Ränke an sich zu ziehen, noch weniger einander das Kohlholz und andere Nothdurft im Preise übersteigern.“⁷³⁴

Das in der Bergordnung festgelegte Anforderungsprofil an die Hüttenarbeiter bezog sich auf fromme, verständige, getreue und fleißige Leute. In Anlehnung an die Bergordnung wurden innerhalb der Verordnung bezüglich der Gewinnung von Holzkohle die Hüttenämter aufgefordert, gesunde, kräftige und fleißige Leute zu Holzschlägern auszuwählen. Beide Beispiele, die im weiteren Verlauf der Arbeit noch ergänzt werden, offenbaren wenig spezifische Anhaltspunkte für die Arbeitsnachfrage, die von den Hüttenämtern als Arbeitgeber ausging. Für

731 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preuß. Staatsbank) B Tit. IV, Nr. 9, Bl. 52. Vgl. ausführlich im Anhang, Nr. 4.

732 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9323, Bl. 1.

733 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7170, Bl. 1.

734 „Caput LXI. Von den Hütten, deren Gerechtigkeit und der Gewerken Obliegenheit“. Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1019-1021.

den Fall, dass das Holz nicht durch irgendwelche Untertanen geschlagen werde, könne zusätzlich ein (Akkord-) Lohn vereinbart werden. Im Abschnitt hinsichtlich der Kohlenmeister und ihrer Löhne weist die Verordnung darauf hin, dass sich die Geschicklichkeit des Kohlenmeister auf sämtliche Hüttenprodukte auswirke, weshalb die Hüttenämter sorgsam darauf zu achten hätten, einen redlichen und folgsamen Mann für diese Arbeit auszuwählen.⁷³⁵ Des Weiteren heißt es: „Es muß aber ein solcher vorzuschlagender Köhlermeister angelernet seyn, und das Kohlenbrennen als sein eigenes Handwerk bestaendig betrieben haben. Daher kein bloßer Bauer, der sich mehr mit der Landwirtschaft und dem Ackerbaue abgiebt, als Köhler angestellt werden kann.“⁷³⁶ Der Materialeinkauf war laut Hütten- und Hammerordnung möglichst so zu regeln, dass an den benötigten Materialien ein Vorrat für mindestens ein halbes Jahr vorhanden war. Die Hüttenarbeiter sollten ihren Lohn alle vierzehn Tage ausgezahlt bekommen. Hierfür vorgesehen war für jeden Hüttenarbeiter ein Quittungsbuch, worin der Empfang des Lohns dokumentiert werden sollte. Bei Arbeitern, die des Schreiben unerfahren waren, war der Empfang von einem Kameraden zu notieren. Der Hüttenfaktor wurde angehalten, zuweilen die Wohnungen der Hüttenleute zu begutachten, ob mit Feuer und Licht vorsichtig umgegangen werde und keine Feueregefahr für das Werk bestehe. Außerdem sollte der Hüttenfaktor sowohl nachts als auch tagsüber zu unregelmäßigen Zeiten die Hüttenleute bei ihrer Arbeit kontrollieren, sodass ihre Aufmerksamkeit und ihr Fleiß erhalten bleibe.⁷³⁷

Ein umfangreicher Bericht Redens 1780 schilderte die Einrichtung der königlichen oberschlesischen Hütten in die neue Verwaltung. Unter anderem war davon die Rede, dass die Ansetzung eines Steigers erhebliche Vorteile bei den Kohlefuhrten mitsamt deren zeitlichen Aufwand bereiten würde. Dasselbe wäre der Fall, wenn genügend freie Fuhrleute hierfür gefunden würden. Ferner seien im Zuge der Schlesienreise nicht nur die Arbeiten auf den Hochöfen und Frischfeuern, sondern auch die Ergiebigkeit der Eisenflöze bei Tarnowitz zu untersuchen.⁷³⁸ Außerdem wurde bereits eine gewisse Summe des Ökonomieplans dafür bereitgestellt, den Köhlern bei mehr als dem festgelegten Output eine Prämie auszuzahlen. Allerdings mussten auch Strafen erteilt werden, da der Verordnung und Aufsicht ungeachtet, die Kohlen fast noch brennend aus dem Meiler gezogen und geladen wurden, weshalb in einigen Fällen die Kohlenwagen brannten und auch nach dem Abladen noch Feuer zu

735 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7170, Bl. 2-3.

736 Ebenda, Bl. 3.

737 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7169, Bl. 3-4.

738 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9323, Bl. 109-111.

erkennen war. Weil die betreffenden Köhler und Fuhrleute in der Zwischenzeit bestraft wurden, rechnete man aber nicht mehr damit, dass sich diese Vorfälle wiederholten.⁷³⁹ Weil der Betrieb des Hüttenwesens große Mengen an Wasser benötigte, empfahl die Bergordnung den Gewerkschaften bezüglich des zu zahlenden Wasserzinses mit der jeweiligen Grundherrschaft eine gütliche Einigung anzustreben – die genaue Regelung wurde dem Oberbergamt überlassen.⁷⁴⁰

Das Eisenerz selbst, gleiches galt auch für das Galmei, konnte grundsätzlich in Gruben über und unter Tage gewonnen werden. Wobei Galmei und Raseneisenerze in der Regeln in so genannten Nestern zu finden waren, die dann entsprechend ausgegraben wurden. Unter Tage waren diese seltener anzutreffen. Fand man diese Nester, so musste anfangs das darüber liegende Erdreich abgetragen werden. Dann erst konnte mit der Keilhacke darauf eingeschlagen und die herausgelösten Brocken aus der Grube geschafft werden. Schließlich wurden die Brocken von nutzlosem Gestein und anderem Geröll befreit, gewaschen und geröstet.⁷⁴¹ Einheimische und polnische Bergleute waren vertraut mit den nesterweisen Erzablagerungen in Oberschlesien, wohingegen viele der anderen auswärtigen Bergleute ausschließlich Gänge und Flöze kannten.⁷⁴²

Die für die anfängliche Eisenproduktion benötigte Holzkohle entstand durch die Köhlerei. Diese begann im Frühjahr und erstreckte sich beim gewöhnlichen Laubholz über den Sommer bis zum Einzug des Frostes. Aufgrund der Feuergefahr des Harzholzes wurde dieses nicht in den Monaten Juli und August verkohlt. Die Meilerstätten lagen zumeist in der Nähe des Wassers an einem trockenen und ebenen Platz. Laut Holzschlagordnung sollte der Meiler aus drei Schichten bestehen und aus nicht weniger als 25 und nicht mehr als 30 Klafter bestehen. Die Ab- und Anfahrt der Kohlen fand in geeichten Körben statt. Mit den Kohlenfuhrleuten waren die Hüttenämter angewiesen bezüglich des Fuhrlohns Kontrakte abzuschließen. Die Fuhrleute trugen für die Kohlenladungen die volle Verantwortung, weshalb es ihnen nicht gestattet war, Schleichwege zu fahren.⁷⁴³ Die Raseneisenerze wurden am Fundort mit in Meilern hergestellter Holzkohle in Luppenfeuern zu schmiedbarem Eisen, zu Stahl, weiterverarbeitet. Mit dem achzehnten Jahrhundert und dem Einsatz erster Hochöfen mit Holzkohlen wurde Roheisen

739 Vgl. ebenda, Bl. 132-133.

740 Vgl. Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1018.

741 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 6.

742 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 131.

743 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7170, Bl. 4-7.

hergestellt, welches mittels Frischfeuer⁷⁴⁴ in schmiedbares Eisen verarbeitet wurde.⁷⁴⁵ Aber der Betrieb eines Frischfeuers konnte häufig nicht das ganze Jahr über aufrecht erhalten werden. So berichtete Bergrat Karsten z.B. im Jahr 1810 über die Produktionsbedingungen von einem Frischfeuer, das sich zwei Meilen von der Stadt Kreuzburg entfernt im Bodländer Forstrevier befand. Es litt im Winter und Sommer unter erheblichen Wassermangel, wodurch das Feuer im Durchschnitt lediglich sechs Monate im Jahr in Gang gehalten werden konnte.⁷⁴⁶ Schmiede oder Hammerwerke machten aus dem Stahl anschließend Draht, Blech oder andere Werkstücke – die Produktionsfolge bestand demnach aus Hochofen, Frischen sowie je nach weiterer Bestimmung Gießerei oder Hammerwerk.⁷⁴⁷ In Oberschlesien lagen die Erze entfernt von den Kohlen, so dass die Fuhrlohne das Fabrikat verteuerten. Die Fracht eines Zentners Eisen aus Cardiff nach Berlin war, nach Einschätzung der Seehandlung, günstiger als die einer vergleichbaren Menge aus Oberschlesien nach Stettin.⁷⁴⁸

Der Schwefelkies zählte zu den gewöhnlichsten Begleitern der Steinkohlen, der sich jedoch je nach Gehalt unterschiedlich stark auf die Brauchbarkeit der Kohlen zum Eisenhüttenbetrieb auswirkte. Gänzlich freie Steinkohlen zählten zu den Seltenheiten und ließen sich eher an den weniger reichhaltigen Lagerstätten finden.⁷⁴⁹ Der hohe Schwefelkiesgehalt der ober-schlesischen Kohlen erschwerte die Eisenverhüttung, da durch den Schwefel die Brüchigkeit des Eisens zunahm. Deswegen musste zuerst eine Verkokung zur Entschwefelung erfolgen.⁷⁵⁰ Durch die Verwendung von Koks als Feuerungsmittel konnte eine größere Hitze erzeugt werden als mit Steinkohlen.⁷⁵¹

Die privaten Eisenhüttenwerke unterlagen keiner Kontrolle durch die Bergämter.⁷⁵² Sie waren von Abgaben befreit und unterstanden nicht dem Bergregal, als Grund führte der preussische Beamte Wedell an:

744 Bei dem Verfahren wird das Eisen vom Kohlenstoff befreit. Vgl. hierzu z.B. Marchand: Säkularstatistik, S. 3. Zum Ablauf des Frischens im Einzelnen siehe Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 420-423.

745 Vgl. Busch: Entwicklung, S. 5.

746 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9355, Bd. 1, Bl. 18.

747 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 414.

748 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preuß. Staatsbank) B Tit. IV, Nr. 9, Bl. 80.

749 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4684, innerhalb der Akte die dritte schriftliche Arbeit mit der Überschrift „Ueber den Einfluß des Schwefels in den Steinkohlen, auf die dabei erzeugten Eisen-Fabrikate“, S. 1-3.

750 Vgl. Solger: Der Kreis Beuthen, S. 86.

751 Vgl. Urbanek: Geschichte, S. 11.

752 Vgl. Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1019.

„Denn sobald das Interesse des Landes-Herren dabey gesetzt werden sollte, so ließe sich natürlich nichts anderes erwarten, als eine genaue Auseinandersetzung und Berechnung der Zuthaten, folglich müßte der Possessor sein Holz, die Fuhren, seine eigenen Gespanne, die Leistungen seiner Unterthanen, und auch Generalkosten zum Anschlage bringen, welche nach den allerbilligsten Sätzen, ohne den Zehnten oder eine andere Abgabe oder Einschränkung zu rechnen, das Product sicher um ein Drittel vertheuern müßten.“⁷⁵³

Eine staatliche Einmischung, so Wedell weiter, barg Unwägbarkeiten für das Creditsystem in Form der schlesischen Landschaft, da sich der Wert der Güter durch die Eisenverarbeitung drastisch erhöht hatte. Der gleiche Beamte stand der Überlegung, dass der Betrieb der Werke durch freie Lohnarbeiter vonstatten gehen könne, äußerst kritisch gegenüber. Man wisse nicht, woher entsprechende Kräfte kommen könnten. Außerdem müsste für die Anlernung viel Zeit aufgebracht werden. Fremde Arbeitskräfte würden daher, genauso wie die Einführung eventueller Abgaben, die Produktion verteuern.⁷⁵⁴

„Meine Känntniß dieses Landes hat mich zu der Überzeugung gebracht, dass ein Zwang des Volkes von ihrem Grundherren zu einem gemeinschaftlichen Endzweck nothwendig sei; derselbe kann und muß zum Besten des Volkes mit der wachsenden Bevölkerung modificiret werden, aber ihn aufheben, hieße den ganzen Betrieb stören. Dieser läßt sich nicht anders in einem gering bevölkertem Lande gedenken, worin noch darzu ein Geist im Volke herrschet, welcher mit den allermindesten Bedürfnissen zufrieden ist und diese überall ohne Mühe findet.“⁷⁵⁵

Die Angaben legen die Vermutung nahe, dass im privaten Hüttenwesen gerade zu Beginn zahlreiche Untertanen beschäftigt wurden. Als Beleg hierfür lässt sich exemplarisch die Herrschaft Boronow anführen, die ungefähr 30 km nördlich von Tarnowitz im Lublinitzer Kreis lag. Kraus bildet anhand der archivalischen Bestände des AP Katowice sowohl die Erträge als auch die Ausgaben des gleichnamigen Gutes im Jahr 1785 ab. Zum einen ist den Angaben zu entnehmen, wie lukrativ der Betrieb der Eisenwerke (ein Hochofen und ein Zainhammer) im Vergleich zu Ackerbau und Viehzucht gewesen war. Zum anderen sind im Rahmen der Ausgabenaufstellung keine Robotlöhne für die Untertanen aufgeführt, weshalb keinerlei Lohnkosten anfielen. Diese Konstellation ermöglichte im Hüttenwesen hohe Einnahmen. Des Weiteren sind in der folgenden Tabelle die vielfältigen Einnahmequellen der Gutswirtschaft zu erkennen, welche die agrarkapitalistischen Züge eines Gutsbetriebes verdeutlichen.⁷⁵⁶

753 Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 107.

754 Vgl. ebenda, S. 107.

755 Ebenda, S. 107-108.

756 Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 127, zitiert nach Kraus: Christiane Fürstin von der Osten-Sacken, S. 156-163.

Tabelle 9: Rekapitulation der Erträge des Jahres 1785 von Boronow⁷⁵⁷

Ertragsart	Geldwert	Ertragsart	Geldwert
1. Ackerbau und Vorwerk	1.146 Rt. 27 Gr. 9 Pf.	16. Privat Zölle	-
2. Viehzucht	1.451 Rt. 2 Gr. 6 Pf.	17. ⁷⁵⁸	-
3. Obstgärten und Weinberge	6 Rt. 12 Gr.	18. Eisenwerke	3.333 Rt. 10 Gr.
4. Hopfengarten	-	19. Eisenerz	-
5. Bienenwachs	53 Rt. 22 Gr. 6 Pf.	20. Glashütten	-
6. Forstnutzung	-	21. Ziegeleien	40 Rt.
7. Jagdnutzung	55 Rt. 15 Gr.	22. Bienennutzung	26 Rt.
8. Teichnutzung	220 Rt.	23. Seidenwürmer und Maulbeer-Plantagen	-
9. Wilde Fischerei	6 Rt.	24. Kohlenwerk	-
10. Schoben Nutzung (Pilze)	-	25. Stein- und Marmorbrüche	-
11. Oder Fische	-	26. Metalle und Mineralien	-
12. Brau- und Branntwein Urbar	412 Rt. 20 Gr.	27. Brettschneide-, Öl-, und Mahlmühlen	84 Rt.
13. Jurisdiktionsgefälle	73 Rt. 28 Gr. 10 Pf.	28. Fabriken	-
14. Fixierte Gefälle	622 Rt. 2 Pf.	Gesamt	7.531 Rt. 18 Gr. 9 Pf.
15. Unbestimmte Gefälle	-	-	-

Den Einnahmen waren gemäß der kameralistischen Buchführung die Ausgaben gegenüber zu stellen, die sich für das Gut Boronow im gleichen Jahr folgendermaßen zusammensetzten.

757 Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 127, zitiert nach Kraus: Christiane Fürstin von der Osten-Sacken, S. 157. Kraus verzichtet in ihrer Tabelle jedoch auf eine differenziertere Darstellung des Geldwerts (sie führt lediglich „in Talern“ an), weshalb an dieser Stelle eine Einteilung (Rt. Gr. Pf.) wie in ähnlichen Quellen vorgenommen wurde.

758 Diese Ertragsart konnte von Kraus vermutlich nicht entziffert werden.

Tabelle 10: Ausgaben und Onera⁷⁵⁹ des Gutes Boronow⁷⁶⁰

Ausgaben und Onera	Geldwert
1. Königliche Steuern u. Gemeinde-Steuern	352 Rt. 22 Gr. 6 Pf.
2. Salzgelder, welche der Viehpächter dem Dominium gegen bare Bezahlung abzunehmen verbunden war	68 Rt. 27 Gr.
3. Lieferungen an die Garnison erfordern keinen baren Zuschuß, Verpflegung von 20 Husarenpferden durch 40 Tage à 4 Kreuzer Zuschuß zur Königl. Bonifikation	35 Rt 16 Gr.
4. Gerichtliche Abgaben ⁷⁶¹	207 Rt. 21 Gr.
5. Beamtengehälter	543 Rt. 7 Gr. 6 Pf.
6. Gesindelohn und Unterbediente, 218 Taler dazu Milch und Käsegeld 7 Taler, 313 Quart Butter und 9 Schafe	273 Rt. 12 Gr.
7. Robotlohn wurde den Untertanen nicht bezahlt	-
8. Handwerkerlöhne, z.B. Büttner, Glaser u.a.	217 Rt. 15 Gr.
9. Für den Abgang an Robotpferden	36 Rt.
10. Für die Unterhaltung der Zugochsen	16 Rt.
11. Reparaturkosten zur Unterhaltung der Wirtschafts-gebäude, für Schrottholz und Schindeln	118 Rt. 12 Gr.
12. Für Mühlen, Uferwege und Brückenbau	74 Rt.
Gesamt	1.934 Rt. 14 Gr. 2 Pf.

Die preußische Regierung zog zur Wiederbelebung des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens den Rat ausländischer Sachverständiger hinzu. „Die beiden ausgezeichnet intelligenten Persönlichkeiten“⁷⁶², so August Prinz von Schönauich-Carolath über Heinitz und Reden, hätten demnach schon seit geraumer Zeit mit der Überlegung gespielt, den Output der Eisenindustrie in Preußen durch den Einsatz von Steinkohlen, sei es bei der Eisenerzeugung im Hochofen, sei es bei der Herstellung von Stabeisen, zu erhöhen. Diese Pläne waren wohl

759 Die „Onera publica“ bezeichnete in der Regel Aufwendungen für die Landesadministration und den Unterhalt der Herrschaftsfamilie.

760 Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 127, zitiert nach Kraus: Christiane Fürstin von der Osten-Sacken, S. 161-162.

761 Aufgrund der geringen Deutungsmacht wurden die einzelnen Angaben der Punkte 4 und 5 zusammengefasst.

762 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4695, Teil 3, Bl. 7.

schon recht weit entwickelt, als ein erfreulicher Umstand eintrat. Denn der englische Besitzer diverser Hochofenanlagen namens Wilkinson besuchte Ende 1788 Berlin und erklärte sich – auf Betreiben Redens – damit einverstanden, sowohl die märkischen als auch die schlesischen Hüttenwerke einer ausführlichen fachmännischen Begutachtung zu unterziehen. Heinitz berichtete 1788 dem König, dass die Versuche, dem schlesischen Eisen ein Debit nach England zu verschaffen, geglückt seien. Dazu sei angemerkt, dass die untersuchten archivalischen Quellen zahlreiche Klagen über das Problem des Debits von Steinkohlen oder Eisen enthielten. Der Häufigkeit derartiger Erwähnungen zufolge, wurde dem Absatz oberschlesischer Steinkohlen und Eisen eine zentrale Rolle seitens der preußischen Staatsbürokratie zugewiesen. Größere Bestellungen, so Heinitz weiter, erlaubten nun die Eisenfabrikation über die Grenzen des inländischen Bedarfs auszudehnen.⁷⁶³ Weiter führte Heinitz an, dass er bereits intensive Vorbereitungen getroffen hätte und jetzt wünschte, die Kenntnisse und Erfahrungen des englischen Hüttenbesitzers zu nutzen. Wilkinson besäße nicht nur die eindrucksvollsten Eisenwerke und Gießereien in England, sondern hätte bereits in Frankreich ähnliche Anlagen aufgebaut und andere Länder Europas wie unter anderem Schweden zur Erweiterung seiner Kenntnisse bereist. Heinitz wollte nun die Gunst der Stunde nutzen und zusammen mit Wilkinson und Reden die märkischen und schlesischen Eisenhüttenwerke besuchen, weshalb er den König, neben der Frage nach Ausfertigung eines Vorspannpasses, hierfür um Erlaubnis bat. Zugleich wurde betont, welche einschlägigen und praktischen Kenntnisse Wilkinson besäße. Das Bergwerks- und Hüttendepartement in Berlin erwartete, dass Wilkinson über die Anlagen gutachterlich berichten werde.⁷⁶⁴

Im Jahr 1789 hieß es, dass der Engländer Wilkinson die Bereisung sämtlicher Eisen- und Steinkohlenbergwerke in Oberschlesien nunmehr vollendet hätte.⁷⁶⁵ Im gleichen Jahr nahm das Bergwerks- und Hüttendepartement zur Kenntnis, dass der Hüttenpächter Koulhaarz zum Schmelzen des Eisenerzes mit abgeschwefelten Steinkohlen ein gut haltbares Stabeisen erzeugen konnte. Nun sollte das Oberbergamt den Koulhaarz zur Fortsetzung seiner Versuche mit Koks im Hochofen bewegen und Vergleiche zwischen der Produktion mit Holzkohle und dem Koks anstellen. Das Oberbergamt gab 1790 bekannt, dass man von den Versuchen und deren Erfolgen nicht nur dem sehr interessierten Finanzdepartement, sondern auch dem Fürsten von Anhalt-Pless, dem Grafen von Henckel auf Siemianowiz und Beuthen sowie dem Ba-

763 Vgl. ebenda, Bl. 7-8.

764 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MFHuG, Nr. 9379, Bd. 1, Bl. 4.

765 Vgl. AP Wrocław, OBB 1475, Bd. 1, S. 49-50.

ron von Stechow davon berichtet hätte. Der Staat erhoffte sich davon, den einen oder anderen zur Nachahmung dieses neuen Verfahrens anspornen zu können und damit bei steigender Eisenherstellung einen Beitrag zur Schonung der Wälder zu leisten.⁷⁶⁶

Ein Jahr später erteilte der König Reden den Auftrag, in Oberschlesien zwei Hochöfen auf Koksbasis zum Eisenschmelzen in der Gegend von Gleiwitz zu erbauen. Noch für das gleiche Jahr waren dafür 20.000 Rt. vorgesehen. Insgesamt rechnete man aber mit einem weitaus höheren Betrag, wie ein Kostenvoranschlag für den Gleiwitzer Kokshochofen verdeutlicht.⁷⁶⁷

Tabelle 11: Aufstellung der vorläufigen Kosten für den Gleiwitzer Kokshochofen

Gegenstand	Kalkulierte Kosten in Rt.
Zwei 40 Fuß hohe Schmelzöfen mit Gebäuden	20.000
Feuermaschine, zylindrisches Gebläse und Regulator	20.000
Gießerei, Förmerei und Bohrwerk	15.000
Inventar, Gerätschaften und Materialvorräte	8.000
Eröffnung u. Ausrichtung der erforderlichen Steinkohlengruben	6.000
Für die Eisenerzgräbereien	5.000
Generalkosten	5.000
Laufende Betriebskosten	18.000

Die Einschätzung Komareks, der die Anschaffungskosten eines Hochofens auf einen Betrag von 10.000 Rt. beziffert, finden sich in den obigen Angaben bestätigt.⁷⁶⁸ Allerdings waren bis zum eigentlichen Betrieb einer derartigen Anlage ein Vielfaches der Kosten für einen Hochofen, wie obiger Aufstellung zu entnehmen ist, aufzuwenden. Für den Bau eines Hochofens benötigte man in der Regel zahlreiche Maurer und eine Reihe verschiedenster Arbeitsmaterialien.⁷⁶⁹ Die Gleiwitzer Eisengießerei erwirtschaftete in den ersten drei Jahren ihres Bestehens von 1796 bis 1798 jeweils einen Verlust. Insgesamt unterlag die Produktion gerade zu Beginn starken Schwankungen, die sich auch im Betriebsergebnis widerspiegeln.⁷⁷⁰

766 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MFHuG, Nr. 9379, Bd. 1, Bl. 66 u. 83-90.

767 AP Wrocław, OBB 1475, Bd. 1, S. 94.

768 Vgl. Komarek: Industrialisierung Oberschlesiens, S. 47.

769 Vgl. AP Wrocław, OBB 1477, Bd. 3, S. 13-16.

770 AP Wrocław, OBB 1495, Bd. 1, S. 261-262.

Tabelle 12: Betriebsergebnisse der Eisengießerei zu Gleiwitz (1796-1814)

Jahr	Ergebnis
1796	- 2.621 Rt. 24 Sg. 4 ½ Pf.
1798	- 5.484 Rt. 11 Sg. 2 ¼ Pf.
1806	+ 10.250 Rt. 11 Sg. 9 ¾ Pf.
1812	+ 6.202 Rt. 2 Sg. 4 ¼ Pf.
1813	+ 31.388 Rt. 12 Sg. 8 ¾ Pf.
1814	+ 12.385 Rt. 8 Sg. 7 ¾ Pf.

Hinzuzufügen ist, dass auch in den Jahren von 1818 bis 1827 der schwankungsfreudige Produktionsverlauf anhielt und dadurch die Erträge erheblich variierten.⁷⁷¹ Eisenhüttenleute bezweifelten zu der damaligen Zeit, dass vor Beendigung des Ausblasens eines Hochofens, eine wahrheitsgemäße Berechnung der Produktionskosten des Roheisens überhaupt möglich wäre. Dies wurde darauf zurückgeführt, dass während des Hochofenbetriebs weder der Materialaufwand noch die allgemeinen Kosten überblickt werden könnten.⁷⁷² Die vorgebrachten Zweifel können daher sehr wahrscheinlich auch auf die genaue Berechnung der Produktionskosten anderer Hüttenerzeugnisse, wie beispielsweise das Zink, übertragen werden.

Jedenfalls waren sowohl Produktion als auch Ertragslage der Eisengießerei zu Gleiwitz in den ersten 30 Jahren ihres Bestehens unbeständig, weshalb angenommen werden kann, dass sich dies auch in den Preisen der Hüttenprodukte bemerkbar machte. Erste Anzeichen dafür enthielt die Korrespondenz Redens mit dem Oberbergamt im Jahr 1806. Darin teilte das Oberbergamt Reden mit, dass man nicht umhin komme, Roheisen von den privaten Hütten zu kaufen. Allerdings werde davon abgeraten, gegenwärtig Anfragen an die Hüttenbesitzer zu stellen, da die Preise noch zu hoch wären. Jedoch rechneten die Beamten fest damit, dass sich infolge eines festen Winterweges die Hochöfen Oberschlesiens mit ausreichend vielen Erzen füllten und die Preise aufgrund des größeren Angebotes wieder sinken würden. Deshalb wurde vorgeschlagen, zunächst abzuwarten und das Roheisen zu niedrigeren Preisen anzukaufen.⁷⁷³

771 Vgl. ebenda, S. 263-264.

772 Vgl. Lampadius: Hüttenkunde, S. 282.

773 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9328, Bl. 3-4.

Reden selbst wandte sich 1794 mit der Bitte an den Professor Hermstedt zu Berlin, unterschiedliche oberschlesische Kohlen auf ihre Verwendungsmöglichkeit bei der Eisen- und Zinkproduktion hin zu prüfen.⁷⁷⁴ Detaillierte Einblicke zu späteren Untersuchungen zur Qualität und Verwendung der oberschlesischen Steinkohlen enthielt die Abschrift eines Berichts des Hütteneleven Madeyski der Eisengießerei bei Gleiwitz 1825, mitsamt einer tabellarischen Zusammenstellung sämtlicher Resultate der Untersuchung. Über die Louisengrube im Beuthener Wald heißt es darin: „Die Coaks waren zwar ziemlich reichlich mit Antracyt gemengt, sonst aber recht gut und verursachten einen sehr guten Ofengang, bei Erzeugung von vorzüglich hitzigen Eisen.“⁷⁷⁵ Über die Steinkohlen des Schuckmann Flözes der Königin Luise Grube zu Zabrze heißt es: „Oberbank: Recht gute Coaks. Der Ofengang sehr gut, das Eisen hitzig und flüßig. Unterbank: Vorzüglich schöne Coaks, und außerordentlich hitziges Eisen beim Probe Schmelzen, so dass noch schwerere Gichten hätten gesetzt werden können.“⁷⁷⁶ Aber nicht jede Untersuchung fiel derart gut aus, zum Koks der Fannygrube (Oberflöz) hieß es: „Zwar recht reine, aber kleine Coaks. Das beim Probeschmelzen erblasene Eisen mittelmäßig.“⁷⁷⁷

Zur Sicherung der Beschaffung von Eisenerz für die Königshütte schloss das zuständige Hüttenamt diesbezüglich Verträge ab. Danach überreichte 1802 das Hüttenamt einen Vertragsentwurf für die Eisenerzversorgung der Königshütte zwischen dem Hüttenamt der Königshütte und dem Magistrat zu Beuthen.⁷⁷⁸ Das Oberbergamt äußerte in seinem Bericht über den Hütteneschreiber Benninghaus aus Jedlitze im Jahr 1805 größtes Interesse an der Fortsetzung der Frischfeuerversuche mit Koks, um auf diesem Weg eines Tages auf den Zusatz von Holzkohlen gänzlich verzichten zu können.⁷⁷⁹

Die Niederlage Preußens im preußisch-französischen Krieg von 1806/07 stellte für die Entwicklung der schlesischen Wirtschaft eine Zäsur dar. Nach dem Frieden von Tilsit (7./9. Juli 1807) waren dem preußischen Staate einzig in Oberschlesien Anlagen der Eisenindustrie geblieben, welche die preußische Armee mit Waffen und Munition versorgen sollten.⁷⁸⁰ Die oberschlesischen Anlagen erfuhren dadurch einen zusätzlichen Bedeutungszuwachs für

774 Vgl. AP Katowice, OBA Tarnowitz 14, Bd. 1, Bl. 5-7.

775 Ebenda, Bl. 146.

776 Ebenda, Bl. 153.

777 Ebenda, Bl. 149.

778 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9341, Bl. 1.

779 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8131, Bd. 1, Bl. Bl. 16.

780 Vgl. Fuchs: Schlesiens Industrie, S. 16.

Preußen. Die staatlichen Hüttenwerke produzierten neben Roh- und Stabeisen in diesem Zeitraum unter anderem Pflugscharen, Kanonenachsen, Artillerieeisen, gegossene eiserne Geschütze, Gusswaren aller Art, verschiedene Bleche, Sägeblätter, Schaufeln sowie Maschinen- und Braukessel.⁷⁸¹ Zu den späteren Gusswaren, die in der Eisengießerei bei Gleiwitz produziert wurden, zählten neben Ambossen für Eisen- und Kupferschmiede, Dachrinnen, Dampfmaschinenteilen, Dampfkessel, Gebläseteile und Kurbelwellen. Hinzu kamen herkömmliche Fenstergitter, Gittertore und Türen, Schleusentore, Uhrgewichte, Uhhäder für Turmuhren, Walzen und viele andere Gegenstände. Zusätzlich wurden die Kosten für die Landfracht pro Zentner angegeben: Bis Oppeln beliefen sich die Kosten auf 6 bis 8 Sg., bis Kosel auf 4 bis 5 Sg., bis Breslau auf 6 bis 8 Sg. – wobei sich die Schiffsfracht bis Breslau ebenfalls auf 6 bis 8 Sg. belief.⁷⁸²

Nach dem Reglement zur Entrichtung der Akzise- und Zollgefälle der Bergwerks- und Hüttenfabrikate und dem Handel der im Land auf königlichen und privaten Werken hergestellten Berg- und Hüttenprodukten waren alle Betriebsmittel (Rohstoffe und andere Hilfsmittel) ohne Ausnahme von der Akzise und dem Zoll befreit. Erzeugnisse aus den anderen Provinzen (aufgezählt wurden Blech, Kupfer und Messing) waren dafür vom schlesischen Eingangszoll befreit. Zugleich unterlagen die schlesischen Berg- und Hüttenprodukte, unabhängig davon ob sie an die Niederlagen versandt oder von Privatpersonen erworben wurden oder nicht, keinerlei Ausfuhrzoll. Sobald aber fertige Bergwerks- und Hüttenprodukte von den Niederlagen verkauft wurden, wurde der gewöhnliche Akzisetarif oder Zollsatz fällig. Der Akzisesatz sollte nur einmal, am Ort des Verbrauchs, entrichtet werden.⁷⁸³ Die Akzise stellte eine Verbrauchsteuer wie die heutige Mehrwertsteuer dar. Das kritische Element an einer Steuer ist auch heute noch, dass dadurch die Struktur der Eigentumsrechte verändert und der Anreiz sich produktiv zu betätigen gemindert werden kann.⁷⁸⁴

Einen Überblick über die Betriebsmittel der staatlichen Eisenhüttenwerken in Malapane, Kreuzburgerhütte, Rybnik, Königshütte und Gleiwitz für die Jahre von 1832 bis 1834 gaben die Bestände an Hauptbetriebsmaterialien. Den größten Bedarf an Steinkohlen hatten die Anlagen in Königshütte und Gleiwitz, welche ausschließlich mit Steinkohlen und Koks befeuert wurden. Die Kreuzburger Hütte wurde vorwiegend mit Holzkohlen und in geringem

781 Vgl. Marchand: Säkularstatistik, S. 43.

782 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6166, Nr. 29 (Ohne Blatt-, sondern mit Nummernangaben).

783 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8231, Bl. 118.

784 Vgl. North: Institutioneller Wandel, S. 119.

Umfang mit Kohlenholz (ungefähr ein Viertel bis ein Sechstel) befeuert. Vorzugsweise Holzkohle, aber auch geringe Mengen an Steinkohlen beanspruchte die Hütte in Malapane, wobei die Rybniker Hütte hauptsächlich mit Holzkohlen und Kohlenholz gespeist wurde – die Steinkohlen hatten hier nur einen äußerst geringen Anteil.⁷⁸⁵ Bei der Roheisengewinnung sah die Kostenstruktur folgendermaßen aus: Das Gros der Kosten (80-90 %) entfiel auf Roh- und Brennstoffe, die Lohnkosten machten lediglich 5 % aus.⁷⁸⁶

Der erste Versuch der Roheisenproduktion auf Koksbasis bei den feudalen Hütten ereignete sich im Jahr auf den fürstlich hohenloheschen Eisenwerken seit 1820. Bereits im Jahr 1818 wurde eine neue Zollverfassung eingeführt, wodurch der Import von Roheisen zollfrei und der von Stabeisen zu 1 Rt. pro Zentner Eisen erfolgte. Ausländische Konkurrenz war unentbehrlich, da im östlichen Preußen der Gesamtbedarf nicht gedeckt werden konnte. Danach hatte selbst die staatliche Gießerei in Gleiwitz große Mengen an englischem Roheisen verbraucht. Privathütten hatten aus dem benachbarten Polen Roheisen nachgefragt.⁷⁸⁷

Als großes Hindernis für die industrielle Entwicklung der Eisenhüttenindustrie führte die Seehandlung die bis zur Epoche von 1807 bis 1811 noch unfreie und weitgehend eigentumslose Landbevölkerung auf. Nach Auffassung der Seehandlung verdiente das Gebiet, auch unter Berücksichtigung der Bodenschätze, den Namen „preußisches Sibirien“. Die Unfreiheit der Landbevölkerung hätte dazu geführt, dass die Eisenhütten bis zum Jahr 1830 lediglich geringe Fortschritte verzeichnen konnten. Die privaten und feudalen Eisenhüttenwerke waren schwer zu kontrollieren und die Informationen darüber waren bewiesenermaßen ungenau. Die preußische Seehandlung schätzte, dass der oberschlesische Hüttenbezirk um 1830 nur mit Mühe mehr als 300.000 Zentner Stabeisen hätte fabrizieren können, der seinen Absatz neben Schlesien in Berlin, Stettin, Danzig und Königsberg fand. Erst nach 1830 war durch die Herstellung des Kredits der Grundbesitzer, die Erweiterung des Zollvereins und der Absatzwege sowie dem Zufluss von Kapital in den Bergwerks- und Hüttenbezirk eine vermehrte Nutzung der Ressourcen zu verzeichnen gewesen. Aufgrund der positiven Entwicklung in der Rheinprovinz war man sich sicher, dass der Einsatz von Steinkohlen sich in Oberschlesien bei der Eisenherstellung ebenso ausdehnen werde.⁷⁸⁸

785 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6166, Nr. 30 (Ohne Blatt-, sondern mit Nummernangaben).

786 Vgl. Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 142.

787 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preuß. Staatsbank) B Tit. IV, Nr. 9, Bl. 57-60.

788 Vgl. ebenda, Bl. 55.

5.1.4 Produktions- und Absatzbedingungen in der Zinkindustrie

Zu allererst wurde in China Zink gewonnen, bevor das Verfahren durch holländische Händler nach Europa gelangte. In Europa waren es die Engländer, die bereits zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine Zinkhütte errichtet hatten.⁷⁸⁹ Kaiser Karl VI. (1711-1770) gewährte dem Kaufmann von Giesche in Breslau und später seinen Erben ein Privileg zur ausschließlichen Zinkgewinnung in Schlesien, das alle 20 Jahre erneuert wurde.⁷⁹⁰ Das Galmeiprivileg lief 1802 aus, nachdem der König das Privileg nicht mehr verlängerte. Fortan galten die Bestimmungen der schlesischen Bergordnung für die Galmeivorkommen. Nicht nur Heinitz hatte sich schon 1782 gegen das Privileg ausgesprochen, auch Preußens König stand Monopolen kritisch gegenüber und gab dem freien Wettbewerb den Vorzug.⁷⁹¹

Gerade zu Beginn des Industrialisierungsprozesses waren Monopole und Privilegien nicht grundsätzlich negativ zu bewerten, da sich sonst manche Unternehmen nicht gegenüber der ausländischen Konkurrenz durchgesetzt hätten.⁷⁹² Unverzichtbarer Bestandteil für die Zinkgewinnung war Galmei. Bevor man seinen Gehalt an Zink erkannte, wurde er für die Messingherstellung verwendet. Erst im 18. Jahrhundert wurde erkannt, dass im Galmei Zink enthalten war und sich dieses daraus lösen ließ. Der Träger des Galmeis in Oberschlesien war der Muschelkalk (in erster Linie bei Beuthen und Tarnowitz).⁷⁹³ Jedenfalls erwies sich der Bergbau nach Galmei als äußerst profitabel. Bei der Herstellung und dem Absatz von Zink machte der Transport nur ungefähr 10 % aller Kosten aus.⁷⁹⁴ Daraus lässt sich ableiten, dass der Transport für das spätere Endprodukt und damit für den Absatz von Zink keine so entscheidende Determinante wie für die Steinkohlen oder das Eisen darstellte.

Johann Christian Ruhberg erfand die Zinkherstellung in Oberschlesien und ermöglichte dadurch im Jahr 1798 die Errichtung des ersten Zinkofens zu Wessolla in Myslowitz. Durch die hohe Nachfrage nach Zink entwickelte sich in Oberschlesien eine bedeutsame Zinkindustrie.⁷⁹⁵ Für das Metall konnten beträchtliche Preise erzielt werden.⁷⁹⁶ Im Jahr 1805 bemerkte

789 Vgl. Skibicki: Industrie, S. 96.

790 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 60.

791 Vgl. Wutke: Georg v. Giesche's Erben, S. 138-146.

792 Vgl. Boch: Staat, S. 56.

793 Vgl. Wutke: Georg v. Giesche's Erben, S. 33.

794 Vgl. Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 138.

795 Vgl. Fuchs: Schlesiens Industrie, S. 18.

796 Vgl. Urbanek: Geschichte, S. 13.

Karsten⁷⁹⁷, dass die Zinkfabrikation in Pless fehlerhaft und kostbar sei und eine eigene staatliche Anlage nicht viel Geld erfordere, dafür aber mit ansehnlichen Vorteilen begleitet sein werde. Dem Vorschlag Karstens kam zugute, dass das Oberbergamt im gleichen Jahr mit einem Hauptmann Liborius in Hamburg einen Liefervertrag über 200 Zentner Zink vereinbart hatte, der über Stettin geliefert werden sollte. Entgegen der Versicherung der fürstlichen Rentkammer zu Pless konnten aber zu dem Zeitpunkt nur 90 Zentner geliefert werden, weil Ende April der Zinkofen kaputt gegangen war. Weil das Oberbergamt die eingegangene Verpflichtung nicht erfüllen und damit nicht ihr Wort halten konnte, kam es in eine missliche Lage. Angesichts dieses Falles argumentierte das Oberbergamt, dass man nicht von dieser Ware abhängig sein dürfte und schlug vor, eine Zinkfabrikation auf eigene Rechnung in Schlesien zu bewerkstelligen, um entsprechende Lieferverträge mit Gewissheit eingehen zu können.⁷⁹⁸ Erste staatliche Herstellungsversuche von Zink mit Hilfe von Galmei und Ofenbruch auf einem Probeofen wurden bereits 1809 auf der Königshütte festgehalten. Weil das Hüttenamt bei der Anlage eine eigene Feuerung befürwortete und einschließlich des Oberschmelzers lauter Polen dort arbeiteten, wurde der polnische Name Lydognia (Lydas Feuer) für die staatliche Zinkhütte gewählt. Außerdem wurde empfohlen den Galmeibergbau bei Stolarzowik auf eigene Rechnung aufzunehmen. Im Vergleich zur Zinkhütte Wessola in Pless, wo man 4 Rt. für den Zentner Ofenbruch bezahlte, waren bei der königlichen Anlage nur 3 Rt. für den Zentner aufzubringen. Man hoffte darauf, Zink bald ganz ohne Ofenbruch herstellen zu können. Im gleichen Jahr musste der Betrieb laut einem Bericht des Oberbergamts aus dem Jahr 1810 auf der Lydognia zeitweise ausgesetzt werden, weil die Anlieferung mit Ofenbruch ins Stocken geriet und nahezu ganz ausfiel.⁷⁹⁹

Auch von Giesches Erben gingen dazu über, selbst Zink aus Galmei zu gewinnen – zuvor galt ihr Interesse ausschließlich der Galmeigewinnung. Unweit der Scharley Grube errichteten sie die Zinkhütte Siegismund. Kurz danach wurde 1812 durch Graf Ballestrem die Carls Hütte zu Ruda errichtet, die als eine der modernsten Anlagen im oberschlesischen Industriebezirk galt. Im Jahr 1813 bauten von Giesches Erben eine weitere Zinkhütte – die Concordia-Hütte.⁸⁰⁰ Der Betrieb einer Zinkhütte konnte äußerst lukrativ sein. Die Zinkhütte Wessolla

797 Karl Johann Bernhard Karsten (1782-1853) wurde die technische Leitung der oberschlesischen Hütten anvertraut und gilt als Begründer der oberschlesischen Zinkindustrie. Vgl. Serlo: Männer des Bergbaus, S. 82-83.

798 Vgl. GSTA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9335, Bd. 1, Bl. 3 u. 23-24.

799 Vgl. ebenda, Bl. 119-120, 133 u. 150-151.

800 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 97.

erwirtschaftete beispielsweise vom 29. Juni 1811 bis zum 28. Juni 1812 Einnahmen in Höhe von 52.767 Rt. 7 Sg. 6 Pf. aus dem Zinkverkauf. Für den Lohn der Schmelzer und Schürer mussten 2.521 Rt. 7 Sg. 6 Pf., für die Tagelöhner 1.394 Rt. 19 Sg. 9 Pf. aufgewendet werden.⁸⁰¹ Durch ein neues Verfahren konnte auch der feinstückige Galmei, das so genannte Grubenklein, bei der Zinkherstellung Verwendung finden. Durch die verbesserten Produktionsmethoden und den reichhaltigen Zinkvorkommen entwickelte sich Preußen zu einem führenden Zinkexporteur.⁸⁰²

Für das Jahr vom 1. Juni 1815 bis Ende Juni 1816, so die Zahlen der Jahresrechnung bei der fürstlichen Zinkfabrik in Wessola, setzten sich die Einnahmen in erster Linie aus dem verkauften Zink an einen gewissen Obst zusammen, der eindeutig den Hauptabnehmer darstellte. Das Zink wurde ansonsten in äußerst geringen Mengen an ein Laboratorium, dem Paprozaner Hüttenamt und als Naturalausgabe an einen gewissen Muhr verkauft. Bedauerlicherweise enthielt die Jahresrechnung keinerlei Angaben über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter. Lediglich die Summe der Ausgaben für die Löhne der Schmelzer und Schürer in Höhe von 1.627 Rt. 22 Sg. 6 Pf. sind für den Zeitraum vom 28. Juni 1815 bis 26. Juni 1816 belegt. Der Lohn der Tagelöhner belief sich über den gleichen Zeitraum auf 1.177 Rt. 18 Sg., hinzu trat noch der Robotzins an das Lendziner Amt von 58 Rt. 10 Sg. weshalb insgesamt 1.235 Rt. 28 Sg. veranschlagt wurden.⁸⁰³

801 Vgl. AP Pszczyna, AKP VII-1122, S. 1-3.

802 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 60.

803 Vgl. AP Pszczyna, AKP VII-1127, S. 1a-17.

Tabelle 13: Ausgabenstruktur der Zinkhütte Wesolla (28. Juni 1815 – 26. Juni 1816)

Ausgaben für	Rt.	Sg.	Pf.
Löhne (Schmelzer u. Schürer)	1.627	22	6
Löhne u. Robotzins (58 Rt./10 Sg.) für Lenziner Amt (Tagelöhner)	1.235	28	-
Ofenbruch	59	-	-
Galmei	3.645	25	-
Ton	961	18	9
Brennmaterialien aus Bergwerken	7.574	23	9
Baumaterialien	12	10	-
Zehend-Gefaellen nach Tarnowitz	700	-	
Zollgefaelle und Speditionskosten	171	5	7 ½
Fuhrlöhne für Steinkohlen und Maurerziegeln	545	25	-
Eisen- und Schmiedelöhne (Paprozaner u. Althammer Hammerwerk)	304	21	10 ½
Zimmerer- und Maurerlohn (ab 16. Oktober bzw. 2. August 1815)	96	38	-
Aufwand für Pferde u. Geräte (ab 24. Juni 1815)	14	9	
Pferdefutter	115	8	6
Gewerbsteuer	10	15	-
Lichter	92	5	9

Aus der Aufstellung geht hervor, dass die Feudalherrschaft ihren Arbeitern in den Jahren 1815 und 1816 Löhne ausbezahlt – der Robotzins in Höhe von 58 Rt. 10 Sg. stellt im Vergleich zu den Löhnen eine nahezu vernachlässigbare Größe dar und entsprach einer Umwandlung der Fronarbeit in eine Geldabgabe.⁸⁰⁴ Es zeigt sich, dass sich Lohnarbeitsverhältnisse bei der Organisation industrieller Arbeit, zumindest bei der Zinkhütte des Standesherrn, etabliert hatten.

Der Wettbewerb und die Konjunktur machten auch vor Oberschlesien nicht Halt. Im Jahr 1821 bat das Oberbergamt die Oberberghauptmannschaft darum, den Importzoll von Zink von 12 Gr. auf 2 Rt. pro Zentner zu erhöhen, um den Import aus dem Ausland zu verteuern.

⁸⁰⁴ Vgl. Rürup: Deutschland im 19. Jahrhundert, S. 43.

Begründet wurde die Eingabe damit, dass auf den oberschlesischen Zinkhütten mehr Zink hergestellt werde als der preußische Staat benötige und der Absatz im Ausland nur mit größter Mühe erfolge, obwohl Zink beim Export keinem Zoll unterlag. Ganz besonders sah man sich durch das Zink aus dem Königreich Polen und dem Freistaat Krakau gefährdet, wobei das Zink aus dem Königreich einem Ausfuhrzoll von 20 Gr. pro Zentner unterlag und alles in allem um 1 Rt. und 8 Gr. pro Zentner verteuert war. Ob der Zoll auch weiterhin von polnischer Seite erhoben werden würde, wäre aber ungewiss, da das Krakauer Zink keinem Ausfuhrzoll unterläge. Letztlich wurde der Importzoll auf Zink auf 2 Rt. pro Zentner im schlesischen Hauptbergdistrikt angehoben, obwohl auf alle andere Waren, die Schlesien einfuhrte, kein Zoll erhoben wurde.⁸⁰⁵

Es ist davon auszugehen, dass in dem Zeitraum massive Überkapazitäten am Zink bestanden. Im Jahr 1820 berichtete das schlesische Oberbergamt dem zuständigen Ministerium in Berlin darüber, dass durch den Bergrat Karsten angeregt wurde, den Verkaufspreis für das Zink beim Kontor in Breslau von 5 Rt. 12 Gr. auf 5 Rt. pro Zentner zu reduzieren, da die gewerkschaftlichen Hütten noch unter diesem Preis ihren Zink anböten und ansonsten nicht mit einer Verminderung des Bestandes zu rechnen sei. Giesches Erben böten den Zentner Zink sogar zu 4 Rt. 16 Gr. ab Breslau an, der zu diesem Preis nach Stettin, Magdeburg und Hamburg versendet würde. Problematisch sei des Weiteren, dass der von Karsten erwähnte Verkaufspreis von 5 Rt. 12 Gr. bereits unter den Selbstkosten läge. Diese setzten sich wie folgt zusammen: Ausgabe an die Lydognia 4 Rt. 16 Gr., Provision an Hüttenbeamten 2 Gr., Transportkosten bis Breslau 7 Gr., Breslauer Stadt Gefälle 2 Gr. und Generalkosten von 11 Gr., die in der Summe 5 Rt. 14 Gr. ergäben. Für das gleiche Jahr meldete das oberschlesische Oberbergamt, dass das Bergwerkskontor in Breslau mitgeteilt hätte, wonach das brandenburgisch-preußische Oberbergamt in Breslau 6.000 Zentner Zink zu 4 ½ Rt. pro Zentner angekauft hätte. Diese setzten sich zu je einem Drittel aus dem Zink des Hüttenfaktors Harnisch, dem Grafen von Ballestrem und einem Kaufmann Weiss zusammen. Dieser Kauf hätte, ohne die Antwort des Kontors wegen des Zinkpreises abzuwarten, stattgefunden.⁸⁰⁶ Das schlesische Oberbergamt gab auch den Verkauf von 2.000 Zentnern Zink in Barren und Stangen an die

805 Vgl. GSTA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8416, Bd. 2, Bl. 29 u. 91-92.

806 Vgl. GSTA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8144, Bl. 8-9 u. 11.

Handlung Bennecke in Berlin zu einem Preis von 4 Rt. 12 Gr. pro Zentner an – insgesamt belief sich die Rechnung auf 9.000 Rt.⁸⁰⁷

Im Jahr 1821 kam es zu Unstimmigkeiten zwecks Auslegung der schlesischen Bergordnung bei den Gewerken. Das schlesische Oberbergamt beschwerte sich, dass die Zinkhütte Leopoldine zu Brzenzkowitz unlängst 2.000 Zentner Zink zu einem Preis von 3 Rt. 18 Gr. verkauft hätte. Dieser Preis läge 2 Gr. unter dem im Ökonomieplan festgelegten Preis und es ginge jetzt um die Frage, ob der Schichtmeister dafür zur Verantwortung gezogen werden könne, oder das Ganze als Formalie zu betrachten sei. Nach der schlesischen Bergordnung, so das Oberbergamt weiter, sei den Gewerken, außer bei Gold, Silber und Blei, freie Hand gelassen, ihre Metalle und Mineralien zu Geld zu machen. Nach den Bestimmungen des ALR⁸⁰⁸ hätte sich der Schichtmeister einer Grube nach den vom Bergamt festgesetzten Preisen zu richten. Die Gewerkschaften sollten ferner die Preise der metallischen Produkte für die Allgemeinheit nicht verteuern, sondern sich bei der Berechnung der Preise an den erforderlichen Kosten ausrichten. Es sei daher wünschenswert, wenn die Gewerkschaften ihre Beträge in den Rechnungen nach Möglichkeit richtig angeben würden. Aus Berlin hieß es dazu, dass es wünschenswert wäre, wenn die Zinkhütten sich nach den Ökonomieplänen der Bergwerksbehörde richteten, die Zinkhütten jedoch durch keine geltende Bestimmung angehalten werden könnten, diese Vorschriften einzuhalten. Diese müssten nur dann eingehalten werden, wenn bei den Zinkhütten der Bergzehnt erhoben würde, was aber bekanntlich nicht der Fall wäre.⁸⁰⁹ Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass auch in anderen Fällen unter den staatlichen Behörden wie hier dem Oberbergamt teilweise wenig Klarheit über die bestehenden Gesetze und Vorschriften im Berg- und Hüttenwesen geherrscht haben dürfte. Aber auch unter den preußischen Oberbergämtern kam es zu Unstimmigkeiten. Das Oberbergamt für die brandenburgischen-preußischen Provinzen beklagte sich beispielsweise 1821 über das schlesische Oberbergamt, bei dem es Zink ankaufen wollte, über monopolartige Zustände. Im Frühling wollte man beim Kontor in Breslau Zink kaufen und erhielt die Nachricht, dass kein Zink mehr vorrätig sei und eine Lieferung erst Ende Mai zu 6 ½ Rt. pro Zentner erhältlich sei. Da man nicht so lange warten konnte, wurden bei den Georg von Giesches Erben 2.000 Zentner Zink zum

807 Vgl. ebenda, Bl. 34.

808 Explizit erwähnt wird Teil II Tit. XVI Abschnitt IV § 315 im ALR.

809 Vgl. GSTA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8144, Bl. 88-90.

Preis von 5 Rt. pro Zentner, und damit 1 ½ Rt oder 30 Prozent günstiger als beim Kontor in Breslau erstanden.⁸¹⁰

In Folge des stark gesunkenen Zinkpreises bestand auf Seiten des Staates wie auch der Zinkhüttenbesitzer der Wunsch, festgehalten durch das Bergamt in Tarnowitz am 1821, den Zinkpreis in Schlesien wieder zu heben. Hierzu sollte sich die einzige königliche Zinkhütte Lydognia dem Verein anschließen und sämtlicher Handel mit diesem Fabrikat auf gemeinschaftliche Rechnung durch das königliche Bergwerksproduktenmagazin in Breslau stattfinden. Der Zusammenschluss sei deshalb unausweichlich, da im Königreich Polen Zink zu russischen Preisen abgesetzt werde. Einem derartigem Niedrigpreis könne nichts entgegengesetzt werden, weshalb auch die Gewerkschaften einsehen müssten, dass die Bergwerksbehörde alles in ihrer Macht stehende versuchen sollte, einen unbegrenzten Konkurrenzkampf untereinander zu verhindern. Um den Fortbestand mehrerer oberschlesischer Zinkhütten nebeneinander zu sichern, wurde eine geschlossene Korporation der Zinkhüttenbesitzer angedacht. Der Abverkauf sollte über eine gemeinsame Niederlage mit Absprache des Königlichen Bergwerksproduktenmagazin in Breslau erfolgen, so die Überlegungen des Bergamts in Tarnowitz. Major von Weyer war sowohl Vertreter der Georgs Zinkhütte, als auch der Georg von Giesches Erben. Er äußerte sich anlässlich einer Konferenz in Beuthen zum Zusammenschluss aller oberschlesischen Zinkhütten skeptisch, indem er betonte, dass es schwer werden würde, die verschiedenen Interessen der Hütten zu vereinigen. Dennoch wurde der Zusammenschluss mit breiter Zustimmung durchgeführt und in der Folge jede Bestellung bei einer der Zinkhütte an das Breslauer Handelshaus weitergeleitet. Sämtliche Gewerkschaften der Zinkhütten wurden in einem bestimmten Verhältnis nach gütlicher Übereinkunft an dem neu gegründeten Verein beteiligt.⁸¹¹ Zerstörerischer Preiswettbewerb sollte vermieden werden. Die Auffassung Weyers die verschiedenen Interessen der einzelnen Produzenten anzugleichen, entspricht der heutigen Sicht der Ökonomie zur inhärenten Instabilität von Kartellen.⁸¹²

Jedenfalls führte der Zusammenschluss für jede Zinkhütte zu Höchstgrenzen der Produktion. Derartige Beschränkungen sollten für sechs aufeinander folgende Jahre gelten. Für die anvisierten 70.000 Zentner sollte ein möglichst konstanter Preis in Höhe von 6 Rt. pro Zent-

810 Vgl. ebenda, S. 101-102.

811 Vgl. AP Wrocław, Konzern Przemys. Giesche 110, Bl. 6-19.

812 Siehe etwa Bühler/Jaeger: Industrieökonomik, S. 109; die Bezeichnung „immanentes Instabilitätsproblem“ findet sich bei Knieps: Wettbewerbsökonomie, S. 117.

ner, ab Niederlage bei Kosel, erzielt werden. Dass sich in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich Überkapazitäten gebildet hatten, zeigt eine Übersicht aus dem Bestand Giesche über die schlesische Zinkproduktion für das Jahr 1825, einschließlich der königlichen Hütte in Lydognia und der Hütte Wessola des Fürsten von Pless. Hierin wurde eine Jahresproduktion von 248.000 Zentner Zink ausgewiesen. Für den gleichen Zeitraum wurde für das Königreich Polen und den Freistaat Krakau zusammen 143.000 Zentner angegeben. Eine weitere Schätzung im Juni 1826 kam zu dem Schluss, dass der jährliche Verbrauch in Ostindien, Preußen und Deutschland, Österreich, Russland, Polen und Frankreich zusammen abzüglich der Produktion in Lüttich weit geringer war als der augenblicklich vorrätige Bestand an Zink. Erwähnt wurde auch der drastische Preisverfall des Zinks in Kalkutta (in Rupien angegeben).⁸¹³ Sorgen bereiteten den schlesischen Zinkproduzenten vor allem polnische Intentionen:

„Es war die Absicht im Königreich Pohlen die Production neuerdings um 50.000 Centner zu vermehren, da die Regierung hinreichend Gallmey besitzt, und den Zink zu 2 ½ Thaler selbstkostenden Preis anschlägt, auch es schon als Gewinn betrachtet, die Arbeiter beschäftigen zu können.“⁸¹⁴

Der Quelle zufolge spielten in Polen mehr beschäftigungspolitische Motive und weniger Rentabilitätsabwägungen eine Rolle, die jedoch konträr zur Politik Preußens standen. Mit einem Landtagsbeschluss 1829 wurden die schlesischen Zinkhütten vom Bergregal unabhängige Fabriken, die von den Zahlungen an die Bergwerksknappschaftskasse befreit und den allgemeinen Steuern unterworfen wurden.⁸¹⁵

Ein erfreulicher Umstand aus Sicht der oberschlesischen Steinkohlengruben war es, dass für die Zinkproduktion große Mengen Kohlen nötig waren. So wurden in den ersten 20 Jahren des 19. Jahrhunderts fast 75 % der schlesischen Kohlen an die Zinkhütten abgesetzt, wovon positive Rückkopplungseffekte für den Bergbau ausgingen.⁸¹⁶ In den 1820er und 1830er Jahren erlebte Oberschlesien einen Zinkboom, der unternehmerische Chancen für private Unternehmer bot.⁸¹⁷ Als Beispiel sei Karl Godulla⁸¹⁸ erwähnt, der schon zu Lebzeiten den Beinamen „Zinkkönig“ trug.⁸¹⁹ Der Zinkboom in den 20er und 30er Jahren deckt sich mit den

813 Vgl. AP Wrocław, Konzern Przemys. Giesche 110, Bl. 74-78.

814 Ebenda, Bl. 75.

815 Vgl. Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1019.

816 Vgl. Fruzyński: Revolution des Grafen Reden, S. 53.

817 Vgl. Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 131.

818 Siehe zu Godulla auch Piernikarczyk: Historia, S. 91-96; Perlick: Oberschlesische Bergleute, S. 52-53; Strzala: Zink- und Kohlenkönig, S. 99-101 u. Krzoska: Prawda, S. 69-75.

819 Vgl. Twardoch: Schaffgotsch, S. 11.

archivalischen Aufzeichnungen, die belegen, dass in dem Zeitraum ausgesprochen viele Mutungen nach Galmei stattfanden. So beispielsweise auf dem Radzionkauer Territorium die Galmeimutung Hugo⁸²⁰ und die Galmeimutung Eduard im Radzionkauer Walde, die zur Herrschaft Siemianowitz gehörte. Der Muter wusste von dem geringen Zinkpreis im Jahr 1828, teilte aber die allgemeine Hoffnung, dass diese Schwächephase irgendwann vorüber ginge und höhere Preise für das Zink einen vorteilhaften Betrieb der Grube ermöglichen würden.⁸²¹

Im Jahr 1836 richtete sich ein Bergbauwilliger bezüglich einer Fundgrube von Galmei auf Stollarzowitzer Territorium an das Bergamt in Tarnowitz. Hierin bat er die Behörde darum, den Mutschein zu registrieren, ihn zu belehnen und ihn vor seinen Nachbarn zu schützen. Der Schutz der Gesetze wurde ihm mit der Auflage erteilt, jetzt und künftig die verbundenen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen. Früher befand sich in dem abgeholzten Waldstück die Elise Gallmei Grube. Angesichts des Wassermangels ging man davon aus, dass der Abbau wohl lohnend wäre, wenn die Galmeipreise eine Höhe von 15 bis 20 Sg. pro Zentner erreichten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Elise Grube wegen geringer Mächtigkeit ungünstig verlaufen sei und dass sich diese Verhältnisse nicht ändern würden, weshalb der Erfolg der Grube letztlich ungewiss wäre.⁸²²

Auskünfte über die Arbeit von Frauen in den Hütten gaben die Akten für den Untersuchungszeitraum nicht her. Erst später wurden für das Zinkerzbergwerk Elisabethgrube im Jahr 1892 Angaben über die wöchentliche Arbeitszeit (entweder 48 oder 60 Stunden), Beginn und Ende der Beschäftigung und die Art der Arbeit aufgeführt. Danach arbeiteten die Frauen vorwiegend als Wäscherinnen und Zieherinnen. Für das Jahr 1893 fanden sich vergleichbare Angaben, denen zufolge dort 72 Arbeiterinnen allesamt als Wäscherinnen beschäftigt waren.⁸²³

820 Vgl. AP Katowice, Bergrevier Tarnowitz 13, Bl. 4.

821 Vgl. AP Katowice, Bergrevier Tarnowitz 15, Bl. 3-4.

822 Vgl. AP Wrocław, Konzern Przemys. Giesche 486, Bl. 33-37.

823 Vgl. AP Katowice, Bergrevier Tarnowitz 129, Bl. 3-6 u. 10-13.

5.2 Rekrutierung un- und angelernter Arbeiter

Für die Herausbildung einer industriellen Arbeiterschaft in Oberschlesien stellte der Zuzug von Arbeitskräften und ihr dauerhafter Verbleib eine unumgängliche Vorbedingung dar. Bergreferent Paul Schneider betrachtete die Frage „durch welche Mittel dem Mangel am Zweckmäßigsten abgeholfen werden kann zu den dringendsten, welche sich jeder Werksbesitzer der seinen Betrieb ausdehnen oder ein neues Werk ins Leben rufen will, vor allem selbst vorlegen und beantworten muss.“⁸²⁴ Schon seit der Zeit des Friderizianischen Merkantilismus war man dazu übergegangen, Menschen von überall her in Oberschlesien anzusiedeln; fachliche Kriterien hatten bei der „Peuplierung“ Oberschlesiens kein besonderes Gewicht. Die Besiedlung Oberschlesiens verlangte Menschen jeden Schlags, um das Land zu erschließen.⁸²⁵ Vor diesem Hintergrund gilt zu klären, wie die Vermittlung von Arbeitskräften im Großen und Ganzen vonstatten ging. Eine „leicht benutzbare systematische und übersichtliche Arbeitsvermittlung im heutigen Sinne“⁸²⁶ existierte zu Beginn der kapitalistischen Produktionsweise noch nicht. Die Zeitung diente innerhalb des Untersuchungszeitraums noch nicht als Instrument der Arbeitsvermittlung. Lediglich ein kleiner Kreis an Personen, zumeist Vertreter höherer Stände, las überhaupt Zeitung, welche wiederum bloß überschaubare und klar umrahmte Themengebiete behandelte. Auch das Anschlagswesen oder der Verkehr von Handzetteln waren für die Anwerbung von Arbeitern ungeeignet. Für die Arbeiterbeschaffung waren vorwiegend staatliche Beamte, Kaufleute, Grundherren und Städte wie auch geistliche Anstalten zuständig.⁸²⁷

In der Anfangszeit des oberschlesischen Industriegebietes war das gültige Rekrutierungsmuster innerhalb des Kohlebergbaus und der Anlagen zur Eisenverhüttung geprägt durch die Heranziehung von Arbeitern für die bloße Kraftanwendung. Qualifikatorische Aspekte wurden bei der Anwerbung von Arbeitskräften eher vereinzelt angeführt.⁸²⁸ Da man zu der Zeit noch an den Standort des Rohstoffs gebunden war, richteten sich die Bemühungen darauf, geeignete Arbeiter dorthin zu bringen. Bei einfachen, quantitativen Arbeiten konnten regelmäßig noch Untertanen oder die nebenerwerbliche Arbeit der Landbevölkerung in Anspruch ge-

824 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4795, Bl. 2.

825 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 62.

826 Hinze: Arbeiterfrage, S. 108.

827 Vgl. ebenda, S. 69-75.

828 Vgl. Ehmer: Der dressierte Mensch, S. 43.

nommen werden. Die Anwerbung qualitativer Arbeitskräfte erfolgte dagegen zumeist von außerhalb.⁸²⁹

An dieser Stelle drängt sich nun die Frage nach der Herkunft der Arbeiter auf. Häufig wird in der Literatur angeführt, dass die oberschlesische Industrie sogar bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts den Bedarf durch Menschen der „benachbarten landwirtschaftlichen Kreise“⁸³⁰ stillen konnte. Ein sich in Mährisch-Ostrau entwickelndes Zentrum der Schwerindustrie setzte sich zur Mitte des 19. Jahrhunderts mehrheitlich aus Menschen zusammen, die in der Nähe wohnhaft und zusätzlich noch landwirtschaftlich tätig waren, wie die Tabelle verdeutlicht.⁸³¹

Tabelle 14: Herkunft der Industriearbeiterschaft in Mährisch-Ostrau

Herkunft	Ländliche Gebiete	Manufakturen	Ländliche Gewerbe	Keine Angaben
Anteil	53 %	18 %	17 %	12 %

Zu einem ähnlichen Befund für Oberschlesien kommt Puls, der gemäß einer früheren Fallstudie für das Dorf Rosdzin-Schoppinitz angibt, dass sich für den Zeitraum von 1835 bis 1850 die industrielle Arbeiterschaft mehrheitlich aus ortsansässigen ländlichen Arbeitskräften rekrutierte. Erst nach der Jahrhundertwende ließe sich seines Erachtens bei der Herkunft der Arbeiterschaft eine bedeutsame Veränderung feststellen.⁸³² Ein Autor erkennt in der ländlichen Herkunft der Bergleute den Vorteil, dass diese „ihre Geduld stärkte, ihre Leidensfähigkeit erhöhte und ihre Erwartungen dämpfte.“⁸³³

Dazu scheint sich die industrielle Arbeiterschaft nicht nur aus dem Wechsel der beschäftigten Arbeitskräfte (Intragenerationsmobilität), sondern vor allem durch den Zugang aus der wachsenden Bevölkerung (Intergenerationsmobilität) genährt zu haben.⁸³⁴ Bereits für das Jahr 1752 ist ein Fall dokumentiert, der veranschaulicht, dass die Anwerbung tüchtiger Handwerker nicht erst mit der Wiederbelebung des Berg- und Hüttenwesens um 1780 in Oberschlesien begann. Demnach wurden für Neustadt in Oberschlesien Stellmacher⁸³⁵, Glaser, Kammacher, Perückenmacher, sechs bis acht Tuchmacher sowie Wollspinner, zwei

829 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 64-65.

830 Vgl. hierzu Schaffranek: Wanderungen, S. 58-59 und S. 63, zitiert nach Fuchs: Dirigismus, S. 10.

831 Vgl. Ehmer: Der dressierte Mensch, S. 43-44.

832 Vgl. Puls: Rochaden, S. 48-50.

833 Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 401.

834 Vgl. Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 96.

835 Der Stellmacher entsprach zur damaligen Zeit einem Handwerker, der Räder und Wagen aus Holz anfertigte.

Hutmacher und ein Seifensieder benötigt. Jedem der bereit wäre, nach Oberschlesien zu ziehen, wurde versichert, die Stellen gratis zu erhalten sowie in den Genuss sämtlicher Wohltaten der königlichen Edikte zu gelangen.⁸³⁶ Es zeigt sich, dass bereits sehr früh in Oberschlesien verschiedene Instrumentarien zur Anwerbung gelernter Kräfte, in diesem Fall Handwerker, angewandt wurden. Der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage ereignete sich bei den Gesellen im Mittelalter durch das „Zuschicken“ der Gesellen von einem Meister zum anderen. Ebenso konnte der einzelne Geselle auch einfach von Betrieb zu Betrieb gehen und sich nach Arbeit erkundigen. Bei dieser „Umschau“ halfen ihm üblicherweise ortsansässige Gesellen oder die Zunft der Meister. Beim Gesinde konnte die Vermittlung entweder auf eigenen Gesindemärkten, durch die betreffende Herrschaft selbst oder Gesindemäklern erfolgen. Unterdessen versammelten sich Tagelöhner an einer ortsbekanntem Stelle, um ihre Arbeitskraft anzubieten.⁸³⁷

Um der mangelnden Verfügbarkeit an Arbeitskräften entgegen zu wirken, ging man auch dazu über, zusätzlich Bevölkerungsanteile zu erschließen. Hierzu zählten die Insassen solcher Einrichtungen wie Zuchthäuser und Gefängnisse oder Armen- und Waisenhäuser. Aber auch die Angehörigen des Militärs wie die Soldaten selbst, bildeten eine Art Arbeitskräftereserve. Beurlaubte Soldaten, die sich als Bergmann anstellen ließen, stellten sich für die Unternehmer als brauchbare Kräfte heraus: Sie unterstanden weiterhin der Militärgerichtsbarkeit, welche für die Aufrechterhaltung der Disziplin Sorge trug. Außerdem waren sie die Verhältnisse in einer straffen Organisationen gewohnt. Allerdings hafteten an der Beschäftigung von Soldaten auch gewisse Mängel. Bei einem drohenden Krieg oder der Verlegung eines Regiments konnten die Militärangehörigen jederzeit eingezogen werden und demzufolge Lücken innerhalb der Arbeitschaft entstehen lassen.⁸³⁸

836 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), Nr. 4231, Bl. 10.

837 Vgl. Benöhr: Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, S. 2.

838 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 133-179.

5.3 Rekrutierung berg- und hüttenmännischer Fachkräfte

Im Laufe des technischen Wandels veränderte sich das Rekrutierungsmuster im oberschlesischen Berg- und Hüttenwesen allmählich. Neben der Quantität nahm die Bedeutung der Qualität der Arbeiter im Berg- und Hüttenwesen stetig zu.⁸³⁹ „Denn für das Betreiben der Hüttenwerke und Pachtbetriebe waren vor allem entsprechend gebildete und geeignete Fachkräfte gefordert.“⁸⁴⁰ Daher wuchs mit der Errichtung einer Grundstoffindustrie die Nachfrage nach Fachleuten.⁸⁴¹ Die Gründe für den steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften sind in der Modernisierung und der damit zusammenhängenden Technisierung des Berg- und Hüttenwesens in Oberschlesien zu suchen. Sowohl die Gründung neuer Industrien als auch die Optimierung bereits bestehender Anlagen machten die Suche nach qualifizierten Arbeitskräften notwendig. Ein Mangel an qualifizierten Kräften führte dazu, dass nicht nur an einem anderen Ort im Inland, sondern auch im Ausland nach Kräften für das Berg- und Hüttenwesen in Oberschlesien Ausschau gehalten wurde.⁸⁴² Da sich „ein Mangel an gehöriger Geeignetheit in jeder Beziehung bemerkbar“⁸⁴³ machte, und sich dieser mittlerweile als Hemmnis für das neue Wirtschaftssystem herausstellte, sah sich der Staat dazu verpflichtet, die Heranschaffung qualifizierter Kräfte aktiv voranzutreiben.

Für die Qualifikation einheimischer Arbeiter konnte wie folgt vorgegangen werden: Einmal bestand die Möglichkeit, diese ins Ausland auf eine Bildungsreise zu schicken, wo sie sich Kenntnisse verschaffen konnten. Diese Arbeitskräfte avancierten nach ihrer Rückkehr zu so genannten „Qualitätsarbeitern“ und bemühten sich, ihr Wissen vor Ort weiterzugeben. Eine andere Möglichkeit, einen Wissenstransfer herzustellen, gelang über die Heranziehung von Fachkräften aus dem Ausland. Die daran anknüpfende Weitergabe ihrer Kenntnisse konnte dann sowohl zufällig als auch planmäßig erfolgen.⁸⁴⁴

839 Vgl. Schofer: Formierung, S. 22.

840 Kraus: Christiane Fürstin von der Osten-Sacken, S. 224.

841 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 62.

842 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 180.

843 Ebenda, S. 63.

844 Vgl. ebenda, S. 181.

5.3.1 Heranziehung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland

Da die Heranziehung qualifizierter Arbeitskräfte im Vergleich zur Anwerbung unqualifizierter Kräfte in der Regel wesentlich kostenintensiver war, rückte der eigentliche Einsatzort der Kräfte in den Vordergrund. Der einmalige Transport der Arbeitskräfte zum produktionsmittelbestimmten Standort erwies sich als ökonomisch ratsamer, als ein dauernder Transport der Rohstoffe zu den Arbeitskräften.⁸⁴⁵ Um qualifiziertes Personal zu erhalten, bestand einmal die Möglichkeit, ausländische Fachkräfte zu rekrutieren, zum anderen konnten qualifizierte Kräfte aber auch zwischen unterschiedlichen inländischen Gewerberegionen verlegt werden. Als Beispiel kann hier der im 18. Jahrhundert noch unbedeutende Ruhrbergbau angeführt werden, der mit Hilfe einer gezielten Zuwanderung von Bergleuten aus Hessen oder dem Mansfeldischen mit der Zeit einen qualifizierten Belegschaftsstamm von Kohlenhauern vorweisen konnte.⁸⁴⁶

Qualifizierte Arbeitskräfte waren begehrt und führten zu einer Art „zwischenstaatlichen Wettbewerb“ in den deutschen Territorien.⁸⁴⁷ Zahlreiche Hinweise deuten darauf hin, dass sich die Facharbeiterfrage generell als eines der größten Probleme während der Frühperiode der Industrialisierung erwies.⁸⁴⁸ Eine Art Pionierfunktion kam den staatlichen Betrieben, den Hütten Gleiwitz, Friedrichshütte, Malapane und Kreuzburg und den Zechen in Friedrichshütte und Königsgrube, bei der Rekrutierung von Arbeitskräften zu.⁸⁴⁹ Büchsel führt an, dass viele Bergleute aus Niederschlesien, der Mark, Sachsen, dem Harz oder Westfalen die Oberschlesier lediglich für eine gewisse Zeit anlernten.⁸⁵⁰ Auch bei der Betriebsnahme der Gleiwitzer Hütte im Jahr 1796 gestaltete sich die Suche nach qualifiziertem Personal als schwierig. Der Hintergrund hierfür war, dass es sich bei dem dortigen Kokshochofen um eine der ersten Anlagen in Kontinentaleuropa handelte. Aus Malapane konnten lediglich einige Former für die Gießerei gewonnen werden.⁸⁵¹

Der Einsatz von Werbern war nicht immer von Erfolg gekrönt. Je nachdem, wieviele Kenntnisse die Werber in Bezug auf die Anforderungen der Arbeit besaßen, konnte das im schlechtesten Fall auch dazu führen, dass Personen geworben wurden, die schlichtweg

845 Vgl. ebenda, S. 66.

846 Vgl. Ehmer: Der dressierte Mensch, S. 31.

847 Vgl. Volckart: Transformation, S. 303.

848 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 99-100.

849 Vgl. Schofer: Formierung, S. 102.

850 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 131.

851 Vgl. ebenda, S. 125.

untauglich für die angedachte Tätigkeit waren.⁸⁵² Zahlreiche Menschen aus den polnischen Teilungsgebieten des preußischen Staates konnten angeworben werden – viele von ihnen waren vor ihren Grundherrn nach Schlesien geflohen.⁸⁵³

In einer Kopie des Privilegs (für die Hüttenleute der Malapaner und Kreuzburger Hütte) wurde nochmal en détail aufgeführt, welche Personen explizit vom Militärdienst befreit sein sollten. Aufgeführt wurden unter anderem Schichtmeister, Schmeltzer, Former, Aufgeber, Pocher, Hammerschmiede sowie auswärtige Steingräber und Köhler.⁸⁵⁴ Die häufige Erwähnung dieses Privilegs in den untersuchten Quellen legt die Vermutung nahe, dass man sich seitens der preußischen Behörden des hohen Werts der Enrollierungsfreiheit anscheinend sehr wohl bewußt war.

Nicht selten kam es vor, dass gut ausgebildete Arbeitskräfte ihre Dienste, gegen eine entsprechend hohe Vergütung, dem preußischen Staat anboten. So offeriert ein gewisser Thomas Milne in einem Schreiben 1814 aus Paris an Friedrich Wilhelm, dessen Vater angeblich mehrere Maschinen erfunden hätte, gegen die gleichen Konditionen, die man seinem Vater und Bruder angeboten hätte, sich in Berlin niederzulassen und gewünschte Maschinen zu konstruieren – im Interesse und zum Vorteil Preußens. In einem Schreiben an Hardenberg, das auf das Angebot Milnes Bezug nimmt, wird darauf hingewiesen, dass das Maschinenwesen in Frankreich hinsichtlich der Spinnereien – worauf es der preußischen Verwaltung gerade ankäme – keine nennenswerten Vorteile gegenüber dem Status quo Preußens hätte. Abgesehen von seinen Forderungen, die wohl insgesamt zu hoch ausfielen, waren eher Kenntnisse bezüglich der Woll- und Leinenproduktion von Interesse. Ein ähnlicher Fall ist für 1838 nachweisbar: Hierin berichtet ein gewisser Hebeler aus London dem Innenminister Beuth aus London, dass ein Simon Hänckel, der sich angeblich seit 15 Jahren in England aufhielt, dazu geneigt wäre, sich mit einigen Engländern in Schlesien niederzulassen, um eine Werkstatt für den Bau von Maschinen und Werkzeugen aller Art, insbesondere derer, deren Ausfuhr aus England

852 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 105.

853 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 134. Der östliche Nachbar Preußens, die polnisch-litauische Adelsrepublik, wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der Dreiteilung Polens vollkommen von der politischen Landkarte Europas gelöscht. Zuerst (erste Teilung) teilten sich 1772 Preußen, Österreich und Russland erhebliche Territorien Polens im Westen, Süden und Osten untereinander auf. Anschließend wurde 1793 zwischen Preußen und Russland (zweite Teilung) im Vertrag von St. Petersburg weitere Gebiete im Osten und Westen zwischen den beiden Staaten aufgeteilt und Polen auf einen Reststaat verkleinert. Nur zwei Jahre später (dritte Teilung) war auch Österreich wieder dabei und so wurde Polen unter den drei Mächten gänzlich aufgeteilt. Vgl. Clark: Preußen, S. 274.

854 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9331, Bd. 1, Bl. 83.

verboten sei, einzurichten.⁸⁵⁵ Unabhängig davon, welche Rolle diese hochqualifizierten und mobilen Arbeitskräfte im Rahmen des weiteren Industrialisierungsprozesses noch gespielt haben, zeigt es doch, dass das Werben der preußischen Regierung für qualifizierte Ausländer seinerzeit Gehör fand.

Boskamp riet in einem Bergamtsbericht im Jahr 1800 dazu, preußische Bergkadetten und Eleven, die sich in Freiberg, auf den sächsischen Bergwerken oder im Ausland aufhielten, zu beauftragen, für eine gewisse Zeit gute Gesteinhäuer und Förderleute gegen Land und Reisegeld anzuwerben. Um weiterhin reisewillige Bergleute anzuwerben, strebte er an, Ausländern eine Bekanntmachung und Einladung des Oberbergamts durch preußische Beamte zu veröffentlichen, in welcher Verdienst, Prämien, Land, Reisegeld wie auch das Versprechen abgegeben werden sollte, den Immigranten überall die benötigte Hilfe zukommen zu lassen. Hierbei dachte er insbesondere an Bergmannsfamilien aus Hessen oder dem Kriegsschauplatz am Rhein, die ihre Lage verbessern wollten. Jeder Bergmann, der einen Fördermann engagierte, sollte eine Belohnung erhalten, so Boskamp in seinem Bericht weiter, weil sich ein Fehlen derartiger Personen bemerkbar mache. Als Ursache für den Versorgungsengpass an Fördermännern identifizierte Boskamp das Kantonswesen und die Untertänigkeit in Alt- und Neu-Schlesien sowie in Südpreußen.⁸⁵⁶

Ebenso empfahl er, an die Militärbehörde übergetretene Bergleute von den Mineur- und Sappeurkorps⁸⁵⁷ mittels Reisegeld während ihres Urlaubs wieder in das Revier zu senden, was sich zweckmäßig auf die Arbeit auswirken würde. Außerdem sollten Bergleute aus der Olkuszer Gegend herangezogen werden, „wo eigentlich zu Bergleuten gebohrne Menschen wohnen“⁸⁵⁸. Neben Reisegeld sollten sie auch Landgeld erhalten. Damit ihre Unterkunft gesichert wäre, sollten die Gutsbesitzer per Befehl angewiesen werden, sich der Einquartierung der Menschen aus der Olkuszer Gegend bei ihren Untertanen weder öffentlich noch durch irgend welche Plakate zu widersetzen. Jedoch war sich Boskamp im Klaren darüber, dass die Landespolizei in der Gegend um Olkusz alle Maßnahmen ergreifen würde, die Abwanderung seiner Landsleute zu verhindern. Auch regte er an, Menschen aus Neu-Schlesien und Südpreußen, wenn schon nicht als Bergleute, dann doch wenigstens als Förderleute einzustellen.

855 Vgl. GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D XIV 1 Nr. 68, Bl. 64-65, 94 u. 110.

856 Vgl. AP Wrocław, OBB 464, Bd. 1, Bl. 139-140.

857 Mineure und Sappeure entsprachen gemäß der damaligen Militärsprache einem Ingenieur-Korps (heutigen Pionieren). Sie zogen im Falle einer Belagerung die Gräben, fällten Bäume und bauten u.a. Schutzanlagen auf. Noch heute heißt ein Bergmann in Frankreich „mineur“.

858 AP Wrocław, OBB 464, Bd. 1, Bl. 140.

Jeder Reisewillige sollte für die Reise- und Transportkosten eine Unterstützung von 3 bis 5 Rt. erhalten. Obendrein sollte die Landesbehörde eine Legitimation ausstellen, die den Schutz vor Zivil- und Militärbrigade gewährte.⁸⁵⁹ Bemerkenswerterweise führte Boskamp innerhalb seiner Berichterstattung über die Vervollständigung der Grubenmannschaften auch die Ursachen auf, welche seines Erachtens sowohl das Ansiedeln fremder Bergleute als auch die Heranziehung Einheimischer erschwerten. Die Richtschnur seines Handelns gab er wie folgt an: „[D]as oberschlesische Bergamt sollte alles tun, damit nicht der Bergbau den Bergmann, sondern der Bergmann die Bergarbeit sucht.“⁸⁶⁰

Dass dieses Szenario bisher noch nicht in ausreichendem Maße eingetreten war, dafür gab es laut Boskamp insgesamt zehn Ursachen, welche er wie folgt ausmachte: Erstens, die militärische Verfassung des Staates, die dafür verantwortlich sei, dass alle Einheimischen Kantonspflichtig wären. Es sei nicht nur schwierig, einen angelesenen Einheimischen aus diesem Kantonnexus herauszubringen, auch die Streichung aus den Kantonslisten hinge in erster Linie vom Gemüt der Regimentschefs ab und unterläge damit der Willkür. Zweitens, wenn einmal jemand aus dem Militärnexus befreit werden konnte, so stellte sich die Erbuntertänigkeit als folgenschweres Hindernis heraus, da die Herrschaften die Dienste ihrer Untertanen allzu gerne in Anspruch nahmen; auch stellte die Option des Loskaufens nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Drittens, Angehörige des Bergbaus, die freie Koloniestellen bewohnten oder bei Bauern zur Miete wohnten, wurden verfolgt und oft gewaltsam dazu gezwungen, Frondienste zu leisten. Aus lauter Verzweiflung würden sich daher viele ohne Wissen des Bergamtes freiwillig in die Untertänigkeit begeben. Boskamp untermauerte diese These mit zahlreichen Beschwerden an die Dominiis, die folgenlos blieben. Viertens, in vielen Fällen nähmen die Landräte den Ausländern den Eingangspass wieder unter einem Vorwand ab und schickten sie auf Rekrutentransporte. Damit würden sie nicht nur der Knappheit entrissen, sondern verletzen auch die Privilegien der Berg- und Hüttenleute. Fünftens, wurde nicht davor zurückgeschreckt, Ausländer gewaltsam bei der Grubenarbeit auszuheben. Sechstens, die Unterkunftssituation in den Städten und Dörfern war äußerst angespannt und schreckte Bergleute ab, sich niederzulassen; dem könnte aus Sicht Boskamps nur durch den Bau eigener Wohnungen abgeholfen werden. Siebtens, es bestand ein Mangel an Wochenmärkten mit Lebensmitteln. Schlechtes Brot und Getränke genauso wie Brotmangel waren an

859 Vgl. ebenda, Bl. 140-141.

860 Ebenda, Bl. 142.

der Tagesordnung. Dem hätte man seitens des Bergamts nichts entgegenzusetzen. Achtens, nahezu jeden Sommer käme es zu einer Mehlnot, so auch vor kurzem, die beinahe eine Hungersnot bei der arbeitenden Mannschaft ausgelöst hätte. Trotz guten Verdienstes müssten die Bergleute deshalb zeitweise Hunger leiden. Neuntens, die zwölfstündige Schicht stellte ein großes Übel für den deutschen Bergmann dar. Zehntens, der Krankenlohn wurde auf den königlichen Gruben lediglich 4 Wochen lang ausgezahlt. Um dem entgegenzuwirken und die Ansiedlung Freiwilliger und fremder Bergleute voranzutreiben, empfahl Boskamp folgende Mittel:⁸⁶¹

1. Aufrechterhaltung der Privilegien für die Berg- und Hüttenleute, durch:
 - a. Berichtigung der Untertänigkeitsverhältnisse,
 - b. Klärung der Kantonsverbindlichkeiten (losgekaufte Subjekte aus der Untertänigkeit müssen aus den Listen des Militärs gestrichen werden),
2. Bau von Familienhäusern und deren Vermehrung,
3. Schließung der Versorgungslücke mit Getränken und Beköstigung (Einräumung von Rechten und Befugnissen auf den Etablissements – dies würde der Konkurrenz auch nicht schaden, da diese bisher dort auch nicht verkauft),
4. Einführung der Achtstundenschicht,
5. Bewilligung des achtwöchigen Krankenlohns, und
6. Einrichtung von Badestätten für die Bergleute der Feuermaschinen

Wie sich zeigt, war man sich auf Seiten des preußischen Bergamts der Probleme vor Ort durchaus bewußt. Den Bemühungen, qualifizierte Arbeitskräfte heranzuziehen, standen aber gewaltige Hindernisse im Weg. Der Bericht Boskamps aus dem Jahr 1800 veranschaulicht, dass für die Herausbildung einer industriellen Arbeiterschaft grundlegende Änderungen beim Untertänigkeitsverhältnis angemahnt wurden. Eine retardierende Wirkung auf die Arbeiterschaft hatte ebenso das Militär, welches die Privilegien der Berg- und Hüttenleute häufig ig-

861 Vgl. ebenda, Bl. 142-149.

norierte. Die Anregung Boskamps, Familienhäuser zu bauen und die Versorgungslage zu stabilisieren, deutet darauf hin, dass selbst grundlegende Bedürfnisse der Arbeiterschaft noch nicht in ausreichendem Maße befriedigt werden konnten.

5.3.2 Qualifizierung Einheimischer im In- und Ausland

Um die Qualifizierung Einheimischer im Inland voranzutreiben, wurde im Jahr 1780 die erste Bergbauoberschule in Neudeck errichtet.⁸⁶² In Freiberg (Sachsen) wurde bereits 1765 eine Bergakademie gegründet; in Berlin gab es eine ähnliche Institution.⁸⁶³ Die Qualifizierung Einheimischer Bergleute erfolgte anfangs auf den königlichen Gruben durch „Verschickung“ der Arbeiter in niederschlesische Reviere, von wo sie nach einiger Zeit wieder nach Oberschlesien zurückkehrten.⁸⁶⁴ Um die in Westfalen verbreitete Schrämarbeit auch in Schlesien einzuführen, wurden einheimische Arbeiter nach Westfalen geschickt; polnische Arbeiter nach Waldenburg. Zumal Facharbeiter in der Formerei in den Eisenhüttenwerken Malapane und Kreuzburgerhütte rar waren, sah sich Rehdantz bereits 1754 dazu veranlasst, zwei Arbeiter nach Schadow bei Buchholz zu senden, um dort angelehrt zu werden. Former, Frischer und Köhler wurden nach Malapane geholt, um die Einheimischen anzulernen und mit der aktuellen Technik vertraut zu machen. Nur mit Hilfe dieses Wissenstransfers war es möglich, eine Arbeiterschaft für die Produktion anspruchsvoller Güter bereitzustellen. Auf ähnliche Art wurde die Warmfrischmethode eingeführt, indem zwei Facharbeiter 1788 aus dem Harz verpflichtet wurden.⁸⁶⁵ Bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges war die Qualifizierung Einheimischer im Bereich des Hüttenwesens noch nicht so weit fortgeschritten. Auch später blieb der Anteil derer, die von weit her nach Oberschlesien kamen und dort Arbeiter anlernten, hoch. Dies war umso eher der Fall, je mehr auch das Oberbergamt immer wieder Hüttenleute, zum Beispiel für die Stahl- und Blechherstellung, rekrutierte.⁸⁶⁶ Ein Beispiel für die frühe Verstärkung durch professionelle Kräfte zeigt das Beispiel des Fürsten Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen, der 1801 das Rittergut Bytkow im Kreis Beuthen erwarb. Es befand sich in der Nähe der polnisch-russischen Grenze im oberschlesischen Revier und wurde nach Besitznahme in „Hohenlohe-Hütte“ umbenannt.

862 Vgl. Fechner: Wirtschaftsgeschichte, S. 76.

863 Vgl. Weber: Panorama , S. 488.

864 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 131.

865 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 185-187.

866 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 122.

Der Fürst arbeitete eng mit dem Engländer John Baildon zusammen, der sich seit etwa 1795 in Oberschlesien engagierte.⁸⁶⁷

Die Reputation der Eisenhüttenleute war außerordentlich hoch, weshalb sie aufgrund ihrer teils recht einzigartigen Fähigkeiten und Kenntnisse als „Aristokratie des Arbeiterstandes“ angesehen wurden.⁸⁶⁸ Die Notwendigkeit, möglichst junge Leute für das Hüttenbauwesen zu qualifizieren, erschließt sich aus einem Untersuchungsprotokoll aus dem Jahr 1805, welches auf dem Hüttenamt Königshütte erstellt wurde. Darin wurde das Lehrpersonal für das einzurichtende Hütteninstitut namentlich aufgeführt, das jedoch nicht an einem Ort zusammentreten sollte: Neben Wedding, der mit der leitenden Aufsicht betraut wurde, wurden der Hüttenbaumeister Schmidtz zu Panky, der Hüttenbauassistent Moritz aus Malapane sowie der Maschinenmeister Nagel aus Königshütte aufgeführt. Steinbeck, Abt und Karsten gaben darin zu Bedenken, dass nicht auf jedem Werk eine entsprechende Anstalt etabliert werden könnte, sondern stattdessen auf einem Werk ein ausgesprochen gutes Unterrichtsinstitut zu errichten sei. Zur Finanzierung sei ein Zöglingsfond für die schlesischen Eisenhüttenwerke zu gründen. Des Weiteren verwiesen die Beamten auf die Anlage des Dokuments, die einen vorläufigen Entwurf zum Etat des Hauptzöglingsfonds der schlesischen Eisenhüttenwerke mitsamt seinen möglichen Einnahmen und Ausgaben beinhaltete:⁸⁶⁹

Tabelle 15: Etat des Hauptzöglingsfonds der schlesischen Eisenhüttenwerke für 1806

Einnahmen aus folgenden Kassen	Ausgaben für
Haupteisenhüttenbetriebskasse	Unterrichtsanstalten (Materialien, Modelle, Werkzeuge und Laboratorien)
Haupteisenhüttenbaukasse	Reisen ins Ausland oder entfernte Werke
Spezielle Hüttenbetriebskasse	Unterstützung für Unterrichtsaufenthalte in Breslau oder Berlin)
Spezieller Hüttenprovisionsfonds	Belohnung der Zöglinge
Bergwerksdispositionsgelderkasse	Extraordinäre Ausgaben
Oberbergzehnt- und Hauptkasse	-
Extraordinäre Einnahmen	-

867 Vgl. Taddey: Hohenlohe, S. 10.

868 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 145.

869 Vgl. GSTA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7985, Bl. 8-12 u. 17-18.

Ein Kostenvoranschlag für die Einrichtung der praktischen Lehranstalten für junge Berg- und Hüttenleute in Schlesien und der Grafschaft Glatz aus dem Jahr 1810 zeigt die einzelnen Posten der Einnahmeseite und die spezifischen Ausgaben für das Oberschlesische Revier.⁸⁷⁰

Tabelle 16: Einrichtung praktischer Lehranstalten für junge Berg- und Hüttenleute

Einnahmen (Schlesien u. Glatz)	Rt.	Ausgaben (Oberschlesisches Revier)	Rt.
Schlesische Schürf- und Bergbaukasse	80	Lehrergehalt für Schichtmeister Prenzel zu Tarnowitz und Obersteiger Starck	48 Rt (Je 24 Rt.)
Schweidnitzer Zehntkasse	29	Miete für die Zimmer zum Unterricht	25
Münsterberg Glatz Zehntkasse	5	Feuerungsmaterial und Licht	14
Oberschlesische Zehntkasse	29	Utensilien und Möbel	6
Steinkohlenbergbauhilfskasse	172	Bücher und Schreibmaterialien	20
Hauptknappschaftskasse	60	Extraordinaria für Prämien sich auszeichnender Schüler und andere Extraordinaria (für ganz Schlesien und Glatz)	40 Rt. (Je 20 Rt.)
Summe	375	Summe	153

Die Lehranstalten benötigten entsprechendes Lehrpersonal. Mit der Besetzung Prenzels zeigte man sich unzufrieden, setzte aber den Unterricht mangels einer anderen Fachkraft mit ihm fort. Für die Friedrichsgrube wurde der Maschinenassistent Mercker eingestellt, der zweimal wöchentlich des Nachmittags die Grubenzöglinge unterrichtete. Bezüglich des Knappschaftsschulwesens merkte das Oberbergamt 1811 an, dass besonders drei Gesichtspunkte von Interesse seien: die Elementarschulen, der höhere bergmännische Unterricht und die Industrieanstalten. Die Elementarschulen wären noch nicht von den allgemeinen Landschulen getrennt worden. Bisher hätten eigene Schulen der Knappschaft auf dem Malapaner, Kreuzburger und Gleiwitzer Hüttenwerk sowie auf der Königs- und Friedrichsgrube bestanden. Dies läge daran, dass die Knappschaftsangehörigen dort jeweils an einem Ort konzentriert wären. Hingegen müssten sich die Kinder der Bergleute anderer Reviere an die nächsten Landschulen ihrer Orte halten. An den genannten Schulen befänden sich im Jahr 1810 303 Schüler, auf den Land- und Stadtschulen im Oberschlesischen Revier insgesamt 171 Schüler. Höherer berg-

870 Vgl. GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7614, Bl. 2-3.

männischer Unterricht würde von verschiedenen Obersteigern und Schichtmeistern erteilt – die Industrieanstalten bezögen sich ausschließlich auf Frauen.⁸⁷¹

Ein Professor für Chemie an der Universität zu Breslau berichtete im Jahr 1819 davon, dass er seit 1815 Bergeleben an seinen Vorlesungen zu Chemie teilhaben lasse. Als Gegenleistung hierfür erhielt der Professor 50 Rt. jährlich. Allerdings bezweifelste er, dass derartige Vorträge über das Fachgebiet Experimentalchemie von allzu großem Nutzen für diese wären. Der überwiegende Teil der Zuhörerschaft bestände aus Medizinern, weshalb er sich vornehmlich auch um diese zu kümmern hätte. Mit den fremden Metallen, die im Hinblick auf das Berg- und Hüttenwesen äußerst relevant seien, hätte er sich daher nicht so intensiv beschäftigen können. Daher regt er an, eigene Vorträge zu dem Gebiet zu halten, wenn die Zahl der Eleven nicht regelmäßig zwischen drei und vier betragen würde. Er schlug deshalb vor, eine praktische Anweisung zur Untersuchung von Mineralkörpern zu geben – wie im vorangegangenen Semester geschehen mit den beiden Eleven Wachler und Engels –, welche mit großer Wahrscheinlichkeit von hohem Nutzen für diese wäre. Staatsminister von Schuckmann antwortete daraufhin dem Professor aus Breslau wegen der Frage zur Erhöhung seines Honorars. Darin stellte er klar, dass die Eleven ihren Aufenthalt in Breslau dazu nutzen sollten, um lediglich theoretischen Kenntnisse zu erlangen. Die Vollendung des theoretischen und praktischen chemischen Unterrichts solle sich demnach in den Laboratorien des Oberbergamts in Brieg ereignen. Insofern könne er auch das Honorar von 50 Rt. jährlich nicht erhöhen. In einem Schreiben 1836 eines Herrn von Veltheim aus dem Berliner Finanzministerium erlaubte das Finanzministerium einem Bergsekretär Löw, den Berg- und Hüttenelven einen Privatunterricht in Buch- und Rechnungsführung zu erteilen. Zusätzlich wurde aber gefordert, dass hierdurch die betroffenen Akteure nicht von der Ausübung ihrer eigentlichen Dienstgeschäfte abgehalten werden dürfen.⁸⁷²

An das industrielle Publikum richtete sich das „Allgemeine Polytechnische Journal“, welches 1839 seinen zweiten Jahrgang veröffentlichte. Zur weiteren Qualifizierung der Einheimischen wurden z.B. auch für die Bibliothek des Eisenhüttenwerks in Gleiwitz, so ein Bericht des Gleiwitzer Hüttenamtes im Jahr 1839, eigens Bücher aus England angekauft.⁸⁷³ Die angeführten Quellen belegen, wie aufgeschlossen die preußische Regierung der Qualifizierung inländischer Arbeitskräfte gegenüber stand. Obwohl es sich in den meisten

871 Vgl. ebenda, Bl. 3-26.

872 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7960, Bl. 24-26 u. 170.

873 Vgl. AP Wrocław, OBB 1494, Bd. 3, S. 2 u. 6.

Fällen um die ersten Anstrengungen dieser Art handelte, ergriff Preußen doch die verschiedensten Maßnahmen, um Einheimische im Inland zu qualifizieren.

Zur weiteren Qualifizierung wurden oberschlesische Bergbeamte – in Anlehnung an Sachsen und Frankreich – durch Reisen unter anderem nach Skandinavien, England, Holland und Frankreich fachlich geschult.⁸⁷⁴ Bereits 1776/77 war Reden in England gewesen, dennoch zog es ihn 1790 noch einmal dorthin. In dem Jahr wurden unter anderem Hochöfen, Feuermaschinen, Gruben sowie Wegeanlagen in Augenschein genommen. Mit Redens Bildungsreise nach England und Schottland begann für das schlesische Berg- und Hüttenwesen eine neue Zeitrechnung. Wutke geht sogar so weit, die Reise Redens nach England mit Goethes Italienreise (1786-1788) zu vergleichen: So wie Goethe durch die Italienreise innerlich gereift war, so war Reden in England technisch ausgebildet worden.⁸⁷⁵ Stein unternahm 1780/81 eine Bildungsreise nach Polen. Ziel der Reise war es unter anderem, Aufzeichnungen über Betriebsanlagen und die Geographie einiger Gebirgszüge anzufertigen sowie Handelsströme aufzuzeigen.⁸⁷⁶ Außerdem reiste Stein 1787 nach England, um einen Technologietransfer innerhalb der Montanwirtschaft herzustellen. Allerdings geriet er in den Verdacht der Industriespionage, wodurch er in gesellschaftliche Ungnade fiel.⁸⁷⁷ Einer anderen Methode bediente sich Reden, der im Jahr 1790/91 Ware aus gegossenem und geschiedetem Eisen als Muster von Chester über Liverpool und Stettin nach Schlesien importieren ließ. Das dies keine allzu günstige Lösung war, verdeutlichen die Kosten in Höhe von 1.266 Rt. 16 Gr., die die Hauptbergwerks- und Hüttenkassen dafür aufbringen mussten.⁸⁷⁸

Um sich spezifische Kenntnisse anzueigenen, war man daran interessiert, vor allem die Vertreter der ohnehin qualifizierten Arbeitskräfte ins Ausland zu schicken. Die Bergbaudeputation in Berlin berichtete 1815 davon, dass unlängst schriftliche Aufsätze eingegangen wären, die den Einsatz von Dampfmaschinen sowohl zur Bewegung der Schiffe als auch zum Antrieb der Wagen auf Kunststraßen empfahlen. In diesem Zusammenhang erhoffte man sich von einer Reise des Bergassessors Eckard und des Hütteninspektors Krieger aufschlussreiche Zeichnungen und Beschreibungen zu den oben erwähnten Maschinen. Für das gleiche Jahr erwähnte das Oberbergamt in einem Bericht die Verwendung einer

874 Vgl. Weber: Panorama , S. 487-488.

875 Vgl. Wutke: Vergangenheit, S. 96 u. 123-125.

876 Vgl. ausführlich die Reise mitsamt erstellten Abbildungen GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8054.

877 Vgl. Welskopp: Sattelzeitgenosse, S. 362.

878 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9379, Bd. 1, Bl. 132-137.

Dampfmaschine bei der Borer Mühle in der Nähe von Gleiwitz. Andernorts, nämlich auf der Königshütte, verfasste zur gleichen Zeit Wedding einen Bericht über den Einsatz von Dampfmaschinen und was für deren Betrieb nötig sei, um Arbeitskräfte einzusparen.⁸⁷⁹

Um eine Flammofenfrischanlage auf der Königshütte zu errichten, sollten nach einem Plan des Oberbergamtes 1836, welcher für das Finanzministerium bestimmt war, der Maschineninspektor Schottelin und der Hüttenmeister Paul ein paar der besten belgischen und englischen Flammofenfrischhütten und die wichtigsten Maschinenwerkstätten in Starkera, Serain, London, Derby, Manchester, Liverpool, Boulton sowie Glasgow kennenlernen. Obendrein war für die beiden vorgesehen, auch die Antwerpener, Liverpools, Manchester und Darlingtonener Eisenbahnen wie auch die Waterworks in London und die großen Wasserhaltungsfeuermaschinen in Westfalen und Cornwollis zu besuchen. Für diese ungefähr drei Wochen dauernde Reise wurden Kosten zwischen 700 und 800 Rt. veranschlagt, damit diese ein wirkliches Meisterwerk für Schlesien werde. Darüber hinaus wäre Schottelin so zu instruieren, dass er eine komplette Dampfmaschine auf dem neuesten Stand der Technik erwerben oder zumindest die Teile aufkaufen sollte, welche in Schlesien nicht hergestellt werden konnten. Außerdem könnten die beiden Beamten auf diesem Wege Einblicke in englische Werkstätten gewinnen, was ansonsten sehr schwer sein dürfte. Durch die augenblickliche hohe Nachfrage nach Schieneneisen, wegen zahlreicher sich im Bau befindlicher Eisenbahnprojekte, könne man erwarten, dass der Absatz für viele Jahre gesichert sei und sich daher eine derartige Anlage schon bald amortisieren würde.⁸⁸⁰

879 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8067, Bl. 1-9 u. 17-22.

880 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9338, Bl. 69-70.

5.4 Die Ansiedlung der Arbeitskräfte

Noch 1780 erwartete Heinitz keine großen Zuströme an Bergarbeitern: Sollte es aber im Zuge der Emporbringung des Bergwesens nötig sein, Bergleute dort anzusiedeln, dann werde er dem König Vorschläge unterbreiten.⁸⁸¹ Die Standortgebundenheit vorindustrieller Anlagen an Rohstoff- und Energievorkommen führte zwangsläufig dazu, dass zunächst auf die ansässige Landbevölkerung zurückgegriffen werden musste.⁸⁸² Dies änderte sich im Zuge der Errichtung weiterer Anlagen des Berg- und Hüttenwesens und der Rekrutierung von immer mehr Berg- und Hüttenleuten und stellte die preußische Verwaltung vor das Problem der Unterbringung. Zentralisierte Produktionsstätten brachten es mit sich, dass sich eine hohe Anzahl von Arbeitskräften an einem Punkt konzentrierte. In der Folge kam es zu einer dauerhaften Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz. Die Aufhebung der Einheit von Wohnung und Arbeitsplatz führte zu einem im doppelten Sinne freien Lohnarbeiter, da keinerlei hausrechtliche Abhängigkeit vom Unternehmer mehr bestand.⁸⁸³ Weil weder ein staatlicher noch ein feudaler Wohnungsbau existierte, gestaltete sich die Unterbringung der angeworbenen Arbeiter als schwierig: Die preußische Verwaltung betrat buchstäblich Neuland. Die Frage der Unterbringung fiel in den Zuständigkeitsbereich der Ortsbehörden, allerdings gab es auch niemanden, mit dem sich die Behörde in puncto Wohnungsbau austauschen konnte. Daher kam es nicht nur vereinzelt zu der Situation, dass ausländische Arbeitskräfte eintrafen, ohne dass an ihre Unterbringung überhaupt gedacht worden war. Ein noch geringer Bevölkerungszuwachs und mangelnde Freizügigkeit regten einen hohen Häuserbau ohnehin nicht an, so dass sich bei einer großen Zuwanderung auch gleich eine akute Wohnungsnot einstellte.⁸⁸⁴ Neben der dringlichen Frage nach der Heranziehung freier oder feudal abhängiger Arbeitskräfte, war das oberschlesische Bergamt auch für die Einhaltung der Rechte der rechtmäßig angeworbenen und eingestellten Berg- und Hüttenleute zuständig. Die einzige Möglichkeit im Rahmen der ländlichen Verfassung Oberschlesiens einen freien oder unfreien Mann ohne Stelle in der Grube, der Hütte oder dem Gutsbetrieb eines Grundherrn zu beschäftigen, war durch das Einliegerverhältnis gegeben.⁸⁸⁵

881 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 229, Bl. 6.

882 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 143.

883 Vgl. Sauer: Fremde Arbeit - fremde Häuser, S. 56-59.

884 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 124.

885 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 139.

Anfänglich wurde die Frage nach der Unterkunft der Arbeiter mit Hilfe zweierlei Maßnahmen gelöst. Zum einen, indem von Seiten der Bergbehörden Arbeiterhäuser errichtet und anschließend vermietet oder verkauft wurden. Zum anderen, indem die Arbeiter später durch die Gewährung von Bauzuschüssen und der Verleihung von Prämien dazu angeregt wurden, in eigener Regie Häuser, so genannte „Beihülfehäuser“, zu bauen. Erst in den 40er Jahren engagierten sich zunehmend die Gewerkschaften im Wohnungswesen.⁸⁸⁶ Die Bergbauverordnung sah für die Unterkunft der Berg- und Hüttenleute Folgendes vor:

„§ 4 Wenn Berg- oder Hütten-Bediente oder auch gemeine Berg- und Hüttenleute in Städten eigene Häuser haben, so sollen Erstere in Ansehung der Einquartierung und des Services wie eximirte zu behandeln seyn, den gemeinen Berg- und Hüttenleuten aber in eben dem Falle die Natural-Einquartierung nicht erlassen werden, doch sollen sie für ihre Nahrung als Berg- und Hütteleute von dem Servis frei seyn. Desgleichen sollen dieselben auf den Dörfern, wenn sie anders keinen contribuablen oder roboth-samen Hof besitzen, und besondere Neben-Nahrung treiben, von allen Diensten und übrigen Personal-Oneribus, wozu andere Dorfs-Einwohner und Unterthanen verbunden sind, für ihre Person frei seyn.

§ 5 Wegen der Unterthänigkeit setzen Wir fest, dass alle Berg- und Hüttenleute, so lange sie ihr Metier treiben, davon frei sind, in dieselbe aber wieder verfallen, sobald sie selbiges aufgeben, es sey denn, dass sie durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle dazu genöthiget würden.

§ 6 Endlich so sollen auch alle Berg- und Hüttenleute von aller Werbung und Enrollirung gänzlich frei seyn, und einer vollkommenen Abzugs-Freiheit geniessen.“⁸⁸⁷

Die Bergbauverordnung hob die persönliche Freiheit der Berg- und Hüttenleute hervor und weichte demnach, weit vor den Agrarreformen, die bestehende Untertänigkeit auf. Der gewährte freie Abzug von Abreisewilligen innerhalb der Bergbauordnung darf angesichts des Mangels an Arbeitskräften für das Berg- und Hüttenwesen allerdings erheblich in Zweifel gezogen werden. Die oberschlesischen Industrieanlagen wurden in der Regel in siedlungsarmen Gebieten errichtet – zumeist mitten in einem Wald oder auf einer grünen Wiese. Bei derartigen Gegebenheiten ging man dazu über, die Arbeiterkolonien in der Nähe anzusiedeln.⁸⁸⁸ Im Jahr 1782 berichtete das schlesische Oberbergamt von Kolonisten, insgesamt 27 Familien aus Neustadt an der Dosse (im damaligen Bayern), die zuerst auf Kähnen nach Oppeln und von dort aus auf Wägen weiter nach Malapane transportiert wurden. Schon kurze Zeit später lebten von den Familien nur noch 22 in der Kolonie, dagegen konnten zwei weitere Ausländer namens Hans Jürgen Richter und Friedrich Keller angeworben werden. Obendrein hatte das Hüttenamt in Jedlitz neben dem Köhler Bingert noch drei

886 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 57.

887 „Caput LXXIII. Von denen Privilegiis und Gerechtsamen der Gewerken, Berg- und Hütten-Bedienten und gemeinen Hütten- und Bergleuten“. Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1033-1035.

888 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 129.

andere Ausländer gewinnen können, die die teils entwichenen und teils verstorbenen Personen ersetzen sollten. Eine Liste über die vom Kanzleidiener Martin Bier nach Breslau gebrachten Kolonisten im Jahr 1781 enthielt die Namen der beförderten Personen, die auf eine Herkunft aus deutschen Territorien schließen lassen: so z.B. Gottlieb Schneider, Andreas Lücke, Johann Frost, Adam Stadler, Christian Ebert, Johann Schmidt, Joachim Wachtel und Johann Hoeppe. Allein der Transport Adam Stadlers von Neustadt bis Breslau belief sich auf 17 Rt. 8 Gr. 5 Pf. Das Oberbergamt berichtete 1783 über Klagen der Kolonisten. Danach waren die meisten Bittsteller mit der Größe der Unterkünfte unzufrieden, in denen sie mit ihren Familien kaum leben konnten. Zudem wurden die zugeteilten Acker und Wiesen bemängelt, die von ihnen auf eigene Kosten bearbeitet werden müssten. Sie beklagten auch, dass sie ihr Geld nicht auf einmal, sondern nur in kleinen Anteilen ausgezahlt bekämen und das versprochene Geld zur Anschaffung einer Kuh in Höhe von 8 Rt. noch nicht erhalten hätten.⁸⁸⁹

Zur Ansiedlung von Zuwanderern wurde 1780 die Kolonie Antonia mit 48 Stellen geschaffen, die zuerst als Holzschlägersiedlung gedacht war. Im Jahr 1787 wohnten bereits 29 Hüttenleute in der Siedlung. Die angesetzten Familien stammten vorwiegend aus anderen deutschen Regionen, wie beispielsweise unter anderem der Pfalz, Mecklenburg, Sachsen, Hannover, Lüneburg und Württemberg. Mit dem Zuzug einer neuen Einwohnerschaft, vollzog sich auch ein Wandel der Siedlung selbst; von der anfänglichen Holzschlägersiedlung zu einer Hüttenkolonie.⁸⁹⁰ In einer Aufzeichnung der Königshütte 1801 finden sich Angaben über die Personenzahlen, in den der Grube und Hütte zugehörigen 15 Gebäuden, wonach 114 Männer, 45 Frauen, 29 Söhne und 25 Töchter dort wohnhaft waren – insgesamt 213 Personen.⁸⁹¹

Ein weiterer Effekt, der sich durch die Zuwanderung einstellte, war die Auswirkung berufs- und blutsverwandtschaftlicher Beziehungen. Diese begünstigten die so genannte Kettenwanderung, indem die bereits Angesiedelten in besonderem Maße eine magnetische Wirkung gegenüber anderen Reisewilligen entfalteten.⁸⁹² Untersuchungen zu den Auswirkungen ausländischer Wanderarbeiter für Oberschlesien beziehen sich jedoch zumeist auf spätere Zeiträume.⁸⁹³

889 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9374, Bl. 64-76 u. 111-112.

890 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 123.

891 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9331, Bd. 1, Bl. 196-197.

892 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 106.

893 Siehe hierzu etwa Grund: Wanderarbeiter;

Die Kosten für den Siedlungsbau waren hoch. Aus einer Genehmigung des Königs vom Februar 1796 lässt sich ablesen, dass für drei Kolonistenhäuser, jedes für vier Familien beim Eisenhüttenwerk in Gleiwitz, insgesamt 1.687 Rt. 14 Sg. 1 2/3 Pf. aufzuwenden waren.⁸⁹⁴ Nachdem im Jahr 1797 auf der Steinkohlenförderung bei Lagiewnik ein Familienhaus abgebrannt war, das als Wohnraum für Bergleute bestimmt war, musste eiligst ein neuer Bau zur notwendigen Unterbringung der Bergleute errichtet werden. Der massive Bau, der gegen Feuer sicher sein sollte, kostete 349 Rt. 6 Gr. 3 2/5 Pf. Das Oberbergamt war nicht in der Lage, etwas wegen Bestrafung oder Schadensersatz zu verfügen, da es nicht herausfinden konnte, ob der Schaden durch Vernachlässigung oder Bosheit entstanden war. Durch den Bau der Siedlungen wurde eine erhebliche Nachfrage nach Mauer- und Erdarbeiten generiert. Man benötigte neben den zum Hausbau verwendeten Materialien wie Steine und Ziegeln auch jede Menge Fuhrwerk, um die Baustoffe an die jeweiligen Orte zu befördern.⁸⁹⁵

Im Jahr 1818 wies das Oberbergamt auf die schwierige Unterbringung von Arbeitern angesichts der misslichen Situation von Wohnungen auf der Königshütte hin. Ein gewisser Rosenblatt musste weiterhin auf der Königshütte wohnen, weil er selbst für bedeutende Geldsummen keine Unterkunft in Zabrze finden konnte. Ähnliches war einer Schilderung des Oberbergamtes über den Markscheider Merker zu entnehmen, der in Gleiwitz 1818 eine passende Unterkunft gesucht hatte. Dieser hatte eine Wohnung, die aus 2 Stuben mit Zubehör und Pferdestall bestand, gefunden, für die er allerdings jährlich 80 Rt. Wohnungsmiete zu entrichten hätte und wofür er mit 50 Rt. Wohnungszuschuss eine Entschädigung erhielt. Eine alternative Wohngelegenheit zu günstigeren Bedingungen war nicht zu finden gewesen. Unweit der Kolonie Klein Zabrze hatte sich zwischenzeitlich die Gelegenheit ergeben, ein Haus des Oberamtmann Mucha für 1.200 Rt. zu kaufen. Die Oberberghauptmannschaft antwortete dem Oberbergamt und erklärte sich einverstanden, dass der Markscheider Merker sich das Haus aneignen könne. Für den Erwerb des Hauses bekäme er, unter der Bedingung, dass er jährlich 100 Rt. davon abzahle, auch einen Zuschuss in Höhe von 600 Rt. aus der oberschlesischen Sportelkasse. In seine derzeitige Wohnung wären dafür weitere Bergleute unterzubringen.⁸⁹⁶ Die Ausführungen offenbaren die Schwierigkeiten, die bestanden, für die Berg- und Hüttenleute in Oberschlesien geeignete Unterkünfte bereit zu stellen. Es blieb den

894 Vgl. AP Wrocław, OBB 1530, Bd. 1, S. 11.

895 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9349, Bl. 1 u. 4-5.

896 Vgl. ebenda, Bl. 16 u. 20-22.

preußischen Behörden nichts anderes übrig, als durch den Bau von Häusern neuen Wohnraum für die Arbeiter zu schaffen.

Im Jahr 1818 riet das Oberbergamt davon ab, auf eigene Rechnung teure Koloniehäuser zu errichten, da diese in der Regel nicht geeignet wären, die häuslichen Bedürfnisse der einheimischen Bergleute, die sich an die dortigen Landessitten stark anlehnten, zu befriedigen. Stattdessen empfahl das Oberbergamt denjenigen Bergmännern, die bereit waren unweit der Gruben zweckmäßige Häuser zu erbauen, finanziell zu unterstützen. Das Oberbergamt erkannte im Mangel der Arbeitskräfte die Hauptursache dafür, dass nicht mehr Kohlen gefördert werden konnten. Der Mangel wiederum hing damit zusammen, dass die Bergleute kein Unterkommen beziehungsweise kein ihren Wünschen entsprechendes Unterkommen fänden. Dies wäre beispielsweise häufig in Zabrze der Fall, wo der Bergmann eine gute halbe Meile von Zabrze entfernt zur Miete wohne, und lediglich eine kleine Stube aus Holz mit Lehm Boden bewohnte, in der es kaum Tageslicht für seine Familie und das Vieh gäbe. Feuerung sei zudem nur mühsam zu beschaffen und er müsse den Weg zur Grube auch bei schlechtestem Wetter gehen. Der Bergmann würde daher eine Wohnung in einem Koloniehause in Klein Zabrze vorziehen, die er nicht zu bezahlen hätte, wenn er dort so leben könnte wie er wollte. Weil er aber sein Kraut und seine Kartoffeln nicht in der Stube vergraben könne und sein Vieh außerhalb der Stube halten müsse, entsprächen die vom Oberbergamt errichteten Koloniehäuser nicht ihren Wünschen. Außerdem sei es für den Einheimischen ungewohnt, mit mehreren Menschen in einem Haus zusammen zu wohnen. Besser wäre es daher, den Bergleuten Land zur Verfügung zu stellen, welches vererbpachtet werden könne und worauf sie ein kleines Haus aus Schrotholz erbauen könnten, wie es für die ansässigen Häusler üblich wäre. Der Wert eines solchen notdürftigen Hauses beliefe sich auf 120 maximal aber 150 Rt. Auf Stallungen könne dabei auch verzichtet werden, da der Einheimische diese selbst aus Holz anfertigen könne. Bei den gewerkschaftlichen Gruben könne so ein Haus sogar für 40 Rt. errichtet werden, genauso wie auf den anderen Gruben, sodass derartige Ausgaben in keinem Verhältnis zu dem Verlust stünden, die die Eigentümer der Gruben dadurch erlitten, weil sie keine dauerhafte Grubenbelegschaft hätten. Der Bewohner hätte an denjenigen, der das Feld zur Verfügung stellte, die Erbpacht zu einem Satz von 1 Rt. pro Morgen, bei 3 bis 4 Morgen also 3 bis 4 Rt. jährlich zu bezahlen. Der Erbauer des Hauses sollte eine Erbpacht von 5 Rt. jährlich erhalten. Der Bergmann erhielte hierdurch ein eigenes Erbe und die Grube einen sicheren Arbeiter. Sollte der Bergmann das Haus an keinen Bergmann weitergeben, so müssten die Erbauungskosten sofort an die Grubenkasse gezahlt werden oder der Grube ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Denkbar wäre auch ein

Darlehen zum Hausbau in Höhe von 50 bis 60 Rt., der in kleineren Tranchen oder in Form einer Abgabe zurückgezahlt werden könne. Das Oberbergamt versprach sich von der Aussicht auf Erbe und Eigentum eine erhebliche Anziehungskraft auf die Arbeiterschaft, denn selbst der doppelte Lohn würde keinen Beweggrund für die Einheimischen darstellen, ordentlich und fleißig als Bergmann zu arbeiten. Im Jahr 1818 konnten in bergmännischen Koloniehäusern 44 Wohnungen für Bergmänner bei den Oberschlesischen Steinkohlengruben erbaut werden. Unter anderem war davon die Rede, dass den Häuern Jacob Skubelsky und Marcick Zopp sowie dem Fördermann Johann Wosnitzer zum Bau ihrer Häuser bei Poremba an der von Zabrze nach Königshütte führenden Chaussee jeweils 50 Rt. als Beihilfen gewährt wurden.⁸⁹⁷

Aus einer Tabelle über die Situation der Unterkünfte auf der Königshütte, vermutlich aus dem Jahr 1830, erschließt sich die Wohnungsaufteilung für die Beamten und Arbeiter. Neben der Zuordnung der Arbeiter zu ihren Branchen (Grube, Eisen- und Zinkhütte) erfolgte auch eine Angabe darüber, ob man Mitglied der Knappschaft war, im Baubereich tätig oder gar zu den Eigentümern gehörte. In den Häusern der Arbeiter in den Eisen- und Zinkhütten wohnten 3 bis 5 Arbeiter, die zahlenmäßig auch die größte dort lebende Arbeiterkategorie ausmachten. Insgesamt waren 36 Häuser verzeichnet. In den Häusern der Grubenbelegschaft, wohnten die Angehörigen der Knappschaft und die Eigentümer alleine.⁸⁹⁸

Mit dem zunehmenden Bau von Arbeiterwohnhäusern beziehungsweise ganzen Kolonien veränderte sich auch der Charakter der Dorfgemeinden.⁸⁹⁹ Allein die Einwohnerzahl der ober-schlesischen Ortschaft Siemianowitz-Laurahütte wuchs beispielsweise von 700 im Jahr 1830 auf 7.500 im Jahr 1864 an.⁹⁰⁰ Dass die Ansiedlung der Bergarbeiter in Oberschlesien auf lange Sicht angelegt war, bezeugt eine Übersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im Jahr 1874. D.h. auch über das Jahr 1840 hinaus war die Verwaltung bestrebt, Bergarbeiter in Oberschlesien anzusiedeln.⁹⁰¹ Erst im Zuge der voranschreitenden Besiedlung durch immer mehr Gruben und Hütten wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Übergang von Stadt und Land im Oberschlesischen Industriegebiet fließend.⁹⁰²

897 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8842, Bd. 1, Bl. 1-10.

898 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9349, Bl. 178-181.

899 Vgl. Michalkiewicz: Historia, S. 33, zitiert nach Twardoch: Schaffgotsch, S. 7.

900 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 406.

901 Vgl. GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D III Nr. 116, Bl. 167.

902 Vgl. Perlick: Der ober-schlesische Industriegebiet, S. 12.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Mobilität der Arbeitskräfte einem neuen Phänomen entsprach. Noch vor der Loslösung der feudalen Bindungen war die Mobilität durch die Untertänigkeit erheblich eingeschränkt, weshalb die Ansiedlung der Berg- und Hüttenleute für die preußischen Behörden eine ungewohnte Aufgabe darstellte. Vor 1807 führte die Zuwanderung von Berg- und Hüttenmännern neben den traditionellen Verpflichtungen gemäß der Untertanenordnung zu neuartigen Dienstverpflichtungen. Die Inanspruchnahme eines Hauses oder einer Wohnung wurde teilweise an bestimmte Arbeitsleistungen geknüpft – Hinze spricht in diesem Zusammenhang von einer „modifizierten Grundrechtlichkeit“.⁹⁰³ Die Besiedlung des Raums durch privilegierte Berg- und Hüttenmänner erschwerte die Zuordnung der einzelnen Bewohner auf die unterschiedlichen Rechtsverhältnisse. Dieses Problem verschärfte sich, wenn beispielsweise ein neu hinzugezogener Berg- oder Hüttenmann eine ortsansässige und untertänige Frau heiratete.

5.5 Modernisierung des Produktionssystems im Berg- und Hüttenwesen

„Unverkennbar besteht eine gefährliche Tendenz, den westlichen Modernisierungsprozess mit seiner historisch beispiellosen Verbesserung der Lebenschancen für die große Mehrheit und keineswegs nur für „die Herrschenden“ zu einer düsteren Leidensgeschichte zu stilisieren.“⁹⁰⁴

Nicht erst die technologischen Veränderungen, sondern allein schon das Anwachsen der Produktion zwang die Unternehmer zur Modernisierung der Beschäftigungs- und Lohnstruktur in ihren Betrieben, eine Entwicklung, die darüber hinaus vom allgemeinen sozioökonomischen Wandel im preußischen Staate, insbesondere seit den Reformen von Stein und Hardenberg, beschleunigt wurde. Neben dem staatlichen und privaten Engagement sind auch die Anstrengungen der großadeligen Unternehmer, die Magnaten, zu erwähnen.⁹⁰⁵ Nachdem das oberschlesische Berg- und Hüttenwesen in Ansätzen einen Betrieb erkennen ließ, wurde Reden mit der Aufgabe betraut, die oberschlesische Industrie zu modernisieren. Reden entwickelte ein vielschichtiges Konzept zur Modernisierung der oberschlesischen Industrie. Dieses umfasste unter anderem geologische Untersuchungen, Gebietsvermessungen mit entsprechender Dokumentation, eine Reorganisation der Verwaltung und die Anwerbung

903 Hinze: Arbeiterfrage, S. 152-153.

904 Wehler: Aus der Geschichte, S. 15-16. Wie z.B. die nur „partielle Modernisierung“ bei Dipper: Bauernbefreiung in Deutschland, S. 35.

905 Vgl. Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 122-128.

qualifizierter Arbeitskräfte.⁹⁰⁶ Zusätzlich wollte er, dass ein ökonomischer Verbund an Gruben, Hütten und Kokereien eine tragende Rolle innerhalb des Modernisierungsprozesses der staatlichen Betriebe einnahm.⁹⁰⁷

Eine große Bedeutung maß Reden der Nutzung von Steinkohlen und Koks für die Hüttenindustrie wie auch der Dampfmaschine zu. Er versprach sich durch die Verwendung dieser neuen Technologien eine Steigerung der Produktivität und Rentabilität.⁹⁰⁸ Weber weist darauf hin, dass innerhalb eines Modernisierungsprozesses die Investitionsgüterindustrie üblicherweise einer wesentlich indirekteren ökonomischen Nachfrage unterliegt als die Konsumgüterindustrie. Daher handelte es sich seiner Meinung nach eher um eine Phase langsamen Wachstums und eines sich eher evolutionär wandelnden Berg- und Hüttenwesens.⁹⁰⁹ Heinitz schätzte, dass im Jahr 1786 mehr als 11.300 und 1806 ungefähr 20.000 Arbeiter im oberschlesischen Bergbau- und Hüttenwesen beschäftigt waren.⁹¹⁰ Hinze bezieht sich bei seiner Einschätzung auf die Daten bei Fechner, wonach die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken Schlesiens von 1786 bis 1806 von 451 auf 1.299 gestiegen ist. Alleine für die Roh-, Stabeisen- und Stahlindustrie kommt er 1786/87 auf 1.052 und 1802 auf 1.631 Arbeiter. Die Gesamtzahl der schlesischen Berg- und Hüttenleute bezifferte er 1770 auf 247, im Jahr 1779 auf 428 und 1805 auf 3.083 Arbeiter.⁹¹¹ Eine Akte des GStA PK, die den Besuch Kronprinz Friedrich Wilhelms im oberschlesischen Bergbezirk dokumentiert, enthielt einen Bericht über die Belegschaften in den Gruben für die Jahre 1818/19. Danach waren 1818 (1819) auf den landesherrlichen Gruben 370 (1.135), bei den gewerkschaftlichen Gruben 539 (1.502) zusammen 909 (2.637) Arbeiter beschäftigt.⁹¹² Allerdings darf eine Verdreifachung der Belegschaft innerhalb nur eines Jahres ausgeschlossen werden. Als weiteres Beispiel für die oft widersprüchlichen Angaben sei auf die Einschätzung von Heinitz und die Daten von Hinze und Fechner eingegangen. Während Erstgenannter die Zahl der Berg- und Hüttenleute in Oberschlesien für 1806 auf 20.000 beziffert, quantifizieren Letztgenannte, bezogen auf ganz Schlesien für das Jahr 1805, die Arbeiter im Berg- und Hüttenwesen auf 3.083.

906 Vgl. Niemierowski: Reden, S.8.

907 Vgl. Frużyński: Revolution des Grafen Reden, S. 50.

908 Vgl. Niemierowski: Reden, S. 11.

909 Vgl. Weber: Innovationen, S. 35.

910 Vgl. Schofer: Formierung, S. 26.

911 Vgl. Fechner: Wirtschaftsgeschichte, S. 613, 625 u. 727, zitiert bei Hinze: Arbeiterfrage, S. 239.

912 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7011, Bd. 1, Bl. 96 u. 148.

Die häufig irreführenden Zahlen setzen einer wissenschaftlich stichhaltigen Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung der Berg- und Hüttenleute Oberschlesiens enge Grenzen. Dies ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass die Datenlage gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts als unvollständig und wenig präzise bezeichnet werden kann. Erst allmählich bildete sich eine Gewerbestatistik heraus.⁹¹³ Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, die Einführung von Innovationen und deren Auswirkungen auf die Arbeitsnachfrage exemplarisch, auf einzelne Gruben und Hütten beschränkt, abzubilden.

5.5.1 Innovationen im Bergwesen und deren Implikation für die Arbeitsnachfrage

Das bei weitem größte Problem, das im Zuge der Intensivierung der Ausbeutung der Gruben auftrat, war der Wasserzufluss.⁹¹⁴ Bevor die Dampfmaschine zum Einsatz kam, musste das Wasser, das sich in der Sohle angesammelt hatte, mit Hilfe etlicher Arbeitskräfte, Eimern oder auch Pumpen hinausbefördert werden.⁹¹⁵ So verwundert es kaum, dass der Ruf nach einer leistungsstarken Kraftmaschine insbesondere im Bergbau ertönte, wo man dazu übergegangen war, immer tiefer ins Erdreich vorzustoßen. Mit der Anlegung neuer und gleichzeitig tieferer Schächte konnte dem aufkommenden Grubenwasser mit den bisherigen Methoden zur Grubenentwässerung kein Einhalt mehr geboten werden.⁹¹⁶ Um das Wasserproblem zu lösen, bestellte Reden 1786 eine Dampfmaschine aus England, die 1788 in Oberschlesien eintraf und sich als Anziehungspunkt für Fachleute erwies.⁹¹⁷

Für den ober-schlesischen Steinkohlenbergbau war die Erfindung der Dampfmaschine ein Segen. Im Jahr 1795 wurde die erste 20-zöllige Dampfmaschine in der Königin Luise Grube in Zabrze aufgestellt, um das Wasser aus der Grube zu befördern.⁹¹⁸ Vor allem in den staatlichen Betrieben ging man dazu über, Dampfmaschinen anstelle der Pferdegöpel zu verwenden.⁹¹⁹ Schließlich, so ein Autor, „legte der Dampf [dem eindringenden Wasser] das Handwerk.“⁹²⁰ Hierdurch konnten in der Folge tiefere Grabungen durchgeführt werden.⁹²¹ Trotzdem verlief die Einführung der ersten Dampfmaschinen in Oberschlesien nicht

913 Vgl. Pierenkemper/Gall: *Gewerbe und Industrie*, S. 5. Zur Bibliographie der Gewerbestatistik Preußens siehe beispielsweise Sachse: *Preußische Gewerbestatistik*.

914 Vgl. Jaros: *Historia Kopalni „Król“*, S. 9.

915 Vgl. Franzke: *Industriearbeiter*, S. 6.

916 Vgl. Spirig-Lausecker: *Handarbeit*, S. 74-75.

917 Vgl. Fuchs: *Dirigismus*, S. 65.

918 Vgl. Serlo: *Geschichte des schlesischen Bergbaues*, S. 61.

919 Vgl. Franzke: *Industriearbeiter*, S. 6.

920 Urbanek: *Geschichte*, S. 15.

921 Vgl. Kraus: *Christiane Fürstin von der Osten-Sacken*, S. 265.

unproblematisch. Fiel die Maschine aus, drohten auch Teile des Betriebs stillzuliegen, da aufgrund des vielen Wassers nicht weitergearbeitet werden konnte.⁹²² Auch wurde die Dampfmaschine nicht überall als Wohltäterin begrüßt. In Pless beispielsweise berechnete Ruhberg 1803 die ökonomische Eignung der Dampfmaschine. Letztlich riet er in diesem Fall davon ab, obwohl die Dampfmaschine seiner Auffassung nach das Maß aller Dinge im Bereich der Wasserkünste darstellte. Als Gründe hierfür nannte er den Mangel am Brennstoff, die Höhe des Brennstoffpreises und keine Möglichkeit, den damit verbundenen Aufwand auf die Preise der Kohlen schlagen zu können.⁹²³

Trotz des Baus von Erbstollen und dem schon recht modernen Einsatz von Pferdegepöpel für die Schachtpumpen, wurde nach Redens Auffassung der Einsatz von Dampfmaschinen unausweichlich.⁹²⁴ Der Einsatz von Maschinen kennzeichnete darüber hinaus die gesamte Phase der Frühindustrialisierung. Maschinen, die mit Wasser- und Dampfkraft betrieben wurden, eröffneten dem Menschen durch die Arbeitsteilung neue Wege.⁹²⁵ Mit der umfangreichen Inanspruchnahme der Maschinen erfolgte zugleich auch eine kritische Auseinandersetzung über die Auswirkungen der Maschinen auf die Nachfrage nach der Arbeit des Menschen. Es wurde befürchtet, dass durch die neuen Maschinen zahlreiche Menschen arbeitslos werden würden, weil sie ohne den Krafteinsatz des Menschen auskämen.⁹²⁶ Damit wurden schon frühzeitig Zweifel an der, laut Schumpeter, „Kraft der schöpferischen Zerstörung“⁹²⁷ gehegt.

Während Reden und Stein englische Verhältnisse kannten und sich mit den sozialen Folgen des technischen Fortschritts nicht sonderlich auseinandersetzten, tendierte Heinitz dazu, dem Broterwerb in einer heiklen Situation den Vorrang vor der Verwendung von Maschinen einzuräumen.⁹²⁸ Zu den weiteren Innovationen im Bergwesen zählten der unterirdische Transport auf Schienen und der Pfeilerbau nach westfälischen Prinzip sowie der Strebebau. Meistens veranlasste das Oberbergamt die Einführung neuer Abbaumethoden,⁹²⁹ trotzdem blieb die Keilhacke für den Häuer noch für viele Jahre das mit Abstand wichtigste

922 Vgl. Jaros: Historia Kopalni „Król“, S. 17.

923 Vgl. Zivier: Entwicklung des Steinkohlenbergbaues, S. 28.

924 Vgl. Frużyński: Revolution des Grafen Reden, S. 51.

925 Vgl. Engels: Lage der Arbeitenden, S. 229 ähnlich auch Sauer: Arbeit - Krise und Chance, S. 19.

926 Vgl. Eska: Handel- und Gewerbefreiheit, S. 314-315.

927 Siehe unter anderem Schumpeter: Theorie; Schumpeter: Kapitalismus; Schumpeter: Geschichte der ökonomischen Analyse sowie Schumpeter: Konjunkturzyklen; zur Biographie Joseph A. Schumpeters (1883-1950) siehe etwa Swedberg: Schumpeter.

928 Vgl. Weber: Innovationen, S. 213.

929 Vgl. Fechner: Wirtschaftsgeschichte, S. 404.

Werkzeug – die Sprengarbeit setzte sich erst später durch. Unter Tage wurde die Kohle mit Hilfe von Körben und Karren befördert und um dies zu ermöglichen, wurden Lüftungsschächte gebaut. Mit der Tiefe des Schachtes stieg die Zahl der Zieher und der Handwerker an.⁹³⁰ Oben am so genannten Schachtmund wurden die Kohlen dann von Hand aufbereitet. Erst seit dem Vormärz war die Beförderung der Kohlen auf Schienen mittels Pferden verbreitet.⁹³¹

Nach einem Aufenthalt 1789/90 in England stellte Reden Überlegungen zur Förderung mit Hilfe englischer Wagen und Pferden in den Stollen an. Die Kraft eines Pferdes entspräche seines Erachtens der Kraft von 5 Menschen und die Einsparung menschlicher Arbeit wäre aufgrund des Arbeitermangels vorteilhaft für die gesamte Förderung.⁹³² Bedingt durch Kurzwaka-Einbrüche wurde für den Gotthelfstollen eine Dampfmaschine aus England 1788 in Betrieb genommen, die in der Lage war, die gleiche Leistung wie 140 Pferde zu erbringen.⁹³³ In der Königsgrube wurden 1791 Versuche durchgeführt, auch in Oberschlesien die in England mit Vorteil eingesetzte Förderung auf Schlitten oder Wagen durch Pferde zu realisieren. Gleichzeitig sollten Haspeln wie auch eiserne Seile verstärkt zum Einsatz kommen.⁹³⁴ Das erste Mal wurde 1834 in Clausthal im Harz ein Drahtseil als Förderseil verwendet.⁹³⁵ Ebenfalls erst ein Jahr später wurde dem Oberbergamt eine Abhandlung des Bergmeisters von Sannowitz über die beschriebene englische Wagenförderung überreicht.⁹³⁶

Zur Wasserbewältigung wurden 1797 zwei Schächte in der Nähe des Wilhemschachtes (Heintzmannflöz), der späteren Königsgrube, mit Dampfmaschinen und in der Folge mit einer Pferdegöpel zur Schachtförderung versehen – 1802 wurde ein Pferd sogar ganz in die Grube abgelassen.⁹³⁷ Eine Kostenaufstellung für eine 15-zöllige Dampfmaschine in der königlichen Eisengießerei bei Gleiwitz, die im Jahr 1811 an 105 Tagen, zwölf Stunden täglich im Betrieb war, führte zu folgenden Kosten: Für die Arbeitslöhne waren 76 Rt. 23 Gr. 10 Pf. und für die Materialien 137 Rt. 22 Gr. 3 Pf. aufzuwenden. Insgesamt ergaben sich für ein Betriebsjahr

930 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 43.

931 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 408.

932 Vgl. Schinkel: Technik, S. 80-81.

933 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 59.

934 Vgl. AP Katowice, OBA Tarnowitz 22, Bd. 1, S. 38-39.

935 Zur ersten Verwendung eines Drahtseils als Förderseil kam es durch den Oberbergat Albert auf der Erzgrube Caroline bei Clausthal. Als möglicher Hintergrund kann angeführt werden, dass die Schächte im Oberharz zu der Zeit schon eine Tiefe von 400 bis 600 Meter aufwiesen und die bisher eingesetzten Hanfseile und Eisenketten den betrieblichen Anforderungen nicht mehr gerecht wurden. o.V.: Hundert Jahre Drahtseil, S. 5.

936 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8103, Bl. 184.

937 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 56.

Kosten in Höhe von 214 Rt. 22 Gr. 1 Pf. Im Jahr 1811 betrug die Betriebskosten einer Dampfmaschine in einer zwölfstündigen Schicht 2 Rt. 1 Gr. 1 ½ Pf., bei einem angesetzten Kaufpreis für einen Breslauer Scheffel Steinkohlen zu 2 Gr. und 6 Pf. Die Kostenrechnung wurde mittels eines Durchschnittswertes berechnet. Für das Jahr 1812 ließ sich eine vergleichbare Berechnung nicht anstellen, da die Maschine aufgrund nicht erhaltener Gusswaren nicht eingesetzt werden konnte. Die Betriebskosten variierten je nach Einsatzort mit dem Preis für Feuerungsmaterial und der Höhe der Löhne. Alleine die Kosten des Kessels einer 16-zölligen Dampfmaschine im Jahr 1814 lagen bei 230 bis 240 Rt. (mitsamt Transportkosten).⁹³⁸

Demnach war nicht nur die Anschaffung einer derartigen Maschine teuer, auch die Betriebskosten fielen für damalige Verhältnisse verglichen mit den Schichtlöhnen der Arbeiter hoch aus. Begleitet wurde der Einsatz der Innovationen von ihren ständigen Verbesserungen, wie beispielsweise im Falle des Gleiwitzer Wassergebläses im Jahr 1829 mittels eines gusseisernen Gebläserades.⁹³⁹ Der Einsatz einer Dampfmaschine war insgesamt sehr kapitalintensiv. Die Beschäftigung von Häuern und Schleppern war um ein Vielfaches günstiger, weil der Betrieb einer Dampfmaschine nur unter Beaufsichtigung mit entsprechend qualifiziertem, und damit teurem Personal erfolgen konnte. Dafür wurde angeführt, dass die Produktivität der Dampfmaschine ausgesprochen hoch wäre, weshalb deren Einsatz wirtschaftlich erschien.⁹⁴⁰ Letztlich diente ihr Einsatz und die Einführung neuer Arbeitsprozesse der Verbesserung der Arbeit durch Einsparungen und Verbilligung der Produktion.

Es wurden auch Versuche mit leichteren Wagen, aber mit schwereren Trögen durchgeführt. Bisher waren, so das Oberbergamt, die 2/5 Tonnen mit Kufen ausgestattet, die jedoch von den Schleppern oft überfüllt würden, um eine höhere Zahl von Schleppern zu verhindern und sich so Vorteile beim Lohn zu verschaffen. Bei einer erfolgreichen Implementierung der neuen Fördermethode, so die Berechnungen des Oberbergamts, könnten bei einer Förderung in Höhe von 100 Tonnen Kohlen insgesamt 3 Förderleute zu 15 Sg. Lohn plus die Kosten für das Geleuchte eingespart werden. Daraus leitete das Amt den Schluss ab, dass eine Grube die entstehenden jährlichen Betriebskosten mit Hilfe der englischen Fördermethode beträchtlich reduzieren könnte. Verdeutlicht wurden die Ausführungen dazu

938 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8064, Bl. 17-19 u. 116.

939 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8123, Bl. 96.

940 Vgl. Brentano: Arbeitslohn und Arbeitsleistung, S. 37.

durch eine Rechnung, aus der hervorging, dass bei einer Förderung von 100 Tonnen 2 Schlepper und $\frac{3}{4}$ Zieher infolge der neuen Fördermethode eingespart werden konnten. Letztlich befürwortete der Beamte Thürnagel die Einführung des $\frac{1}{2}$ -tonnigen Förderkastens dort, wo es die Höhe der Flöze erlaubte.⁹⁴¹

Deutlich erkennbar ist demzufolge ein umfangreicher Rationalisierungsprozess, der mit dem Modernisierungsprozess einher ging. Im Jahr 1838 ging das Oberbergamt laut einem Bericht an das Finanzministerium über das Maschinenwesen in Oberschlesien davon aus, dass sich die Zahl der Dampfmaschinen in Oberschlesien noch merklich erhöhen werde:

„Im Steinkohlenrevier sind im Gange gegenwärtig 15 Maschinen im Bau begriffen 8. Maschinen projectirt und bald auszuführen 9. Maschinen also im Steinkohlen Revier 32. Maschinen und überhaupt beim Oberschlesischen Bergbau 44. Maschinen; also gegen 2 mal mehr, als vor wenigen Jahren, und es ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, dass in den nächsten Jahren sich die Zahl der beim Oberschlesischen Bergbau angewandten Dampfmaschinen noch bedeutend vermehren werden.“⁹⁴²

Die neu errichteten Maschinen stammten zum größten Teil aus westfälischen Fabriken.⁹⁴³ Die wirtschaftlichen Ergebnisse ließen sich trotz Maschineneinsatzes nur schwerlich abschätzen. Die gewerkschaftliche Charlotte Grube zu Czernitz beispielsweise förderte im Jahr 1822 14.044 $\frac{3}{4}$ Tonnen Stückkohlen und 13.457 $\frac{1}{4}$ Tonnen kleine Kohlen. Die gewerkschaftliche Ausbeute belief sich in dem Jahr auf 3.904 Rt., obwohl der Ökonomieplan von 4.880 Rt. ausging. Damit waren 976 Rt. weniger erwirtschaftet worden als ursprünglich dafür vorgesehen. Zur Wasserhaltung wurde eine Dampfmaschine eingesetzt, die in dem Jahr 2.500 Tonnen Kohlen verbrauchte und damit 1.140 Tonnen Kohlen weniger als der Ökonomieplan vorgab (3.640). Dies wurde darauf zurückgeführt, dass lediglich schlesische kleine Kohlen als Betriebsmittel eingesetzt wurden und die Maschine des Öfteren ruhte. Die Dampfmaschine war insgesamt 160 zwölfstündige Schichten im Einsatz und förderte pro Schicht 158 Tonnen aus der Tiefe von 30 Lachter und damit 8 Tonnen mehr als der Ökonomieplan vorsah. Für die Kesselbefeuerung der Förderdampfmaschine wurden 1822 390 Tonnen kleine Kohlen, im Durchschnitt pro Schicht fast 2 $\frac{1}{2}$ Tonnen, benötigt. Gemäß den Zahlenangaben förderte die Dampfmaschine 25.280 Tonnen Kohlen und verbrauchte selbst 390 Tonnen Kohlen im Vergleichszeitraum. Die speziellen Gewinnungskosten für 100 Tonnen Steinkohlen betragen durchschnittlich 7 Rt. 28 Sg. $\frac{8}{7}$ Gr. Der Ökonomieplan versinnbildlicht ein planwirtschaftliches Element der vorindustriellen Wirtschaftsordnung. Die zahlreichen

941 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8103, Bl. 108-110 u. 115-116.

942 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7531, Bl. 3.

943 Vgl. ebenda, Bl. 40.

Abweichungen zeigen, dass man durch Berücksichtigung der Werte vergangener Jahre zwar einen ungefähren Richtwert bestimmen konnte, sich aber daraus keine verlässliche Prognose für den Output der Produktion ableiten ließ. Die Nachfrage nach Arbeitskräften im Bergwesen war nach wie vor groß, weshalb der erhöhte Kapitaleinsatz eine notwendige Ergänzung zum Produktionsfaktor Arbeit darstellte. Der Einsatz der neuen Technik im Bergwesen im Rahmen des Modernisierungsprozesses hatte Auswirkung auf die Belegschaftslisten. Zu den sonst üblichen Arbeitskräften, wie den Häuern und Förderleuten und der Grubenaufsicht durch Steiger und Kohlenmesser, stießen die Techniker für den Betrieb der Maschinen hinzu. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Belegung der Charlotte Grube im Jahr 1822. Zusätzlich zur Mannschaft der Steinkohlengrube wurde regelmäßig auch die Anzahl ihrer Frauen und Kinder angegeben.⁹⁴⁴

Tabelle 17: Belegschaft der gewerkschaftlichen Charlotte Grube 1822

Arbeit	Anzahl
Steiger	1
Kohlenmesser	1
Maschinenwärter	3
Häuer	21
Förderleute	21
Mann / Summe	47
Frauen	46
Kinder	131
Personen / Summe	224

Insgesamt, so die oben genannte Quelle, ernährte der Betrieb der Grube 224 Personen. Diese Äußerung seitens der preußischen Verwaltung wird bei einem nüchternen Blick von einer gewissen Skepsis begleitet. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass altruistische Motive das Bergamt in Tarnowitz dazu verleiteten, die Frauen- und Kinderzahl aufzuführen. Vielmehr ist auf merkantilistische Siedlungsgedanken zu verweisen: In diesem Licht darf die Erwähnung einer hohen Menschenzahl, die die Grube an einen bestimmten Ort in Oberschlesien band, als ein Beweis für eine erfolgreiche Besiedlungspolitik seitens der preußischen Staatsbürokratie gesehen werden. Die sich durch die Quellen ziehenden Aufzeichnungen zur Anzahl der „See-

944 Vgl. AP Wrocław, OBB 1187, Bd. 3, Bl. 2-7 u. 9.

len⁹⁴⁵ an den Produktionsstätten dokumentierten im Grunde die erfolgreiche Entstehung von Arbeitsplätzen. Gömmel weist darauf hin, dass durch ein größeres Arbeitsplatzangebot die Peuplierungspolitik gefördert wurde. Denn nur mit Hilfe ausreichender Arbeitsplätze konnten Menschen in Oberschlesien angesiedelt werden.⁹⁴⁶ Frauen und Kinder sicherten durch ihre ländliche Anbindung eigenständig ihre Versorgung ab. Für den Bergmann hatte dies den Vorteil, bedingt durch die Saisonalität und die zumeist un stetige Förderung in der Grube, dass er nicht der Gefahr ausgesetzt wurde, physisch unterversorgt zu sein. Innerhalb der vorindustriellen Wirtschaft war es üblich, dass Frauen und Kinder einen Teil des Produktionsprozesses bildeten, der überwiegend in der Landwirtschaft stattfand.

Der große Einfluss der Saisonalität auf die Beschäftigung wird im Folgenden näher beleuchtet. Als Beispiel dienen Gruben, die nicht dem oberschlesischen Kernrevier angehörten, aber trotzdem einen Einblick in die zeitgemäße Förderung erlauben. Zunächst sei ein Blick auf die Belegungsliste des südlich Gleiwitzer Steinkohlenreviers im Jahr 1837 abgebildet. Hinzuzufügen ist, dass bei fehlendem Steiger, die Aufsicht durch einen Steiger einer anderen Grube oder im Falle der Friedrich Grube der Kohlenmesser übernahm:⁹⁴⁷

945 Vgl. etwa GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 361, Bd. 2, Bl. 37-38.

946 Vgl. Gömmel: Entwicklung der Wirtschaft, S. 24.

947 Vgl. AP Wrocław, OBB 1192, Bd. 14, Bl. 41.

Tabelle 18: Belegung des südlich Gleiwitzer Steinkohlenreviers 1837

Grubenname	Steiger	Kohlenmesser	Häuer	Förderleute	Summe
Gute Einigkeit	-	1	21	14	36
Anton Glück	1	1	15	8	25
Friedrich	-	1	15	10	26
Leopold	1	1	5	6	13
St. Adalbert	-	1	6	6	13
Burghardt	1	1	20	16	38
St. Barbara	-	1	3	4	8
Martha Valeśca	1	1	16	14	32
Frohe Aussicht	1	1	18	17	37
Summe	5	9	119	95	228
Belegung 1836	6	7	115	102	230
Mehr	-	2	4	-	-
Weniger	1	-	-	7	2

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, veränderte sich die Belegung im Jahr 1837 im Vergleich zum Vorjahr kaum, obwohl die Förderung im Jahr 1837 gegenüber dem Vorjahr beträchtlich anstieg.

Tabelle 19: Förderung im südlich Gleiwitzer Revier im Jahr 1837

Grubenname	Geförderte Stückkohlen in Tonnen	Geförderte kleine Kohlen in Tonnen	Debitierte Stückkohlen in Tonnen	Debitierte kleine Kohlen in Tonnen
Gute Einigkeit	19.934	1.588	18.384	1.688
Antonsglück	18.632	1.414	16.077	1.408
Friedrich	19.628	2.136	18.399	2.202
Leopold	3.000	216	1.205	190
St. Adalbert	3.820	1.838	1.100	473
Burghardt	24.960	9.659	23.707	6.195
St. Barbara	1.064	10.294 ½	1.000	8.678 ½
Martha Valeśca	21.164	3.848	20.123	871
Frohe Aussicht	14.470	4.112	13.807	4.108
Summe	126.672	25.109 ½	113.802	25.813 ½
Im Jahr 1836	89.724	18.580	89.831	18.552
Ein Mehr von	36.948	6.525 ½	23.971	7.261 ½

Die geförderten und die debitierten, ausgelegt als abgesetzte Menge, Steinkohlen der Gruben des südlich Gleiwitzer Reviers im Jahre 1837 stieg gegenüber dem Vorjahr bedeutend an. Wie die vorstehende Tabelle jedoch gezeigt hat, erforderte dies keine stärkere Belegung. Dies hing laut Aktenvermerk damit zusammen, dass sich die vermehrte Förderung hauptsächlich in den Sommermonaten ereignete, in denen die Gruben früher nur äußerst mäßig betrieben wurden.⁹⁴⁸ Der Betrieb der Steinkohlengruben fand also gerade im Winter statt. Demzufolge dürften in der Sommerzeit noch erhebliche Produktivitätsreserven in den Bergwerken bestanden haben. Die Zunahme der Belegschaft an Häuern und Förderleuten in den Wintermonaten verdeutlichen partielle Angaben zur Grube Heinrichsglück in Pless von November 1838 bis Juni 1839.⁹⁴⁹

948 Vgl. ebenda, Bl. 42.

949 Vgl. AP Pszczyna, AKP VII-392, Bl. 106-205. Vergleichbare monatliche Angaben zur Belegung an Häuern und Förderleuten der Emanuelssegen Grube, der Grube Augustenfreude wie auch der Louis-Ehre Grube befinden sich für die Jahre 1839 und 1840 auszugsweise bei AP Pszczyna, AKP VII-398

Tabelle 20: Anzahl der Häuer und Förderleute auf Heinrichsglück

Monat und Jahr	Anzahl der Häuer	Anzahl der Förderleute
November 1838	55	83
Dezember 1838	93	158
Januar 1839	104	271
Juni 1839	86	136

Insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Förderleute ist zu erkennen, dass sich deren Zahl von Januar bis Juni ungefähr halbierte. Ähnliches geht aus einem Befahrungsprotokoll der Königgrube aus dem Jahr 1791 hervor. Darin wurde empfohlen, die Grube im Herbst und Winter stärker zu belegen und im Sommer, wo die Abfuhr ohnehin stockte, einen Teil der Arbeiterschaft zu Versuchsarbeiten abzustellen. Hierfür wurde angeraten, junge und fähige Polen heranzuziehen, um sie anschließend in auswärtige Reviere zu schicken.⁹⁵⁰

Dass die Belegung der Steinkohlengruben in hohem Maße mit der Jahreszeit zusammenhängt ist insofern nicht verwunderlich, als Kohlen weitestgehend im Winter als Brennstoff in den Öfen zum Beheizen des Wohnraums eingesetzt wurden. Eine Grube erreichte nur dann eine unabhängige Produktion von der Saison, wenn in der Nähe eine Zink- oder Eisenhütte betrieben wurde. Die enge Beziehung zwischen Produktion und Absatz auf der einen Seite und der Arbeitsnachfrage auf der anderen Seite findet im Folgenden zahlreiche Belege. Beispielsweise zeigt die Jahresrechnung der Lagiewniker Kohlenförderung von 1799, dass der höhere Absatz zu den unterschiedlichen königlichen Etablissements eine stärkere Förderung verursachte. Es wurde sogar weit mehr gefördert, als der Ökonomieplan vorsah, weil die Tarnowitzer Gruben alleine eine beträchtliche Menge an Kohlen aufgrund des Königshütten Hochofenbaus, der eigenen Feuermaschine und zur Beheizung der Familien- und Grubenwohnungen benötigten.⁹⁵¹ Der Betrieb der Hochöfen, der Einsatz der Dampfmaschinen sowie die Ansiedlung der Arbeitskräfte erhöhte den Kohlenbedarf, wodurch der Kohlenabsatz erheblich stieg und verstetigt wurde.

Die Innovationen im Hüttenwesen hatten gewaltige Auswirkungen auf den Betrieb der Steinkohlengruben und auf deren Arbeitsnachfrage. Die erwähnten Rückkopplungseffekte zwischen Zink- und Eisenhütten und dem Steinkohlenbergbau erfahren hier ihre Bestätigung in der Arbeitsnachfrage. Dies ist beispielsweise aus dem Jahresbericht der gewerkschaftlichen

950 Vgl. AP Katowice, OBA Tarnowitz 22, Bd. 1, S. 41.

951 Vgl. AP Katowice, Staatl. Berginspektion 698 c, S. 9.

Steinkohlengruben für das nördliche Gleiwitzer Revier in Form der Belegung der Grube Gottesegen für das Jahr 1822 ersichtlich. In dem Jahr waren je ein Steiger und Kohlenmesser, 59 Häuer, 58 Förderleute und 2 Tagearbeiter an der dortigen Grube beschäftigt. Im Gegensatz zum Vorjahr waren damit 42 Mann mehr beschäftigt. Die Gründe für den erhöhten Kohlenbedarf lagen zum einen in der Inbetriebnahme der Zinkhütte Hoffnung mit 6 Doppelöfen und zum anderen im expandierenden Betrieb der Zinkhütte Hugo. Auch die Leopoldine Grube hatte im gleichen Jahr durch verstärkten Betrieb der Leopoldinen Zinkhütte und der sukzessiven Inbetriebnahme der Justina Zinkhütte die Kohlenförderung gesteigert. Die Belegung wuchs auf 111 Mann an und man nahm zusätzlich die Dienste von 4 Pferden in Anspruch. Ein Häuer erhielt für eine zwölfstündige Schicht im Gedinge 11 Sg. 4 Pf. ansonsten als Schichtlohn 7 Sg. 8 Pf., ein Füller 7 Sg., ein Auslader 6 Sg., ein Pferdeknacht 7 Sg. und ein Tagearbeiter 6 Sg. Außerdem erhielt jeder Arbeiter für jede unter Tage verfahrenene Schicht etwas Öl zum Geleuchte.⁹⁵²

Tabelle 21: Belegung der Leopoldine Grube 1822

Steiger	1	Auslader	9
Kohlenmesser	1	Pferdeknechte	4
Bergschmied	1	Tagelöhner	5
Häuer	57	Zieher	12
Füller	9	Schlepper	12

Die Förderung einer Grube konnte zurückgehen, wenn der Absatz eingeschränkt wurde, wie beispielsweise auf der Przemsa im Jahr 1822, wodurch die Einheitsgrube betroffen war. Im gleichen Jahr erwirtschaftete die gewerkschaftliche Hultschiner Grube bei Petrzowitz einen geringen Verlust, der dadurch verursacht wurde, dass die Kohलगewinnung in den Sommermonaten wegen des geringen Absatzes unterbrochen worden war und während des Abteufens eines Schachts gänzlich eingestellt wurde.⁹⁵³ Ein stockender oder überhaupt nicht benutzbarer Absatzweg hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Produktion: sie musste entweder eingeschränkt beziehungsweise ganz eingestellt werden. Dem Beispiel des Ratiborer Reviers im Jahr 1838 kann entnommen werden, dass der Absatz eines Reviers auf den Absatz eines anderen Reviers in Oberschlesien (hier im Fall des benachbarten Gleiwitzer Reviers) keinen

952 Vgl. AP Wrocław, OBB 1187, Bd. 3, Bl. 95-100, 228 u. 236.

953 Vgl. ebenda, Bl. 11-12 u. 215.

allzu nachteiligen Einfluss hatte, wie Thürnagel feststellte. Nicht ungewöhnlich war, dass eine Grube, in dem Fall die Sack Grube 1838 für ein Jahr, stilllag.⁹⁵⁴ Dies führte dazu, dass die Arbeiter sich auf die Suche nach einer neuen Beschäftigung machen mussten.

Carl von Oeynhausen bemerkte 1822 über die Steinkohlengruben in Oberschlesien, dass die Königin Luise Grube zu Zabrze und die Königsgrube zu Chorzów zu den bedeutendsten und interessantesten Anlagen zu der Zeit zählten. Dazu gehörten seiner Meinung nach noch diejenigen Gruben, die Eisen- oder Zinkhütten versorgten, weil diese für einen stetigen und ausgedehnten Absatz sorgten.⁹⁵⁵ Dies kann durch mehrere Beispiele verdeutlicht werden. So führte ein beständiger Betrieb der Alexander Hütte zu nachhaltigem Kohlenabsatz auf der Benno Grube im Jahr 1824. Im gleichen Jahr war die Grube Caroline durch schwunghaften Betrieb dreier Zinkhütten (Helene, Auguste und Friedericke) in ununterbrochenem Betrieb und war mit 2 Steigern, 1 Kohlenmesser, 50 Häuern, 26 Schleppern, 30 Ziehern und 2 Tagearbeitern belegt – insgesamt also 111 Mann. Die Aufnahme des Betriebs der Ferdinand Grube, so ein Bericht für 1824, hing eng mit der Erbauung und Inbetriebnahme der Fanny Zinkhütte zusammen, welche ihr alleiniger Kohlenabnehmer war.⁹⁵⁶

Auch die Charlotte Grube konnte im Jahr 1825 im ununterbrochenen Betrieb gehalten werden, weil die Zinkhütte Johanna lebhaft in Betrieb stand. Die Grube war belegt mit einem Steiger, 50 Häuern, 50 Förderleuten und einem Tagearbeiter. Der durchschnittliche Verdienst des Häuers lag zwischen 9 $\frac{3}{4}$ bis 10 $\frac{1}{4}$ Sg.⁹⁵⁷ Dem Jahresbericht für die Fanny Grube ließ sich entnehmen, dass im Jahr 1822 mit 46 Häuern und 44 Förderleuten insgesamt 92 Männer beschäftigt waren und damit 66 Mann mehr als ein Jahr zuvor. Dieses eindrucksvolle Wachstum hing dem Bericht zufolge damit zusammen, dass die in der Nähe gelegene Friedens-Zinkhütte stärker betrieben wurde. Der durchschnittliche Verdienst pro Schicht eines Häuers betrug im Schnitt im Gedinge 10 bis 12 Sg. und in der Schicht 7 $\frac{1}{2}$ Sg. Ein Schlepper erhielt in der Schicht 6 Sg. und ein Zieher 5 $\frac{1}{2}$ Sg. Die Henriette Grube hatte im gleichen Jahr durch den ununterbrochenen Betrieb der Deutschen Hütte einen bedeutenden Absatz geschafft. Die Grube war mit je einem Steiger und Kohlenmesser, 25 Häuern und 15 Förderleuten belegt. Der Durchschnittsverdienst im Gedinge betrug 11 Sg. pro Schicht.⁹⁵⁸

954 Vgl. AP Wrocław, OBB 1193, Bd. 15, Bl. 1 u. 24-25.

955 Vgl. von Oeynhausen: Versuch, S. 159-160.

956 Vgl. AP Wrocław, OBB 1188, Bd. 4, Bl. 72, 96-100.

957 Vgl. ebenda, Bl. 308-317.

958 Vgl. AP Wrocław, OBB 1187, Bd. 3, Bl. 53-57 u. 150.

Auch die Caroline Hütte stand im Jahr 1822 durch die Deckung des Kohlenbedarfs für die Helena, August und Friederique Zinkhütte ununterbrochen in Betrieb. Zur Belegschaft gehörten zwei Steiger, ein Kohlenmesser, 60 Häuer und 60 Förderleute.⁹⁵⁹

Die Beobachtungen von Carl von Oeynhausen und die aufgeführten Beispiele veranschaulichen die Bedeutung des kontinuierlichen Absatzes für die Förderung in den Steinkohlengruben und die enge Verbindung der Steinkohlengruben mit den Eisen- allen voran aber den Zinkhütten. Für die Zeit nach 1815 war die Steinkohle im bergbaulichen Leben Oberschlesiens nicht mehr wegzudenken. Die „schwarzen Diamanten“⁹⁶⁰ bildeten das Fundament für die aufkommende Hüttenindustrie: Steinkohlengrube und Hüttenwerk wurden zu einem unzertrennlichen Paar.⁹⁶¹

Einen ungefähren Richtwert für die benötigte Anzahl von Schichten für 100 Tonnen Steinkohlen enthielt der Jahresbericht über die gewerkschaftliche Steinkohlengrube Quinto-Foro zu Chropatschow. Im Jahr 1828 waren hierfür insgesamt 18 Häuer-, sechs Schlepper- und ebenso viele Zieherschichten erforderlich.⁹⁶² Die Gewinnungskosten bei der gewerkschaftlichen Hultschiner Grube im Jahr 1822 beliefen sich pro 100 Tonnen Stückkohlen auf 7 Rt. 26 Sg. 6 Pf., die für die gleiche Menge Schmiedekohlen auf 7 Rt. 13 Sg. 10 Pf. und für Ziegelkohlen auf 4 Rt..⁹⁶³ Im Gerhard Flöz wurden für die Haspelförderung im Jahr 1827 auf der Königsgrube für die Förderung von 100 Tonnen Stückkohlen 7 Rt. 14 Sg. 11 Pf. aufgewendet. Im Lydaschacht der Königsgrube waren für die gleiche Menge Stückkohlen dagegen nur 5 Rt. 27 Sg. 8 Pf. aufzuwenden. Auf einen ähnlichen Wert kam man im Heintzmannflöz, wo die gleiche Förderung 5 Rt. 19 Sg. 8 Pf. kostete.⁹⁶⁴ Im Juli 1830 waren auf der Louis Ehre Grube in Pless für 100 Tonnen 6 Rt. 26 Sg. aufgewendet worden. Auf der ebenfalls feudalen Emanuelssegen Grube kostete die gleiche Förderung an Stückkohlen im August 1830 7 Rt. 15 Sg.⁹⁶⁵ Eine nur beschränkte Anzahl von Gruben lässt aber keine allgemeingültigen Aussagen bezüglich der jeweiligen Produktivität auf staatlichen, gewerkschaftlichen und feudalen Gruben zu. Es zeigt sich lediglich, dass große Unterschiede bei den Förderkosten je nach Qualität des abzubauenen Flözes bei der Königsgrube bestanden.

959 Vgl. ebenda, Bl. 206 u. 215.

960 Unter anderen bei Urbanek: Geschichte, S. 14 und Brendel: Entwicklung, S. 3.

961 Vgl. Urbanek: Geschichte, S. 14-15.

962 Vgl. AP Katowice, Bergamt Königshütte-West 377, Bd. 1, S. 18-19.

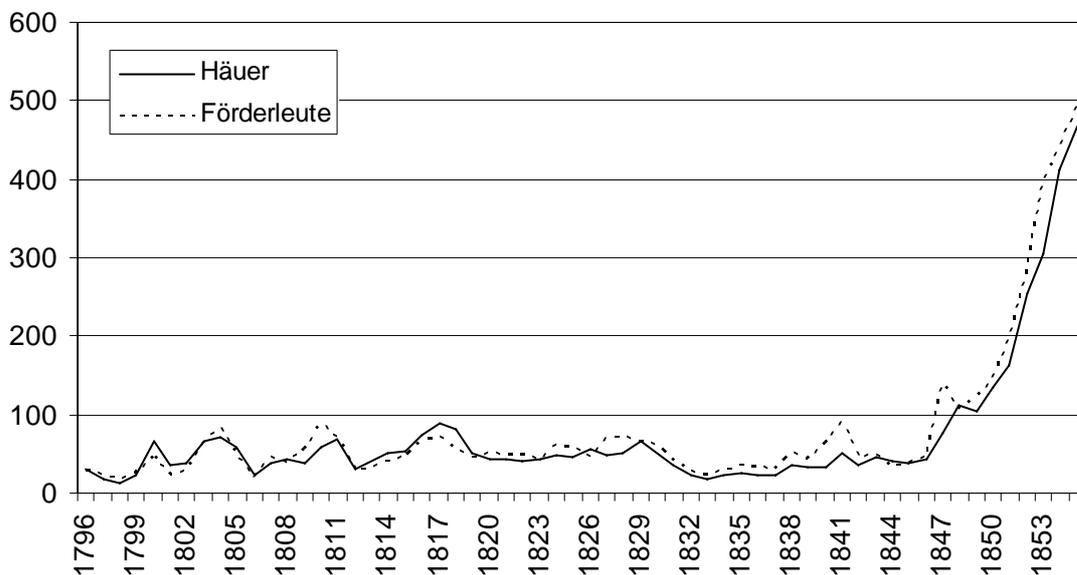
963 Vgl. AP Wrocław, OBB 1187, Bd. 3, Bl. 17-19.

964 Vgl. AP Katowice, Staatl. Berginspektion 700, Bd. 2, S. 117.

965 Vgl. AP Pszczyna, AKP VII-391, Bl. 17-22 u. 23-28.

Eine Zeitreihe der jährlichen Förderung der Königin Luise Steinkohlengrube von 1796 bis 1855 veranschaulicht den variierenden Output auf einem relativ geringen Niveau während der vorindustriellen Zeit. Der eigentliche Durchbruch mit Blick auf die Förderungszahlen ereignete sich vor dem Jahr 1850.⁹⁶⁶ Anhand der gut dokumentierten Daten für die Königin Luise Grube lassen sich auch Angaben zum Verlauf der Beschäftigung der Häuer und Förderleute in dem erwähnten Zeitraum machen. Diese belegen die schwankende Beschäftigung in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens. Erst Ende der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts überschritten beide Gruppen die „100-Mann-Grenze“ und wuchsen danach exponentiell an.

Abbildung 6: Häuer und Förderleute auf der Königin Luise Grube 1796-1855⁹⁶⁷



5.5.2 Innovationen im Hüttenwesen und deren Implikation für die Arbeitsnachfrage

Die Bildungsreisen, die beispielsweise Reden und Stein nach England unternahmen, um dort die neuesten englischen Produktionsverfahren kennen zu lernen, förderten die Entwicklung des Hochofenswesens maßgeblich. Durch den Einsatz der gewonnenen Erkenntnisse und mittels staatlicher Lenkung gelang es, in Oberschlesien eine Eisenkunst mit hoher Qualität zu verwirklichen.⁹⁶⁸ Auch andere Personen aus dem schlesischen Bergbau reisten nach England

966 Zur Förderung, dem Debit und den Einnahmen der Königin Luise Grube in dem erwähnten Zeitraum vgl. ausführlich im Anhang, Nr. 5-7.

967 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4695, Teil 3, Bl. 4. Vgl. auch im Anhang, Nr. 8.

968 Vgl. Hartmann: Schlesisches Eisen, S. 38-39.

und andere Länder, um einen Eindruck von den modernen Anlagen zu gewinnen. Teils wurden die Reisen privat getragen, teils vom König subventioniert – für den letzteren Fall war stets ein Reisebericht zu erstellen.⁹⁶⁹

Die Umstellung der Eisenverhüttung von Holzkohle auf Koks wurde von den maßgeblichen Akeuren des Modernisierungsprozesses herbeigeführt.⁹⁷⁰ Man plante einen auch nur geringen Einsatz von Holzkohlen zu vermeiden, um dem Hauptzweck in Form von der Schonung der Wälder, nicht zu konterkarieren.⁹⁷¹ Bereits um 1740 hatten Eisenhütten in England angefangen, anstelle der Holzkohle Koks als Brennmaterial in den Hochöfen einzusetzen. Dieses neue Verfahren war durch das Erhitzen von Steinkohle unter Luftabschluss ermöglicht worden und hatte zur Folge, dass auf Holzkohle – und damit auf Holz – bei der Herstellung von Eisen verzichtet werden konnte. Die Einführung dieser Innovation legte den Grundstein für die moderne Schwerindustrie in Oberschlesien.⁹⁷²

Im Allgemeinen war der Zeitraum von 1780 bis 1806 insbesondere auf dem metall- und kohleerzeugenden Sektor sowie in der Metallverarbeitung durch einen rasanten Aufschwung geprägt.⁹⁷³ Aus den Überlegungen Redens über die Optimierung bestehender Anlagen und deren Produkte in Oberschlesien im Jahr 1788 lässt sich schließen, dass sehr frühzeitig mit dem Gedanken gespielt wurde, zur Hebung der Eisenfabrikation tüchtige Arbeiter aus England anzuwerben und das Produktionsverfahren auf Steinkohlenbasis umzustellen.⁹⁷⁴ Mineralkohle konnte erst mit der Einführung neuer Öfen als Brennmaterial eingesetzt werden, da ein Eisenrost, der für die Trennung von Kohle und Asche sorgte, und ein Abzug benötigt wurden. Ohne diese beiden Vorrichtungen bestand die Gefahr, dass sich giftige Kohlenmonoxyddämpfe bilden konnten.⁹⁷⁵

Kohle bewies sich als geeignetes Substitut für Holz in der Befeuerung der Hüttentechnik. Dadurch konnte, zusammen mit dem Einsatz der Dampfmaschine, eine neue Arbeitskraft geschaffen werden, die keinen natürlichen Schwankungen unterlag, „nicht ermüdete und die logistisch-technischen Probleme der Kraftkonzentration auf engem Raum, die bei Arbeit mit

969 Vgl. Schinkel: Technik, S. 77.

970 Vgl. Holtfrerich: Energiekrise, S. 607.

971 Vgl. AP Wrocław, OBB 1476, Bd. 2, S. 23-24.

972 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 65.

973 Vgl. Fuchs: Schlesiens Industrie, S. 16.

974 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8449, Bl. 1-4.

975 Vgl. Spirig-Lausecker: Handarbeit, S. 74.

Pferden oder Menschen ganz enorm waren, beseitigte.“⁹⁷⁶ Allerdings verstrich in Kontinentaleuropa noch viel Zeit, ehe sich die moderne, auch als „englisch“ bezeichnete Eisenproduktion durchsetzen konnte. Hierfür können verschiedene Gründe angeführt werden: Zum einen war die Nachfrage nach Eisenprodukten noch nicht so stark ausgeprägt wie später während des Eisenbahnzeitalters. Zum anderen konnte die veraltete Holzkohlentechnologie noch einmal gehörige Zuwächse in der Produktivität erreichen und der Rationalisierungsdruck von der Kostenseite, durch die Kosten von Holzkohle, war nicht so groß wie in England. Der erste erfolgreiche Schmelzvorgang fand in Kontinentaleuropa vermutlich 1784 auf den staatlichen Eisenwerken Le Creusot in Frankreich statt. Im Jahr 1796 konnte die Eisenhütte in Gleiwitz das Verfahren erstmals anwenden.⁹⁷⁷

Tabelle 22: Belegschaft des Gleiwitzer Kokshochofens 1796

Beruf	Name	Verdienst pro Woche
Schmelzer	Seidel	2 ½ Rt.
Schmelzer	Schmaller	2 ½ Rt.
Aufgeber	Matzke	1 Rt. 20 Ggr.
Aufgeber	Bartsch	1 Rt. 20 Ggr.
Gichtmacher	Borschmann	1 Rt. 20 Ggr.
Gichtmacher	Ganron	1 Rt. 20 Ggr.
Kohlenfahrer	Wilcke	1 Rt. 12 Ggr.
Kohlenfahrer	Zapla	1 Rt. 12 Ggr.
Kalksteinpocher	Busitzkes	1 Rt. 8 Ggr.
Erzläufer	Stabisch	1 Rt. 8 Ggr.
Erzläufer	Poliska	1 Rt. 8 Ggr.
Schlackenläufer	Walter	1 Rt. 12 Ggr.
Coakarbeiter (zum Coaken)	8 Mann	-
Frischer (zum Frischen)	2 Mann	-

976 Sandgruber: Anfänge der Konsumgesellschaft, S. 82.

977 Vgl. Pierenkemper: Unternehmensgeschichte, S.137.

Daraufhin schwärmte selbst König Friedrich Wilhelm im Oktober 1796 von den Fähigkeiten Weddings und belohnte ihn mit einer Prämie für besondere Leistungen. Zu Beginn verlief die Produktion aber keineswegs reibungslos. Reden wurde davon in Kenntnis gesetzt, so ein Schreiben aus dem Breslauer Kriegs- und Domänenamt 1796, dass der Hochofen – entgegen seinem ursprünglichen Zweck – zunächst noch mit Holzkohlen betrieben werden musste. Deshalb wurde der zuständige Landrat aufgefordert, zusammen mit dem Hüttenfaktor Dudeck das Gleiwitzer Hüttenwerk zu besuchen.⁹⁷⁸ Genaue Einblicke in die Arbeit des Gleiwitzer Hochofens gaben Schmelzbücher, aus denen entnommen werden konnte, dass der Hochofen 1796 an jedem Tag in Betrieb war.⁹⁷⁹

Bei der Errichtung der Königshütte und der sich in der Nähe befindlichen Grube wurden Angaben zum Bedarf an Berg- und Hüttenleuten der Hütte bei vollem Betrieb gemacht. Der Mehrbedarf an Kohlen wurde auf 150.000 Scheffel beziffert, wozu 40 zusätzliche Arbeitskräfte benötigt würden. Außerdem wären für den reibungslosen Betrieb beider Öfen und die Betreuung der Feuermaschinen weitere Arbeitskräfte erforderlich. Aufgelistet wurden ein Werkmeister, vier Feuermaschinenwärter, vier Schmelzer, vier Aufgeber, vier Gichtmacher, sechs Erz- und Kalkläufer, sieben Koksmacher, zwei Former und zwei „ueber complete Arbeiter“ – insgesamt 36 Arbeiter. Den Angaben zufolge wurden noch 76 weitere Arbeitskräfte benötigt. Man ging davon aus, dass die unverheirateten Arbeiter unter ihnen bald heiraten und nach geeigneter Unterkunft verlangen würden, so dass sich auf absehbare Zeit 76 Familien zusätzlich an dem Ort einfänden.⁹⁸⁰

Um den wirtschaftlichen Kriterien bei den staatlichen Eisenhütten auch gerecht zu werden, richtete sich das Bergwerksdirektorium 1803 mit dem Hinweis an das Oberbergamt, für die Eisenhütten mit der Haushaltsführung und dem Rechnungswesen vertraute Bergbeamte auszubilden.⁹⁸¹ Als weitere Modernisierungsmaßnahme kann ebenfalls die Modifikation bestehender Anlagen gewertet werden. Im Jahr 1804 sollte beispielsweise der Zainhammer bei Bruschiek in ein Frischfeuer umgewandelt werden. In dem diesbezüglichen Schreiben vom Breslauer Kriegs- und Domänenamt an den Landrat des in der Nähe des oberschlesischen Industriereviers gelegenen Lublinitzer Kreises hieß es, dass die

978 Vgl. AP Wrocław, OBB 1477, Bd. 3, S. 138-139, 156 u. 188.

979 Vgl. AP Wrocław, OBB 1478, Bd. 4, S. 30-32 u. 54-60.

980 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9331, Bd. 1, Bl. 213. Zum Anteil der Verheirateten und Unverheirateten auf den oberschlesischen Eisenhütten im Jahr 1805 vgl. im Anhang, Nr. 9.

981 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6172, Bl. 22.

Umwandlung vonstatten gehen könne, wenn Dritten hierdurch kein Schaden entstünde und auch das Forsthaus nicht in Mitleidenschaft gezogen werde.⁹⁸²

Die moderne Anlage in Gleiwitz konzentrierte sich auf eine hochwertige Produktion und verlieh der entstehenden Montanregion weit über Deutschland hinaus einen guten Ruf.⁹⁸³ Neben dem Kokshochofen entstanden bei Gleiwitz auch Gießereien und Werkstätten zur Herstellung von Kanonen.⁹⁸⁴ Während anfangs in den Renn- oder Luppenfeuern unmittelbar aus den Erzen schmiedbares Eisen gewonnen wurde, gab es durch die Anwendung von Hochöfen zwei aufeinander folgende Arbeitsschritte. Dies hing eng mit dem Zwischenprodukt, dem ausschließlich zum Guss verwendbaren Roheisen zusammen. Schiedeeisen konnte aus dem Roheisen erst in den Frischfeuern umgewandelt werden.⁹⁸⁵ Am Frischfeuer gab es mindestens zwei Arbeitskräfte: Ein Arbeiter stand am Frischherd beim Umschmelzvorgang, der andere am Hammer, dem eigentlichen Frischprozess, bei dem das Roheisen zu Schmiedeeisen oder Stahl gehärtet wurde. Die anspruchsvollste Tätigkeit am Hochofen war das Schmelzen. Hierbei musste darauf geachtet werden, dass die Windzufuhr richtig geregelt war und damit ein Abfließen der Schlacke sowie des Eisens, der so genannte Abstich, ermöglicht werden konnte. Auf dem oberen Rand des Ofens, auf der Gicht, musste ein Arbeiter in regelmäßigem Wechsel Erz und Kohle auflegen, die von einem Wasserrad in eisernen Körben hinaufgewunden wurden und so eingerichtet waren, dass der Boden bis auf eine gewisse Weite herunterfiel und alles ausschüttete. Zu den Arbeitern in den Eisenhütten zählten neben den Schmelzern, den „Hohepriestern des Hochofens“⁹⁸⁶, Gichter oder Aufleger, Former, Klopfer (zum Zerschlagen des Roheisens), Zufahrer für die Gichter, Hammerschmiede und jede Menge Fuhrleute.⁹⁸⁷ Um Hochofenanlagen versammelten sich noch eine Reihe anderer Arbeiter wie beispielsweise Verlader, Steinbrecher, Kohlenwäscher, Hüttenknechte, Karrenschieber und Handlanger. Mit der Größe der Hochöfen wuchs gleichzeitig die Zahl der benötigten Arbeiter an und auch der Grad der Arbeitsteilung erhöhte sich.⁹⁸⁸

Zum Anforderungsprofil kann an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Ofenarbeit, mit Schmelzer, Gichter etc. und auch die Tätigkeit der Frischer in den Hütten jeweils nur von ge-

982 Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 175, Bl. 6.

983 Vgl. Hartmann: Schlesisches Eisen, S. 38-39.

984 Vgl. Schinkel: Technik, S. 82.

985 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 7.

986 Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 419.

987 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 7.

988 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 419.

lernten Arbeitern ausgeübt werden konnten. Für die sonstigen erforderlichen Arbeiten zog man auch ungelernete Kräfte heran, deren Zahl über der Anzahl der gelernten Arbeiter lag.⁹⁸⁹ Im Jahr 1816 gab es neben den 8 Hochöfen auf staatlichen Hütten 40 private Hochöfen, 127 Frischfeuer, 26 Zainhämmer, 1 Schwarzblechwalzwerk, 1 Weißblechwalzwerk und 2 Drahtzüge.⁹⁹⁰ Auskünfte über die Zusammenstellung der Mannschaft eines Hochofens der Herrschaft Hohenlohe Ingelfingen enthielt ein Lohnbeleg der Hochofenleute in Cissowka, im Landkreis Rybnik, für den Monat März 1823:⁹⁹¹

Tabelle 23: Entlohnung der Belegschaft eines Hochofens in Cissowka

Arbeit als	Für 4 Wochen á	Ergeben im Monat
1. Schmelzer	1 Rt. 28 Sg.	7 Rt. 25 Sg.
2. Schmelzer	1 Rt. 20 Sg. 4 2/7 Pf.	6 Rt. 21 Sg. 5 1/7 Pf.
3. Gichtaufgeber ⁹⁹²	1 Rt. 5 Sg.	4 Rt. 20 Sg.
4. Gichtaufgeber	1 Rt. 5 Sg.	4 Rt. 20 Sg.
5. Gichtaufgeber	1 Rt. 5 Sg.	4 Rt. 20 Sg.
6. Gichtaufgeber	1 Rt. 5 Sg.	4 Rt. 20 Sg.
7. Erzläufer	29 Sg.	3 Rt. 26 Sg.
8. Erzläufer	29 Sg.	3 Rt. 26 Sg.
9. Erzläufer	29 Sg.	3 Rt. 26 Sg.
10. Schlackenläufer	1 Rt. 5 Sg.	4 Rt. 20 Sg.
11. Kohlenmesser	1 Rt. 5 Sg.	4 Rt. 20 Sg.

Insgesamt ergaben sich für den Monat März des Jahres 1823 Lohnkosten der Hochofenleute in Höhe von 54 Rt. 4 Sg. 5 1/7 Pf. Im Vergleich zur Mannschaft des Gleiwitzer Hochofens, waren 1823 Aufgeber und Gichtmacher nicht mehr getrennt, sondern in eine Tätigkeit (Gichtaufgeber) übergegangen. Die anderen Tätigkeiten hatten sich in der Zwischenzeit nicht grundlegend verändert.

Mit Hilfe des Puddelverfahrens⁹⁹³ konnte Roheisen zu Stabeisen weiterverarbeitet werden. Die komplexe Technologie verbreitete sich erst in den 1820er Jahren in Deutschland. Versuche,

989 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 7-8.

990 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 93.

991 Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 8386, Bl. 25.

992 Der Gichtaufgeber arbeitete auf der Gicht und war für die Beschickung des Hochofens verantwortlich. Zur Arbeit des Gichtaufgebers siehe etwa Popitz: Technik, S. 76.

993 Der Grundgedanke dieses Verfahrens bestand darin, das Schmelzgut vom Heizmaterial, der Steinkohle, mittels eines besonderen Ofens zu trennen. Dadurch wurde verhindert, dass das Roheisen aus den

die 1817 auf der Rybnicker Hütte in Oberschlesien stattfanden, schlugen fehl.⁹⁹⁴ Im Jahr 1828 richtete sich das Bergwerksdirektorium an das Oberbergamt und begründete den Bau einer Puddlingsanlage auf der Königshütte damit, dass sie dort aufgrund der engen Verbindung zu Hütte und Grube am zweckmäßigsten sei.⁹⁹⁵ Der Puddler selbst galt als eine der interessantesten Arbeitskräfte der frühen Hüttenindustrie. Er besaß sowohl handwerksähnliche wie auch großbetriebliche Züge und wurde später in den 60er Jahren durch das Bessemer-Verfahren ersetzt.⁹⁹⁶ Andere Verfahren unterlagen ebenfalls einem ständigen Optimierungsprozess. Akteneinträge belegen beispielsweise Anstrengungen bei den Steinkohlenverkokungsöfen, wo versucht wurde, selbst die abziehende Hitze noch in irgendeiner Weise nutzbar zu machen.⁹⁹⁷

Im Jahr 1821 beschrieb Carl Friedrich Ferdinand Bernoulli den Stabhammer zu Torgelow und die dort hergestellten Schmiedearbeiten. Danach fand die Weiterverarbeitung der in den Frischfeuern geschmiedeten Eisen in den staatlichen Hüttenwerken zwischen Walzen und unter Wasserhämmern statt. Als Grund, weshalb nicht vornehmlich Walzwerke in Betrieb waren, sondern auch noch zahlreiche Wasser- und Stabhämmer eingesetzt wurden, vermutet Bernoulli, dass für erstgenannte Anlagen ungefähr dreimal so viel Aufschlagwasser⁹⁹⁸ benötigt würden wie für die herkömmlichen Hämmer. Bernoulli gab zudem an, dass ohnehin jeder Krämer mit ausländischem Eisen zu besseren Preisen handeln würde, worauf auf hohe Preise und niedrige Qualität bei der inländischen Ware geschlossen werden kann.⁹⁹⁹

Reges Interesse bestand an den neuartigsten Maschinen und Anlagen aus England, das im Rahmen des Industrialisierungsprozesses eine Pionierfunktion einnahm. In einem Brief aus Colonnoska bei Groß Strehlitz im Jahr 1834 meldete Graf Renard über einen Mittelsmann

Steinkohlen Schwefel aufnahm und brüchig wurde. Jedoch reichte die Temperatur dieses Verfahrens nicht aus das Schmelzgut zu verflüssigen. So musste die teigige Masse im Ofen mechanisch gewendet und durchgeknetet werden, um eine Reduktion des Kohlenstoffes zu erreichen. Diese schwere körperliche Arbeit erhielt den Namen des „puddelns“. Vgl. Pierenkemper: Unternehmensgeschichte, S. 138. Die 50er und 60er Jahre des 19. Jahrhunderts stellten die „Blütezeit des Puddelverfahrens“ dar, weil damit die hohe Nachfrage nach Schienen bedient werden konnte. Vgl. Marchand: Säkularstatistik, S. 38.

994 Vgl. Pierenkemper: Unternehmensgeschichte, S. 139. Zu den Puddlingsversuchen im Gebiet des Breslauer Oberbergamtes siehe auch GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8131, Bd. 1.

995 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9338, Bl. 10.

996 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 422.

997 Siehe etwa GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D XXI Nr. 2, Bd. 1.

998 Unter Aufschlagwasser verstand man zur damaligen Zeit das Wasser, wodurch die Wasserräder betrieben wurden. Zum allgemeinen Einsatz des Wassers im Montanbereich und zu Wasserkraftmaschinen siehe etwa Ohlig/Schmidt: Wasserhistorische Forschungen.

999 Vgl. die „Ausarbeitung nebst drey Blatt Zeichnungen gefertigt von F. Bernoulli im Jahre 1821“, S. 1-68, hier S. 1, Inhalt der Akte GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 727.

sein Interesse für eine Drehbank an, die ein gewisser James Fox aus Derby in England produzierte. Auf dieser konnten zahlreiche Gegenstände abgedreht werden, unter anderem Schrauben. Fox berichtete von bemerkenswerten Fortschritten dieser Drehbank gegenüber dem Vorgängermodell. Aufgrund der Verbesserungen könnte die Drehbank günstigstenfalls für 135 Pfund (exklusive der Kiste zur Verpackung der Ware) in Derby verkauft werden. Bei der Übermittlung der Ware kam es zu Verzögerungen, die Fox auf Auseinandersetzungen mit der heimischen Gewerkschaft zurückführte.¹⁰⁰⁰

Einen Überblick über die Anzahl der Arbeiter im in der Nähe des Kernreviers gelegenen Lublinitzer Kreis enthielt die Auswahl einiger privater Werke für das Jahr 1829. Alles in allem handelte es sich um 36 Fabriken, hierzu zählten des Weiteren Frischfeuer, Ziegeleien und Hochöfen genauso wie Torfgräbereien, Kalköfen, Zainhämmer und der Bergbau in Boronow.¹⁰⁰¹

Tabelle 24: Auswahl privater Werke im Lublinitzer Kreis 1829

Werksart	Ort	Erzeugnis	Anzahl der Arbeiter
Hochofen	Bruschiek	Roheisen	15
Hochofen	Chwostek	Roheisen	8
Bergbau	Boronow	Eisenerz	98
Frischfeuer	Boronow	Stabeisen	6
Frischfeuer	Alt-Bruschiek	Stabeisen	6
Frischfeuer	Neu-Bruschiek	Stabeisen	6

Abgesehen vom Bergbau, verdeutlicht die Aufzählung der jeweiligen Belegschaft, dass zahlenmäßig nur wenige Arbeiter jeweils an privaten Hochöfen beziehungsweise Frischfeuern arbeiteten. Die Dimensionen privater Werke im Jahr 1829 waren demnach noch begrenzt. Neben der Arbeiteranzahl fand eine genaue Auflistung der Bewohner statt, die sich insgesamt an dem Ort durch den Betrieb des jeweiligen Werkes aufhielten. Abermals wird der Befund bestätigt, dass man sich der Bindung von Arbeitskräften und ihren Familien infolge der Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben bewusst war.

Im Jahr 1822 hatten nicht-adelige Unternehmer einen Marktanteil von lediglich 2 % an der Stabeisenproduktion. Zu den größten Produzenten gehörte Graf Donnersmarck auf

1000 Vgl. GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D XIII 2 Nr. 18, Bl. 2, 9 u. 17.

1001 Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 6941, S. 31-33.

Beuthen-Siemianowitz und die Fürsten Hohenlohe/Slawentzitz sowie Ratibor.¹⁰⁰² Der Auszug über die Eigentümer privater Berg- und Hüttenwerke vornehmlich um Beuthen gewährt einen Blick auf die jeweiligen Erzeugnisse, den Wert der Erzeugnisse und die Anzahl der dafür benötigten Arbeiter im Jahr 1833. Insgesamt kam die Nachweisung für das Jahr im Oppelner Kreis auf 25 Eisenerzgruben, 185 Frischfeuer, 44 Hochöfen, 17 Steinkohlengruben, 31 Zinkhütten und 298 Eisenhüttenwerke.¹⁰⁰³ Der Tabelle ist zu entnehmen, dass vor allem die Erzeugnisse der Zinkhütten und der Hochöfen hohe Erlöse brachten und mit der Zeit immer mehr Arbeiter mit ihren Familien an die Produktionsstätte banden. Abschließend ist festzuhalten, dass der eingeleitete Modernisierungsprozess insbesondere in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts bei den privaten und feudalen Hüttenbetreibern einen erheblichen Auftrieb erkennen lässt, was sich in einer steigenden Nachfrage nach Arbeitern im Hüttenwesen widerspiegelte.

1002 Vgl. Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 142.

1003 Vgl. AP Wrocław, OBB 1666, Bd. 9, S. 3-51.

Tabelle 25: Auszug der Eigentümer privater Berg- und Hüttenwerke 1833¹⁰⁰⁴

Art	Ort	Besitzer	Umfang	Geldwert (Erzeugnisse)	Arbeiter	Seelen
Eisenerzgrube	Tarnowitz	Naglos Erben	30.000 Bergkübel	850 Rt.	15	38
Hochofen	Antonienhütte	Dominium Deutsch Piekar	10.000 Ztr.	13.000 Rt.	21	36
2 Hochöfen ¹⁰⁰⁵	Byttkow	Ernst August von Hohenlohe-Ingelfingen	(1): 13.449 Ztr.; (2): 25.866 Ztr.	52.448 Rt.	50	120
Frischfeuer ¹⁰⁰⁶	Kattowitz	Dominium	700 Ztr.	2.800 Rt.	4	17
Walzwerk ¹⁰⁰⁷	Schwientochlowitz	Dominium	6.000 Ztr.	21.600 Rt.	50	85
2 Frischfeuer	Paprotzan	Fürst zu Anhalt Coethen	Ca. 1.146 Ztr.	4.587 Rt.	12	32
Löffelfabrik	Niederdorff	Gräfin von Wengersky	40 Fass	960 Rt.	12	20
Zinkhütte ¹⁰⁰⁸	Bogutschuetz	Kommerzen-rath Giebel	13.631 Ztr	Ca. 36.349 Rt.	39	108
Zinkhütte	George bei Michalkowitz	George v. Giesche Erben	16.835 Ztr.	Ca. 44.891 Rt.	42	114
Zinkhütte	Glauben bei Michalkowitz	Graf Henkel von Donnersmark	20.100 Ztr.	50.250 Rt.	82	141
Steinkohlen-grube	Heinrichsglück bei Niederlazisk	Fürst zu Anhalt Coethen	14.425 Tonnen	Ca. 3.365 Rt.	32	58
Steinkohlen-grube	Charlotten-grube bei Czernitz	Kaufmann Poms zu Ratibor	12.205 Stück- u. 9.652 Klein-Kohlen	Ca. 7304 Rt.	39	163

Der immer größer werdende Bedarf an Steinkohlen als wichtigstes Betriebsmittel der Eisen- und Zinkhütten hatte zur Folge, dass sich die Hütten zunehmend in die Nähe der Steinkohlen-gruben verlagerten. Die Lage der ersten staatlichen Eisenwerke 1754/55 in Malapane und

1004 Ebenda, S. 2-36.

1005 Hochofen Nr. 1 wurde im September ausgeblasen.

1006 Weil des Öfteren Wassermangel eingetreten ist, ist die Produktion geringer ausgefallen.

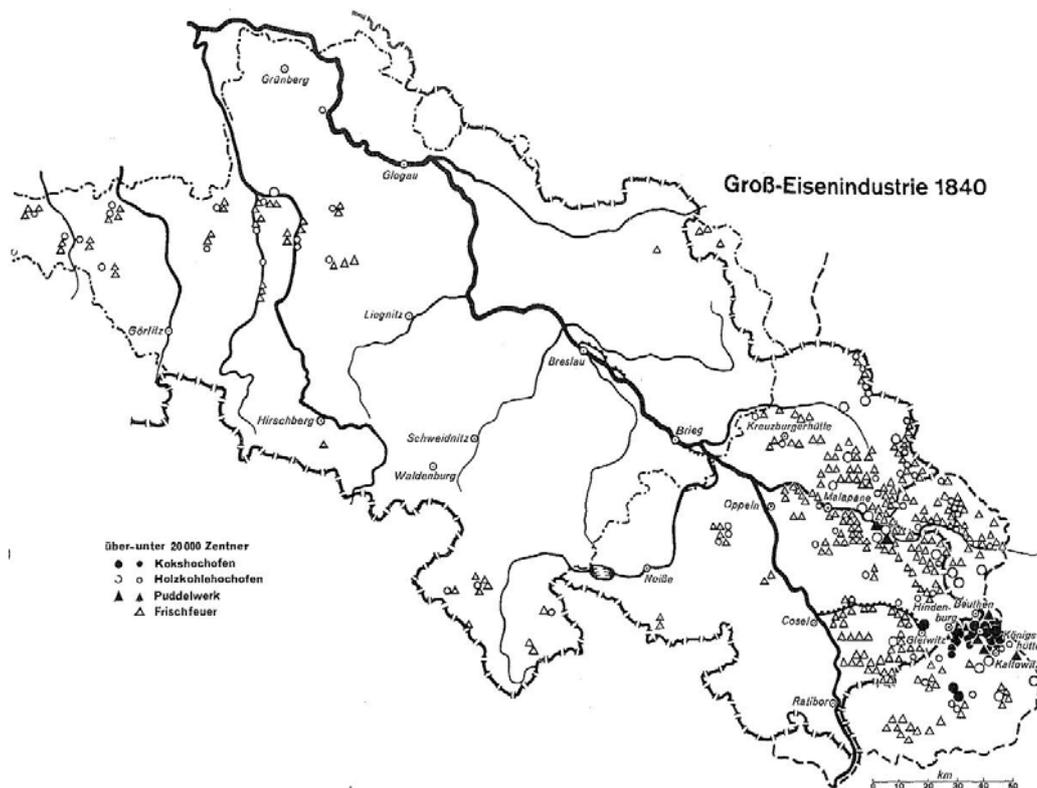
1007 Wegen des Mangels an Puddlern, konnte das Werk nicht mehr produzieren.

1008 Hier erfolgt lediglich der Hinweis, dass die Fannyhütte neuerdings „dem Winkler“ gehöre – gemeint ist höchst wahrscheinlich Thiele-Winkler.

Kreuzburgerhütte hing eng mit den damaligen Energiequellen zusammen. Einerseits benötigten die Werke die Wasserkraft der rechten Oderzuflüsse, andererseits stellten die Wälder der oberen Oder eine Versorgung mit ausreichendem Brennmaterial sicher.¹⁰⁰⁹

Mit der Einführung neuer Verfahren im Hüttenwesen, wie der Errichtung von Kokshochöfen und dem Puddelverfahren, verschoben sich auch die Standorte der oberschlesischen Eisenhüttenindustrie. Waren die älteren Standorte der Frischfeuer und Holzkohlenhochöfen noch produktionsmittelbestimmt und in der Regel an den Eisenerzfundstellen im gesamten Regierungsbezirk Oppeln aufzufinden, verlagerten sich die Standorte der neuen Industrie zu den Betriebsmitteln, den Bereich des Kohlenreviers, in die alten Kreise Beuthen und Gleiwitz. Bereits die Anlagen von Gleiwitz und Königshütte lagen mitten in dem Gebiet, in dem immer mehr Hüttenwerke am Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden. Diese Entwicklung schritt zügig voran und führte zu einer Konzentration der Schwerindustrie Oberschlesiens im Kerngebiet des oberschlesischen Industriereviers.¹⁰¹⁰

Abbildung 7: Verteilung der Eisenhüttenwerke in Oberschlesien 1840¹⁰¹¹



1009 Vgl. Baltzarek: Schlesien im Übergang, S. 398.

1010 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 40-41.

1011 Geisler: Atlas Oberschlesien, Bl. 38.

Als weiterer Grund für die Standortverlegung und damit für die Zentralisation der Industrieanlagen zu den Steinkohlenvorkommen kann die unzureichende Verfassung der oberschlesischen Wegeverhältnisse angesehen werden. Das „Wegereglement“ vom 11. Januar 1767 sah vor, dass die Grundbesitzer, deren Besitz an die Straße grenzte, die Ausbesserung der Wege vorzunehmen hatten. Jedoch stieß diese Regelung nicht nur bei den Industriellen, sondern auch bei den Gemeinden auf Widerstand, weshalb sie es ablehnten, die Instandhaltung der Wege durchzuführen. Da die schlechten Straßenverhältnisse nicht ohne Einfluss auf die Produktion blieb, bedeutete dies in vielen Fällen eine Gefährdung der Verdienstsicherheit der Hüttenarbeiter. Erst nach 1841 verbesserten sich mit der Eisenbahn die infrastrukturellen Standortfaktoren Oberschlesiens merklich.¹⁰¹²

Für die Verlagerung der Hütten zu den Steinkohlengruben sprach auch die energieintensivere Herstellung des Zinks im Vergleich zu Eisen. Ein Autor schildert die Verlegung einer Zinkhütte von der Kolonie Trockenberg zur Gottes-Segen-Grube auf Antrag der Gräfin Eleonore Henckel von Donnersmarck. Er wurde ohne Weiteres bewilligt, da die Behörde einen rentableren Betrieb erwartete, „wenn die zum Schmelzen des Galmeis notwendige Kohle in unmittelbarer Nähe der Hütten vorhanden sei, da hierdurch der Abtransport der Kohle wegfalle, was sich preismindernd auswirken musste.“¹⁰¹³ Zahlreiche alte Anlagen im Revier Slawentzitz konnten in der Folge aus wettbewerblichen Gründen mit den neuen Produktionsanlagen im Kern des späteren oberschlesischen Industriereviers nicht mehr Schritt halten.¹⁰¹⁴ Neue Hüttenwerke wurden nun zunehmend unweit der Steinkohlengruben erbaut und verringerten die Transportkosten.¹⁰¹⁵ Trotzdem kann in diesem Zusammenhang von einer Lösung des oberschlesischen Transportproblems keine Rede sein – allenfalls von einer Linderung. Nachfolgend soll daher ein Blick auf den Zustand der Verkehrsinfrastruktur geworfen werden, deren Qualität damals wie heute signifikant mit den Transportkosten korreliert ist.

1012 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 41.

1013 Fuchs: Dirigismus, S. 100.

1014 Vgl. Pawlitta: Entwicklungsgeschichte, S. 16.

1015 Vgl. Kraus: Christiane Fürstin von der Osten-Sacken, S. 266.

5.5.3 Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Mit der Steigerung der Steinkohlenförderung wurde gleichzeitig auch die Frage nach der Verkehrsinfrastruktur aufgeworfen. Trotz günstiger Abbaubedingungen und niedrigen Lohnkosten, verschlechterten die geographische Lage und die schlechten Verkehrsverhältnisse die wettbewerbliche Situation der oberschlesischen Steinkohlen merklich.¹⁰¹⁶ Obwohl die Notwendigkeit von Verkehrswegen bekannt war, kann für die Jahre von Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1845 in verkehrlicher Sicht von einer wenig entwickelten Infrastruktur in Oberschlesien gesprochen werden; sogar von einer „verkehrslosen Zeit“¹⁰¹⁷ ist die Rede. Auch wird die Frage nach der Verkehrsinfrastruktur als Schicksalsfrage Schlesiens hochstilisiert.¹⁰¹⁸ Bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein war das preußische Verkehrswesen ohne Zweifel unterentwickelt – nur vereinzelt gab es bereits Chausseen.¹⁰¹⁹

Ende des 18. Jahrhunderts und auch noch in das 19. Jahrhundert hinein waren die Wege Oberschlesiens hauptsächlich Naturwege. Diese bestanden schon seit dem frühen Mittelalter und waren nicht befestigt, d.h. sobald Regen einsetzte weichten sie auf und wurden grundlos. Bau und Instandhaltung der Wege ruhten auf den Schultern der Grundherrn und der Gemeinden. Es ergaben sich für sie wenige Anreize, in den Wegebau, welcher Art auch immer, zu investieren. So waren auch bei Pferdewechsel im 18. Jahrhundert mehr als 75 Kilometer in 24 Stunden nicht zurückzulegen. Friedrich II. sprach sich zunächst gegen den Chausseebau aus. Hintergrund war die Angst davor, fremden Truppen dadurch den Durchmarsch zu erleichtern. Denn gerade dem Marsch durch unwegsames Gelände fielen im 18. Jahrhundert große Truppenteile zum Opfer. Gleichzeitig wurde in die Erwägungen nicht einbezogen, dass dies auch die eigenen Truppen betraf und ausgebaute Wege einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil versprachen. Dies verwundert insofern, als der Handel auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen war.¹⁰²⁰ Zur heutigen Erkenntnis, dass Investitionen in die Infrastruktur kollektive

1016 Vgl. Puls: Rochaden, S. 41.

1017 Schroth: Geschichte des Klodnitzkanals, S. 21.

1018 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 92.

1019 Vgl. Radtke: Preussische Seehandlung, S. 111. Straßen des 18. Jahrhunderts wurden dann Chausseen genannt, wenn sie sich an dem speziellen Bauprinzip nach französischem Vorbild orientierten. Der Begriff der Kunststraße tauchte im 19. Jahrhundert auf und definierte einen dauerhaften Weg mit geringem zeitlichen und kräftemäßigen Aufwand. Anfangs wurden die Kenntnisse aus Frankreich übernommen, während im 19. Jahrhundert zunehmend auch deutsche Lehrbücher und Ausbildungsstätten entstanden. Vgl. Schiedt: Entwicklung der Straßeninfrastruktur, S. 40.

1020 Vgl. Henning: Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, S. 218-221.

Bedürfnisse befriedigen und damit allen zu gute kommen, war man Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht gelangt.¹⁰²¹

Friedrich II. widmete sich vor allem in den letzten 20 Jahren seiner Regierungszeit der ökonomischen Infrastruktur Preußens.¹⁰²² Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Chausseebau in Preußen vermehrt betrieben. Unter einer Chaussee wurde nach 1815 eine Straße aufgefasst, die über eine einigermaßen glatte Oberfläche verfügte und deren Untergrund fest war. Zusätzlich wurden größere Gefälle geglättet und eine generelle Verbreiterung der Straße ermöglichte Gegenverkehr.¹⁰²³ Die Vorteile der Chausseen gegenüber unbefestigten Straßen lagen auf der Hand: die Frachtkosten je Gewichtseinheit konnte auf Chausseen um ein Drittel reduziert werden. Außerdem kam der Organisation des Absatzes eine bedeutende Rolle bei der Ankerbelung der Wirtschaft und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu.¹⁰²⁴

Als Indikator für den Verkehrssektor als Leitsektor spricht dessen hohe Kapitalintensität. Für Chaussee- und Brückenbau (später allen voran der Eisenbahnbau) wurde viel Kapital benötigt. Die Bauaktivitäten führten an den Baustellen und in den zuliefernden Industrien zu mehr Beschäftigung.¹⁰²⁵ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts musste sich offensichtlich die Einstellung des Staates zur Bedeutung der Infrastruktur gewandelt haben. Eine Instruktion für alle Regierungen in den preußischen Provinzen im Jahr 1808 bemerkte:

„Leichtigkeit des Verkehrs und der Kommunikation wird die Waren im Lande jedesmal dahin bringen, wo sie am nötigsten sind, weil sie da am teuersten bezahlt werden. Es ist nicht notwendig, den Handel zu begünstigen, er muß nur nicht erschwert werden. Eben diese Freiheit im Gewerbe und Handel schafft zugleich die möglichste Konkurrenz in Absicht des produzierenden und feilbietenden Publikums, und schützt daher das konsumierende an sichersten gegen Teuerung und übermäßige Preissteigerung. Es ist falsch das Gewerbe an einem Ort auf eine bestimmte Anzahl von Subjekten einschränken zu wollen. Niemand wird dasselbe unternehmen, wenn er dabei nicht Vorteil zu finden glaubt; und findet er diesen, so ist es ein Beweis, daß das Publikum seiner noch bedarf; findet er ihn nicht, so wird er das Gewerbe von selbst aufgeben. Man gestatte daher einem jeden, solange er die vorbemerkte Grenzlinie hierin nicht verletzt, sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen, und sowohl seinen Fleiß als sein Kapital in die freieste Konkurrenz mit dem Fleiße und Kapital seiner Mitbürger zu bringen.“¹⁰²⁶

Erstaunlich ist, dass in der Instruktion bereits auf die ökonomische Vorteilhaftigkeit markträumender Preise hingewiesen wurde. An die Wasserstraßen, die Przemsä und Oder, gelangte man auf den sich ohnehin in einem schlechten Zustand befindlichen Wegen nur schwer. Die

1021 Vgl. Seidel/Temmen: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, S. 52.

1022 Vgl. Radtke: Preußische Seehandlung, S. 9.

1023 Vgl. Henning: Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, S. 222-223.

1024 Vgl. Henning: Industrialisierung in Deutschland, S. 232.

1025 Vgl. Fischer: Wirtschaft und Gesellschaft, S. 20.

1026 Instruktion für sämtliche Provinzen vom 26. Dezember 1808, zitiert nach Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 66.

Qualität der Verkehrsinfrastruktur ließ insbesondere mit Blick auf den entstehenden Steinkohlenbergbau in nahezu jeder Hinsicht zu wünschen übrig. Ende der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts wurde, um eine Verbindung der Oder mit dem Kern des Industriereviers herzustellen, eine Schiffbarmachung der Klodnitz¹⁰²⁷ angedacht. Man hoffte, „in einer Gegend die Industrie zu befördern, in der solche wegen Mangel an Absatz seither nicht belebt gewesen ist.“¹⁰²⁸ In einem Bericht Redens 1781 über die Verbesserung der Wegeverhältnisse wird deutlich, dass Reden „eine erhebliche Vermehrung auswärtigen Absatzes“¹⁰²⁹ bezwecken wollte. Oberste Priorität besaß der Bau innerer Wege, der aus zweierlei Gründen erforderlich war. Zum einen war es nötig, die geförderte Kohle zum Verbraucher zu transportieren, zum anderen galt es, Lebensmittel für die Bergleute und Wegebauer heranzuschaffen. Während die unmittelbare Verfügbarkeit der Bergleute durch deren Ansiedlung sicher gestellt werden sollte, musste die Anfuhr feudal-abhängiger Arbeiter genauso wie die Versorgung von Lebensmitteln aus den adligen Gütern und mittelbaren Städten erfolgen.¹⁰³⁰

Kohlen und Erze waren Massengüter, deren Transport auf dem Wasserwege bei weitem kostengünstiger als auf dem Landweg verlief.¹⁰³¹ Bezüglich des Klodnitzkanals wandte sich Hoym 1789 an Reden und bedankte sich für die ihm mitgeteilten Hinweise mit Blick auf den englischen Kanalbau durch Wilkinson. Für den Kanalbau war demnach ein gewisser Inspektor Geschke vorgesehen, der nach Auffassung Hoym ein ähnliches Talent für den Kanalbau wie James Brindley¹⁰³² besäße. Die Realisierung des Klodnitzkanals erschien ihm deshalb besonders dringlich, weil Berlin und andere Abnehmer, allen voran die Magdeburgischen Holzwerke, mit Steinkohlen versorgt werden sollten, und der Bedarf von den Schweidnitzer Gruben über Maltzsch (an der Oder) nur bedingt gedeckt werden könne. Zu Beklagen sei des Weiteren nicht nur der Mangel, sondern auch die Not und der Streit über die Führen der Wettbewerber infolge des gestiegenen Steinkohlenexports. Daher, so Hoym weiter, sei für den Staat nichts vorteilhafter als der Bau des Kanals.¹⁰³³

Um neben den niederschlesischen Städten auch die großen Städte Berlin und Potsdam mit preiswertem Brennstoff auszustatten, kam angeblich Hoym selbst der Gedanke zum Bau des

1027 Vgl. hierzu auch Schroth: Geschichte des Klodnitzkanals, S. 21 u. Fuchs: Dirigismus, S. 52.

1028 Schroth: Geschichte des Klodnitzkanals, S. 21.

1029 Wolfssohn: Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, S. 96.

1030 Vgl. ebenda, S. 96.

1031 Vgl. Schinkel: Technik, S. 76.

1032 James Brindley (1716-1772) war verantwortlich für den Bau diverser Kanäle in England.

1033 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8393, Bd. 1, Bl. 1.

Klodnitzkanals. Als im Jahr 1788 der Beauftragte für die Versorgung beider Städte, Minister von Arnim, mit der Ausübung seiner Pflicht in Schwierigkeiten geriet, sicherte Hoym ihm die Lieferung von Steinkohlen zu. Allerdings wies er zugleich darauf hin, dass bis zur Schiffsverladung der Kohlen ein Kanal von 4 bis 5 Meilen von Nöten sei, ohne welchen er den Preis nicht halten könne. Die Kosten waren beträchtlich, ließen sich mit Blick auf den hohen Nutzen desselben aber nicht vermeiden. Die Leitung der Kanalbauangelegenheiten oblag der königlichen Kriegs- und Domänenkammer, die ihrerseits die Verantwortung dieses Projektes einer Kanalbau-Kommission übertrug. Mit Hilfe des Kanals sollten die Transportkosten der Kohlen zur Oder erheblich gesenkt werden, weil der Landtransport mit enormen Hindernissen und Kosten verbunden war.¹⁰³⁴ Im Jahr 1790 wurde der mit insgesamt 18 Schleusen ausgestattete Kanal in Betrieb genommen.¹⁰³⁵ Nach fast zwanzigjähriger Bauzeit wurde der Kanal 1812 auch endlich in voller Länge von Kosel bis Zabrze fertiggestellt.¹⁰³⁶ Mit dem gleichen Jahr trat eine Kanalordnung in Kraft. Am Anfang befuhren ausschließlich königliche Kähne den Klodnitzkanal, erst später durften auch Private den Kanal für die Schifffahrt nutzen.¹⁰³⁷ Jedoch konnte der Kanal die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht vollends erfüllen. Zum einen waren die meisten Mittel der Schifffahrtstechnik für den Massentransport ungeeignet, zum anderen waren die Fuhren von den Gruben bis hin zum Kanal immer noch mit hohen Kosten verbunden.¹⁰³⁸ Mit Hilfe des Hauptschlüsselerbstollens¹⁰³⁹ sollte die Steinkohlen an den Klodnitzkanal geschaffen werden. Von dort aus sollten sie zur Oder und ins Landesinnere gelangen.¹⁰⁴⁰ Das Reglement für die Schifffahrt auf dem Klodnitzkanal betonte deutlich dessen Zweck: Durch den leichteren und besseren Transport der Berg- und Hüttenprodukte aus Oberschlesien zum schiffbaren Oderstrom erhoffte man sich eine Belebung des Handels. Die Schifffahrt sollte von der Oder bei Kosel bis Zabrze im Beuthener Kreis führen. Angeblich konnte der Abschnitt von der Oder bis Gleiwitz mit Booten von 50 Fuß Länge und 6 ½ Fuß Breite mit einer Tragelast bis zu 200 Zentnern befahren werden. Danach war es möglich, von

1034 Vgl. Schroth: Geschichte des Klodnitzkanals, S. 21-23 u. 74.

1035 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 77.

1036 Vgl. Schroth: Geschichte des Klodnitzkanals, S. 22 und 25.

1037 Vgl. Urbanek: Geschichte, S. 14.

1038 Vgl. Schroth: Geschichte des Klodnitzkanals, S. 75.

1039 Insgesamt erstreckte sich der Hauptschlüsselerbstolln auf eine Länge von 6.785 Metern. Vgl. Wolfssohn: Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, S. 103.

1040 Vgl. Serlo: Geschichte des schlesischen Bergbaues, S. 61.

Gleiwitz bis Zabrze mit Booten von 20 bis 30 Fuß Länge und 6 Fuß Breite an die 75 Zentner zu laden und zu transportieren.¹⁰⁴¹

Es wurden zudem Verbindungen von den Gruben an den Kanal geschaffen, wie mit der Beantragung von Geldern für die Reparatur (Kostenvoranschläge) der Grubenwege von der Leopold und Neue Glücks Grube zum Klodnitzkanal im Juli 1806 gezeigt werden kann.¹⁰⁴² Von Mai bis Dezember 1814 wurden von der Zabrzer Niederlage zur Gleiwitzer Niederlage 34.161 Scheffel geschafft, von denen 21.419 Scheffel weiter verschifft wurden. Im Jahr 1815 berichtete das Oberbergamt von der erfolgten Übernahme des Klodnitzkanals zwischen Zabrze und Gleiwitz und bat darum, den oberen Teil Zabrzer Kanal benennen zu dürfen. Später, so das Oberbergamt weiter, sollte der Kanal bis nach Döbern fortgesetzt werden.¹⁰⁴³

Im Rahmen des Baus einer Chaussee von der Steinkohlengrube in Zabrze zur Ablage am Klodnitzkanal mussten infolge des Wegverlaufs und der Überquerung von Grundstücken von Untertanen und Dominien Überlegungen zu Entschädigungen angestellt werden, die 1806 verfasst wurden. Hierin stellte das Oberbergamt fest, dass es sich beim betroffenen Land ausschließlich um Ackerland handelte, somit kein Obstgarten in Mitleidenschaft gezogen würde und listete die jeweiligen Grundstückbesitzer auf. Nur wenige naturbelassene Grundstücke wurden nicht entschädigt. Dass bestehende Feldwege von einer zukünftigen Chaussee durchschnitten werden, konnte nicht vermieden werden. Allerdings wurde das Bergamt in Tarnowitz dazu aufgefordert, dass derartige Übergänge ohne Nachteil der Ackerbesitzer oder ohne erhebliche Beschwerden zu erzeugen, vonstatten gehen mögen. Bei den Entschädigungszahlungen wurde nach der Herkunft der Landesbesitzer differenziert. Kolonisten von Dorotheendorf, die allesamt frei waren, erhielten den verlorenen Grund erstattet; die Zabrzer Untertanen hingegen bekamen lediglich einen jährlichen Zins vom Bergamt. Die Schätzung des Wertes sollte nicht nur nach wirtschaftlichen Maßstäben, sondern auch durch Forstverständige erfolgen. Im September 1806 wurden Angaben zum Verlauf der Chaussee gemacht: die Chaussee sollte danach von der Zabrzer Steinkohlenförderung bis zum Hauptschlüssel Mundloch führen und die Ackerentschädigung jährlich entrichtet werden. Die Kosten für den Bau übernehme, wie das Oberbergamt 1808 bekannt gab, am besten die Hauptsteinkohlenbetriebskasse, welche bisher alle Kosten für die Kanalablage beim Zabrzer Hauptschlüsselstollen und die dahin führende Straße getragen hätte. Die Entschädigungen für das benötigte Terrain beliefen sich

1041 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8442, Bl. 1-7.

1042 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8287, Bd. 1, Bl. 7.

1043 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8408, Bd. 1, Bl. 36-37, 64 u. 81.

auf 158 Rt. 9 Gr. 4 Pf., wofür die Steinkohlenbergbauhilfskasse einen Vorschuss leistete.¹⁰⁴⁴ Über die Instandsetzung der Straße von der Königshütte und Königsgrube nach Zabrze wurde im Jahr 1806 beraten. Man ging der Frage nach, wie die meiste Hüttenproduktion und ein Teil der kleinen Kohlen bis zur Ablage am Hauptschlüsselerbstollen befördert werden konnte.¹⁰⁴⁵

Wenn man also die Abfuhr sicherstellen und bei einem günstigen Fuhrlohn bleiben wollte, „so müsste es rathsam sein bey Zeiten die Straßen von Königshütte bis Zabrze zu regulieren“¹⁰⁴⁶. Der momentane Zustand des Weges, so das Hüttenamt Königshütte, wäre derart schlecht und so gebaut, dass sie die meiste Zeit im Jahr überhaupt nicht und wenn, nur mit geringer Last, befahrbar sei. Die Notwendigkeit einer Instandsetzung sei zudem hinlänglich bekannt, weshalb im Grunde nur noch darüber zu verhandeln sei, ob der alte Verlauf des Weges beibehalten werden solle, oder ob eine neue Wegführung sinnvoller erschiene. Im Jahr 1811 wurde auf dem selben Amt konstatiert, dass durch eine Straße von Zabrze zur Königsgrube im Sinne einer Chaussee eine Verbindung zum Kanal von Zabrze hin zur Oder und von dort aus nach Breslau hergestellt werden könne. Von dieser Möglichkeit könnte aber nur Gebrauch gemacht werden, wenn einmal die Schifffahrt durch Kanal und Oder von Breslau nach Zabrze ohne Unterbrechung erfolgen würde und zum anderen eine jederzeit befahrbare Straße von Zabrze nach Königshütte und von da weiter nach Myslowitz gelegt wird. Die Kosten hierfür würden sich auf 13.238 Rt. belaufen. Sollte dieser Betrag nach wie vor zu hoch erscheinen, so Wedding weiter, dann könnte man auch nur eine alleinige Regulierung des Weges anstreben. In diesem Fall würde auf die Abtragung der Kuppen und die damit einhergehende Auffüllung der Pisten verzichtet werden und Kosten in Höhe von 5.012 Rt. vermieden werden, weshalb lediglich 7.975 Rt. erforderlich wären.¹⁰⁴⁷

Der unzureichende Zustand der Kohlenwege führte immer wieder zu Streitigkeiten und der Frage nach der Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten. Im Jahr 1806 wurde der schlechte Zustand der Wege und die hierdurch erlittenen Gewinneinbußen der privaten Steinkohlengruben des Leobschützer Reviers diskutiert. Aufgrund der hohen Kosten von 531 Rt. 8 Gr., die aus einer Schätzung seitens des Oberbergrats Steinbeck aus dem Oberbergamt stammten, einigte man sich jedoch lediglich auf die Instandsetzung der am schlimmsten zugerichteten Stelle. Die Kosten hierfür würden sich lediglich auf 280 Rt. 8 Gr. belaufen. Dass

1044 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8270, Bl. 4-17.

1045 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8269, Bl. 1.

1046 Ebenda.

1047 Vgl. ebenda, Bl. 1-20.

selbst die Durchführung des Wegebbaus nicht ohne Reibungen zwischen den Verantwortlichen verlief, erschließt sich aus einer Auseinandersetzung zwischen dem Oberbergamt und dem Landrat des Beuthner Kreises Graf Henckel. Dieser hatte zwei Straßenbauaufseher aus der Knappschaft der Friedrichsgrube für den Chausseebau von Tarnowitz nach Beuthen erhalten und weigerte sich nun, die Kosten für die Arbeiter zu tragen, weil er davon ausging, dass ihm die Arbeiter kostenfrei zur Verfügung gestellt worden wären.¹⁰⁴⁸

Ab den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden private Chausseen, die oft mit staatlicher Unterstützung von Privatpersonen errichtet und betrieben wurden. Sie konnten Gebühren für die Benutzung erheben, um davon die Instandhaltung zu gewährleisten. Bis 1858 entstanden so in Oberschlesien zwölf Chausseen mit einer Länge von immerhin 29.146 Ruten.¹⁰⁴⁹ Mit voranschreitender Zeit übernahmen immer mehr private Gesellschaften die Bautätigkeit, bevor sie nach 1853 gänzlich die Oberhand gewannen.¹⁰⁵⁰ Der Zustand der Chausseen war dennoch zumeist mangelhaft. Um bei schlechtem Wetter überhaupt die Fahrt fortsetzen zu können, mussten sich immer mal wieder Fuhrwerke von Teilen ihrer Ladung trennen.¹⁰⁵¹ Im Dezember 1821 z.B. war der Weg von der Stadt Gleiwitz zum unweit gelegenen Eisenhüttenwerk von Wasser und Eis gezeichnet und kaum passierbar. Die Anfuhr mit Eisenerz und die Abfuhr der Hüttenprodukte schwächte das Vieh, das derartige Fuhren überhaupt nur mit größter Mühe leisten konnte.¹⁰⁵² Noch 1852 beschreibt ein Oberschlesier den elenden Zustand der Landstraße wie folgt:

„Sie sind eigentlich über alle Kritik hinaus – man kann höchstens die Laute des Schmerzes und Unwillens aus der menschlichen Sprache für sie gebrauchen. Zerbrochene Wagen, ruinierte Pferde, alles was die polnische und deutsche Sprache an Kraftausdrücken gerechten Unwillens aufweist, das sind die Bilder, die sie uns bietet. Und welch fürchterliche Erinnerungen weckt das eine Wort „Vekturanz“ in uns aus jenen Tagen, als die Kohlen- und Erzwagen noch von Pferden gezogen wurden.“¹⁰⁵³

Durch die zunehmenden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur war auch Preußens Beginn zu einer modernen Volkswirtschaft gekennzeichnet. Die Auflösung der feudalen Bindungen führte dazu, dass Menschen mobil wurden und ihr Wohl in einer Beschäftigung in den entstehenden industriell geprägten Zentren suchten, wodurch wiederum der Verkehrsfluss zunahm. Weil die Ausgangsposition Ostelbiens, im Gegensatz zu den weiter entwickelten Gebieten des

1048 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8287, Bd. 1, Bl. 4-22.

1049 Vgl. Schroth: Verkehrs- und Absatzverhältnisse, S. 22.

1050 Vgl. Radtke: Preussische Seehandlung, S. 118.

1051 Vgl. Schroth: Verkehrs- und Absatzverhältnisse, S. 24.

1052 Vgl. AP Wrocław, OBB 1600, Bd. 1, S. 26.

1053 O.V.: Oberschlesiens Wirtschaft, S. 2.

Westens, weitaus schlechter verkehrlich erschlossen war, wurde Ostelbien in der Folge stärker berücksichtigt.¹⁰⁵⁴ Mit der Inbetriebnahme der Bahnstrecke von Oppeln nach Königshütte am 2. November 1845 endete die „verkehrslose Zeit“ Oberschlesiens. Hierdurch konnten die Steinkohlen und Metallprodukte über weite Strecken hinweg abgesetzt werden.¹⁰⁵⁵

5.5.4 Kritische Würdigung des staatlichen, privaten und feudalen Engagements

„Die treibende Kraft bei diesen tiefgreifenden wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Veränderungen war der preußische Staat“,¹⁰⁵⁶ so die Einschätzung der jüngsten Forschung, die sich insbesondere dem Werden und Wirken Redens widmet. Während die „borrusophile Historiographie“¹⁰⁵⁷ die Rolle des preußischen Staates ebenso in ein positives Licht rückt, vertraten Geschichtswissenschaftler der frühen DDR eher die These, dass sich die Wirtschaft trotz und nicht wegen des preußischen Staates entwickelte. Gleiches gibt ein Autor an, wonach der Industrialisierungsprozess Deutschlands keineswegs eine rein staatliche Veranstaltung gewesen sei, wenngleich er davon abrät, die Rolle Preußens bei diesem Prozess zu marginalisieren und verweist auf die recht unterschiedliche Bewertung des staatlichen Engagements.¹⁰⁵⁸

Der Staat leistete mit seinen neuartigen Produktionsanlagen zunächst Pionierarbeit in Oberschlesien. Erst zu einem späteren Zeitpunkt übernahmen die Magnaten den Industrialisierungsprozess, indem sie Generaldirektoren und Generalbevollmächtigte in ihren Betrieben einsetzten, die je nach unternehmerischen Geschick, im oberschlesischen Industrieviertel gestalterisch tätig werden durften.¹⁰⁵⁹ Bezüglich des Einsatzes der Innovationen lässt sich ohne weiteres konstatieren, dass sich gegen 1780 ausschließlich staatliche Werke hervortaten. Die privaten Werke waren den staatlichen Werken in technischer und kommerzieller Hinsicht unterlegen.¹⁰⁶⁰

Neben staatlichen gab es in Oberschlesien auch private und feudale Betriebe. Bereits im frühen 18. Jahrhundert entwickelte sich in Oberschlesien eine Schicht an adligen Industrieunternehmer, die für den Industrialisierungsprozess bis zum Ersten Weltkrieg eine Art Schlüs-

1054 Vgl. Radtke: Preussische Seehandlung, S. 117.

1055 Vgl. Urbanek: Geschichte, S. 17.

1056 Fruzyński: Revolution des Grafen Reden, S. 47.

1057 In Anlehnung an die seit 1887 publizierte „Acta borussia“, eine Aufsatzsammlung über die preußische Geschichte. Dabei bezeichnet „borussia“ die latinisierte Form von „Preußen“.

1058 Vgl. Boch: Staat, S. 55-59.

1059 Vgl. Fuchs: Schlesiens Industrie, S. 19.

1060 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 56.

selrolle spielten. Insbesondere in Oberschlesien hatte im einsetzenden Kapitalismus die Ausgestaltung der feudalen Rechte und des feudalen Besitzes eine enorme Bedeutung. Der ererbte Besitz an Grund und Boden stammte während des Dreißigjährigen Krieges von den Habsburgern. Die Magnaten erkannten erst allmählich den Reichtum an Bodenschätzen ihrer Güter und waren mit zahlreichen Vorrechten ausgestattet, was sie zur unternehmerischen Tätigkeit geradezu prädestinierte. Betrachtet man den Besitz an Grund und Boden als die materiellen Mittel, so darf daraus geschlossen werden, dass gerade die umfassenden Verfügungsrechte,¹⁰⁶¹ die vollständige Ausnutzung der bestehenden Kapazitäten an den Produktionsfaktoren Arbeit und Boden ermöglichte. In der Literatur werden die Vorrechte als „Triebkräfte“ der Industrialisierung angesehen. Die Magnaten rekrutierten erfahrene Berg- und Hüttenleute und stellten eine große Menge an Kapital zur Verfügung, um die Bodenschätze überhaupt ausbeuten zu können.¹⁰⁶²

Ende des 18. Jahrhunderts, zum Beginn der liberalen Ausrichtung der preußischen Wirtschaft, avancierten die oberschlesischen Magnaten zu bedeutenden Wirtschaftspionieren.¹⁰⁶³ Mit der Beteiligung des schlesischen Adels im Krieg gegen Napoleon, im Gegensatz zu den Rheinbundstaaten, die sich auf französischer Seite befanden, wuchs nach 1815 auch ihr Einfluss. Teile des schlesischen Adels stiegen zu Standesherrn beziehungsweise Fürsten auf und kamen in den Genuß umfangreicher Privilegien.¹⁰⁶⁴ Zu den bedeutensten oberschlesischen Industriemagnaten, welche einen großen Anteil am Bergbau- und Hüttenwesen Oberschlesiens hatten, zählten gegen Mitte des 19. Jahrhunderts die Fürsten Henckel von Donnersmarck, Hochberg, Giesches, Renard (als Erbe von Graf Colonna), Ballestrem, Schaffgotsch sowie die Fürsten Hohenlohe-Oehringen.¹⁰⁶⁵ Wobei für das frühe 19. Jahrhundert die Kontrolle über die oberschlesische Montanindustrie auf die beiden Linien der Donnersmarcks sowie Hohenlohe-Oehringen, Pless, Schaffgotsch und Ballestrem reduziert werden kann. Während manche Grafen an Einfluss einbüßten, tauchten später noch so genannte noblierte Bürgerfamilien, wie z.B. Winckler und Caro auf. Die Magnaten setzten auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf traditionelle Produktionsmethoden, anstatt ihre Anlagen und Abläufe zu modernisieren.

1061 Von entscheidender Bedeutung für den ökonomischen Erfolg der Magnaten sind die Verfügungsrechte über den Wald, die Bodenschätze und die feudalabhängigen Arbeitskräfte gewesen. Diese These stützt vor allem Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 132.

1062 Vgl. Taddey: Hohenlohe, S. 7.

1063 Vgl. Pawlitta: Entwicklungsgeschichte, S. 16.

1064 Vgl. Wolfssohn: Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, S. 115.

1065 Vgl. Twardoch: Schaffgotsch, S. 7.

Als Erklärung für dieses Verhalten dienen ihre eingesetzten Ressourcen, die sie nicht zu Marktpreisen ansetzen mussten, da sie darüber ohne Weiteres verfügen konnten. So waren sie erst im Laufe beziehungsweise gegen Mitte des 19. Jahrhunderts dazu gezwungen, einen umfangreichen Modernisierungsprozess einzuleiten. Dies war letzten Endes nötig geworden, da ein vorkapitalistisches Produktionssystem die zur Verfügung stehenden Ressourcen nur suboptimal nutzen und nur dann erfolgreich agieren konnte, als noch keine Konkurrenz existierte – dies änderte sich aber im ausgehenden 18. Jahrhundert mit dem vermehrten Auftauchen staatlicher und bürgerlicher Betriebe.¹⁰⁶⁶

Der preußische Staat übte nach Fischer verschiedene Funktionen aus, die laut Boch ein nuanciertes Bild der staatlichen Aktivitäten Preußens darstellen: Erstens fungierte der Staat als Gesetzgeber (Reform der Gewerbe- und Handelsgesetze, Beginn der Patentgesetzgebung, Zoll- und Steuergesetzgebung), zweitens als Administrator (Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik mitsamt Gewerbeförderung¹⁰⁶⁷ und gewerbliches und technisches Schulwesen sowie Infrastrukturpolitik), drittens als Unternehmer (Betrieb des land- und forstwirtschaftlichen Besitz, der Bergwerke und Hütten sowie des Banken- und Versicherungswesen) und schließlich als Abnehmer (Bedarf für Verwaltung, Militär und Infrastruktur).¹⁰⁶⁸

Neben der Gründung des königlichen Gewerbeinstituts zu Berlin durch Christian Peter Wilhelm Beuth mit dem Ziel eine Beamten-, Techniker- und Unternehmerschicht auszubilden,¹⁰⁶⁹ wird das staatliche Engagement durch zwei weitere Gründungen deutlich, die häufig in die Nähe des preußischen Industrialisierungsprozesses gerückt werden: Einmal die Gründung der Königlichen Bank und zum anderen die der Seehandlungsgesellschaft. Letztere wurde mit Patent¹⁰⁷⁰ vom 14. Oktober 1772 dazu geschaffen, die „Commerzien“ zu vitalisieren. Die Seehandlung war eine Aktiengesellschaft mit dem König als Mehrheitsaktionär und sollte in erster Linie den Vertrieb von Salz sowie das Stapelrecht für Wachs (zehn Meilen links und rechts der Weichsel) übernehmen – was im Grunde einem staatlichen Monopol gleichkam. Im Laufe der Zeit änderte sich der Charakter der Seehandlung, die vermehrt als

1066 Vgl. Pierenkemper: Unternehmeraristokraten, S. 132-133 u. 145.

1067 Wobei Fischer in einem früheren Werk die Gewerbeverfassung, die Patentgesetzgebung sowie die Zoll- und Steuerpolitik zusammen noch als Instrumente der Gewerbeförderung auffasst hat. Vgl. Fischer: Gewerbeförderung, S. 86.

1068 Vgl. Fischer: Wirtschaft und Gesellschaft, S. 65-66 und Boch: Staat, S. 58-59.

1069 Vgl. GStA PK: Seehandlung, S. 34.

1070 Das Gründungspatent der Seehandlung vom 14. Oktober 1772 ist sowohl in französischer als auch in deutscher Sprache abgefasst worden und befindet sich bei Radtke: Preußische Seehandlung, S. 12 in Gänze abgebildet.

Institut zur Versorgung des Staates mit flüssigen Mitteln (dazu war sie laut Patent vom 4. März 1794 legitimiert) auftrat und am 16. Dezember 1808 komplett verstaatlicht wurde. Entscheidende Person auf der Seite der Seehandlung war Christian Rother. Rother, der ursprünglich aus Schlesien stammte, war Präsident der Staatsschuldenverwaltung und zugleich Chef der Seehandlung, seit 1835 auch Chef des Königlichen Kreditinstituts für Schlesien wie auch seit 1836 Staatsminister und ab 1837 Präsident der Königlichen Bank und Finanzminister. Die Gewinne der Seehandlung wurden nicht als Kredite an private Unternehmer vergeben, sondern flossen in infrastrukturelle Maßnahmen wie die Verbesserung des Verkehrswesens. Der Staat setzte also auf eine mittelbare Förderung der Wirtschaft in der Hoffnung somit die Wirkung multiplizieren zu können.¹⁰⁷¹

Man beabsichtigte also mit Hilfe der Seehandlung und ausländischer Fachleute Musterbetriebe zu errichten, die technisches Know-how verbreiten und inspirierend auf private Unternehmer wirken sollten, weshalb Radtkes These, es ging bei der Seehandlung mehr um den Multiplikationseffekt und weniger um die Rentabilität der Betriebe, nach Aktenlage ihre Bestätigung findet.¹⁰⁷² Im Jahr 1861 resümierte das MfHuG in einer Broschüre zur Lage der Berg- und Hüttenindustrie über die staatlichen Absichten bei der Errichtung des Berg- und Hüttenwesens Oberschlesiens:

„Alle Autoritäten der Finanzpolitik und Staatsökonomie stimmen bekanntlich darüber ein, daß der Staat niemals Gewerbe auf eigene Rechnung in der Absicht treiben dürfe, um daraus eine Finanzquelle zu machen. Der Betrieb eines solchen Gewerbes durch den Staat wird einzig nur dann als zulässig erkannt, wenn es in der Absicht geschieht: der Privatthätigkeit – sofern diese nicht von selbst erwacht – bei neuen gewerblichen Unternehmungen in Lehre und Beispiel voranzugehen und in diesen Staatsetablissemments Musteranstalten zum Zwecke des Unterrichts für angehende Techniker und zu fortdauernder Einführung von Verbesserungen im Gebiete der Technik zu unterhalten. Dieser zweite Grund war es auch nur, dem die in Oberschlesien vorhandenen Hütten- und Bergwerke ihre Entstehung zuzuschreiben haben und es wird allseitig anerkannt, daß ohne diese Vorangehen des Staats die Privatindustrie dieses Landtheils wohl noch geraume Zeit geschlummert hätte und vielleicht um mehrere Decenien in ihrer ersten Entwicklung zurückgeblieben wäre. Die Aufgabe des Staates ist indessen längst und zu Genüge erfüllt und es überwiegen nun die mit dem Staatsgewerbebetrieb verbundenen Nachteile bei weitem die Vortheile [...].“¹⁰⁷³

Der von den Bergbaubehörden eingeleitete Modernisierungsprozess sollte demgemäß „Prototypen“ für eine fortschrittliche Schwerindustrie bereitstellen, die seitens der privaten Betreiber der Berg- und Hüttenwerke imitiert werden sollten.¹⁰⁷⁴ Die Preußische

1071 Vgl. ebenda, S. 9-30.

1072 Vgl. GStA PK: Seehandlung, S. 34.

1073 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8708, Bl. 209.

1074 Vgl. Kraus: Christiane Fürstin von der Osten-Sacken, S. 266.

Seehandlung, die auch als „Impulsgeber der Industrialisierung“¹⁰⁷⁵ bezeichnet wurde, war innerhalb des Untersuchungszeitraums nicht unmittelbar durch Hütten- oder Bergwerke in Oberschlesien aktiv. Auch nicht durch die geplante Maschinenbauanstalt in Breslau, die Schlesien mit Maschinen für die Textilproduktion versorgen sollte. Erst später in den 1840er beteiligte sich einer der Ingenieure der breslauerischen Anstalt am Aufbau einer Maschinenbauanstalt in Oberschlesien.¹⁰⁷⁶ Ohne die Zustimmung beziehungsweise Abstimmung mit leitenden Staatsbeamten waren die meisten Maßnahmen mit Blick auf die Wiederbelegung und Modernisierung nicht durchzuführen. So wies König Friedrich Wilhelm 1794 sämtliche Departements an, man solle bei der Organisation der Provinz nicht auf eigene Faust handeln, sondern sich über alles mit Hoym abstimmen. Ohne Übereinkunft mit Hoym wären keine Vorschläge vorzutragen.¹⁰⁷⁷

Es konnte bereits gezeigt werden, dass sich zunehmend Private im Berg- und Hüttenwesen engagierten, so wie z.B. stellvertretend für viele die Kaufleute Richard und Alexander Schreiber aus Breslau, die sich 1839 mit 30 ½ Kuxen an der Galmeigrube Antonie beteiligten und pro Kux 10 Rt., insgesamt also 305 Rt. dafür bezahlten.¹⁰⁷⁸ Ebenfalls gut dokumentiert ist, wie auch die Feudalherren mit zeitlicher Verzögerung gegenüber dem Engagement des Staates auf den Bau und Betrieb von Hochöfen und damit auf Innovationen im Bereich des Hüttenwesens setzten.¹⁰⁷⁹ Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass das vormoderne Produktionssystem der Magnaten auf Holzkohlenbasis, bedingt durch ihren außergewöhnlich großen Waldbesitz, noch vergleichsweise lange rentabel war.

Zum Abschluss des Kapitels ist zu betonen, dass eine ökonomische Bewertung des Modernisierungsprozesses in heutigen Kategorien nur begrenzt aussagekräftig ist, da die vielfältige Verwurzelung der Ökonomie in dem Betrachtungszeitraum noch nicht verbreitet war. Gewinnmaximale Berechnungen in Form der Deckungsbeitragsrechnung waren ebenso wenig bekannt wie beispielsweise die Nachfrageelastizität bei Preisen.¹⁰⁸⁰ Die regelmäßig auftau-

1075 GStA PK: Seehandlung, S. 34.

1076 Vgl. Radtke: Preußische Seehandlung, S. 43-46. Die Anlage wurde 1833 fertiggestellt. Dampfmaschinen, Gebläse und Eisenbahnmaterial wurden dort erst später hergestellt. Vgl. GStA PK: Seehandlung, S. 36.

1077 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 185, Bl. 51.

1078 Vgl. AP Wrocław, Konzern Przemys. Giesche 486, Bl. 47.

1079 Siehe etwa für die Idahütte im Fürstentum Pless AP Pszczyna, AKP VII-1080; AP Pszczyna, AKP VII-1083; AP Pszczyna, AKP VII-1081; AP Pszczyna, AKP VII-1082 u. AP Pszczyna, AKP VII-1078.

1080 Die mathematische Wirtschaftstheorie entstand erst später. Antoine-Augustin Cournot (1801-1877) veröffentlichte sein Werk „Recherches sur les principes mathématique de la théorie des richesses“ im Jahr 1838. Seine darin gewonnenen Erkenntnisse erhielten aber erst Jahrzehnte später in die Wirtschaftstheorie Einzug. Auch die Lehren von David Ricardo (1772-1823), John Stuart Mill (1806-1873) und Hermann

chenden Probleme des Debits in den archivalischen Quellen lassen vermuten, dass die Erzielung eines Gewinns oft merkwürdig oder gar zufällig zustande kam. Auch bei den Akteuren darf bezweifelt werden, dass sie sich der Tatsache bewußt waren, Teil eines umfassenden Modernisierungsprozesses zu sein.

5.6 Veränderung der Arbeits- und Lebensbedingungen

Nicht nur das Land, sondern vor allem die Menschen waren von einem gewaltigen Umwälzungsprozess betroffen.¹⁰⁸¹ Obwohl die staatlichen Maßnahmen zur Hebung der Arbeits- und Lebensbedingungen vielerorts dokumentiert sind, bleibt dennoch offen, inwieweit die Gesamtheit der Arbeitskräfte in den Genuss derartiger Bemühungen kam. Zahlreiche Autoren äußern sich kritisch im Umgang mit den sozialen Ergebnissen des Industrialisierungsprozesses, ohne dabei zu berücksichtigen, dass hierdurch „menschwürdige Lebensbedingungen“¹⁰⁸² geschaffen wurden.

Mit dem Übergang von der Arbeit in der Landwirtschaft hin zur Arbeit im Berg- und Hüttenwesen veränderten sich zunehmend auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen. Bestimmten bei der Arbeit in der Landwirtschaft noch die Abfolge der Jahreszeiten und der Biorhythmus den eigenen Tagesablauf, begegnete dem Menschen in den Gruben und Hütten nun ein völlig anderer Arbeitsrhythmus.¹⁰⁸³ Infolge der Zentralisation der Produktion wurden dem Arbeiter in der Hütte alles, was für die Verrichtung der Arbeit von Bedeutung war, bereit gestellt, wie beispielsweise seine Werkzeuge oder die zu behandelnden Roh- und Hilfsstoffe.¹⁰⁸⁴ Infolgedessen konzentrierte sich auch die Arbeiterschaft an einem bestimmten Ort und war nicht mehr über weite Teile verstreut in der Landschaft vorzufinden.

Zeit kann nicht nur als Maß, sondern auch als eine Grenze der Arbeitsleistung fungieren. Sie nahm bei der Organisation industrieller Arbeit eine immer wichtigere Rolle ein.¹⁰⁸⁵ Laut Bergordnung sollten die vollen Schichten acht und die Nebenschichten vier Stunden

Heinrich Gossen (1810-1858) gelangten erst nach dem Untersuchungszeitraum innerhalb der Wirtschaftstheorie zu ihrem Durchbruch.

1081 Vgl. Wolfssohn: Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, S. 121.

1082 Twardoch: Schaffgotsch, S. 8.

1083 Vgl. Ehmer: Der dressierte Mensch, S. 28-29.

1084 Vgl. Sauer: Fremde Arbeit - fremde Häuser, S. 60-61.

1085 Vgl. Supiot: Wandel der Arbeit, S. 299.

dauern.¹⁰⁸⁶ Trotzdem wuchs die Dauer einer Schicht in Oberschlesien auf zwölf Stunden an.¹⁰⁸⁷ Im Edikt¹⁰⁸⁸ bezüglich des Verbots des „Blauen Montags“, das sich vorrangig an Handwerker richtete, hieß es:

„der sogenannte freye oder blaue Montag bey allen denenjenigen Gewerken und Innungen, wo derselbe noch im Schwange gehen sollte, sogleich nach Publication dieses Edicts gänzlich eingestellt, und die Gesellen an allen Montagen eben so fleißig und lange, als in den übrigen Werktagen arbeiten sollen.“¹⁰⁸⁹

Jedem „Krugvater“ war daraufhin bei 2 Rt. Strafe verboten, einen in Arbeit stehenden Gesellen vor Ende der abendlichen Arbeitszeit montags in seiner Herberge zu dulden. Es sollte in keinem Fall durch den Ausschank von Getränken Gelegenheit dazu gegeben werden, den Montag in Üppigkeit und Müßiggang zu verbringen.¹⁰⁹⁰

Durch die modernen Anlagen wurden immer häufiger Fragen der Arbeitssicherheit aufgeworfen. Nicht selten ereigneten sich in den Gruben und Hütten Unglücksfälle.¹⁰⁹¹ Derartige Fälle im Oberschlesischen Revier in den Berg- und Hüttenwerken sind z.B. für das Jahr 1805 ausführlich beschrieben. Neben den Namen der Verunglückten und dem Ort des Unglücks wurden stets auch die Hintergründe und Konsequenzen behördlich aufgeführt. Der Schlepper Sokolowsky verunglückte beispielsweise durch das Herausfahren auf einem Förderseil. Der Zieher Bodestwa wurde bestraft, weil er den Sokolowsky zu diesem Unglück veranlasst hatte. Auf der Königsgrube verunglückte der Häuer Gottlieb Kühne durch Hereinstürzen einer Wand, was aus Sicht des Beamten auf eigene Unvorsichtigkeit zurückzuführen war. Auf der Leopold Grube wurde der Kohlenmesser Nickel bestraft, weil er einen John Sevish als Unkundigen an die Arbeit gelassen hatte, der ins Lichtloch eines Stollen gestürzt war. Eigene Schuld und Gewinnsucht führten auf der Königsgrube zu einem Unglück bei dem, so eine genaue Untersuchung des Vorfalls, keine fremde Schuld im Spiel gewesen sei. Die Arbeiter Vogt, Buoka, Grunert und Thürmer wurden durch einen einstürzenden Pfeiler an einer Stelle begraben, an der es ihnen verboten war zu arbeiten. In der Malapaner Hütte war ein Arbeiter und in der Kreuzburger Hütte im gleichen Jahr zwei Arbeiter ums Leben gekommen.¹⁰⁹²

1086 Vgl. Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1010-1011.

1087 Vgl. Hue: Bergarbeiter, S. 38.

1088 Das Edikt im Namen Friedrichs II. wurde am 24. März 1783 in Berlin erlassen.

1089 AP Katowice, Cech Rzeźników 12, Bl. 3.

1090 Vgl. ebenda, Bl. 4.

1091 Zu einer ganzen Reihe von Unfällen vgl. etwa AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 486.

1092 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7615, Bl. L (gesondertes Heft zwischen Bl. 6-7 der Akte).

Aber auch noch später ereigneten sich Unfälle in den Gruben. Beispielsweise erwähnte das Oberbergamt 1829 das Verbot, die Förderkübel als Fortbewegungsmittel zu nutzen. Aufgezeichnet war ein Unfall mit Todesfolge eines Häuers namens Jablonsky auf der Königgrube, der im Vorbeigehen in einen Schacht gestürzt war. Nach dem Schreiben des Finanzministeriums sollte das Oberbergamt daher Maßnahmen ergreifen, sodass der Schacht nur dann offen und frei zugänglich sei, wenn es für das Abnehmen und Einhängen der Fördergefäße erforderlich wäre.¹⁰⁹³

Eine andere Gefahr drohte den Bergmännern durch die in den Gruben entstehenden Gase, die „Wetter“ genannt werden. Dabei musste zwischen guten oder frischen Wetter und matten oder bösen und giftigen Wetter unterschieden werden. Matte Wetter waren für Mensch und Tier gesundheitsgefährdend. Sie bildeten sich durch den Atmungsprozess der Menschen oder der Tiere sowie durch Verbrennung und Fäulnis. Die bösen und giftigen Wetter entwickeln sich bei Kohlenstaubexplosionen und Grubenbränden.¹⁰⁹⁴ Bereits die Steuerordnung für sämtliche Berg- und Hüttenwerke, die am 1. Oktober 1797 in Berlin erlassen wurde, enthielt Vorsichtsmaßnahmen, die zur Abwendung der Feuergefahren zu treffen waren und allgemeine Hinweise zu Feuerlöschanstalten sowie dem Verhalten bei Feuersbrünsten.¹⁰⁹⁵ Denn oft ereigneten sich Brände in den Steinkohlengruben und auf den Kohlenhalden.¹⁰⁹⁶ Ein in Oberschlesien behandelnder Arzt schilderte in seinen Aufzeichnungen die hieraus entstehenden Gefahren für den Bergmann:

„Hier findet man jene mächtigen Kohlenlager, Erz- und Galmeigruben, die in der Tiefe ihre unerschöpflichen Schätze bergen. Sobald der Morgen graut, erblickt man zahlreiche Bergleute und Grubenarbeiter in schwarzen oder grauen Leinwandkitteln, mit dem Schurzfell auf dem Rücken und der Lampe am Gürtel, mit ihren Werkzeugen gleich gespenstischer Schatten vorüberziehen und in der Tiefe verschwinden, in der die tückischen Geister der schlagenden Wetter und erstickenden Gase lauern. Nicht selten wird aus dem finsternen Schacht der zerschmetterte Leichnam eines verunglückten Arbeiters von trauernden Kameraden emporgezogen, denen früher oder später ein ähnliches Schicksal droht.“¹⁰⁹⁷

Außer der wichtigen Frage nach dem Arbeitsentgelt tauchte im Zuge des neuen, arbeitsteiligen Produktionssystems eine weitere, für die Existenz der industriellen Arbeiterschaft äußerst wichtige Frage auf: die Versorgung der Arbeitskräfte. Dadurch, dass die Lohnarbeit mehr und

1093 Vgl. AP Katowice, OBA Tarnowitz 8, Bd. 2, Bl. 42 u. 78.

1094 Vgl. Vogelsang: Bergmann, S. 6.

1095 Vgl. AP Wrocław, OBB 1206, Bd. 1, Bl. 16-21.

1096 Zu Bränden auf der Königgrube, nachgewiesen vom Mai 1837 bis Juli 1841 vgl. AP Katowice, Staatl. Berginspektion 252, Bd. 2. Ähnliches Vorkommnis findet sich im Jahresbericht über das Brzemschowitz Revier im Jahr 1837. Hier ist von kleinen Kohlen die Rede, die keinen Absatz gefunden hatten, und in Brand geraten waren. Vgl. AP Wrocław, OBB 1192, Bd. 14, Bl. 89.

1097 Ring: Erinnerungen, S. 167-168, zitiert nach Gussone: Soziale Probleme, S. 29.

mehr in Erscheinung trat, rückte die reine Naturalwirtschaft in den Hintergrund. Insofern hing die Ernährung des einzelnen Lohnarbeiters in hohem Maße vom Geld ab, wodurch seine Nahrungskonsumfreiheit im Grunde zunahm. Der Lohnarbeiter unterlag fortan der Marktabhängigkeit und damit auch den Preisschwankungen seiner Nahrungsmittel.¹⁰⁹⁸

Eine bezeichnende Feststellung enthielt die Korrespondenz zwischen dem Bergbaudirektorium und dem Oberbergamt im Jahr 1778, in dem das Berliner Direktorium darauf hinwies, dass sich die Berg- und Hüttenarbeiter des gesünderen und nützlicheren Breis statt des Kaffees bedienen sollten. Das Oberbergamt wurde aufgefordert eine Liste einzusenden, mit Angaben darüber, wieviel Pfund Kaffee jede Familie in einem Jahr brauche.¹⁰⁹⁹ Im Jahr 1800 beklagte das Bergamt den Mangel an Wochenmärkten für die industrielle Arbeiterschaft. Es müssten gute Lebensmittel zu günstigen Preisen für die Arbeiter erhältlich sein. Zur Zeit wäre alles überteuert und auch die Qualität von Brot und Getränken ließe zu wünschen übrig. Fleisch, Butter und Gemüse wäre mit einer Ausnahme sonst nirgendwo zu beziehen. Zwangsläufig, so die Schlussfolgerung, lag da der Griff zum Branntwein nicht weit.¹¹⁰⁰

Eine fest fixierte Arbeitszeit, die nicht nur Wohn- und Lebensraum trennte, sondern auch den Tag in Arbeitszeit und Freizeit teilte, erforderte eine Anpassung des Menschen an die Maschine. Damit veränderten sich auch bisherige Ernährungsgewohnheiten: war der Weg nach Hause zu lang, wurde am Arbeitsplatz oder im Freien gespeist. An ein stundenlanges Tafeln war nicht zu denken.¹¹⁰¹ An jedem Lohntag der Friedrichsgrube kamen beispielsweise Händler herbei, bei denen die Beamten strengstens darauf achteten, dass keine Waren an Dritte verkauft wurden. Die Bergleute selbst hatten die Händler dorthin bestellt, da ihnen auch nicht zugemutet werden konnte, angesichts des ihnen eingeräumten Akzise- und Zollprivilegs, erst im fernen Tarnowitz ihre Einkäufe zu tätigen.¹¹⁰² Dabei war eine gute Ernährung für das physische Wohl, die Gesundheit des Menschen, und damit auch unmittelbar für die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters verantwortlich. Die Ernährung war im Haushalt eines Arbeiters mit einem Anteil von 70 % an den Gesamtausgaben der wichtigste Posten. Eine genaue Untersuchung der Ernährungsgewohnheiten, die jedoch zu einem späteren als den betrachteten Zeitraum stattfand, war mit gewissen Schwierigkeiten behaftet. Zum einen ließen die Arbeiter

1098 Vgl. Wiegmann/Teuteberg: Nahrungsgewohnheiten, S. 74-78.

1099 Vgl. GSTA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 360, Bd. 1, Bl. 25.

1100 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 150.

1101 Vgl. Wiegmann/Teuteberg: Nahrungsgewohnheiten, S. 75.

1102 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 74-75.

einen Blick auf ihre Konsumgewohnheiten häufig nicht zu. Zum anderen waren die Arbeiter oft nicht in der Lage anzugeben, was und wie viel an Nahrungsmitteln sie in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten. Den meisten Beschreibungen über die Ernährungsgewohnheiten der Arbeiterschaft haftet ein eher negatives Bild an, das allerdings nicht als repräsentativ angesehen werden kann.¹¹⁰³ Solger stellt die Situation wie folgt dar:

„Die größte Masse des Volkes, der Arbeiterstand, ist arm, bei seiner Armut aber aufs äußerste genügsam. Er ist zufrieden, wenn er sich einigermaßen sättigen kann, und nährt sich Jahr ein, Jahr aus von Zurr (einem aus halbgegohrenem Sauerteig bestehendem Nationalgerichte, welches als Luxus auch vermischt mit allerhand Speiseresten genossen wird) und Kartoffeln. Erst in neuerer Zeit gehört das Brot zu den gewöhnlichen Nahrungsmitteln [...].“¹¹⁰⁴

Kuhna kommt zu dem Schluss, dass die Ernährung der oberschlesischen Industriearbeiter ihren schlechten Ruf nicht verdient hätte.¹¹⁰⁵ Schummel hingegen zeichnet ein düsteres Bild mit Blick auf die Trinkgewohnheiten der Oberschlesier für das Jahr 1791, wonach der Brantwein das Lieblingsgetränk des Oberschlesiers darstellte.¹¹⁰⁶ Das Oberbergamt richtete sich 1799 mit der Bitte an den König, der Königshütte ebenso wie in der Vergangenheit der Kreuzburger und Malapaner Hütte, die Back-, Schank- und Schlachterlaubnis einzuräumen. Innerhalb des Schreibens wurde Bezug zur Korrespondenz zwischen Heinitz und Hoym genommen wie auch auf die Verfügung Friedrichs II. hingewiesen, dass sämtliche Hüttenbediensteten und -arbeiter alles zur Speisung und auch sonst Erforderliche von überall her beziehen könnten. Hervorgehoben wurde, dass in dieser Instruktion explizit die Rede davon wäre, dass dies auch für die Beamten und Arbeiter der künftigen Eisenhütten zuträfe.¹¹⁰⁷

Weder eine Stadt, noch eine Zunft oder ein Gutsbesitzer waren befugt, Hüttenleuten vorzuschreiben, wo sie das für ihren Unterhalt wichtige Fleisch und Brot sowie andere Lebensmittel beziehen sollten, obwohl gewisse Bannrechte¹¹⁰⁸ galten. Insofern, so die Argumentation des Oberbergamtes, sei es gleichgültig, ob eine eigene Schlachtereie und Bäckerei errichtet, oder die Waren von außerhalb bezogen würden. Das Oberbergamt betonte,

1103 Vgl. Kuhna: Ernährungsverhältnisse, S. 1-3.

1104 Solger: Der Kreis Beuthen, S. 31.

1105 Vgl. Kuhna: Ernährungsverhältnisse, S. 139.

1106 Vgl. Schummel: Schummels Reise, S. 350.

1107 Vgl. GSTa PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9331, Bd. 1, Bl. 77.

1108 Bannrechte waren in der Regel Monopole: Der Konsument war gezwungen die benötigten Güter bzw. bestimmte Leistungen (wie bspw. beim Mühlenrecht) beim Inhaber des Bannrechts (Bannherr) innerhalb eines abgegrenzten Raumes (Bannmeile) zu beziehen. Freie Marktwirtschaft und Gewerbefreiheit stellen Gegenbegriffe dar.

dass keineswegs beabsichtigt werde, andere Personen als die Hüttenleute hierdurch zu versorgen. Die Gewerbe bezögen sich damit ausschließlich auf Hüttenleute, die bisher nicht zu den Konsumenten in der Gegend gehörten. Außerdem würden die Gewerbe außerhalb der Meile einer mit dem Meilenrecht ausgestatteten Stadt befinden. Vor diesem Hintergrund müssten die Gutsbesitzer keinerlei Gewinneinbußen hinnehmen. Weiterhin fügten die Beamten hinzu, dass das auszustellende Privileg nicht nur eine Schankgerechtigkeit für Bier und Branntwein, sondern auch das Recht, dort Branntwein zu brennen und Bier zu brauen beinhalten möge und deren Erzeugnisse an alle, die bei der Hütte beschäftigt sind, verkauft werden dürfe. Begründet wurde diese Eingabe damit, dass die Getränke in Oberschlesien äußerst schlecht seien und es ratsam erschiene, die Hüttenleute bei ihrer schweren Arbeit mit guten Nahrungsmitteln bei Kräften zu halten. Auch an dieser Stelle wurde das Argument wiederholt, dass die Hüttenleute sich bisher nicht an diesem Ort aufgehalten hätten und insofern auch keinen Konsumrückgang in einem der hiesigen Gasthäuser zu verzeichnen sein würde. Zudem führte das Amt an, dass in Schlesien auch die Besitzer adliger Güter, die Geistlichen und andere für den Eigenbedarf des Hauses und des Gesindes dem Zwangsbraurecht nicht unterworfen seien. Um dem Schreiben aus dem Jahr 1799 mehr Nachdruck zu verleihen, zitierte man Auszüge aus einem Vertrag, die angeblich mit dem Abdruck in der Sammlung der schlesischen Provinzialgesetze übereinstimmten, und die obige Angabe zur Befreiung der Geistlichen und des Adels vom Zwangsbraurecht noch mal im Wortlaut bestätigten. Bei der Errichtung der Königshütte bei Lagiewnick und Chorzów wandten sich Hoym und Heinitz im Mai 1799 ebenfalls mit der Bitte an den König, für gute Lebensmittel und stärkende Getränke aufgrund der isolierten Lage der Hütte Sorge zu tragen.¹¹⁰⁹

Mittels einer Verbrauchssteuer konnten alle Teile der Bevölkerung besteuert werden, denn der Adel war von der Entrichtung direkter Steuern befreit. In Preußen etablierte sich als Bezeichnung die „Akzise“.¹¹¹⁰ Diese bildete ein Sammelbegriff für alle möglichen Konsumsteuern und wurde aufgrund der Tatsache, dass alle diese Steuern zu entrichten hatten, als besonders gerecht empfunden. Die Akzise stellte eine ergiebige Einkommensquelle für die Städte dar – zumindest galt dies für das 17. und 18. Jahrhundert.¹¹¹¹ Allerdings waren laut verschiedener Privilegien die Berg- und Hüttenleute genauso wie die Bergbeamten von

1109 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9331, Bd. 1, Bl. 78-82 u. 94-97.

1110 Vgl. Schmoeckel: Rechtsgeschichte der Wirtschaft, S. 283.

1111 Vgl. Schremmer: Vortrag, S. 16.

der Akzise befreit. Weil die Breslauer Akzisedirektion den Berg- und Hüttenleute die Akzisefreiheit auf Speise und Getränke verwehrte, wandte sich das Oberbergamt bereits 1777 an das Bergwerkdirektorium in Berlin und bat um Hilfe. Dieses führte 1778 in Bezug auf den Fall an, dass die Akziseämter aus Mangel an Instruktion die den Berg- und Hüttenarbeitern zustehende Akzisefreiheit nicht gewährten.¹¹¹² Weil sich dem Anschein nach die Streitigkeiten bezüglich der Akzisefreiheit der Berg- und Hüttenarbeiter in Schlesien nicht ohne Weiteres legten, reichte das schlesische Oberbergamt 1803 verschiedene Abschriften einiger Dokumente zur Akzise- und Zollfreiheit sowie zu den Privilegien der Berg- und Hüttenleute beim Bergwerks- und Hüttendepartement ein. Darunter befanden sich unter anderem das Bergwerksprivilegium des Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg aus dem Jahr 1599, das Privilegium Friedrich II. über die Hüttenbedienten und Arbeiter bei den schlesischen Eisenhüttenwerken von 1755 sowie die Verordnung des Generalakzise- und Zolldepartements von 1782.¹¹¹³

Die preußische Regierung beabsichtigte 1810, die akzisepflichtigen Objekte auf zwanzig zu reduzieren und gleichzeitig die Regelungen hierfür in allen Provinzen anzugleichen. Der Erlass und die Ermäßigung zahlreicher Abgaben beinhaltete aber die Aufhebung der bestehenden Akzisefreiheit für die Berg- und Hüttenleute. Angesichts der Aufhebung des Privilegs wurde von den Beamten darauf hingewiesen, welche Einkommensverluste die wegfallende Akzisefreiheit für die Berg- und Hüttenleute zur Folge hätte.¹¹¹⁴

Das Oberbergamt berichtete über die Bereitschaft eines gewissen Beder, ein Gasthaus auf der Königshütte zu erbauen und machte darauf aufmerksam, dass es hierfür nötig sei, dass die Königshütte am besten ein Grundstück dafür zur Verfügung stellte, welches ihr auch gehöre. Als Voraussetzung für die Errichtung des Wirtshauses wollte Beder bestimmte Befugnisse eingeräumt bekommen. Diese müssten die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft, einer Bäckerei, einer Schlachterei sowie einer Konzession zum Handel mit Waren einschließen. Im Januar 1820 erwägte das Oberbergamt den Betrieb des Wirtshauses durch die schlesische Knappschaftskasse, kam aber zu dem Schluss, dass hierdurch eine kei-

1112 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 360, Bd. 1, Bl. 6 u. 25.

1113 Die weiteren Privilegien waren das Tarnowitzer Privilegium des Markgraf Georg von Brandenburg von 1526, die Konfirmation Friedrich II. der Tarnowitzer Bergwerks- und Stadtprivilegien vom 28. September 1750, die Breslauer Kammer Verordnung wegen der Akzisefreiheit der Bergleute vom 19. August 1754 sowie ein Similiter des Reskripts derselben vom 8. September 1744. Vgl. ebenda, Bl. 150.

1114 Vgl. GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 361, Bd. 2, Bl. 1a u. 35-36. Zudem ist in der Akte der jährliche Konsumbedarf der Berg- und Hüttenarbeiter im Jahr 1811 nach jeweiligem Amt (Gleiwitzer Hüttenamt und Oberschlesisches Bergamt) dokumentiert.

neswegs sachgerechte Verwendung des Kapitals der Kasse stattfinden würde. Außerdem ließe sich nicht mit Sicherheit sagen, ob ein derartiges Gewerbe auch rentabel sei. Denn es könnte dann ein Verlust drohen, wenn ein Privatmann von der allgemeinen Gewerbefreiheit Gebrauch machen würde und sich ebenfalls mit einem Gasthaus in der Nähe der Königshütte niederließe. Den weiteren Aufzeichnungen war zu entnehmen, dass die Verhandlungen mit Beder zwischenzeitlich gescheitert waren. Laut einer Kalkulation im März 1820 würden sich die Kosten für ein Wirtshaus mitsamt Stallgebäude und Bewässerung auf 5.200 Rt. belaufen; eine spätere Schätzung im Juni 1820 kam allerdings nur noch auf einen Betrag von 3.942 Rt.¹¹¹⁵ Auch bei anderen Berg- und Hüttenwerken wurden vermehrt Überlegungen zum Bau eines Gasthauses in der unmittelbaren Nähe, so wie beispielsweise bei der Gleiwitzer Eisenhütte, angestellt.¹¹¹⁶

Für die medizinische Hilfe der Berg- und Hüttenleute bediente man sich zu Beginn vorzugsweise der Dienste von Militärärzten. Nach 1786 wurden angesichts des Zuwachses der Belegschaft auch die Dienste spezieller Ärzte in Anspruch genommen, die als Berg- und Hüttenchirurgen bezeichnet wurden.¹¹¹⁷ Erst vergleichsweise spät, nämlich im Jahr 1850, wies das Oberbergamt darauf hin, dass es an einer Krankenanstalt in der Nähe der Gleiwitzer Hütte mangle. Die Versorgung kranker Hüttenarbeiter hätte sich insbesondere im vorausgegangenen Jahr spürbar ausgewirkt, da sich viele Krankheiten auf die Knappschaft übertragen hätten und so der Gleiwitzer Hütte hohe Kosten entstanden wären. Hierdurch waren Teile der Arbeiterschaft zeitweise erwerbslos geworden, was dazu führte, dass die Krankenlöhne missbraucht wurden, um überhaupt den Menschen den Lebensunterhalt zu sichern. Dies sei die einzige Erklärung dafür, dass der Belegschaft von nur wenig über 300 Mann in den letzten Jahren jährlich 1.700 Rt. an reinen Krankenlöhnen zuflossen. Für die Krankenanstalt auf dem Gelände der Gleiwitzer Hütte sprächen zwei Gründe. Einmal könnte eine ärztliche Versorgung der Kranken aus elf unterschiedlichen Ortschaften, die in vielen Fällen mehr als eine Meile von der Hütte entfernt wohnten, nicht ausreichend geleistet werden. Zum anderen könnte durch die Gründung einer Krankenanstalt das Erschleichen von Leistungen verhindert werden. Somit könnte sowohl die Knappschafts-, wie auch die Werkskasse vor allzu großen Aufwen-

1115 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9344, Bl. 15-18 u. 30-38.

1116 Vgl. AP Wrocław, OBB 1527, Bd. 7.

1117 Zur Finanzierung und dem Verdienst eines Hüttenchirurgen vgl. im Anhang, Nr. 11.

dungen für Krankelöhne und Medizin bewahrt werden. Die Kosten für eine derartige Anstalt beliefen sich auf 500 bis 550 Rt. – die jährlichen Unterhaltungskosten auf 250 Rt.¹¹¹⁸

Ein anderer Fall zeigt, dass von zahlreichen Ausnahmen bei der Zahlung des Krankelohns ausgegangen werden kann. So verlor der Tagelöhner Johann Oelik beim Bau einer Anlage auf Malapane zwei Finger seiner rechten Hand und musste sich umgehend einer medizinischen Behandlung unterziehen. Der behandelnde Knappschaftsarzt Dr. Jaenisch konnte den Arbeiter so gut versorgen, dass dieser wieder leichtere Arbeiten bewerkstelligen konnte. Da der Tagelöhner Oelik keinen Anspruch auf Leistungen aus der Knappschaftskasse hatte, wandte sich das Oberbergamt mit der Bitte an das zuständige Finanzministerium, trotzdem die Zahlung von 20 Rt. 21 Sg. 2 Pf. an den Arzt aus dem Malapaner Baufond beim Malapaner Hüttenamt anzuweisen – was später auch veranlasst wurde.¹¹¹⁹

Neben der ärztlichen Versorgung hatten die Wohnverhältnisse einen großen Einfluss auf die Gesundheit der Arbeiter. Eine Veröffentlichung aus dem Jahr 1845 schilderte die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Tagearbeiter und Gesellen in Breslau. Befragt nach dem Zustand der Wohnungen dieser Menschen, antwortete der Armenarzt Dr. Blümner:

„Er ist im höchsten Grade erbärmlich. Manche Stuben gleichen mehr einem Schweinestall als einer Wohnung für Menschen. Die Wohnungen sind wo möglich noch schlechter in der Stadt als die in den Vorstädten. Erstere sind natürlich immer Hofwohnungen, wenn man einen engen Raum, in dem man sich kaum umdrehen kann, so nennen will. Die sogenannten Treppen sind gewöhnlich ganz finster. Dabei alles so baufällig, daß bei jedem starken Tritte das ganze Gebäude erzittert; die Stuben selbst sind so klein, so niedrig, daß man kaum aufrecht stehen kann, der Fußboden schief, da gewöhnlich schon ein Theil des Hauses gestützt ist. Die Fenster sind schlecht verwahrt, die Oefen so schlecht, daß sie bei starker Feuerung kaum heizen, dabei raucht es meistens in den Stuben. An den Thüren und Wänden läuft gewöhnlich das Wasser herunter.“¹¹²⁰

Neben der wohl überwiegend misslichen Wohnsituation, befand sich auch das Schulwesen in Oberschlesien in einem schlechten Zustand. Gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs II. bestanden in Oberschlesien zwischen 540 und 560 Elementarschulen und fünf Anstalten, die einen höheren Lehrauftrag wahrnahmen. Die Lehrer lebten vorwiegend von der Landwirtschaft, sodass im Schulhaus die gleichen Verhältnisse wie in einer Bauernhütte geherrscht haben müssen.¹¹²¹ Der Präsident der oberschlesischen Oberamtsregierung zu Brieg, Freiherr von Zedlitz, berichtete bereits im Jahr 1765 an das Justizdepartement, dass Oberschlesien im Gegensatz zu den anderen Provinzen nur eine geringe Anzahl von

1118 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9378, Bl. 1-3.

1119 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9372, Bl. 15.

1120 GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D XXII 6 Nr. 1, Bl. 24.

1121 Vgl. Kosler: Volksschulpolitik, S. 57 u. 70.

Menschen beheimatete, die des Lesens und Schreibens mächtig wären. Er rügte vor allem, dass dieser Umstand auch auf große Kreise des Adels zuträfe.¹¹²² Hinzu kam, dass durch den Anschluss Schlesiens an Preußen die Anzahl der Katholiken in Preußen um das Achtfache anwuchs.¹¹²³ Aus dem „Königlich-Preußischen General Hand-Schul-Reglement“¹¹²⁴ für die Römisch-Katholischen in Schlesien und der Grafschaft Glatz heißt es:

„Fügen hiermit zu wissen, daß, wie wir aus landesväterlicher Sorgfalt für das wahre Wohl Unserer treuen Unterthanen bewogen, unterm 12 August 1763 zu besserer Einrichtung der bisher äusserst schlecht bestellt gewesenen Land-Schulen, ein general Land-Schulen-Reglement publiciren lassen [...]. Um nun die hierdurch gesuchte Zuziehung besserer und für den Staat brauchbarer Unterthanen Unserm Endzweck gemäß, auch bey den Unsern Römisch-Catholischen Unterthanen zu erhalten, haben wir allergnädigst zu verordnen befunden.“¹¹²⁵

Diese Schilderungen decken sich mit dem Befund Koslers, wonach der Schulbesuch zu jener Zeit durch allerlei Mängel gekennzeichnet war.¹¹²⁶ Im Reglement selbst waren auch die Lerninhalte für bestimmte Zeiträume für den Lehrkörper enthalten, wie beispielsweise das Buchstabenkennen und Buchstabieren für den ersten Monat. Schon im Jahr 1764 setzte man sich mit der Frage auseinander, wie die katholische Dorfschule in Ober- und Niederschlesien sowie der Grafschaft Glatz ausgestattet und verbessert werden könnte.¹¹²⁷

Heinitz gab 1778 bekannt, dass die Knappschaftskasse die Kosten für den Schulunterricht der Bergmannskinder tragen werde. Er beabsichtigte Bergleute zu schaffen, die des Lesens und Schreibens mächtig waren. Gleichzeitig sollten sie schon früh mit dem Beruf des Bergmanns in Kontakt treten und sich einen kleinen Nebenverdienst aufbauen können.¹¹²⁸ Die Schwierigkeiten auf dem Weg zur Verbesserung der Dorfschulen waren vielfältiger Natur und der Verwaltung bekannt. Als Hauptschuldige wurden die Eltern der Kinder ausgemacht, da diese häufig das Schulgeld sparen wollten oder die Kinder für die eigene Wirtschaft dringend benötigten. Auch wurde erwähnt, dass die Kinder, aus Sicht der Eltern, nicht das Lernen sollten, was die Eltern selbst versäumt hätten.¹¹²⁹ Ähnliches gab Johann Samuel Richter, Pastor einer Gemeinde bei Pless, über den gewöhnlichen oberschlesischen Landbewohner im Jahr 1797 an. Danach wurden Kinder bereits im Alter von 8 und 9 Jahren aus der Schule genom-

1122 Vgl. Ziekursch: Agrargeschichte, S. 50.

1123 Vgl. Kroll: Problem der Toleranz, S. 69.

1124 Vgl. ausführlich hierzu GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6294, Bd. 1, Bl. 14-27.

1125 Ebenda, Bl. 15.

1126 Vgl. Kosler: Volksschulpolitik, S. 71.

1127 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6294, Bd. 1, Bl. 17 u. 46-57.

1128 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 88.

1129 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6294, Bd. 1, Bl. 46.

men, weil man sie zur Arbeit benötigte. Neben den Knaben im Alter von 7 bis 10 Jahren, die dem Vater bei der Fronarbeit halfen, mussten auch die Mädchen schon früh als Gesinde arbeiten, weshalb der Schulbesuch kaum mehr als drei Monate im Jahre andauerte.¹¹³⁰

Aufgrund der seit 1717 bestehenden allgemeinen Schulpflicht in Preußen waren alle Kinder (männlichen und weiblichen Geschlechts) sobald sie sechs Jahre alt wurden, dazu verpflichtet, bis zum Alter von 13 oder 14 Jahren einen Schulunterricht zu besuchen.¹¹³¹ Ein sich auf das Jahr 1778 beziehendes Schreiben des Bergwerksdirektoriums befasst sich mit den Vorkehrungen, die getroffen wurden, um in Zukunft für die Kinder der Steiger und Schmelzer Unterricht zu gewährleisten. Weil die Eltern äußerst selten im Stande wären, das erforderliche Schulgeld zu entrichten, wies das Bergwerksdirektorium auf den Vorschlag des Oberbergamtes hin, die Anschaffung der Bücher für die Kinder der Berg- und Hüttenleute finanziell zu unterstützen, um sie besonders im Schreiben und Rechnen besser zu unterrichten. Es wurden vor allem Lehrer gesucht, die sowohl deutsch als auch polnisch sprechen konnten. Genauso wurde in Betracht gezogen, den Lehrern eine feste monatliche Beihilfe zukommen zu lassen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen schlug das Direktorium dem schlesischen Oberbergamt vor, monatlich ein Schichtlohn an die Knappschaftskasse zu entrichten, die aus den Einnahmen einer zusätzliche Nebenschicht der Arbeiter zu bestreiten wäre.¹¹³²

Ein Beispiel für die Entlohnung eines Lehrers aus mehreren Geldtöpfen, ist das des Lehrers Passek aus dem Jahr 1801. Er erhielt jährlich aus der Hüttenkasse 52 Rt., aus dem Schulfond 50 Rt. und aus der Knappschaftskasse 20 Rt. Da dieser außerdem noch die Kinder der Bergleute unterrichtete und mit dem bisherigen Lohn nicht auskam, schlug das Hüttenamt vor, Passek aus der Kasse der Königsgrube zusätzlich 50 Rt. jährlich zu genehmigen. Heinitz richtete sich mit der Bitte an König Friedrich Wilhelm, dem Passek die Stelle als Schullehrer zu gewähren, und ihm ein Gehalt von 50 Rt. aus der Kasse der Königshütte, genauso wie aus der Kasse der Königsgrube auszuzahlen. Beide Werke wären demnach imstande, die gleichen Ausgaben zu schultern. Friedrich Wilhelm genehmigte dem Passek die Anstellung und betonte, dass diesem vom ersten Tage an ein jährliches Gehalt von 100 Rt., zur einen Hälfte von der Königsgrube und zur anderen Hälfte aus der Königshütte, gewährt werden sollte. Bis zum Jahr 1818 hatte sich die Anzahl der Schulkinder auf insgesamt 101 Schüler erhöht, weshalb nun ein Assistent für den Passek gesucht wurde. Unter den insgesamt 101 Schülern befanden

1130 Vgl. Kosler: Volksschulpolitik, S. 71-72.

1131 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6294, Bd. 1, Bl. 47.

1132 Vgl. ebenda, Bl. 58 u. 72-73.

sich 66 lesende und 35 buchstabierende Schüler, deren Unterricht in den Fächern Religion, Gesangslehre sowie Obstkultur und Baumzucht erfolgte. Sein Assistent sollte neben einem Gehalt von 100 Rt. jährlich auch eine kostenfreie Wohnung und Feuerung erhalten. Auch diesem Antrag wurde entsprochen, woraufhin ein Carl Friedrich Salomon aus Reinersdorf bei Kreuzburg die Stelle antrat.¹¹³³

Oberschlesien war stark katholisch geprägt, aber die hinzugezogenen Berg- und Hüttenleute waren häufig evangelisch. Neben Schulen mussten daher auch vermehrt Gotteshäuser erbaut werden. Im Jahr 1821 wurde laut den Vorstehern der evangelischen Gemeinde die Erbauung einer neuen Kirche nötig. Dies hätte sich am dritten Osterfeiertage besonders gezeigt, da die Schulstube, worin der Gottesdienst stattfand, lediglich zwei Drittel aller Besucher aufnehmen konnte. Das andere Drittel befand sich im Hausflur und vor der Eingangstüre und konnte nur wenig dem Gottesdienst folgen. Allein die Zahl der Kommunikanten belief sich auf 170, sodass mindestens 250 Menschen an dem Gottesdienst teilnahmen. Beide wiesen darauf hin, dass die Zahl der Besucher noch höher ausgefallen wäre, wenn nicht zahlreiche Gemeindeglieder von der Königshütte und aus Beuthen in die Kirche nach Tarnowitz gegangen wären.¹¹³⁴ Ähnliche Probleme noch fehlender Einrichtungen sind gut dokumentiert, wie beispielsweise der Fall der Knappschaftsschule zu Königshütte¹¹³⁵, das Kirchenwesen auf der Eisenhütte zu Gleiwitz¹¹³⁶ und die Regulierung des Schulwesens auf dem Eisenhüttenwerk zu Gleiwitz.¹¹³⁷ Im Zuge der Konzentration von Menschen auf einem kleinen Raum stellte sich für die Behörden mit der Errichtung sozialer Einrichtungen eine neue Situation ein. Obwohl der Bau von Schulen, Krankenanstalten und Gotteshäusern teilweise mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet waren, lassen sich darin trotzdem Maßnahmen zur Verbesserungen der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft Oberschlesiens erkennen. Die preußische Seehandlung resümierte 1842 über die Erfolge in Oberschlesien wie folgt:

„Seit 10 Jahren hat sich in den Eisenhütten-Bezirken, zumal im Steinkohlen-Revier, die Bevölkerung und der Zustand der Bewohner, so wie das äußere Ansehen des Landes, so sehr zum Vortheil desselben geändert, es hat Verkehr und Betriebsamkeit, und in dessen Folge die Civilisation in dem Maße zugenommen, [...] dass dieser entlegene, so lange unbeachtete und wohl auch verwarloste Theil der

1133 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8887, Bl. 1-2 u. 12-17.

1134 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9345, Bd. 1, Bl. 10.

1135 Vgl. etwa AP Katowice, Staatl. Berginspektion 588, Bd. 1.

1136 Vgl. von 1798 bis 1910 AP Wrocław, OBB 1529, Bd. 1; AP Wrocław, OBB 1532, Bd. 2 u. AP Wrocław, OBB 1533, Bd. 3

1137 Vgl. von 1799 bis 1811 AP Wrocław, OBB 1534, Bd. 1 u. AP Wrocław, OBB 1535, Bd. 2.

Monarchie, einer Epoche industrieller Entwicklung entgegen gehe, welche an englische und belgische Zustände grenzen könnte.“¹¹³⁸

Die These, wonach ein positiver Zusammenhang zwischen den Lebensverhältnissen großer Bevölkerungsteile und den Möglichkeiten der Lohnarbeit bestehe, findet zunächst für einen Teil der oberschlesischen Arbeiter durch die aufgeführten Beispiele seine Bestätigung. Dieser Zusammenhang gälte umso mehr, so Pierenkemper weiter, je höher die Teilnahme der Bevölkerung an marktvermittelten Arbeitsformen ausfiele.¹¹³⁹ Als Begründung kann angeführt werden, dass erst die Beschäftigungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Gelder für die verschiedenen Kassen, wie z.B. die Knappschaftskasse, die Finanzierung derartiger Einrichtungen überhaupt bewerkstelligen konnten.

Das am besten geeignete Maß für die Lage der Arbeiter bietet der Reallohn beziehungsweise das Realeinkommen. Hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine tiefgehende Analyse. Eine signifikante Verbesserung der Lebensumstände einer Mehrheit der industriellen Arbeiterschaft gerade zum Ende des Untersuchungszeitraums darf aber bezweifelt werden, da nach 1840 der Ruf nach der sozialen Verantwortung des Staates immer lauter wurde.¹¹⁴⁰

Als Erklärung für eine tendenzielle Verschlechterung der Lebensbedingungen zum Ende des betrachteten Zeitraums führt Kuczynski an, dass wahrscheinlich fördernde Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität durch hemmende Maßnahmen egalisiert wurden. Zu den Letztgenannten zählte er die ständige Verlängerung der Arbeitszeit, sinkende Reallöhne, die die Ernährungslage verschlechterte, eine zunehmende Ermüdung des Arbeiters infolge beider Entwicklungen sowie zuletzt auch die mangelhaften Wohnverhältnisse. Seines Erachtens kompensierten die technischen Neuerungen nur die Produktivitätsabnahme der Arbeiter. Die Zunahme des Outputs führt er darauf zurück, dass der Faktor Arbeit ausgiebig erweitert wurde und mehr Arbeiter länger beschäftigt wurden.¹¹⁴¹

1138 GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preuß. Staatsbank) B Tit. IV, Nr. 9, Bl. 57.

1139 Vgl. Pierenkemper: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, S. 251.

1140 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 145.

1141 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 293-294.

5.7 Herausforderungen an die Arbeiterschaft

5.7.1 Anpassungsprobleme an Arbeit und Lebensverhältnisse

Wie bereits gezeigt werden konnte, bereitete die Anwerbung von Arbeitskräften große Mühe. Doch dabei blieb es nicht. Geling es beehrte ausländische Facharbeiter zu werben, verließen viele davon schon wieder nach kurzer Zeit Oberschlesien, mit der Begründung, die oberschlesische Bevölkerung sei kulturell rückständig.¹¹⁴² Zweifelsohne darf die mangelnde Attraktivität oberschlesischer Kultur, Czapliński findet hierfür den Begriff der „zivilisatorischen Rückständigkeit“¹¹⁴³, als weiteres Hemmnis für die Rekrutierung einer industriellen Arbeiterschaft in Oberschlesien angeführt werden. Die oftmals noch sehr eng beieinander liegenden vormodernen und modernen Arbeitsweisen und die einsetzende Mobilität der Arbeiterschaft, kann als ein sukzessiver Entwicklungsprozess an die spätere industrielle Fabrikarbeit gedeutet werden.¹¹⁴⁴ Im Zuge dieses Annäherungsprozesses sah sich die Arbeiterschaft neuartigen Anforderungen ausgesetzt. Die modernen Anlagen waren gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Arbeitsteilung. Den Menschen wurde auf einmal – entgegen den ursprünglichen Lebensgewohnheiten – Disziplin und Pünktlichkeit abverlangt, was von vielen Beteiligten gewissermaßen als Zumutung empfunden wurde.¹¹⁴⁵

Heinitz begann nach dem Siebenjährigen Krieg damit, den Bergmannsstand äußerlich von den anderen Beschäftigungsformen abzugrenzen, indem er sowohl die Knappen als auch die Beamten, mit Uniformen gleichkommenden Kleidungsstücken, bekleidete.¹¹⁴⁶ Teile der Arbeiterschaft derart einzukleiden, war zu der Zeit völlig untypisch. Weber erkennt in der Maßnahme die Absicht, den Arbeitern ein eigenes Selbstbewusstsein zu verschaffen. Die Nähe zum Militär stellte seines Erachtens eine Form der Disziplinierung dar, weil die Einhaltung der betrieblichen Prozesse außerordentlich wichtig war.¹¹⁴⁷ Eine Veröffentlichung des oberschlesischen Berg- und Hüttenamtes in Tarnowitz im Jahr 1804 gab Aufschluss darüber, wie sich die bisherigen schwarz-braunen Uniformen zu ändern hatten: Die Jacken waren schwarz und mit rotem Kragen und Ärmelaufschlägen zu versehen – die Unterkleider

1142 Vgl. Skibicki: Industrie, S. 115 u. Dobbelman: Eine Zeitschriftendiskussion, S. 12-15.

1143 Vgl. Czapliński: Oberschlesier, S. 82.

1144 Vgl. Ehmer: Der dressierte Mensch, S. 47.

1145 Vgl. Pierenkemper: Unternehmensgeschichte, S. 151.

1146. Vgl. ausführlich AP Katowice, OBA Tarnowitz 2, Bd. 1.

1147 Vgl. Weber: Innovationen, S. 209.

dagegen weiß. Arbeiter mit gut erhaltenen Uniformen konnten durch Kragen- und Ärmelaufschläge sowie schwarzem Futter ihre Uniformen auch mühelos umrüsten.¹¹⁴⁸

Viele Arbeiter, die von der Landwirtschaft zur Industriearbeit wechselten, sahen ihre neue Arbeit eher als Mittel zum Zweck denn als erfüllenden Lebensinhalt an. Insofern ist in hohem Maße von Ausflüchten aus dem zwanghaften Dasein durch Absentismus oder Fluktuation bei den damaligen Betrieben auszugehen.¹¹⁴⁹ Gleichwohl kann dieses Verhalten, wie bereits erwähnt, bei den unständigen Bergtagelöhnern auch als ablehnende Haltung gegenüber dem bestehenden Arbeitsverhältnis in Form der Fronarbeit gewertet werden. Ohne Regeln war das Zusammenarbeiten im schlesischen Berg- und Hüttenwesen nicht möglich. Daher entstanden mit der Zeit bergpolizeiliche Vorschriften. Bereits 1780 verfasste Hoym in Breslau einen Entwurf über eine vorgesehene Bergpolizeikommission.¹¹⁵⁰ Eine ganze Gesetzessammlung über das Berg- und Hüttenwesen fertigte ein preußischer Staatsbeamter ungefähr 1819 an.¹¹⁵¹

Für manche zugereisten Bergmänner entfaltete die in Oberschlesien weit verbreitete polnische Sprache eine abschreckende Wirkung.¹¹⁵² Allerdings ermöglichte die Sprache auch einen Zufluss an Arbeitern aus dem benachbarten Polen. Vor allem nach der gescheiterten Revolution im Jahr 1831 und der in diesem Zusammenhang stehenden Zollsanktionen gegenüber Polens von Seiten Russlands. Diese führten zu einer Verringerung des Betriebs im polnischen Steinkohlenbergbau und ließ zahlreiche Bergmänner ins preußische Industrieviertel abwandern. Jedoch spielten auch die im Vergleich zu Polen höheren Löhne in Oberschlesien hierfür eine nicht unwesentliche Rolle.¹¹⁵³ Die oberschlesische Arbeiterschaft wurde als überwiegend „genügsam und zäh“¹¹⁵⁴ beschrieben. Deutsche wurden vermehrt als Häuer und Handwerker angeworben, wobei die Förderleute sich aus Einheimischen und aus den polnischen Gebieten stammenden Personen zusammensetzten.¹¹⁵⁵

Die Lebensverhältnisse der sich herausbildenden industriellen Arbeiterschaft waren aber nicht so schlecht wie teilweise in der Literatur geschildert.¹¹⁵⁶ Gegenüber anderen Gruppen innerhalb der damaligen Gesellschaft standen die industriellen Arbeitskräfte vergleichsweise

1148 Vgl. AP Katowice, Staatl. Berginspektion 676, S. 5.

1149 Vgl. Meißl: Harte Zeiten, S. 99-100.

1150 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 184, Bl. 48.

1151 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7459, Bl. 9.

1152 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 9.

1153 Vgl. Jaros: Historia górnictwa węglowego, S. 27.

1154 Vgl. Fuchs: Schlesiens Industrie, S. 20.

1155 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 131.

1156 Siehe z.B. Dobbelman: Eine Zeitschriftendiskussion, S. 12-15.

gut da, weshalb es Bettler an den Wirkungsort der Arbeiterschaft zog. Im Jahr 1828 beklagte sich das Hüttenamt der Königshütte, dass dort das Betteln überhand genommen hätte. Listen über freiwillige monatliche Spenden der Arbeiter für die Armenkasse lassen darauf schließen, dass die Hüttenleute, zumindest was die Königshütte anbetrifft, materiell besser ausgestattet waren als viele ihrer Zeitgenossen. Die monatlichen Spenden variierten je nach Stand des Arbeiters zwischen 1 Sg. und 2 Sg. 6 Pf.¹¹⁵⁷

5.7.2 Preußens Militarismus

Bei der Rekrutierung von Arbeitskräften kamen auch die machtpolitischen Interessen des Staates zum Vorschein. Gemäß der Annahme von North bezüglich der Zielfunktion des Staates verfolgt dieser nicht nur wirtschaftliche, sondern auch militärische Ziele. Die preußische Einwanderungspolitik stärkte so auch dem Militär den Rücken und führte zu Streitigkeiten zwischen dem oberschlesischen Berg- und Hüttenwesen und dem Militär. Angesichts dieses schwierigen Verhältnisses soll an dieser Stelle näher darauf eingegangen werden, ob sich hieraus mögliche Probleme für die Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes in Oberschlesien ergaben. Die Militärbevölkerung machte einen beträchtlichen Teil der Gesamtbevölkerung aus, die sich nach Hinze nachteilig für die gesamte Volkswirtschaft auswirkte.¹¹⁵⁸ Diesem Befund kann jedoch nicht ohne Weiteres zugestimmt werden, denn schließlich benötigte Preußen, um das Militär mit Waffen, Munition und Uniformen auszustatten, eine funktionierende Wirtschaft. Demgemäß kann das Militär auch als beachtlicher Wirtschaftsfaktor gedeutet werden, der Wachstumsimpulse generierte. Die militärischen Einheiten wurden nicht dauerhaft zusammengehalten. In Friedenszeiten und wenn nicht gerade Übungen abgehalten wurden, arbeiteten die Soldaten auf den Feldern in ihrer Heimat und stellten ein zusätzliches Arbeitskräftepotential dar.¹¹⁵⁹ Kuczynski hingegen sieht im preußischen Militär eine Institution, die Produktivkräfte regelrecht verknappte, da im Jahr 1786 rund 195.000 Männer im Militärdienst standen, was seiner Meinung nach ungefähr 15 % aller Männer über 14 Jahren entsprochen hätte.¹¹⁶⁰

Neben den zuvor erwähnten Problemfeldern der Unterbringung, Versorgung und Gesundheit der Bergleute war das Militär im Rahmen der vorliegenden Untersuchung für die Heraus-

1157 Vgl. AP Katowice, Staatl. Berginspektion 670, Bd. 1, S. 13 u. 20-23.

1158 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 171 u. 199.

1159 Vgl. Blaich: Epoche des Merkantilismus, S. 171.

1160 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 12-13.

bildung einer industriellen Arbeiterschaft eher hinderlich als förderlich. Diese Ansicht kann durch zahlreiche Hinweise bei der Verpflichtung und Einziehung der Arbeiter des Berg-, Hütten- und Salinenwesens untermauert werden.¹¹⁶¹ Nicht selten kam es vor, dass Bergleute – trotz ihres Privilegs – eingezogen oder einmal in die Stammrolle des Militärs aufgenommen nicht mehr hergegeben wurden. Regelmäßig wurden Bergleuten in Rekrutentransporte gesteckt, die sich gerade auf der Wanderung ins ober-schlesische Industriegebiet befanden. Nicht unbeteiligt an diesem Vorgehen waren die Landräte, die sich weigerten, den Wanderungswilligen Einlasspässe auszustellen. Diese wurden benötigt, um von der entsprechenden Kammer die Bescheinigung für die Militärfreiheit zu erhalten. Die militärische Einquartierung in Tarnowitz seit 1795 vertrieb die Bergleute teilweise aus der Stadt. Daraufhin kam es zum Aufbegehren gegen das Militär. Die Grundbesitzer boten den Bergleuten nämlich kein Quartier auf ihrem Grund an, weshalb die Bergleute ihren Argwohn nun gegen das Militär richteten. Um die Zahl der Abreisewilligen nicht weiter zu erhöhen, sollte Hoym die Grundherren im Kreis Beuthen dazu auffordern, entsprechende Unterkünfte anzubieten und von weiteren Einquartierungen in Tarnowitz absehen.¹¹⁶²

Die Befreiung vom Militärdienst und der so genannten „Enrollierung“, wenn der Betroffene in die Stammrolle eines Regiments aufgenommen wurde, war ein großes Privileg für die Berg- und Hüttenleute. Die ausdrückliche Versicherung dieser Freiheit kann darauf zurückgeführt werden, dass das Militär oftmals keine Rücksicht darauf nahm.¹¹⁶³ Boskamp beklagte sich in einem Bergamtsbericht im Jahr 1800 bezüglich der Belegung in den Gruben. Wegen der Rekrutierung der Mannschaft bei den ober-schlesischen Bergwerken bemängelte er, dass Kameraden aufgrund von Gerüchten von einem hohem Verdienst nach Ungarn gelockt werden würden. Außerdem würden die Ausländer dort gut behandelt werden und hätten nur eine achtstündige Schicht abzuleisten. Zusätzliche Sorgen bereitete ihm der Mangel an Märkten und Bergleuten sowie generell das Militär. Bei andauerndem Krieg und daraufhin ständigen Ergänzungen der Armee seien nach Berichten von Bergleuten häufig nur Burschen und Invalide frei von Werbung geblieben. Selbst eine Bootsladung mit gereisten, fremden und freien Bergleuten wäre eingezogen worden. Dabei wäre es eine wirkungsvolle Maßnahme zur Heranziehung von Ausländern, wenn die Ausländer ihren Landsleuten schreiben und sie dazu

1161 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7552.

1162 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 145-150.

1163 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 122.

einladen würden, ihnen zu folgen.¹¹⁶⁴ Boskamps Andeutungen lassen auf bereits erkennbare Kettenwanderungen schließen.

Im Kampf gegen Napoleon wurden auf den oberschlesischen Werken Geschütze und Geschosse fabriziert. Selbst eine Geschützgießerei aus Berlin wurde eigens nach Gleiwitz verlagert. Ebenso stellten andere oberschlesische Eisenwerke ihre Produktion auf Kriegsmaterial um. Die Berg- und Hüttenleute sollten im Bedrohungsfall eine Landsturmkompanie bilden.¹¹⁶⁵ Gesuche von Gewerbetreibenden aus ganz Preußen weisen nach, dass in einigen Fällen nichts unversucht gelassen wurde, die Söhne vor der Einziehung durch das preußische Militär zu bewahren.¹¹⁶⁶ In einem Fall im Jahr 1813 bittet ein bei der Porzellanmanufaktur in Berlin beschäftigter Mann namens Klipfel beim König darum, seinen Sohn vom Militärdienst zu befreien, da dieser ein reines Gefühl für Moral und Sittlichkeit geerbt und sich bisher ausschließlich des Studiums des geistigen Faches gewidmet hätte. Das Antwortschreiben aus Berlin besagte, dass die Lage des Staates einen schnellen Zusammentritt der zur Verteidigung des Landes bestimmten Jugend erfordere. Hinsichtlich der Eignung ließe sich von Berlin aus nichts sagen, weshalb man den Fall an die vorgesetzte Behörde verwies, die nach Sachlage zu entscheiden hätte.¹¹⁶⁷

Vor allem aus Malapane sind zahlreiche Fälle belegt, in denen die Hüttenarbeiter sich freiwillig für den Militärdienst und den damit verbundenen Feldzug gegen Napoleon meldeten. Dem Oberbergamt wurden seitens der Malapaner Hüttenbeamten 1813 Vorschläge unterbreitet, wie der Betrieb auch ohne die Freiwilligen in Gang gehalten werden könne. Die sich zum Militärdienst freiwillig gemeldeten 8 Hüttenleute baten das Oberbergamt darum, dass ihnen nach dem Krieg die Stelle, welche sie augenblicklich bekleideten, wieder offen stünde. Außerdem sollte kein zwischenzeitlich angeworbenes Individuum den Vorzug für eine Stelle erhalten und zurückkehrenden Invaliden eine Pension bewilligt werden. Zwei Personen, die bisher noch keine feste Anstellung hatten, erklärten, dass sie nur ins Feld ziehen würden, wenn ihnen dafür nach ihrer Rückkehr die gleichen Ansprüche zustünden wie den anderen. Selbst der Fahrsteiger von Pannewitz wandte sich 1813 mit dem Wunsch, in den Krieg gehen zu dürfen, an das Oberbergamt, obwohl er als Beamter nicht dazu verpflichtet war. Insgesamt hatten sich auf den königlichen Aufruf vom 9. Februar 1813 aus dem oberschlesischen Berg-

1164 Vgl. AP Wrocław, OBB 464, Bd. 1, Bl. 137-138.

1165 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau. S. 61-62.

1166 Zu zahlreichen Fällen hierzu vgl. GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D II Nr. 29, Bd.1.

1167 Vgl. ebenda, Bl. 5-6.

und Hüttenamtsdistrikt von den 17 bis 24-jährigen 177 Freiwillige gemeldet.¹¹⁶⁸ Sämtliche Arbeiter der Eisengießerei bei Gleiwitz waren von der Aushebung befreit. Es meldeten sich lediglich 7 junge Leute als Freiwillige zu einer Fußjägereinheit.¹¹⁶⁹

Die Beispiele zeigen, dass nicht nur wie zuletzt im Fall des Krieges gegen Napoleon, sondern auch generell in Form der Einziehung reisender Berg- und Hüttenleute, die auf dem Weg nach Oberschlesien waren, das Militär die Zusammenstellung von Belegschaften erschwerte. Das Militär stellte zudem die Glaubwürdigkeit des Bergbauprivilegs ernsthaft in Frage. Die Bemühungen des Staates, Arbeiter aus dem In- und Ausland anzuwerben, wurden hierdurch in bedeutendem Maße konterkariert. Die Eingriffe seitens des Militärs hatten daher nachweislich einen störenden Einfluss auf die Herausbildung einer industriellen Arbeiterschaft in Oberschlesien. Es kann davon ausgegangen werden, dass nach der preußischen Zielfunktion dem Militärwesen und dem darin zum Ausdruck kommenden Interesse staatlicher Machterhaltung beziehungsweise der Wiederherstellung eines souveränen Staates vor allen anderen Ambitionen die höchste Priorität eingeräumt wurde.

1168 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 362, Bl. 40-48, 84-85 u. 154-181.

1169 Vgl. AP Wrocław, OBB 1495, Bd. 1, S. 89.

6 Durchsetzung von Marktverhältnissen in der Organisation industrieller Arbeit

Die Durchsetzung von Marktverhältnissen kann vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Implikationen kaum überschätzt werden.¹¹⁷⁰ Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung dient sie als Beleg dafür, dass in Bezug auf das zweite Kriterium der Konstituierung nach Pierenkemper Arbeit nicht nur frei, sondern auch als „Ware“ gehandelt wird. Diese neuzeitliche Sichtweise von Arbeit als eine auf einem freien Markt zu handelnde Ware findet sowohl in der Makroökonomie wie auch in der Mikroökonomie Anwendung. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich zunächst auf den Lohn und das Einkommen, ehe die Strategien auf dem konstituierten Arbeitsmarkt näher beleuchtet werden.¹¹⁷¹

Vor allem die Herausbildung der Lohnarbeiterschaft im Berg- und Hüttenwesen führte, wie van Dülmen konstatiert, zu strukturellen Veränderungen, die die Marktverhältnisse zunehmend verdichteten.¹¹⁷² Auf die theoretische Modellierung zurückkommend, wird im vorliegenden Kapitel der Endzustand der Transitionsfunktion erreicht. Annahmegemäß verfügt das Wirtschaftssubjekt nun über ihre Ressource Arbeitskraft und die daraus resultierenden Erträge sowie über Eigentum. Aus institutioneller Sicht hat sich mit Blick auf den Ausgangszustand die Verteilung der Verfügungsrechte und damit die Verfügungsrechtsstruktur eklatant gewandelt. North erklärt die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des modernen Produktionssystems wie folgt:

„Die Anreizveränderung ist in der Verschiedenheit der Eigentumsrechte in den beiden Systemen begründet. Wenn die Subsistenzmittel im Gemeineigentum stehen, so gibt es wenig Anreiz zum Erlernen einer besseren Technik oder zum Erwerb größeren Wissens. Im Gegenteil: Exklusive Eigentumsrechte, die dem Eigentümer etwas einbringen, bieten einen unmittelbaren Anreiz zur Erhöhung von Effizienz und Produktivität beziehungsweise – allgemeiner gesprochen – zum Erwerb größeren Wissens und zur Aneignung neuer Verfahren.“¹¹⁷³

Im Folgenden wird, da nicht nur Angebot und Nachfrage, sondern auch andere Faktoren für die Preisangleichung verantwortlich waren, ein unvollkommener Markt unterstellt. Insofern kann der Vergleich zu einem „invisible handshake“¹¹⁷⁴ gezogen werden, der den Preis im Un-

1170 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 201.

1171 Vgl. Abländer: Vita activa, S. 308-309.

1172 Vgl. van Dülmen: Arbeit, S. 83.

1173 North: Institutioneller Wandel, S. 93.

1174 Siehe etwa Bertrand: Invisible Handshake.

terschied zum freien Spiel von Angebot und Nachfrage entscheidet.¹¹⁷⁵ Webers Äußerung, wonach eine Marktgemeinschaft eine überaus unpersönliche Lebensbeziehung sei,¹¹⁷⁶ ist daher irreführend, weil sich dieser Befund nicht ohne Weiteres auf die Realität übertragen lässt.¹¹⁷⁷ Die Marktverhältnisse bei der Organisation industrieller Arbeit verfestigten sich zunehmend in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts und banden zahlreiche Arbeitskräfte an die Berg- und Hüttenwerke, sodass bereits die ersten Anzeichen der oberschlesischen Montanindustrie erkennbar wurden.

6.1 Anfänge der oberschlesischen Montanindustrie

An theoretischen Begründungen für den Strukturwandel mangelt es in der Wissenschaft nicht.¹¹⁷⁸ Gemeinhin akzeptiert als Definition für wirtschaftliches Wachstum ist der reale Anstieg des Sozialproduktes gesamt oder pro Kopf.¹¹⁷⁹ Zu einem der bekanntesten Akteuren ist Rostow zu zählen, der sich mit der Herleitung allgemeiner Entwicklungsstadien aus der Geschichte befasst und daraus ein Entwicklungsmuster zur Industrialisierung erstellt hat.¹¹⁸⁰ Um regionale Entwicklungsdifferenzen erklären zu können, entwickelte Clark seine allgemeine Sektor-Theorie.¹¹⁸¹ Hiernach ereignet sich eine Strukturverschiebung vom Agrarsektor zum Industriesektor gerade in den Regionen besonders stark, in denen bestimmte Wachstumssektoren aufzufinden wären. Für eine derartige Strukturverschiebung verantwortlich sind nach

1175 Vgl. Schmoeckel: Rechtsgeschichte der Wirtschaft, S. 122-123.

1176 Vgl. Weber *et al.*: Gesamtausgabe, S. 194.

1177 Vgl. Richter: Institutionen ökonomisch analysiert, S. 25.

1178 Bereits in den 1930er und 40er Jahren gelangten Fisher, Clark und Fourastié zu der Erkenntnis, ein Muster für den Entwicklungsverlauf des sich vollziehenden Strukturwandels bei den Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen festgestellt zu haben, wonach „das Tempo des technischen Fortschritts, gemessen am Produktivitätswachstum, einerseits und das Ausmaß der Bedarfssättigung, gemessen durch die Einkommenselastizität der Nachfrage, andererseits [...] zusammen in die gleiche Richtung [wirken]. Der langfristige Anstieg der Produktivität bzw. die damit verbundenen sinkenden Stückkosten führen zu relativen Preissenkungen mit dem Ergebnis, dass der Verbrauch zeitweilig, aber nicht unbegrenzt ansteigt. Dem wirkt das Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen entgegen, so dass anhaltendes Produktivitätswachstum den paradoxen Effekt einer stagnierenden Produktionsmenge und schließlich den Abbau von Produktionskapazitäten und von Beschäftigung auslösen kann.“ Ambrosius: Wirtschaftsstruktur, S. 227-228.

1179 Vgl. Fischer: Wirtschaft und Gesellschaft, S. 18.

1180 Seiner Auffassung nach durchläuft eine Volkswirtschaft folgende Stadien: 1. die traditionelle Gesellschaft, 2. eine Art Anlaufperiode, die die Voraussetzungen für das nachfolgende Wachstum schafft, 3. der wirtschaftliche Aufstieg oder „take-off“ – wie Rostow diese Periode üblicherweise bezeichnete, 4. die Reife, 5. das Einsetzen des Massenkonsums. Zu einem späteren Zeitpunkt fügte er eine sechste Periode an, welche die Suche nach Lebensqualität beinhaltet. Ambrosius ordnet den Stadien mögliche Zeiträume der Entwicklung in Deutschland zu: 1. vor 1800er, 2. 1800er – 1830er, 3. 1840er – 1860er, 4. 1870er – 1940er, 5. 1950er – 1970er, 6. nach 1970er Jahre. Vgl. Ambrosius: Wirtschaftsstruktur, S. 229.

1181 Vgl. etwa Clark: The conditions u. Fisher: Production.

Fremdling die unterschiedlichen Entwicklungen der Produktivität jener drei Sektoren, die durch eine Veränderung des Beschäftigungsanteils innerhalb der Sektoren dokumentiert werden können.¹¹⁸² Für Benöhr zeigt sich die Strukturverschiebung in Preußen daran, dass die gewerbetreibende Bevölkerung im Zeitraum von 1816 bis 1846 von 1,2 auf 2,4 Mio. Menschen, ohne Berücksichtigung der Meister und des Gesinde, zunahm.¹¹⁸³ Henning gibt an, dass der Sekundärsektor um 1800 rund 2,2 Mio. (ungefähr 21 % aller Beschäftigten) und um 1850 bereits 3,5 Mio. (ca. 24 %) einnahm.¹¹⁸⁴ Nach Einschätzung Kaelbles stieg der Anteil der eigentlichen Industriearbeiter an den Beschäftigten Preußens von 1822 bis 1861 lediglich von 3 auf 7 % an.¹¹⁸⁵ Eine tabellarische Übersicht verdeutlicht die nur zögerliche prozentuale Steigerung aller gewerblich Beschäftigten für den Beginn des 19. Jahrhunderts in den deutschen Territorien an den drei Hauptsektoren der Wirtschaft. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts überwog der Anteil der Beschäftigten im sekundären Sektor die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.¹¹⁸⁶

Tabelle 26: Beschäftigte in den Sektoren der Wirtschaft (1800-1913)

	in %		
	Landwirtschaft	Gewerbe	Dienstleistungen
1800	62	21	17
1825	59	22	19
1849	56	24	20
1861	52	27	21
1875	50	29	21
1900	38	37	24
1913	35	38	28

Sowohl die Vermehrung und Verbilligung des industriellen Inputs als auch eine erhöhte Nachfrage nach industrieller Produktion können als wesentliche Starthilfen für die einsetzende Industrialisierung identifiziert werden.¹¹⁸⁷ Dagegen gibt Fuchs an, dass sich die rasante

1182 Vgl. Fremdling: Regionale Differenzierung, S. 18.

1183 Vgl. Benöhr: Arbeitslosigkeit, S.89.

1184 Vgl. Henning: Industrialisierung, S. 20, 57, 130, 137.

1185 Vgl. Kaelble: Soziale Mobilität, S. 27.

1186 Vgl. Fischer: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, S. 52-53 u. Hoffmann: Wachstum der deutschen Wirtschaft, S. 205, zitiert nach Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 77.

1187 Vgl. Pierenkemper: Englische Agrarreformen, S. 25.

Blüte in erster Linie in Folge der Gewerbefreiheit ereignete.¹¹⁸⁸ Als weiteren Beleg für das rapide Wachstum der Steinkohlenförderung finden sich bei Brendel Angaben über die Steinkohlenförderung. Sie gibt an, dass im Jahr 1800 bei 18 Werken insgesamt 36.546 Tonnen gefördert wurde, wohingegen 1850 bereits 71 Steinkohlengruben existierten, die auf eine Förderung von 975.401 Tonnen Kohlen kamen.¹¹⁸⁹ Die Steinkohlenförderung, die mittlerweile eng verflochten mit der Hüttenindustrie war, stieg im 19. Jahrhundert zur führenden Industriebranche Oberschlesiens auf.¹¹⁹⁰

Die Steinkohlenvorkommen Oberschlesiens wurden nicht mehr nur als geringwertiges Hilfsmittel für die Gewinnung von Zink oder Blei betrachtet, sondern stellten ein wertvolles Brennmaterial dar.¹¹⁹¹ Der spätere Beuthener Landrat Hugo Solger beschrieb Oberschlesien in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts wie folgt:

„Wer, unbekannt mit den Verhältnissen, das Land betritt, muß auf den ersten Anblick glauben, feindliche Horden seien eingebrochen, um überall zu sengen und zu plündern. Zeitweise ist die Atmosphäre mit Rauch geschwängert, wenn der Wind die Wolken niederschlägt. Der gewöhnliche Anblick aller Gegenstände spielt dann ins Graue, namentlich im trockenen Sommer, wo alles Grün der Bäume unter dicken Staublagen verschwindet. [...] An andern Stellen tödtet innerer Grubenbrand jede Vegetation. Dazwischen sieht man rothbraunen verbrannten Sandstein aus eingesunkenen Stellen hervorragen, ringsum ein Bild der Verwüstung, als wäre hier die Stätte von Sodom und Gomorrha.“¹¹⁹²

Nach 1815 entfaltete die Zinkindustrie einen spürbar belebenden Einfluss vor allem auf den Steinkohlenbergbau, von der die Eisenindustrie nicht in vergleichbarem Maße profitieren konnte.¹¹⁹³ Der Grund für den hohen Steinkohlenbedarf der Zinkhütten lag darin, dass für die Fabrikation einer Tonne Zink ungefähr zwischen 26 bis 29 Tonnen Steinkohlen verfeuert werden mussten.¹¹⁹⁴ Das private Berg- und Hüttenwesen im gesamten Regierungsbezirk Oppereln im Jahr 1837 belief sich einer Akte zufolge auf 32 Eisenerzgruben, 48 Hochöfen, 185 Frischfeuer, 31 Zinkhütten, 17 Steinkohlengruben und 292 Eisenhüttenwerken.¹¹⁹⁵ Mit der Montanindustrie stieg der Bedarf an Arbeitskräften weiter an. Um diesen Bedarf zu befriedigen, wurde nach dem Ende des Untersuchungszeitraums vermehrt auf Einwanderer aus dem

1188 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 102.

1189 Vgl. Brendel: Entwicklung, S. 5.

1190 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 40.

1191 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4795, Bl. 1.

1192 Solger: Der Kreis Beuthen, S. 25.

1193 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 97-99.

1194 Vgl. Jaros: Historia górnictwa węglowego, S. 17.

1195 Vgl. AP Wrocław, OBB 1667, Bd. 10, S. 167-226.

Osten und auf Kinder- und Frauenarbeit zurückgegriffen. Erste Belege für die Arbeit von Frauen auf ober-schlesischen Bergwerken datiert Puls auf das Jahr 1842.¹¹⁹⁶

Ein gänzlich neues Zeitalter Oberschlesiens brach mit dem 24. März 1841 an. An diesem Tag erteilte der König die landesherrliche Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft, die damit beauftragt wurde eine Eisenbahn von Breslau über Brieg und Oppeln nach Oberschlesien bis an die Landesgrenze zu bauen. Man plante zudem, die ober-schlesische Eisenbahn von Oppeln über Gleiwitz nach Neu-Berun sowie von Oppeln über Malapane nach Neu-Berun weiterzuführen.¹¹⁹⁷ Mit der Eisenbahn wurden die Absatzbedingungen der Produkte des ober-schlesischen Berg- und Hüttenwesens enorm verbessert. Ungefähr ein Viertel Jahrhundert nach dem Ende des Untersuchungszeitraum lebten im ober-schlesischen Montanbezirk bereits 504.116 Einwohner,¹¹⁹⁸ wodurch sich auch der Charakter des ober-schlesischen Industriegebiets nachhaltig veränderte. Einem Zeitungsartikel gegen Ende des Betrachtungszeitraums war dazu folgender Kommentar zu entnehmen:

„Große Städte, Handelsplätze, Industriebezirke centralisiren die Bevölkerung zu großen Massenanhäufungen. Dichtigkeit der Bevölkerung, enges Zusammenwohnen ist hier ebenso natürlich als nützlich, weil damit Ersparnis an Raum und Zeit und ein promptes und erfolgreicherer Zusammenwirken für Arbeits- und Productions-Kräfte und Mittel erzielt wird. Dünne Bevölkerung und deren weiträumiges Wohnen und weitläufige Bewegung für solche Emporien des Menschenlebens zu fordern oder zu erwarten, wäre ebenso zweckwidrig als unwirtschaftlich. Klagen über die Wohnverhältnisse in Oberschlesien, insbesondere im Montanbezirk, sind schon laut geworden vom ersten Aufschwunge der Montanindustrie an. Warum Oberschlesien immer als Sündenpfuhl bezeichnen, obgleich dieselben hier gerügten Sünden allerorten begangen und nachzuweisen sind?“¹¹⁹⁹

6.2 Etablierung der freien Lohnarbeit

Lohnarbeit kann aus heutiger Sicht als die bedeutendste und am weitesten verbreitete Form von Erwerbsarbeit betrachtet werden. Einerseits dient Erwerbsarbeit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen zum marktlichen Tausch, andererseits erwirtschaftet das Individuum durch Erwerbsarbeit sein Einkommen, von dem es lebt.¹²⁰⁰ Dennoch entwickelte sich Lohnarbeit erst im weiteren Verlauf auch zur gesellschaftlich typischen Organisationsform der Arbeit.¹²⁰¹ Von einer generellen und massenhaften Ausbreitung der

1196 Vgl. Puls: Rochaden, S. 103-106.

1197 Vgl. GSTa PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank) B Tit. II, Nr. 48, Bl. 2 u. 19-57.

1198 Vgl. AP Wrocław, OBB 939, Bd. 1, S. 182.

1199 Ebenda, S. 182.

1200 Vgl. Kocka: Arbeit früher, S. 481.

1201 Vgl. Sauer: Arbeit - Krise und Chance, S. 12.

freien Lohnarbeit bis 1840 kann keine Rede sein. Vor 1800 stellte freie und marktlich orientierte Erwerbsarbeit ein Minderheitenphänomen dar. Erst im Zuge des 19. Jahrhunderts wurde Arbeit, die über einen Markt vermittelt wurde, vorherrschend.¹²⁰² Ihren endgültigen Durchbruch erreichte die Lohnarbeit laut Kocka in der Zeit ihrer massenhaften Ausbreitung, die von ungefähr 1840 bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts hineinreicht.¹²⁰³ Die anfangs vorgenommene Eingrenzung des Untersuchungszeitraums für die Konstituierung des industriellen Arbeitsmarktes bis zum Jahr 1840 wird durch Kockas zeitliche Einteilung des endgültigen Durchbruchs der Lohnarbeit gerechtfertigt.

6.2.1 Lohnentwicklung der Ware „Arbeit“

Angesichts der Etablierung der freien Lohnarbeit bei der Organisation industrieller Arbeit interessiert nun vor allem die Entwicklung des Preises der Ware „Arbeit“ im Untersuchungszeitraum. Wie bereits im Bergbauprivileg festgelegt, sollte die Arbeit im Berg- und Hüttenwesen bar entlohnt werden. Dementsprechend sank im betrachteten Zeitraum der Anteil der Naturaldeputate sowie anderer geldwerter Leistungen, zu denen beispielsweise freie Kost und Logis zählten. Ursprünglich war der Lohn während der vorindustriellen Zeit nach der möglichen täglichen Arbeitszeit eingeteilt. D.h. in Jahreszeiten mit geringerer Tagesdauer wurden niedrigere Löhne bezahlt als in denen mit längerer Tagesdauer.¹²⁰⁴ Eine derartige Praxis konnte aber im Berg- und Hüttenwesen Oberschlesiens empirisch nicht bestätigt werden.

Inwieweit sich das Arbeitsentgelt aus Lohn und Naturalabgaben zusammensetzte, lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen. Puls gibt an, dass noch 1873 in manchen Gruben in der Gegend von Rosdzin ein Teil des Lohns in Brot ausbezahlt wurde.¹²⁰⁵ Nur in den modernen Hütten in Gleiwitz und Königshütte, wo von Anfang an kein agrarischer Rückhalt existierte, wurden nach Auffassung von Büchsel keine Deputate in Form von Naturalien verteilt.¹²⁰⁶

Heinitz und Reden befürworteten grundsätzlich den Wettbewerb, lehnten aber eine ruinöse Ausprägung ab. Sie untersagten z.B. Lohnwettbewerb zwischen den Hüttenbesitzern, um zu verhindern, dass sie sich gegenseitig die Hüttenarbeiter streitig machten. Nach der Bergordnung waren überall die gleichen Löhne zu entrichten.¹²⁰⁷

1202 Vgl. Kocka: Mehr Last als Lust, S. 195.

1203 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 520-521.

1204 Vgl. von Zwiedineck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 25.

1205 Vgl. Puls: Rochaden, S. 61.

1206 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 182-183.

1207 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 59.

Nach Schmoller entwickelte sich der Erwerbstrieb der Arbeiterschaft erst nach 1840. Die Einführung des Akkordlohns leitete sich aus dem erhöhten wirtschaftlichen Interesse sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeiters ab. In der frühkapitalistischen Zeit erschien es angebracht, die Löhne auf einem niedrigen Niveau zu belassen, weil der Arbeiter nach damaliger Auffassung nur auf diese Weise dazu gebracht werden konnte, ununterbrochen zu arbeiten.¹²⁰⁸ Demgegenüber besagt die heutige Arbeitsmarktforschung gemäß der Effizienzlohntheorie, „dass die Arbeitsproduktivität bei einer niedrigen Entlohnung aufgrund der gesunkenen Arbeitsmoral, der höheren Fluktuation, der geringen Leistungsintensität und einer schlechteren Qualität des Bewerberpools, sinkt.“¹²⁰⁹ Ähnlich wird in einer Fabrik zur Herstellung von Metallknöpfen in Halle Ende des 18. Jahrhunderts der Akkordlohn dadurch begründet, dass die Arbeit deshalb nach Verhältnis der gelieferten Arbeit bezahlt werde, weil hiermit die Tätigkeit der Arbeiter mehr belohnt werde.¹²¹⁰

Eine Lohnerhöhung war nicht ohne Weiteres durchzuführen. Es musste erst eine genaue Prüfung der Kosten des Bergbaus erfolgen.¹²¹¹ Heinitz wollte die Produktionskosten niedrig halten, warum er die Löhne ebenfalls auf einem niedrigen Niveau belassen musste. Über die Arbeiterfürsorge in Form der Erbauung von Kolonien, der Errichtung von Lazaretten und dem Ausbau der Knappschaftsvereine sollte dafür der soziale Standard angehoben werden.¹²¹² Auch Kuczynski erwähnt Arbeitszeit, Intensität der Arbeit, betriebliche Gesundheitsverhältnisse und Wohnverhältnisse als wichtige Einflussfaktoren auf die Lage der Arbeiter, hebt aber die Löhne und ihre Kaufkraft als den determinierenden Faktor hervor. Dies werde seines Erachtens auch dadurch bekräftigt, dass Arbeitskämpfe in der Regel um Löhne ausgetragen würden.¹²¹³ Ähnlich formuliert Zwiedinek-Südenhorst:

„Der Arbeitslohn ist Einkommen und er ist Aufwand. Dies bedingt seine zweifache Behandlung als Einkommensproblem und als Produktionsproblem. Gilt es bei der Betrachtung des Lohnes als Produktionsfaktors ausschließlich volkswirtschaftlichen Erwägungen Raum zu geben, so treten bei der Behandlung der Einkommensfunktion die socialpolitischen Gesichtspunkte in den Vordergrund. Bei keinem Problem der volkswirtschaftlichen Disciplin sind die socialpolitischen und die ökonomischen Interessen einerseits so eng verknüpft, bei keinem stehen sich andererseits die Forderungen socialer Gerechtigkeit und jene des ökonomischen Individualinteresses scheinbar so schroff gegenüber als in der Lohnbestimmungsfrage. Jede der beiden Lohnfunktionen kann bei völlig freiem Wirken der erwähnten Lohnbestimmungsgründe eine Gefährdung zum Schaden des gesamten Wirtschaftsorganismus erfahren, und

1208 Vgl. Reith: Zum Problem der Wirtschaftsmentalitäten, S. 95-99.

1209 Bellmann: Neue Arbeitsmarktforschung, S. 61.

1210 Neuss: Klasse, S. 181.

1211 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 187-188.

1212 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 54.

1213 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 244.

gegen jede solche Gefährdung das Interesse der Gesamtheit zu schützen, ist die einheitliche Aufgabe autoritärer Lohnpolitik.“¹²¹⁴

Die Lohnsetzung hat sich mit Blick auf ihre Brisanz bis heute nicht geändert, denn gerade bei der Lohnpolitik treffen die elementarsten Interessen der Marktteilnehmer aufeinander. Gleichbleibende Nominallöhne lagen vornehmlich im Interesse der Arbeitgeber, um ihren Wettbewerb um Arbeitskräfte zu reglementieren.¹²¹⁵ Im Jahr 1805 richtete sich Reden an den König und wies ihn darauf hin, dass die gegenwärtige Konjunktur Anstrengungen aller Art erforderten und die Kräfte des Marktes gravierende Auswirkungen für die Industrie hätten.¹²¹⁶ Nach marxischen Begriffen wurde der Arbeiter nicht nur von den feudalen Zwängen befreit, sondern auch „frei“ – im Sinne von uneingeschränkt – den kapitalistischen Marktrisiken ausgesetzt.¹²¹⁷ Die kapitalistische Wirtschaftsform zeigte nämlich ihre Schwäche darin, anfällig für Krisen und Konjunkturen zu sein.¹²¹⁸ Wie bereits geschildert, offenbarten die jährlichen Belegschaftszahlen für die Berg- und Hüttenwerke, unabhängig von den saisonalen Schwankungen, wie sensibel die Produktion gegenüber Nachfrage- beziehungsweise Absatzrückgängen reagierte.

Eine vergleichsweise konstante Nominallohnentwicklung bei den Häuern und Förderleuten ließ sich den Angaben für die Königin Luise Grube von 1796 bis 1855 entnehmen. Als Begründung für die weitestgehend konstante Nominaleinkommensentwicklung bei seiner Untersuchung der Bauhandwerker in Deutschland von 1810 bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts führt Gömmel eine administrative und ständische Lohnpolitik an, die auf Lohnstabilität abzielte.¹²¹⁹ Für die Königin Luise Grube sind zumindest für die Förderleute gleichbleibende Nominallöhne erkennbar. Bei den Häuern galt dies zunächst für die Jahre bis 1813/14, dann stieg ihr Nominallohn merklich an, bevor ab 1827/28 eine leichte Aufwärtsbewegung auf niedrigerem Niveau bis 1847 stattfand. Bei den Angaben handelte es sich um den ungewichteten Durchschnittswert des Lohnspektrums, das aus den einzelnen Gedinge- und Schichtlöhnen pro zwölfstündige Schicht gebildet wurde.

1214 Von Zwiedineck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 11.

1215 Vgl. ebenda, S. 51;

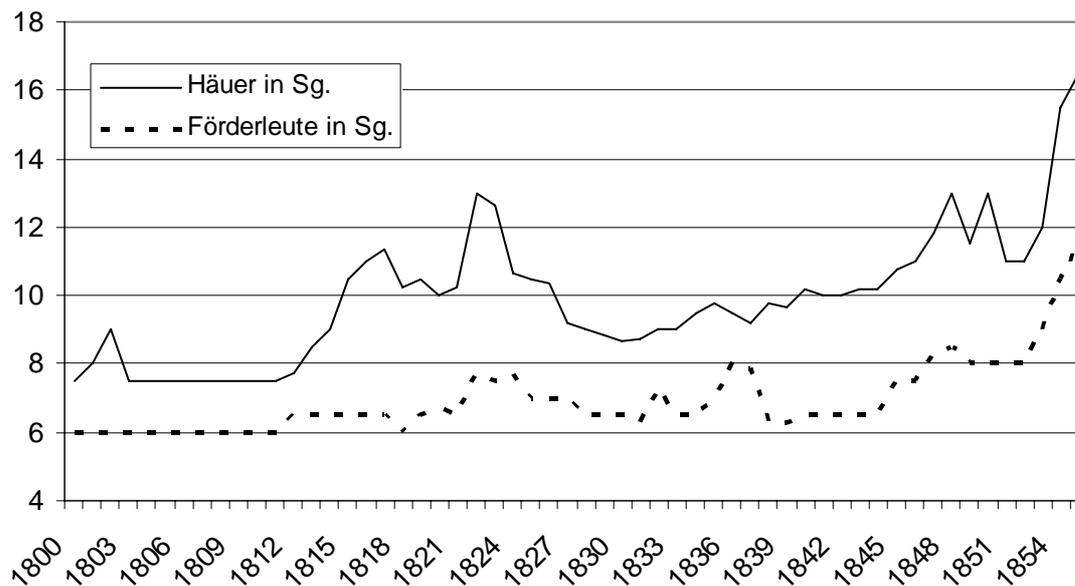
1216 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7543, Bd. 1, Bl. 1.

1217 Vgl. Pierenkemper: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, S. 252.

1218 Vgl. Meißl: Harte Zeiten, S. 97.

1219 Vgl. Gömmel: Realeinkommen, S. 12-13.

Abbildung 8: Durchschnittlicher Nominallohn auf der Königin Luise Grube¹²²⁰



Mit Hilfe der überlieferten Nominallohnentwicklung der Königin Luise Grube wäre es denkbar für den Untersuchungszeitraum Reallohnreihen, zumindest für die Häuer und Förderleute, zu erstellen. Hierfür müssten Preisveränderungen korrigiert, Verbrauchsgewohnheiten gewichtet und entsprechend auf ein Basisjahr gerichtet indexiert werden. Fraglich bliebe jedoch, ob durch die Erzeugung eines solchen Reallohnindex vielversprechende Rückschlüsse auf den Lebensstandard der Arbeitskräfte gezogen werden könnten. Generell lässt die dürftige Datelage über Reallohne für die Zeit vor 1850 auf relativ instabile, eher sinkende Einkommen schließen – bei einer historisch außergewöhnlich langen Arbeitswoche.¹²²¹ Hon-Firnberg kommt zu dem Schluss, dass zum Realwert des Lohns in der frühkapitalistischen Zeit kein „wissenschaftlich unanfechtbares Ergebnis“¹²²² vorweisbar wäre. Gömmel begründet dies mit den Kosten der Lebenshaltung:

„Im Gegensatz zum Einkommen zeigt der Index der Lebenshaltungskosten ausgeprägte kurzfristige Schwankungen. Ohne statistische Verfahren zur Ausschaltung der Schwankungen von ein- bis dreijähriger Dauer lassen sich aber nur schwer regelmäßige Zyklen erkennen. Gerade bei agrarischen Produkten, die den Warenkorb für die damalige Lebenshaltung kennzeichnen, sind die Saisonschwankungen

1220 Eigene Darstellung aus den Daten bei GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4695, Teil 3, Bl. 3. Vgl. im Anhang, Nr. 13.

1221 Vgl. Pierenkemper: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, S. 250-251.

1222 Hon-Firnberg: Lohnarbeiter und freie Lohnarbeiter, S. 99.

bedeutsam. Diese wiederum hängen teilweise vom Wetter ab und können sich in Stärke und Dauer erheblich unterscheiden.¹²²³

Ein Vergleich zwischen einer gewerkschaftlichen und einer fiskalischen Steinkohlengrube für das Jahr 1828 zeigt, dass bei den Schleppern ein identischer Schichtlohn von 6 Sg. gezahlt wurde. Nimmt man den Verdienst eines Häuers auf der fiskalischen Königsgrube und betrachtet ihn zusammen mit dem Gedingelohn eines Häuers der gewerkschaftlichen Grube Quinto-Foro, unterscheidet sich dieser nur geringfügig um 2 Pf. Neben dem Öl, das jedem Arbeiter unter Tage pro Schicht berechnet wurde, erhielt ein Arbeiter im Jahr 1828 für eine zwölfstündige Schicht:¹²²⁴

Tabelle 27: Lohn auf der Grube Quinto-Foro für eine zwölfstündige Schicht 1828

Arbeit als	Gedingelohn	Schichtlohn
Häuer	10 Sg.	7 Sg. 6 Pf.
Zimmerhäuer	-	7 Sg. 6 Pf.
Grubenhäuer	10 Sg.	10 Sg.
Schlepper	-	6 Sg.
Zieher	-	5 Sg. 6 Pf.

In den Jahren von 1812 bis 1825 verdiente ein Häuer auf der Königsgrube wie auf dem Hauptschlüsselerbstollen konstant 7 Sg. 6 Pf. pro Schicht und 10 Sg. im Gedinge. Zur gleichen Zeit erhielt ein Schlepper 6 Sg. auf dem Hauptschlüsselerbstollen und 6 Sg. 6 Pf. auf der Königsgrube.¹²²⁵

1223 Gömmel: Realeinkommen, S. 10-11.

1224 Vgl. AP Katowice, Bergamt Königshütte-West 377, Bd. 1, S. 20.

1225 Vgl. GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7534, Bd. 1, Bl. 100-102.

Tabelle 28: Schichtlöhne auf der Königsgrube 1827/28¹²²⁶

Arbeit	Verdienst 1827	Verdienst 1828
Häuer (im Gedinge)	10 Sg. 5 Pf.	10 Sg. 2 Pf.
Fördermaschinenwärter	11 Sg. 11 Pf.	11 Sg. 6 Pf.
Wasserhalter Markscheider	10 Sg.	-
Anschlager	8 Sg. 7 Pf.	8 Sg. 1 Pf.
Ausstürzer	7 Sg. 8 Pf.	7 Sg.
Kohlenplauster u. - ausläufer	6 Sg. 10 Pf.	6 Sg. 4 Pf.
Nachschürer	6 Sg.	6 Sg.
Schlepper und Füller	6 Sg.	6 Sg.
Tagearbeiter	4 bis 5 Sg.	4 Sg. 6 Pf.

Dem Lohnnachweis der plesschen Heinrichsgrube für Juli 1830 war zu entnehmen, dass in dem Zeitraum 40 Häuer und 35 Fördermänner beschäftigt waren. In dem Monat variierten die verfahrenen Schichten bei den jeweiligen Häuern von einer bis 21 Schichten, bei den einzelnen Förderleuten zwischen einer und 23 Schichten. Dieser Fund stützt die Behauptung, dass es sich bei vielen Bergmännern noch um unständige Bergtagelöhner handelte. In diesen Fällen wurden den Häuern lediglich die Büchsenelder vom Lohn abgezogen – den Förderleuten wurde nichts in Abzug gestellt. Demnach erhielt ein Häuer mit 10 verfahrenen Schichten 2 Rt. 16 Sg. 8 Pf., abzüglich der Büchsenelder von 2 Sg. 6 Pf. ergab das 2 Rt. 14 Sg. 9 Pf. Für eine Schicht bekam der Häuer 7 Sg. abzüglich 2 Pf. Büchseneld also 6 Sg. 10 Pf., ein Fördermann hingegen erhielt für eine Schicht 5 Sg. 6 Pf.¹²²⁷

Demgegenüber waren in den Lohnlisten anderer Gruben umfangreiche Lohnabzüge für Büchseneld, Öl, Pulver, Schmiedekosten, Freischicht, Strafe, Vorschuss etc. aufgeführt, wodurch die Berechnung des Lohns entsprechend anspruchsvoller wurde.¹²²⁸ Hierdurch sollte ein sparsamer Umgang mit den Hilfsstoffen, wie z.B. Öl und Sprengpulver, bezweckt werden.¹²²⁹ Diese Abzüge wurden je nach Eigentümerstruktur der Grube unterschiedlich gehandhabt, weshalb ein durchschnittlicher Lohnabzug pro Schicht oder pro Monat z.B. für Öl und Sprengpulver unmöglich gebildet werden kann. Der Transparenz und Vergleichbarkeit von Löhnen verschiedener Gruben sind dadurch enge Grenzen gesetzt.

1226 Vgl. AP Katowice, Staatl. Berginspektion 700, Bd. 2, S. 76 u. 133.

1227 Vgl. AP Pszczyna, AKP VII-391, Bl. 7-14.

1228 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 229, Bl. 67-82, hier allerdings auf der Friedrichsgrube.

1229 Vgl. Puls: Rochaden, S. 61.

Verglichen mit den Werten der Königin Luise Grube für das Jahr 1830, wonach ein Häuer durchschnittlich $8 \frac{2}{3}$ Sg. und ein Fördermann $6 \frac{1}{2}$ Sg. pro Schicht erhielt, schnitten die fiskalischen Bergleute etwas besser ab als auf der feudalen Grube. Werden die partiellen Angaben für gewerkschaftliche Gruben mit den Daten zur Königin Luise Grube für das Jahr 1837 verglichen, hier erhielt ein Häuer durchschnittlich $9 \frac{1}{6}$ Sg. und ein Schlepper $7 \frac{5}{6}$ Sg. pro Schicht, so kommt man bei den Gedingelöhnen der Häuer auf ähnliche Ergebnisse. Die Schlepperlöhne wichen ebenso wie die gewöhnlichen Schichtlöhne der Häuer leicht voneinander ab. Auf der Eugeniens Glückgrube bei Siemianowitz im Jahr 1837 erhielt der Häuer im Gedinge $9 \frac{1}{2}$ Sg., im Schichtlohn $7 \frac{1}{2}$ Sg., der Schlepper 6 Sg. und der Zieher $5 \frac{1}{2}$ Sg. pro Schicht. Für die Arbeit unter Tage erhielt der jeweilige Bergmann pro Schicht etwas Öl für die Beleuchtung. Im Brzemschowitz Revier waren im gleichen Jahr in der Przemsa Grube bei Brzezinka für Häuer im Gedinge $9 \frac{1}{4}$ Sg. und im Schichtlohn $7 \frac{1}{2}$ Sg., für Schlepper 6 Sg. und für Zieher $5 \frac{1}{2}$ Sg. als Lohn zu zahlen.¹²³⁰ Damit wurden bei den erwähnten gewerkschaftlichen Gruben in dem Jahr nahezu identische Löhne bezahlt.

Nur bei den Förderleuten beziehungsweise Schleppern lässt sich sagen, dass die staatlichen Gruben ihre Arbeiter wohl etwas besser bezahlten als die privaten und feudalen Gruben. Jedoch reduzieren die ungewissen Abzüge bei den einzelnen Gruben die Aussagekraft hinsichtlich der ausbezahlten Löhne. Ungeachtet dessen, ist zu erkennen, dass in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts in den beobachteten fiskalischen, gewerkschaftlichen und feudalen Gruben – nach Aktenlage – bei der Organisation industrieller Arbeit ausschließlich Lohnarbeit vorgefunden wurde.

Aufgrund der dürftigen Aktenlage bei den privaten und feudalen Eisenhüttenwerken, muss selbst auf eine exemplarische Darstellung der dortigen Lohnentwicklung verzichtet werden. Einzig vergleichende Angaben für das Jahr 1825 bei den staatlichen Hütten zeigen, dass mit dem Modernisierungsgrad der Anlagen auch die Höhe der Schichtlöhne für die Schmelzer und Aufgeber etwas zunahmen. Zu erwähnen ist ferner, dass in den vorhandenen und eingesehenen Belegschaftslisten der privaten und feudalen Zink- und Eisenhütten nach dem Regulierungsedikt von 1811 stets Lohnzahlungen an die Hüttenarbeiter verzeichnet waren.

1230 Vgl. AP Wrocław, OBB 1192, Bd. 14, Bl. 40-51 u. 102-106.

Tabelle 29: Schichtlöhne auf den staatlichen Eisenhüttenwerken 1825¹²³¹

Benennung der Arbeiter	Malapane	Kreuzburg	Gleiwitz	Königshütte	Rybnick
Hüttenvogt		5 Gr. 3 Pf.	7 Gr. 10 Pf.	8 Gr.	6 Gr.
Schmelzer	6 Gr. 16/7 Pf.	4 Gr. 10 Pf.	7 Gr. 6 Pf.	8 Gr. 7 Pf.	6 Gr.
Aufgeber	5 Gr. 3 2/7 Pf.	3 Gr. 6 Pf.	5 Gr. 9 Pf.	7 Gr.	5 Gr. 2 2/5 Pf.
Läufer	3 Gr. 8 6/7 Pf.	5 Gr. 3 Pf.			4 Gr. 9 3/5 Pf.
Erzläufer			4 Gr. 10 Pf.	4 Gr. 7 Pf.	
Schlackenläufer			5 Gr.	5 Gr. 2 Pf.	
Kohlenschütter	4 Gr. 8 1/3 Pf.	4 Gr. 9 Pf.			4 Gr.
Frischmeister	18 Gr.	15 Gr. 5 Pf.			16 Gr.

Grundsätzlich waren die Löhne in Oberschlesien niedriger als an der Ruhr oder der Saar.¹²³² Mit der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und den damit zusammenhängenden geringeren Transportkosten passen sich in der Regel auch die Preise für gleiche Waren an. Was nun für die Gesamtheit der Waren gilt, besitzt auch für die „Ware“ Arbeitskraft eine gewisse Gültigkeit. Neben der Angleichung der Lebenshaltungskosten führte dieses Phänomen auch zur Mobilität der Arbeiterschaft.¹²³³

An die Stelle des Treueverhältnisses rückte, wie gezeigt werden konnte, zunehmend die freie Lohnarbeit, denn nach Brentano stellte das Selbstinteresse einen größeren Anreiz zur Arbeit dar, als als der physische Zwang. Demnach trug die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des freien Arbeitsverhältnisses in hohem Maße zur Entwicklung von der Unfreiheit zur Freiheit der Arbeiter bei.¹²³⁴ Aus institutionenökonomischer Sicht wurde dem einzelnen Wirtschaftssubjekt durch die freie Lohnarbeit erstens das Recht eingeräumt, seine Arbeitskraft selbständig zu nutzen (*usus*) und zweitens auch das Recht übertragen, die entstandenen Gewinne sich selbst anzueignen (*usus fructus*). Somit wurde das Postulat der Verfügungsrechtstheorie, dem Handelnden bei der Nutzung ökonomischer Ressourcen (hier in Bezug auf den Produktionsfaktor Arbeit) möglichst umfassende Rechte einzuräumen, berücksichtigt.¹²³⁵

Lohnerhöhungen blieben weiterhin ein strittiges Thema. Der ersten Beilage zum Deutsche Reichs-Anzeiger und königlichen preußischen Staats-Anzeiger Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts war zu entnehmen, dass eine Lohnsteigerung bei den landwirtschaftlichen Arbeitern genauso wie beim Gesinde als nachhaltiger und wirkungsvoller angesehen wurde

1231 Vgl. GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7534, Bd. 1, Bl. 120.

1232 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 407.

1233 Vgl. Kuczynski: Lage der Arbeiter, S. 256.

1234 Vgl. Brentano: Geschichte, S. 166-167.

1235 Vgl. etwa Picot *et al.*: Organisation, S. 55 u. S. 63.

als bei den Berg- und Fabrikarbeitern. Erstere benötige man immer in gleicher Zahl, wohingegen der Bedarf für Letztgenannte konjunkturbedingt schwanke.¹²³⁶ Nach wie vor arbeiteten die meisten Menschen im landwirtschaftlichen Sektor, weshalb gegenüber der konjunkturanfälligen, freien Lohnarbeit in den Bergwerken und Fabriken noch Jahre nach Ende des Betrachtungszeitraums gesellschaftliche Vorbehalte bestanden. Im Jahr 1842 setzte sich die preußische Seehandlung mit dem Vorwurf der geringen Löhne für die Hüttenleute wie folgt auseinander:

„Will man aber die Lage der Arbeiter verbessern, so fördere man den schwunghaften Betrieb der Hüttenwerke, man vermehre die Nachfrage nach Arbeit, so werden auch die Löhnungen allmählig steigen. Wir weisen also den erwähnten Vorwurf als völlig grundlos zurück und nehmen statt dessen mit vollem Rechte für das Eisenhüttengewerbe und alle dazu mitwirkenden Arbeiten und Beschäftigungen den seltenen Vorzug vor den meisten Fabrikzweigen in Anspruch, dass es dem Staate einen tüchtigen Menschenschlag erzieht und sich, in Deutschland mindestens, von dem verwerflichen Missbrauche der noch unentwickelten Körperkräfte der Kinder freigehalten hat.“¹²³⁷

6.2.2 Einkommen der industriellen Arbeiterschaft und deren Entwicklung

Im Allgemeinen setzt sich das Einkommen aus den Stunden-, Tage-, Wochen- beziehungsweise Monatslöhnen eines ganzen Jahres zusammen. Aufgrund konjunktureller, saisonaler und krankheitsbedingter Ausfälle eignet sich das Jahreseinkommen eher den Lebensstandard zu beschreiben als die Abbildung des reinen Zeitlohns.¹²³⁸ Fuchs behauptet, dass die ökonomische Situation der oberschlesischen Industriearbeiter bei weitem nicht so schlecht wäre, wie häufig dargestellt wurde.¹²³⁹ Aufgrund mangelnder Abbildungen der Preisentwicklung für Nahrung, Hausrat, Mieten und Kleidung wie auch fehlender Angaben über die Deputatsverhältnisse ließen sich seines Erachtens keine zutreffenden Aussagen über das Einkommen der Arbeiter machen. Unbekannt wäre weiterhin, was der Landbesitz jährlich abwarf, über den Teile der Arbeiterschaft verfügten, weil dieser eine weitere Erwerbsquelle darstellte.¹²⁴⁰ Derartige Praktiken, die das Einkommen der industriellen Arbeiterschaft aufbesserten, gehen z.B. aus Lohnlisten der Hüttenarbeiter in Pless hervor. Allerdings lässt sich in solchen Fällen eine Bepreisung des ländlichen Nebenerwerbs und dessen Einfluss auf das Einkommen nur schwerlich durchführen. Unweit Wessolas lag in der Standesherrschaft

1236 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7537, Bd. 4, Bl. 86.

1237 GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preuß. Staatsbank) B Tit. IV, Nr. 9, Bl. 78.

1238 Vgl. Gömmel: Realeinkommen, S. 8.

1239 Siehe etwa Pounds: Upper Silesia, S. 11.

1240 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 12-13.

Pless das Dorf Potempa¹²⁴¹, welches einen Zainhammer betrieb. Jeder der dortigen herrschaftlichen Hüttenarbeiter erhielt beispielsweise eine Parzelle Ackerland, teilweise auch noch eine Wiese zugeteilt.¹²⁴² Die Feudalherren hatten gegenüber den gewerkschaftlichen Gruben den Vorteil, dass sie den begehrten Hüttenarbeitern aus ihren Latifundien neben Ackerland zusätzlich noch Wiesen für das Vieh anbieten konnten.¹²⁴³ Gerade die Schätzung des Werts der Naturalien bereitet daher Schwierigkeiten bei der Bestimmung durchschnittlicher Einkommen. Fuchs erwähnt z.B. einen Häuer, der bis 1808/10 durchschnittlich 218 Rt. 12 Sg. im Jahr verdient haben soll und verzichtet auf die Bewertung des Kohlendeputats. Ein noch höheres Einkommen konnte in der eisenverarbeitenden Industrie erzielt werden: hier verdiente seines Erachtens ein Frischmeister bei ganzjährigem Betrieb bis zu 300 Rt. jährlich. Im Vergleich dazu belief sich, dem gleichen Autor zufolge, das Jahreseinkommen eines oberschlesischen Kaplans 1799 auf 31 Rt. 22 Sg., wohingegen ein Lehrer 12 Rt. und 9 Scheffel Getreidedeputate, ein Polizeidiener 33 Rt. und ein Ratsdiener 36 Rt. im Jahr verdiente.¹²⁴⁴ Bezugnehmend auf die bisherigen Ergebnisse bei den monatlichen Löhnen der Berg- und Hüttenleute sind die von Fuchs gemachten Angaben allerdings als sehr hoch gegriffen zu bezeichnen.

Im Jahr 1796 betrug der Verdienst der Arbeiter im Vergleich zu den achtziger Jahren 9 statt 8 Sg. Schmiedelohn, worin Büchsel eine Ablösesumme für die Deputate vermutet.¹²⁴⁵ Durch die Hinwendung zur Lohnarbeit im Berg- und Hüttenwesen war gleichzeitig eine Abkehr von der landwirtschaftlichen Arbeit verbunden, die die Versorgung mit Lebensmitteln garantierte. Ein Blick auf den Vorschlag des Oberbergamts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen, die Berg- und Hüttenarbeiter bei den hohen Kornpreisen zu unterstützen, offenbart die Preisschwankungen der Getreidepreise. Darin heißt es 1817, dass während der Jahre 1799 bis 1806 die Getreidepreise eine ungewöhnliche Höhe erreichten, und demzufolge den Berg- und Hüttenarbeitern eine Unterstützung teils in Bargeld, teils in Naturalien gewährt wurde. Angekaufter Roggen wurde der Knappschaft zu niedrigeren Preisen überlassen – den entstandenen Verlust beglichen die Kassen. Weil der Getreidepreis im Jahr 1806 sank, wurde diese

1241 Bereits im Jahr 1805/6 wurde dort ein Zainhammer unter dem Eigentümer Rothenbacher in Gang gesetzt. Im Zuge der Übernahme der Herrschaft Tworog durch die in Koschentin 1826, fiel Potempa und die Dörfer Tworog, Kotten, Wesolla, Schwintowitz, Mikoluschka, Osiek sowie Neudorff an die Herrschaft Koschentin. Vgl. Kraus: Christiane Fürstin von der Osten-Sacken, S. 150 u. 171.

1242 Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 764, Bl. 1-5.

1243 Vgl. ausführlich AP Pszczyna, AKP VII-351.

1244 Vgl. Fuchs: Dirigismus, S. 12.

1245 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 183.

Form der Unterstützung eingestellt. Da anschließend die Ernte miserabel ausfiel, wurde vom Oberbergamt dafür plädiert, den geringen Verdienst der Berg- und Hüttenleute durch einen subventionierten Lebensmitteleinkauf für die Arbeiter und ihre Familien aufzubessern. Für den Scheffel Roggen waren mindestens 2 Rt. 12 Gr., wenn nicht teilweise bis zu 2 bis 3 Rt. 6 Gr. zu bezahlen. Für einen Scheffel Gerste musste zwischen 1 Rt. 10 Gr. und 2 Rt. 6 Gr. aufgewendet werden. Weiter hieß es, dass es zweckmäßiger wäre, diese Unterstützung in Bargeld zu überreichen, als Getreide aufschütten zu lassen, da somit Probleme bei der Berechnung und auch Einbußen anderer Form vermieden werden könnten. Bedarfssätze legten die Lebensmittelhilfen in Höhe von 8 Scheffel Roggen für jeden Mann, 6 Scheffel für Frau und Kinder über 12 Jahren und 4 Scheffel für die Kinder unter 12 Jahren fest. Dass derartige Unterstützungleistungen im Oberschlesischen Revier geläufig waren, beweist eine Auflistung des Oberbergamts bezüglich der den Berg- und Hüttenarbeitern des ober-schlesischen Bergamtsdistrikts von November 1816 bis August 1817 von der königlichen Bergkasse angewiesenen Brotkornvergütung. Diese Vergütung bezog sich unter anderem auf die Friedrichshütte, die Friedrichsgrube, den Zabrzer Hauptschlüsselstollen, die Königin Luise Grube und den Zabrzer Kanal und belief sich auf einen Betrag von insgesamt 6.570 Rt. 22 Gr. 10 Pf.¹²⁴⁶

Die Bitte schlesischer Steinkohlengruben, den Bergwerkszehnten bei den Überlassungen von Kohlen an die eigenen Bergleute zu erlassen, zeigt, dass Steinkohlendeputate auch noch 1830 ein zusätzliches Einkommen bildeten. Bei den gewerkschaftlich organisierten Gruben Caesar und Sophien hatte man ebenfalls beschlossen, den Arbeitern Steinkohlendeputate zukommen zu lassen. Jeder Bergmann sollte 2 Tonnen kleine Kohlen als Geschenk erhalten: bei der Caesar Grube waren davon 23 und bei der Sophien Grube 29 Bergleute betroffen. Von diesen Mengen sollten, mit dem Verweis auf ähnliche Erlasse in der Vergangenheit, die Zahlung der Bergbauhilfsgelder und des Zehnten erlassen werden.¹²⁴⁷ Es ist also davon auszugehen, dass – mit Ausnahme der modernen Hüttenwerke in Gleiwitz und Königshütte – im ober-schlesischen Bergamtsbezirk noch über einen langen Zeitraum hinweg Deputate an die Arbeiterschaft verteilt wurden.

Im Jahr 1837 richtete sich das Berliner Finanzministerium an das Oberbergamt in Brieg und beklagte sich darüber, dass die Beamten und Arbeiter aus den Forstrevieren Dambrowka und Budkowitz Brennholz heranschaffen würden und ihr Vieh darin weiden ließen, ohne

1246 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7543, Bd. 1, Bl. 13-14 u. 29-30.

1247 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7881, Bl. 20.

dafür etwas zu bezahlen. Minister von Ladenberg hoffte, zwischen dem Oberförster Heller und dem Kreuzburger Hüttenamt eine Einigung bezüglich der Zulassung der Arbeiter zur Entnahme von Raff- und Leseholz sowie zur Forstweide gegen Entrichtung entsprechender Zahlungen eine Einigung zu erzielen. Er stellte aber fest, dass sich kein Verhandlungsergebnis wie für die Hüttenbeamten zu Rybnik bewerkstelligen lassen werde, bei denen 1833 die Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse für die bereits angestellten Beamten erreicht werden konnte. Dennoch war man seitens des Ministeriums bestrebt, die Hüttenarbeiter bei deren unentgeltlichen Hütung des Viehs zu unterstützen. Gleichzeitig war man sich bereits im Klaren darüber, dass man die allgemeinen Privilegien der Berg- und Hüttenarbeiter nicht mehr als Rechtstitel anführen konnte. Bei den Hüttenbeamten äußerte das Ministerium ähnliche Bedenken bezüglich der weiteren Kostenübernahme der Forstverwaltung zu zahlenden Vergütung durch die landesherrliche Kasse.¹²⁴⁸

Trotz teilweise noch bestehender Naturalleistungen wie Holz- und Getreidedeputate sowie Nutzungsrechte am Ackerboden spielten mittlerweile monetäre Entgelte die entscheidende Rolle beim Verdienst der industriellen Arbeiterschaft.¹²⁴⁹ Die nur partiellen Datenreihen für das oberschlesische Berg- und Hüttenwesen, abgesehen von den beiden fiskalischen Steinkohlengruben, und der Mangel an Informationen über die oberschlesischen Lebenshaltungskosten der industriellen Arbeiterschaft erschweren die Rekonstruktion ihrer Realeinkommen enorm. Dazu argumentiert Gömmel: „Warenkörbe in ähnlicher Form, in welcher sie heutige Statistiker liefern, können für das 17. und 18. Jahrhundert aufgrund der lückenhaften Quellenlage nicht erstellt werden.“¹²⁵⁰ Gömmel berechnet dafür das Nominaleinkommen, die Kosten für die Lebenshaltung und die Realeinkommen für die Jahre 1810 bis 1849 in Industrie und Handwerk in Deutschland. Seine Berechnungen basieren auf Bauhandwerkerlöhnen (in erster Linie Maurer und Zimmerlöhne) aus insgesamt acht Städten¹²⁵¹ und den durchschnittlichen Einkommen in der Baumwollindustrie¹²⁵². Da innerhalb des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts ungefähr 50 % der Gewerbetreibenden Handwerker waren, räumt Gömmel den Bauhandwerkerlöhnen einen relativ hohen Repräsentationsgrad ein. Die Tagelöhne berechnet er

1248 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9357, Bl. 3-4.

1249 Vgl. hierzu auch Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 121.

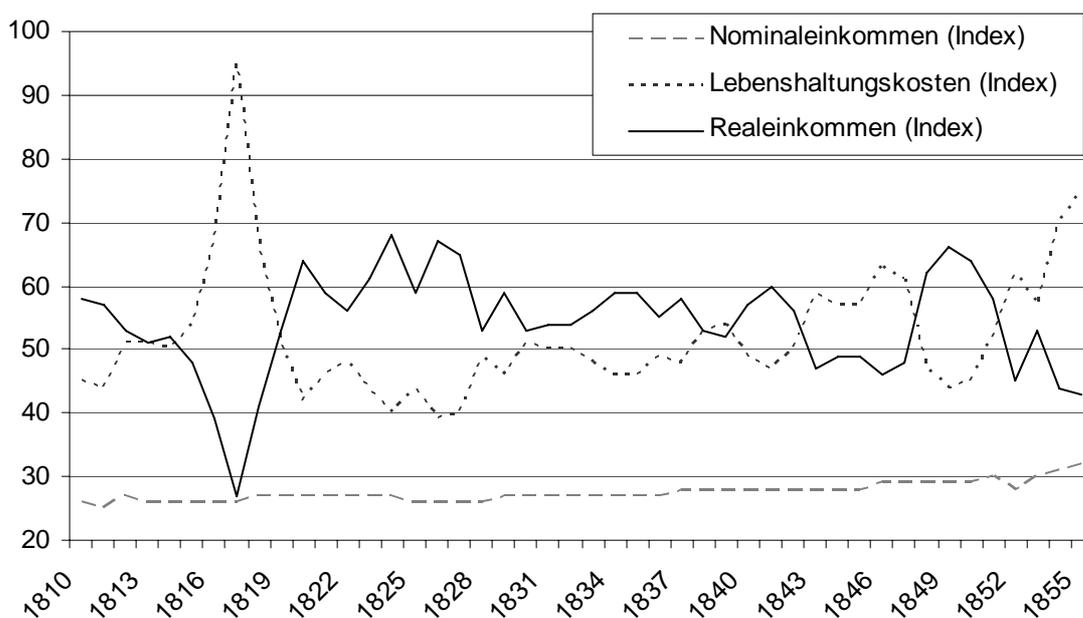
1250 Gömmel: Entwicklung der Wirtschaft, S. 66.

1251 Zu den Städten zählten Chemnitz, Nürnberg, Leipzig, Quedlinburg, Hamburg, Emden, Warmbrunn und Göttingen. Datenlücken wurden mittels linearer Interpolation geschlossen. Bei den Jahreseinkommen der Bauhandwerker wurde ungewichtet ein arithmetisches Mittel gebildet.

1252 Die Reihe für die Baumwollindustrie basiert auf den jährlichen Einkommen der Arbeiter in Baumwollspinnereien und -webereien. Kirchhain: Baumwollindustrie, S. 158.

auf ein Jahreseinkommen von 240 Tagen, anstelle der damaligen 190 Arbeitstage im Sommer und 70 Arbeitstage im Winter, die er als Vollbeschäftigung ansieht. Begründet wird dieser Schritt in den überdurchschnittlichen Löhnen der Bauhandwerker. Weil die Hälfte aller Industriearbeiter in der Baumwollindustrie beschäftigt war und ihr Anteil an den gewerblich Beschäftigten von 1810 bis 1850 merklich zunahm, nimmt bei der Erstellung des Einkommensindex der Anteil der Baumwollindustrie von Dekade zu Dekade zu. Die Daten für 1850 bis 1870 gehen auf die von Hoffmann¹²⁵³ berechneten Einkommen für Industrie und Handwerk zurück und werden nur bis 1855 berücksichtigt, um sie mit der Datenreihe der Königin Luise Grube vergleichen zu können. Insgesamt reichen die Datenreihen bei Gömmel bis 1913 (Index 1913 = 100). Als Basis eines Index für die Lebenshaltungskosten von 1810 bis 1870 fungiert ein für Nürnberg berechneter Lebenshaltungindex des gleichen Autors, der 17 Güter wie unter anderem Nahrung, Miete, Heizung und Beleuchtung umfasst.¹²⁵⁴

Abbildung 9: Einkommen und Lebenshaltungskosten in Industrie und Handwerk¹²⁵⁵



Erwähnenswert scheint, dass die Lebensmittelkrise von 1816/17, die zur bereits geschilderten Brotkornvergütung für die Berg- und Hüttenleute in Oberschlesien führte, sich auch in der Abbildung widerspiegelt. Gömmel integriert in seine grafische Darstellung 10-Jahresdurchschnitte, die von 1820 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts einen leichten Rückgang

1253 Hoffmann: Wachstum der deutschen Wirtschaft, S. 469.

1254 Gömmel: Realeinkommen, S. 19-25.

1255 Vgl. hierzu die Daten im Anhang, Nr. 14.

des Realeinkommens belegen. Aber auch ohne diese grafische Unterstützung ist von 1820 bis ungefähr 1855 eine sinkende Tendenz des Realeinkommens auszumachen, ungeachtet des Ausreißers in den Jahren 1848 bis 1852. Als Begründung führt Gömmel an, dass in dem Zeitraum ein Agrarstaat existierte, dessen administrative und teils noch ständischen Einflüsse eine hohe Lohnstabilität induzierten. Diese Tatsache zusammen mit einer stark wachsenden Bevölkerung, deren Bedürfnisse durch die Agrarwirtschaft nur mit größten Anstrengungen befriedigt werden konnten, führte zu sinkenden Realeinkommen.¹²⁵⁶ „Folgt man der überzeugendsten Untersuchung über die Entwicklung der Einkommen von Arbeitern und Gesellen“¹²⁵⁷ in Deutschland, so Hahn über Gömmels Ausführungen, heißt das, dass zunächst einmal das Realeinkommen von 1810 bis ungefähr 1818 rasant abnahm, bis es 1822 wieder ein etwas höheres Niveau erreichte. Für die anschließenden zwei Dekaden ist dann ein tendenziell leicht sinkendes Realeinkommen für die Arbeiter in Industrie und Handwerk in Deutschland feststellbar.

Gleichwohl lassen sich hieraus keinerlei Schlüsse für die Entwicklung des Realeinkommens der oberschlesischen Arbeiterschaft im Berg- und Hüttenwesen ableiten. Angesichts der Knappheit des Faktors Arbeit im oberschlesischen Bergamtsbezirk und den Bemühungen, die Arbeiter mit hinreichend Lebensmitteln zu versorgen, ist in Oberschlesien auch eine umgekehrte Entwicklung des Realeinkommens denkbar. Da die Erhebung lückenloser und aussagekräftiger Datenreihen zur Rekonstruktion der Preisentwicklung ausgewählter Güter in Oberschlesien im Untersuchungszeitraum erhebliche Schwierigkeiten bereitete, wird an dieser Stelle auf ein abschließendes Urteil zur Entwicklung des Realeinkommens der Berg- und Hüttenarbeiter verzichtet.

6.3 Strategien der Marktteilnehmer

Das Vorhandensein eines industriellen Arbeitsmarktes lässt sich an den strategischen Aktionen der einzelnen Marktteilnehmer erkennen. Die Strategien der Marktteilnehmer sind also im engen Zusammenhang mit der Bestimmung eines Arbeitsmarktes zu sehen, das Leistungspotential des Arbeitskräfteangebots und den Bedarf der Nachfrageseite zusammenzuführen.¹²⁵⁸ Konstituiert wird der Arbeitsmarkt faktisch durch die Strategien der Anbieter und Nachfrager

1256 Vgl. Gömmel: Realeinkommen, S. 12-13.

1257 Hahn: Industrielle Revolution, S. 72.

1258 Vgl. Offe: Anmerkungen, S. 498.

von Arbeitskraft sowie den Staat.¹²⁵⁹ Die Strategien der Marktteilnehmer dienen nach Baumann und Püntener als Beleg für die Durchsetzung von Marktverhältnissen.¹²⁶⁰ Nach Sengenberger bedeuten Strategien im Arbeitsmarkt im

„objektiven Sinne die Ausfüllung jener Freiheitsgrade, die in einer bestimmten historischen Situation von den ökonomischen, sozialen, technologischen und institutionellen Bedingungen zugelassen werden. In einem eher subjektiven Sinne bezeichnet Strategie den Plan, aus der Bestimmung einer grundsätzlichen beziehungsweise übergreifenden Orientierung heraus Prinzipien und Maßgaben für Handlungen auf einzelnen Aktionsfeldern abzuleiten und umgekehrt Teilaktionen zu einem rationalen, koordinierten Grundmuster zusammenzufügen.“¹²⁶¹

Weil beide Aspekte aufgrund mangelnder Trennschärfe in einander übergehen, wird hier auf eine explizite Trennung der Blickwinkel verzichtet. Voraussetzung für die erwähnte Ausfüllung jener Freiheitsgrade durch spezielle Handlungen schuf erst die berufliche Arbeitsteilung, d.h. eine möglichst dauerhafte Zuordnung von Arbeitskraft und Arbeitsaufgaben nach einem institutionell bestimmten Muster. Die Organisation der Arbeitsteilung legte die sozialen Verhältnisse der Wirtschaftssubjekte untereinander fest, woraus sich ihre strategischen Optionen wie ihre hierarchische Stellung, ihre Kooperationsmöglichkeiten, die Durchsetzungsfähigkeit ihrer Interessen und ihre Arbeitsinhalte und Privilegien ableiteten. Die strukturelle Voraussetzung für die Berufsbildung des Berg- und Hüttenmanns bildete ihr grundsätzlicher Bedarf, der nur dann befriedigt werden konnte, wenn lern- und leistungsfähige Arbeitskräfte bereit waren, ihre Arbeitspotentiale anzubieten.¹²⁶² Einschränkend formulieren Beck und Brater:

„Dieses ‚Marktmodell‘ ist in zweierlei Hinsicht zu relativieren, woraus zugleich sein heuristischer Charakter als Denkmodell (nicht als Realitätsbehauptung) unterstrichen wird: Zum einen darf die Annahme von Marktbeziehungen nicht als Behauptung von Machtgleichgewicht der Partner missverstanden werden. Das Vorliegen marktmäßiger Beziehungen bedeutet hierbei nur, dass sich auch Herrschaftsverhältnisse nicht direkt (z.B. über persönliche ‚Hörigkeit‘) durchsetzen können, sondern den Umweg über Marktmacht und Marktbeeinflussung gehen müssen, sollen sie ‚legitim‘ bleiben.“¹²⁶³

Ein solcher bildhafter „Umweg“ über den Markt in Form der Lohnarbeit skizziert anschaulich den Beginn des industriellen Arbeitsmarktes, da auch unter der industriellen Arbeiterschaft in den Jahren von 1807 bis 1840 noch etliche feudal gebundene Arbeitskräfte vermutet werden dürfen. Auch das „Denkmodell“ Markt selbst wandelte sich: Es löste sich aus seiner in erster

1259 Vgl. Mikl-Horke: Arbeitssoziologie, S. 70.

1260 Vgl. Baumann Püntener: Arbeit im Wandel.

1261 Sengenberger: Struktur und Funktionsweise, S. 81-82.

1262 Vgl. Beck/Brater: Berufliche Arbeitsteilung, S. 200-210.

1263 Ebenda, S. 211.

Linie lokalen Beschränkung und entwickelte sich zu einem tragfähigen Modell, welches im weiteren Verlauf einen immer größer werdenden Teil der Gesellschaft miteinbezog.¹²⁶⁴

Eine neue Produktionsweise hatte unmittelbare Konsequenzen für die Arbeitssituation und damit auch für das Anforderungsprofil der Arbeitskräfte und die Zusammensetzung der Belegschaft.¹²⁶⁵ Die Aussagen bezüglich der Lohnarbeit als Randphänomen in der vorindustriellen Zeit und der geringe Anteil der industriellen Arbeiter an der gesamten Bevölkerung nach Kaelble legen nahe, dass auch der industrielle Arbeitsmarkt im Untersuchungszeitraum eher einer gesellschaftlichen Randerscheinung entsprach.¹²⁶⁶

Die Konsequenzen daraus für die Arbeitgeberseite in Form der staatlichen, feudalen und privaten Betriebe sowie für die Arbeiterschaft in der Berg- und Hüttenindustrie werden nun im Einzelnen geschildert. Zugleich werden mögliche Bestimmungsgründe für das strategische Verhalten des Angebots und der Nachfrage am industriellen Arbeitsmarkt aufgezeigt.

6.3.1 Strategien der staatlichen Betriebe

Grundsätzlich stellt ein Betrieb eine strategische Aktionseinheit dar, die in planvoller Weise versucht, ihre Eigenständigkeit gegenüber der Umwelt herzustellen.¹²⁶⁷ Die Heranziehung betrieblicher Strategien dient dazu, den Arbeitskräfteeinsatz aus Sicht der Betriebe nachzuvollziehen. Neben den Beziehungen zwischen dem Betrieb auf der einen Seite und der Arbeitskraft auf der anderen Seite werden dazu die maßgeblichen Faktoren herausgestellt, die sowohl die traditionelle Arbeitsorganisation aufrecht erhielten als auch diejenigen Faktoren, die zu ihrer Überwindung beitrugen.¹²⁶⁸ Als die wesentlichen Ziele, auf die betriebliche Strategien ausgerichtet sind, identifizieren Altmann und Bechtle:¹²⁶⁹

1. die Aufrechterhaltung technischer Effizienz und ökonomische Rentabilität,
2. die Konfliktvermeidung mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und
3. die Erhaltung der Unabhängigkeit hinsichtlich Leistungsangeboten Dritter.

1264 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 284.

1265 Vgl. Baumann Püntener: Arbeit im Wandel, S. 224.

1266 Ähnlich dazu auch Jeggler: Arbeitsbeziehungen, S. 149.

1267 Vgl. Altmann/Bechtle: Betriebliche Herrschaftsstruktur, S. 30.

1268 Vgl. Bechtle: Betrieb als Strategie, S. 2-5.

1269 Vgl. Altmann/Bechtle: Betriebliche Herrschaftsstruktur, S. 14-15.

Aus den Etat- und Ökonomieplänen für das Jahr 1839 sind zumindest die erste und die letzte der erwähnten Strategien des Staates ablesbar, die sich mit der annahmegemäßen Zielfunktion des Staates decken. Hiernach verzeichnete die Königin Luise Grube Einnahmen in Höhe von 10.250 Rt. gegenüber Ausgaben von 18.000 Rt. Infolgedessen erhielt die Grube aus der Oberbergamtsauptkasse einen Zuschuss von 7.750 Rt. Ein ähnliches Bild ergab sich für die Königsgrube, deren Einnahmen sich auf 41.370 Rt. und deren Ausgaben sich auf 47.961 beliefen, so dass ebenfalls ein Zuschuss an die Königsgrube von 6.591 Rt. gezahlt wurde. Das Eisenhüttenwerk Königshütte verzeichnete dagegen Einnahmen von 116.610 Rt und Ausgaben von 89.710 Rt. und konnte einen Überschuss von 26.900 Rt. an die Hauptknappschaftskasse des Oberbergamts zahlen. Ebenso einträglich war die Eisengießerei in Gleiwitz, die Einnahmen von 119.110 Rt. und Ausgaben von 104.110 Rt. auf sich verbuchen konnte, so dass ein Betrag von 15.000 Rt. an die gleiche Kasse übergeben werden konnte. Die staatliche Zinkhütte Lydognia konnte einen Überschuss in Höhe von 4.800 Rt. vermelden, mit Einnahmen von 53.420 Rt. und Ausgaben von 48.620 Rt.¹²⁷⁰ Da aber die internen Verrechnungspreise für die Kohlen nicht in den Plänen enthalten waren, können an dieser Stelle keine weiteren Nachforschungen zur Effizienz der staatlichen Gruben und Hütten angestellt werden. Daher bleibt ebenfalls die Frage offen, ob es sich bei den verzeichneten Überschüssen um einen Gewinn im heutigen betriebswirtschaftlichen Sinn handelte.

Angesichts der Themenstellung sind insbesondere die speziellen Strategien hinsichtlich des Einsatzes der Arbeitskraft von Interesse. Für den Arbeitgeber fungiert die Arbeitskraft als ein Mittel seines Erwerbszweckes zur Sicherstellung der Produktion und des Absatzes seiner Erzeugnisse.¹²⁷¹ Der technisch-organisatorische Aufbau der Produktionsprozesse und der Arbeitseinsatz bestimmen in hohem Maße die Produktivität eines Betriebs und den Nutzen der einzelnen Arbeitskräfte. Als zentrale Eingriffsbereiche seiner Verwertungsbedingungen stehen dem Betrieb Technik, Organisation und Arbeitskraft zur Verfügung.¹²⁷² Die Betriebsführung des oberschlesischen Steinkohlenbergwesens war derart organisiert, dass auf der höchsten Stufe der Hierarchie der Bergmeister oder Obergeschworener stand. Danach kam der Bergeschworene, darunter Obersteiger und anschließend Fahrsteiger beziehungsweise Gru-

1270 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6184, Bd. 5, Bl. 29-46. Des Weiteren erzielte 1839 das königliche Rybnicker Eisenhüttenwerk einen Überschuss von 10.000 Rt., die Blei- und Silberzeche Friedrichsgrube dagegen einen Verlust von 2.826 Rt. und die Silber- und Bleizeche Friedrichshütte einen Überschuss von 15.725 Rt.

1271 Vgl. Beck/Brater: Berufliche Arbeitsteilung, S. 213.

1272 Vgl. Altmann *et al.*: Grenzen neuer Arbeitsformen, S. 21.

bensteiger.¹²⁷³ Vor allem mit Blick auf die Nutzung und den Einsatz der Arbeitskraft können betriebliche Ziele bestimmten Ebenen zugeordnet werden.¹²⁷⁴

1. Sicherstellung der Verfügung über Arbeitskraft: Hiernach schafft der Betrieb die Voraussetzung dafür, dass für den Produktionsprozess ausreichend Arbeitskräfte quantitativer und qualitativer Art zur Verfügung stehen.
2. Anpassung der Arbeitskräfte an den Produktionsprozess: Darunter fällt beispielsweise eine qualifikatorische Anpassung zur maximalen Nutzung der Arbeitskraft.
3. Die Nutzung der Arbeitskräfte: Diese bezieht sich auf die Leistungsabforderung – also Art und Ausmaß der Nutzung menschlicher Arbeit.
4. Gratifikation: Hierbei versuchen die Betriebe die gesellschaftliche Bewertung der Arbeitskraft und eigene Nutzungsinteressen zu vereinbaren.
5. Sicherung der betrieblichen Herrschaftsstrukturen: Um die Nutzung der Arbeitskraft zu stabilisieren, werden Entscheidungsstrukturen aufrechterhalten.

Altmann, Binkelman, Düll und Stück weisen bei ihrer systematischen Erfassung darauf hin, dass der Betrieb in der Regel auf jeder dieser Ebenen tätig sei und die einzelnen Ebenen auch miteinander verbinde. Aus den genannten Gründen seien betriebliche Ziele gewissermaßen mehrdimensional.¹²⁷⁵ Folgt man dieser Einschätzung, dann lassen sich die einzelnen Ebenen nur schwer voneinander abgrenzen.

Einfacher gestalten sich dagegen die Überlegungen zu den vorherrschenden Bedingungen der Autonomie und Konkurrenz. Ersteres zielt auf eine schrankenlose eigenwirtschaftliche Verwertung (Gewinnstreben), wohingegen Letzteres sich auf die einzelnen Betriebe untereinander und der Einschränkung ihres Autonomiestrebens bezieht, die mit einer Auslese einhergeht. Das Ziel der Autonomie induziert ein Nachfrageverhalten des Betriebes am Arbeitsmarkt, dass die Unabhängigkeit des Betriebes vom Arbeitsmarkt gewährleistet. Dies kann erreicht werden, wenn die Arbeitskräfte ohne Weiteres substituiert werden können, indem die

1273 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 202, Bl. 18.

1274 Altmann *et al.*: Grenzen neuer Arbeitsformen, S. 22-23. Knicker begründet die Heranziehung der Erfassung betrieblicher Strategien mit „ihrer besonderen forschungspraktischen Relevanz“. Knicker: Betrieb, S. 63.

1275 Vgl. Altmann *et al.*: Grenzen neuer Arbeitsformen, S. 23.

Elastizität der Nachfrage nach Arbeit gesteigert wird. Erforderlich hierfür ist eine Arbeitsorganisation mit zahlreichen unspezifisch qualifizierten Arbeitskräften.¹²⁷⁶ Zu den betrieblichen Autonomiestrategien zählen Altmann und Bechtle im Einzelnen Strategien der direkten Auseinandersetzung mit Arbeitnehmern, Strategien der Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess der Gesellschaft, Strategien der Unabhängigkeit des Betriebs von Märkten wie dem Arbeitsmarkt und Strategien der Abstimmung von prinzipiell ähnlichen Interessen durch Interessenvertretung.¹²⁷⁷ Im Mittelpunkt des Kapitels steht hier die Ausgestaltung der Arbeitsorganisation und das Nachfrageverhalten des Staates auf dem Arbeitsmarkt.

Die Schlesischen Bergordnung von 1769 enthielt zum Arbeitseinsatz der Arbeitskräfte bei den Bergwerken lediglich spärliche Anweisungen darüber, keine überflüssigen Arbeiter zu beschäftigen:

„[S]o soll Unser Ober-Bergamt, besonders Ober-Bergmeister und Geschworene, mit allem Fleiss dahin sehen, dass künftig ordentlich und besser auf Stollen, Strecken und Schächten, zur Aufnahme der Bergwerke und Nutzen der Gewerke gebauet, keine Zeche mit überflüssigen Arbeitern beleget, oder bei Führung des Baues überhaupt in unnöthige Kosten gesetzt werde. Was sie also an schädlichem Bau überflüssigen Arbeitern, oder andern Unrath befinden, das sollen sie alsobald abschaffen, dasjenige hingeben, was Vortheil geschaffet, angeben; worin ihnen auch die Gewerken Folge und Gehorsam leisten sollen.“¹²⁷⁸

Oberbergamt und Berggeschworene sollten danach „ordentlich und besser“ die Stollen, Strecken und Schächte ausbauen und zugleich wirtschaftliche Überlegungen in ihre Entscheidungen einfließen lassen. Zu Letztgenanntem gehörte, dass keine unnötigen Kosten generiert und nur so viele Bergleute anzustellen waren, wie auch benötigt wurden. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit richtete sich nicht nur an die staatlichen Betriebe, sondern auch an die Gewerkschaften. Heinitz selbst gab 1801 dem König über die Entwicklung des Berg- und Hüttenwesens in Schlesien bekannt, dass

„[...] die sämmtlichen dortigen Berg- und Hütten-Anstalten seit den letzten fünf Jahren eine solche Consistenz erhalten und so große Aussichten in die Zukunft versprechen, dass ich, nach meiner Hoffnung auf die Fortdauer des göttlichen Berg-Segens, und nach mehr als fünfzig Jahren hierdurch gesammelten Erfahrungen von aus- und inländischen Berg- und Hütten-Etablissements, zusichern zu können glaube, es werde dieser wichtige Provinzial-Erwerbs-Zweig nicht allein mannigfache und Haupt-Bedürfnisse aus dem Mineral-Reiche Eurer Majestät Staaten anhaltend liefern, Staats-Bilanz jährlich mehr und mehr beitragen.“¹²⁷⁹

1276 Vgl. Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 65-68.

1277 Vgl. Altmann/Bechtle: Betriebliche Herrschaftsstruktur, S. 50-51.

1278 Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 998.

1279 Schinkel: Technik, S. 76.

Der staatlichen Nachfrage nach Berg- und Hüttenleuten lag das Streben des Staates nach höheren Staatseinnahmen und damit das Ziel der ökonomischen Rentabilität zugrunde. Bezüglich der Eisenindustrie ist davon auszugehen, dass Preußen eine Unabhängigkeit von Eisenimporten anstrebte (Importsubstitution).¹²⁸⁰

Im Jahr 1799 wandten sich Hoym und Heinitz an den König bezüglich der genehmigten Einführung der Roh- und Gusseisenproduktion auf Steinkohlenbasis in Oberschlesien: Ihren Erklärungen zufolge würden derartige Anlagen als vorbeugende Maßnahmen für einen befürchteten Mangel an Roheisen errichtet, da vor allem die Nachfrage nach Stabeisen- und Gusswaren zunähme. Auf diese Weise könnte der unverhältnismäßigen Abnahme des Holzes entgegengewirkt und die Wälder geschont werden. Ein Teil der fabrizierten Erzeugnisse würde in der Kurmarck zu geschmiedetem Eisen weiterverarbeitet werden. Das darüber hinausgehende Ziel, den privaten ober-schlesischen Hüttenbesitzern ein Muster aufzustellen, damit diese ihre Eisenhütten nach dem gleich Prinzip errichteten und nach eigenem Ermessen mit Hilfe der Steinkohlen ausbauten, würde hierdurch erreicht werden. Zur Realisierung einer Anlage, bestehend aus 2 Hochöfen mit Dampfmaschinen und Zylindergebläse, würde, so Hoym und Heinitz abschließend, 40.000 Rt. benötigt werden, welche die schlesische Bergwerkskasse trüge.¹²⁸¹

Hiernach orientierte sich die staatliche Arbeitsnachfrage nicht ausschließlich am Ziel der ökonomischen Rentabilität. Gleichzeitig bemühte sich der Staat, durch die Errichtung neuer Anlagen das Interesse der privaten Unternehmer zu beflügeln, ihrerseits in ähnliche Anlagen zu investieren. Dieser Tatbestand gleicht einer staatlichen Stimulationsstrategie und kann in der Nähe mit den von Rother intendierten Multiplikationseffekten mit Hilfe der Seehandlung angesiedelt werden. Einziger Unterschied war hierbei, dass der Staat mit der Errichtung eigener Anlagen unmittelbar in das Marktgeschehen eingriff, wohingegen die Seehandlung zumindest in Oberschlesien nur mittelbare Maßnahmen ergriff. Festzuhalten ist, dass der Staat beispielsweise über den Bergwerkszehnten vom privaten und feudalen Engagement profitierte. Dadurch waren die Betreiber der Bergwerke gezwungen, beim Verkauf ihrer Erzeugnisse zu Geldeinnahmen zu kommen, um die regelmäßigen Zinszahlungen überhaupt stemmen zu können.¹²⁸²

1280 Vgl. Gömmel: Entwicklung der Wirtschaft, S. 24.

1281 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9331, Bd. 1, Bl. 97.

1282 Bei Sombart handelt es sich ganz allgemein um „eine Wirtschaft“ und nicht speziell um ein Bergwerk. Vgl. Sombart: Der moderne Kapitalismus, S. 102.

Die Industrialisierung erhöhte insbesondere die qualifikatorischen Anforderungen an die Arbeitskräfte, worunter in erster Linie das technische Personal fiel,¹²⁸³ auch im Bergwerk versuchte man vor allem gelernte Häuer zu rekrutieren. Um derart geeignete Kräfte zu erhalten, wurden entweder direkt aus dem Ausland qualifizierte Arbeitskräfte herangezogen, oder Einheimische im In- und Ausland qualifiziert. Die Anwerbung zahlreicher Berg- und Hüttenleute aus dem Ausland zeigt einerseits, wie knapp diese Fachkräfte zu der Zeit waren und belegt andererseits, wie gut die Arbeitsmarktsituation dieser Personen war. Aufgrund der hohen Kosten, die die Anwerbung der gelernten Arbeitskräfte aus dem Ausland generierte, liegt es nahe, dass der Qualifizierung am Arbeitsplatz, dem „learning by doing“, ein hohes Gewicht eingeräumt wurde.¹²⁸⁴

Bei Sombart taucht mit Blick auf die Auswahl geeigneter Arbeitskräfte als Mittel „die Auslese der Tüchtigsten [auf], d.h.: die Fürsorge, dass jeder und jede die ihren Fähigkeiten am meisten entsprechende Stelle im wirtschaftlichen Prozesse erhalte.“¹²⁸⁵ Sombarts eher generelle Feststellungen für die vorindustrielle Zeit decken sich mit den Aufzeichnungen über Oberschlesien. Laut Bergordnung sollte „nach aller Möglichkeit dahin getrachtet werden [...], tüchtige und gelernte Berg- und Hütten-Schmiede von andern Bergwerken ins Land zu ziehen, und damit dieses um so eher bewerkstelliget werden möge“¹²⁸⁶. Weitere bereits zitierte Quellen verdeutlichen, dass sich die Auswahlkriterien vorwiegend auf „fleißige und treue“ Arbeiter bezogen und damit aus heutiger Sicht unspezifische Anforderungsprofile für die Arbeiterschaft bestanden. Dennoch ist bei dem sich immer stärker ausdehnenden Angebot von Arbeitskräften aus der Landbevölkerung im Rahmen des Modernisierungsprozesses eine ausdifferenzierte Nachfrage nach Arbeitskräfte erkennbar.¹²⁸⁷

Denn gerade die zu dieser Zeit wichtigen Innovationen führten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu umfangreichen Aufwendungen mit Blick auf die Gestaltung der Anlagen und einer frühen Form von „Personalplanung“.¹²⁸⁸ Letzteres kam zustande, weil die Technik zu dieser Zeit stark vom Personal abhing.¹²⁸⁹ Hierzu können mehrere Beispiele angeführt werden, die erste personalplanerische Überlegungen belegen: Aus der Korrespondenz des

1283 Vgl. von Laer: Arbeitsmarkt, Bl. 154.

1284 Vgl. ebenda, S. 154-155.

1285 Sombart: Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, S. 434.

1286 Brassert: Bergordnungen der preussischen Lande, S. 1031.

1287 Vgl. Hertner: Entstehung und Wandel, S. 29.

1288 Vgl. Weber: Innovationen, S. 35.

1289 Vgl. Hinze: Arbeiterfrage, S. 57.

Oberbergamtes mit dem Finanzministerium 1838 war zu entnehmen, dass die Heranziehung der Arbeitskräfte für die Betreuung der Maschinen auf große Schwierigkeiten stieß. So berichtete das Oberbergamt: „Leider sind wir nicht im Stande geeignete Subjecte zu einem Maschinen-Meisterposten zu Werkmeistern und Maschinen-Steigern vorzuschlagen,“¹²⁹⁰ weil es, so ihre Begründung, einmal grundsätzlich an derartigen Subjekten mangle und überdies in der Hauptsache darauf wert gelegt werde, dass nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern vor allem praktische Erfahrungen hinsichtlich des Betriebs derartigen Maschinen vorhanden sein sollten.¹²⁹¹ Um den Mangel zu beheben, so das Oberbergamt weiter, werde darum gebeten, dass sie „alles anwenden dürfen, um die Anziehung und Anstellung künftiger Maschinen-Beamten zu bewerkstelligen“¹²⁹². Dem Ministerium in Berlin wurde mitgeteilt, dass das Oberbergamt auch weiterhin davon ausgehe, dass die Summen für die Anziehung und Anstellung der Maschinisten verfügbar blieben, weil es sich um ein Anliegen mit außerordentlicher Wichtigkeit handele. Die Zeilen des Oberbergamtes wurden im Berliner Ministerium in Form einer Randnotiz mit den Worten kommentiert, dass die Mittel zur Heranziehung aufgebracht werden könnten, sie jedoch für die weitere Beschäftigung der angezogenen Maschinenbeamten fehlen würden. In einem weiteren Schreiben des Oberbergamtes 1839 an den gleichen Adressat wurde betont, dass der Rekrutierung qualifizierter Bau- und Maschinenaufseher größte Aufmerksamkeit zu widmen sei.¹²⁹³

Im gleichen Jahr vermerkte das Oberbergamt über das Maschinenwesen in Oberschlesien, dass es hierfür an geeigneten Subjekten mangle und dies von den Gewerken bemerkt und angesprochen worden wäre. Begründet wurde die Forderung nach einem Werkmeister mit der Ausweitung des oberschlesischen Steinkohlenbergbaus und den zahlreichen Maschinen, die mittlerweile dort zum Einsatz kämen, weshalb eine genaue Beaufsichtigung dieser Maschinen unvermeidlich wäre. Damit die Instandhaltung gewährleistet und den Ansprüchen der Gewerke entsprochen werden konnte, empfahl das Oberbergamt die Anstellung eines fleißigen Werkmeisters, dem ein jährliches Gehalt von nicht unter 400 Rt. plus Erstattung sämtlicher Fahrtkosten gewährt werden sollte.¹²⁹⁴ Ähnliche Vorgänge hinsichtlich der

1290 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7531, Bl. 3-4.

1291 Vgl. ebenda, Bl. 4.

1292 Ebenda, Bl. 4.

1293 Vgl. ebenda, Bl. 4 u. 17.

1294 Vgl. ebenda, Bl. 40-41.

Heranziehung von Maschinisten für Schlesien für spätere Zeiträume sind ausführlich archivalisch dokumentiert.¹²⁹⁵

Die angeführten Beispiele offenbaren, dass bei der Auswahl der Beamten genauso wie bei den Arbeitern der qualifikatorische Aspekt in den Vordergrund rückte und wie sichtlich bemüht die staatlichen Behörden waren, qualifizierter Kräfte heranzuziehen. Es bestand ein großes strategisches Interesse darin, qualifizierte Kräfte dem Produktionsprozess zur Verfügung zu stellen und eine gewisses Maß an Autonomie zu erreichen. Weil es sich bei einigen Werken um die ersten Anlagen Kontinentaleuropas handelte, war das industrielle Arbeitsangebot entsprechend knapp, wodurch gut ausgebildete Hüttenarbeiter beträchtliche Löhne erzielen und einen hohen sozialen Status erreichen konnten. Neben dem Eleveninstitut in Berlin konnte das von Christian Peter Wilhelm Beuth¹²⁹⁶ 1821 gegründete Institut fähige Bergleute für den Hüttenbetrieb bereitstellen.¹²⁹⁷ Bereits Beuths Reise 1828 nach Schlesien diente dazu, Einblicke in die Technik des Gewerbes und die allgemeine Gewerbeförderung zu erhalten.¹²⁹⁸ Der Staat ging verstärkt dazu über, entsprechende Arbeitskräfte im Inland zu qualifizieren und nicht nur aus dem Ausland zu rekrutieren.

Aus heutiger Sicht der Personalwirtschaft ist gebildetes Humankapital¹²⁹⁹ langfristig im Betrieb zu halten. Im Zuge des voranschreitenden Wachstums des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens waren dafür zwei Strategien zu verfolgen: Einmal galt es, neue Arbeitskräfte zu werben und zum anderen war man bestrebt, eine möglichst loyale Stammarbeiterschaft heranzuziehen. Nach den Ansätzen der Segmentationstheorie bilden sich auf einem Arbeitsmarkt Segmente heraus. Ein derartiges Segment bildete innerhalb des Untersuchungszeitraums die qualifizierte Arbeiterschaft, ein anderes Segment die der unqualifizierten Arbeitskräfte. Ersteres bildete die Stammebelegschaft, die mittels impliziter Verträge mit entsprechenden Lohn- und Beschäftigungsgarantien ausgestattet wurden, wohingegen letztgenanntes Segment als Randbelegschaft bei Beschäftigung und Entlohnung

1295 Siehe hierzu ausführlich GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7532, Bd. 2.

1296 Der „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen“ wurde 1821 von Peter Christian Beuth (1781-1853) ins Leben gerufen. Beuth bekleidete lange Zeit das Amt des Vorsitzenden. Außerdem war er im Untersuchungszeitraum (bis 1845) Abteilungsleiter für Handel und Gewerbe, welches dem Finanzbeziehungsweise Innenministerium unterstellt war. Vgl. Boch: Staat, S. 15. Widersprüchliche Angaben zum Gründungsdatum des Vereins bei Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 129. Zur Person Beuths und der preußischen Gewerbeförderung siehe auch Reihlen: Christian Peter Wilhelm Beuth.

1297 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 92.

1298 Siehe ausführlich dazu GStA PK, I. HA Rep. 120 MfHuG, D I 1 Nr. 14.

1299 Siehe etwa Abraham/Hinz: Arbeitsmarktsoziologie, S. 32-40.

den konjunkturellen Schwankungen gänzlich ausgesetzt war.¹³⁰⁰ Büchsel gibt an, dass im Gegensatz zu den oberbergamtlichen Hütten, bei den königlichen Gruben kein Kern an freien und gelernten Arbeitskräften existierte. Stattdessen vermutet er, dass eine große Menge entwichener Untertanen vorzufinden war, die erst noch angelernt werden mussten,¹³⁰¹ wodurch auch die unterschiedliche Qualität der Arbeitskräfte verdeutlicht wird. Diese These stützt der Befund, dass trotz Anweisung des Oberbergamtes in vielen Fällen Bergleute auch ohne Abkehrschein durch das Bergamt vor Ort eingestellt wurden. Dies lässt einmal mehr darauf schließen, dass nicht nur das Direktionsprinzip, sondern auch die Bestimmungen der schlesische Bergordnung selbst bei den königlichen Gruben unterlaufen wurden.

Nicht unmittelbar auf die Arbeiterschaft, sondern auf die Beamtenschaft bezieht sich das nächstgenannte arbeitsmarktliche Phänomen: Graf Hugo von Henckel-Donnersmarck hatte unweit der Königshütte die Laurahütte erbaut, deren Inbetriebnahme der Königshütte ihre führende Position innerhalb der schlesischen Eisenindustrie nahm. Hüttenmeister Naglo galt als ein angesehener und fachkundiger Hüttenbeamter der Königshütte, der zum Leiter der Laurahütte bestimmt wurde. Noch später wirkte sich ein solches Vorgehen der privaten Hütten negativ auf den Betrieb der staatlichen Hütten aus. Schulz-Briesen berichtet von zahlreichen privaten Hüttengründungen, die regelmäßig ehemals in staatlichen Diensten stehende Beamte abwarben. Dabei konnten die privaten Hütten deutlich höhere Gehälter bezahlen, als die Staatsbetriebe, die an die Vorgaben der staatlichen Bergverwaltung gebunden waren.¹³⁰² Angesichts der hohen Zahl an Abwerbungen sieht Perlick in der Königshütte die „Pflanzenschule der Hüttendirektoren“¹³⁰³ für die Privatindustrie. Auch wenn es sich bei den Beamten nicht um die industrielle Arbeiterschaft handelte, wird klar, dass sich private beziehungsweise feudale Hütten finanziell anderer Mittel für die Anwerbung unverzichtbarer Personen der Berg- und Hüttenindustrie bedienen konnten als der Staat.

Ein Aspekt, der bisher noch nicht beleuchtet wurde, ist der Austausch von Arbeitern unter den einzelnen staatlichen Werken. Obwohl es sich bei der Friedrichshütte um eine Anlage handelte, die Blei herstellte, veranschaulicht der Fall die Mehrdimensionalität der Strategien staatlicher Betriebe: Im Jahr 1786 richtete sich das Bergwerks- und Hüttendepartement an die Friedrichshütte bei Tarnowitz. Danach hatte das Bergwerks- und Hüttendepartement in Berlin

1300 Vgl. Baumann Püntener: Arbeit im Wandel, S. 224-225.

1301 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 135.

1302 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 92.

1303 Perlick: Der oberschlesische Industrieraum, S. 12.

beim Hüttenamt in Neustadt angefragt, ob nicht „ein geschickter Abtreiber und einige geschickte Schmelzer“¹³⁰⁴ von der Saigerhütte¹³⁰⁵ nach Tarnowitz versendet werden könnten. Daraufhin antwortete das Hüttenamt, dass die Anzahl der Schmelzer und Abtreiber auf dem besagten Werk gerade dazu ausreichte, den Betrieb aufrecht zu erhalten, jedoch kein Arbeiter entbehrlich wäre. Als Grund für den Mangel an Arbeitern auf der Friedrichshütte wurde angeführt, dass die Arbeiter sich mit der oberschlesischen Landes- und Lebensart nicht hätten arrangieren können und wieder fortgegangen wären.¹³⁰⁶ Die Schmelzhütte in Tarnowitz, so ein Schreiben aus Berlin 1787, „steht in Gefahr in Stillstand zu kommen, wenn derselben nicht mit einigen tüchtigen Arbeitern schleunigst aufgehalten wird.“¹³⁰⁷

Angesichts dieser drohenden Gefahr, hatte die Berg- und Hüttenadministration dem für die Saigerhütte zuständigen Hüttenamt in Neustadt aufzutragen, zwei deren hervorragendsten Schmelzer, einen Abtreiber sowie einen Schürknecht¹³⁰⁸ so zügig wie möglich auf die Friedrichshütte zu senden. In Berlin wollte man umgehend die Reisegelder und Pässe für die auserwählten Arbeiter verschicken, stellte aber fest, dass das Hüttenamt (als Agent) sich gegen die Beschlüsse der Berliner Behörde (dem Prinzipal) stemmte. Beide verfolgten demnach unterschiedliche Nutzenfunktionen: Während der Prinzipal darauf bedacht war, den Betrieb allerorts in Gang zu halten, befürchtete der Agent einen bedrohlich Eingriff in den Produktionsprozess der Hütte vor Ort. Weil der Agent nur widerwillig seine ohnehin knappen Arbeitskräfte abgeben wollte, übte der Prinzipal weiter Druck auf ihn aus.

Aus Berlin hieß es daher hierzu, dass die Verwaltung für das Berg- und Hüttenwesen sich nicht nach den Einwänden und Vorstellungen des Hüttenamtes in Neustadt zu richten hätte. Begründet wurde die Versendung damit, dass der dortige Hütteninspektor Wagner die dann erforderlichen Arbeiter aus der jungen Mannschaft vor Ort heranziehen könne. Außerdem sei es die Pflicht eines Staatsbeamten, alles in seiner Kraft stehende zu unternehmen, um zum einwandfreien Betrieb eines anderen königlichen Werkes beizutragen. Die Bergleute würden in Tarnowitz, wo man sehr gut leben könne, gut entlohnt werden. So bekäme ein Schmelzer 10 Gr., ein Vorläufer 6 Gr. und der Abtreiber $9 \frac{3}{5}$ Gr. pro Schicht ausbezahlt. Auch der

1304 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9153, Bl. 3.

1305 Zur Saigerarbeit beziehungsweise dem Saigern, einem alten Hüttenverfahren zur Trennung einer leichtflüssigen von einer schwerflüssigen Substanz siehe Schubarth: Elemente, S. 285-288.

1306 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9153, Bl. 3-5.

1307 Ebenda, Bl. 5.

1308 Schürknechte gingen dem Abtreiber bei der Arbeit zur Hand. Vgl. Hübner/Zincke: Natur-Kunst-Berg-Gewercke, S. 1865.

Schürknecht würde in Tarnowitz verhältnismäßig und gut entlohnt werden.¹³⁰⁹ Die Hütten in Malapane und Gleiwitz hatten im Jahr 1803 genauso einen Belegschaftsteil der neu gegründeten Königshütte zur Verfügung zu stellen, wovon alleine zehn Hüttenmänner von der Gleiwitzer Hütte stammten.¹³¹⁰

Anhand der Beispiele ist zu erkennen, dass der Staat bei seinen Betrieben nicht nur die Verfügung über Arbeitskräfte sicher stellte, sondern auch eine Anpassung der Arbeitskräfte an die Erfordernisse des jeweiligen Produktionsprozesses durch einen flexiblen Arbeitseinsatz erfolgte. Des Weiteren wurden konkrete Forderungen an die Art und das Ausmaß des menschlichen Arbeitsvermögens formuliert.¹³¹¹ Um nicht die Rentabilität des Betriebs aufgrund eines Stillstands zu gefährden, entschied man sich in diesem Fall für eine Verschiebung der Arbeitskräfte. Ungeachtet der Tatsache, dass in bestimmten Fällen wohl gegen den Willen einzelner Werke beziehungsweise Ämter vorgegangen wurde, war hierdurch eine Mobilität der Arbeitsmarktteilnehmer erkennbar, die eng im Zusammenhang mit Arbeitsmarktprozessen zu sehen ist.¹³¹² Nach den bisher skizzierten Ebenen der Strategien staatlicher Betriebe im Hinblick auf ihr Nachfrageverhalten am Arbeitsmarkt lassen sich nach Beck und Brater noch spezifische Strategien der Arbeitsnachfrage kategorisieren:

1. Autarkiestrategien zielen darauf ab, unverzichtbare Arbeitsleistungen gering zu halten oder eine Unabhängigkeit davon anzustreben wie z.B. durch die Zerlegung des Arbeitsprozesses in kleine und ersetzbare Teilprozesse beziehungsweise Arbeitsschritte. Diese Strategie äußert sich in Form der innerbetrieblichen Arbeitsteilung.
2. Substitutionsstrategien richten sich darauf, das Arbeitsangebot mit Blick auf ihr Leistungsangebot austauschbar und ersetzbar zu halten, indem beispielsweise Arbeitsaufgaben standardisiert werden.

1309 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9153, Bl. 5-6.

1310 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 123-126.

1311 Vgl. Altmann *et al.*: Grenzen neuer Arbeitsformen, S. 22-23.

1312 Vgl. Abraham/Hinz: Arbeitsmarktsoziologie, S. 99.

3. Monopolisierungsstrategien streben danach, die Konkurrenz um Arbeitskräfte unter den Nachfragern einzuschränken beziehungsweise die Nachfrage nach den Arbeitsangeboten zu monopolisieren. Neben der echten gibt es auch die unechte Monopolisierung, wenn beispielsweise künstliche Unterscheidungsmerkmale aufgeführt werden, um sich von anderen abzuheben.
4. Sonstige Kontrollstrategien bilden einen Rahmen zur Absicherung der anderen betrieblichen Strategien. Hierunter fallen gesetzliche Bestimmungen und kulturelle Standards.¹³¹³

Bezugnehmend auf die Autarkiestrategien lässt sich anführen, dass sämtliche staatliche Betriebe durch eine innerbetriebliche Arbeitsteilung gekennzeichnet waren und dementsprechend eine Strategie der Autarkie verfolgt wurde.

Bei den Substitutionsstrategien gestalteten sich die damit in Verbindung zu bringenden Maßnahmen, je nachdem, um welche Arbeitskraft es sich im Speziellen handelte, recht unterschiedlich. Bei der Förderung handelte es sich weitestgehend um einfache Tätigkeiten, die durch die bereits erwähnten unspezifisch qualifizierten Arbeitskräfte geleistet werden konnten. Häuer hingegen waren in der Regel angelernt und gingen einer insgesamt anspruchsvolleren Tätigkeit nach. Da gezeigt werden konnte, dass gelernte Häuer aus dem In- und Ausland geworben wurden, dürfte deren Substitution höhere Anforderungen an das Bergamt gestellt haben. Weitaus schwieriger war die Heranziehung des technischen Personals für die Maschinen. Da es sich um neuartige Anlagen handelte, war ein Ersatz für Maschinisten nur sehr schwer zu beschaffen. Mit ähnlichen Schwierigkeiten war die Anwerbung bei den Hüttenmännern behaftet, weshalb die Substitutionsstrategie bei derartigen Arbeitskräften nicht verfolgt werden konnte. Hüttenmänner wie Schürer, Gichter und Schmelzer waren derart rar, dass versucht wurde, diese auch bei der Unterbrechung des Betriebs zu halten, indem trotzdem Zahlungen an sie erfolgten – in diesem Zusammenhang sind erste Anzeichen zur Herausbildung einer Stammebelegschaft auszumachen.

Monopolisierungsstrategien offenbarten sich bei der oberschlesischen Montanindustrie beispielsweise in Form der Einrichtung des Bergmannstandes. Durch Uniformen und Privilegien wurde ganz bewußt von staatlicher Seite versucht, die Arbeiterschaft im Berg- und

1313 Vgl. Beck/Brater: Berufliche Arbeitsteilung, S. 217-229.

Hüttenwesen als etwas Besonderes darzustellen, um das Interesse für diese Tätigkeiten zu wecken. Auch die Gewährung der Privilegien für die Berg- und Hüttenmänner kann als Monopolisierungstrategie gewertet werden, da hier versucht wurde, die Konkurrenz um die Arbeitskräfte zu Gunsten des industriellen Sektors zu beeinflussen. Die aufgeführten Maßnahmen von Seiten des Staates betrafen die Arbeiter sowohl der staatlichen als auch der privaten Berg- und Hüttenwerke und institutionalisierten spezifische Präferenzen für das Montanwesen. Schließlich kamen Landarbeiter nicht in den Genuss der Annehmlichkeiten des Bergbauprivilegs.

Bezüglich der Kontrollstrategien lässt sich sagen, dass derartige Strategien in Form von gesetzlichen Maßnahmen wie beispielsweise der Schlesischen Bergbauverordnung und den Agrarreformen ihren Niederschlag fanden. Aber auch das Direktionsprinzip und die Errichtung von Berg- und Hüttenämtern sind als regulative beziehungsweise kontrollierende Elemente zu werten, die darauf abzielten, den Mangel an Arbeitskräften zu beheben und die Austauschbeziehungen auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. Demnach bieten die von Beck und Brater aufgestellten spezifischen Strategiekategorien für den industriellen Arbeitsmarkt in Oberschlesien eine Hilfestellung zur Erklärung des Verhaltens einzelner Akteure sowie gewisser institutioneller Regelungen an.

Im Jahr 1816 berichtete das Oberbergamt über die Besetzung eines freien Platzknechtpostens auf dem Malapaner Eisenhüttenwerk. Bisher war für die Stelle, die auch mit einem Kohlenmesser hätte besetzt werden können, ein Platzknecht, Anton Rejal, aus Crossen, einer Ortschaft in der Nähe von Grünberg¹³¹⁴ im Regierungsbezirk Liegnitz in Niederschlesien vorgesehen. Allerdings läge das Gehalt unter dem, was Anton Rejal in Crossen bekäme. Angesichts des unwahrscheinlichen Zuzugs Rejals und dem Erfordernis, einen Arbeiter zu erhalten, der der polnischen Sprache mächtig war, wurde der Vorschmied Engelhard Schaeffer vom vierten Frischfeuer zu Jedlitze vorgeschlagen, da dieser sich bei der Arbeit einen Bruch zugezogen hätte und aufgrund der nunmehr bestehenden Invalidität nicht mehr in der Lage wäre, seine Hüttenarbeit in dem Maße zu leisten, dass davon seine Familie ernährt werden könnte. Das Malapaner Hüttenamt, so der Bericht weiter, verwende sich für Schaeffer, weil er alle nötigen Qualitäten besäße und stets ein treuer und fleißiger Arbeiter gewesen sei. Aus Rücksicht seiner Familie wäre deshalb ein Wochenlohn von 1 Rt. 16 Gr.

1314 Nach 1945 in Zielona Góra umbenannt.

anstelle von 1. Rt. 8 Gr. angebracht.¹³¹⁵ Aus einer Reihe ähnlicher Fälle lässt sich ableiten, dass nicht nur rein ökonomische, sondern auch noch 1816 paternalistische Elemente bei der Beschäftigungspolitik der staatlichen Berg- und Hüttenverwaltung eine Rolle spielten, die im Widerspruch zur Strategie der ökonomischen Realität stehen.

Um den Marktbedingungen des Autonomiestrebens und der Konkurrenz mit den privaten und feudalen Werken nicht mehr ausgesetzt zu sein, existierte noch eine weitere Option bei den staatlichen Betrieben in Form der „Exit-Strategie“: nämlich der Marktausstieg durch den Verkauf der Betriebe. Bemerkenswerte Ausführungen zum Themenkomplex „Gründe gegen die staatliche Verwaltung von Eisenhütten“ verfasste im Rahmen eines Aufsatzes zur schriftlichen Prüfung Theodor Stentz.¹³¹⁶ Der spätere Hüttendirektor in Gleiwitz kam darin zu der Erkenntnis, dass der Staat durch den Betrieb eigener Werke der Privatindustrie sowohl Kapital als auch Grundbesitz entzöge. Außerdem könnte der Staat über ein höheres Budget verfügen als Private und insofern eine zu mächtige Konkurrenz darstellen. Als letzten Punkt führte er an, dass der Staat Einnahmen aus eigenem Gewerbe nur sehr schlecht erzielen würde, weil „der Staat gewöhnlich ein schlechter und theurer Betriebs mann sei“.¹³¹⁷

Der eigentliche Verkauf der staatlichen Anlagen ereignete sich jedoch außerhalb des Untersuchungszeitraums. Die staatliche Abkehr von den Betrieben zeichnete sich mit der Errichtung besserer Hüttenanlagen durch die privaten Betreiber bereits ab. Im Jahr 1849 beklagte beispielsweise Wilhelm Silbergleit aus Myslowitz in einem Schreiben an Karsten und Wohler, dass die Königshütte, trotz ihrer guten Anlage aus hüttenmännischer Sicht, mit Blick auf die Produktion nicht mehr mit anderen Werken, die kürzlich erst entstanden waren, vergleichbar wäre.¹³¹⁸

1315 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9372, Bl. 5.

1316 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4684, innerhalb der Akte die vierte schriftliche Arbeit mit der Überschrift „Versuch einer Beantwortung der Frage: welche Gründe lassen sich für uns gegen die Verwaltung von Eisenhüttenwerken für Rechnung des Staates anführen?“, S. 1-40.

1317 Vgl. ebenda, s.o., S. 11.

1318 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9350, Bl. 1.

6.3.2 Strategien der privaten und feudalen Betriebe

Neben den Strategien der staatlichen Betriebe gilt es auch die Strategien der privaten und feudalen Berg- und Hüttenwerke abzuhandeln. Aus heutiger Sicht ist das Erreichen des unternehmerischen Ziels der ökonomischen Rentabilität am ehesten zu erreichen, wenn betriebliche Entscheidungen autonom getroffen werden. Diese Autonomiestrategie konnte seitens der privaten Betriebe aufgrund des Direktionsprinzips nicht in ausreichendem Maße verfolgt werden.¹³¹⁹ Die Berg- und Hüttenämter bestimmten sowohl die Annahme als auch die Ablehnung der Berg- und Hüttenmänner. Gemäß der von Altmann, Binkelman, Düll und Stück mit Blick auf die Nutzung und den Einsatz der Arbeitskraft kategorisierten betrieblichen Strategien, lässt sich für die privaten und feudalen Betriebe Folgendes konstatieren: In Bezug auf die Sicherstellung von Arbeitskräften für den Produktionsprozess besaßen die Feudalherren aufgrund ihrer Verfügungsrechte am Faktor Arbeit zunächst einen kompetitiven Wettbewerbsvorteil. Die feudalen Unternehmer griffen, wie am Beispiel der Herrschaft Koschentin gezeigt werden konnte, zunächst auf ihre Untertanen als kostenlose Arbeitskräfte zurück, „denn niemand zahlt für etwas, das er auch ohne Bezahlung haben könnte.“¹³²⁰

Höhere qualifikatorische Anforderungen an die Arbeitskraft in Folge des Einsatzes von Innovationen bewirkten eine betriebliche Nachfrageänderung nach Arbeitskräften. Der arbeitsorganisatorische Rationalisierungsprozess, der zunächst vom Staat ausging und später durch private und feudale Betriebe imitiert wurde, stellte eine betriebliche Anpassungsstrategie aufgrund eines erhöhten Qualifikationsbedarfs dar. Angesichts der lukrativen Eisenerzeugung war es ökonomisch rational, kostenintensive, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, da der Produktivitätszuwachs die höheren Personalkosten übertraf.¹³²¹

Privat betriebene Gruben Oberschlesiens waren 1803, neben dem Galmeibergbau, in der Regel Steinkohlenbergwerke. Diesen wurden von den Grundherrn mit Hilfe von Untertanen betrieben. Zu Ausnahmen kam es, wenn die Erträge wuchsen und die Belegschaft über zehn Mann anstieg, sodass in der Regel gelernte Häuer und ein Steiger herangezogen wurden mussten, die zumeist frei waren und die Privilegien der Knappschaft in Anspruch nehmen durften. Büchsel führt namentliche Belegschaftsnachweise privater Eisenhütten für die Kreise Rosenberg und Tost bereits im dem Jahr 1774 an, die Aufschluss darüber geben, dass im

1319 Vgl. Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 66.

1320 Ebenda, S. 88.

1321 Vgl. ebenda, S. 70-71.

Rosenberger Kreis die wenigsten Hochofen-, Frisch- und Werkmeister zu den Gutsuntertanen gehörten. Mit der Intensivierung und der deutlichen Zunahme der Gutsbetriebe wurde die Bereitschaft der Gutsherren, eine Erlaubnis zum Auswärtsdienen auszustellen, gemindert. Ab dem Jahr 1802 empfahl das Hüttenamt den Knappschaften, jedem untertänigen Arbeiter, der losgelöst werden wollte, das halbe Loskaufgeld zu erstatten. Bei den Hütten gaben sich die privaten und feudalen Unternehmer zu Beginn des Untersuchungszeitraum mit Blick auf die Qualität der Arbeit und der Innovationstauglichkeit der Werke keine Illusionen hin. Von Zeit zu Zeit schickte ein Hüttenbesitzer seine Arbeiter zum Anlernen in die königliche Eisenhütte nach Malapane. Heinitz gelangte deshalb zu der Einsicht, dass der private Eisenhüttenbetrieb nur in wenigen Fällen, wenn überhaupt, mit den königlichen Hütten mithalten könne.¹³²²

Die Pläne für die erste auf Steinkohlenbasis errichtete Eisenhütte 1802 bei Chorzów lieferte Oberbauinspektor Wedding zusammen mit dem schottischen Hütteningenieur Baildon. Hierdurch wurde zunehmend auch das Interesse der privaten Unternehmer geweckt, weshalb kurze Zeit nach der Königshütte auch die Antonienhütte und die Hohenloehütte entstanden.¹³²³

Die Werke der Feudalherren waren aber auch der Konkurrenz untereinander ausgesetzt. So enthielt ein Haushaltsprotokoll der Herrschaft Koschentin 1803 Auskunft über das dortige Fuhrwesen. Darin wurde berichtet, wie in der Vergangenheit Erzfuhren nach Chwostek ausfielen, da die Nachbarn in dortiger Gegend die Fuhrlohne überboten hätten und sie sich strafbar verhalten hätten, wenn sie selbst mehr geboten hätten. Das Überbieten der Löhne der Konkurrenz hätte darüber hinaus den Etat ohne Not überstrapaziert. Der gleiche Bericht enthielt Schilderungen mit Blick auf den Verwendungszweck der Robot- und Lohnfuhren. Demnach wurden innerhalb des Quartals für die Brennholzfuhr insgesamt 34 Rt. für die Fuhrlohne aufgewendet. Dass auch Roheisen für Geld angefahren würde, hing laut Haushaltsprotokoll damit zusammen, dass in derartigen Fällen der Einsatz der Robote für die Bauholz- und Kohlengewinnung vorteilhafter wäre. Erkennbar wird hierin die ökonomische Logik des „Outsourcing“, d.h. es fand ein Fremdbezug bestimmter Leistungen statt, die andere auch zu leisten im Stande waren. Hingegen wurden die Zwangsdienste dort eingesetzt, wo ansonsten das Leistungsangebot begrenzt war. Da es an Bergarbeitern mangelte, wurde mit Hilfe der Fronarbeit versucht, den Bedarf an dieser Stelle etwas zu decken. Demnach

1322 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 108-127.

1323 Vgl. Schulz-Briesen: Preußischer Staatsbergbau, S. 54-55.

erwies sich der Holzschlag für Bauholz als lukrative Einkommensquelle der Herrschaft in Koschentin, wenn hierfür Robote ökonomisch vorteilhafter waren, als in anderen Bereichen. Weiter hieß es in dem Bericht, dass der Betrieb einigermaßen gelaufen sei, obwohl der Chwosteker Ofen wegen Kohlenmangels zwei Wochen stilllag. Abt fügte in Breslau dem Bericht eine Randnotiz hinzu, in welcher er erklärte, dass es nicht taue, diese Wirtschaft stillzulegen und dies deshalb nicht wieder vorkommen solle. Wenn sich dennoch dieser Vorfall ein weiteres Mal ereignen werde, so Abt weiter, dann würde dies streng gerügt werden, weil er daran zweifle, dass es nicht möglich gewesen sein könne, einen Vorrat an Kohlen für den Betrieb der Anlagen anzulegen.¹³²⁴ Verwunderlich ist die Aussage Abts auch insofern, als feudale und private Eisenhütten normalerweise nicht unter dem Direktionsprinzip standen und hier dennoch staatliche Anweisung gegeben wurden.

Mit den Verfügungsrechten über gebundene Arbeitskräfte standen den feudalen Betrieben zu Beginn des Untersuchungszeitraums grundsätzlich mit Blick auf die Verfügung und Nutzung von Arbeitskraft für den Produktionsprozess mehr Optionen zur Verfügung als dem Staat. Je nachdem, wo es aus wirtschaftlicher Sicht dringlicher erschien, konnten Arbeiter eingesetzt werden. Dass trotz dieser Rechte die Sicherstellung eines friktionsfreien Produktionsablaufs nicht unbedingt garantiert werden konnte, zeigte die zweiwöchige Stilllegung des Chwosteker Ofens. Dennoch war gerade in den jungen Jahren der aufstrebenden oberschlesischen Industriebetriebe die Rekrutierung einer Arbeiterschaft ein zentrales Problemfeld. Die umfassenden Verfügungsrechte der Feudalherren stellten, zumindest zu Beginn des Modernisierungsprozesses, bei den feudalen Betrieben in Bezug auf die Nutzung und Gratifikation der Arbeitskräfte einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber den gewerkschaftlichen und staatlichen Betrieben dar. Die nach Beck und Brater spezifischen Strategien der Arbeitsnachfrage (Autarkie-, Substitutions- und Monopolisierungsstrategien), die bereits bei den staatlichen Betrieben identifiziert werden konnten, lassen sich grundsätzlich auch auf die privaten und feudalen Betriebe übertragen. Lediglich bei den Kontrollstrategien unterschieden sich die Positionen voneinander. Die Abschaffung des Direktionsprinzips lag im Interesse der privaten und feudalen Betriebe gleichermaßen, weil sie aufgrund der staatlichen Bevormundung bei der Beschäftigung nicht bedarfsspezifisch auswählen konnten, sondern die Arbeitskräfte nehmen mussten, die für sie bestimmt

1324 Vgl. AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 8376, Bl. 153-155.

wurden.¹³²⁵ Der spätere Wegfall dieser Regelung stellte für die privaten und feudalen Betriebe ein Gewinn an Autonomie dar.

6.3.3 Strategien der Arbeitskräfte in der Bergindustrie

Nachdem zuvor auf die betrieblichen Strategien eingegangen wurde, wird nun das strategische Verhalten der Anbieter von Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt näher betrachtet. In der Literatur wird dieses Verhalten mittels so genannter „beruflicher Strategien“ erklärt, die ein arbeitsteiliges Produktionssystem voraussetzen. „Beruf“ kann definiert werden als „eine freie möglichst kontinuierlich ausgeübte, vorwiegend auf Eignung und Neigung gegründete erlernte und spezialisierte sowie entgeltliche Dienstleistung, die als Funktion einer arbeitsteilig organisierten Wirtschaft der Befriedigung materieller und geistiger Bedürfnisse dient.“¹³²⁶ Spezifische berufliche Arbeitskräftemuster sind eng im Zusammenhang mit interessen geleiteten Aushandlungsprozessen zwischen dem Arbeitsangebot und der Arbeitsnachfrage zu sehen. Aus der Sicht von Beck und Brater ergeben sich Berufe danach

„als stets labile, veränderbare, kompromisshafte Ergebnisse gegensätzlicher Interessen, gleichsam als gefrorene Zwischenbilanzen, institutionell festgehaltene Vermittlungsstufen im Streit um bessere Pfründe, sichere Erwerbchancen, preiskontrollierte Bedürfnisbefriedigung und Vermeidung fremder Macht und Kontrolle, um Ziele und Interessen der Tauschpartner also, in deren Verfolgung Art und Zusammensetzung der beruflichen Fähigkeiten und Tätigkeiten wichtige instrumentelle Bedeutung gewinnen.“¹³²⁷

Auch für den Untersuchungszeitraum gilt, dass der Grad der beruflichen Qualifikation den betrieblichen Einsatz und damit die strategischen Optionen der einzelnen Arbeitskraft bestimmte.¹³²⁸ Nach 1800 wuchs die Anzahl der Arbeiter in den Bergwerken stetig an. Der Berufsweg eines Häuers, der als junger Mann einstieg, verlief nach Franzke über mehrere Stationen: Nach der Lehre wurde zumeist die Tätigkeit eines Wagenfüllers aufgenommen, worauf der Wagenstoßer folgte. Anschließend stieg der Bergmann zum Fördermann auf, ehe er ein Häuer wurde. Laut dem gleichen Autor kam es bedingt durch eine große Nachfrage nach Bergleuten vor, dass bereits 18-Jährige Häuer wurden.¹³²⁹ Auch Schofer gibt an, dass die Laufbahn zum Häuer eine Zeit als Schlepper voraussetzte.¹³³⁰ Seriöse Feststellungen über den Anteil der qualifizierten und der unqualifizierten Arbeitskräfte in den Bergwerken Oberschlesiens zu

1325 Vgl. Forneberg: Entwicklung der schlesischen Bergbehörden, S. 713.

1326 Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 79.

1327 Beck/Brater: Berufliche Arbeitsteilung, S. 249.

1328 Vgl. Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 83.

1329 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 43.

1330 Vgl. Schofer: Formierung, S. 32.

machen erscheint nicht möglich „angesichts der verschwimmenden Übergänge zwischen gelernter, angelernter und ungelerner Arbeit.“¹³³¹

Arbeitsangebot und -nachfrage kamen in der vorindustriellen Zeit auf traditionelle Weise zusammen. Ein heranwachsender Mensch orientierte sich an den Empfehlungen seiner Verwandten und Bekannten oder handelte aus eigenem Antrieb und entschied sich für einen Beruf, wobei die Überlegung nach der persönlichen Eignung zu der damaligen Zeit keine besondere Rolle spielte. Soweit eine Erwägung über die Eignung überhaupt stattfand, bewegte sie sich in überkommenen Formen, die sich im Laufe der Zeit aus Erfahrung, Urteil und Vorurteil herausgebildet hatten. Wie bereits erwähnt wurde, existierte in der vorindustriellen Zeit keine systematische Form der Arbeitsvermittlung. Eine rationale, wissenschaftlich fundierte Berufsauslese entwickelte sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Laut Sombart unternahm Professor Parsons im Jahr 1908 in Boston in Form einer wissenschaftlichen Berufsberatung erste Gehversuche im Bereich der Berufswahl.¹³³² Personalplanerische Motive waren im Betrachtungszeitraum aus heutiger Sicht am ehesten beim Arbeitseinsatz des technischen Personals zu verzeichnen.

Die vorindustrielle Wirtschaftsweise zeigte sich darin, dass die einzelnen Wirtschaftssubjekte vornehmlich das Ziel der reinen Eigenbedarfsdeckung verfolgten; die Tauschwirtschaft bildete häufig nur eine Begleiterscheinung.¹³³³ Diese Haltung wird auch in der beruflichen Strategie der einzelnen Arbeiter im Berg- und Hüttenwesen deutlich. Etliche Arbeitskräfte arbeiteten nur solange, bis sie ausreichend Lohn erhielten, um davon leben zu können. Eine darüber hinausgehende, langfristige und grundlegende Strategie, wie beispielsweise bei den betrieblichen Strategien die ökonomische Rentabilität, z.B. in Form einer beruflichen Perspektive, lässt sich anhand der untersuchten Quellen nicht nachweisen. Weil der Arbeitsprozess eng in Verbindung mit dem Produktionsprozess stand und dieser durch eine unstetige und unsichere Produktion gekennzeichnet war, führte dies zu diskontinuierlichen Arbeitseinsätzen. Eine berufliche Mobilität¹³³⁴ im heutigen Sinne gab es in dem sich gerade konstituier-ten industriellen Arbeitsmarkt kaum – auch heute übliche Karrierepfade waren ungewöhnlich. Eine Art Berufsbildung begann sich erst gerade abzuzeichnen.¹³³⁵

1331 Sombart: Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, S. 432.

1332 Vgl. ebenda, S. 434-435.

1333 Vgl. Sombart: Der moderne Kapitalismus, S. 95.

1334 Siehe dazu z.B. Abraham/Hinz: Arbeitsmarktsoziologie, S. 99-106.

1335 Vgl. von Zwiedineck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 29.

Im Folgenden gilt es herauszustellen, mit Hilfe welcher beruflichen Strategien Abhängigkeiten entstanden, unterwandert oder verfestigt wurden.¹³³⁶ Die beruflichen Strategien entsprechen den entgegengesetzten Strategien der Arbeitsnachfrage und zielen im Kern darauf ab, die arbeitsteilige Zerlegung unverzichtbarer Leistungen einzuschränken, Monopolisierungstendenzen aufzuheben und sich selbst umfassende Kontrollbefugnisse anzueignen. Zu den Strategien der Arbeitskräfte nach Beck und Brater zählen:

1. Strategien der Unverzichtbarkeit und Unersetzlichkeit: Hierbei handelt es sich um die Aneignung nicht-alltäglicher Fähigkeiten in Form von Spezialkenntnissen. Arbeitsfähigkeiten, die aufgrund ihrer funktionalen Wichtigkeit benötigt werden, verbessern die Marktchancen der entsprechenden Arbeitskraft.
2. Strategien zur Vermeidung von Käufermonopolisierung: Diese zielen darauf ab, ein möglichst breites Nachfragespektrum mittels seiner Fähigkeiten abdecken zu können und so seine Abhängigkeit von einem Arbeitgeber zu vermindern.
3. Strategien der Konkurrenzreduzierung: Diese umfassen Konkurrenzvermeidungsstrategien, wie eine persönliche und individuelle Leistungsgestaltung, Zugangskontrollen in den Kompetenzbereich und Absprachen unter den Konkurrenten.
4. Strategischer Einsatz öffentlicher Kontrollen: Im sozialen Prozess der Berufskonstituierung und beim Schutz des Interesses des Arbeitsangebots sind vor allem staatliche Instanzen involviert.¹³³⁷

Die frühen Facharbeiter im Berg- und Hüttenwesen bilden ein Beispiel für die Strategie der Unverzichtbarkeit und Unersetzlichkeit. Hierzu zählten die Maschinenwärter der Dampfmaschinen im Bergwesen sowie die Schmelzer, Former, Schürer etc. in den Hüttenwerken. Aufgrund ihrer Knappheit und ihrer Notwendigkeit für den Produktionsprozess waren die Betriebe gezwungen, ihnen vergleichsweise hohe Anwerbe- und Motivationslöhne zu zahlen.¹³³⁸

1336 Vgl. Beck/Brater: Berufliche Arbeitsteilung, S. 202-203.

1337 Vgl. ebenda, S. 229-249; Brater: Gesellschaftliche Arbeitsteilung, S. 175-203 u. Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 90-91.

1338 Vgl. Beck/Brater: Berufliche Arbeitsteilung, S. 234.

Hierdurch wurde das Merkmal der Vor- beziehungsweise Ausbildung zur wesentlichen Unterscheidungsmöglichkeit der Lohnarbeiterschaft. Nach Brater bildeten sich drei Klassen der Arbeiterschaft heraus: Die Erste bildeten die Arbeiter, die aufgrund ihrer Ausbildung unentbehrlich für den Betrieb waren. Die zweite Klasse bestand aus denjenigen, die durch eigenen Fleiß und Talent sich eine hohe Form der Geschicklichkeit aneigneten. Zur letzten Klasse gehörten Handarbeiter und Tagelöhner. Je nach Seltenheitsgrad und Schwierigkeitsgrad konnten Arbeiter mit spezifischen Kenntnissen in Bezug auf den industriellen Produktionsprozess hohe Löhne erzielen. Gemäß der Strategie der Unverzichtbarkeit kann angeführt werden, dass bei Tätigkeiten, die auch von ungelerten Arbeitskräften geleistet werden konnten, wie beispielsweise den Förderleuten, eine Art Legitimationsstrategie verfolgt wurde. Den Grund hierfür bildete das entstehende Standesbewußtsein durch die Mitgliedschaft einer Knappschaft, einer besonderen Arbeiterschaft. Mittels der Knappschaft konnten Interessen besser durchgesetzt werden und eine Art relative Autonomie hergestellt werden. Gleichzeitig verband der Betrieb mit der Mitgliedschaft in der Knappschaft eine größere Loyalitätsverpflichtung dem Arbeitgeber gegenüber.¹³³⁹

Anhand der angeführten Ebenen ist die Einrichtung der Knappschaft aber auch eng im Zusammenhang mit der Strategie des Einsatzes öffentlicher Kontrollen zu sehen, da der Staat sich durch die Einrichtung der Knappschaft einen zusätzlichen Anreiz für die Arbeitskräfte erhoffte, im Berg- und Hüttenwesen tätig zu sein.

Aufgrund des Angebotszwangs der Arbeitskräfte sind mögliche Alternativen zum Lohn Einkommen in Form einer anderen Erwerbstätigkeit zu prüfen. Hierzu zählte in erster Linie der Rückzug aus dem Berg- und Hüttenwesen im Nebenerwerb in die landwirtschaftliche Vollerwerbstätigkeit. Auch die Aufnahme einer Heimarbeit ist als alternative Erwerbstätigkeit grundsätzlich zu nennen. Dieser Wechsel des Erwerbsstatus scheint insbesondere in der vorindustriellen Zeit eine große Rolle gespielt zu haben.¹³⁴⁰ Die viel zitierten Schwierigkeiten der Berg- und Hüttenämter hinsichtlich des Mangels an Arbeitskräften vor allem zur Erntezeit, deuten darauf hin, dass die landwirtschaftliche Alternative zur Lohnarbeit in vielen Fällen gerne und oft gewählt wurde. Die Landwirtschaft war der Leitsektor der damaligen Volkswirtschaft, weshalb die ländliche Bindung der

1339 Vgl. Brater: Gesellschaftliche Arbeitsteilung, S. 178-180.

1340 Vgl. Sengenberger: Struktur und Funktionsweise, S. 93.

Bevölkerung entsprechend stark ausgeprägt war. Die ländliche Bindung der frühen Berg- und Hüttenarbeiter kann unter dem Aspekt der Vermeidung von Käufermonopolisierung gesehen werden: „Der Besitz von einem Stückchen Land förderte das subjektive Gefühl von Unabhängigkeit, vermittelte den Eindruck, in geringerem Maße jenen Kräften ausgeliefert zu sein, die in der eigenen Vorstellung diabolische Züge annahmen.“¹³⁴¹

Vor allem instabile Absatz- und Produktionsbedingungen sorgten für eher diskontinuierliche und daher auch riskante Beschäftigungsverhältnisse. Dieses Vorgehen kann nach der Kategorisierung von Beck und Brater als wirkungsvolle Strategie zur Vermeidung von Käufermonopolisierung interpretiert werden. Eine möglichst breite Aufstellung der eigenen Fähigkeiten verhinderte eine allzu große Abhängigkeit von einem Arbeitgeber oder sogar von einer Branche beziehungsweise einem ganzen Sektor – der Industrie.¹³⁴² Der Einzelne lief nicht Gefahr, monopolgefährdete berufliche Spezialfähigkeiten zu entwickeln, da für eine hoch spezialisierte Arbeitskraft ein Problem darin bestand, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Umgekehrt hieß das, dass jemand, der vielseitig aufgestellt war, ohne Weiteres verschiedene Tätigkeiten ausführen konnte und nicht auf eine spezielle Tätigkeit angewiesen war. Um dem Risiko der Unterbeschäftigung zu entgehen, konnte es nach der Strategie der Vermeidung von Käufermonopolisierung rational erscheinen, sich einem potentiellen Nachfragemonopol weniger Abnehmer zu entziehen. Dies äußerte sich beim Anbieter von Arbeitskraft darin, in universell einsetzbare und wenig spezifische Fähigkeiten zu investieren. Die Unsicherheit der Nachfrage nach Fachkräften, führte demnach bei den Wirtschaftssubjekten zu einem eher flachen Qualifikationsniveau. Zugleich ging die Realisierung dieser Strategie mit einer hohen Flexibilität, großer Fluktuation und einem breiten Anwendungsbereich einher.¹³⁴³

Erkennbar ist dies durch das Verhalten des Bergmanns im Fall der Stilllegung eines Bergwerks durch bestimmte Umstände, wie beispielsweise stockenden Absatz, Wassereintritt oder anfallende Mauerungsarbeiten etc. Da der Bergmann in der Regeln vertraglich nicht an ein Bergwerk gebunden war, konnte er sich einfach auf den Weg zum nächsten

1341 Puls: Rochaden, S. 50.

1342 Die Ergebnisse einer Untersuchung der frühen Lohnarbeiterschaft in Halle von Neuss, lassen sich auf die Situation der industriellen Arbeiterschaft im Bergbau Oberschlesiens übertragen. Neuss bemängelte die wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter nicht allein aufgrund der Höhe des Reallohns, sondern vielmehr wegen des geringen Beschäftigungsgrades einer Reihe von Gewerben. Durch die Diskontinuität der Beschäftigung wurde ein erheblicher Teil der willigen und fähigen Arbeitskräfte zu Almosenempfänger degradiert. Vgl. Neuss: Klasse, S. 180.

1343 Vgl. Brater: Gesellschaftliche Arbeitsteilung, S. 185-187.

Bergwerk machen und dort seine Arbeitskraft anbieten. Die Erhöhung der Mobilität brachte mit sich, dass die Arbeitskraft nicht auf einen einzelnen Arbeitgeber angewiesen war, sondern Ort und Arbeitsplatz nach Belieben wechseln und damit ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt verbessern konnte.¹³⁴⁴

Die Aufhebung der feudalen Bindungen durch die Agrarreformen erhöhte die Mobilitätschancen der Menschen beträchtlich. Diese Maßnahmen sind aber aufgrund der institutionellen Ausgestaltung durch den Staat eher bei den Strategien des Einsatzes öffentlicher Kontrollen der Arbeitsteilung einzuordnen. Die Notwendigkeit einerseits, sich besondere Fähigkeiten anzueignen, und andererseits möglichst universell einsetzbar zu sein, wie die beiden erstgenannten beruflichen Strategien besagen, führen zu einem Dilemma der Arbeitsteilung, bei dem es darum geht, eine Balance zwischen beiden Strategien zu finden.¹³⁴⁵

Art und Beschaffenheit der Inhalte des Berufs gewähren dem Einzelnen höchst unterschiedliche strategische Chancen.¹³⁴⁶ Mittels der Institutionalisierung und Ausdifferenzierung eines Berufs wird die Konkurrenz verringert und kanalisiert. Jedoch wurden von den Anbietern der Arbeitskraft im Bergwesen keinerlei Zugangssperren und –voraussetzungen geschaffen. Die schlesische Bergordnung sah zwar vor, Arbeiter ohne Abkehrschein nicht zu beschäftigen, was als Zugangsbarriere interpretiert werden kann, in der Praxis wurde diese Anordnung aber weitestgehend ignoriert – nicht nur von den privaten und feudalen Werken. Da den ganzen Untersuchungszeitraum über Arbeitermangel bestand, waren, wie Sengenberger argumentiert, die Arbeitgeber ständig gezwungen, auf externe Arbeitskräfte zurückzugreifen. Dadurch traten sie mit anderen Nachfragern in Konkurrenz, wodurch sich theoretisch die Lage der Arbeitskräfteanbieter verbesserte.¹³⁴⁷ Absprachen zwischen den Berg- und Hüttenleuten, wie sie beispielsweise bei den Handwerkerzünften in der vorindustriellen Zeit noch vorkamen, konnten in dem beobachteten Zeitraum nicht festgestellt werden.¹³⁴⁸ Demgegenüber ist die Strategie der Konkurrenzreduzierung höchstens bei den Arbeitern an den Dampfmaschinen zu vermuten, da der Zugang zu diesem Bereich nur über die Qualifikation zu erreichen war. Bei den überwiegenden Arbeitern in den

1344 Vgl. Sengenberger: Struktur und Funktionsweise, S. 94.

1345 Vgl. Beck/Brater: Berufliche Arbeitsteilung, S. 239.

1346 Vgl. Brater: Gesellschaftliche Arbeitsteilung, S. 181.

1347 Vgl. Sengenberger: Struktur und Funktionsweise, S. 101.

1348 Vgl. Brater: Gesellschaftliche Arbeitsteilung, S. 191-193.

Bergwerken ist die Verfolgung dieser Strategie nicht sehr wahrscheinlich, da auch der Staat für seine Betriebe Arbeiter dringend benötigte.

Dass ein Häuer zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchaus eine berufliche Perspektive hatte und in den Beamtenstand aufsteigen konnte, verdeutlichte nachstehende Quelle: Im Jahr 1810 verfasste der Berghauptmann der Elbdivision Gerhard in Rotenburg eine Richtlinie, deren Ziel es war, in Zukunft die Auswahl der Steiger durch die Betriebsbeamten in Preußen zu erleichtern. Dafür vorgesehene Bergmänner bekamen zuerst den Namen Fahrburschen. Die Kriterien nach Gerhard sahen vor, dass die Fahrburschen aus den Voll- und Fahrhäuern zu bestimmen seien. Ferner war die Berufung an gewisse Voraussetzungen gebunden: Die Ausgewählten sollten bereits eine ausreichende Zeit gearbeitet haben und darüber hinaus im Schreiben und Rechnen genügend Erfahrung gesammelt haben (erster Punkt Gerhards Kriterien). Trotzdem erhielten die Fahrburschen gegenüber den restlichen Häuern weder Privilegien noch Vergünstigungen eingeräumt und hatten weiterhin mit den anderen Häuern, ohne Unterschied in der Behandlung, im Gedinge zu arbeiten (zweiter Punkt Gerhards Kriterien). Gerhards dritter Punkt beinhaltete den Hinweis, dass die Fahrburschen seitens der Betriebsbeamten zu jeder Arbeit in Anspruch genommen werden konnten und vor allem dem Markscheider als Gehilfe zu dienen hätten. Um der Inanspruchnahme der Fahrburschen Einhalt zu gebieten, und um den möglichen Missbrauch zu vermeiden, musste jedesmal von Seiten der Beamten ein Nachweis erbracht werden, wozu die Hilfe der Fahrburschen unbedingt erforderlich war. Es sollte verhindert werden, dass die Steiger einen Teil der Verantwortung auf die Fahrburschen übertrugen und ihre eigene Sorgfaltspflicht vernachlässigten. Zudem war den Fahrburschen für jede achtstündige Schicht, so Gerhards vierter Punkt innerhalb seines Kriterienkatalogs, die nicht im Gedinge des Fahrburschen erfolgte, mit 6 Gr. zu vergüten. Im Jahr 1816 bat das Oberbergamt die Generalbergbauverwaltung um Erlaubnis, zwei Bergmännern im ober-schlesischen Revier den üblichen Lohn für Fahrburschen auszahlen zu dürfen. Hintergrund des Antrags war, dass bereits ein Fahrhäuer und ein Häuer als Fahrburschen für das östliche Plesser und das Zabrzer Revier zum Fahrburschenlohn von zwölf Groschen wöchentlich durch die schlesische Bergbauhilfskasse finanziell unterstützt wurden. Jedoch konnten beide nach Auffassung des Oberbergamtes das weitläufige ober-schlesische Kohlenrevier nicht ausreichend betreuen, sodass die Ernennung zweier weiterer Fahrburschen, einmal Häuer Goldammer für den Obersteiger Schnert auf der Königsgrube und den Häuer Seidler für den Obersteiger Degenhardt für das Zabrzer Revier, ratsam erschien. Hierdurch erhoffte man sich in erster Linie, zusätzliche Bergmänner zu Steigern und Schichtmeistern ausbilden zu können. Hierfür

sollten zwölf Groschen wöchentlich aus der schlesischen Bergbauhilfskasse gewährt werden. Dem Antrag wurde mit dem nebenstehenden Kommentar, dass die beiden Häuer die nötigen Fähigkeiten besäßen und Leistung zeigten, entsprochen.¹³⁴⁹ Hierdurch kann für Häuer eine Art früher Karrierepfad nachgezeichnet werden, weil sich die Kriterien Gerhards als Überlegungen für Aufstiegschancen und damit für die Existenz eines internen Arbeitsmarktes deuten lassen.

Aufgrund der lockeren Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken, kann für den Betrachtungszeitraum noch von einem relativ unstrukturierten Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Nicht nur der Arbeitgeber konnte sich schnell und problemlos von der einzelnen Arbeitskraft trennen, auch der Arbeiter war unabhängig von einer bestimmten Kategorie von Arbeitgebern – ein Wechsel vom Bergwesen in die Landwirtschaft war jederzeit möglich. Die Ursache für einen unstrukturierten Arbeitsmarkt liegt laut Sengenberger in einem geringen Kapitaleinsatz innerhalb der Produktion. Eine diskontinuierliche Nachfrage nach dem Erzeugnis erkläre seiner Meinung nach eine instabile Arbeitsnachfrage. Die instabile Nachfrage nach den Erzeugnissen lasse also eine hohe Sachkapitalbindung unrentabel erscheinen, weshalb diese ausbleibe. Aufgrund fehlender Kapitalausstattung der Arbeitsplätze entstehe bei den Arbeitern kein Anreiz das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren, um eine stetige Nutzung des Kapitals zu gewährleisten. Unstrukturierte Arbeitsmärkte, so Sengenberger weiter, ohne dauerhaftes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien daher eher mit arbeitsintensiver als mit kapitalintensiver Produktion in Verbindung zu bringen. Dies war bei den frühen Bergwerken in Oberschlesien der Fall. Das Versorgungsrückgrat bildete nach wie vor die Landwirtschaft, warum das Arbeitsangebot zur Erntezeit nicht den Bergwerken zur Verfügung stand. Das saisonal bedingte diskontinuierliche Arbeitsangebot hatte, im Zusammenspiel mit der unsteten Nachfrage, einen unstrukturierten Arbeitsmarkt in der Bergindustrie zur Folge. Erst mit dem vermehrten Einsatz der Dampfmaschine, also eines hohen Kapitaleinsatzes, der einen Anreiz zur Personalstabilisierung schuf, da stetige Nutzung die Rentabilität erhöhte, änderte sich dies allmählich. Die Arbeitskräfte in der Bergindustrie in Oberschlesien banden sich nur lose und zeitweise an das entsprechende Bergwerk, sodass sie aus heutiger Sicht eher einer Randbelegschaft als einer Stammebelegschaft entsprachen.¹³⁵⁰

1349 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7525, Bl. 7 u. 18.

1350 Vgl. Sengenberger: Struktur und Funktionsweise, S. 119-123 u. 269.

6.3.4 Strategien der Arbeitskräfte in der Hüttenindustrie

Obwohl die Zahl derer, die an einem Hochofen arbeitete, stabil blieb, wuchsen die Anforderungen bezüglich der Bildung stetig an. Ein Hüttenmann wurde erst dann zum Schmelzer, sofern er den Hochofenbetrieb mit all seinen Facetten verstand. Der Karrierepfad verlief laut Franzke vom Hüttenjungen über den Klopfer, Schürer und Gichter zum Schmelzer und erstreckte sich auf einen Zeitraum von sechs bis acht Jahren. Für die Bedienung der Gebläsemaschinen, der Aufzüge an der Gicht etc. wurden nur gelernte Arbeiter zugelassen.¹³⁵¹ Die unterschiedlichen Arbeitsformen führten zu verschiedenen sozialen Stellungen.¹³⁵² Es gab eine klare hierarchische Trennung zwischen den Beamten und den Arbeitern, die auch von Heinitz in dieser Form gewollt war. Diese Abstufung konnte einen Anreiz darstellen, sich zu einem Techniker qualifizieren zu lassen, um so einen höheren sozialen Status als den eines gewöhnlichen Arbeiters zu erreichen.¹³⁵³ Fachkräfte, die mit der modernen Technik vertraut waren, konnten in Form der so genannten Karrierewanderung dorthin ziehen, wo es für sie die lukrativsten Angebote gab. Ein solches Vorgehen war während der Frühindustrialisierung kein ungewöhnliches Phänomen.¹³⁵⁴ Nicht nur der freiwillige Arbeitsplatzwechsel hochqualifizierter Arbeitskräfte im 19. Jahrhundert, sondern auch der spätere Berufswechsel verfolgte die Strategie ein möglichst hohes Einkommens zu erzielen.¹³⁵⁵

Eine Aufzeichnung des Hüttenamts Königshütte im Jahr 1803, die von der Versorgung der Werke mit tauglichen Arbeitskräften handelte, erlaubt einen Einblick darin, wie die Söhne der frühen Arbeitskräfte der oberschlesischen Hüttenwerke in die beruflichen Fußstapfen der Väter traten. Nach Auffassung von Wedding waren keinesfalls Maschinenmeister im eigentlichen Sinn zu rekrutieren, weil diese nicht bezahlbar wären. Stattdessen bevorzugte er diejenigen Arbeitskräfte, die mit dem Entwurf und der Einrichtung, der bei den Werken eingesetzten Maschinen herangewachsen seien. Vier junge Hüttenmänner der Königshütte waren nun für zwei Werke Schlesiens (darunter das Werk in Malapane) als Verstärkung der bestehenden Strukturen vorgesehen, sobald die Arbeitskräfte die nötigen Kenntnisse und das erforderliche Alter erworben hätten. Die hierfür bestimmten Personen, die allesamt laut

1351 Vgl. Franzke: Industriearbeiter, S. 44.

1352 Vgl. von Zwiedineck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 9.

1353 Vgl. Weber: Innovationen, S. 210.

1354 Vgl. Molenda: Technological Innovation, zitiert bei: Schunka: Migrationsgeschichte, S. 573.

1355 Vgl. Siegenthaler: Arbeitsmarkt, S. 96.

Wedding „Lust und Liebe zum Fache“ hätten, setzten sich wie folgt zusammen: Der erste Arbeiter war Rueger und Sohn des Frischers in Malapane. Der Zweite, Otto, war der Sohn eines Hüttenverwalters bei einem Hammerwerk. Barthels war der Sohns eines bekannten Werkmeisters auf den fürstlichen Hüttenwerken in Pless. Als Vierter wird der Sohn, der anscheinend allseits bekannten Familie Schmahel, dessen Vater Müller in Jedlitze gewesen war, angeführt.¹³⁵⁶ Laut diesem Beispiel entsprach die berufliche Position der Söhne in drei von vier Fällen der beruflichen Stellung des Vaters. Grundsätzlich aber war es ungemein schwer, Nachwuchs für das Schmelzen in Schlesien zu bekommen, da es oft an Motivation und Fähigkeiten der jungen Menschen mangelte.¹³⁵⁷

Laut Sombart trat in Deutschland erst ungefähr in der Mitte des 19. Jahrhunderts das Erwerbprinzip zunehmend an die Stelle des Bedarfsdeckungsprinzips – der Zweck des Wirtschaftens lag damit nicht mehr in der Befriedigung des Bedarfs, sondern in der Erzielung eines bestimmten Einkommens.¹³⁵⁸ Exemplarisch hierfür standen gerade die qualifizierten Hüttenarbeiter, die häufig ein über den täglichen Bedarf hinausgehendes Einkommen erhielten, sofern sie in Arbeit standen.¹³⁵⁹

In Anlehnung an die bereits erwähnten beruflichen Strategien nach Beck und Brater wird nun das Anbieterverhalten der Arbeitskräfte im Hüttenwesen nach ihren spezifischen Strategien durchleuchtet. Hierzu zählten die Strategie der Unverzichtbarkeit und Unersetzlichkeit, die Strategien zur Vermeidung von Käufermonopolisierungen, die Strategie der Konkurrenzreduzierung und die Strategie des Einsatzes öffentlicher Kontrollen.

Die hochqualifizierten Arbeitskräfte im Hüttenwesen verfolgten die berufliche Strategie der Unverzichtbarkeit und Unersetzlichkeit. Dabei eignet sich die Arbeitskraft Spezialwissen an, nach dem eine hohe Nachfrage besteht und das ein hohen Nutzen stiftet.¹³⁶⁰ Im Hüttenwesen war der Kapitaleinsatz in der Produktion hoch, wodurch eine stetige Nutzung des gebundenen Kapitals unverzichtbar für die Rentabilität der Anlage war. Eine Unterbrechung oder Stilllegung des Betriebs ging mit einer entsprechend hohen Ertragseinbuße einher. Es war ökonomisch ratsam, das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren, anstatt durch Engpässe auf dem externen Arbeitsmarkt Produktionsausfälle zu riskieren.¹³⁶¹

1356 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7984, Bl. 3-4 u. 10.

1357 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 87.

1358 Vgl. Sombart: Der moderne Kapitalismus, S. 320.

1359 Vgl. Perlick: Der oberschlesische Industrieraum, S. 12.

1360 Vgl. Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 90.

1361 Vgl. Sengenberger: Struktur und Funktionsweise, S. 121.

Besondere Fähigkeiten von Maschinenleuten der speziell ausgebildeten Hüttenleute wie beispielsweise des Puddlers basierten auf neuen Tätigkeitsbereichen. Hierbei konnte der Anbieter der Arbeitskraft als Erfinder des Angebots gelten. Sein Status wurde danach definiert, wie glaubwürdig er dem Abnehmer die Wichtigkeit seines Beitrags mitteilen konnte.¹³⁶² Eine nahezu unersetzliche Stellung im Produktionsprozess resultierte in einem entsprechend hohen Lohn. Wie schmal der Grat zwischen dem Vorteil der Spezialisierung und der Abhängigkeit von einer Branche oder sogar einem speziellen Arbeitgeber und demzufolge der Gefahr der Käufermonopolisierung war, erschließt sich im Folgenden: Fremden, teuer angeworbenen Arbeitskräften, wurden bei Einstellung des Betriebs Fei ergelder ausbezahlt,¹³⁶³ um die qualifizierten Arbeitskräfte nicht wieder zu verlieren, auch wenn kurzzeitig keine Arbeit für sie vorhanden war.¹³⁶⁴

Eine derartige Unterstützung beantragte das Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen beim zuständigen Ministerium beispielsweise 1823 für einen Teil ihrer Hochofenarbeiter und Former. Als Begründung führte man an, dass der Absatz für Gusswaren, die in den dortigen Hochöfen angefertigt wurden, in dem Maße abgenommen hätte, dass die Hochöfen teilweise bis zu einem ganzen Jahr stillgelegt hätten werden müssen. Ergänzend wurde erwähnt, dass dies bei den Hochöfen in Gottow, Vietz und Wondollek wohl bereits des Öfteren vorgekommen wäre und auch gegenwärtig der Fall sei. Auch der Hochofen in Torgelow sei seit November 1821 davon betroffen. Man nahm an, dass die Hochöfen in Gottow, Crossen, Peitz und Wondollek nunmehr längere Zeit in diesem Zustand verharren würden. Unter diesen Umständen seien die Hochofenarbeiter und Former gezwungen gewesen, ihr Hab und Gut zu verkaufen und zu Geld zu machen. Sie lebten in ärmsten Verhältnissen, hätten jeglichen Kredit verspielt und wüssten nicht, ob sie jemals in der Lage sein werden, ihre Schulden eines Tages zurückzuzahlen. Das Oberbergamt versuchte während des Produktionsstillstandes der Hochöfen eine anderweitige Einkommensmöglichkeit wie beispielsweise beim Kohlenholzschlagen, der Köhlerei, bei den Eisensteingräbereien und anderer Tagearbeit zu schaffen. Ebenso wurde erwogen, die betroffenen Arbeitskräfte zu anderen Hochöfen zu disponieren. Diesem Vorhaben waren aber Grenzen gesetzt, da jener Betriebszweig andernorts auch nur eingeschränkt betriebsfähig war. Daher wurden die Arbeiter angewiesen, sich andernorts nach Arbeit zu erkundigen. Problematisch sei allerdings, so das Oberbergamt, dass die

1362 Vgl. Brater: Gesellschaftliche Arbeitsteilung, S. 179.

1363 Vgl. Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 181.

1364 Vgl. Reith: Lohn und Leistung, S. 344.

betroffenen Arbeiter sich seit ihrer Jugend ausschließlich dieser spezifischen Art der Arbeit gewidmet hätten und sie große Schwierigkeiten hätten, anderweitig für ihren Unterhalt zu sorgen. Die Lage verschlimmerte sich dadurch, dass es ein Überangebot an Arbeitern, nicht aber an Arbeit gäbe. In früheren Zeiten wären deshalb Beihilfen an solche Arbeiter gezahlt worden, die allerdings mit der Zeit abgeschafft worden seien. Vor diesem Hintergrund genehmigte das Berliner Ministerium dem Oberbergamt die Unterstützungsleistungen für die Hochofenarbeiter und Former, solange sie ohne Arbeit waren. Hinzugefügt wurde, dass eine solche Beihilfe, in Höhe von 8 Sg. für jeden Familienangehörigen über 12 Jahren und 4 Sg. für jeden unter 12 Jahren pro Monat, aber erst vier Monate nach Ausblasung eines Hochofens zu leisten wäre.¹³⁶⁵

Analog zu diesem Fall geht Postel-Vinay der Frage nach, wo im Falle der Schließung eines Werkes die restlichen Arbeiter, die nicht zu den Gutsuntertanen zählten, eine Beschäftigung aufnehmen – wobei er sich auf frühe französische Industriearbeiter bezieht. In Anlehnung an seine Überlegungen lassen sich drei mögliche Szenarien formulieren: Zum einen blieben die Arbeiter für die Zeit der Schließung ohne Arbeit. Zum anderen suchten die Arbeiter in anderen Werken im gleichen Sektor Arbeit. Drittens stand ihnen die Möglichkeit offen, in anderen Sektoren Arbeit zu finden – wie beispielsweise in der Landwirtschaft. Als wahrscheinlichste gilt die dritte Option, da die erste aufgrund des Arbeitsangebotszwangs der meisten Arbeiter nur selten in Anspruch genommen worden sein dürfte. Die zweite Option erscheint demnach ebenfalls nicht realistisch, da wenig dafür spricht, dass ein anderes Werk der selben Branche in dem Moment die Beschäftigtenzahl erhöht, wenn andere Werke ihrerseits gerade aufgrund von Auftragsrückgängen geschlossen wurden.¹³⁶⁶

Aus obigem Beispiel wird ersichtlich, dass insbesondere die hoch qualifizierten Arbeitskräfte im Hüttenwesen in hohem Maße vom Hüttenwesen abhingen. Da die Strategie der Unersetzbarkeit bei diesen Arbeitskräften sehr stark ausgeprägt war, verhielt sich die Strategie zur Vermeidung von Käufermonopolisierung entsprechend gegenläufig und wurde nur sehr schwach verfolgt. Für derart spezialisierte Arbeitskräfte Arbeitsplätze zu finden, gestaltete sich als weitaus problematischer als bei universell aufgestellten Arbeitskräften. Brater beschreibt dieses Phänomen als zentrales Dilemma der Arbeitsteilung für den Anbieter von Ar-

1365 Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7539, Bl. 22-24.

1366 Vgl. Postel-Vinay: traditional labour markets, S. 66.

beitskraft und schlägt zur Lösung eine Balance zwischen beiden Strategien vor.¹³⁶⁷ Angesichts des großen Risikos, das Hüttenarbeiter infolge ihrer Spezialisierung auf sich nahmen, kann die landwirtschaftliche Einbindung als Maßnahme zur Verfolgung der Strategie zur Vermeidung von Käufermonopolisierung gewertet werden.

Auch wenn diese mit der voranschreitenden Zeit abnahm, so war die Tendenz zur Saisonarbeit, die Unstetigkeit der Produktion im Eisenwerk und häufige Fluktuation weit verbreitet. Des Weiteren waren die Arbeiter im eisenverarbeitenden Gewerbe in Oberschlesien zu Beginn der Untersuchung oft als Gutuntertanen beschäftigt, die noch einen hohen Naturallohnanteil am gesamten Lohn gehabt haben dürften. Hierdurch stellte der Arbeiter in den Gruben und Hütten Oberschlesiens keinen Lohnarbeiter in Reinform dar, wie sie sonst bereits sehr früh in der Eisenverarbeitung zu finden waren.¹³⁶⁸

Bei den hochqualifizierten Hüttenleuten war die Strategie der Konkurrenzreduzierung erkennbar, die sich durch beschränkte Zugangsmöglichkeiten zum Kompetenzbereich äußern.¹³⁶⁹ Um ihren hohen Nutzen und damit ihren hohen Lohn nicht zu gefährden, ist es vorstellbar, dass sie danach strebten, den Anteil der qualifizierten Arbeitskräfte klein zu halten. Wie im Beispiel des Nachwuchses an Hüttenmännern von der Königshütte, liegt die Vermutung einer begrenzten Weitergabe der Kenntnisse an die Söhne in Form einer Selbstrekrutierung, sehr nahe. Ob es diesbezüglich unter den Spezialisten Absprachen gab, lässt sich anhand der untersuchten Quellen nicht feststellen.¹³⁷⁰ Man begann erst spät damit entsprechende Einrichtungen zu gründen, um derartige Kenntnisse zu verbreiten.

Die Strategien des Einsatzes öffentlicher Kontrollen fanden insofern seinen Niederschlag, als dass der Staat alles Mögliche unternahm, um entsprechende Arbeitskräfte entweder ins Land zu bringen oder vor Ort oder im Ausland anzulernen. Auch die Privilegien, die den Hüttenmännern zunächst zuteil wurden, und die Einrichtung der Knappschaft können unter der Rubrik „Strategien des Einsatzes öffentlicher Kontrollen“ zusammengefasst werden, da sie darauf abzielten, die Interessen der Anbieter von Arbeitskraft zu schützen.

Zutritt zum fachlichen Arbeitsmarkt im Hüttenwesen hatten nur qualifizierte Arbeitskräfte, weshalb sich erste Anzeichen einer Strukturierung des Arbeitsmarktes abzeichneten. Bei der Hüttenbelegschaft zeichnete sich am ehesten die Herausbildung einer Stammbesellschaft ab,

1367 Vgl. Brater: Gesellschaftliche Arbeitsteilung, S. 186-187.

1368 Vgl. Kocka: Arbeitsverhältnisse, S. 415.

1369 Vgl. Pierenkemper: Allokationsbedingungen, S. 90.

1370 Vgl. Brater: Gesellschaftliche Arbeitsteilung, S. 192-193.

die sich stärker und länger an einen Betrieb band.¹³⁷¹ Da der Anteil der Gruppierung der Berg- und Hüttenleute am gesamtgesellschaftlichen Output relativ begrenzt war, konnten sie ihre Interessen noch nicht stark genug vertreten.¹³⁷² Eine deutlich bemerkbare Binnenwanderung in die sich neu gründenden Industrieviere setzte erst nach der Mitte des Jahrhunderts ein.¹³⁷³ Von einem stark ausgeprägten und weitreichenden Arbeitsmarkt konnte daher noch nicht gesprochen werden.

1371 Vgl. Sengenberger: Struktur und Funktionsweise, S. 126-127 u. 269.

1372 Vgl. Beck/Brater: Berufliche Arbeitsteilung, S. 207.

1373 Vgl. Wischermann/Nieberding: Institutionelle Revolution, S. 117.

7 Schlussbemerkungen

Die Konstituierung des industriellen Arbeitsmarktes in einem Gebiet „fern von gebildeten Menschen am Ende des Reiches“¹³⁷⁴ ereignete sich innerhalb eines wirtschaftlichen wie auch politischen Umbruchs, der durch die Veränderung der Verfügungsrechtsstruktur nachgezeichnet wurde. Im Rahmen der Untersuchung wurde nicht nur die Entwicklung der Arbeitsnachfrage in den relevanten Industriezweigen dargestellt, sondern auch die Entwicklung der sich herausbildenden Industriearbeiterschaft untersucht. Ziel der Arbeit war es, die Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes in Oberschlesien mit Blick auf die strukturellen und institutionellen Merkmale dieser Entwicklung zu untersuchen.

Es wurde gezeigt, dass die erste Bedingung für die Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes im definitorischen Sinne Pierenkempers zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der preußischen Agrarreformen erfüllt wurde: Arbeit wurde formal frei. Eine unterschiedliche Interessenlage zwischen Gutsherren, Staat und Landarbeiterschaft bewirkte, dass dieser Prozess nicht frei von Friktionen blieb. Für die Beschäftigungssituation bedeutete die Loslösung von den feudalen Bindungen teilweise eine unumkehrbare, neuartige Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse. Der industrielle Arbeitsmarkt war auch zum Ende des Betrachtungszeitraums relativ unstrukturiert und ein Resultat des Aushandlungsprozesses zwischen Staat und Gutsherren. Die Interessen der Gutsherren zielten darauf ab, günstige Lohnarbeiter für die Bewirtschaftung ihrer Güter zu erhalten. Auch der Staat benötigte freie Arbeitskräfte für den einsetzenden Modernisierungsprozess. Das Resultat des Aushandlungsprozesses zwischen Staat und Gutsherren in Form eines sich konstituierten industriellen Arbeitsmarktes darf daher nicht als Absicht unterstellt werden. Vielmehr handelte es sich um ein Nebenprodukt des Transitionsprozesses. Obwohl der industrielle Arbeitsmarkt zum Ende des Betrachtungszeitraums gesellschaftlich nur einen äußerst geringen Anteil an der Erwerbsbevölkerung einband, wurden durch die strukturellen und institutionellen Veränderungen für das überproportional starke Wachstum des Sektors, den späteren „Take-off“ der Industrialisierung, die Voraussetzung geschaffen.

Um die eingangs erwähnten Forschungsfragen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung beantworten zu können, wurde wie folgt vorgegangen: Zunächst wurde die Entwicklung der Lohnarbeit in Oberschlesien skizziert. Zum Aufbau des

1374 Vgl. hierzu FN 915 der vorliegenden Arbeit.

Beschäftigungssystems wurde Folgendes festgestellt: Aufgrund der zu Beginn des Untersuchungszeitraums vorherrschenden Agrarverfassung war der Großteil der Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung geprägt durch eine feudale Abhängigkeit und damit von einem Herrschaftsverhältnis. Der Gutsherr konnte sowohl über den Einsatz der zu leistenden Dienste und damit der Arbeitskraft bestimmen wie auch über die Verwendung des Arbeitsertrags. Das unerblich-lassitische Besitzrecht schränkte die Eigenverantwortung in erheblichem Maße ein und führte aus ökonomischer Sicht in vielerlei Hinsicht zu suboptimalen Ergebnissen, wie z.B. wenig Arbeitseifer bei der Fronarbeit. Das Arbeitsverhältnis des freien Lohnarbeiters hatte bereits im vorindustriellen Gewerbe existiert, war jedoch gesamtgesellschaftlich ein Randphänomen. In den entstehenden Berg- und Hüttenwerken wurde von den Feudalherren auf ihre Untertanen zurückgegriffen, während der Staat in der Regel freie Lohnarbeiter beschäftigte.

Bei der Untersuchung der Rahmenbedingungen für die Formierung eines industriellen Arbeitsmarktes wurde herausgestellt, dass dem Transitionsprozess der Arbeitsverhältnisse von der landwirtschaftlichen Arbeit und der nebenerwerblichen Beschäftigung als Lohnarbeiter im Berg- und Hüttenwesen zur reinen Lohnarbeit keine Zäsur zu Grunde lag, sondern vielmehr ein fließender Übergang stattfand. Aufgrund zahlreicher qualitativer Berichte und Schilderungen ließ sich anführen, dass die Bergarbeit als Nebenerwerb für den Bauern eine weitere Einnahmensquelle darstellte. Obwohl die landwirtschaftliche Produktion eine sehr starke Bindung aufwies, die von der gesamten Familie betrieben wurde und insofern eine Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherstellte, konnte in Form eines Herantastens ein zwar häufig un stetiger, aber in Ansätzen erkennbarer Produktionsprozess insbesondere in der kalten und erntefreien Jahreszeit in Gang gesetzt werden.

Mit den Agrarreformen und der – trotzdem äußerst langwierigen – Freisetzung von Arbeitskräften entwickelte sich zunächst ein ländlicher Arbeitsmarkt, bei dem in vielen Fällen die zuvor abhängigen Gutsuntertanen als Landarbeiter auf den Gütern tätig waren. Weder die freigesetzten Arbeitskräfte noch das anziehende Bevölkerungswachstum konnten die industrielle Nachfrage über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg in ausreichendem Maße befriedigen, wie der kontinuierliche Mangel an Arbeitskräften belegte. Hierfür wurden unter anderem die unzureichenden Produktions- und Absatzbedingungen des Berg- und Hüttenwesens verantwortlich gemacht, die vielerorts einen konstanten Betrieb nicht sicherstellen konnten. Außerdem mangelte es an geeigneten Unterkünften für die Arbeiter in den oft entlegenen Gebieten.

Durch Stilllegungen und Einschränkungen des Betriebs war die frühe Belegschaft fortwährend einem hohen Risiko ausgesetzt. Einzig bei der hoch qualifizierten Stammebelegschaft der Hüttenwerke waren in den Quellen Bemühungen verzeichnet, die Arbeitskräfte zu halten. Für die Grubenbelegschaften wurden derartige Überlegungen nicht angestellt, obwohl sich durch das Knappschaftswesen, allerdings auf einen geringen Teil der Belegschaft beschränkt, eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen einstellte.

Im Zuge des Modernisierungsprozesses benötigten die Arbeitgeber vermehrt qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Aus- und Inland, die im Wesentlichen als freie Lohnarbeiter beschäftigt wurden. Zunächst wurden etliche qualifizierte Kräfte aus dem Ausland geworben. Diese konnten ebenso wie beispielsweise die ausländischen Fabrikbesitzer Wilkinson und Baildon einen wertvollen Beitrag für den Modernisierungsprozess durch die Weitergabe ihres Know-how an Einheimische leisten. Zudem wurden umfangreiche Maßnahmen zur Qualifizierung der Einheimischen getroffen, wie beispielsweise unter anderem durch die Einrichtung von Schulen für den Nachwuchs der Berg- und Hüttenmänner.

Genauere Angaben darüber, ob ein Arbeiter frei oder feudaler gebunden war, konnte anhand des untersuchten archivalischen Materials nicht in Erfahrung gebracht werden, da diese Eigenschaft in den Belegschaftslisten nicht vermerkt wurde. Am Ende des Betrachtungszeitraums, in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, wurde aber davon ausgegangen, dass die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in den feudalen, privaten und staatlichen Berg- und Hüttenwerken zu den freien Lohnarbeitern gezählt werden konnte.

Zur weiteren Klärung der Frage nach den Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitskräfte im oberschlesischen Berg- und Hüttenwesen wurde ferner gezeigt, dass sich diese umfassend wandelten. Neben der Neuordnung des Knappschaftswesens und der Gewährung sozialer Leistungen, wie z.B. durch Gnaden- und Krankenlöhne, wurde geschildert, welche Veränderungen die moderne Arbeit für das Leben der Menschen bewirkte. Die sehr stark ländlich gebundenen Arbeitskräfte wurden einer neuen Sphäre zugeordnet, die sich durch eine Trennung des Lebens- und Arbeitsraums auszeichnete und auch die staatliche Verwaltung vor enorme Herausforderungen stellte. Dazu zählten nicht nur die Verpflegung der Arbeiter vor Ort, sondern auch ihre Unterbringung beziehungsweise Ansiedlung in der Nähe der Arbeitsstätten. Die neuartigen Regelungen, denen man sich zu unterwerfen hatte, wie beispielsweise einer geregelten Arbeitszeit, einem Arbeitsentgelt und ersten Anordnungen zur Arbeitssicherheit, stellten für die meisten eine gewaltige Veränderung dar, weil im bisherigen landwirtschaftlichen Nexus Derartiges nicht vorgesehen war. Vor diesem Hintergrund war die Aussage, dass ein neuartiges Produktionssystem auch eine neue Form

von Arbeitern schuf, nicht von der Hand zu weisen und fand ihre Bestätigung in der Herausbildung einer industriellen Arbeiterschaft.

Mit Hilfe von Ansätzen der Soziologie konnten im letzten Kapitel der Arbeit Strategien der Arbeitsmarktparteien auf dem industriellen Arbeitsmarkt in Oberschlesien identifiziert werden. Auf Seiten der Unternehmer zeigten staatliche Unternehmen wegen einer komplexen Zielfunktion eine mehrdimensionale Strategie. Private Magnatenunternehmen standen hingegen wegen ihres Rückgriffs auf feudal gebundene Arbeitskräfte weitere Optionen offen. Bei den Arbeitern wurde zwischen den Beschäftigten im Bergbau und auf Hütten differenziert, sowie zwischen einfachen Arbeitern, Facharbeitern und Beamten. Unqualifizierte Beschäftigte standen demzufolge vor dem Dilemma der Findung einer Balance zwischen Ersetzbarkeit und Flexibilität. Wohingegen Fachkräfte und Beamte der Unersetzbarkeit den Vorzug gaben, die sie allerdings mit einer höheren Abhängigkeit auszubalancieren hatten.

Die vermehrte Inbetriebnahme privater und feudaler Berg- und Hüttenwerke kündigte vor allem in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts den verstärkten Umbruch der vormaligen Wirtschaftsordnung und einen Aufbruch in ein neues Zeitalter an. Dieser zeichnete sich durch die überwiegende Inanspruchnahme der freien Lohnarbeiter in den nun entstehenden Berg- und Hüttenwerken ab und besiegelte die Durchsetzung marktlicher Verhältnisse in der Organisation industrieller Arbeit. Wenn auch die Datenlage manches zu wünschen übrig ließ und quantitative Belege kaum zu beschaffen waren, so veranschaulichte die qualitative Argumentation, dass die Konstituierung eines industriellen Arbeitsmarktes in Oberschlesien in den 1830er Jahren zu einem vorläufigen Abschluss gekommen war.

Die Erkenntnisse, die aus heutiger Sicht für den Arbeitsmarkt gewonnen werden konnten, waren vor allem in ihrem Entstehungszusammenhang zu sehen. Hiernach handelte es sich anfangs vornehmlich um unstrukturierte Arbeitsverhältnisse, die im Zeitverlauf eine zunehmende Strukturierung erfuhren. Die unterschiedliche Ausstattung mit Verfügungsrechten bei der Fronarbeit beziehungsweise der freien Lohnarbeit zeigte auch die damit einher gehenden Anreizeffekte für die Wirtschaftssubjekte. Insgesamt erwies sich Letztere aus ökonomischer Sicht als vorteilhafter. Hiernach war die Veränderung der Verfügungsrechtsstruktur in entscheidendem Maße für den höheren gesamtwirtschaftlichen Output verantwortlich. Des Weiteren wurde angezweifelt, dass sich die maßgeblichen Akteure der vielfältigen wirtschaftlichen Verwurzelung des Modernisierungsprozesses auf mikroökonomischer und auf makroökonomischer Ebene zu der Zeit bewußt waren. Zahlreiche Begrifflichkeiten, wie beispielsweise die häufige Klage über den Debit offenbarten

eine merkwürdige Verwendung bestimmter ökonomischer Sachverhalte, die mit dem Denken in heutigen Kategorien nicht oder teilweise nur bedingt nachvollzogen werden konnten.

Da für diese Arbeit überwiegend staatliche Aufzeichnungen den Ausschlag gaben, wurde auch die Güte der Aktenlage der zumeist staatlichen Beamten hinterfragt. Nicht nur, dass sich Anzeichen fanden, dass bestehende Regeln, wie beispielweise das Direktionsprinzip, unterwandert wurden, auch zwischen den verschiedenen preußischen Ämtern wie unter anderem beispielsweise dem Oberbergamt und dem oberschlesischen Bergamt tauchte häufig ein schwerwiegendes Prinzipal-Agenten-Problem auf, das nicht selten zu einer höchst unterschiedlichen Auslegung bestehender Anordnungen führte. Es konnte auch an die Einflussnahme des Militärs angeknüpft werden, das die Privilegien der Berg- und Hüttenleute in außerordentlich vielen Fällen vollständig ignorierte.

Eine verwaltungsgeschichtlich angelegte Untersuchung könnte dazu beitragen, die Durchsetzungsfähigkeit politischer Beschlüsse durch die preußische Bürokratie zu überprüfen. Weiterer Forschungsbedarf wurde für die in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts sich erst allmählich in Konturen abzeichnenden Karrierepfade der industriellen Arbeiterschaft im oberschlesischen Industriegebiet ausgemacht. Eine derartige Untersuchung könnte dem wenig beschrittenen Pfad der Strategien am Arbeitsmarkt Tiefe und Breite verleihen. Eine weiterführende Forschung könnte sich auch dem Themengebiet widmen, wie die Akteure den Allokationsprozess in der vorindustriellen Zeit überhaupt aufgefasst haben.

Anhang

Anhang Nr. 1

Fundstellen des Quellenmaterials

A. Archiwum Państwowe w Katowicach [Staatsarchiv Kattowitz]

AP Katowice	= Staatsarchiv Kattowitz [Archiwum Państwowe w Katowicach]
Bergamt Königshütte Ost	
Bergamt Königshütte West	
Bergrevier Tarnowitz	
Gewerkschaft Graf Renard	= Gewerkschaft Graf Renard in Sosnowitz
Hohenlohe Kosz.	= Fürstl. Archiv Hohenlohe Ingelfingen in Koschentin [Archiwum Książąt Hohenlohe Ingelfingen z Koszęcina]
Hüttenamt Königshütte	= Das Königliche Hüttenamt zu Königshütte
Kop. Giesche	= Bergwerksgesellschaft Giesche
OBA Tarnowitz	= Oberschlesisches Berg- und Hüttenamt Tarnowitz
Schaffgotsch U.K.	= Schaffgot'sche Bergbauverwaltung
Staatl. Berginspektion	= Die Staatliche Berginspektion zu Königshütte
8386	= Signatur
Zitierweise (Beispiel)	= AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 8386

B. Archiwum Państwowe w Katowicach, Oddział Gliwice [Staatsarchiv Kattowitz, Abteilung Gleiwitz]

A Welczków Łab.	= Archiv der Familie Welczek aus Laband 1636-1905 [Archiwum rodziny Welczków z Łabęd 1636-1905]
Zitierweise (Beispiel)	= AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 284

C. Archiwum Państwowe w Katowicach, Oddział Pszczyna [Staatsarchiv Kattowitz, Abteilung Pless]

AKP = Fürstliches Archiv in Pless
[Archiwum Książąt Pszczyńskich]
Zitierweise (Beispiel) = AP Pszczyna, AKP VII-1122

D. Archiwum Państwowe w Wrocławiu [Staatsarchiv Breslau]

AP Wrocław = Staatsarchiv Breslau
[Archiwum Państwowe Wrocław]
Konzern przemys. Giesche = Industriekonzern Giesche in Breslau
[Konzern Przemysłowy Gieschege we Wrocławiu]
OBB = Oberbergamt Breslau
[Wyższy Urząd Górniczy we Wrocławiu]
Zitierweise (Beispiel) = AP Wrocław, OBB 412

E. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem

GStA PK = Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
I. HA = Erste Hauptabteilung
MfHuG = Ministerium für Handel und Gewerbe
Zitierweise (Beispiel) = GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 105

Anhang Nr. 2

Münzen, Maße und Gewichte

Münzen bis zum Jahr 1821:

1 Taler	= 24 gute Groschen	= 288 gute Pfennige
1 guter Groschen	= 12 gute Pfennige	= 15 Silberpfennige
1 Silberpfennig	= 4/5 gute Pfennige	

Münzen nach 1821:

1 Taler	= 30 Silbergroschen	= 360 Pfennige
1 Gulden	= 16 gute Groschen	= 20 Silbergroschen

Die Mark wurde am 1. Januar 1876 gültige Währung in Deutschland.

Längenmaße:

1 Meile	= 2.000 Ruten	= 24.000 Fuß	= 7.532 km
1 Rute	= 12 Fuß	= 3,766 m	
1 Fuß	= 12 Zoll	= 31,3 cm	
1 Zoll	= 12 Linien	= 2,615 cm	
1 Lachter	= 80 Zoll	= 2,0924 m	

Flächenmaße:

1 Quadratmeile	= 56,738 km ²	
1 Quadratrute	= 14,184 m ²	
1 Morgen	= 180 Quadratruten	= 25,532 a
1 Tagwerk	= 34,07 a	
1 Hufe	= 17,021 ha	

Gewichtsmaße:

Der schlesische Zentner besaß seine Gültigkeit bis 1818, danach galt der preußische Zentner.

1 preußischer Zentner = 110 Pfund = 51,448 kg

1 preußische Tonne = 4 Scheffel

1 Metze = 3,435 l

1 Scheffel = 16 Metzen = 54,962 l
= ca. 38-43 kg Roggen und Weizen
= ca. 33-39 kg Gerste
= ca. 23-26 kg Hafer

1 Quart = 1,145 l

1 Hüttenkübel = 2 Berliner Scheffel

2 Berliner Scheffel = 3 Bergkübel

1 Breslauer Scheffel = 1 1/3 Berliner Scheffel

1 Quentchen = 4,375 g

1 Lot = 14,6 g

1 Klafter Holz = 3,339 m³

Fahr- und Tragleistungen:¹³⁷⁵

Ein einspänniger Karren = 10 Zentner

Ein vierspänniger Karren = 20-40 Zentner

Ein Fuhrmann konnte mit 10 Zentnern auf jedes Pferd täglich 4 Meilen fahren.

1375 Engel (Bearb.): Tabellen, S. 10.

Anhang Nr. 3

Das Bergbauprivilegium¹³⁷⁶

„PRIVILEGIUM für die Hütten- Bediente und Arbeiter bei denen Königlichen Khur-Märckschen, Pommerschen und Neu-Märkschen Eisen- Hütten- und Blech- Werken.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, aus Landesväterlicher Vorsorge und damit die in Pommern und der Khur- auch Neu-Marck entdeckte Eisen-Steine, nicht ohne Nutzen bleiben, sondern zum Besten Dero Königlichen Landen, und getreuen Unterthanen, angewandt werden mögen, in der Khur-Marck, Pommern und der Neu-Marck, Eisen- und Blech-Hütten-Werke anzulegen, allergnädigst geruhet; So haben höchstgedachte Se. Königl. Majestät, zu mehrerer Beförderung und Fortgang dieser Dero Landen so sehr nützlichen Werke, die haben bestellte Bediente und Arbeiter, oder welche noch künftig angenommen werden, mit folgenden Hütten-Freiheiten zu begnadigen allergnädigst gut gefunden.

§ 1

Ist Sr. Königlichen Majestät höchster Wille und Befehl, daß alle und jede Arbeiter und Bediente, so bei abgedachten Wercken angenommen werden, oder sich dazu von selbst efinden, nebst den Ihrigen von aller Einquartierung, es sei auf vorfallenden Märschen oder sonsten, desgleichen von allen Abgaben und Diensten, als Contribution, Cavallerie-Geldern, Hufen- und Giebel-Schoß, Krieges-Metz-Geldern, Steuern, Neben-Modis, auch allen anderen Oneribus, sie haben Nahmen wie sie wollen, und bereits angelegt sind, oder noch künftig angelegt werden, von nun an, und zu ewigen Zeiten, so lange als sie Hütten-Bediente und Arbeiter sein, eximiret bleiben sollen, wenn sie aber dienst- und steuerbare Güther erhandeln, oder auf andere Art an sich bringen, sind sie schuldig, die darauf haftende Praeftanda jedesmahl gehörig abzuführen. Auch sind mehrerwehnte Hütten-Bediente und Arbeiter, in Ansehung der verbotenen Waaren und sonst, denen Landes-Gesetzen unterworfen, und müssen bei der darin festgesetzten Strafe, keine Contrebande treiben, jedoch sollen die Vifitationes, die deshalb auf den Hüttenwercken zu veranlassen nöthig gefunden werden, jederzeit mit Zuziehung des bestellten Factors geschehen, damit um so mehr alle Unordnungen vermieden werden, auch der Factor dafür eintreten, daß keine Contrebande getrieben werden.

§ 2

Wird den Hütten-Bedienten und Arbeitern, das Recht und die Freiheit verstattet, dasjenige, so zu ihrer und der Ihrigen Nothdurft, an Speise, Getränke und sonsten erfordert wird, aus den Städten oder vom platten Lande, in Sr. Königl. Majestät Landen, sich kommen zu lassen, wo sie solches am besten erhalten können.

§ 3

Sämtliche bei diesen Eisen- und Blech- Hütten-Werken bestellte Bediente und Arbeiter, als Factors, Controlleurs, Hohe Oesseners oder Schmelzter, Förmer, Aufgeber, Pöcher, Hämmer- und andere Eisen- und Blech-Schmiede, Stein-Gräber, Köhler, oder wie sie sonst Nahmen haben, sollen nebst den Ihrigen, von aller Werbung gänzlich befreiet sein und bleiben.

1376 GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 359, Bl. 13-14.

§ 4

Das Gehalt und Lohn, soll Ihnen jedesmahl prompt und baar, gereicht, und sie keinesweges angehalten werden, wider ihren Willen, Lebens-Mittel, oder andere Rechnung, statt baaren Geldes anzunehmen, wie solches bei Hütten wohl zu geschehen pfelet, und dadurch den armen Arbeitern, ihr sauer verdien-ter Lohn, gewissermaßen wieder entzogen wird.

§ 5

Erhalten sämtliche Hütten-Bediente und Arbeiter freie Wohnung und Feuerung, jedoch müssen letztere sich mit Raff- und Lese-Holz begnügen, und sich solches durch die Ihrigen holen lassen.

§ 6

Dasern sich ein oder anderer Hütten-Bedienter oder Arbeiter, nach Verfliessung der mit ihm verdunge-ten Zeit, nach seiner Heimath, oder andern Landen mit seinem Vermögen, so er mit sich gebracht, oder hernach bekommen, und in Königlichen Landen bei der Hütte erworben, begeben will, soll ihm solches frei und ungewehret bleiben, und von denen mit sich nehmenden Sachen oder baaren Gelde, kein Ab-schoß bei seinem Abzuge von ihm gefordert werden.

§ 7

Wollen Se. Königl. Majestät, mehrerwehnte Hütten- und Bediente und Arbeiter, bei diesen ihnen aller-gnädigst ertheilten Freiheiten und Begnadigungen wider jedermann hohen oder niedrigen Standes mit Nachdruck schützen, und sie jedesmahl, wenn sie darinnen geträncket werden, in Dero höchste Protec-tion nehmen. Dagegen aber dieselbe erinnert werden, sich als treue, ehrliche, gehorsame und unverdros-sene Hütten- Bediente und Arbeiter, stets zu beweisen, auch nach der ihnen zu publicirenden Hütten-Ordnung oder Reglement genau achten.

Uhrkundlich haben Se. Königl. Majestät, dieses höchsteigenhändig vollzogen, und mir Dero Königl. In-siegel bedrucken lassen. So geschehen Berlin, den 1. November 1768.“

Friedrich

Anhang Nr. 4

Handbuch der Eisenhüttenkunde in der dritten Ausgabe von 1841, Teil I § 11 über das Eisenhüttenwesen (von Karsten)¹³⁷⁷

„Kein Hüttengewerbe beschäftigt so viele Hände, keins bewirkt einen so großen und anhaltenden Geldumlauf, keins wirkt so unmittelbar auf den Wohlstand des Staats und seiner Bewohner. Der eigene Vortheil der Regierung erheischt es daher, dies Gewerbe auf alle Art zu unterstützen und emporzubringen; sei es durch zweckmäßige äußere und innere polizeiliche Maasregeln, um den Produkten Absatz zu verschaffen, und die Fabrikanten sicher zu stellen, damit sie das Fabrikat nicht unter dem Werthe verkaufen dürfen; sei es durch unmittelbare Unterstützungen, welche in einzelnen Fällen ertheilt werden; sei es endlich dadurch, dass der Staat die Kosten nicht spart, um neue Methoden bei der Fabrikation in Gang zu bringen, und den Hüttenbesitzern mit Versuchen und demnächst mit Lehre und Beispiel voranzugehen. Die durch das Eisenhüttengewerbe eingehenden Abgaben aller Art, Grund- und Kopf- oder Personen-Steuer, Zehnten, Zölle, Accise, Waage- und Wegegeder, Gewerbs- und Nahrungssteuer, werden die Staatskassen für jene Opfer reichlich entschädigen, und dem Staat die Vortheile sichern, welche aus diesem Gewerbe für die Vermehrung der Landeskultur und für die militairische Beschützung des Landes entspringen.“

Anhang Nr. 5

Förderung der Steinkohlengrube Königin Luise 1796-1855¹³⁷⁸

Jahreszahl	Förderung nach Tonnen			
	Stückkohlen	Würfel	Kleine Kohlen	Summe
1796	12.572	3.069	6.034	21.675
1797	11.724	3.450	5.269	20.443
1798	27.424	5.640	7.271	40.335
1799	25.927	4.757	730	31.414
1800	25.468	4.332	2.618	32.418
1801	34.234	6.107	2.092	42.433
1802	31.358	3.223	9.425	44.006
1803	29.459	5.767	10.532	45.752
1804	39.049	14.907	8.790	62.746
1805	48.647	-	51.598	90.245
1806	55.457	-	40.413	95.070
1807	34.652	-	35.185	69.837
1808	53.863	6.318	42.775	102.956
1809	42.782	6.787	43.950	93.519
1810	52.182	4.830	56.748	113.760
1811	60.254	10.205	72.602	145.061
1812	22.184	4.326	38.685	65.195
1813	30.586	2.398	47.587	80.571
1814	38.093	7.307	67.445	113.845
1815	40.752	7.649	77.038	125.439
1816	55.065	10.782	100.972	166.819

1377 GStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preuß. Staatsbank) B Tit. IV, Nr. 9, Bl. 52.

1378 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4695, Teil 3, Bl. 3.

1817	47.058	2.235 ½	95.240 ½	144.534
1818	55.428	-	91.079 ½	146.499 ½
1819	39.076 ½	-	60.982	100.058 ½
1820	40.664	-	75.457	116.121
1821	39.971	-	59.851	99.822
1822	39.572	-	55.118	94.690
1823	42.142	-	53.540	97.682
1824	47.218	-	77.772	124.990
1825	40.390	-	74.720	115.110
1826	44.506	-	73.413	117.919
1827	39.049	-	85.867	124.916
1828	36.392	-	80.920	117.312
1829	35.643	-	83.151 ½	118.799 ½
1830	41.178	-	79.790	120.983
1831	25.806	-	50.297	76.103
1832	22.791 ½	-	66.489	89.280 ½
1833	21.087	-	69.760	90.847
1834	19.537	-	68.656	88.193
1835	18.993	-	53.572	72.565
1836	15.615	-	55.459	71.044
1837	15.035	-	38.223	53.258
1838	18.113	-	67.357	85.470
1839	14.758	-	56.894	71.652
1840	7.597	-	51.939	59.536
1841	5.474	-	54.133	59.607
1842	11.990	-	72.187	84.177
1843	20.841	-	63.950	84.791
1844	36.765	-	88.609	125.374
1845	41.149	-	102.787	143.936
1846	46.253	-	117.450	163.703
1847	49.209	-	130.994	180.203
1848	101.762	-	201.094	302.856
1849	89.337	-	195.274	284.611
1850	90.177	-	286.320	376.494
1851	118.790	-	349.366	468.156
1852	174.716	-	432.702	607.418
1853	246.374	-	520.837	767.211
1854	245.833 ½	-	617.822 ½	863.656
1855	273.243	-	756.951	1.030.194

Anhang Nr. 6

Debit der Steinkohlengrube Königin Luise 1796-1855¹³⁷⁹

Jahreszahl	Debit nach Tonnen			
	Stückkohlen	Würfel	Kleine Kohlen	Summe
1796	15.726	3.660	2.115	21.501
1797	12.178	5.006	4.963	22.147
1798	24.735	4.970	2.523	32.228
1799	23.249	6.910	3.207	33.366
1800	26.871	5.453	3.223	35.547
1801	31.084	3.445	3.047	37.576
1802	31.856	5.773	7.486	45.115
1803	30.852	3.371	9.609	43.833
1804	39.231	4.638	10.227	54.190
1805	46.079	12.675	25.106	83.860
1806	51.174	-	28.880	80.059
1807	40.577	-	19.647	60.224
1808	54.405	6.311	32.496	93.212
1809	40.696	6.536	22.111	69.343
1810	53.652	4.511	38.394	96.557
1811	51.163	4.815	41.506	97.484
1812	29.787	7.670	32.133	69.690
1813	30.108	5.198	67.259	103.565
1814	38.751	7.189	69.328	115.268
1815	36.674	8.785	66.675	112.134
1816	57.596	10.633	94.539	162.768
1817	47.733	6.846	91.909	134.028
1818	55.704	-	79.501	135.005
1819	41.697	-	58.877	100.574
1820	41.499	-	44.332	85.831
1821	40.635	-	66.378	107.013
1822	39.649	-	67.312	106.961
1823	41.836	-	67.130	108.966
1824	46.857	-	69.826	116.683
1825	41.029 ³ / ₄	-	57.826	98.855 ³ / ₄
1826	44.206 ¹ / ₂	-	76.917	121.123 ¹ / ₂
1827	39.184 ¹ / ₂	-	77.295 ¹ / ₂	116.480
1828	36.283 ¹ / ₂	-	97.726 ¹ / ₂	134.010
1829	36.141	-	110.386 ¹ / ₂	146.527 ¹ / ₂
1830	41.154	-	83.259 ¹ / ₂	124.413 ¹ / ₂
1831	25.860	-	80.762 ¹ / ₂	106.622 ¹ / ₂
1832	22.739 ¹ / ₂	-	67.052	89.791 ¹ / ₂
1833	20.984	-	70.914	91.898
1834	19.650	-	63.581 ¹ / ₂	83.231 ¹ / ₂
1835	19.266	-	61.300 ¹ / ₂	80.566 ¹ / ₂
1836	15.616 ¹ / ₂	-	55.992	71.608 ¹ / ₂
1837	14.981 ¹ / ₂	-	41.013	54.994 ¹ / ₂
1838	18.119 ¹ / ₂	-	62.537	80.656 ¹ / ₂
1839	14.755	-	61.697	76.452

1379 Ebenda, Bl. 3.

1840	7.625 ½	-	51.567	59.192 ½
1841	5.504	-	53.491	58.995
1842	11.994 ½	-	70.582	82.576 ½
1843	20.573 ½	-	66.167 ½	86.741
1844	36.845 ½	-	83.723 ½	120.569
1845	41.248	-	96.667 ½	137.915 ½
1846	46.230	-	111.372 ½	157.602 ½
1847	48.593	-	125.469 ½	174.062 ½
1848	101.720	-	179.888	281.608
1849	88.454	-	193.586	282.040
1850	89.951	-	275.935	365.886 ½
1851	118.303 ½	-	338.187 ½	456.491
1852	174.428	-	408.950	583.378
1853	246.656	-	494.980 ½	741.636 ½
1854	248.925	-	601.464	850.389
1855	289.344	-	751.434	1.040.778

Anhang Nr. 7

Einnahmen, Holzankauf und Beamtengehälter¹³⁸⁰

Jahreszahl	Einnahmen für verkaufte Kohlen			Wert der angekauften Holzmaterialien			Betrag der fixierten Beamtengehälter		
	Rt.	Ggr.	Pf.	Rt.	Ggr.	Pf.	Rt.	Ggr.	Pf.
1796	2.018	19	5 3/5	644	12	-	260	-	-
1797	1.819	-	11 2/5	373	15	10	260		
1798	6.253	-	2 2/5	269	17	7	262	-	-
1799	6.083	6	1 1/5	312	2	-	260	-	-
1800	6.829	12	3	1.660	1	10	319	20	-
1801	7.573	-	3	2.273	17	4	456	20	6
1802	7.975	3	7 2/5	1.580	23	-	434	8	-
1803	7.601	2	3 1/5	2.248	-	4	484	20	-
1804	9.645	14	4 2/5	3.521	-	3	500	8	-
1805	12.390	7	-	2.350	1	4	602	-	-
1806	13.363	17	4 4/5	1.632	10	2	513	18	-
1807	12.689	5	-	1.504	16	9	552	18	-
1808	20.059	11	6 1/5	996	12	2	690	16	-
1809	19.850	20	9 2/5	1.302	3	-	1.045	5	-
1810	19.047	17	1 3/5	1.552	8	-	956	20	-
1811	18.746	13	11 3/5	1.910	2	11	1.053	2	-
1812	12.153	10	3 ¾	667	17	8	576	8	-
1813	12.810	17	2 ¾	277	21	4	912	9	7
1814	17.037	18	4 2/7	908	2	6	975	8	2
1815	17.225	5	2 2/7	1.436	1	8	987	4	4
1816	21.967	7	2	2.683	6	1	1.061	15	11
1817	20.103	8	4	2.073	1	4	1.100	20	3
1818	21.973	4	9	2.270	8	9	988	21	9
1819	17.686	11	-	1.701	18	4	765	19	-

1380 Ebenda, Bl. 3.

1820	16.804	1	3	1.285	10	7	589	14	4
1821	16.915	5 (Sg.)	11	1.222	3	-	714	18 (Sg.)	9
1822	16.854	24	5	946	16	9	714	20	4
1823	16.773	2	11	1.277	15	4	951	29	5
1824	21.414	28	2	1.571	7	7	959	11	7
1825	17.859	19	10	1.471	26	2	914	2	4
1826	20.894	1	9	1.830	13	6	1.007	13	8
1827	20.488	23	2	1.710	29	11	1.009	26	11
1828	20.109	9	5	1.902	21	5	1.047	14	7
1829	20.199	29	10	1.957	9	1	1.060	3	8
1830	20.177	24	6	2.158	14	8	1.040	3	6
1831	13.926	2	4	1.842	6	4	1.019	19	8
1832	14.277	22	1	925	9	9	1.031	8	3
1833	13.727	22	8	1.423	18	4	1.078	24	9
1834	12.108	15	11	1.627	7	-	931	22	11
1835	11.549	-	3	1.507	-	6	932	27	4
1836	10.245	23	11	1.019	18	2	906	5	11
1837	8.573	16	7	845	18	7	828	6	8
1838	11.409	7	1	2.161	6	7	684	16	8
1839	10.800	23	6	3.435	20	8	743	20	4
1840	8.155	13	9	1.592	18	8	891	15	-
1841	8.703	10	-	2.958	28	5	990	14	3
1842	14.070	4	-	1.794	15	7	966	24	10
1843	17.387	20	-	2.352	15	-	1.064	7	-
1844	25.320	24	6	2.074	19	9	966	12	-
1845	28.721	21	6	2.712	25	6	1.003	24	-
1846	33.644	9	3	4.724	16	6	1.187	8	-
1847	38.265	12	3	7.560	29	-	1.169	2	8
1848	72.789	13	2	14.786	7	1	1.213	8	-
1849	70.658	10	10	9.345	21	4	1.404	25	-
1850	86.951	10	7	9.841	19	-	1.586	14	3
1851	106.934	6	5	15.460	16	6	1.930	-	-
1852	136.789	20	5	30.378	26	7	2.393	15	-
1853	185.509	23	3	23.401	16	8	2.967	-	-
1854	272.767	11	4	31.192	16	-	3.441	-	-
1855	367.132	19	-	40.995	18	2	4.911	-	-

Anhang Nr. 8

Belegschaft und Betrag der Arbeiterlöhne auf der Königin Luise Grube 1796-1855¹³⁸¹

Jahreszahl	Häuer	Förderleute	Betrag der Arbeiterlöhne		
			Rt.	Ggr.	Pf.
1796	31	28	2.731	6	11
1797	18	22	2.259	13	6
1798	12	18	2.883	19	7
1799	24	25	2.106	11	-
1800	65	46	5.980	10	9
1801	36	24	8.112	6	4
1802	37	28	5.541	7	10
1803	67	66	8.725	18	10
1804	71	84	11.494	8	4
1805	58	49	11.725	18	6
1806	24	20	10.183	14	8
1807	38	45	7.237	12	8
1808	42	37	9.179	18	10
1809	38	57	11.897	8	9
1810	58	90	12.731	19	3
1811	68	72	14.165	17	10
1812	30	28	3.871	-	10
1813	40	32	4.702	9	4
1814	50	40	6.300	10	11
1815	54	45	7.139	13	10
1816	74	65	9.710	6	3
1817	88	70	9.527	17	7
1818	82	55	11.852	12	8
1819	52	47	6.513	10	1
1820	44	50	7.497	16	5
1821	43	48	6.349	14 (Sg.)	3
1822	40	48	6.695	25	2
1823	42	44	7.415	22	3
1824	49	60	9.433	29	2
1825	45	58	8.601	3	1
1826	55	45	10.392	5	4
1827	49	70	9.811	17	2
1828	51	70	9.501	23	-
1829	67	66	9.800	24	8
1830	51	62	10.344	8	9
1831	35	41	6.059	16	10
1832	22	28	6.387	14	4
1833	18	23	5.895	18	3
1834	22	29	6.592	6	11
1835	25	35	5.263	8	3
1836	24	34	4.563	20	1
1837	22	30	3.840	19	5
1838	35	51	8.410	7	-
1839	34	44	5.335	21	-
1840	32	63	6.223	3	7

1381 Ebenda, Bl. 3-4.

1841	50	92	7.067	8	1
1842	35	46	7.845	8	2
1843	45	48	6.943	27	4
1844	41	33	7.805	18	4
1845	39	39	8.255	27	8
1846	42	47	12.244	5	6
1847	77	141	15.466	19	10
1848	113	106	21.160	16	9
1849	104	121	19.886	6	7
1850	136	144	27.028	14	11
1851	163	197	38.393	22	-
1852	254	286	47.500	12	9
1853	305	394	76.710	28	7
1854	413	440	94.366	13	3
1855	469	492	169.602	17	4

Anhang Nr. 9

Verhältnis der Verheirateten zu den Unverheirateten sowie das Verhältnis der Kinder zu jeder Ehe im Jahr 1805¹³⁸²

Verhältnis der Verheiligten und den Unverheiligten		
	Verheiligte	Unverheiligte
Malapaner Hütte	93	45
Kreuzburger Hütte	39	5
Gleiwitzer Hütte	51	18
Königshütte	93	34
Ober- und Neuschlesisches Revier	483	255
Verhältnis der Kinder zu jeder Ehe		
	Ehen	Kinder
Ober- und Neuschlesisches Revier	483	903
Malapaner Hütte	93	215
Kreuzburger Hütte	39	134
Gleiwitzer Hütte	51	109
Königshütte	93	143

Anhang Nr. 10

Verhältnis der Gnadenlöhner zu den Arbeitenden pro 1805¹³⁸³

	Männer	Frauen	Kinder	Gnadenlöhner
Ober- und Neuschlesisches Revier	738			17
		483		31
			903	87
Malapaner Hüttenwerk	138			7
		93		17
			215	19
Kreuzburger Hüttenwerk	44			6
		39		12
			134	12
Gleiwitzer Hüttenwerk	79			-
		51		-
			109	-
Königshütte	127			-
		93		-
			143	-

1382 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7615, Bl. K (Tableau über Einnahme und Ausgabe der Schlesischen Hauptknappschaftskasse in Breslau ab Anno 1778/9 bis inklusive 1805; gesondertes Heft zwischen Bl. 6 und 7 der gleichnamigen Akte).

Anhang Nr. 11

Vereinbarte Sätze einer Hüttenbelegschaft¹³⁸⁴

Monatliche Abgabe der Hüttenbelegschaft für einen Hüttenchirurgen/Knappschaftsarzt im Jahr 1788 in Malapane. Bei einer Belegschaft von 106 Mann verdiente der Arzt über 113 Rt. im Jahr.

Beschäftigung als	Monatliche Abgabe in Höhe von
Hochofenmeister	8 Ggr.
Schmelzer	2 Ggr. 9 3/5 Pf.
Aufgeber	2 Ggr.
Former	2 Ggr. 9 3/5 Pf.
Köhler- und Frischmeister je	6 Ggr. 4 4/5 Pf.
Werkmeister	4 Ggr.
Hüttenvogt, Kohlenmesser, Platzknecht je	1 Ggr. 7 1/5 Pf.
Nachtwächter	1 Ggr. 2 2/5 Pf.

Anhang Nr. 12

Gesuch des als Kohlenmeister tätigen Fahrsteigers Mebert¹³⁸⁵

„Zabrze, den 13ten September 1833. Eine Königl. p. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg Amt zeig ich gehorsamst an,

Meine Kräfte erlauben es nicht mehr, meinen Posten, den ich bis 18. Jahr betrieben habe, nicht mehr vorzustehn. Mein Gedächtniß ist, verschwunden, mein Augenlicht ist sehr schwach, meine Gesundheit täglich schwächer, so bin ich veranlaßt, dazu Ein Königlich Hochwohllöbl. Oberschlesisches Bergamt zu bitten, mit davon zu befreien, bitte ganz gehorsamst mir doch die wenigen Tage, die ich noch zu Leben habe, nicht zu verlassen, da ich von dem 9ten Mai 1776 bis 1833 als Bergmann, Steiger und Fahrsteiger meine Posten treu und fleißig verricht habe, 1786 bin ich nach Tarnowitz gekommen, habe 47 Jahr den Oberschlesischen Bergbau, gedient, alles zusammen, den Königlichen Berg Amt zu Rotenburg 10. Jahr, dem Königl. Berg Amt zu Tarnowitz 47 Jahr = 57 Jahr. Habe über meine sauren Geschäfte mehrere Auszeichnungen erhalten vom königl. Berg Amt, aber nunmehr sein meine Kräfte verschwunden und muss daher gehorsamst bitten, mir davon zu befreien. Bald bin ich 72. Jahr, habe alles gethan, was in meinen Kräften stand, wie es auch Einem Königl. Berg Amt bekannt ist, seit dem 4ten d. M. liege ich schon im königl. Berg Lazareth an großen Krämpfen, bin sehr schwach, dem Posten als Knappschaftsältester könnte ich noch vorstehen, da mein Sprengel nicht groß ist und könnte mehrermale die Schulen besuchen und der Knappschaftskasse Cashe mehr Vorteil bringen, und mir zu meiner Gesundheit viel beitragen, aber leider bin ich arm, habe keine Unterstützung als von Einer Königl. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg Amt, mir nicht zu verlassen, dass ich doch die wenigen Tage, die ich noch zu leben habe, zubringen könnte, da ich von Niemand keine Hülfe habe, nochmals bitte ich, alle meine Aufstellungen über Invaliden, Wittwen und Waisen werde ich selbst machen, aber die Berichte an das Königl. Berg Amt bin ich so schwach, da ich dazu einen jüngeren Menschen erhalten könnte, so lange ich es betreiben kann. [Gezeichnet] Mebert“

1384 Büchsel: Rechts- und Sozialgeschichte, S. 92-93 (Tabelle S. 93).

1385 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 105, Bl. 23-24.

Anhang Nr. 13

Durchschnittslöhne der Bergleute auf der Königin Luise Grube¹³⁸⁶

Jahreszahl	Durchschnittslöhne der Bergleute	
	Häuer in Sg.	Förderleute in Sg.
1796	-	-
1797	-	-
1798	-	-
1799	-	-
1800	7 ½	6
1801	8	6
1802	9	6
1803	7 ½	6
1804	7 ½	6
1805	7 ½	6
1806	7 ½	6
1807	7 ½	6
1808	7 ½	6
1809	7 ½	6
1810	7 ½	6
1811	7 ½	6
1812	7 ¾	6 ½
1813	8 ½	6 ½
1814	9	6 ½
1815	10 ½	6 ½
1816	11	6 ½
1817	11 1/3	6 ½
1818	10 ¼	6
1819	10 ½	6 ½
1820	10	6 ¾
1821	10 ¼	6 ½
1822	13	7 ¾
1823	12 2/3	7 ½
1824	10 2/3	7 2/3
1825	10 ½	7
1826	10 1/3	7
1827	9 1/6	7
1828	9	6 ¼
1829	8 5/6	6 ½
1830	8 2/3	6 ½
1831	8 ¾	6 ¼
1832	9	7 ¼
1833	9	6 ½
1834	9 ½	6 3/6
1835	9 ¾	7
1836	9 ½	8
1837	9 1/6	7 5/6
1838	9 ¾	6 1/3

1386 GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4695, Teil 3 , Bl. 3.

1839	9 2/3	6 1/4
1840	10 1/6	6 1/2
1841	10	6 1/2
1842	10	6 1/2
1843	10 1/6	6 1/2
1844	10 1/6	6 1/2
1845	10 3/4	7 1/2
1846	11	7 1/2
1847	11 5/6	8 1/4
1848	12-14	8-9
1849	11-12	7-9
1850	11-12	7-9
1851	10-12	7-9
1852	10-12	7-9
1853	12	9
1854	15 1/2	10 1/2
1855	16 1/2	11-12

Anhang Nr. 14

Einkommen und Lebenshaltungskosten in Deutschland¹³⁸⁷

Jahr	Nominaleinkommen		Index der Lebenshaltungskosten (1913 = 100)	Realeinkommen Index (1913 = 100)
	Absolut in Mark	Index (1913 = 100)		
1810	278	26	45	58
1811	275	25	44	57
1812	288	27	51	53
1813	277	26	51	51
1814	279	26	50	52
1815	281	26	54	48
1816	283	26	67	39
1817	284	26	95	27
1818	289	27	66	41
1819	290	27	51	53
1820	293	27	42	64
1821	287	27	46	59
1822	287	27	48	56
1823	287	27	44	61
1824	288	27	40	68
1825	284	26	44	59
1826	284	26	39	67
1827	285	26	40	65
1828	286	26	49	53
1829	287	27	46	59
1830	288	27	51	53
1831	292	27	50	54
1832	293	27	50	54

1387 Gömmel: Realeinkommen, S. 27.

1833	294	27	48	56
1834	295	27	46	59
1835	296	27	46	59
1836	297	27	49	55
1837	301	28	48	58
1838	301	28	53	53
1839	303	28	54	52
1840	303	28	49	57
1841	304	28	47	60
1842	305	28	50	56
1843	305	28	59	47
1844	306	28	57	49
1845	307	28	57	49
1846	313	29	63	46
1847	311	29	61	48
1848	312	29	47	62
1849	310	29	44	66
1850	313	29	45	64
1851	323	30	52	58
1852	305	28	62	45
1853	320	30	57	53
1854	338	31	70	44
1855	348	32	75	43

Quellenverzeichnis

A. Archiwum Państwowe w Katowicach [Staatsarchiv Kattowitz]

AP Katowice, Bergamt Königshütte-West 377, Bd. 1: Acta Generalia betr. den Betrieb u. Haushalt der Steinkohlen-Grube Quinto-Foro zu Chropatschow

AP Katowice, Bergamt Königshütte Ost 33: Acta betreffend den Betrieb und Haushalt der Heilige drei Könige Steinkohlengrube

AP Katowice, Bergrevier Tarnowitz 13: Special Acten über die Berechtigung der Galmeigrube Hugo

AP Katowice, Bergrevier Tarnowitz 15: Special Acten über die Berechtigung der Galmeigrube Eduard

AP Katowice, Bergrevier Tarnowitz 129: Acta betr. die Beschaeftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern auf Neu cons. Elisabethgrube bei Bobrek

AP Katowice, Cech Rzeźników 12: Edict wegen Abstellung einiger Mißbrauche besonders des sogenannten Blauen Montages bey den Handwerkern

AP Katowice, Gewerkschaft Graf Renard 235: Dienstverwendungstabelle bey der hochfürstlichen Wirtschaftsadministration zu Sielce

AP Katowice, Gewerkschaft Graf Renard 1332: Monatliches Extract über Einnahme und Ausgabe bey der Hochfürstlichen Wirtschafts-Administration zu Sielce

AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 127: Copia vidimata der herrschaftlichen Taxe von der Herrschaft Boronow im Lublinitzer Kreis vom November 1785

AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 175: Acta die Anlage neuer Werke betreffend

AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 672: Acta betr. Verpachtung der herrschaftlichen Häuslerstellen u. Wohnungen

AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 764: Vertheilungs-Register von den Feldern und Wiesen für die sämtlichen Hüttenarbeitern zu Potempa

AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 855: Grund-Acta des Dominii Koschentin über die zu Boronow belegene Häuslerstelle Namen des Besitzers Matheus Geissler, Casper Geissler

AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 859: Grund-Acta des Domini Koschentin über die zu Boronow belegene Häuslerstelle. Namen des Besitzers Andreas Walewsky

AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 878: Grund Acta des Dominii Koschentin über die zu Dembowagura belegene sub No 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Coloniestelle Namen der Besitzer: Jacob Kupik

- AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 882: Grund-Acta des Domini Koschentin betreffend die zu Dembowagura belegene sub No 15 des Hypotheken-Buchs verzeichnete Coloniestelle Namen des Besitzer: Johann Soporowski
- AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 2870: Beilage sub signs: c zur Jahres Bau Rechnung zu Koschentin pro 1803 wie von den Robothbauern und Hüttenzügen geleisteten Baufahren betreffend
- AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 3285: Die Eigenthums Verleihung und Dienstablösung der Robotbauern zu Boronow
- AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 3287: Acta betreffend die Eigenthums Verleihung und Dienstablösung der Robothbauern zu Bruschiek
- AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 3290: Die Ablösung der Reallasten und Regulierung der lassitischen Stellen der Gemeinde in Boronow
- AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 6941: Acta über die an das Landrätliche Officium jährlich einzusendenden Tabellen von dem Zustand der Privat- Berg- und Hütten Werke und der mettalischen und mineralischen Fabriken
- AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 8239: Acta betr. die Kohlenvekturanten zu Mikoluschka
- AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 8376: Acta über Monathliche Lohnungen, Extracte und Haußhaltungs Protocolle, von den Eisenhütten, [...] Leuten von der Fuhr-Train
- AP Katowice, Hohenlohe Kosz. 8386: An Besoldungen und Löhne b. Arbeitslöhne bei den Hochofen 1ten Für Zustellen derselben 2ten Für Feuer und Schmelzerlöhne c. An Roh und Gusseisenfahren
- AP Katowice, Hüttenamt Königshütte 1, Bd.1: Acta betr. die Constituierung des Königlichen Hütten-Amts Königshütte
- AP Katowice, Kop. Giesche 37, Bd. 1: Acta betreffend den Betrieb und Haushalt, die Recherchen und General Befahrungen der Edwin-Grube zu Schopnitz
- AP Katowice, OBA Tarnowitz 2, Bd. 1: Acta Generalia betreff die Tragung der Bergmännischen Uniform und die deshalb erlassenen Regulativa
- AP Katowice, OBA Tarnowitz 7, Bd. 1: Acta Generalia betreff. die Vorkehrungen zu Verhütung von Verunglückungen der Berg und Hütten Leute
- AP Katowice, OBA Tarnowitz 8, Bd. 2: Acta Generalia betr. die Vorkehrungen zur Verhütung von Verunglückungen der Berg- und Hütten-Leute
- AP Katowice, OBA Tarnowitz 14, Bd. 1: Acta betr. die Versuche mit Kohlen von verschiedenen Oberschlesischen Kohlen Gruben über ihre Qualität und Brauchbarkeit bei der Zink und Eisenfabrikation
- AP Katowice, OBA Tarnowitz 18, Bd. 1: Acta betreff. den alten Bergbau bei Tarnowitz und Beuthen

AP Katowice, OBA Tarnowitz 21: Acta Generalia enthaltend die Einrichtung und Verwaltung des Knappschafts Wesens

AP Katowice, OBA Tarnowitz 22, Bd. 1: Akten des Königlichen Oberschlesischen Bergamts Tarnowitz betr. die Generalbefahrungsprotokolle von der Königshütte

AP Katowice, Staatl. Berginspektion 252, Bd. 2: Acta betr. die Steinkohlen Entzündungen und die Gruben Braende sowie die Sicherheits Maasregeln gegen dieselben auf der Koenigsgrube

AP Katowice, Staatl. Berginspektion 588, Bd. 1: Acta Generalia betr. die Anstellung und sonstigen Verhältnisse der an der Knappschafts Schule zu Königshütte angestellten Schullehrer und Adjutanten

AP Katowice, Staatl. Berginspektion 670, Bd. 1: Acta betr. die Errichtung einer Armen Casse zu Königshütte

AP Katowice, Staatl. Berginspektion 676: Acta der Königl. Steinkohlengrube König, betreffend das Uniformwesen der Beamten und Bergleute

AP Katowice, Staatl. Berginspektion 698 c: Jahres-Rechnung von der Lagiewnicker Kohlen Förderung pro 1799

AP Katowice, Staatl. Berginspektion 700, Bd. 2: Acta betr. die Jahres berichte von der Königs Grube bei Chorzów

B. Archiwum Państwowe w Katowicach, Oddział Gliwice [Staatsarchiv Kattowitz, Abteilung Gleiwitz]

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 159: Acta verschiedene Hypotheken Scheine und Extabulation der auf den Labandter Güthern gehafteten Schulden betreffend

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 274: Zins Register bei der Hochherrlich Welczekschen Herrschaft Labandt pro termino Michael 1837

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 281: Acta der Domini der Herrschaft Labandt wegen Erhebung der Schutzgelder

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 282: Acta der Domini Herrschaft Labandt wegen Erhebung der Schutzgelder

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 284: Acta die Regulierung der Besitz und Dienst-Verhältnisse mit der Petersdorfer und Czechowitzer Gemeinden betreffend

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 287: Acta der Gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse der Herrschaft Labandt

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 288: Acta der Königl. Special Commission zur Regulierung der Gutsherrlichen und Bäuerlichen Verhältnisse mit den Gemeinden Labandt, Alt-Gleiwitz und Niepaschütz

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 289: Correspondenz mit dem Königlichen Ober-Präsident der Provinz Schlesien betreffend die Gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 290: Acta der Auseinandersetzung mit den Przyschafka Bauern betreffend im Jahre 1826

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 291: Acta verschiedene Lossbriefe der in hiesige Labandter Unterthänigkeit Eingegangene [...] Untertanen

AP Katowice oddz. Gliwice, A Welczków Łab. 486: Acta des Labander Gerichts Amtes über die Untersuchung eines im Klodnitz-Canal den 3. März 1824 zwischen Petersdorf und der Schleuse XVII aufgefundenen ertrunkenen Trinkers [...]

C. Archiwum Państwowe w Katowicach, Oddział Pszczyna [Staatsarchiv Kattowitz, Abteilung Pless]

AP Pszczyna, AKP VII-351: Plessnische Besoldungstabelle

AP Pszczyna, AKP VII-361: Fürstl. Anhalt-Coethen Plessische jährliche Besoldungs- und Deputat Tabelle

AP Pszczyna, AKP VII-391: Special Lohnungs-Nachweisungen bey den Steinkohlengruben Emanuelssegen Heinrichs-Glück und Louis Ehre

AP Pszczyna, AKP VII-392: Spezial Lohnungs Nachweisung bei der Fürstl. Anhalt Cöthen Pless'schen Steinkohlen Grube zu Emanuelssegen

AP Pszczyna, AKP VII-398: Special Lohnungs-Nachweisung bei der Fürstlich Anhalts-Cöthen-Pless'schen Steinkohlen-Grube zu Emanuelssegen

AP Pszczyna, AKP VII-490: Kontrakt mit Schichtmeister Schwand

AP Pszczyna, AKP VII-551: Acta über die Steinkohlen-Grube Ruhberg bei Wesolla

AP Pszczyna, AKP VII-552: Acta betreffend Korrespondenz mit der Carlssegen-Grube-Behörde wegen der Ruhbergs-Grube

AP Pszczyna, AKP VII-1078: Akten des Fürstl. Rent-Amtes zu Pless betr. die Verwaltung der Idahütte

AP Pszczyna, AKP VII-1080: Acta privata Sr. Hochgeboren des Herrn Reichsgrafen von Hochberg betreffend den Bau des Hochofens bei der Mühle zu Kokoschinietz

AP Pszczyna, AKP VII-1081: Acta betr. Bau des neuen Hochofens Idahütte zu Kokoschinietz

AP Pszczyna, AKP VII-1082: Acta d. Herz. Rent Kammer zu Pless betr. d. Anlegung eines zweiten Hochofens in Kokoschinietz

AP Pszczyna, AKP VII-1083: Kosten-Anschläge zum Bau eines Koaks Hochofens zu Idahütte im Fürstentum Pless

AP Pszczyna, AKP VII-1122: Jahres Rechnung über Einnahme und Ausgabe an Geld und Naturalien bey der Fürstl. Anhalt Coethen Plessnischen Zink Fabrique zu Wessola

AP Pszczyna, AKP VII-1127: Jahres Rechnung über Einnahme und Ausgabe an Geld und Naturalien bey der fürstlich Anhalt Coethen Plessischen Zink Fabrique zu Wesolla

D. Archiwum Państwowe w Wrocławiu [Staatsarchiv Breslau]

AP Wrocław, Koncern Przemys. Giesche 110: Zink Convention 1821-61

AP Wrocław, Koncern Przemys. Giesche 486: Dokumentenheft "B" für Bergwerksgerechtsame Zinkerzbergwerk Antonie

AP Wrocław, OBB 367, Bd. 3: Acta betr. die Acquisition der Steinkohlen- und Roheisen-Speditions-Plätze bei dem Kgl. Bergwerks-Producten-Comtoir zu Breslau

AP Wrocław, OBB 464, Bd. 1: Acta Generalia betr. die Annahme und sonstige Verhältnisse der Berg- u. Hütten Leute in dem Schlesischen Haupt-Berg-District

AP Wrocław, OBB 939, Bd. 1: Acta betr. Zeitungs-Inserate über verschiedene Gegenstände des Bergbaues u. Hüttenbetriebes

AP Wrocław, OBB 941, Bd. 1: Acta Generalia betr. die Entschädigungen bei dem schlesischen Bergbau u. Hüttenbetriebe

AP Wrocław, OBB 1187, Bd. 3: Acta Generalia betr. die Jahresberichte über den Betrieb der gewerkschaftlichen Steinkohlen-Gruben im Oberschlesischen District

AP Wrocław, OBB 1188, Bd. 4: Acta Generalia betr. die Jahresberichte über den Betrieb der gewerkschaftlichen Steinkohlengruben in Oberschlesien

AP Wrocław, OBB 1192, Bd. 14: Acta Generalia betr. die Jahresberichte über den Betrieb der gewerkschaftlichen Steinkohlen-Gruben im Oberschlesischen District

AP Wrocław, OBB 1193, Bd. 15: Acta Generalia betr. die Jahres-Berichte über den Betrieb der gewerkschaftlichen Steinkohlen-Gruben im Oberschlesischen District

AP Wrocław, OBB 1203, Bd. 1: Acta Generalia betr. die Uebernahme u. Einrichtung der Kgl. Eisen-Hütten-Werke in Schlesien

AP Wrocław, OBB 1206, Bd. 1: Acta Generalia betr. die Policei-Anstalten auf den Kgl. Schlesischen Eisen-Hütten-Werken

AP Wrocław, OBB 1215, Bd. 1: Acta Generalia betr. die Einrichtung des Kassen- u. Rechnungs-Wesens auf den Königlichen Schlesischen-Eisen-Hütten-Werken

AP Wrocław, OBB 1216, Bd. 2: Acta Generalia betr. die Einrichtung des Kassen- u. Rechnungs-Wesens auf den Königlichen Schlesischen-Eisen-Hütten-Werken

AP Wrocław, OBB 1475, Bd. 1: Acta Generalia betr. die Anlegung der kgl. Eisenhütten-Werke zu Gleiwitz

- AP Wrocław, OBB 1476, Bd. 2: Acta Generalia betr. die Anlegung der kgl. Eisenhütten Werke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1477, Bd. 3: Acta Generalia betr. die Anlegung der kgl. Eisenhütten Werke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1478, Bd. 4: Acta Generalia betr. die Anlegung der kgl. Eisenhütten Werke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1492, Bd. 3: Acta betr. die Regulierung der Grundentschädigungen bei den Königliche-Eisen-Hütten-Werke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1494, Bd. 3: Acta betr. die Bibliothek des Kgl. Eisen-Hütten-Werks zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1495, Bd. 1: Geschichte der Kgl. Eisengiesserei bei Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1527, Bd. 7: Acta betr. die Erbauung eines Gasthauses zu Gleiwitzerhütt
- AP Wrocław, OBB 1529, Bd. 1: Acta betr. das Kirchen-Wesen auf dem Kgl. Eisen-Hütten-Werke
- AP Wrocław, OBB 1530, Bd. 1: Acta betr. die Anlegung einer Kolonie bei dem Kgl. Hüttenwerke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1532, Bd. 2: Acta betr. das Kirchen-Wesen auf dem Kgl. Eisenhütten-Werke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1533, Bd. 3: Acta betr. das Kirchen-Wesen auf dem Kgl. Eisen-Hütten-Werke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1534, Bd. 1: Acta Generalia betr. die Regulierung des Schulwesens auf dem Königlichen Eisenhütten-Werke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1535, Bd. 2: Acta Generalia betr. die Regulierung des Schulenwesens auf dem Königlichen Eisenhütten-Werke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1600, Bd. 1: Acta betr. die Regulierung der Weg u. Brücken bei dem Kgl. Eisen-Hütten-Werke zu Gleiwitz
- AP Wrocław, OBB 1666, Bd. 9: Acta Generalia betr. die Nachweisungen über den Zustand der Privat-Hütten-Werke im schlesischen Haupt-Berg-District
- AP Wrocław, OBB 1667, Bd. 10: Acta Generalia betr. die Nachweisungen über den Zustand der Privat-Hütten-Werke im schlesischen Haupt-Berg-District
- AP Wrocław, Schaffgotsch U. K. 723: Familiengeschichte des Hauses Schaffgotsch
- AP Wrocław, Schaffgotsch U. K. 724: Das Geschlecht Schaffgotsch und seine Bedeutung für schlesische Wirtschaft und Kultur in sechs Jahrhunderten

E. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem

GSStA PK, I HA Geh. Rat, Rep. 47 Geistl. Sachen, Titl. 23 Catholica 1669 - 1782, Fasz. 2

GSStA PK, I. HA Rep. 89 Geh. Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 22800: Acte des Königl. Geheimen Staats-Archivs betreffend Toleranz-Edikt: Freie Religionsausübung in Preußen und einer Verordnung über die Bildung neuer Religionsgesellschaften

GSStA PK, I HA Rep. 94 Kleine Erwerbungen, IV La Nr. 18, Bd. 1

GSStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preuß. Staatsbank) B Tit. IV, Nr. 9: Acta betreffend die Vorschläge zur Beförderung der Eisen-Fabrikation in Oberschlesien

GSStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank) B Tit. II, Nr. 48: Acta betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Breslau über Ohlau, Brieg, Oppeln durch Ober Schlesien nach der Landesgrenze zum Anschluß an die Kaiser Ferdinand Nordbahn

GSStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), Nr. 4224: Arbeitsverträge mit verschiedenen Schmiedemeistern und Rechnungen

GSStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), Nr. 4229: Schuld- und Untertänigkeitserklärungen, Entlassungen aus dem Untertanenverhältnis

GSStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), Nr. 4231: Entwichene und verjagte Untertanen

GSStA PK, I. HA Rep. 109 Seehandlung (Preußische Staatsbank), Nr. 4234: Frondienst-Streitigkeiten

GSStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, C IX 3b Nr. 3: Beschwerden über den gesunkenen Handel Schlesiens und Vorschläge zu seiner Wiederaufhilfe

GSStA PK, I. HA Rep. 120 MfHuG, D I 1 Nr. 14: Reise des Geheimen Oberfinanzrates Beuth nach Schlesien

GSStA PK, I. HA Rep. 120 MfHuG, D II Nr.6: Acta betreffend die Bewilligung von Prämien zur Belebung der Industrie

GSStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D II Nr. 29, Bd.1: Akten betreffend die wegen Befreiung von, oder Begünstigung bei Ableistung der Militair-Pflicht, von Gewerbetreibenden eingegangenen Gesuche

GSStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D III Nr. 116: Akten betreffend die Zeitschrift für das Berg- Hütten- und Salinen- Wesen im Preußischen Staate

GSStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D XIII 2 Nr. 18: Acten betreffend die Eisengießerei in Colonnowska bei Gr. Strelitz in Oberschlesien

GSStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D XIV 1 Nr. 68: Akten betreffend die Verbesserung und Beförderung des Maschinen Baues in der Provinz Schlesien

- GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D XXI Nr. 2, Bd. 1: Akten betreffend die Verbesserung der Steinkohlen Verkoakungsöfen, die Benutzung der aus diesen, sowie aus anderen Feuerungenabziehenden Hitze zu verschiedenen ökonomischen und technischen Zwecken und die Patentertheilung darauf
- GStA PK, I HA Rep. 120 MfHuG, D XXII 6 Nr. 1: Akten betreffend den Lokal-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Breslau
- GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 359: Acta betreffend das Privilegium für die Hütten-Bediente und Arbeiter bei denen Königl. Kurmärkischen Pommerschen und Neumärkischen Eisen- Hütten und Blechwerken
- GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 361, Bd. 2: Akzise-, Zoll-, und Importfreiheit der schlesischen Bergbeamten und -arbeiter
- GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7534, Bd. 1: Normalschichtlöhne, Arbeitszeit und Arbeitsleistung der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter
- GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8144: Herstellung von Produkten aus Zink und Erhebung des Zinkdebits Oberbergamt Berlin u. Breslau
- GStA PK, I HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9367: Beschäftigung der zur Rybnicker Hütte gehörenden Robotbauern
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 105: Acta betreffend die Unterbeamten u. Arbeiter der Steinkohlen Grube Königin Louise und des Haupt-Schlüssel Erbstollens
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 184: Reise in Schlesien (Heinitz)
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 185: Graf von Reden, Hoym
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 186: Statistik u. Bodenschätze
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 201: Betrieb d. Eisenhüttenwerke
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 202: Betrieb der Steinkohlengruben
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 229: Acta wegen Errichtung der Ober-Schlesischen Berg-Deputation
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 269: Zeichnungen der Friedrichshütte bei Tarnowitz u. Unterricht von Bauzöglingen beim Hüttenbau in Oberschlesien
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 345: Beurteilung der Berg- und Hüttenbeamten des schlesischen Oberbergamtes zu Breslau
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 360, Bd. 1: Akzise-, Zoll- und Importfreiheit der schlesischen Bergbeamten und -arbeiter
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 362: Meldung der Bergbeamten, Eleven und Arbeiter zum Militärdienst, insb. im Distrikt des Schlesischen Oberbergamtes
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 727: Beschreibung des Stabhammers zu Torgelow und dort gefertigter Schmiedearbeiten

- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4684: Stentz, Theodor, zuletzt Hüttdirektor zu Gleiwitz
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4695, Teil 3 Acta betreffend die schriftlichen Arbeiten zur zweiten Prüfung des Bergmeisters Prinzen A. von Schönaich-Carolath
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 4795: Schneider, Paul (1828-1885)
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6166: Untersuchung des Kassen- und Rechnungswesens der staatlichen Berg- und Hüttenwerke in Schlesien
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6172: Einrichtung des Kassen- und Rechnungswesens im schlesischen Oberbergamtsdistrikt
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6184, Bd. 5: Erstellung und Durchführung von Vorschriften zur Aufstellung und Form der Etats und Ökonomiepläne
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6291: Klassifizierung der Berg- und Hüttenleute in Schlesien bei Entrichtung der Stolgebühren
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6294, Bd. 1: Unterricht der Kinder der Berg- und Hüttenarbeiter in Schlesien
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 6855: An den Etats-Minister von Hoym betr. Schlesischen Steinkohlen
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7011, Bd. 1: Besuch der Berg-, Hütten- und Salzwerte durch Kronprinz Friedrich Wilhelm
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7016: Bereisung des Schlesischen Oberbergamtsdistrikts und Planung des Bergbaus
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7143, Bd. 1: Entstehung und Revision bergrechtlicher Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, insbesondere gutachterliche Stellungnahmen der Oberbergämter bzw. einzelner Bergämter
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7169: Hütten- und Hammerordnung für sämtliche in Preußen gelegenen Eisen-, Blech-, Kupfer- und andere Hütten- und Hammerwerke
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7170: Holzschlagordnung für die preußischen Hütten- und Hammerwerke
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7184: Ausschluss der Juden vom Bergbau- und Hüttenbetrieb
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7402: Steinkohlenbergwerk Wladislawa, später Zur Gottes Gnade, im Bergamtsbezirk Tarnowitz
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7403: Verwaltung der Bergwerksjustiz
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7435: Allgemeine Verhältnisse der gewerkschaftlichen Berbauverwaltung

- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7459: Bergpolizeiliche Vorschriften für den Schlesischen Hauptbergdistrikt, Bd. 1
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7522: Angleichung der Kohlenmaße und Einführung des Gewichts statt des Maßes beim Kohlenverkauf, Bd. 1
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7524: Vereidigung der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7525: Dienstverhältnisse der Fahrburschen
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7531: Hinzuziehung von Maschinenleuten für Schlesien wegen Beaufsichtigung des Maschinenwesens, Bd. 1
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7532, Bd. 2: Hinzuziehung von Maschinenleuten für Schlesien wegen Beaufsichtigung des Maschinenwesens
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7537, Bd. 4: Normalschichtlöhne, Arbeitszeit und Arbeitsleistung der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7539: Bestimmung der Fei ergelder für die Hüttenarbeiter
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7540: Entlohnung der Berg-, Hütten-, und Salinenarbeiter und das Verfahren bei Lohnabzügen
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7543, Bd. 1: Unterstützung der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter auf den Staatswerken mit Brotkorn, anderen Naturalien oder mit Bargeld
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7547: Erteilung von Trauscheinen an Berg- Hütten- und Salinenarbeiter
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7552: Verpflichtung und Aushebung der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter zum Militärdienst
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7614: Privilegium für die Bergleute in Schlesien
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7614: Unterricht der Kinder der Berg- und Hüttenarbeiter in Schlesien
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7615: Privilegium für die Bergleute in Schlesien
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7830: Errichtung eines Sterbekassenvereins seitens der Berg- und Hüttenleute in Schlesien
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7881: Erlass der Bergwerksabgaben für die von mehreren schlesischen Steinkohlengrubengewerkschaften zu wohlthätigen Zwecken an Bergleute bewilligte Steinkohlen
- GSStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7960, Bd. 4: Wissenschaftlicher Unterricht der Berg-, Hütten- und Salinenaspirenaten

- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7984: Ausbildung von Personal zur Instandhaltung der Eisenhüttenwerke in Oberschlesien
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 7985: Einrichtung von Hüttenunterrichts-Instituten
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8054: Reise des Oberbergrates von Reden und des Kammerherrn von Stein durch Schlesien nach Polen, 1780-81
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8064: Einführung von Dampfmaschinen in Preußen
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8067: Anwendung von Dampfmaschinen und deren Anschaffung für bergbauliche Zwecke
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8103: Verbesserung der Fördermethoden beim Bergbau, Bd. 1, Beschreibung der Förderung mit englischer Wagen auf dem Hauptschlüsselstollen zu Tarnowitz, 1835-36
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8123: Konstruktion und Effekt verschiedener Hochofengebläse
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8131, Bd. 1: Frisch- bzw. Puddlingsversuche im Distrikt der Oberbergämter zu Breslau und Berlin
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8170: Untersuchung des Schlesischen Gebirges durch eine 1769 angeordnete Kommission
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8231: Einrichtung der Akzise- und Zollgefälle auf Berg- und Hüttenfabrikate
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8269: Instandsetzung der Straße von der Königshütte und Königsgrube nach Zabrze
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8270: Bau einer Chaussee von den Zabrze Kohlegruben zur Ablage am Klodnitzkanal
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8287, Bd. 1: Bau, Unterhaltung und Instandsetzung der Kohlentransportwege im Oberschlesischen Bergrevier
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8393, Bd. 1: Bau des Klodnitz-Kanals vom Hauptschlüsselstollen bei Zabrze bis zur Eisengießerei zu Gleiwitz
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8408, Bd. 1: Fortsetzung des Klodnitz-Kanals
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8416, Bd. 2: Besteuerung der Bergbaumaterialien und -produkte, desgl. Erhebung der Eingangs- und Ausfuhrzölle
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8441: Erhebung von Wegezoll für den Transport von Berg- und Hüttenprodukten durch die Städte Oppeln, Gleiwitz, Beuthen und Tarnowitz
- GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8442: Erhebung der Schleusenabgaben am Klodnitzkanal und Zahlung von Durchlassgeldern bei den Schleusen der staatlichen Hüttenwerke in Oberschlesien, insb. Zu Malapane und Kreutzburg

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8449: Ausarbeitung und Umsetzung des Plans zur Anlage neuer und Verbesserung alter Berg- und Hüttenetablissemments, zur Hebung des Bergwesens, des Absatzes und zur Verbesserung der Kommunikationsanstalten

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8484: Organisation des Schmiedewesens auf den Berg-, Hütten- und Salinenwerken

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8708: Beschwerden gegen die königlichen Bergwerksbehörden über angebliche Unterdrückung der Privatindustrie

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8842, Bd. 1: Gewährung von Hausbau-Darlehen und Prämien an Arbeiter der fiskalischen Steinkohlengruben in Oberschlesien

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 8887: Schulangelegenheiten

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9153: Beschäftigung der Unterbeamten und Arbeiter der Blei- und Silberhütte Friedrichshütte bei Tarnowitz

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9155: Geschäfts- und Personalverwaltung der Friedrichshütte

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9323: Übernahme der oberschlesischen Hütten zu Malapane, Creutzburg und Jedlize und deren Einrichtung zur neuen Administration

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9328: Ermittlung des Roheisenbedarfs und Ankauf von Eisen für die schlesischen Eisenhüttenwerke

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9331, Bd. 1: Anlage des Eisenhüttenwerks Königshütte bei Lagiewnick und Chorzow

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9335, Bd. 1: Anlage und Betrieb der Zinkhütte Lydognia zu Königshütte

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9338: Errichtung einer Puddlings-Frisch-Anlage auf der Königshütte in Schlesien unter dem Namen Alvenslebenhütte

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9341: Versorgung der Königshütte bei Chorzow mit Eisenstein

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9344: Bau eines Wirtshauses zu Königshütte und dessen Verpachtung

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9345, Bd. 1: Bau und Dotierung einer evangelischen und katholischen Kirche auf der Königshütte

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9349: Bau und Unterhaltung von Amtsgebäuden, Arbeiter- und Beamtenwohnungen auf der Königshütte und Königsgrube

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9350: Verkauf des Hüttenwerks zu Königshütte

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9355, Bd. 1: Übernahme und Verwaltung des Eisenhüttenwerks zu Bodland

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9357: Regelung der Deputatsverhältnisse und der Weidegerechtigkeit der Hüttenbeamten und Arbeiter

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9372: Beschäftigung von Arbeitern und Unterbeamten auf dem Eisenhüttenwerk zu Malapane

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9374: Vergrößerung der Kolonien Antonia und Hüttendorf bei Malapane

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9378: Einrichtung einer Krankenanstalt auf der Gleiwitzer Hütte für die dortige Knappschaft

GStA PK, I. HA Rep. 121 MfHuG, Nr. 9379, Bd. 1: Anlage der Königlichen Eisengießerei zu Gleiwitz

Literaturverzeichnis

- Abel, Wilhelm: Schichten und Zonen europäischer Agrarverfassung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 3. Jg., 1955, S. 1-18
- Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1962
- Abel, Wilhelm: Agrarpolitik, 3. Aufl., Göttingen 1967
- Abraham, Martin/Hinz, Thomas (Hrsg.): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde, 1. Aufl., Wiesbaden 2005
- Achilles, Walter: Agrarkapitalismus und Agrarindividualismus - Leerformeln oder Abbild der Wirklichkeit?, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Ausgabe 81, 1994, S. 494-544
- Althoff (Bearb.), Frank/Brockfeld, Susanne: Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763-1865. Der Bestand Ministerium für Handel und Gewerbe, Abteilung Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Arbeitsberichte, 3. Aufl., Berlin 2003
- Altmann, Norbert/Bechtle, Günter: Betriebliche Herrschaftsstruktur und industrielle Gesellschaft. Ein Ansatz zur Analyse, München 1971
- Altmann, Norbert/Binkelmann, Peter/Düll, Klaus/Stück, Heiner: Grenzen neuer Arbeitsformen. Betriebliche Arbeitsstrukturierung, Einschätzung durch Industriearbeiter, Beteiligung der Betriebsräte, Frankfurt am Main u.a. 1982
- Ambrosius, Arnold: Wirtschaftsstruktur und Strukturwandel, in: Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historiker und Ökonomen, 2. Aufl., Hrsg.: Ambrosius, Arnold et al., München 2006, S. 213-234
- Apolte, Thomas/Vollmer, Uwe: Institutionenökonomik von Arbeitsmärkten und sozialen Sicherungssystemen: Fragestellungen, Methoden und Forschungsaufgaben, in: Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme unter Reformdruck. Fehlentwicklungen und Lösungsansätze aus institutionenökonomischer Sicht, Band 68, Hrsg.: Apolte, Thomas/Vollmer, Uwe, Stuttgart 2002, S. 1-25
- Applebaum, Herbert: The concept of work : ancient, medieval, and modern, Albany 1992
- Asholt, Wolf/Fähnders, Walter (Hrsg.): Arbeit und Müßiggang, Frankfurt am Main 1991
- Aßländer, Michael S.: Von der vita activa zur industriellen Wertschöpfung. Eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte menschlicher Arbeit, Marburg 2005
- Augstein, Rudolf: Preußens Friedrich und die Deutschen. Erweiterte Neuausgabe, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1981

- Baltzarek, Franz:** Schlesien im Übergang von der Protoindustrialisierung zur Industrialisierung, in: *Wirtschaft im Umbruch. Strukturveränderungen und Wirtschaftspolitik im 19. und 20. Jahrhundert*, Hrsg.: Fischer, Wolfram et al., St. Katharinen 1997, S. 389-404
- Banken, Ralf:** Die Industrialisierung der Saarregion 1815 - 1914. Band 1: Die Frühindustrialisierung 1815-1850, Stuttgart 2000
- Bardt, Hubertus:** "Arbeit" versus "Kapital" : zum Wandel eines klassischen Konflikts : eine ordnungsökonomische Studie, Stuttgart 2003
- Bartling, Hartwig/Luzius, Franz:** Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Einführung in die Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, 13. Aufl., München 2000
- Barzen, Carola:** Die Entstehung des "Entwurf(s) eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten" von 1780 bis 1788, *Konstanzer Schriften zur Rechtswissenschaft*, Band 156, Konstanz 1999
- Baumann Püntener, Karin:** Wider die Fluktuation. Die Strategien des Unternehmens Bally zur Bildung einer Stammarbeiterschaft, in: *Arbeit im Wandel. Deutung, Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Band 14, Hrsg.: Pfister, Ulrich et al., Zürich 1996, S. 223-232
- Baumgart (Bearb.), Peter/Bein, Werner:** Schlesien in der habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, Heft 3, 26. Band, 1999, S. 471-473
- Baumgart, Peter:** Die Annexion und Eingliederung Schlesiens in den friderizianischen Staat, in: *Neue Forschungen zur Brandenburg-Preussischen Geschichte. Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat*, Band 5, 1984, S. 81-118
- Baumgart, Peter:** Schlesien als eigenständige Provinz im altpreußischen Staat (1740-1806), in: *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Schlesien*, Hrsg.: Conrads, Norbert, Berlin 1994
- Bechtle, Günter:** Betrieb als Strategie. Theoretische Vorarbeiten zu einem industriesoziologischen Konzept, München 1980
- Beck, Ulrich/Brater, Michael:** Berufliche Arbeitsteilung und soziale Ungleichheit. Eine gesellschaftlich-historische Theorie der Berufe, *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 101*, Frankfurt am Main 1978
- Bellmann, Lutz:** Themen, Theorien und Ergebnisse der neuen Arbeitsmarktforschung, in: *Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 11. bis 14. April 2007 in Wien, Band 199, Hrsg.: Walter, Rolf, Stuttgart 2009, S. 43-66
- Bemm (Bearb.), Wilfried:** Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes. Kommentar herausgegeben von Mitgliedern des Bundesgerichtshofes, 12. Aufl., Berlin 1997

- Benöhr, Hans-Peter: Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffung in der Revolution von 1848, in: Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, Hrsg.: Benöhr, Hans-Peter, Tübingen 1991, S. 77-104
- Benöhr, Hans-Peter: Zur Geschichte von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung, in: Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, Band 5, Hrsg.: Benöhr, Hans-Peter, Tübingen 1991, S. 1-5
- Bertrand, Marianne: From The Invisible Handshake To The Invisible Hand? How Import Competition Changes The Employment Relationship, in: Journal of Labour Economics, Ausgabe 22, 2004, S. 723-765
- Besier, Gerhard: Von der Revolution 1848 bis zum Ende der Monarchie 1918, in: Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien, Band 1, Hrsg.: Benrath, Gustav Adolf, München 1992, S. 309-379
- Bierwisch, Manfred (Hrsg.): Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen, Band 9 Berlin 2003
- Blaich, Fritz: Die Epoche des Merkantilismus, Wissenschaftliche Paperbacks. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 3, Wiesbaden 1973
- Blanchard, Olivier/Illing, Gerhard: Makroökonomie, 4. Aufl., München 2006
- Blaschke, Karlheinz (Hrsg.): Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983
- Blum, Ulrich: Volkswirtschaftslehre. Studienhandbuch, Wolls Lehr- und Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 4. Aufl., München 2004
- Boch, Rudolf: Staat und Wirtschaft im 19. Jahrhundert, Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 70, 3. Aufl., München 2004
- Bohler, Karl Friedrich: Die historische Agrarverfassung und ihre Formen der Unterschicht, in: Landarbeiter im alten Deutschland. Zur Sozialforschung und Sozialgeschichte einer vergangenen Gesellschaftsklasse, Band 2, Hrsg.: Vonderach, Gerd, Münster 1997, S. 9-52
- Boldorf, Marcel: Märkte und Verlage im institutionellen Gefüge der Leinenregion Niederschlesien des 18. Jahrhunderts, in: Die Wirtschaftsgeschichte vor der Herausforderung durch die New Institutional Economics, Hrsg.: Ellerbrock, Karl-Peter/Wischerhmann, Clemens, Dortmund 2004, S. 179-191
- Bosl, Karl: Schutz und Schirm, Rat und Hilfe als Voraussetzung von Steuer, Abgabe und Dienst im Mittelalter, in: Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Hrsg.: Schremmer, Eckart, Stuttgart 1994, S. 43-51
- Boustedt, Olaf: Grundriß der empirischen Sozialforschung. Teil I: Raumstrukturen, Hannover 1975

- Brassert, Hermann (Hrsg.): Bergordnungen der Preussischen Lande. Sammlung der in Preussen gültigen Berg-Ordnungen, nebst Ergänzungen, Erläuterungen und Ober-Tribunals-Entscheidungen. Als Anhang: Titel 16 Theil II des Allgemeinen Preussischen Landrechts, Köln 1858
- Brater, Michael: Gesellschaftliche Arbeitsteilung und berufliche Strategien. Eine Theorie der gesellschaftlichen Entstehung der Berufe, München 1977
- Breil, Hans: Friedrich August Alexander von Eversmann und die industriell technische Entwicklung vornehmlich in Preußen bis zum Ausgang der napoleonischen Ära Hamburg 1977
- Brendel, Eva: Die Entwicklung der Steinkohlenförderung und des Steinkohlenhandels in Oberschlesien, Frankfurt am Main 1927
- Brentano, Lujo: Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, 12. Aufl., Leipzig 1893
- Brentano, Lujo: Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte, Leipzig 1923
- Brinkmann, Gerhard: Ökonomik der Arbeit. Grundlagen, Ökonomik der Arbeit, 1, 1. Aufl., Stuttgart 1981
- Brockhaus, Der große: Mue - Ost, Handbuch des Wissens in 20 Bänden, 13, 15. Aufl., Leipzig 1932
- Brunner, Otto: Land und Herrschaft, 5. Aufl., Wien 1965
- Brunner, Otto: Das "Ganze Haus" und die alteuropäische "Ökonomik", in: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. Aufl., Hrsg.: Brunner, Otto, Göttingen 1968, S. 103-127
- Bücher, Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft, in: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze. Erste Sammlung, 17. Aufl., Hrsg.: Bücher, Karl, Tübingen 1922
- Büchsel, Hans-Wilhelm: Rechts- und Sozialgeschichte des ober-schlesischen Berg- und Hüttenwesens 1740 bis 1806, Breslau 1941
- Büchsel, Hans Wilhelm: Oberschlesien im Brennpunkt der großen Politik 1740-1742, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der 'Märkischen Forschungen' des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Ausgabe 51. Band - 1. Hälfte, 1939, S. 83-102
- Bühler, Stefan/Jaeger, Franz: Einführung in die Industrieökonomik, Berlin 2002
- Burckhardt, Jürgen: Bauern gegen Junker und Pastoren - Feudalreste in der mecklenburgischen Landwirtschaft nach 1918, Berlin 1963
- Burnett, John: Idle Hands. The Experience of Unemployment 1790-1990, London 1994

- Busch, W.: Die Entwicklung der oberschlesischen Montanindustrie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Gräflich Henckel von Donnersmarck'schen Werke, Werkszeitung für die Belegschaft der Beuthengrube, 1. Jahrgang, Nr. 17, Düsseldorf 1934a
- Busch, W.: Die Entwicklung der oberschlesischen Montanindustrie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Gräflich Henckel von Donnersmarck'schen Werke, Werkszeitung für die Belegschaft der Beuthengrube, 1. Jahrgang, Nr. 18, Düsseldorf 1934b
- Bussenius, Ingeburg Charlotte: Die preußische Verwaltung in Süd- und Neuostpreußen, Heidelberg 1960
- Carnall, Rudolf von: Die fiskalischen Bergbaufelder in Oberschlesien, Breslau 1864
- Clark, Christopher: Preußen. Aufstieg und Niedergang. 1600-1947, Schriftenreihe, 632, Bonn 2007
- Clark, Colin: The conditions of economic progress, London 1940
- Conze, Werner: Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung, Quellensammlung zur Kulturgeschichte, 12, Göttingen 1957
- Czapliński, Marek: Der Oberschlesier - Staatsbürger oder Untertan? Zur preußischen Politik der Jahre 1807 - 1914 in: Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert, Hrsg.: Hahn, Hans-Henning/Kunze, Peter, Berlin 1999, S. 81-92
- Czarnocki, Stefan: Polskie zagłębie węglowe w świetle badań geologicznych ostatnich lat dwudziestu (1914-1934) [Polnisches Steinkohlenbecken aus der geologischen Sicht in den Jahren 1914-1935] Warszawa 1935
- Dahrendorf, Ralf: Arbeit und Tätigkeit - Wandlungen der Arbeitsgesellschaft, in: Geht uns die Arbeit aus?, Hrsg.: Afheldt, Heik und Peter G. Rogge, Stuttgart 1983, S. 23-35
- Dahrendorf, Ralf: Geht der Arbeitsgesellschaft die Arbeit aus?, Schaan 2005
- Demandt, Karl E.: Laterculus notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien. Mit 4 Tafeln spezieller Zahlenschreibungen des 14.-16. Jahrhunderts, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 7, 4. Aufl., Marburg 1986
- Demsetz, Harold: Some Aspects of Property Rights, in: The Journal of Law and Economics, Ausgabe 9, 1966, S. 61-70
- Demsetz, Harold: Toward a Theory of Property Rights, in: The American Economic Review, 57. Jg., Ausgabe 2, 1967, S. 347-359

- Derks, Hans: Über die Faszination des "Ganzen Hauses", in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, 22. Jg., Heft 2, 1996, S. 221-242
- Dipper, Christof: Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850, Stuttgart 1980
- Długoborski, Waclaw: Rekrutacja górników w Zagłębiu Górno-Śląskim w okresie przed zniesieniem poddaństwa. Na przykładzie państwowej kopalni rud ołowianych "Friedrichsgrube" w Tarnowskich Górach [Die Rekrutierung von Bergleuten im oberschlesischen Revier in der Zeit vor der Abschaffung der Leibeigenschaft, am Beispiel der staatlichen Bleigrube "Friedrichsgrube" in Tarnowitz], in: Przegląd Zachodni, Ausgabe 7/8, 1950, S. 49-88
- Długoborski, Waclaw: Geneza industrializacji Górnego Śląska, Zanie Śląskie, 1960
- Długoborski, Waclaw: Ekonomika górnośląskiego hutnictwa w XVIII wieku [Die Wirtschaftsfrage des oberschlesischen Hüttenwesens im 18. Jahrhundert], o. O. 1963
- Długoborski, Waclaw: Die schlesischen Magnaten in der frühen Phase der Industrialisierung Oberschlesiens, in: Industriegeschichte Oberschlesiens im 19. Jahrhundert. Rahmenbedingungen - Gestaltende Kräfte Infrastrukturelle Voraussetzungen Regionale Diffusion, 8. Aufl., Hrsg.: Pierenkemper, Toni, Wiesbaden 1992, S. 107-128
- Dobbelmann, Hanswalter: Eine Zeitschriftendiskussion über die wirtschaftliche Lage Oberschlesiens im Jahr 1783, in: „Das preußische England...“, Berichte über die industriellen und sozialen Zustände in Oberschlesien zwischen 1780 und 1876, Band 10, Hrsg.: Dobbelmann, Hanswalter/Husberg, Volker und Wolfgang Weber, Wiesbaden 1993, S. 12-15
- Duffy, Christopher: Friedrich der Große. Ein Soldatenleben. Aus dem Englischen von Guy Montag, Zürich u.a. 1986
- Dyckhoff, Harald: Betriebliche Produktion : theoretische Grundlagen einer umweltorientierten Produktionswirtschaft, 2. Aufl., Berlin u.a. 1994
- Ehmer, Josef History of Work, in: Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Band 24, London 2001, S. 16569-16575
- Ehmer, Josef und Gerhard Meißl: Der dressierte Mensch. Rekrutierung, Qualifizierung und Disziplinierung der Arbeitskraft, in: Der dressierte Arbeiter. Geschichte und Gegenwart der industriellen Arbeitswelt, Hrsg.: Sauer, Walter, München 1984, S. 28-54
- Ehrlicher, Werner et al. (Hrsg.): Kompendium der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., Göttingen 1975
- Engel (Bearb.), Franz: Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer, Schaumburger Studien, Heft 9, Rinteln 1965
- Engels, Friedrich: Die Lage der Arbeitenden Klasse in England, Marx-Engels-Werke, 2, Berlin-DDR 1976

- Engelsing, Rolf: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, 2. Aufl., Göttingen 1976
- Ermisch, Hubert: Das sächsische Bergrecht des Mittelalters, Leipzig 1887
- Eska: Über die Beeinträchtigung der inländischen Industrie durch Handel- und Gewerbefreiheit, Schlesische Provinzialblätter, Oktober 1830, Nr. 10, S. 313-335
- Evers, Marc: Die institutionelle Ausgestaltung von Wirtschaftsordnungen. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung im Lichte des Ordoliberalismus und der Neuen Institutionenökonomik, Berlin 2003
- Fechner, Hermann: Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741-1806, Breslau 1907
- Fehrenbach, Elisabeth: Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress, Grundriss der Geschichte, 12, 4. Aufl., München 2001
- Felsch, Gustav: Wirtschaftspolitik des preußischen Staates bei der Gründung der oberschlesischen Kohlen- und Eisenindustrie (1741 bis 1871), Würzburg 1919
- Fischer, Wolfram: Theorie und Praxis der Gewerbeförderung, in: Moderne deutsche Wirtschaftsgeschichte, Hrsg.: Born, Karl Erich, Köln/Berlin 1966, S. 86-113
- Fischer, Wolfram: Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung. Aufsätze - Studien - Vorträge, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 1, Göttingen 1972
- Fischer, Wolfram: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes 1815-1870, 1, München 1982
- Fisher, Allan G.B.: Production - Primary, Secondary and Tertiary, in: The Economic Record, 15. Jg., 1939, S. 24-38
- Forneberg: Die Entwicklung der schlesischen Bergbehörden im 19. Jahrhundert, in: Aus der Vergangenheit des Schlesischen Berg- und Hüttenlebens. Ein Beitrag zur Preußischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des 18./19. Jahrhunderts, Hrsg.: Wutke, Konrad, Breslau 1913, S. 697-730
- Fraenkel, M.: Max Ring. Das Lebensbild eines oberschlesischen Dichters, in: Der Oberschlesier, Band 12, 1930, S. 510-517
- Frank, Alexandra: Die Entwicklung der ostelbischen Gutswirtschaften im Deutschen Kaiserreich und in den Anfangsjahren der Weimarer Republik, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 6, Weiden/Regensburg 1994
- Franz, Günther: Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Deutsche Agrargeschichte, 4, 2. Aufl., Stuttgart 1976
- Franz, Wolfgang: Arbeitsmarktökonomik, 6. Aufl., Berlin u.a. 2006
- Franzke, Karl: Die oberschlesischen Industriearbeiter von 1704-1885, Schriften des Osteuropainstituts in Breslau, Neue Reihe Heft 4, Breslau 1936

- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft (Hrsg.): Freiherr vom Stein: Briefe und amtliche Schriften, Studienzeit, Eintritt in den preußischen Staatsdienst, Stein in Westfalen (1773-1804), Band 1, Stuttgart 1957
- Fremdling, Rainer/Pierenkemper, Toni und Tilly, Richard: Regionale Differenzierung in Deutschland als Schwerpunkt wirtschaftshistorischer Forschung, in: Industrialisierung und Raum, Hrsg.: Fremdling, Rainer, Stuttgart 1979, S. 9-26
- Frużyński, Adam: Die Revolution des Grafen Reden, in: Friedrich Wilhelm Graf von Reden (1752-1815). Beiträge zur Frühindustrialisierung in Oberschlesien und an der Ruhr, Band 15, Hrsg.: Schmidt-Rutsch, Olaf, Essen 2008, S. 47-72
- Fuchs, Konrad: Vom Dirigismus zum Liberalismus. Die Entwicklung Oberschlesiens als preußisches Berg- und Hüttenrevier. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert., Wiesbaden 1970
- Fuchs, Konrad: Schlesiens Industrie. Ein Gang durch ihre Geschichte, Alfter Impekoven 1995
- Furubotn, Eirik G./Pejovich, Svetozar: Property rights and economic theory: a survey of recent literature, in: Journal of Economic Literature, Ausgabe 10, 1972, S. 1137-1162
- G**abele, Eduard: Buchführung, 8. Aufl., München 2003
- Geck, L.H. Adolph: Die sozialen Arbeitsverhältnisse im Wandel der Zeit. Eine geschichtliche Einführung in die Betriebssoziologie, Darmstadt 1977
- Geisen, Thomas (Hrsg.): Zukunft ohne Arbeit? Beiträge zur Krise der Arbeitsgesellschaft, Frankfurt am Main 1998
- Geisler, Walter: Atlas Oberschlesien, Berlin 1938
- Geyer, Martin H.: The Miners' Insurance and the Development of the German Social State, in: Sozialgeschichte des Bergbaus im 19. und 20. Jahrhundert, Hrsg.: Tenfelde, Klaus, München 1992, S. 1046-1065
- Gleitsmann, Rolf-Jürgen: Holzwirtschaft, in: Panorama der Fridericianischen Zeit. Friedrich der Große und seine Epoche - Ein Handbuch -, Band 1, Hrsg.: Ziechmann, Jürgen, Bremen 1985, S. 489-492
- Goldthorpe, John H.: On Sociology, 2 Bde, Stanford 2006
- Goldthorpe, John H.: Soziale Klassen und die Differenzierung von Arbeitsverträgen, in: Sozialstruktur und Gesellschaftsanalyse : sozialwissenschaftliche Forschung zwischen Daten, Methoden und Begriffen, 1. Aufl., Hrsg.: Strasser, Hermann/Nollmann, Gerd, Wiesbaden 2007, S. 36-68
- Gömmel, Rainer: Realeinkommen in Deutschland. Ein internationaler Vergleich (1810-1914), Vorträge zur Wirtschaftsgeschichte, 4, Nürnberg 1979
- Gömmel, Rainer: Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus. 1620-1800, Enzyklopädie deutscher Geschichte, 46, München 1998

- Grantham, George: Economic History and the History of Labour Markets, in: Labour Market Evolution. The economic history of market integration, wage flexibility and the employment relation, Hrsg.: Grantham, George/MacKinnon, Mary, London 1994, S. 1-26
- Grantham, George/MacKinnon, Mary (Hrsg.): Labour Market Evolution. The economic history of market integration, wage flexibility and the employment relation, London u.a. 1994
- Grund, Paul: Die ausländischen Wanderarbeiter in ihrer Bedeutung für Oberschlesien, Breslau 1913
- Grünhagen, Colmar Minister von Hoym, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens, 1912, S. 66-67
- GStA PK, Stiftung Preußische Seehandlung (Hrsg.): Die Seehandlung. Preußische Staatsbank. Handel - Verkehr - Industrie - Bankwesen, Berlin 1993
- Gussone, Nikolaus: Soziale Probleme im Schlesien des Vormärz. Stimmen aus Publizistik und Verwaltung, in: Hohenlohe in Oberschlesien. Historische und volkskundliche Momentaufnahmen 1782-1945. Fürsten - Bauern - Bergleute, Begleitheft mit Aufsätzen zur Ausstellung des Hauses der Heimat des Landes Baden-Württemberg, Hrsg.: Baden-Württemberg, Haus der Heimat des Landes, Reutlingen 1993, S. 24-34
- Hahn**, Hans-Werner: Wirtschaftliche Integration im 19. Jahrhundert : die hessischen Staaten und der Deutsche Zollverein, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 52, 2. Aufl., Göttingen 1982
- Hahn, Hans-Werner: Die industrielle Revolution in Deutschland, Enzyklopädie deutscher Geschichte, 49, 2. Aufl., München 2005
- Hamilton, Alexander/Madison, James/Jay, John/Kramnick, Isaac: The Federalist papers, o.O. 1987
- Harnisch, Hartmut: Die Agrarreform in Preußen und ihr Einfluss auf das Wachstum der Wirtschaft, in: Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution Hrsg.: Pierenkemper, Toni, Stuttgart 1989, S. 27-40
- Harnisch, Hartmut: Die Energiekrise des 18. Jahrhunderts als Problem der preußischen Staatswirtschaft. Dargestellt am Beispiel von Berlin und seinem weiteren Umland, in: Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold, Band 1, Hrsg.: Gerhard, Hans-Jürgen, Stuttgart 1997, S. 489-510
- Hartmann, Idis B.: Schlesisches Eisen, in: Hohenlohe in Oberschlesien. Historische und volkskundliche Momentaufnahmen 1782-1945. Fürsten - Bauern - Bergleute. Begleitheft mit Aufsätzen zur Ausstellung des Hauses des Landes Baden-Württemberg, Hrsg.: Baden-Württemberg, Haus der Heimat des Landes, Reutlingen 1993, S. 37-47

- Hassinger, Herbert: Politische Kräfte und Wirtschaft 1350-1800, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1. Bd., Stuttgart 1971, S. 608-657
- Haumann, Heiko: Konfliktlagen und Konflikte zwischen Stadt und Land. Ein Vergleich von vier Regionen im östlichen Europa (1850 bis 1917), in: Soziale Räume in der Urbanisierung. Studien zur Geschichte Münchens im Vergleich 1850 bis 1933, Hrsg.: Hardtwig, Wolfgang und Klaus Tenfelde, München 1990, S. 17-35
- Hausherr, Hans: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, 4. Aufl., Köln u.a. 1970
- Heertje, Arnold/Wenzel, Heinz-Dieter: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 1, 5. Aufl., Berlin 1997
- Heertje, Arnold/Wenzel, Heinz-Dieter: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Berlin 2001
- Hegen, Alfred: Erfindungsschutz und Industrialisierung in Preussen : 1793-1877, Studien zur Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 5, Göttingen 1975
- Helling, Gertrud: Zur Entwicklung der Produktivität in der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Ausgabe 1, 1966, S. 129-141
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1, Paderborn 1974
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Industrialisierung und dörfliche Einkommensmöglichkeiten. Der Einfluss der Industrialisierung des Textilgewerbes in Deutschland im 19. Jahrhundert auf Einkommensmöglichkeiten in den ländlichen Gebieten, in: Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert. Bericht über die 5. Jahrestagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band 21, Hrsg.: Kellenbenz, Herrmann, Stuttgart 1975, S. 155-175
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Der Beginn der modernen Welt im agrarischen Bereich, in: Studien zum Beginn der modernen Welt, Hrsg.: Koselleck, Reinhard, Stuttgart 1977, S. 97-114
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, 5. Aufl., Paderborn 1979
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Bd. 2 1750 bis 1986, 2. Aufl., Paderborn 1988
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Brandenburg/Preußen als Teil der Staatsbaukunst von 1648 bis 1850, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge, 2 Heft, 7. Band, 1997, S. 211-232
- Hertner, Peter: Entstehung und Wandel von Arbeitsmarktinstitutionen in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Weltwirtschaftskrise 1929/33, in: Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme unter Reformdruck. Fehlentwicklungen und Lösungsansätze aus institutionenökonomischer Sicht, Band 68, Hrsg.: Apolte, Thomas/Vollmer, Uwe, Stuttgart 2002, S. 27-45

- Hertz-Eichenrode: Die "Neuere Geschichte" an der Berliner Universität. Historiker und Geschichtsschreiber im 19./20. Jahrhundert, in: Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert: Persönlichkeiten und Institutionen, Hrsg.: Ribbe, Wolfgang et al., Berlin 1992, S. 261-322
- Herzig, Arno: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Historische Schlesienforschung: Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditioneller Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft, Band 11, Hrsg.: Bahlcke, Joachim, Köln 2005, S. 159-184
- Hinze, Kurt: Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen 1685-1806, Veröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 9, Neudrucke Band 1, 2. Aufl., Berlin 1963
- Hoffmann, Walther G.: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1965
- Hoffmann, Walther G.: Wachstumstheorie und Wirtschaftsgeschichte, in: Geschichte und Ökonomie, Hrsg.: Wehler, Hans-Ulrich, Köln 1973
- Holtfrederich, Carl-Ludwig: Die 'Energiekrise' in historischer Perspektive, in: Beiträge zu Wirtschafts- und Währungsfragen, Frankfurt am Main 1982, S. 605-615
- Hon-Firnberg: Lohnarbeiter und freie Lohnarbeiter im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien, 11, Wien 1935
- Hubatsch, Walther (Hrsg.): Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe A: Preußen. Band 4: Schlesien, Marburg/Lahn 1976
- Hubatsch, Walther: Grundlinien der preussischen Geschichte. Königtum und Staatsgestaltung 1701-1871, Darmstadt 1983
- Hübner, Johann/Zincke, Georg Heinrich: Curieuses und reales Natur-Kunst-Berg-Gewercke- und Handlungs-Lexikon [...]: Welches als der 2. Th. des Realen Staats-Conversations- und Zeitungs-Lexici [...] zu gebrauchen: Nebst einem ausführlichen Vorbericht, Leipzig 1762
- Hue, Otto: Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte. Historische Betrachtung nach Otto Hues Darstellung nebst Ergänzung, Bochum 1926
- Jaros, Jerzy: Historia kopalni „Król" w Chorzowie 1791-1945 [Die Geschichte der Kohlegrube „König" in Königshütte 1791-1945], Katowice 1962
- Jaros, Jerzy: Historia górnictwa węglowego w zagłębiu górnośląskim do roku 1914 [Geschichte des Steinkohlenbergbaus im oberschlesischen Industriebezirk bis 1914], Wrocław 1965

- Jeggle, Christof: Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmärkte im Gewerbe der frühen Neuzeit. Konzeptionelle Überlegungen am Beispiel des Leinengewerbes in Münster/Westfalen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Hrsg.: Walter, Rolf, Stuttgart 2009, S. 145-178
- Jensen, Michael/Meckling William: Theory of the Firm. Managerial Behavior, Agency Costs and Ownership Structure, in: Journal of Financial Economics, Ausgabe 3, 1976, S. 305-360
- Jost, Peter-Jürgen: Organisation und Koordination. Eine ökonomische Einführung, Wiesbaden 2000
- Kaelble, Hartmut: Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 55, Göttingen 1983**
- Kapała, Zbigniew (Hrsg.): Friedrich Wilhelm von Reden i jego czasy [Friedrich Wilhelm von Reden und seine Zeit], Chorzów 2002
- Kaufhold, Karl-Heinrich: Das Gewerbe in Preußen um 1800, Göttingen 1978
- Kaufhold, Karl-Heinrich: Das deutsche Gewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts. Handwerk, Verlag und Manufaktur, in: Deutschland zwischen Revolution und Restauration, Hrsg.: Berding, Helmut/Ullmann, Hans-Peter, Königstein/Taunus 1981, S. 311-327
- Kaufhold, Karl-Heinrich: Friderizianische Agrar-, Siedlungs- und Bauernpolitik, in: Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen, Hrsg.: Baumgart, Peter, Sigmaringen 1990, S. 161-201
- Kaufhold, Karl-Heinrich: Preußische Staatswirtschaft - Konzept und Realität - 1640-1806, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 2. Ausgabe, 1994, S. 33-70
- Kelbert, Heinz: Das Bildungswesen auf den fiskalischen Berg- und Hüttenwerken in Preußen am Ausgang des XVII. Jahrhunderts, Studien zur Geschichte der Berufsbildung, Heft 4, Berlin 1955
- Kieser, Alfred: Erklären die Theorie der Verfügungsrechte und der Transaktionskostenansatz historischen Wandel von Institutionen?, in: Wirtschaftsgeschichte, Band 2, Hrsg.: Plumpe, Werner, Stuttgart 2008, S. 221-242
- Kiesewetter, Hubert: Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozess Deutschlands im 19. Jahrhundert, Mitteldeutsche Forschungen 94, Köln u.a. 1998
- Kiesewetter, Hubert: Region und Industrie in Europa 1815-1995, Stuttgart 2000
- Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland : Regionen als Wachstumsmotoren, 2. Aufl., Stuttgart 2004

- Kiesewetter, Hubert: Raum und Region, in: Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historiker und Ökonomen, 2. Aufl., Hrsg.: Ambrosius, Arnold et al., München 2006, S. 117-133
- Kirchgässner, Gebhard: Homo oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 74, 2. Aufl., Tübingen 2000
- Kirchhain, Günter: Das Wachstum der deutschen Baumwollindustrie im 19. Jahrhundert. Eine historische Modellstudie zur empirischen Wachstumsforschung, Münster 1973
- Kisch, Herbert: Die hausindustriellen Textilgewerbe am Niederrhein vor der industriellen Revolution. Von der ursprünglichen zur kapitalistischen Akkumulation, Göttingen 1981
- Kleinschmidt, Christian: Weltwirtschaft, Staat und Unternehmen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Protoindustrialisierungsdebatte, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 47. Jg., Ausgabe 1, 2002, S. 72-86
- Kloosterhuis, Jürgen: Die Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763-1865. Der Bestand Ministerium für Handel und Gewerbe. Abteilung Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, 3. Aufl., Berlin 2003
- Knapp, Georg Friedrich: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, Leipzig 1887
- Knapp, Georg Friedrich: Die Landarbeiter bei der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung, in: Landarbeiter im alten Deutschland. Zur Sozialforschung und Sozialgeschichte einer vergangenen Gesellschaftsklasse, Band 2, Hrsg.: Vonderach, Gerd, Münster 1997, S. 113-130
- Knicker, Theo: Betrieb, Individuum und Strategie. Zum Erklärungswert neuerer Industrie-, berufs- und organisationssoziologischer Ansätze für die Analyse betrieblicher Strukturen und Prozesse, Aachen 1983
- Knieps, Günter: Wettbewerbsökonomie. Regulierungstheorie, Industrieökonomie, Wettbewerbspolitik, 2. Aufl., Berlin u.a. 2005
- Knips, Achim: Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, 1888-1914, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 124, Stuttgart 1996
- Kocka, Jürgen: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 2, Bonn 1990
- Kocka, Jürgen: Weder Stand noch Klasse. Unterschichte um 1800, Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 1, Bonn 1990
- Kocka, Jürgen: Arbeit früher, heute, morgen: Zur Neuartigkeit der Gegenwart, in: Geschichte und Zukunft der Arbeit, Hrsg.: Kocka, Jürgen/Offe, Claus, Frankfurt am Main 2000, S. 476-492

- Kocka, Jürgen: Arbeit als Problem der europäischen Geschichte, in: Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen, Sonderband 9, Hrsg.: Bierwisch, Manfred, Berlin 2003, S. 77-92
- Kocka, Jürgen: Mehr Last als Lust. Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Ausgabe 2, 2005, S. 185-206
- Kocka, Jürgen/Offe, Claus/Redslob, Beate: Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main/New York,
- Komarek, Ernst: Die Industrialisierung Oberschlesiens. Zur Entwicklung der Montanindustrie im überregionalen Vergleich, Bonn 1998
- Kopsidis, Michael: Agrarentwicklung historische Agrarrevolutionen und Entwicklungsökonomie, Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6, Stuttgart 2006
- Kosler, Alois M.: Die preußische Volksschulpolitik in Oberschlesien 1742-1848, Breslau 1930
- Kosseleck, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution, Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Industrielle Welt, Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, 7, Stuttgart 1967
- Kraschewski, Hans-Joachim: Zur Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Struktur und Dimension. Festschrift für Karl-Heinrich Kaufhold. Band 1: Mittelalter und Frühe Neuzeit, Hrsg.: Kaufhold, Karl-Heinrich/Gerhard, Hans-Jürgen, Stuttgart 1997, S. 407-444
- Kraus, Gerlinde: Christiane Fürstin von der Osten-Sacken. Eine frühkapitalistische Unternehmerin und ihre Erben während der Frühindustrialisierung im 18./19. Jahrhundert, Stuttgart 2001
- Kroll, Frank-Lothar: Das Problem der Toleranz bei Friedrich dem Großen, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge, Heft 1, 11. Band, 2001, S. 53-75
- Kruse, Jan: Geschichte der Arbeit und Arbeit als Geschichte, Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, Bd. 19, Münster 2002
- Krzoska, Emanuel: Prawda o Karolu Goduli [Die Wahrheit über Karol Godula], Zaranie Śląskie, 1958
- Kuczynski, Jürgen: Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis zur Gegenwart. Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis 1849, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, 1, Berlin 1961
- Kuczynski, Jürgen: Das Entstehen der Arbeiterklasse, München 1967
- Kuhn, Walther: Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, Würzburg 1954
- Kuhna: Die Ernährungsverhältnisse der industriellen Arbeiterbevölkerung in Oberschlesien, Leipzig 1894

- Kunisch, Johannes: Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, 3. Aufl., München 2005
- Kwaśny, Zbigniew: Einige Anmerkungen zur Herausbildung der Industriearbeiterschaft in Oberschlesien (1800 - 1870), in: Industriegeschichte Oberschlesiens im 19. Jahrhundert, Rahmenbedingungen - Gestaltende Kräfte Infrastrukturelle Voraussetzungen Regionale Diffusion Band 8, Hrsg.: Pierenkemper, Toni, Wiesbaden 1992, S. 129-144
- Kwaśny, Zbigniew: Die Entwicklung der oberschlesischen Industrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe B, 61, Dortmund 1998
- Lampadius, Wilhelm August: Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde, Teil 2, 4, Göttingen 1810
- Lamprecht, Karl: Ausgewählte Schriften zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte und zur Theorie der Geschichtswissenschaft, Aalen 1974
- Leschke, Martin: Der Einfluss von Institutionen auf den Wohlstand und das Wachstum. Eine empirische Analyse für die 90er Jahre, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, 298, Berlin 2003
- Ließmann, Wilfried: Historischer Bergbau im Harz : ein Kurzführer, 2. Aufl., Berlin [u.a. 1997
- Lindig, Ursula: Der Einfluss des Bundes der Landwirte auf die Politik des wilhelminischen Zeitalters 1893-1914 - unter besonderer Berücksichtigung der preussischen Verhältnisse, Hamburg 1953
- Lottner, Heinrich: Leitfaden zur Bergbaukunde, 1, Berlin 1869
- Lubos, Arno: Geschichte der Literatur Schlesiens, 1, München 1967
- Lütge, Friedrich: Über die Auswirkungen der Bauernbefreiung in Deutschland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Ausgabe 157, 1943,
- Lütge, Friedrich: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1963
- Lyons, John S./Williamson, Samuel H./Cain, Louis P. (Hrsg.): Reflections on the Cliometrics Revolution: Conversations with Economic Historians, New York 2008
- Madison, James: The Federalist No. 37, in: The Federalist, 6. Aufl., Hrsg.: Cooke, Jacob Ernest, Middletown, Conn. 1982, S. 231-239
- Magura, Wilhelm: Oberschlesien und seine Landwirtschaft. Eine agrarhistorische Betrachtung von der Besiedelung bis zur Vertreibung, Augsburg 1975

- Mai, Gunther: Die Agrarische Transition. Agrarische Gesellschaften in Europa und die Herausforderungen der industriellen Moderne im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, 33. Jahrgang, Heft 4, 2007, S. 471-514
- Mainka, Karl Franz: Das Grubenlicht im oberschlesischen Bergbau, Werkszeitung für die Belegschaft der Beuthengrube, 3. Jahrgang, Nr. 2, Düsseldorf 1936
- Mankiw, N. Gregory: Principles of Economics, 3. Aufl., Thomson South-Western u.a. 2004
- Mansfield, M. Katherine: Aux sources du chômage en Allmagne. Entre professions et territoires, Paris 1994
- Marchand, Hans: Säkularstatistik der deutschen Eisenindustrie, Essen 1939
- Marglin, Stephen A.: Was tun die Vorgesetzten? Ursprünge und Funktion der Hierarchie in der kapitalistischen Produktion, in: Technologie und Politik, Ausgabe 8, 1977, S. 148-203
- Mathias, Regine: Industrialisierung und Lohnarbeit. Der Kohlebergbau in Nord-Kyūshū und sein Einfluss auf die Herausbildung einer Lohnarbeiterschaft, Beiträge zur Japanologie. Veröffentlichungen des Instituts für Japanologie der Universität Wien, 15, Wien 1978
- McKenzie, Richard B. und Gordon Tullock: Homo oeconomicus. Ökonomische Dimensionen des Alltags, Frankfurt am Main 1984
- Meißl, Gerhard: Arbeitslohn und Arbeitsleistung, in: Der dressierte Arbeiter. Geschichte und Gegenwart der industriellen Arbeitswelt, Hrsg.: Sauer, Walter, München 1984, S. 111-125
- Meißl, Gerhard: Harte Zeiten. Arbeitsdauer und -intensität als Konfliktfeld der industriellen Gesellschaft, in: Der dressierte Arbeiter. Geschichte und Gegenwart der industriellen Arbeitswelt, Hrsg.: Sauer, Walter, München 1984, S. 94-110
- Ménard, Claude: Markets as Institutions versus Organizations as Markets? Disentangling some Fundamental Concepts, in: Journal of Economic Behaviour and Organization, Ausgabe 28, 1995, S. 161-182
- Metz, Karl Heinz: Industrialisierung und Sozialpolitik. Das Problem der sozialen Sicherheit in Großbritannien 1795-1911, Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 20, Göttingen 1988
- Meyer, Matthias: Prinzipale, Agenten und ökonomische Methode: von einseitiger Steuerung zu wechselseitiger Abstimmung, Tübingen 2004
- Michalkiewicz, S. (Hrsg.): Historia Śląska [Schlesische Geschichte], Band 3, Teil 1 Gdańsk 1976
- Mikl-Horke, Gertraude: Industrie- und Arbeitssoziologie, 3. Aufl., München 1995

- Molenda, Danuta: Technological Innovation in Central Europe between XIVth and the XVIIth Centuries, in: Journal of European Economic History, Ausgabe 17, 1988, S. 63-84
- Neubach, Helmut und Waldemar Zylla (Hrsg.): Oberschlesien im Überblick, Dülmen 1986
- Neuss, Erich: Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle. Eine Grundlegung, Abhandlung der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, 1958,
- Niemierowski, Władysław: Fryderyk Reden 1752-1815 [Friedrich Reden 1752-1815], Katowice 1988
- Nippel, Wilfried: Erwerbsarbeit in der Antike, in: Geschichte und Zukunft der Arbeit, Hrsg.: Kocka, Jürgen/Offe, Claus, Frankfurt am Main 2000, S. 54-66
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800-1866 : Bürgerwelt und starker Staat, München 1983
- North, Douglass C.: Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1988
- North, Douglass C.: Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, 76, Tübingen 1992
- North, Douglass C./Thomas, Robert P.: The Rise of the Western World. A New Economic History, Cambridge, MA. 1973
- North, Michael: Abgaben und Dienste in der ostdeutschen Landwirtschaft vom Spätmittelalter bis zur Bauernbefreiung. Bestimmungsgründe für die langfristigen Substitutionsprozesse, in: Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Hrsg.: Schremmer, Eckart, Stuttgart 1994, S. 77-89
- o.V.: Der Bergbau im Osten des Königreichs Preussen, Festschrift zum XII. Allgemeinen Deutschen Bergmannstage in Breslau. Anhang: Das goldene Buch von Tarnowitz. Ehrentafel nebst Begleitbriefen, V, Breslau 1913
- o.V.: Hundert Jahre Drahtseil, Werkszeitung für die Belegschaft der Beuthengrube, 2. Jahrgang, Nr. 1, Düsseldorf 1934
- o.V.: Verkehrsfragen der ober-schlesischen Steinkohle, Werkszeitung für die Belegschaft der Beuthengrube, 1. Jahrgang, Nr. 8, Düsseldorf 1934
- o.V.: Wohin geht unsere Kohle?, Werkszeitung für die Belegschaft der Beuthengrube, 1. Jahrgang, Nr. 7, Düsseldorf 1934
- o.V.: Oberschlesiens Wirtschaft und die Einführung der Eisenbahn, Werkszeitung für die Belegschaft der Beuthengrube, 2. Jahrgang, Nr. 25, Düsseldorf 1935

- o.V.: Eine Kahnfahrt unter Tage. Der Hauptschlüssel-Erbstollen der Königin-Luise-Grube, Werkszeitung für die Belegschaft der Beuthengrube, 3. Jahrgang, Nr. 15, Düsseldorf 1936
- o.V.: Polska klasa robotnicza [Polnische Arbeiterklasse], 1, Teil 1, Warszawa 1974
- o.V.: Von Schlesien, vor und seit dem Jar MDCCXXXX, in: Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien, Band 1, Hrsg.: Benrath, Gustav Adolf, München 1992 [1785], S. 241-245
- o.V.: Briefe eines reisenden Engländers über Schlesien, in: „Das preußische England...“. Berichte über die industriellen und sozialen Zustände in Oberschlesien zwischen 1780 und 1876, Band 10, Hrsg.: Dobbelman, Hanswalter/Husberg, Volker/Weber, Wolfhard, Wiesbaden 1993, S. 7-11
- Offe, Claus: Anmerkungen zur Gegenwart der Arbeit, in: Geschichte und Zukunft der Arbeit, Hrsg.: Kocka, Jürgen/Offe, Claus, Frankfurt am Main 2000, S. 493-501
- Ohlig, Christoph P. J./Schmidt, Martin: Wasserhistorische Forschungen : Schwerpunkt Montanbereich : in memoriam Dr.-Ing. Martin Schmidt, Schriften der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft, Bd. 3, Siegburg 2003
- Overhoff, Jürgen: Adam Smiths Menschenbild und Wirtschaftstheorie. Ist das Adam-Smith-Problem wirklich gelöst?, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Ausgabe 1, 2005, S. 181-191
- P**angels, Charlotte: Friedrich der Große. Bruder, Freund und König. 1712-1786, 2. Aufl., München 1986
- Pawlitta, Michael: Entwicklungsgeschichte der oberschlesischen Montanwirtschaft. Dargestellt am Beispiel des hohenlohischen Industrieimperiums, in: Hohenlohe in Oberschlesien. Historische und volkskundliche Momentaufnahmen 1782-1945. Fürsten - Bauern - Bergleute, Hrsg.: Baden-Württemberg, Haus der Heimat des Landes, Reutlingen 1993, S. 16-23
- Pazdur, Jan: Zarys dziejów górnictwa na ziemiach polskich [Beschreibung der Geschichte des Bergbaus in Polen] Kattowitz 1961
- Perlick, Alfons: Der oberschlesische Industrieraum. Eine bibliographische Übersicht und Einführung, in: Landeskunde des oberschlesischen Industriegebietes, Band 1, Hrsg.: Perlick, Alfons, Breslau 1943, S. 1-43
- Perlick, Alfons: Oberschlesische Berg- und Hüttenleute, Kissingen - Main 1953
- Perlick, Alfons u.a.: Landeskunde des oberschlesischen Industriegebietes, Schriftenreihe Landeskunde des Zentralinstituts für oberschlesische Landesforschung, 1, Breslau 1943
- Picot, Arnold/Dietl, Helmut/Franck, Egon: Organisation. Eine ökonomische Perspektive, 2. Aufl., Stuttgart 1999

- Picot, Arnold et al.: Die grenzenlose Unternehmung. Information, Organisation und Management; Lehrbuch zur Unternehmensführung im Informationszeitalter, 5. Aufl., Wiesbaden 2003
- Pierenkemper, Toni: Allokationsbedingungen im Arbeitsmarkt. Das Beispiel des Arbeitsmarktes für Angestellte im Kaiserreich, 1880-1913, Opladen 1982
- Pierenkemper, Toni: Historische Arbeitsmarktforschung. Vorüberlegungen zu einem Forschungsprogramm, in: Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskräften, Hrsg.: Pierenkemper, Toni/Tilly, Richard, Göttingen 1982, S. 9-36
- Pierenkemper, Toni: Englische Agrarrevolution und preußisch-deutsche Agrarreformen in vergleichender Perspektive, in: Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution, Hrsg.: Pierenkemper, Toni, Stuttgart 1989, S. 7-25
- Pierenkemper, Toni: Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte Oberschlesiens in der Neuzeit, in: Industriegeschichte Oberschlesiens im 19. Jahrhundert. Rahmenbedingungen, gestaltende Kräfte, infrastrukturelle Voraussetzungen, regionale Diffusion, Band 8, Hrsg.: Pierenkemper, Toni, Wiesbaden 1992, S. 1-28
- Pierenkemper, Toni: Unternehmeraristokraten in Schlesien, in: Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, Hrsg.: Fehrenbach, Elisabeth et al., München 1994, S. 129-157
- Pierenkemper, Toni: Gebunden an zwei Kulturen. Zum Standort der modernen Wirtschaftsgeschichte im Spektrum der Wissenschaften, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Ausgabe 2, 1995, S. 163-176
- Pierenkemper, Toni: Zur ländlichen Sozialstruktur Preußens an der Wende zum 19. Jahrhundert, in: Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag, Band 1, Hrsg.: Gerhard, Hans-Jürgen, Stuttgart 1997, S. 298-323
- Pierenkemper, Toni: Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse, Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte, 1, Stuttgart 2000
- Pierenkemper, Toni: Die Industrialisierung Oberschlesiens im 19. Jahrhundert, in: Die Industrialisierung europäischer Montanregionen im 19. Jahrhundert, Band 3, Hrsg.: Pierenkemper, Toni, Stuttgart 2002, S. 151-178
- Pierenkemper, Toni: Zur Bestimmung und Begrenzung historischer Wirtschaftsräume für die Industrialisierungsforschung, in: Die Industrialisierung europäischer Montanregionen im 19. Jahrhundert, Band 3, Hrsg.: Pierenkemper, Toni, Stuttgart 2002, S. 3-15
- Pierenkemper, Toni: Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftswissenschaften. Vom Nutzen ihrer Wechselwirkungen, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG), Ausgabe Beihefte, Nr. 169, 2004, S. 577-597
- Pierenkemper, Toni: Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung - oder: Wie wir reich wurden, München 2005

- Pierenkemper, Toni: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, in: Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historiker und Ökonomen, 2. Aufl., Hrsg.: Ambrosius, Arnold u.a., München 2006, S. 235-256
- Pierenkemper, Toni: Friderizianischer Merkantilismus und preußische Industriepolitik in Oberschlesien 1740-1786, Cologne Economic History Paper, Cologne 2007
- Pierenkemper, Toni/Gall, Lothar: Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert, Enzyklopädie deutscher Geschichte, 29, München 1994
- Pierenkemper, Toni/Tilly, Richard H. (Hrsg.): Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, Band 49 Göttingen 1982
- Pierenkemper, Toni/Tilly, Richard: The German Economy during the Nineteenth Century, New York 2004
- Piernikarczyk, Josef: Historia górnictwa i hutnictwa na Górnym Śląsku [Geschichte des Steinkohlenbergbaus und des Hüttenwesens in Oberschlesien], Katowice 1936
- Plumpe, Werner: Die Neue Institutionenökonomik und die moderne Wirtschaft. Zur wirtschaftshistorischen Reichweite institutionenökonomischer Argumente am Beispiel des Handlungsmodells der Rationalität, in: Die Wirtschaftsgeschichte vor der Herausforderung durch die New Institutional Economics, Hrsg.: Ellerbrock, Karl-Peter/Wischermann, Clemens, Dortmund 2004, S. 31-57
- Pohl, Hans: Arbeiterfragen im Industrialisierungsprozess, in: Forschungen zur Lage der Arbeiter im Industrialisierungsprozess, Band 26, 1. Aufl., Hrsg.: Pohl, Hans, Stuttgart 1978, S. 7-19
- Pohl, Hans: Die rheinischen Sparkassen : Entwicklung und Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft von den Anfängen bis 1990, Eine Veröffentlichung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, 2. Aufl., Stuttgart 2001
- Pollard, Sidney: Industrialization and the European Economy, in: The Economic History Review, Ausgabe XXVI, 1973, S. 636-648
- Popitz, Heinrich: Technik und Industriearbeit. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie, Soziale Forschung und Praxis, 16, 3. Aufl., Tübingen 1976
- Postel-Vinay: The dis-integration of traditional labour markets in France: from agriculture and industry to agriculture or industry, in: Labour market evolution. The economic history of market integration, wage flexibility and the employment relation, Hrsg.: Grantham, George/MacKinnon, Mary, London 1994, S. 64-83
- Pounds, Norman J. G. : The Upper Silesian Industrial Region, s'Gravenhage 1958
- Puls, Detlev: Rochaden zwischen Unterwerfung und Widerstand. Oberschlesische Bergarbeiter 1871-1914, Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe B, 49, Dortmund 1994

- Rach, Bernard: Die oberschlesische Kohlen- und Eisenindustrie, Beuthen 1914
- Rachel, Hugo: Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, Berlin 1931
- Radtke, Wolfgang: Die preussische Seehandlung zwischen Staat und Wirtschaft in der Frühphase der Industrialisierung, Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 30, Berlin 1981
- Radtke, Wolfgang: Die Preußische Seehandlung, Berlin 1987
- Reckendrees, Alfred: Der Property-Rights-Ansatz und sein möglicher Nutzen für die historische Unternehmensforschung. Ein Versuch, in: Die Wirtschaftsgeschichte vor der Herausforderung durch die New Institutional Economics, Hrsg.: Ellerbrock, Karl-Peter/Wischermann, Clemens, Dortmund 2004, S. 272-290
- Reihlen, Helmut: Christian Peter Wilhelm Beuth : eine Betrachtung zur preußischen Politik der Gewerbeförderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu den Drakeschen Beuth-Reliefs, DIN-Normungskunde, 12, 3. Aufl., Berlin [u.a.] 1992
- Reininghaus, Wilfried: Workshop zum Sachthematischen Inventar zur preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. Erfahrungen und Perspektiven, Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, 57. Jg., Heft 4, 2004, S. 337-338
- Reith, Reinhold: Lohn und Leistung aus der Perspektive der Historischen Schule der Nationalökonomie. Zum Problem der Wirtschaftsmentalität, in: Handwerk, Hausindustrie und die historische Schule der Nationalökonomie, Hrsg.: Lenger, Friedrich, Bielefeld 1998, S. 78-104
- Reith, Reinhold: Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450-1900, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 151, Stuttgart 1999
- Richter, Rudolf: Institutionen ökonomisch analysiert. Zur jüngeren Entwicklung auf dem Gebiete der Wirtschaftstheorie, Wissenschaftliche Hefte, Nr. 2, 1992
- Richter, Rudolf und Eirik Furubotn: Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung, 3. Aufl., Tübingen 2003
- Ridder-Aab, Christa-Maria: Die moderne Aktiengesellschaft im Lichte der Theorie der Eigentumsrechte, Frankfurt am Main 1980
- Riekhoff, Hans-Christian: Unternehmensverfassungen und Theorie der Verfügungsrechte. Methodische Probleme, theoretische Perspektiven und exemplarische Fallstudien, Wiesbaden 1984
- Riemann, Friedrich-Karl: Ackerbau und Viehhaltung im vorindustriellen Deutschland, Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, Veröffentlichung Nr. 96, Kitzingen am Main 1953
- Ring, Max: Erinnerungen, Bd. 1, Berlin 1898
- Ritter, Gerhard: Friedrich der Große. Ein historisches Profil, Taschenbücher Geschichte, 3. Aufl., Düsseldorf 1978

- Ritter, Gerhard A./Müller-Luckner, Elisabeth: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990
- Rösener, Werner: Adesherrschaft als kulturhistorisches Phänomen. Paternalismus, Herrschaftssymbolik und Adelskritik, in: Historische Zeitschrift, 268. Jg., Heft 1, 1999, S. 1-33
- Rostow, Walter W.: The Five Stages-of-Growth-A-Summary, in: Paradigms in economic development : classic perspectives, critiques, and reflections, Hrsg.: Rajani Kannepalli, Kanth, Armonk, N.Y. 1994, S. 99-106
- Rüfner (Bearb.), Wolfgang: Die Verwaltungstätigkeit unter Restauration und Konstitution, in: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung der Deutschen Bundes, Band 5, Stuttgart 1983, S. 470-503
- Rürup, Reinhard: Deutschland im 19. Jahrhundert 1815-1871, Deutsche Geschichte, 8, Göttingen 1984
- Saam, Nicole J.: Prinzipale, Agenten und Macht. Eine machttheoretische Erweiterung der Agenturtheorie und ihre Anwendung auf Interaktionsstrukturen in der Organisationsberatung, Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 126, Tübingen 2002
- Sachse, Wieland: Bibliographie zur preußischen Gewerbestatistik 1750-1850, Göttingen 1981
- Sandgruber, R.: Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, Wien 1982
- Sarrazin, Thilo: Ökonomie und Logik der historischen Erklärung. Zur Wissenschaftslogik der New Economic History, Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, 109, Bonn 1974
- Sauer, Walter: Fremde Arbeit - fremde Häuser. Betriebsstätten und industrielle Arbeitsorganisation, in: Der dressierte Arbeiter. Geschichte und Gegenwart der industriellen Arbeitswelt, Hrsg.: Sauer, Walter, München 1984, S. 55-69
- Sauer, Walter: Zur Einführung: Arbeit - Krise und Chance der modernen Gesellschaft, in: Der dressierte Arbeiter. Geschichte und Gegenwart der industriellen Arbeitswelt, Hrsg.: Sauer, Walter, München 1984, S. 9-26
- Schabedoth, Hans-Joachim: Zukunft ohne Arbeit? Neue Wege aus der Strukturkrise, München 1994
- Schaffranek, Paul: Wanderungen und Gebürtigkeit der oberschlesischen Bevölkerung, Breslau 1927
- Schieder, Theodor: Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche, Frankfurt am Main u.a. 1983

- Schiedt, Hans-Ulrich: Die Entwicklung der Straßeninfrastruktur in der Schweiz zwischen 1740 und 1910, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Ausgabe 1, 2007, S. 39-54
- Schinkel, Eckhard: Technik-Transfer in schwierigen "Conjunkturen". Der Klodnitz-Kanal, Hauptschlüssel-Stollen und Stollen-Kanal mit zwei geneigten Ebenen in Oberschlesien, in: Friedrich Wilhelm Graf von Reden (1752-1815). Beiträge zur Frühindustrialisierung in Oberschlesien und an der Ruhr, Band 15, Hrsg.: Schmidt-Rutsch, Olaf, Essen 2008, S. 73-93
- Schmeißer: Vergangenheit und Gegenwart. Festrede, gehalten am 21. September 1911, in: Aus der Vergangenheit des Schlesischen Berg- und Hüttenlebens. Ein Beitrag zur Preußischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des 18./19. Jahrhunderts, Hrsg.: Wutke, Konrad, Breslau 1913, S. 731-752
- Schmid, Günther: Die neue institutionelle Ökonomie. Königsweg oder Holzweg zu einer Institutionentheorie des Arbeitsmarktes, in: Die neue institutionelle Ökonomie. Kommentare aus politologischer, soziologischer und historischer Perspektive institutioneller Arbeitsmarkttheorie, Berlin 1988, S. 1-54
- Schmidt-Rutsch, Olaf (Hrsg.): Friedrich Wilhelm Graf von Reden 1752-1815, Essen 2008
- Schmoeckel, Mathias: Rechtsgeschichte der Wirtschaft : seit dem 19. Jahrhundert, Mohr Lehrbuch, 2. Aufl., Tübingen 2008
- Schmoller, Gustav von: Die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs-, und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Hrsg.: Schmoller, Gustav von, Leipzig 1898, S. 562-627
- Schmoller, Gustav von: Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 2. Teil, Leipzig 1904
- Schneer, Alexander: Ueber die Zustände der arbeitenden Klassen in Breslau mit Benutzung der amtlichen Quellen des Königl. Polizei-Präsidii und des Magistrats, Berlin 1845
- Schofer, Lawrence: Die Formierung einer modernen Industriearbeiterschaft. Oberschlesien 1865-1914, Reihe A - Nr. 37, Dortmund 1983
- Schremmer, Eckart: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau-Gewerbe-Handel, München 1970
- Schremmer, Eckart: Vortrag des Vorsitzenden über "gerechte Steuern". Ein Blick zurück ins 19. Jahrhundert, in: Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg, Hrsg.: Schremmer, Eckart, Stuttgart 1994, S. 9-42
- Schröder, Rainer: Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung im Zeitalter der Aufklärung, in: Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, Band 5, Hrsg.: Benöhr, Hans-Peter, Tübingen 1991, S. 7-76

- Schroth, Kurt: Geschichte der Verkehrs- und Absatzverhältnisse beim oberschlesischen Steinkohlebergbau in den ersten 100 Jahren seiner Entwicklung. 1748-1845, Breslau 1912
- Schroth, Kurt: Aus der Geschichte des Klodnitzkanals, in: Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien in Oppeln und des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins ?? e.V. in Gleiwitz, Ausgabe 2, 1. Jahrgang 1926, S. 21-25 u. 74-76
- Schubarth, Ernst Ludwig: Elemente der technischen Chemie: zum Gebrauch beim Unterricht im Königl. Gewerbinstitut und den Provinzial-Gewerbschulen des preuß. Staats 1,2, 23. Aufl., Berlin 1832
- Schubert, Venanz: Der Mensch und seine Arbeit. Eine Ringvorlesung der Universität München, 3, Sankt Ottilien 1986
- Schulz-Briesen, Max: Der preußische Staatsbergbau von seinen Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Zum XIV. Deutschen Bergmannstag 1933. Der preußische Staatsbergbau im Wandel der Zeiten, 1, Berlin 1933
- Schumann, Jochen et al.: Grundzüge der mikroökonomischen Theorie, 6. Aufl., Berlin u.a. 1992
- Schummel, Johann Gottlieb: Schummels Reise durch Schlesien im Julius und August 1791, Schriften der Stiftung Haus Oberschlesien. Literaturwissenschaftliche Reihe, 5, Berlin 1995 [Breslau 1792]
- Schumpeter, Joseph A.: Konjunkturzyklen. Eine theoretische, historische und statistische Analyse des kapitalistischen Prozesses, 2. Aufl., Göttingen 1961
- Schumpeter, Joseph A.: Geschichte der ökonomischen Analyse, 2, Göttingen 1965
- Schumpeter, Joseph A.: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 8. Aufl., Tübingen 2005
- Schumpeter, Joseph A.: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Berlin 2006 (Nachdr. der 1. Aufl. von 1912)
- Schunka, Alexander: Migrationsgeschichte, in: Historische Schlesienforschung. Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditioneller Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft, Band 11, Hrsg.: Bahlcke, Joachim, Köln 2005, S. 565-591
- Schwab, Dietmar: Eigentum, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Hrsg.: Brunner, Otto/Conze, Werner/Kosseleck, Reinhart, Stuttgart 1975, S. 65-115
- Seidel, Horst/Temmen, Rudolf: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Lerngerüst, Lerninformationen, Lernaufgaben, Lernkontrolle, Bad Homburg vor der Höhe 2001
- Sengenberger, Werner: Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main 1987

- Serlo, Albert: Beitrag zur Geschichte des schlesischen Bergbaues in den letzten hundert Jahren (Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des königlichen Oberbergamtes zu Breslau), Breslau/Berlin 1869
- Serlo, Walter: Männer des Bergbaus, Berlin 1937
- Siegenthaler, Hansjörg: Arbeitsmarkt zwischen Gleichgewicht und Ungleichgewicht im Zeitalter modernen Wirtschaftswachstums, in: Geschichte und Zukunft der Arbeit, Hrsg.: Kocka, Jürgen/Offe, Claus, Frankfurt am Main 2000, S. 88-109
- Singer, Otto: Lohnarbeit und Arbeitsmarkt. Umriss zu einer sozialökonomischen Theorie der Allokation von Arbeitskraft, Europäische Hochschulschriften, Reihe V, 684, Frankfurt am Main 1986
- Skibicki, Klemens: Industrie im oberschlesischen Fürstentum Pless im 18. und 19. Jahrhundert : zur ökonomischen Logik des Übergangs vom feudalen Magnatenwirtschaftsbetrieb zum modernen Industrieunternehmen, Regionale Industrialisierung ; 2, Stuttgart 2002
- Solger, Hugo: Der Kreis Beuthen in Oberschlesien, mit besonderer Berücksichtigung der durch den Bergbau und Hüttenbetrieb in ihm hervorgerufenen eigenthümlichen Arbeiter- und Gemeindeverhältnisse, Breslau 1860
- Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, 1, 6. Aufl., München/Leipzig 1924
- Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, 3, München/Leipzig 1927
- Spirig-Lausecker, Sylvia: Von der Handarbeit zur Mechanisierung. Die technologische Basis der Industrieproduktion, in: Der dressierte Arbeiter. Geschichte und Gegenwart der industriellen Arbeitswelt, Hrsg.: Sauer, Walter, München 1984, S. 70-91
- Spyra (Bearb.), Bronisława: Archiwum Książąt Pszczyńskich. Przewodnik po Zespółach 1287-1945, Warschau 1973
- Stölzel, Adolf: Carl Gottlieb Svarez, Berlin 1885
- Strasser, Johano: Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht, Zürich 1999
- Strzala, M.: Der Zink- und Kohlenkönig Karl Godulla (1781-1848), in: Heimatkalender des Kreises Kattowitz und der Städte Kattowitz und Königshütte, o.O. 1941, S. 99-101
- Supiot, Alain: Wandel der Arbeit und Zukunft des Arbeitsrechts in Europa, in: Geschichte und Zukunft der Arbeit, Hrsg.: Kocka, Jürgen/Offe, Claus, Frankfurt am Main 2000, S. 293-307
- Süssmann, Johannes: Geschichtsschreibung oder Roman? Zur Konstitutionslogik von Geschichtserzählungen zwischen Schiller und Ranke (1780-1824), 3. Aufl., Stuttgart 2000

Swedberg, Richard: Joseph A. Schumpeter. Eine Biographie, Stuttgart 1994

Taddey, Gerhard: Hohenlohe und Schlesien, in: Hohenlohe in Oberschlesien. Historische und volkskundliche Momentaufnahmen 1782-1945. Fürsten - Bauern - Bergleute. Begleitheft mit Aufsätzen zur Ausstellung des Hauses der Heimat des Landes Baden-Württemberg, Hrsg.: Baden-Württemberg, Haus der Heimat des Landes, Reutlingen 1993, S. 7-15

Tebarth, Hans-Jakob: Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in deutschen Ostprovinzen. Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien im Zeitalter der Industrialisierung, Historische Forschungen, Berlin 1991

Thomas, Keith: The Oxford Book of Work, Oxford 1999

Tilly, Richard H.: Wirtschaftsgeschichte und Ökonomie: zur Problematik ihrer Interdisziplinarität, in: Jahrbuch für Politische Ökonomie Ausgabe 7, 1988, S. 248-265

Tilly, Richard H.: Einige Bemerkungen zur theoretischen Basis der modernen Wirtschaftsgeschichte, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Ausgabe 2, 1994, S. 131-149

Tilly, Stephanie: Arbeit - Macht - Markt. Industrieller Arbeitsmarkt 1900-1929. Deutschland und Italien im Vergleich, Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 9, Berlin 2006

Treue, Wilhelm: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. Im Zeitalter der industriellen Revolution 1700-1960, Stuttgart 1962

Treue, Wilhelm: Wirtschafts- und Technikgeschichte, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 56, Berlin 1984

Triest, Felix: Topographisches Handbuch von Oberschlesien, Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Oberschlesiens, Teilband 1, unveränd. Nachdruck d. 1864 in Breslau erschienenen 1. Aufl., 2. Aufl., Sigmaringen 1984

Twardoch, Irena: Geschichte des Geschlechts von Schaffgotsch, Ruda Śląska 2001

Urbanek, Kurt: Geschichte des Oberschlesischen Bergbaues, Breslau 1906

van der Fen, Frans: Sozialgeschichte der Arbeit, München 1972

van Dülmen, Richard: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Erster Band: Das Haus und seine Menschen 16.-18. Jh., München 1990

van Dülmen, Richard: "Arbeit" in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Vorläufige Bemerkungen in: Geschichte und Zukunft der Arbeit, Hrsg.: Kocka, Jürgen/Offe, Claus, Frankfurt am Main 2000, S. 80-87

- Venohr, Wolfgang: Fritz der König. Leben und Abenteuer Friedrichs des Großen mit Bildern von Adolph v. Menzel, Bergisch Gladbach 1981
- Vogelsang: Was der Bergmann vom "Wetter" wissen muß, Werkszeitung für die Belegschaft der Beuthengrube. The Henckel von Donnersmarck-Beuthen, Estates Limited, 1. Jahrgang, Nummer 20, Düsseldorf 1934
- Voigt, Stefan: Institutionenökonomik, Neue Ökonomische Bibliothek, München 2002
- Volckart, Oliver: Die Wirtschaftsordnung der Ständegesellschaft, in: Scripta Mercaturae, Ausgabe 2, 1998, S. 44-84
- Volckart, Oliver: Zur Transformation der mitteleuropäischen Wirtschaftsordnung, 1000-1800, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 88. Jg., Heft 3, 2001, S. 281-310
- vom Stein, Heinrich Friedrich Karl: Freiherr vom Stein: Briefe und amtliche Schriften, Studienzeit, Eintritt in den preußischen Staatsdienst, Stein in Westfalen (1773-1804), 1, Stuttgart 1957
- von Arnim, Karl Otmar Friedrich der Große. Größe und Grenzen des Preußenkönigs. Bilder und Gegenbilder, Freiburg 1985
- von Laer, Hermann: Der Arbeitsmarkt für Techniker in Deutschland. Von der Industriellen Revolution bis zum I. Weltkrieg in: Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, Hrsg.: Pierenkemper, Toni, Göttingen 1982, S. 150-175
- von Oeynhausen, Carl: Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien und den nächst angrenzenden Gegenden von Polen, Galizien und Östreichisch-Schlesien, Essen 1822
- von Zwiedineck-Südenhorst, Otto: Lohnpolitik und Lohntheorie mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes, Leipzig 1900
- W**alter, Rolf: Geschichte der Arbeitsmärkte - Einführung, in: Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Hrsg.: Walter, Rolf, Stuttgart 2009, S. 7-11
- Walter, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Stuttgart 2009
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts auf Grund der Mannhardtbefragung in Deutschland von 1865, Veröffentlichungen des Instituts für mitteleuropäische Volksforschung an der Philipps-Universität Marburg-Lahn. A. Allgemeine Reihe, 2, Marburg 1965

- Weber, Max/Mommsen, Wolfgang J./Meyer, Michael: Gesamtausgabe. Abt. 1, Bd 22, Teilbd 1, Schriften und Reden, Wirtschaft und Gesellschaft : die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte : Nachlass, Gemeinschaften, 31. Aufl., Tübingen 2001
- Weber, Wolfhard: Innovationen im frühindustriellen deutschen Bergbau und Hüttenwesen. Friedrich Anton von Heynitz, Studien zu Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert, 6. Aufl., Göttingen 1976
- Weber, Wolfhard: Berg- und Hüttenwesen, in: Panorama der Fridericianischen Zeit. Friedrich der Große und seine Epoche - Ein Handbuch - Band 1, Hrsg.: Ziechmann, Jürgen, Bremen 1985, S. 486-488
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band. Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zu Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, 1, München 1987
- Wehler, Hans-Ulrich: Aus der Geschichte lernen?, München 1988
- Welskopp, Thomas: Sattelzeitgenosse. Freiherr Karl vom Stein zwischen Bergbauverwaltung und gesellschaftlicher Reform in Preußen, in: Historische Zeitschrift, Ausgabe 271, 2000, S. 347-372
- Westermann, Angelika: Von der Montanregion zur Sozialregion. Zur gesellschaftlichen Dimension von "Region" in der Montanwirtschaft der Frühen Neuzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 95. Jg., Heft 2, 2008, S. 175-184
- Wiegelmann, Günter/Teuteberg, Hans Jürgen: Nahrungsgewohnheiten in der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts, Grundlagen der europäischen Ethnologie, 2, 2. Aufl., Münster 2005
- Wischermann, Clemens: Von der "Natur" zur "Kultur". Die neue Institutionenökonomik in der geschichts- und kulturwissenschaftlichen Erweiterung, in: Die Wirtschaftsgeschichte vor der Herausforderung durch die New Institutional Economics, Hrsg.: Ellerbrock, Karl-Peter/Wischermann, Clemens, Dortmund 2004, S. 17-30
- Wischermann, Clemens/Nieberding, Anne: Die institutionelle Revolution. Eine Einführung in die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte, 5, Stuttgart 2004
- Wittreck, Fabian: Die Verwaltung der Dritten Gewalt, Tübingen 2005
- Wolfssohn, Seew: Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in Brandenburg, Preussen, Schlesien und Oberschlesien in den Jahren 1640-1853. Frühindustrialisierung in Oberschlesien, Europäische Hochschulschriften Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 261, Frankfurt am Main u.a. 1985
- Wutke, Konrad: Geschichte der Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben. Festschrift zum zweihundertjährigen Jubiläum der Gesellschaft am 22. November 1904, Die Allgemeine Geschichte der Gesellschaft bis zum Jahre 1851, 1, Breslau 1904

- Wutke, Konrad: Aus der Vergangenheit des Schlesischen Berg- und Hüttenlebens. Ein Beitrag zur Preußischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des 18./19. Jahrhunderts, Festschrift zum XII. Allgemeinen Deutschen Bergmannstage in Breslau 1913. Der Bergbau im Osten des Königreichs Preußen, 5, Breslau 1913
- Wysocki, Josef: Landwirtschaftlicher Nebenerwerb und soziale Sicherheit, in: Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert. Bericht über die 5. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band 21, Hrsg.: Kellenbenz, Herrmann, Stuttgart 1975
- Z**dzisław (Bearb.), Jedynek und Janusz Gołaszewski: Die preussische Berg- und Hütten- und Salinenverwaltung 1763-1865. Die Bestände in den polnischen Staatsarchiven Breslau und Kattowitz, Schriften des Bergbau-Archivs, Nr. 13, Bochum 2003
- Zeitlin, Jonathan: Productive Alternatives. Flexibility, Governance, and Strategic Choice in Industrial History in: Business History around the World, Hrsg.: Amatori, Franco/Jones, Geoffrey, Cambridge 2003, S. 62-80
- Ziegler, Bernd: Geschichte des ökonomischen Denkens. Paradigmenwechsel in der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., München 2008
- Ziekursch, Johannes: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusbürger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung., Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte., 20, Breslau 1915
- Zierholz, Heinz-Peter Arbeiterschaft und Recht in Brandenburg-Preußen 1648-1800, Weimar 1985
- Zimmermann, Bénédicte: La constitution du chômage en Allemagne : entre professions et territoires, 2. Aufl., Paris 2001
- Zivier, Ezechiel: Die Entwicklung des Bergregals in Schlesien und die Bergwerksgerechtsame des Fürstentums Pless, Kattowitz 1908
- Zivier, Ezechiel: Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Fürstentum Pleß, Kattowitz 1913